H.un. 238 (4

<366038175600013

<366038175600013

Bayer. Staatsbibliothek

Vg. H 3892

Hist. univ. gla 99

238 (4

Haeberlin.

Die
Allgemeine Welthistorie
durch
eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland
und Engelland ausgefertiget.

In einem
vollständigen und pragmatischen Auszuge
mit zureichenden Allegationen.

Verfertiget
von
D. Franz Dominicus Häberlin.

Neue Historie IV. Band.

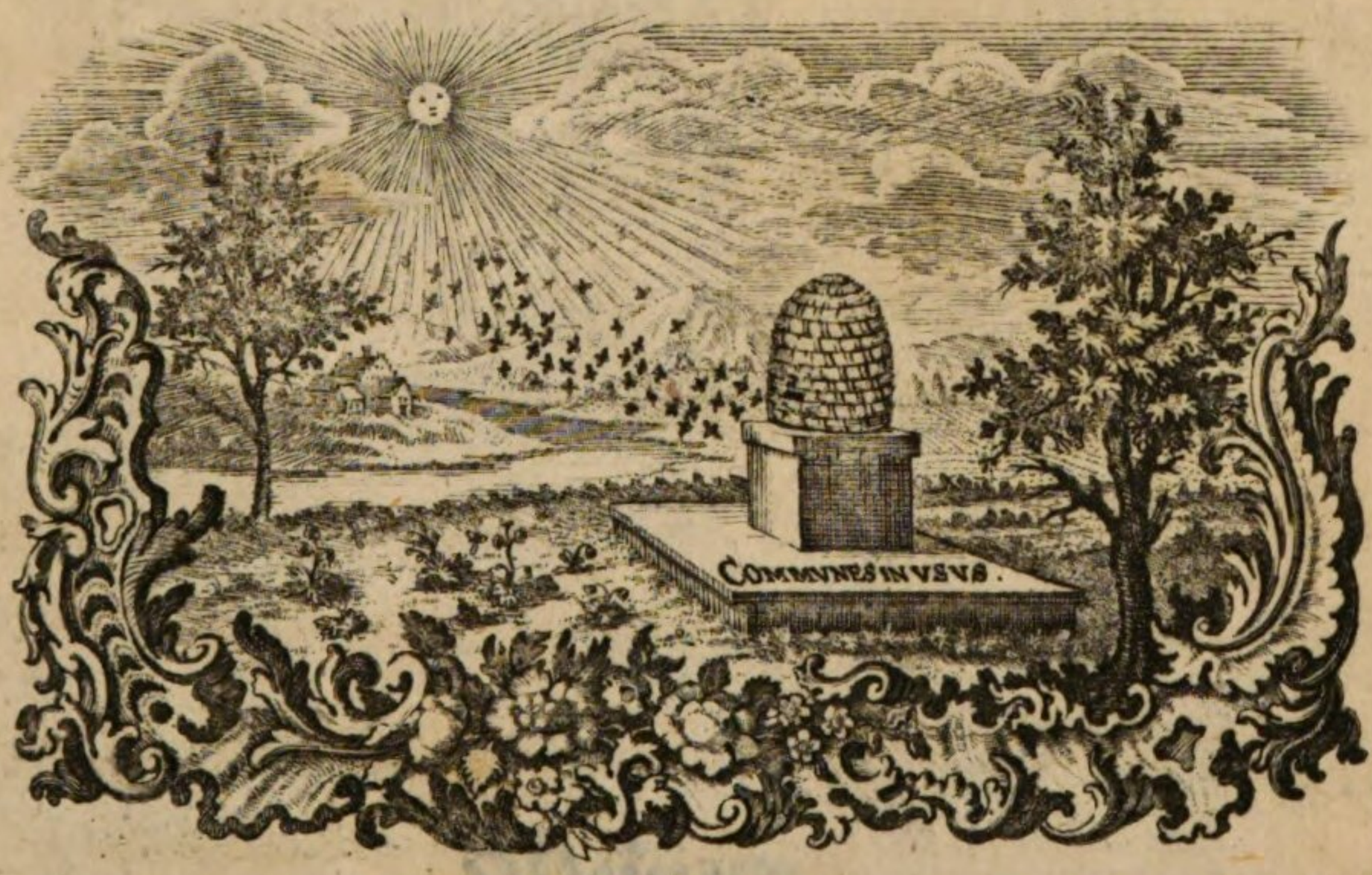

Mit allergnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE
bey Johann Justinus Gebauer. 1769.

BIBLIOTHECA
REGIA
Bayerische
Staatsbibliothek
München
MONACENSIS

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn,

HERRN,

Carl Friedrich,

Regierenden Marggrafen

zu Baaden und Hachberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim und Eberstein, Herrn zu Röteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg,

ꝛc. ꝛc.

Meinem

Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Marggraf,
Gnädigster Fürst und Herr.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. erhabenen Nahmen diesem Theile meiner Geschichte des Teutschen Reichs, in unterthänigster Ehrerbietung, vorzusetzen, würde eine zudringliche Kühnheit seyn, woferne sich dieselbe nicht dadurch rechtfertigen liesse, daß sie die Würkung der gerührtesten und ehrfurchtvollesten Dankbar-

barkeit für den hohen Schutz und die huldreiche Beförderung ist, welche Höchst-Dieselben den Wissenschaften, als Fürst und als Kenner angedeihen lassen.

Wie sehr Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. die Wissenschaften lieben, und welch huldreicher Achtung Höchst-Dieselben diejenige Gelehrte, die eine nutzbare Bereicherung und weitere Ausbreitung der Gelehrsamkeit sich zu ihrem Endzweck setzen, gnädigst würdigen, davon ist ein überzeugender Beweis, daß Höchst-Dieselben alle Tage Sich mit den Wissenschaften einige Stunden, auf das vertrauteste, unterhalten. Die Nebenstunden, welche Euer Hochfürstlichen Durchlaucht., von den hochwichtigen Regierungsgeschäften, und der unermüdeten Vorsorge für die Landesverbesserungen übrig bleiben, wenden Höchst-Dieselben nicht auf leere Ergözlichkeiten, sondern auf die Lesung der besten Bücher an, um Höchst-Dero tiefe Einsichten und ausgebreitete Käntnisse dadurch täglich zu vermehren, und zur Wolfarth Höchst-Dero geseegneten Staaten anzuwenden. Gelehrte von Ansehen und Verdiensten, welche das Glück haben, eines Zutritts zu Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. gewürdiget, oder Höchst-Denenselben aus ih-

ren Schriften bekannt zu werden, wissen die mit Leutseeligkeit vermischte Huld, womit ihnen begegnet wird, nicht genug zu rühmen, und bewundern, in tiefster Ehrfurcht, den reichen Schatz der Wissenschaften, welche Euer Hochfürstlichen Durchlaucht, mit dem guten Geschmack, in Höchst-Dero beglückten Ländern ausbreiten, und zur Glückseeligkeit Höchst-Dero Unterthanen anwenden.

Die Geschichte hat aber noch vor den andern Künsten und Wissenschaften besondere Ansprüche voraus, Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. ihre Dankbarkeit bezeugen zu dürfen. Ermüdet von der Erzälung unaufhörlicher Kriege, verweilet sie itzt schon gerne bey der Betrachtung Höchst-Dero, für die Menschlichkeit so interessanten Regierung. Sie erzälet schon mit einem weit grössern Vergnügen, als wenn sie die Siege der Helden beschreibet, wie groß der Regente der Baaden-Durlachischen Staaten in der weisen Führung der Regierungs-Geschäfte, wie groß Er in der unerschöpflichen Erfindung, der standhaften Beförderung und glücklichen Ausführung alles dessen, was Seine geliebte Unterthanen glücklich machen kan, und in allen, den Reichthum der Ländervermehrenden, Künsten

des Friedens sey. Mit Entzücken wird die Geschichte künftiger Zeiten die seegensreichen Folgen der, von einem weisen CARL FRIEDRICH zuerst gemachten Einrichtungen, und wohl angeordneten Landes-Oekonomie preisen. Und die Unterthanen der geseegneten Baadenschen Staaten werden, mit ihren Nachkommen, Euer Hochfürstlichen Durchlaucht glorreiche Regierung als den Anfang eines ganz neuen, und goldenen Zeitalters betrachten, dessen Fortsetzung der Allerhöchste von ewiger Dauer wolle seyn lassen.

Der Geschichtschreiber, dessen Feder die Wahrheitsliebe jederzeit billig regieren soll, kan, blos von der Wahrheit geführet, und ohne die vergängliche Schminke der Schmeicheley, an Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. eine ungeheuchelte Gottesfurcht, einen mit Sanftmuth gemäßigten Gerechtigkeitseifer, eine strenge Beobachtung der selbst gegebenen Gesetze, eine menschenfreundliche Abneigung, Höchst Dero Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren, eine ohne Verschwendung großmüthige Freygebigkeit, eine Höchst Dero erhabenem Fürstenstande angemessene Oekonomie, mit Recht erheben. Die ohne Beschwerung der Unterthanen verbesserte Landeseinkünfte, die

in

in Höchst Dero Staaten neu-entdeckte Schätze, der, durch die eingeführte und beförderte Manufacturen, wie auch durch die, mittelst Verminderung der Zölle, und neuer Anlegung der Strassen, begünstigte Commercien, vermehrte Reichthum des Landes, die viele, in geistlichen und weltlichen Sachen, gegebene weise Gesetze, die rühmliche Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, die mildthätige Vorsorge für Wittwen, Wayſen, und andere arme und nothleidende Personen, zeichnen sich unter so vielen andern erhabenen Regenten-Tugenden Euer Hochfürstlichen Durchlaucht vorzüglich aus, und stellen Höchst-Dieselben zu einem liebenswürdigen Beispiel eines **vollkommenen** und **tugendhaften Fürstens** unsern Zeiten, und der spätesten Nachwelt dar.

Hat nun die Geschichte überhaupt einen so gerechten Anspruch, Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. weise und beglückte Regierung den Nachkommen als ein nachzuahmendes Muster einer glückseeligen Regimentsführung anzupreisen; so hat gewis die Teutsche Reichshistorie noch ein besonderes Recht, sich Euer Hochfürstlichen Durchlaucht zu nahen, und für das Licht, welches Höchst-Dieselben ihr, in der gründlichen und vortreflichen Historia

Zaringo-Badensi, haben aufstecken lassen, zu danken. Der reiche Schatz von zalreichen Urkunden, die itzo entweder zum erstenmal, oder doch in verbesserter Gestalt, aus den, in den Hochfürstlich-Baadenschen, oder andern benachbarten Archiven, befindlichen Urschriften, im Druck erschienen, hat über viele Begebenheiten der allgemeinen Teutschen Reichsgeschichte, die theils dunkel, theils ungewis und zweifelhaft, theils gänzlich unbekannt waren, ein neues Licht verbreitet, und solche Aussichten ertheilet, die allen Freunden, und Liebhabern der vaterländischen Geschichte nicht anders, als angenehm, und schätzbar seyn können.

Vornehmlich aber wird der Teutsche Publicist und Geschichtschreiber dadurch gerühret, und sein Herz, mit den ehrfurchtsvollesten Regungen erfüllet, einen so grossen und hohen Beförderer des Teutschen Staatsrechts, und der Teutschen Geschichte öffentlich zu preisen, und Höchst-Demselben ein unterthänigstes Dankopfer zu bringen. Dürfte ich es wohl wagen derjenige zu seyn, der diesen schuldigsten Tribut der Dankbarkeit Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. unterthänigst vor Höchst-Dero Fürstenthron darlegt; so würde ich glauben, die Kühnheit, diesen Band meines

Versuchs, unsere Teutsche Reichshistorie von ihren bisherigen Mängeln und Unrichtigkeiten zu reinigen, und zu einem pragmatischen Gebrauch für das Teutsche Staatsrecht einzurichten, mit Höchst-Dero Durchlauchtigsten Nahmen zu zieren, damit völlig entschuldigen zu können.

GOtt aber erhalte Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. Höchst-Dero Durchlauchtigsten Familie, beglückten Staaten, und dem ganzen Teutschlande zum Ruhme, bis auf das höchste Ziel des menschlichen Lebens, und lasse Höchst-Dieselben in dem spätesten Alter die reichsten Früchte Höchst-Dero glorreichen Bemühungen genieſſen. Auch die mit einer, durch Frömmigkeit, Weißheit, Gelehrsamkeit, und viele andere Tugenden weltgepriesenen Fürstin, Höchst-Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, vor vielen Jahren, getroffene höchst-beglückte Verbindung lasse der Höchste von noch langwieriger Dauer, und ferner Höchst-Dero Unterthanen das lebhafteste Exempel der ehlichen Treue und Zärtlichkeit zur Nachahmung seyn. Die aus dieser gesegneten Fürsten-Ehe entsprossene drey Durchlauchtigste Prinzen, die Hofnung des Durchlauchtigsten Baadenschen Hauses und der Hochfürstlich-Baadenschen Länder,

lasse

lasse der HErr Sich nach dem vortreflichen Muster Ihrer grossen Eltern bilden, und durch Sie den Encklen, und ihren Enckeln der itztlebenden Hochfürstlichen Baadenschen Unterthanen die Tugenden vorstellen, welche ihre Väter, Großeltern und Vorfaren, in Euer Hochfürstlichen Durchlaucht., und Höchst-Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, geheiligten Personen, bewundert und verehret haben.

Mit diesen treuesten Gesinnungen, und unter devotester Empfehlung zu Euer Hochfürstlichen Durchlaucht. höchsten Huld und Gnade, ersterbe in tiefster Erniedrigung,

Durchlauchtigster Marggraf,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

Helmstedt,
den 19. Merz, 1769.

unterthänigster und gehorsamster Diener,
D. Franz Dominicus Häberlin.

Vorrede.

Vorrede.

Dieser vierte Band meines sogenannten pragmatischen Auszuges aus der allgemeinen Welthistorie ist von mir hauptsächlich dazu angewandt worden, um eine bisherige grosse Lücke in unserer teutschen Reichsgeschichte auszufüllen, nehmlich den Zeitpunkt der Regierungen der beiden Römischen Könige, des Wenceslaus und Ruprechts. Man sehe alle unsere kleinere und grössere Bücher, worinnen die Teutsche Reichshistorie abgehandelt wird, an; so wird man in denselben von diesen beiden teutschen Monarchen keine an einander hangende pragmatische Geschichte ihrer Regierung, sondern nur übel verknüpfte Erzälungen einiger unter ihnen im Teutschen Reiche vorgefallenen, oder Sie angehenden Begebenheiten antreffen. Ich habe diesen Mangel in unserer Reichsgeschichte, bey meinen öftern, und nun bereits in das fünf und zwanzigste Jahr gehaltenen, Vorlesungen über dieselbe,

schon

schon lange bemerket, und demselben, durch meinen mündlichen Vortrag, abzuhelfen gesucht. Allein hievon hatten nur einige Wenige einen Vortheil, und es ist mir daher um so angenehmer, daß ich, bey der Ausarbeitung meiner vollständigern Teutschen Reichshistorie, Gelegenheit gefunden habe, meine gemachte Anmerkungen allgemeiner, und so, wie bisher meine Zuhörer, also nunmehro auch meine Leser, derselben theilhaftig zu machen.

Siehet man auf die Ursachen, weswegen bisher dieser Theil der Reichsgeschichte so mager vorgetragen worden; so sind einige meiner Vorgänger damit zu entschuldigen, daß, bey der Ausgabe ihrer Bücher, manche Urkunden, und andere Denkmale dieses Zeitalters noch nicht im Druck erschienen waren, mithin sie davon keinen Gebrauch machen konnten. Andere aber, die ich aus Bescheidenheit nicht nennen will, hätten sich zwar, bey der Ausarbeitung ihrer Schriften, dieser neu eröfneten Quellen, und anderer vorhandenen Hülfsmittel bedienen können. Es scheinet aber, daß sie ihre Verdienste, uns neue Reichshistorien zu liefern, mehr darinnen gesucht haben, die Arbeiten ihrer Vorgänger zu compiliren, und hier und dar noch etwas beyzuflicken, als unsere vaterländische Geschichte aus den Quellen selbst zu schöpfen. Nun ist zwar dieses eine sehr bequeme und leichte Art, sich eine Zeitlang einen angesehenen Rang unter den allgemeinen Teutschen Geschichtschreibern zu erwerben. Allein es ist nicht der rechte Weg, seinen Schriften eine beständige Dauer zu verschaffen. Es läßt sich auch hier, mit einiger Abänderung, anwenden, was, schon vor hundert Jahren, der verkappte Monzambanus, oder der grosse Freyherr von Pufendorf, von den teutschen Publicisten seiner Zeit geschrieben hat: „nec plagii

„apud

„apud ipsos habere crimen, aliorum opera paucis „interpolata locis pro novis venditare. Aliquos „denique sibi locum inter Autores deberi credere, „quod diffusius aliquod Scriptum in compendium, „aut, si Diis placet, in Tabellas, memoriae an stu„piditati iuvandae, redegerint. Et vero hoc magis „sperabam fore, ut cognito uno cunctos nossem, „quod isti Scriptores utplurimum inter Iurisperitos „suum nomen profiteantur, apud quos sese mutuo „bona fide exscribere in legem abiit.„

Doch ohne mich bey diesen Anmerkungen länger aufzuhalten; so will ich vielmehr dasjenige, was ich in diesem Bande des Auszuges, nach meinem wenigen Vermögen, zu leisten bemühet gewesen, kürzlich anführen. Die bisherige Winterstunden dienten mir dazu, dasjenige, was ich, schon seit einigen Jahren her, aus vielen Büchern, zu besserer Aufklärung der Regierungsgeschichten der Römischen Könige, Wenceslaus und Ruprechts, zum Gebrauch meiner Vorlesungen gesammelt hatte, in gehörige Ordnung zu bringen, und hiezu noch einiges, aus andern, entweder neu herausgekommenen, oder von mir bisher noch nicht genugsam genutzten Büchern, zu sammlen. Es ist zwar hiebey manche Nachforschung vergeblich gewesen, aber der dadurch verursachte Zeitverlust ist mir davor auf andere Art reichlich ersetzet worden. Manches, wie ich nicht in Abrede stellen will, mag auch übersehen worden seyn, und ich habe, zu meinem Verdruß, ein und andern Buches noch nicht habhaft werden können, aus welchem ich vermutlich noch einige gute Nachrichten würde haben schöpfen können.

Meine Leser werden also die Gütigkeit haben, sich mit demjenigen zu begnügen, was ich geleistet

leistet habe. Und sie werden zur Erläuterung der Regierungsgeschichte beider obgedachten Römischen Könige, in diesem Bande des Auszuges, immer mehr finden, als in den bisherigen Büchern, so wir über die Reichshistorie haben. Würden ein verewigter Graf von Bünau, ein unsterblicher Mascov, ein unermüdeter Hahn, in der Ausarbeitung ihrer vortreflichen und lehrreichen Werke, bis auf diesen Zeitpunkt gekommen seyn; so würde freilich alles, mit einer weit grössern Zierde des Ausdruckes, und mit noch unverdrossenerm Fleisse erscheinen, als wie aus meiner ungeübten Feder. Indessen schmeichle ich mir doch mit der Hofnung, daß ich die Geschichte eines Zeitpunkts der Teutschen Reichshistorie, welche bisher dunkel, abgerissen, und übel zusammenhangend war, in ein mehreres Licht, Ordnung und Verbindung gebracht habe. Es ist aber solches geschehen, ohne dadurch der Wahrheit der Geschichte zu nahe zu treten, und die etwa noch vorkommende Lücken, mit eigenen Einfällen, auszufüllen. Nur war nöthig, den hiezu erforderlichen Stoff aus vielen Büchern, und hie und da versteckten Nachrichten mühsam zusammen zu suchen, und solchen in eine natürliche und faßliche Verbindung zu bringen, wozu es meinen Vorgängern vielleicht an Lust gefehlet hat. Mein einmal erwälter, und bereits bekannter, Plan hat mir hiebey wieder die beste Dienste geleistet, den Zusammenhang der Geschichte zu finden, die Begebenheiten selbst genauer zu berichtigen, und in ihren gehörigen Gesichtspunkt zu stellen. Die angenehmste Belohnung meiner, auf diese mühsame Arbeit, verwandten Stunden wird diese seyn, wenn der Sache kundige Männer erkennen werden, daß meine Mühe nicht vergeblich angewendet worden, und daß ich mich in meiner Hofnung nicht getäuschet habe.

Der,

Vorrede.

Der, seit einigen Jahrhunderten, durch die giftige Federn der ihm gehäßigen Römischen Clerisey, so sehr verschriene Wenceslaus, und der einer längern und ruhigern Regierung höchstwürdige Ruprecht, von welchem man bisher fast nichts zu sagen wuste, werden nunmehr in einer ganz andern und glänzendern Gestalt erscheinen. Man wird hoffentlich erkennen, daß dem Wenceslaus, ob er gleich nicht gänzlich vertheidiget werden kan, doch in manchen Stücken zu viel zur Last geleget worden. Und Ruprecht zeiget sich als einen Regenten, durch dessen patriotische Gesinnungen Teutschland zur innerlichen Ruhe, und zu seinem vorigen Ansehen, wieder hätte gelangen können, woferne seine Regierung länger würde gedauret haben, und verschiedene von den mächtigen Reichsständen, besonders der unruhige und intriguante Churfürst von Maynz, Johannes der zweite, ihm nicht beständig so viele Hindernisse in Weg geleget hätten, wodurch seine gute Absichten immer unterbrochen wurden. Man würde von diesen beiden Monarchen noch mehr sagen können, und ihre Regierungsgeschichte würde sich noch in manchen Stellen besser aufklären lassen, woferne der gelehrte P. Gelasius Dobner mit seinen Anmerkungen und Verbesserungen zu der Lateinischen Uebersetzung von Hagecks Böhmischen Chronick, schon bis auf die Zeiten des Wenceslaus fortgerücket wäre, oder solche ans Licht gestellet hätte, indem wir in denselben noch einen Schatz von Urkunden, und Nachrichten, aus alten, bisher nicht an das Licht gestellten, böhmischen Geschichtschreibern anzutreffen hoffen, woraus die Regierungsgeschichte des Wenceslaus noch weiter erläutert werden kan.

Und welches Licht würden nicht die von dem berühmten Schilter genutzte REGESTA RVPERTINA, und das von dem grossen Schöpflin angeführte *Diarium MStum ad vitam* RVPERTI, *Regis Romanorum*, über die Geschichte Ruprechts verbreiten, wenn dieselben an das Licht solten gestellet werden. Was aus den erstern Schilter, und vermutlich auch die gelehrte Französische Benedictiner, Martene und Durand, in ihren weitläuftigen und kostbaren Sammlungen, zum Vorschein gebracht haben, erwecket mit Recht eine Begierde auch zu dem übrigen. Die, um unsere Teutsche Reichsgeschichte, durch ihre herausgegebene Acta, und den Codicem Laureshamensem Diplomaticum, bereits so sehr verdiente Chur-Pfälzisch-Theodorische Akademie der Wissenschaften würde, durch die Ausgabe dieser REGESTORVM und des DIARII MSTI ihre gerühmte Verdienste sehr erhöhen, und ihr weiser Stifter, der Durchlauchtigste Churfürst von Pfalz, Carl Theodor, dieser erhabene Beförderer der Wissenschaften, würde dadurch Sich, und dem Allerdurchlauchtigsten Stammvater Seines Durchlauchtigsten Hauses ein unvergängliches Ehrendenkmal stiften. Auch die, von dem grossen Geschichtschreiber unserer Zeiten, dem unsterblichen Schöpflin, in seiner vortreflichen *Historia-Zaringo-Badensi* angeführte, und noch ungedruckte Chronicken des Daniel Specklins, und des Rembold Slechts würden denjenigen Zeitpunkt der Reichshistorie, welchen ich in diesem Bande beschrieben habe, ungemein erläutern. Wie glücklich werde ich mich schätzen, wenn Gott meine Tage noch so lange fristen wird, daß ich auch das grössere Werk unserer Teutschen Reichshistorie ausarbeiten und an das Licht stellen kan, und sodann inzwischen diese und

noch

noch mehrere verborgene Schätze, zu Aufklärung der vaterländischen Geschichte mittlerer Zeiten, im Druck werden erschienen seyn, um mich derselben bedienen, und dadurch meine Arbeit vollkommner machen zu können.

Ich könnte hiemit diese Vorrede beschliessen, weil ich alles, wovon ich meinen Leser wegen dem Endzweck und Innhalt dieses Bandes unterrichten wolte, nunmehr gesagt habe. Da aber dieser Theil, weil ich bey dem Anfang des Costnitzer Conciliums abgebrochen habe, um die Geschichte dieser merkwürdigen Kirchenversammlung nicht zu zerreissen, gegen die vorige Theile ein paar Bogen schwächer worden, und ich daher noch einigen Raum übrig habe; so will ich solchen dazu anwenden, um zu diesem und einigen der vorhergehenden Bände des Auszuges einige Zusätze, und Verbesserungen beyzubringen. Bey dergleichen anhaltenden Arbeiten, bey der Menge der vorkommenden Begebenheiten, und hiebey zu Rath zu ziehender Nachrichten, kan, ohngeachtet aller Vorsicht, manches übersehen, oder unrichtig erzälet werden, welches man, erst nach dem Abdruck der Bogen, bemerket. Es ist aber besser, solche Mängel, und Versehen selbst zu erkennen, und zu verbessern, als solche, wenn sie von andern bemerket werden, mit Scheingründen zu vertheidigen, und dadurch Fehler mit Fehlern zu häuffen. Der Historikus kan, bey dem weiten Umfang der Geschichte, und bey der ungeheuren Menge der Quellen und Hülfsmittel, die er bey seiner Arbeit nöthig hat, am ersten etwas übersehen, oder irren. Da aber die Wahrheit die Feder eines ächten Geschichtschreibers billig leiten soll, (dann diejenige, welche uns nur schöne historische Romans, ohne Käntniß oder Gebrauch der Quellen und Hülfsmittel, blos nach ihren nicht recht durchdedachten,

und öfters sehr unreifen Einfällen, in einem noch so erhabenen Ton, schreiben, verdienen den ehrwürdigen Nahmen eines Historikus im geringsten nicht, wenn sie auch noch so sehr ausposaunet werden;) so muß die Wahrheitsliebe auch darinnen seine Feder regieren, daß, so bald er einen Irrthum oder andern Fehler in seinen Schriften merket, er solchen auch zuerst aufrichtig gestehe, und verbessere. Ich will daher, mit meinem eigenen Exempel, der gegebenen Regel folgen, und einige Mängel und Versehen in meiner Arbeit anzeigen. Sind sie gleich nicht von grosser Wichtigkeit; so dienen sie doch wenigstens dazu, das gesagte besser zu berrichten, und ich will auch gerne die von mir übersehene, von andern aber etwa zu zeigende, Fehler in der Folge anzeigen, und verbessern. Blosse, sich von selbst bald verrathende, Druckfehler bleiben unbemerket, doch einen, der gar zu arg ist, muß ich anzeigen, da nehmlich, in diesem vierten Bande S. 227. *lin. antepenult.* die Jahrzal 1387. für 1418. gesetzet worden.

Auf eben dieser erstbemerkten Seite, und zwar ganz zu Ende, habe ich von dem damaligen Churfürsten von Trier, Werner, die Anmerkung gemacht, daß „seine folgende Handlungen uns denselben weder als einen kranken, noch als einen blödsinnigen Regenten zeigen.„ Allein ich erinnerte mich damals nicht der Stelle des Königs Wenceslaus in seiner *Querela de sua depositione ad Bononienses*, in *SENCKENBERGII Selectis Iuris et Historiarum*, *T. IV. p.* 426. wo er den gedachten Churfürsten Werner: *valetudinarium et pro tunc nusquam compotem racionis*, nennet. Und der bekannte *ANDREAS, PRESBYTER RATISBONENSIS*, oder sein Interpolator und Continuator, *IOANNES CHRAFT*, in der *Chronica de*

Prin-

Principibus terrae Bavarorum, in des *ECCARDI Corp. Hiſt. med. aevi, T. I. p.* 2144. meldet uns von dem erwähnten Churfürſten von Trier, bey Gelegenheit der erſten Wahl Sigmunds, folgendes: - - - - *ARCHIEPISCOPVS TREVERENSIS, et Ludwicus Comes Palatinus, Filius quondam Ruperti, Regis Romanorum, in cimiterio eiusdem eccleſiae* (ſcil. *Franckenfordienſis,*) *ſaepe dictum Sigismundum in Romanorum Regem elegerunt. Ex quo coepit iſtud commune vulgi proverbium:*

Zu Frangfurt hinderm Chor
Haben gewelt ainen Künig ein Chind und EIN TOHR.

Puerum dicebant Comitem Palatinum propter iuventutem; STVLTVM vero ARCHIEPISCOPVM TREVERENSEM PROPTER SENECTVTEM etc. Mithin mag es mit dem guten Churfürſten Werner doch nicht allemal recht richtig geweſen ſeyn.

In dieſem vierten Bande kommen viele Urkunden des Königs Wenceslaus vor, welche zu Bettler datirt ſind. Bisweilen wird dieſer Ort, aber durch falſche Leſearten, auch: Bellern, Betlehem, oder Bettlem, und auf Lateiniſch: *Mendici* genannt. Ich habe dieſem Orte, in vielen groſſern und kleinern Geographien, und topographiſchen Büchern von Böhmen, lange Zeit vergeblich nachgeſpüret, und ſolchen nicht ausfündig machen können. Endlich finde ich von ohngefär in des Hochſeeligen Herrn Reichshofraths, und Freyherrns von Senckenberg gründlichen Abhandlung der wichtigen Lehre von der Kayſerlichen höchſten Gerichtbarkeit in Deutſchland, welche zu Franckfurt am Mayn 1760. in 4. herausgekommen, in den Beylagen, *n. XXIII.* S. 57. u. f. eine Urkunde des Wenceslaus, welche den 5. December 1398. zu

Mendici datirt ist, und aus der, S. 58. angehängten, Note (*) erlerne, daß das Lateinische: *Mendici*, das Teutsche: zum Bettler sey, welches Böhmisch: Schebrack heisse. Mithin unter Bettler, oder *Mendici*, das von unserm Wenceslaus, zu seiner Sicherheit, erbauete und stark befestigte, aber itzo in seinen Ruinen liegende, Schloß Ziebrack oder Schebrack im Berauner Kreiß, zu verstehen ist. Die Urkunde selbst stehet auch in Lünigs Reichsarchiv, und ist von mir S. 223. in der Note a) dieses Bandes bemerket worden.

Hingegen habe ich einige andere Urkunden des Wenceslaus übersehen, welche sich in den Beylagen der belobten Senckenbergischen Abhandlung, ingleichen in *KOELERI Diss. ad Privilegium Norimbergense de castro Imperii forestali Brunn*; Altorfii, 1728. 4. und in des gewesenen Nürnbergischen vordersten und ältesten Herrn Rathsconsulentens, Lazarus Carl von Wölkern *Historia Norimbergensi Diplomatica*, so zu Nürnberg, 1738. in einem starken Folianten gedruckt worden, finden. Da ich dieses, fast mit lauter Urkunden angefüllte, Werk, und dessen ebenfals zu Nürnberg, 1739. in *Folio*, herausgekommene *Singularia Norimbergensia*, erst zu meinem Gebrauch erhalten habe, wie dieser vierte Band schon fast zur Helfte abgedruckt war; so kan aus selbigen, auch noch zur Regierungsgeschichte der vorhergehenden Kayser und Römischen Könige, und den Orten ihres Aufenthalts, eine schöne Nachlese von Urkunden und Nachrichten gemacht werden. Aus diesen *Singularibus Norimbergensibus* wird unter andern mein Zweifel, welchen ich, S. 222. dieses Bandes in der Note v), wieder des berühmten Herren Professor Wills Vorgeben, in seiner *Diss. de Wenceslao Imp. l. c.* geäussert habe,

einiger

einiger massen gehoben. Dann in diesen *Singular. Norimberg.* S. 627, werden aus des seeligen Hockers *Supplementis* zu seinem Hailsbronnischen *Antiquitäten-Schatz, Fol.* 143 = 146, zwey Urkunden des Wenceslaus angezeiget, die den 16. und 26. Julius 1398. zu Nürnberg datirt sind, welches dann als ein Zusatz, zu dem von mir daselbst angeführten damaligen Aufenthalt des K. Wenceslaus kan bemerket werden.

Auf der Seite 249. u. f. f. dieses Bandes, wo ich von dem Ueberfall des Herzog Friedrichs von Braunschweig, und dessen Ermordung handle, besonders S. 252. und f. in der Note b), schreibe ich diese That Heinrich dem eisernen, Grafen von Waldeck, einem Sohn der Lüneburgischen Mechtild zu, wozu mich der angeführte Prasser in seinem *Chronico Waldeccensi* verleitet hat. Allein bey nochmaliger schärfern Prüfung meiner geäusserten Meynung und Muthmassung, gehen mir neue Zweifel wieder dieselbe bey, und ich möchte mich daher eher für dieses Heinrichs des eisernen Sohn, den Grafen Heinrich den jüngern von Waldeck, erklären, welcher folglich ein Enkel der Lüneburgischen Mechtild gewesen. Dann dieser, und nicht sein Vater, war Churfürst Johanns des *II.* von Maynz oberster Amtmann und Landvogt der maynzischen Güter in Hessen, und dessen Schwager, weil er des Churfürstens Schwester, Johanna, zur Gemalin hatte. S. des Herren von Gudenus *Elenchum Satraparum supremorum in partibus Hassiae* in dessen *Cod. Diplomat. Mogunt., T. I. p.* 993. und Joh. Textors Nassauische Chronick; (Wetzlar, 1712. Fol.) *c.* 8. §. 1. *p.* 79.

Wenn hiernächst in diesem vierten Bande, S. 284, angeführet wird, daß die, bey der Krö-

nung König Ruprechts zu Cöln, dahin gekommene Französische Gesandte unter andern auch, an den daselbst anwesenden Herzog Stephan von Bayern zu Ingolstadt, Schreiben mitgebracht haben; so ist noch zu weiterer Erläuterung anzuführen, daß dieser Herzog Stephan, im vorhergehenden Jahr, am königlich-französischen Hofe gewesen, um bey seiner Tochter, der Königin Isabella, des damaligen Königs von Frankreich, Carls des sechsten, Gemalin, einen Besuch abzustatten. Vermutlich war er von dem Römischen König Ruprecht, bald nach seiner Wahl, nach Paris geschickt worden, um die Krone Frankreich auf seine Seite zu ziehen, in welcher Unterhandlung er aber nicht glücklich gewesen ist. Es handelt übrigens von Herzog Stephans Reise nach Paris, und seiner Rückreise nach Cöln, umständlicher der bekannte Eberhard Windeck in seiner Teutsch geschriebenen *Historia Vitae Imp. Sigismundi, cap.* 13., in des Io. Burch. *MENCKENII Scriptor. rer. German. T. I. p.* 1082 *sq.* und hat Windeck diese Reise selbst mit dem Herzog Stephan gethan.

Bey der S. 328. dieses Bandes, wo von König Ruprechts angetretenen Reise nach Italien gehandelt wird, ist noch beyzufügen, daß derselbe am 7. August 1401. zu Sintzheim gewesen, mithin sein Aufbruch von Heidelberg etwa den 6. August mag erfolget seyn. Jenes erhärten zwey von ihm zu Sintzheim, an dem erwähnten Tage, ausgestellte Urkunden, die eine vor das Kloster Herrenalb, die andere vor die Stadt Rothweil. Jene stehet in des *BESOLDI Docum. rediviv. Monasterior. Wirtenberg. p. m.* 167 *sqq.* und diese in des Freyherrens von Senckenberg Abhandlung von der Kayserl. höchsten Gerichtbarkeit ꝛc., in den Beylagen,

n. XVI.

n. XVI. p. 42 sqq. Die auf vorgedachter Seite 328. vorkommende Stelle von König Ruprechts Aufenthalt zu Ulm, und seinen dasigen Verrichtungen, ist, durch einen von mir noch nachgeschickten Zusatz, etwas undeutlich worden, und muste eigentlich folgender gestalt lauten: „Er gieng sodann weiter nach „Ulm, wo er dieser Stadt das Recht über den „Blutbann zu richten ertheilte, und derselben nicht „nur ihr Privilegium de non evocando, sondern „auch den u. s. w.„

Zu einiger Erläuterung, wie sehr König Ruprechts Römerzug von den Italiänern gewünscht, und er dazu angetrieben worden, dienen die zwey merkwürdige Schreiben, welche die beide Veroneser, der Peter von Gualfredinis, und der Andreas von Marinis, unter dem 27. Febr. und 6. Merz 1401, an ihn aus Venedig erlassen haben. Sie stehen in des *MARTENE* und *DVRAND Thesauro novo Anecdotorum, T. I. col.* 1646 - 1650 *n.* 18. und *col.* 1696 - 1699. *n.* 60. Es gehöret auch hieher des *PETRI DE ALVAROTIS Oratio, coram RVPERTO, Rege Romanorum, MCDI. habita,* welche man in des Raym. *DVELLII Miscellaneor. Libro I. n. VII. p.* 129 - 137. antrift. In eben denselben, *Libro eodem, n. VIII. p.* 138 - 154., stehen auch zwey Reden, welche König Ruprechts Gesandten, der Matthäus von Krakau, wegen dessen Bestätigung, an den Pabst Bonifacius den neunten, im J. 1403, gehalten hat. Sie führen den Titel: *Duae Collationes MATTHAEI DE CRACOVIA, quas MCDIII. habuit coram Papa pro coronatione RVPERTI, Regis Romanorum,* und können noch bey der Note o) auf der Seite 398. dieses vierten Bandes bemerket werden. Ferner dienen, zu weiterer Erläuterung desjenigen, was in

diesem vierten Bande, auf der Seite 385. u. f., von den Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten von Maynz, den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, dem Landgrafen von Hessen und den Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen, besonders den Letztern mit dem Erstern vorgekommen ist, diejenige vier Schreiben, welche der Churfürst und die Landgrafen und Marggrafen, wegen ihrer Händel, an den Rath zu Franckfurt erlassen haben. Man findet sie in dem Urkunden-Buch zu des Herrn von Olenschlager Neuen Erläuterung der G. B., *n. XXXIX-XLII.* S. 99-108., und sie sind von mir, an dem angezeigten Orte dieses Bandes, aus einem Gedächtnisfehler, anzuführen, vergessen worden.

Es ist aber ein noch grösseres Versehen zurück, welches in diesem Bande auf der S. 430. vorkommt. Ich könnte zwar dasselbe, durch die Umdruckung dieses Blattes, vor meinen Lesern verbergen, und hiedurch den begangenen Fehler gänzlich unterdrücken. Allein ich will lieber aufrichtig gestehen, daß mich mein, sonsten sehr glückliches, Gedächtniß dißmal verlassen habe. Da ich nehmlich in des *SCHOEPFLINI Historia Zaringo-Badensi, l. c.*, fand, daß der Herr von Olenschlager die *Acta* des Maynzischen Reichstages vom J. 1406. besässe; so erinnerte ich mich nicht sogleich, daß derselbe sie inzwischen bereits in Druck gegeben hätte. Es war also nicht nöthig, diesen, um unsere Teutsche Reichsgeschichte und Staatsrecht, so hoch verdienten Mann, um die Gemeinmachung dieser Maynzischen Reichstagsacten, noch erst zu bitten, sondern es wäre ihm vielmehr zu danken gewesen, daß er selbige, in dem Urkunden-Buch seiner belobten Neuen Erläuterung der G. B. *N. XLIV.* S. 112-116, dem Publikum bereits mitgetheilet hat. Da ich nun, wegen diesem Versehen,

sehen, an dem vorhin angeführten Ort, von den gedachten Acten des Maynzischen Reichstages keinen Gebrauch habe machen können; so will ich aus selbigen, hier das nöthige noch nachholen.

Nach eröfnetem Reichstage, auf welchem König Ruprecht in Person erschien, und den Churfürsten Johann von Maynz, den Marggrafen Bernhard von Baaden, den Grafen Eberhard von Würtenberg, die Städte Straßburg, Ulm, und andere, welche den Marbachischen Bund unter sich errichtet, dahin beschieden hatte, trug der Römische König den versammelten Reichsständen vor, wie ein Gerüchte ausgesprenget worden, daß er die Fürsten, Herren, und Städte an ihren Gnaden und Freiheiten schmälere nnd beschwere. Er habe aber solches nicht gethan, und wäre auch nicht gewillet, solches zu thun. Hätten inzwischen die Seinige dergleichen etwas, ohne sein Wissen, sich unterfangen; so wäre ihm solches nicht lieb, und er wolle es abthun, auch vernehmen, ob ihn jemand dergleichen Bedrückung beschuldigen könne. Hiernächst führte er noch an, daß die vorhin genannte Fürsten, Herren, und Städte, ohne seine, und des Reichs Erlaubniß, einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke, wieder ihn und das Reich zu seyn, mithin er verlange, und ernstlich bitten wolle, daß sie solchen Bund aufheben möchten. Hierauf antworteten die Marbachische Bundsgenossen, daß sie ihren Bund, Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wieder dasselbe errichtet hätten, mithin sie um dessen Bestätigung, von Reichs wegen, bitten wolten. Aber König Ruprecht erwiederte dagegen: daß er derjenige wäre, welcher, von des Reichs wegen, Frieden bestellen und machen solte und wolte: Er wäre auch hiezu geneigt, und wolte, mit der erwähnten

Bunds-

Bundsgenossen, und anderer Fürsten, Herren und Städte Rath und Hülfe, den Frieden bestellen, und ein gemein Recht setzen, daß ein jeder im Teutschen Reiche, hohe und niedrige, zu seinem Rechte kommen könnte: Er erboth sich auch nochmals, auf die obbesagte, wieder ihn ausgesprengte, Beschuldigungen zu antworten, hingegen bestand er von neuem auf der Aufhebung des Bundes, wozu aber die Marbachische Alliirte keine Lust bezeugten.

Vielmehr brachte nunmehr Churfürst Johannes von Maynz seine besondere Beschwerden wieder den Römischen König vor, welche darinnen bestanden: 1) daß ihm, als Erzkanzler in Teutschland zukomme, einen Vicekanzler statt seiner zu bestellen, welches aber König Ruprecht bisher nicht zugelassen habe, und ihm auch die Nutzungen von seinem Erzkanzleramte entzogen hätte: 2) daß ihm ferner der von allen Juden im Reiche gebührende zehende Pfennig wäre vorenthalten worden: 3) wäre Kayser Carl der vierte, von Reichs wegen, dem Churfürsten Gerlach von Maynz dreißigtausend Gulden schuldig geblieben: 4) wolle der Römische König ihm nicht gestatten, Höchst am Mayn zu bauen, oder eigentlicher, zu befestigen: ja er habe vielmehr 5) seine Vasallen überzogen, Rückingen und andere Schlösser derselben weggenommen und zerstöret: 6) den Grafen von Hohnstein und Schwarzburg ihre Reichspfandschaft auf Friedberg und Gelnhausen entzogen: 7) beschwerte er sich, daß seine Unterthanen an den Zöllen des Landfriedens in der Wetterau, in welchem er doch nicht wäre, und davon keinen Nutzen hätte, übernommen würden. Der Marggraf Bernhard von Baaden trug hierauf seine, gegen den König Ruprecht habende, Beschwerden, wegen dem zwischen ihnen streitigen Wildbann, vor. Und der Graf von Würtenberg, nebst der

Stadt

Stadt Straßburg brachten ebenfals, doch nicht Klagweise, einige Artickel vor, um deren Abthuung sie baten.

Unser König Ruprecht, welcher zwar die Güte dem Recht vorzog, doch aber auch dieses nicht scheuete, antwortete auf die angebrachte Beschwerden des Churfürstens von Maynz: 1) wegen der Kanzley, daß solche das Reich, (den Kayser oder Römischen König darunter verstehend,) jederzeit bestellt habe, und nicht der Erzbischof von Maynz, welches nicht nur Herkommens wäre, sondern auch die G. B. auswiese: 2) von der Forderung wegen der Juden hätte er niemals etwas gehöret, und es wäre solches auch nicht Herkommens: 3) wegen der Schuld der dreißigtausend Gulden war seine Meynung, daß, wenn man dieses Geld dem Erzstifte Maynz schuldig gewesen wäre, so hätte man es vom Kayser Carln dem vierten, oder seinem Sohn, dem gewesenen Römischen König Wenceslaus, billig fordern sollen: seit dem Churfürsten Gerlach wäre der itzige Churfürst Johann schon der fünfte, welcher ihn auch hätte erwälen helfen, und wäre niemals wegen solcher Schuld an ihn Anspruch gemacht worden, als wie itzo, mithin er vermeyne, daß man ihn dieser Forderung billig erlassen müste. Und so antwortete König Ruprecht auch auf die übrige wieder ihn angebrachte Beschwerden. Zugleich bestand er ernstlich auf der Aufhebung des Marbachischen Bundes, und brachte seine Beschwerden wieder die, so in demselben begriffen waren, gleichfals vor, worauf aber dieselbe antworteten.

Wie man nun merkte, daß die Sache nicht in der Güte würde können beygeleget werden; so wolte König Ruprecht den Austrag auf das Recht stellen, damit man, ohne weitern Aufschub, wahrnehmen könnte, ob ihm mit den harten Beschuldigungen,

gen, womit er weit und breit verläumbdet, und ausgeschryen worden, Recht oder Unrecht geschehen wäre. Allein die Marbachische Alliirte beruften sich darauf, daß zu Heydelberg verabredet worden, daß sie auf dem Reichstage zu Maynz dem Römischen König, wegen ihres Bundes nicht zu Recht stehen solten. Mithin that unser Ruprecht den Vorschlag, daß er auf einen andern Tag nach Maynz oder Worms kommen, und vorher den Fürsten, Herren und Städten des Marbachischen Bundes zu wissen thun wolle: „daß Recht were, umb die „vorgedachte ihre Zuspriche, die sie an Ihn gethan „hetten, oder noch an Ihn thun wulden.„ Ja damit die Gegenparthey nicht besorgen dörfte, daß, weil er mächtig und ein Römischer König wäre, es nachher an der Bezalung fehlen möchte, wenn ihm diß̈fals, durch das Recht, etwas zuerkannt würde; so erboth er sich, dem Gegentheil das Recht zu verbürgen, und sicher zu machen auf hundert tausend Gulden, auch wohl zwey- oder dreymal so viel. Dagegen aber verlangte er der Billigkeit gemäß, daß seine Gegner ihm, auf solchen Tag, auch wegen seiner Anspriche gerecht seyn, und ihm das Recht auf ähnliche Art versichern solten. Die Entscheidung ihrer Streitigkeiten durch das Recht stellte er, in Ansehung 1) des Churfürstens von Maynz, oder der geistlichen Fürsten, die am Marbacher Bündniß Antheil hatten, auf die Churfürsten von Trier und Cöln, wie auch die Bischöffe von Costnitz, Worms, Würzburg, Bamberg und Augspurg; 2) des Marggrafens von Baaden, und der weltlichen Fürsten der obgedachten Verbindung, auf den Landgrafen von Hessen, den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, einen Herzog von Bayern, und den Herzog von Teck; 3) der Grafen und Herren des

Bundes,

Bundes, und nahmentlich des Grafens von Würtenberg, auf verschiedene Grafen und Herren, welche nahmentlich anzuführen, zu weitläuftig fallen würde. Diese wolte er bitten, auf die nächste Tagefarth zu kommen, um ihre Streitigkeiten rechtlich zu entscheiden, und die Gegenparthey möchte ein gleiches thun. Er habe auch mit gutem Vorbedacht deswegen so viele benannt, damit, wenn etliche von ihnen nicht kommen könnten, doch noch immer eine grosse Menge da wäre, um über die Sache erkennen zu können.

Es ergeben aber alle Umstände, daß die Marbachische Bundsgenossen mehr Ursache müssen gehabt haben, den Weg Rechtens zu scheuen, als wie König Ruprecht. Dann sie wolten sich auf diese billige Vorschläge desselben nicht einlassen, besonders in Ansehung ihres Bundes. Wie dann der Marggraf Bernhard von Baaden sich dahin äusserte, daß der König seine gethane Forderung, wegen Aufhebungen des Bündnisses, möchte fahren lassen; so wolte er mit ihm wohl zu Rathe werden, und aus den Fürsten, Grafen und Herren, fünf oder sieben nehmen, welche über ihre besondere Zwistigkeiten einen rechtlichen Ausspruch thun möchten. Allein König Ruprecht blieb fest auf seiner einmal geäusserten Meynung, daß der Marbachische Bund wieder ihn und das Reich sey, und da Er weit und breit, über angebliche Bedrückung und Schmälerung reichsständischer Rechte und Freiheiten, wäre verunglimpfet worden; so müste auch nunmehr sein Glimpf oder Unglimpf, durch viele Fürsten, Grafen und Herren, durch das Recht erkannt werden.

Weil nun die Gegenparthey auch auf ihrem Sinne blieb, und sich nicht auf das Recht einlassen wolte; so that endlich der Churfürst von Cöln den Vorschlag, daß König Ruprecht auf den nächsten

Sonn-

Sonntag Quasimodogeniti, zu einem neuen gütlichen Tage, wieder nach Maynz kommen möchte. Dieser antwortete hierauf: er habe dem Gegentheil einmal das Recht angeboten, „doch so wulde er ihm „ungerne noch eines gütlichen Tages ußgehen.„ Die zu Maynz anwesende Abgeordnete der Reichsstädte aber ermahnte König Ruprecht, daß sie die auf dem Reichstage vorgefallene Sachen „in ihre „Rede bringen wulden, und sie in vorgeschriebener „masse, ob sie der Sache Rede hörten, verantwor„ten.„ Zugleich ersuchte er dieselben, ihre Freunde auf den obgedachten neuen Tag nach Maynz zu ihm zu schicken, wenn sie auch gleich hiezu nicht noch besonders erfordert würden. Würde er auch sie, durch seine Freunde, noch ausserdem beschicken, und an sie etwas gesinnen; so möchten sie sich hierunter willfärig beweisen, und in der Treue gegen ihn beharren, welches er jederzeit mit königlichen Gnaden erkennen würden. Ob nun hierauf der von dem Churfürsten von Cöln vorgeschlagene, und von dem König Ruprecht bewilligte, neue gütliche Tag zu Maynz vor sich gegangen sey, kan ich, aus Mangel sicherer Nachrichten, weder bejahen, noch will ich solches verneinen. Wie aber sonsten die Sachen mit den Marbachischen Bundsgenossen sodann weiter abgelauffen, ist schon in der Regierungsgeschichte König Ruprechts, auf der Seite 431. bis 437, umständlich erzälet worden.

Bey diesem vierten Bande will ich nur noch eine einige Anmerkung machen. In demselben, und zwar S. 52 u. f., ist von mir, bey Entwerfung des Charakters Kayser Carls des vierten, beobachtet worden, „daß dieser Kayser bisweilen ein, des „Tages vorher, gegebenes Privilegium, gleich am „folgenden Tage, auf die Vorstellung des Gegen„theils, wieder aufgehoben habe.„ Und zu Bestär-

kung

kung dieser Anmerkung führe ich, in der Note z), die *APOLOGIAM* des Erzstiftes Cöln ꝛc. an, in welcher sich die Wiederruffung seiner geschehenen Bestätigung der Privilegien der Stadt Cöln findet. Ich will aber hiebey nur dieses bemerken, daß dergleichen nicht blos von ihm, sondern auch von seinen Nachfolgern, geschehen sey, und daß es, von seinen Zeiten an, gleichsam Herkommens worden, daß die Kayser, fast in einem Momente, oder auf einen Tag, der Stadt Cöln ihre Privilegien bestätiget, und hernach solche, in soferne sie den Gerechtigkeiten des Erzstiftes Cöln zum Nachtheil gereichten, durch eine andere Urkunde, wiederruffen haben. Man darf zum Beweis dieser Bemerkung nur die angeführte *APOLOGIAM* des Erzstiftes Cöln und Lünigs Reichsarchiv, *T. XVI. p.* 489. 535. 570. 572. 576. 583. 622. 625. 637. 645. und 656. aufschlagen. Bey der Gelegenheit will ich dann auch dieses noch beyläuffig anführen, daß ich, schon im dritten Bande angefangen habe, das Lünigische Reichsarchiv, zu Ersparung des Raums, nicht weiter, wie vorher, auf eine doppelte Art, und nach den wunderlichen Eintheilungen, und Unterabtheilungen seines Herausgebers, sondern blos nach den *Tomis* desselben, anzuführen. Mithin man, beym Nachschlagen, den vor dem *XXIV. Tomo* stehenden „Bericht an den Buchbinder, wie das ganze Teut„sche Reichs-Archiv, auch dessen Continuationes „und Spicilegia, samt dem Register, gebunden wer„den sollen„ zu Rath ziehen muß, als nach welchem ich mich, in Anführung der Tomorum, gerichtet habe.

Zu den vorhergehenden Theilen des Auszuges könnte ich zwar auch noch einige Verbesserungen, Zusätze und Erläuterungen beybringen, um aber diese Vorrede nicht allzuweitläuftig zu machen; so will ich mich begnügen, nur ein und anderes zu dem

dritten Bande anzumerken. Auf der 6. Seite desselben, ohngefär in der Mitte, wird einer, zwischen den beiden Brüdern, Rudolf und Ludewig, Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen von Bayern, und der Chur-Brandenburgischen Wahlgesandschaft, getroffenen eidlichen Verabredung, wegen der damals vorgewesenen Römischen Königswahl, Erwänung gethan. Diese schlossen die churbrandenburgische Gesandte, Berthold, Graf von Hennenberg, und Conrad von Riede, mit den beiden Pfalzgrafen, nicht nur im Nahmen ihrer Principalen, der Marggrafen von Brandenburg, Ottens und Waldemars, sondern auch im Nahmen des Herzogs von Sachsen zu Wittenberg, Rudolfs, welcher bey damaliger Wahl seine Stimme dem Marggrafen Otto von Brandenburg übertragen hatte. Man kan die von den Brandenburgischen Bevollmächtigten, am Freytag vor Simon und Judas, oder den 25. October 1308, zu Boppard ausgestellte Versicherung selbst nachlesen in des Herrn Philipp Wilhelm Gerckens *Fragmentis Marchicis*, oder Sammlung ungedruckter Urkunden und Nachrichten zum Nutzen der Brandenburgischen Historie, im 1. Theil, (Wolfenbüttel 1755. 8.) *n. XXVII.* S. 46-49. Ich hatte dieses wichtige Dokument zu der Wahlgeschichte Kayser Heinrichs des siebenten, bey der Ausarbeitung des dritten Bandes meines Auszuges übersehen, zumal es an einem Orte stehet, wo man es nicht leicht suchen wird. Da es mir aber nachher unvermuthet in die Augen gefallen; so habe ich dessen Anzeige nicht unterlassen wollen. Es wird nun aber auch, auf der angeführten sechsten Seite des dritten Bandes, der am Rande bemerkte Monatstag, nehmlich der 22. October, nach Ausweisung dieser Urkunde, in den 25. October zu verändern seyn.

Auf

Auf der Seite 28. eben dieses dritten Bandes wird der Achtserklärung des Graf Conrads von Oettingen gedacht. Ich habe das von dem Kayserlichen Hofrichter, Rudolf Hewin, wieder ihn, den 15. May 1310. zu Grießbach, ausgesprochene Achtsurtheil, seit der Zeit, in des Herrn von Falckenstein *Cod. Diplomat. Antiquit. Nordgavienſ. n.* 175. *p.* 152. angetroffen. Die Nachrichten, welche ich in diesem Bande auf der Seite 79. von dem Kriege Landgraf Friedrich des gebissenen von Thüringen mit dem Marggrafen Waldemar von Brandenburg, des erstern Gefangenschaft, und den harten Bedingungen seiner Loßlassung ertheilte, sind aus des seeligen Tenzels *Vita Friderici Admorſi*, und der, in der Note i) auf der Seite 82, angeführten Stelle desselben, genommen worden. Man kan aber die ganze daselbst gegebene Nachricht, besonders die erwähnte Bedingungen der Loßlassung des Landgraf Friedrichs verbessern, aus dem zu Tangermünde, vor sunte Tüburtius Dage (welcher auf den 11. August fällt,) 1312. getroffenem Vergleich zwischen den Marggrafen von Meissen, und dem Marggrafen Waldemar von Brandenburg. Tenzel hat bereits, *l. c.*, bemerket, daß die Einsicht des damals errichteten Sühnebriefes die, bey dieser Begebenheit, noch vorwaltende Zweifel aus dem Weg räumen würde. Die endlich geschehene Bekanntmachung desselben, aus einem Copialbuch des Königlich Preußischen Archivs zu Berlin, haben wir nun dem vorhin belobten Herren Gercken zu danken, welcher, durch die erste Ausgabe sehr vieler, für die allgemeine Teutsche Reichshistorie ungemein interessanten, Urkunden sich noch täglich neue Verdienste erwirbt. Es stehet aber dieser Söhnebrief oder Vergleich in seinen *Diplomatariis veteris Marchiae Brandenburgenſis*,

genſis, im zweiten Bande, (Salzwedel, 1767. 8.) *n. CCXIII. p.* 577 - 581. Und bey dieſer Gelegenheit muß ich auch noch bemerken, daß auf der angeführten Seite 79, und zwar auf der 8. Linie, der Setzer den, in meinem, wieder in Händen habenden, *M*Ste, ganz deutlich geſchriebenen Nahmen Friedrich in Heinrich metamorphoſirt habe, welches auch von dem Correktor überſehen worden, mithin dieſer Fehler zu ändern, und nicht auf meine Rechnung zu ſetzen iſt.

Bey der Wahlgeſchichte Kayſer Ludewigs des vierten, und zwar auf der Seite 104. des dritten Bandes, habe ich die Muthmaſſung geäuſſert, daß der Churfürſt Waldemar von Brandenburg, ſein Vetter, Heinrich zu Landsberg, und die Herzoge von Sachſen-Lauenburg, Johann und Erich, für ihre dem Ludewig gegebene Wahlſtimmen nichts mögen erhalten haben. Allein die, von meinem alten Freund und Gönner, dem Lübeckiſchen Herrn Domprobſt und Syndicus, Dreyer, im vorigen Jahr 1768. zu Bützow und Wismar in 4. herausgegebene Nebenſtunden zur Erläuterung der teutſchen Rechte, Rechtsalterthümer und Geſchichten, welche ich erſt nach dem Abdruck der bemerkten Stelle erhalten, haben mich belehret, daß ich in meiner Muthmaſſung, mich geirret habe. Dann in dieſem, an neuen Entdeckungen, reicher Beleſenheit, und gründlicher Ausführung der abgehandelten Materien, den übrigen vortreflichen Dreyeriſchen Schriften vollkommen ähnlichen Buche, und zwar im dritten Abſchnitt, *n. IV.* S. 349 - 355, finde ich die, mit gelehrten Anmerkungen erläuterte, Schuldverſchreibung Kayſer Ludewigs des vierten an die Herzoge von Sachſen-Lauenburg, Johann und Erich, welche den 22. October 1314. zu Franckfurt datirt iſt. In derſelben verpflichtet ſich K. Lude-

Ludewig, an die gedachte Herzoge, in Absicht auf die, wegen seiner Wahl, gehabte Kosten, zweytausend, zweyhundert Marck Silbers, in zwey Terminen, nehmlich auf Weyhennachten 1415. und 1416, zu bezalen, und macht er sich hiezu, mit einigen in dieser Urkunde benannten, Edelleuten, bey Strafe des, auf unterbleibende Zalung, zu Maynz, von diesen zu leistenden Einlagers, anheischig.

In eben diesen gerühmten Nebenstunden des Herren Domprobst Dreyers, und zwar ebenfals im dritten Abschnitt *n. V.* S. 355 = 358, findet man Pabst Johannes des *XXII.* Abmanungsschreiben an die Stadt Lübeck, an den gedachten Kayser Ludewig den vierten die Stadtsteuer nicht weiter zu bezalen, welches zu Avignon, den 5. December 1326. datirt ist, und als ein Zusatz der Regierungsgeschichte dieses von den Päbsten so sehr geplagten Kayserś dienet. Endlich kan man aus dem mehr erwähnten dritten Abschnitt der Dreyerischen Nebenstunden auch die, sub *N. I - III. pag.* 321 - 349, befindliche vier Urkunden, nebst den beygefügten gelehrten Anmerkungen, mit Nutzen zu demjenigen gebrauchen, was im zweiten Bande des Auszuges von dem Gegenkönig Heinrich Raspo, und dem Römischen König Wilhelm vorkommt. Zwey andere, bisher noch nicht gedruckt gewesene, Urkunden aber des Letztern, nebst einem sehr vollständigen Verzeichnis verschiedener, von mir zum Theil nicht bemerkter, Urkunden desselben, liefert der belobte Herr Domprobst Dreyer in seinem vor einigen Jahren in 4. herausgegebenem *Specimine Iuris Publici Lubecensis, quo Pacta conventa et Privilegia, quibus LVBECAE, per omnem prope modum Europam, circa inhumanum Ius Naufragii,* (Strand-Recht,) *est prospectum, etc. etc. pag. CCXXXVIII-CCXL.*

Auf der Seite 144. des dritten Bandes habe ich des Churfürst Waldemars von Brandenburg hinterlassene Wittwe, Agnes, für eine Tochter Marggraf Hermanns des Langen von Brandenburg ausgegeben. Hingegen hält der seelige Herr Rath Gebhardi, in seiner sehr gründlich entworfenen, und mit den besten Beweißthümern versehenen, Genealogie der alten Marggrafen und Churfürsten von Brandenburg, die unter dem Titel: *Aquilonales Marchiones* etc., herausgekommen, auf der *Tab. VI.*, dieselbe für eine Tochter des sogenannten Heinrichs ohne Land, Marggrafens von Brandenburg zu Landsberg. Ich muß also wohl die Ursache angeben, warum ich von diesem grossen Genealogisten unserer Zeiten abgegangen bin. Ich glaube nehmlich hiezu einen Grund zu finden in Churfürst Waldemars Urkunde, wodurch er, im J. 1313, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, bey der damals vorgewesenen Römischen Königs-Wahl, sich verpflichtet hat, ihre Stimme, nach seinem Willen, abzulegen. Sie stehet in des Herren Gerckens *Diplomatariis veteris Marchiae Brandenburg. T. II. n. CCVII. p.* 582 *sqq.*, dann in derselben nennet er den Marggrafen von Brandenburg, Johannes, über welchen er die Vormundschaft führte, und der unstreitig ein Sohn Marggraf Hermanns des Langen von Brandenburg war, ausdrücklich seinen Schwager, mithin ich die Agnes für dessen Schwester, und eine Tochter Hermanns des Langen halte.

Bey der, auf der Seite 171. im dritten Bande des Auszuges, angeführten zweiten Vermälung Kayser Ludewigs des vierten mit der Gräfin von Holland, Margareta, hatte ich noch nicht des Herren Aettenkhovers Geschichte der Herzoge von Bayern erhalten. In derselben aber, und zwar

in den Beylagen, *N. XXXVI. p.* 247 - 249., findet man die Heirats-Handlung zwischen K. Ludewig und Margareta, Graf Wilhelms von Holland ältern Fräulein Tochter ꝛc., woraus zu ersehen, daß die Heirats-Beredung, schon am 15. August 1323, in dem Teutschen Hause zu Cöln, von den beiderseitigen Commissarien geschlossen worden. Die *Pacta Sponsalitia* aber können in des seeligen Herrn Hofrath Scheidts *Bibliotheca Historica Goettingensi, p.* 234 *sqq.*, nachgelesen werden. Wenn ich nun aber, auf der Seite 232. eben dieses dritten Bandes, die erste Bekanntmachung des, zwischen dem Kayser Ludewig und seinen Brudersöhnen, den Pfalzgrafen am Rhein, im J. 1329. zu Pavia getroffenen Vergleichs über die Theilung der Pfälzisch-Bayerischen Länder, und die Alternativ der Pfälzischen Chur, dem erst belobten Herren Aettenkhover zuschreibe; so ist dieses, durch einen Gedächtnisfehler geschehen, und hätte billig zugleich mit bemerkt werden sollen, daß der Herr von Olenschlager, noch eher und schon das Jahr vorher, in dem Urkunden-Buch zu seiner Neuen Erläuterung der G. B., *N. V. p.* 7 - 13., eben dergleichen Theilungsbrief ans Licht gestellet habe, welche beide, mehrerer Vollständigkeit halber, müssen zusammen gehalten werden. Und so ist auch von mir, aus einem ähnlichen Gedächtnisfehler, übersehen worden, in den ersten Jahren der Regierungsgeschichte Kayser Ludewigs, von dem *Specimine Codicis Diplomatici Bavarici*, welcher in des seeligen Herrn Hofrath Scheidts *Bibliotheca Historica Goettingensi* stehet, und von dem *Specimine Diplomatarii Bojoarici*, in *OEFELII Scriptor. rer. Boicarum T. II.*, gehörigen Gebrauch zu machen aus welchen also noch verschiedenes, und besonders aus dem erstern

stern *N. XXIX.* und *XXX. p.* 234 - 237., verdient zu Rath gezogen zu werden. Endlich will ich auch noch nur mit ein paar Worten bemerken, daß, im dritten Bande auf der Seite 749. und der 23. Linie, aus einem Versehen in der Buchdruckerey, nach dem Worte: Herzog, der Nahme desselben, nehmlich: Magnus, ausgelassen worden.

Doch bey diesen bisher bemerkten Verbesserungen und Zusätzen zu den zwey letztern Bänden meines Auszuges will ich es hiemit bewenden lassen. Was aber die Fortsetzung dieses Werkes anbelanget; so werde ich, wenn Gott meine Gesundheit ferner, wie bisher, erhält und stärket, in der Ausarbeitung desselben unermüdet fortfaren, und auf die nächste Leipziger Michaelismesse dieses Jahrs einen neuen Band liefern. Die Güte des Höchsten aber kan ich nicht genug preisen, daß, da ich, bey dem Anfang dieser Arbeit, und bey meinem, durch eine damals noch nicht gänzlich überstandene schwere und langwierige Krankheit, sehr geschwächten Körper, nicht hoffen konnte, diese übernommene Arbeit ohnunterbrochen fortsetzen zu können, solches doch, durch die stärkende Gnade Gottes, bisher glücklich gelungen ist. Auf Dessen gnädigem Beistand und Seegen beruhet also der weitere Fortgang und die glückliche Ausführung meiner angefangenen Bemühungen, ein vollständiges System unserer Teutschen Reichsgeschichte vollends zu stande zu bringen. Der HErr aber lasse auch diese meine dißmalige Arbeit geseegnet seyn.

Geschrieben auf der Julius-Carls Universität zu Helmstedt, den 19. Merz, 1769.

Fort-

Fortsetzung der Regierungsgeschichte Kayser Carls des vierten, vom Jahr 1373 = 1378.

Da in dem vorhergehenden dritten Bande dieses Auszuges, wieder meine Hofnung und Absichten, die merkwürdige und schon ausgearbeitet gewesene Regierungsgeschichte Kayser Carls des vierten nicht gänzlich hat Platz finden können; so muß vor allen Dingen der Rest derselben noch nachgeholet werden. Wir haben zulezt von Carls des vierten glücklichen Expedition nach der Marck Brandenburg gehandelt, wodurch er dieses ansehnliche Churfürstenthum an das luxemburgische Haus gebracht hat. Diese wichtige Begebenheit war zwar von dem Kayser, schon im Sommer des Jahrs 1373. glücklich zu stande gebracht worden; allein, wegen dem Zusammen- J. Chr. 1373

J. Chr. 1373 hang, ist im vorigen Bande bereits auch einiges aus den folgenden Jahren noch angehänget worden, in soferne solches die, von dem Kayser geschehene, Erwerbung der Churmarck, und die übrige Schicksale Ottens, des lezten Churfürstens von Brandenburg aus dem Hause Bayern, angehet.

Man solte glauben, daß Carl, durch die Erlangung eines so ansehnlichen Landes, seine grosse Länderbegierde und Neigung sein Haus zu vergrössern, endlich einmal würde gesättiget haben. Wir werden aber in der Folge seiner Regierungsgeschichte vernehmen, wie diese neue Erwerbung ihm dazu habe dienen sollen, sich noch weiter in dem nordöstlichen Teutschland auszubreiten, und den so einträglichen Handel der Hanseestädte wo nicht gänzlich an sein geliebtes Erbkönigreich Böhmen zu bringen, doch wenigstens dasselbe dessen einiger massen theilhaftig zu machen. Jedoch sein, nach einigen Jahren erfolgter, Tod unterbrach diese und vielleicht auch noch andere von ihm ausgedachte grosse Absichten. Unter diese kan man auch sehr wahrscheinlich rechnen, daß, wenn er noch einige Jahre gelebt hätte, er gewis nicht eher würde geruhet haben, als bis er sich von der Elbe und Oder, so viel als möglich, gänzlich Meister gemacht hätte, um auf diesen schifreichen Flüssen die böhmische Handlung bis in die Ost- und Nord-See zu erstrecken. Da er Herr von Schlesien, der Lausitz und Marck Brandenburg war; so hatte er bereits einen grossen Theil des Oderstroms, den er hier und da schifbar machen ließ, in seiner Gewalt. Und sein an listigen Kunstgriffen niemals leerer Kopf würde ihm schon einige Erfindungen verschaffet haben, auch den Rest der Oder, bis zu ihrem Ausfluß in die Ostsee, von den Herzogen von Pommern an sich zu bringen. Mit Schifbarmachung

der

der Mulda und Elbe in Böhmen machte er auch bereits einen Anfang. Er besaß ferner an diesem leztern Strom in dem heutigen Marggrafthum Meissen einige haltbare Plätze und ansehnliche Oerter, als z. E. Königstein, Pirna, Mühlberg u. a. m. Und da er, gegen Ende seiner Regierung, besonders den Marggrafen von Meissen sehr schmeichelte; so kan man nicht wissen, was für Absichten hierunter, vornehmlich in Rücksicht auf die an der Elbe gelegene meißnische Oerter, verborgen gelegen. Dann unsers Kaysers Freundschaft war niemals aufrichtig, sondern hatte beständig seinen eigenen Vortheil zum Grunde. Und sie war denjenigen, die er damit zu beehren schien, niemals gefährlicher, als wenn sie, dem Ansehen nach, am vollkommensten war. Das Erzstift Magdeburg war, schon seit dem Tode des Erzbischof Ottens, eines gebohrnen Heßischen Prinzens, durch die Künste unsers Carls, beständig mit seinen Creaturen besetzet worden. Dem Dietrich Kagelwit, seinem grossen Liebling und Staatsminister, folgte der ihm gänzlich ergebene Albrecht, ein böhmischer Graf, und als dieser das Erzstift mit seinem ehmaligen böhmischen Bißthum Leutomischel wieder vertauschte; so wurde ein abermaliger Client und Liebling des Kaysers, nehmlich der Peter von Brünn, Erzbischof von Magdeburg. Dieser würde sich seinen auf die Elbe habenden Absichten schwerlich wiedersetzet, sondern selbige wohl eher befördert haben. Und von den Fürsten von Anhalt, als schwachen Herren, hatte Carl um so weniger eine Wiedererseßung zu befürchten. Ja wenn man noch mehr Vermuthungen mit zu Hülfe nehmen darf; so kan man wahrscheinlich behaupten, daß er die Askanier, besonders die Churfürsten und Herzoge von Sachsen, wegen ihrer Ansprü-

J. Chr. 1373

J. Chr. 1373 che auf Brandenburg und Mecklenburg, durch das Lüneburgische, habe schadloß halten, und das askanische Haus nach Lüneburg versetzen wollen, um davor Wittenberg, nebst dem sogenannten Churkreiß, an Böhmen zu bringen. Wenigstens ist diese Muthmassung dem Charakter des Carls, den ich zu Ende seiner Geschichte umständlicher schildern werde, ganz gemäß. Nun gestattete ihm zwar seine noch übrige kurze Lebenszeit nicht, diese und vielleicht noch andere gefaßte grosse Absichten auszuführen. Indessen brachte er doch noch, vor seinem Ableben, die römische Königswahl seines ältesten Sohnes, Wenceslaus, zu stande, welche, nebst der von ihm, kurz vor seinem Ende, nach Frankreich vorgenommenen Reise, die noch merkwürdigste Begebenheiten seiner übrigen Regierungsgeschichte ist. Wir wollen nun sowohl diese bisher kürzlich bemerkte wichtige Vorfälle umständlicher ausführen, als auch dasjenige einschalten, was sich noch ausserdem, in den lezten Jahren seiner Regierung, merkwürdiges ereignet hat.

1373 v. 2. Oct. - 2. Merz 30 Nov. Gegen Ende des vorigen Bandes habe ich die Rückkunft unsers Kayſers aus der Churmark nach Prag bemerket, wo er sich auch grösstentheils bis in den Merzmonat des folgenden Jahrs aufgehalten hat, nur daß er dazwischen einmal zu Eger gewesen ist a). Nach seinen, von dieser Zeit vorhandenen, Urkunden, hat er zu Prag verschiedene Lehenbriefe und Privilegien einigen Reichsständen und Städten ertheilet b), und besonders die in diesem

a) Hanßelmanns diplomat. Beweis ꝛc. im Anhang, n. 132. p. 466. b) Sie stehen z. E. in Lünigs R. A. T. XIII. p. 185. 1254. 1288. 1508. 97. 60. 739. et 740. T. XXIII. p. 1221. T. XXII. p. 493. T. V. f. *P. spec.* 2. Theil. p. 3. sqq.

diesem Jahr zwischen den Landgrafen von Thüringen und Hessen zu Eschwege geschlossene Erbverbrüderung bestätiget c). Hauptsächlich aber richtete er sein Augenmerk auf das neu-erlangte Churfürstenthum Brandenburg, welches er noch genauer mit dem Königreich Böhmen zu vereinigen suchte. Er bediente sich zu Ausführung dieser Absichten des damaligen klugen Bischofs von Brandenburg, Dietrichs, aus dem adelichen Geschlechte von Schulenburg, den er zu seinem geheimen Rath erhoben hatte. Dieser brachte also auf dem Landtage zu Tangermünde in Vorschlag, ob es nicht rathsam sey, die Marck Brandenburg auf ewig mit der Krone Böhmen und den dazu gehörigen Ländern zu verknüpfen. Es fehlte ihm auch nicht an wichtigen Bewegungsgründen, welche diesen Vorschlag den Landständen angenehm und vortheilhaft vorbildeten. Diese fanden sich auch hiezu um so williger, weil die Churmarck, durch die Ohnmacht ihrer bisherigen Regenten, in sehr klägliche Umstände gerathen war, sie aber nunmehr, unter ihrem neuen Landesherren, der im stande war, allen seinen Nachbaren eine Furcht einzuprägen, hoffen konnten, durch eine genauere Verbindung mit den übrigen Staaten desselben, die Kräften des Landes zu verstärken, und selbiges zu seinem vorigen Flor und Ansehen wieder zu bringen.

J. Chr. 1373 9. Jun. 13 Dec.

1374

sqq. et T. XVII. p. 887. *Eiusdem* C. G. D. T. II. p. 883 sq. n. 2. und *Hergott* l. c. T. II. P. II. p 727. et 728. n. 841 sq. c) *Estor* Origg. I P. Hafs. L. III. c. 32. §. 117. nota x) p. m. 200-204. *edit. noviss.* Lünigs R. A. p. sp. 2. Th. f. T. V. p. 3 sqq. Cf. Horns Untersuch. v. Urspr. der S. Br. u. H. Erbvergrüder. §. 10 sq. et 39 sq. in *Schminckii* Monum. Hass. P. III. p. 36-41. et 110-113.

J. Chr. Um das Vorhaben desto besser auszuführen;
1374 so erhob sich der Kayser selbst, mit seinen drey Söhnen, wieder nach der Marck, wie er dann bereits im Merzmonat zu Berlin war, und daselbst
23 Merz der Stadt Lübeck sowohl ein Privilegium wieder das Strandrecht gab d), als auch die Bürgermeister von Lübeck zu seinen und des Reichs Vikarien ernannte, und ihnen Befehl gab, alle böse schädliche Leute, als Mörder, Brenner, Land- und Wasser-Räuber, u. s. w. in aller Fürsten und Herren Ländern aufzusuchen, zu verfolgen und zu
5. May bestrafen e). Zu Anfang des Maymonats befand sich der Kayser mit seinen drey Söhnen zu Prenzlau, der Hauptstadt in der Uckermarck f), wo
17. e. m. die Herren von Werle aus dem Hause Mecklenburg, welche bisher, durch ihre Streifereien, vielen Schaden in der Marck Brandenburg gethan hatten, zu Büssung desselben, Carln den *IV.* und seinen Söhnen, als Marggrafen von Brandenburg, ihre erbeigene Städte, Parchim, Plauen, und Penzlin, mit ihren Zubehörungen, zu Lehen
d. e. auftrugen g). Er schloß auch daselbst mit den beiden Brüdern und Herzogen von Pommern, Vratislaus und Bogislaus, und am folgenden Tage
18. e. m. mit ihren Vettern, den Herzogen Suantibor und Bogislaus zu Stettin, in seinem und seiner Söhne Nahmen, ein genaues Bündniß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der brandenburgischen und pommerischen Länder h).

Indes-

d) *Dreyer* de Privil. Lubecae circa ius naufr. §. 2. p. 20 - 25.
e) Scheidii Bibl. histor. p. 269 sq.
f) Lünigs R. A. T. XIII. p. 739.
g) *Eiusdem* C. G. D. T. I. p. 1367 sqq. n. 311.
h) von Nettelbladts Nachlese ꝛc. P. III. n. 19. et 21. p. 158 sqq. et 161 sq.

Indessen waren die Unterhandlungen mit den churbrandenburgischen Landständen, wegen der genaueren Vereinigung mit Böhmen, auch zu stande gekommen, und es stellten daher am Pfingsttage vierzig märckische Städte, eine jede eine besondere Verschreibung aus, daß sie zu ewigen Zeiten von der Krone Böhmen und deren vereinigten Staaten sich nicht wolten trennen lassen. Solte es auch jemals einem Regenten der Marck Brandenburg einfallen, selbige entweder ganz oder stückweise, an jemanden anders zu verkauffen, zu versetzen, zu vertauschen, oder auf andere Weise abzutreten; so wolten sie sich hieran nicht kehren, sondern sich zu ewigen Zeiten an denjenigen halten, welcher alsdann König von Böhmen seyn würde i). Acht Tage nachher wurde sodann dieses wichtige Werk zu Guben vollends ausgeführet, wohin der Kayser einen grossen Landtag der böhmischen und märckischen Stände ausgeschrieben hatte. Daselbst stellte die damals sehr mächtige und zahlreiche märckische Familie von Wedel an den jungen König Wenceslaus und seine Brüder einen bündigen Lehensrevers aus k), welches vermuthlich auch andere von der Ritterschaft abermals mögen gethan haben. Wenceslaus aber und seine Brüder, Sigmund und Johann, verknüpften, an diesem Tage, die Marck Brandenburg, durch eine feierliche Urkunde, auf ewig mit der Krone Böhmen und den dazu gehörigen Ländern, und versicherten auch den churmärckischen Landständen nochmals alle und jede ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten. Endlich bestätigte dieses alles Carl der *IV.* als Kayser, zu Tangermünde, wo er sich bisher scheinet aufgehalten zu

J. Chr. 1374
21. e.m.
28. e.m.
d. e.
d. e.
29 Jun.

i) Lünigs C. G. D. T. I. p. 1369 sqq. n. 312.
k) *Idem* ibidem, T. I. p. 1375 sqq. n. 314.

J. Chr. haben, in Gegenwart vieler geist- und weltlichen
1374 Fürsten, Grafen und Herren l). Mithin schien nunmehr die Marck Brandenburg so feste an das Haus Luxemburg und die Krone Böhmen verknüpfet zu seyn, daß sie davon niemals wieder würde können getrennet werden, wie doch nachmals, noch vor Ablauf von funfzig Jahren, geschehen ist.

Der Kayser hielt sich sodann noch eine Zeitlang zu Tangermünde auf, wie man aus einer
8. Jul. andern schon weiter oben bemerkten Urkunde m) ersehen kan, und ließ auch nachher daselbst seine beide jüngste Söhne, Sigmund und Johann. Er war dieser Stadt besonders gewogen, erbauete daselbst ein neues Schloß und Rathhaus, und errichtete ein ansehnliches Collegiatstift in derselben. Es war auch ferner seine Absicht, die Mulda in Böhmen schifbar zu machen, und eine Schiffart aus Böhmen und Mähren auf der Elbe nach Tangermünde anzurichten, an diesem Orte aber eine Niederlage anzulegen, von da die Waaren nach Hamburg und Lübeck, von dannen aber andere wieder zurück solten gebracht werden. Allein er wurde an Ausführung dieses grossen Werckes durch seinen zu bald erfolgten Tod verhindert. Ehe inzwischen der Kayser die Marck gänzlich verliesse; so schloß er noch mit den umliegenden Fürsten, Grafen und Herren einen Landfrieden auf drey Jahr
20. c. m. lang, und ging hierauf nach Mittenwalde, um zur Befestigung einiger Oerter im Lande die nöthige Befehle

l) *Idem* ibid. T. eod. p. 1371 sqq. n. 313. et p. 1377-1386. n. 315 sq. J. C. Rüdemanns Altmärck. Histor. Sachen, 2. Samml. n. 6. p. p. 195 sqq. und Gerckens Fragm. March. P. II. n. 31. p. 77 sqq. m) Lünigs R. A. T. X. p. 345.

Befehle zu geben. Er lösete auch nach und nach verschiedene von der Marck Brandenburg bisher abgerissene Stücke wieder ein, und ernannte den Bischof von Lebus, Johann den zweiten aus dem adelichen Geschlechte von Kittlitz, zum Oberhofmeister seiner zu Tangermünde zurückgelassenen jüngern Söhne, und zum obersten Verweser und Hauptmann oder Statthalter in den brandenburgischen Staaten n). J. Chr. 1374

Nach diesem langwierigen Aufenthalt in der Marck gieng der Kayser anfänglich nach Zittau o), 17 Aug. und kam endlich im September nach Nürnberg p), 21 Sept wo er schon um Jacobi, und hernach um Mariä Himmelfarth hatte seyn wollen q), aber bisher, durch nothwendigere Geschäfte, die er erst in dem Brandenburgischen auszuführen hatte, davon war abgehalten worden, Nach seinen vorhandenen Urkunden, hat er sich daselbst auch noch im Weinmonat aufgehalten r), und mit den Häusern Pfalz und Bayern den Vertrag geschlossen, dessen ich, wegen des Zusammenhanges, schon etwas weiter oben gedacht habe, und wodurch er den ruhigen Besitz der Churmarck seinem Hause noch mehr versichert hat s). Hiezu hatte der Pabst, durch seine Vermittlung, alles mögliche beygetragen t), als welcher 9. 16. Oct. 4. c. m.

n) *Wenckeri* Appar. Archiv. p. 222 sq. Cf. überhaupt zu diesen Brandenburgischen Begebenheiten: Ge. Gottfr. Küsters Tangermünd. Denckwürdigkeiten, c. 9. §. 3-5. p. 139 sqq. in *Eius* Antiquit. Tangermundens. Pauli T. I. P. II. L. 3. §. 392-396. p. 541-549. und Buchholtz, P. II. L. III. §. 1. p. 525-528. o) Lünigs R. A. T. XIV. in der Forts. p. 252. p) *de Gudenus* C. M. D. T. III. p. 810 sq. n. 21. q) *Wenckeri* Appar. Archiv. p. 223. r) Lünigs R. A. T. XIV. p. 310. et T. XIII. p. 79. s) *Eiusdem* C. G. D. T. I. p. 1387 sqq. n. 318. t) *Raynaldus* T. XVI. ad a. 1374. n. 14. p. 528.

J. Chr. Teutschland beruhiget wünschte, damit er den
1374 Beystand des Kayſers in Italien gebrauchen
könnte, weil er um dieſe Zeit geſonnen war, nach
8. e. m. Rom zu gehen, welches er auch dem Kayſer be-
kannt machte u). Dieſer aber ging nach Maynz,
11. 14. wo er, nach ſeinen Urkunden v), im Wintermonat
Nov. geweſen iſt, um ohne Zweifel, durch ſeine Gegen-
wart und Anſehen, dem, auf ſeine Empfelung vom
Pabſte ernannten, Erzbiſchof Ludewig den Be-
ſitz des Erzſtiftes Maynz zu verſichern, welchen
ihm ſein Gegner, Adolf von Naſſau, Biſchof
von Speyer, noch immer ſtreitig machte, wovon
6. Dec. bald das weitere gedacht werden ſoll. Im Decem-
ber war unſer Kayſer ſchon wieder zu Nürn-
11. e. m. berg w), und vermittelte um dieſe Zeit eine Heirat
zwiſchen des Burggraf Friedrichs von Nürnberg
Tochter, Beatrix, mit dem Herzog Albrecht von
Oeſterreich x). Hierauf aber mag er nach Prag
zurückgekehret ſeyn, dann man findet von ihm, um
dieſe Zeit, weiter keine Urkunden, aus welchen ſein
Aufenthalt entdeckt werden könnte, als bis gegen
1375 Ende des Merzmonats im folgenden Jahr, da er
24 Merz zu Prag geweſen iſt y) Eben dieſer Mangel an
Urkunden unſers Kayſers äuſſert ſich auch im
Brach- und Heumonat dieſes Jahrs. Hingegen
im May ſind von ihm einige wenige vorhanden,
welche vornehmlich die Stadt Cöln angehen. Die-
ſe war über dem Zoll, der Acciſe und andern Ge-
rech-

u) *Idem* ibid. T. eod. ad a. e. n. 23. p. 531 ſq.
v) S. z. E. *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 741-743. p. 260-262. und Lünigs R. A. T. XXII. p. 639.
w) *Benevenuti de S. Georgio, Com. Blandratae* Hiſt. Montisferrat. in *Muratorii* Scr. Ital. T. XXIII. p. 592 ſq. x) *de Ludewig* Rel. Mſſ. T. IV. p. 301 ſq. y) *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 335. p. 518 ſq.

rechtigkeiten in ihrer Stadt mit ihrem Erzbischof in schwere Streitigkeiten gerathen. Der Kayser nahm sich des leztern an, und gab eine Erklärung von sich, daß nicht dem Magistrat, sondern dem Erzbischof von Cöln das Recht zustehe, in der Stadt Zölle, Accise u. s. w. anzuordnen. Zugleich erließ er einen Strafbefehl wieder die Stadt, und eine Vorladung an einige cölnische Bürger, um sich wegen der gegen ihren Erzbischof Friedrich ausgeübten Gewaltthätigkeiten zu verantworten z). J. Chr. 1375 1. May 10. e. m.

Hauptsächlich aber ließ sich der Kayser in diesem Jahr die Beilegung der Streitigkeiten wegen dem Besitz des Erzstiftes Maynz angelegen seyn, womit es ihm zwar nicht gänzlich, jedoch einiger massen gelungen ist. Es ist bereits gemeldet worden, daß nach dem Tode des Churfürstens von Maynz, Johanns, das maynzische Domkapitel den schon ehmals, von einem Theil desselben, erwählten Grafen von Nassau, Adolf, Bischofen von Speyer, wieder zum Erzbischof erwälet habe. Weil aber derselbe dem Kayser nicht anstand; so brachte er es bey dem Pabste dahin, daß dieser den Bischof von Bamberg, Ludewig, einen Bruder der Landgrafen von Thüringen, zum Erzbischof ernannte, welchem auch der Kayser die Regalien ertheilte, und zwar vermutlich bey seinem leztern Aufenthalt zu Maynz. Der gröste Theil des Erzstiftes aber hielt es mit dem Adolf, welcher sich auch aus dem ergriffenen Besitz nicht so leicht wolte setzen lassen. Er brachte vielmehr ein ansehnliches Heer zusammen, und zog sich damit nach dem Eichs- 1373 1374 im Aug.

z) *Trithemius* ad a. 1375. p. 266 sq. Lünigs R. A. T. XVI. p. 508-511. n. 136-138. Cf. *Apologia* des Erzstiffts Cöln ꝛc. p. 87-95. coll. Beylagen, n. 18 sq. et n. 38-46. p. 46-50. et 102-125.

J. Chr. Eichsfeld und Thüringen, wo er sich fest setzte,
1374 und mit den Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Stolberg, und Hohnstein, den Herren von Klettenberg, wie auch mit den Städten, Northausen, Mühlhausen, Erfurt, und dem Eichsfeldischen Adel auf das genaueste verband. Die Landgrafen von Thüringen ergriffen dagegen die Parthey ihres Bruders, des Erzbischof Ludewigs, und es kam in diesen Gegenden bald
1375 zu Thätlichkeiten. Der Kayser befal zwar von
24 Merz Prag aus der Stadt Erfurt, den Erzbischof Ludewig für ihren rechtmäßigen Herren zu erkennen, wiedrigenfals er ihnen den, vor drey Jahren errichteten, Landfrieden aufkündigte. Er publicirte fer-
20 Apr. ner zu Prag ein Pfandungsdecret auf die gräflich gleichische Länder; allein weder die Erfurter, noch die Grafen von Gleichen kehrten sich hieran. Sie mit ihren Alliirten und dem Erzbischof Adolf übten vielmehr in den Ländern der Landgrafen von Thüringen viele Feindseligkeiten aus. Darüber belagerten diese die Stadt Erfurt, wohin sich der Erzbischof Adolf geflüchtet hatte, etliche Wochen lang, und verwüsteten das umliegende Land. Der Kayser verstärkte sie mit einigen Völkern,
28 Aug. und bezeuget eine noch vorhandene Urkunde *), daß er mit: im Heere vor Erfort, gewesen sey. Man konnte aber die Stadt, wegen der tapfern Gegenwehr der Bürger, nicht erobern, und die Erfurter gaben dem Kayser eine Summe Geldes, womit man alles bey ihm ausrichten konnte, darüber er sich mit seinen Truppen aus dem Lager vor Erfurt wegbegab, und sich vor Tonna, so den Grafen von Gleichen zugehörte, legte. Daselbst ver-
6 Sept. mittelte er einen Vergleich und Stillstand zwischen den

*) S. *de Falckenstein* C. D. Ant. Nordgav. p. 210. n. 269.

den kriegenden Partheien bis auf den Tag Johannes des Täufers im folgenden Jahr, und sodann noch ein Jahr lang. Nach demselben behielt ein jeder Theil, was er inne hatte, im ruhigen Besitz, und binnen der Zeit dieses Stillstandes solte der Erzbischof **Ludewig** die Anhänger des **Adolfs** mit keinen päbstlichen Bannbriefen beschweren, der **Kayser** aber hob ebenfals die Acht gegen den Grafen **Ernst** von Gleichen und die Stadt **Erfurt** solange auf a). Wie endlich diese Streitigkeit zu Ende gegangen, und **Adolf** doch bey dem Erzstifte **Maynz** geblieben sey, wird zu seiner Zeit, in der Regierungsgeschichte des **Wenceslaus**, gemeldet werden. J. Chr. 1375

Kaum war dieses Kriegsfeuer in diesem Theil **Teutschlandes** gedämpfet worden, als an einem andern Ende desselben ein stärkeres entbrannte, um dessen Löschung aber sich der **Kayser** gar nicht bekümmerte, sondern vielmehr beschuldiget wird, daß er es selbst veranlasset habe. Die Gelegenheit und Ursache davon ist in der entfernteren Historie aufzusuchen. Herzog **Leopolds** des **glorreichen** von Oesterreich, eines Bruders Herzog **Albrechts** des **Lahmen**, Tochter, **Catharina**, hatte den **Enguer-**

a) *Hist. de Landgrav. Thur.* c. 120. in *Pistorii* Scr. rer. germ. T. I. p. 1352 sq. *Trithemius* (at male) ad a. 1372. p. m. 260 sq. *Rudolphi* Gotha diplomat. P. V. p. 214. *de Gudenus* C. M. D. T. III. p. 517-522. n. 335 sq. Mart. *Hoffmanni* Annal. Bamberg. L. IV. §. 155. et L. V. §. 1. in *de Ludewig* Scr. Bamberg. T. I. p. 208 sq. *Ioannis* ad *Serrarium* l. c. in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 685 sq. n. 4-8. et p. 689 sqq. n. 3-8. Cf. Io. Maur. *Gudeni* Hist. Erfurt. L. II. §. 17. p. m. 116 sqq. et in *Ioannis* Scr. Mog. T. III. p. 179 sqq. und Casp. Sagittarii Hist. der Grafsch. Gleichen, L. I. c. 13. p. 126 sq.

J. Chr. 1375 guerrand oder Ingelram, Herren von Coussy, aus einem reichen und mächtigen Hause in der Piccardie geheiratet, und mit ihm einen Sohn, der mit dem Vater gleichen Nahmen führte, erzeuget. Zu Versicherung des Heiratsgutes wurde ihnen Elsaß und das Aargau zu Unterpfändern verschrieben. Nach des Ingelrams Tode heiratete seine Wittwe Catharina den Grafen Conrad von Hardeck, und bey ihres ersten Gemals Lebzeiten, auch lange nach seinem Tode, war an eine Forderung wegen dem verschriebenen Unterpfand nicht gedacht worden. Allein ihr erwähnter Sohn, Ingelram der jüngere, machte, nach Ablauf so vieler Jahre, diese Ansprüche wegen seiner Mutter Heiratgut rege, und forderte von seinen Vettern, den Herzogen von Oesterreich, Albrecht und Leopold, Söhnen Albrechts des Lahmen, die seinen Eltern verschriebene Länder. Er bekam aber zur Antwort, daß diese Länder Mannlehen seyn, die er also wegen seiner Mutter, nicht fordern könnte. Ingelram der jüngere hatte König Eduards des *III.* von Engelland Tochter, Isabella, zur Gemalin, und wurde von seinem Schwiegervater unterstützt. Der Kayser soll ihm die Bewilligung gegeben haben, seine Ansprüche mit den Waffen auszuführen, und König Carl *V.* von Frankreich that ihm Vorschub, die nöthige Völker anzuwerben. Bey dem damaligen Stillstand zwischen Engelland und Frankreich, brachte er mit leichter Mühe ein starkes Kriegsheer aus verschiedenen Nationen zusammen, wovon die meiste Engelländer waren, deswegen sie auch nur mit diesem Nahmen von unsern Geschichtschreibern beleget werden. Seine Armee soll, bey der Musterung, sich auf 40 bis 60000 Mann belauffen haben, wozu sich noch viele Freywillige aus den Ueberbleibseln der ehmaligen

grossen

grossen Räuber-Gesellschaften, oder sogenannten Compagnien, aus Hofnung zur Beute, schlugen. J. Chr. 1375

Herzog Leopold von Oesterreich machte die nöthige Gegenanstalten, und suchte die Eidgenossen auf seine Seite zu ziehen, wozu sich aber nur die Städte Zürch und Bern willig finden liessen. Um seinen Feinden den Unterhalt zu entziehen; so gab er den Landleuten Befehl, sich mit ihren besten Haab und Gütern in die Städte zu flüchten, und das platte Land zu verwüsten.

Am Freytag nach Michaelis brach dieses 5. Oct.
fürchterliche Heer des Ingelrams in Elsaß ein, und er selbst folgte demselben mit 1500 Reutern. Er eroberte verschiedene Schlösser, plünderte viele kleine Städte, brandschatzte die grössere, verwüstete das Land weit und breit, und zwang die Einwohner desselben zur Huldigung. Hierauf zog er vor den Thoren der Stadt Breysach, in welcher sich Herzog Leopold, mit einer starken Besatzung, verschlossen hatte, vorbey, um ins Aargau einzudringen. Die Berner mit den Solothurnern rückten zwar in das obere, und die Zürcher mit den Lucernern in das untere Aargau ein, um dieses Land zu bedecken, weil sie aber von den österreichischen Unterthanen nicht unterstützet wurden; so zogen sie sich in ihre Städte wieder zurück. Ingelram von Coussy überrumpelte mit seinem schon etwas geschwächten Heer die kleine Stadt Wallenburg auf dem Weg von Basel nach Solothurn, und der Bischof von Basel, nebst den Grafen von Kyburg und Nidau liessen den Paß über den Läberberg, durch die Cluß bey dem Schlosse Falckenstein, offen, wo man mit wenig Völkern eine grosse Macht hätte aufhalten können. Da sich also niemand diesen Feinden wiedersetzte; so breitete Ingelram seine Völker an dem Ufer der Aar aus, und

theilte

J. Chr. 1375 theilte sie in verschiedene Hauffen, um sich das Land desto leichter zu unterwerfen. Er zerstörte verschiedene Schlösser, ließ das platte Land weit und breit verheeren, und griff die kleine Stadt **Büren** an, wo der **Graf von Nidau** der lezte seines Geschlechtes, erschossen wurde. Endlich nöthigte der Winter die feindliche Völker, sich in die Dörfer zusammen zu ziehen, wo sie aber von den Schweitzern hie und da angegriffen, und aufgerieben wurden. Darüber sahe sich der **Herr von Coussy** genöthiget, sein geschwächtes und halb erfrohrnes Heer mitten im Winter aus dem Lande wieder abzuführen. Der Herzog **Leopold** 1376 kaufte nachher von den **Grafen von Kyburg** und **Thierstein**, welche sich ihres Schwagers, des lezten **Grafens von Nidau**, Grafschaft bemächtiget, und sie, gegen die Ansprüche des **Bischofs von Basel**, behauptet hatten, diese Grafschaft für 48000 Gulden, und gab sie dem **Herrn von Coussy** zum Eigenthum für seine gemachte Ansprüche. Hiedurch endigte er in kurzer Zeit, auf eine kluge und geschickte Art, einen gefärlichen und weitaussehenden Krieg ohne Verlust eines der österreichischen Erbländer. Er hatte blos den Schaden, daß das platte Land verwüstet, und einige geringe Oerter zerstöret worden, welches er doch selbst so veranstaltet hatte, um dadurch den Feinden die Lebensmittel zu entziehen, und sie zum Rückzug zu nöthigen b).

Nach den Nachrichten der neuern Brandenburgischen Geschichtschreiber wäre der **Kayser** mit seinem

b) von Königshoven l. c. c. 5. §. 149-154. p. 331 sqq. coll. Schilters 16te Anmerck. p. 897-909. *Trithemius* (sed male) ad a. 1374. p. m. 264 sqq. Tschudy l. c. P. I. L. VI. p. 484-490. Cf. Tschartner l. c. P. I. Sect. I. L. 3. §. 8 sq. p. 281 sqq.

seinem ganzen Hause, im vorigen Jahr, zeitig wie- J. Chr.
der nach der Marck gekommen, und hätte sich fast 1375
das ganze Jahr hindurch zu Tangermünde aufge-
halten, auch von da mit seiner Gemalin eine Reise
nach Magdeburg gethan c). Ich lasse aber diese
Nachricht auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen,
wenigstens leidet sie einigen Abfall, da wir, etwas
weiter oben, gehöret haben, daß Carl noch im May-
monat zu Prag gewesen, im September aber die
erzälte Expedition nach Thüringen unternommen
habe. Daß er aber nach deren Endigung sich wie-
der in die Churmarck erhoben habe, hat wohl keinen
Zweifel. Nach seinen Urkunden war er zu Anfang
des Herbstmonats zu Colditz d), und gegen Ende 10 Sept
desselben zu Prenzlow e), im October aber zu 29. e. m.
Lenzen an der Elbe f). Von da gieng er wei- 12. 14.
ter nach Lübeck, als der damaligen Hauptstadt Oct.
des mächtigen hanseatischen Bundes, wohin seit
Kayser Friedrichs des ersten Zeiten kein Kayser
gekommen war. Mit desto grösseren Ehrenbezeu-
gungen wurde er also daselbst empfangen, und hielt
mit seiner Gemalin, und in Begleitung vieler Gros- 21 e. m.
sen einen prächtigen Einzug in die Stadt. Er ver-
weilte daselbst zehen Tage lang, und besprach sich zu
verschiedenen malen mit den Lübeckischen Bür-
ger-

c) S. z. E. Pauli l. c. T. I. P. II. L. 3. §. 396. p. 549. und Buchholtz l. c. P. II. L. III. §. 1. p. 528. d) Lünigs R. A. T. XVI. p. 511. et 512. n. 139 sq. e) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 501. In eben diesem J. 1375. am Sonntag Lätare, oder den 1. April hatte die Stadt Eßlingen, wegen ihrem Ungehorsam, an den Kayser eine Verschreibung ausstellen müssen; S. *Senckenberg.* Sel. Iur. et Hist. T. II. p. 244 sq. f) Lünigs R. A. T. XVI. p. 512 sqq. et 515 sqq. n. 141. et 142.

J. Chr. 1375 germeistern und Rathsherren, welche er Herren nannte, und da der Bürgermeister diesen Titel verbitten wolte, äusserte er: „die Regiments„personen zu Lübeck wären Herren und kayser„liche Räthe g).„ Es schmeichelte aber Carl den Lübeckern nicht ohne Grund, und hatte bey diesem Besuch der Stadt ohne Zweifel wichtigere Absichten, als nur dieselbe zu sehen. Wir haben bey dem vorigen Jahr gehöret, daß er gesonnen gewesen, zu Tangermünde eine grosse Niederlage zur Handlung zwischen Böhmen und den Hanseestädten anzurichten, zu Ausführung dieses Vorhabens aber war vor allen Dingen nöthig, sich das Haupt der Hanseestädte zum Freund zu machen.

Den Kayser begleitete auf dieser Reise unter andern auch der Churfürst Friedrich von Cöln, welcher seine damalige Streitigkeiten mit der Stadt Cöln am kayserlichen Hofe mit Nachdruck betriebe. Mithin es kein Wunder ist, daß der Kayser auf der ganzen Reise zu Cotbus, zu Lenzen und her-
22. 23. 30 Oct. nach auch in Lübeck selbst verschiedene diese Streitigkeit angehende Befehle und andere Urkunden ausfertigen lassen h). Uebrigens gab der Kayser, welcher eine ganz genaue Käntniß von der Churmarck Brandenburg haben wolte, in diesem Jahr einen Befehl, von derselben das berühmte Landbuch zu verfertigen, welches noch itzo im königlichen Archiv zu Berlin aufbewaret wird. Allein es war dieses nicht ein Werck eines oder weniger

g) *Herm. Cornerus* (at male) ad a. 1376. ap. *Eccardum* l. c. T. II. p. 1124 sq. Willebrandts Hans. Chron. Sect. II. p 43 sqq. Cf. Buchholtz l. c. P. II. L. 3. §. 1. p. 528. h) Lünigs R. A. T. XVI. p. 525. 527. et T. XIII. p. 349. Cf. Die *Allegata* in den vorherstehenden Noten d) und f).

niger Jahre, und der dazwischen gekommene Tod des Kayſers, und die folgende ſchlechte Regierungen brachten die ganze Sache ins ſtecken, wie kaum der Anfang damit gemacht worden. Mithin dasjenige, was vorhanden iſt, nach dem Zeugniß eines Augenzeugens, eigentlich nicht ein Landbuch, ſondern vielmehr nur Sammlungen zu dem zu errichtenden Landbuche, zu nennen wäre, die niemals zu einer öffentlichen Acte worden ſind i). J. Chr. 1375

Uebrigens ſtarb um dieſe Zeit des Kayſers Bruder, 12 Nov.
Johann, Marggraf von Mähren, welchem ſein älteſter Sohn Jodocus in der Regierung des Marggrafthums folgte k). Der Kayſer aber ging endlich noch vor Ablauf dieſes Jahrs, aus der 1375
Marck nach Prag wieder zurück, wie man aus einer ſeiner Urkunden, die er daſelbſt ausfertigen 31 Dec.
ließ, erſehen kan l).

Nunmehro wandte der Kayſer in dem neuen 1376
Jahr alle ſeine Sorge darauf, um die Römiſche Königswahl ſeines älteſten Sohnes, des Königs Wenceslaus, noch bey ſeinen Lebzeiten vollends zu ſtande zu bringen. Er hatte denſelben ſchon im zweiten Jahr ſeines Alters zum König von Böhmen krönen laſſen, und er ſuchte ihm auch die Nachfolge im Teutſchen Reiche zu verſchaffen. Dann Carl ſahe wohl ein daß die Churfürſten, nach ſeinem Tode, ſchwerlich ſeinen Sohn, den Wenceslaus, zum Römiſchen König erwälen würden, auf welchen Fall aber, und wenn ein Prinz

i) Buchholtz l. modo c. p. 529 ſqq. Cf. Pauli l. pariter modo c. p. 549 ſq. k) *Steyerer* l. c. c. 7. p. 30. et in *Addit.* ad h. c. p. 685 ſq. C. Die Beſtätigung ſeines Teſtamentes durch den Kayſer ſtehet in *Schannati* vindem. literar. Coll. II. p. 148 ſqq. n. 49. l) *Lünigii* C. I. D. T. II. p. 1479 ſq. n. 38.

J. Chr. 1376 aus einem andern Hause den Kayserthron besteigen solte, das Königreich Böhmen Gefahr lief, die von ihm mit so vielen Künsten an dasselbe gebrachte Länder wieder zu verlieren. Daß unser Kayser die Wahl seines Sohnes sich schon lange zum Augenmerk gesetzet, und darüber verschiedenes mit den Churfürsten gehandelt habe, siehet man aus seinen an den Pabst erlassenen Schreiben, deren ich gleich weiter gedenken werde. Und Wenceslaus selbst stellte bereits gegen Ende des vorigen 1375 Jahrs zu Eger eine Versicherung an den Herzog 25 Dec. Albrecht von Oestereich aus, daß, wenn er Römischer König würde, er ihn belehnen, und ihm alle Privilegien und Gerechtsame seines Hauses bestätigen wolle ll). Nachdem nun alles, wie es scheinet, mit den Churfürsten zur Richtigkeit gebracht war; so gieng der Kayser mit seinem Sohn, dem Wenceslaus, nach Nürnberg, wo er sich, nach seinen vorhandenen Urkunden, wenigstens vom v. 6. Merz - 17 May Anfang des Merz bis über die Mitte des Maymonats aufgehalten hat mm). Von da erließ er ein 6 Merz Schreiben an Pabst Gregor den *XI.*, worinnen er ihn ersuchte, seine Einwilligung dazu zu geben, daß er, wegen seinem zunehmenden Alter und Schwachheiten, und zu Vermeidung künftiger Unruhen im Reich, seinen ältesten hofnungsvollen Sohn, den Wenceslaus, zum Römischen König und seinem Nachfolger im Reich dürfte erwälen lassen. Da die päbstliche Antwort dem Kayser zu

ll) *Du Mont*, T. II. P. I. p. 109. n. 82. mm) S. ausser den nachher in der folgenden Note n) anzuführenden Dokumenten: *de Ludewig* Rel. MSS. T. IV. p. 302-305. n. 26 sq. *Lünigii* C. I. D. T. II. p. 221 sqq. n. 6. *Eiusdem* R. A. T. XVIII. p. 458. 559. 560. et T. XIII. p. 462. *Besoldus* l. c. p. 745. und *de Falckenstein* C. D. Ant. Nordgav. p. 210. n. 270.

zu lang ausbliebe; so wiederholte er seine Bitte in einem andern Schreiben, worauf der Pabst endlich antwortete, daß er, obschon dergleichen Wahlen, bey Lebzeiten eines Kayſers, von Rechtswegen nicht erlaubt wären, doch dißmal hiezu seine Einwilligung geben wolle, ohne jedoch den Churfürsten für das künftige hiedurch ein Recht einzuräumen, oder den Rechten der römischen Kirche etwas damit zu vergeben n). Die Einwilligung des Pabstes wäre freilich, nach der von unserm Kayser selbst, erst vor zwanzig Jahren, errichteten G. B. nicht nöthig gewesen. Allein da dieselbe eigentlich nur von der Wahl eines römischen Königes nach dem Tode des Kayſers, handelt, dieses aber, bey der vorseyenden Wahl des Wenceslaus, nicht der Fall war; so mag der, in allen seinen Handlungen höchstvorsichtige, Kayser den erwähnten Schritt, vermutlich aus dem Grunde, gethan haben, damit die Wahl seines Sohnes, wenn sie ohne Erlaubnis des Pabstes geschehen wäre, durch dessen nachherigen Wiederspruch, nicht etwa möchte angefochten werden. J. Chr. 1376 4. Apr. 6. May

Nach eingelaufener günstiger Antwort des Pabstes erhob sich der Kayser, mit seinen beiden Söhnen, Wenceslaus und Sigmund, anfänglich nach Bacherach, wo sich die Churfürsten nach und nach in Person einfanden. Es äusserte sich aber eine neue Schwierigkeit, weil damals, wie weiter oben gemeldet worden, zwey Churfürsten auf den maynzischen Stul Ansprüche machten, nehmlich Ludewig und Adolf. Allein unser Carl, dem es nie an Erfindungen fehlte, wenn es auf seinen Nutzen ankam, wußte bald Rath zu

n) *Leibnitii* Mant. C. I. G. D. P. II. n. 50. lit. (a) - (c) p. 260-262. *Raynaldus* T. XVI. ad a. 1376. n. 13. p. 546 sq.

J. Chr. schaffen. Sein Sohn Wenceslaus muste, unter
1376 dem Vorwand der, zwischen Böhmen und Maynz, obwaltenden alten Verbindungen, dem
30 May Adolf zu Bacherach eine Versicherung ausstellen, daß wenn er Römischer König würde, er ihn und seine vom Erzstifte Maynz inne habende Land und Leute nicht feindlich überziehen wolle. Dieses war in der That ein Revers für den Adolf, daß es dessen Rechten nicht nachtheilig seyn solle, daß er an der bevorstehenden Wahl des Wenceslaus keinen Antheil nehmen durfte. Der Erzbischof Ludewig aber wurde von dem Kayser und den übrigen Churfürsten für den rechtmäßigen Churfürsten von Maynz erkannt, und nahm an den folgenden Wahlhandlungen Antheil o). Um den Churfürsten Cuno von Trier vollends zu gewinnen, auf welche Art man auch der Stimme des Churfürst Friedrichs von Cöln versichert war p);
31. e. m. so bestätigte nicht nur der Kayser zu Bacherach in einem weitläuftigen Gnadenbrief, demselben alle und jede Gerechtigkeiten und Freiheiten seines Erz-
d. e. stiftes, besonders den Pfandschilling von 50000 Mark Silbers auf Boppard und Wesel, den er mit 10000 Mark Silbers vermehrte, sondern er
d. e. willigte auch in die Inkorporation der reichen Abtei Prüm mit dem Erzstifte Trier q). Der Churfürst Ruprecht von Pfalz wurde, durch die Ueberlassung einiger Reichsstädte und Rheinzölle, wovon noch nachher gedacht werden soll, gestimmet, und der Churfürst Wenceslaus von Sachsen war ohnehin,

o) *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 337. p. 524 sq. *Ioannis* ad *Serrarii* res Mog. in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 691. n. 11. et p. 686. n. 1. ad §. 3.
p) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 747.
q) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 746 sq. et 750. p. 265-275. et 280 sqq.

nehin, mit seinem ganzen Hause, ein alter demüthiger Klient des Kaysers, und stand, wegen der ihm zugewandten lüneburgischen Erbfolge, in dessen grosser Verpflichtung. Weil es indessen im Sächsischen Churhause zweifelhaft scheinen mochte, ob der Wenceslaus, oder seines ältern Bruders Otto, der aber noch bey ihres Vaters Lebzeiten gestorben war, hinterlassener Sohn, Albrecht, der rechtmäßige Churfürst und Nachfolger des verstorbenen ältesten Bruders Rudolfs des zweiten, sey; so entschied der Kayser, mit Rath der Churfürsten, Fürsten und Stände, um allen künftigen Widersprüchen zu begegnen, die Sache für den Wenceslaus, und ließ darüber nachmals zu Frankfurt die bekannte G. B. wegen der Erbfolge im Churfürstenthum Sachsen, ausfertigen r). Endlich der böhmischen und brandenburgischen Churstimmen war der Kayser ohnehin versichert, weil er selbst König von Böhmen war, seine Söhne aber mit dem Churfürstenthum Brandenburg belehnet waren. Nach dem oben erwähnten Vergleich, hatte sich zwar der ehmalige Churfürst Otto von Brandenburg die Churstimme und das Erzkämmereramt auf lebenslang vorbehalten und er lebte auch damals noch s). Aber entweder, daß er sich bey dieser Wahl, nach seiner gewöhnlichen Indolenz, seiner Rechte freiwillig begeben, oder man, von Seiten des Kaysers und der Churfürsten, davor gehalten, daß dermalen der vorbehaltene Fall nicht vorhanden sey, weil nicht nach dem Tode, sondern noch bey Lebzeiten des Kaysers, die Wahl vor sich gieng; so nahm er an derselben kei-

J. Chr. 1376

10 Jun.

r) *Gribneri* Diss. ad Car. IV. B. A. Saxon. etc. p. 81 sqq. coll. §. 26. p. 59 sq. s) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 769.

J. Chr. 1376 nen Antheil, sondern Carl der *IV.* ließ die brandenburgische Churstimme durch seinen zweiten, erst achtjärigen Sohn, Sigmund führen, wie die Wahlacten ausweisen t). Der Kayser gieng hierauf mit den sämtlichen Churfürsten nach
1. Jun. Rensee, wo am heiligen Pfingstfeste die Vorwahl des Wenceslaus einmüthig zu stande kam,
3. e. m. welches er von Bacherach aus der Stadt Frankfurt bekannt machte, und ihr zugleich meldete, daß die feierliche Wahl über acht Tage zu Frankfurt solte vorgenommen werden u). Es kamen auch der Kayser mit seinen beiden Söhnen, Wenceslaus und Sigmund, wie auch die Churfürsten von
7. e. m. Maynz, Pfalz und Sachsen, am Sonnabend nach Pfingsten, nach Frankfurt, und am folgen-
9. e. m. den Montag fanden sich die Churfürsten von Trier und Cöln gleichfals ein, worauf am folgenden
10. e. m. Dienstag, in der dasigen S. Bartholomäus Stiftskirche, die feierliche Wahl des Wenceslaus, mit den gewöhnlichen Solennitäten vor sich gieng v).
11. e. m. Am folgenden Mittwoch huldigten dem neuen Römischen König der Rath und die Bürgerschaft
10. e. m. zu Frankfurt, und die Churfürsten erliessen die gewöhnliche Notificationsschreiben von der geschehenen Wahl in das ganze Reich, der Kayser aber stellte über diese Frankfurtische Huldigung noch eine beson-

t) S. *Leibnitii* Mant. C. I. G. D. P. II. n. 50. Lit. (e). §. 5. p. 264 sq. u) *Wenckeri* Appar. Archiv. p. 220. und von Olenschlager N. Erläuter. der G. B. im Urk. Buch, n. 16. p. 45. v) *Wencker* l. modo c. p 220 sq. *Acta electionis Wenceslai*, in *Baluzii* Vitis Papar. Aven. T. II. n. 180-182. p. 794-799. et ap. *Leibnitium* l. c. P. II. n. 50. Lit. (d)-(f). p. 262-267. B. G. Struvens Hist. polit. Archiv. P. I. 50 sqq. *Albert. Argent.* ad a. 1376. p. m. 166. von Königshoven l. c. c. 2. §. 228 sq. p. 140 sq.

besondere Urkunde aus w). Er hielt sich sodann, J. Chr.
nach seinen Urkunden x), noch bis gegen Ende des 1376
Brachmonats zu Frankfurt auf, und verliehe un- 12. e. m.
ter andern an den Seyfried zum Paradyß, einen
frankfurtischen Bürger, und seine Erben, das Pferd,
worauf ein Römischer König, bey seiner Wahl,
nach und aus der Kirche reitet y). Der Stadt
Frankfurt aber bestätigte und gab er verschiedene 24. e. m.
Privilegien, und versprach ihr, daß sein Sohn eben-
falls, gleich nach seiner Krönung ihre Privilegien
bestätigen solte z). Carl sahe zwar nunmehr seine
Wünsche, durch die Wahl seines ältesten Sohnes,
erfüllet. Allein die Art dieser Wahl, und die Mit-
tel, solche zu befördern, hat ihm bey der unpartheyi-
schen Nachwelt keine Ehre gebracht. Ausserdem
daß er bey der Gelegenheit sich kein Bedenken mach-
te, von seinem gegebenen eigenen Gesetze, der G.
B. auf verschiedene Weise abzugehen, und mit der-
selben gleichsam zu spielen; so soll er auch, bey der
Gelegenheit, die noch übrige wenige Reichsdomä-
nen geplündert, und damit die Stimmen der Chur-
fürsten erkauft haben, um die Kayserwürde in
seinem Hause zu erhalten, und Teutschland einen
König zu geben, der sich hernach des Reichs we-
nig annahm, und den die Churfürsten nach vier
und zwanzig Jahren wieder absetzen musten. Er
wird öffentlich beschuldiget, daß er eine jede Wahl-

w) Lünigs R. A. T. XIII. p. 588 sq. n. 65. et p. 590. n. 66. Cf. *Leibnitius* l. c. P. II. n. 50. Lit. (e). §. 1-4. et 6. p. 264 sq. x) S. z. E. seine Urkunden vom 15. und 26. Jun. d. J. in Lünigs R. A. T. XII. im 3. Absatz p. 110 sq. et T. XIV. p. 714. y) von Olenschlager l. paulo ante c. im U. B. n. 60. p. 156 sq. z) Lünigs R. A. T. XIII. p. 590-593. n. 67-70.

J. Chr. 1376 stimme für seinen Sohn mit 100000 Gulden erkauft habe, und weil er so viel baares Geld hernach nicht hergeben wolte; so gab er den Churfürsten davor Güter, die dem Kayser und dem Reich gehörten. Was der Churfürst von Trier erhalten habe, ist schon vorhin gemeldet worden. Der Churfürst von Maynz soll einige Zölle am Rhein und Lahnstein, der von Cöln aber Andernach, und der von Pfalz die Städte Kayserslautern, Oppenheim, Odernheim und Ingelheim Pfandsweise erhalten haben a). Ob es mit diesen Nachrichten seine völlige Gewisheit habe, verdienet noch genauer untersucht zu werden; dann so viel ist gewis, daß verschiedene von diesen Zöllen und Oertern schon vorher, und zum Theil von seinen Vorfaren, an die gedachte Churfürsten sind verpfändet worden. Wegen Bestätigung der geschehenen Wahl aber machte Pabst Gregor der *XI.* noch allerhand Schwürigkeiten, und ist sogar darüber weggestorben, ehe er sie ertheilet hat. Es machten zwar der Kayser und die Churfürsten, wie auch der neu erwälte Römische König, noch an
10 Jun. dem Wahltage, dem Pabste die geschehene Wahl bekannt, und baten um deren Bestätigung. Ja
d. e. Wenceslaus stellte auf den Bischof von Worms, den Grafen von Savoyen und noch verschiedene andere Grafen und Herren eine Vollmacht aus, um die

a) Eberhard Windecks, Hist. Vitae Imp. Sigismundi c. 1. in *Menckenii* Scr. rer. Germ. T. I. p. 1076. *Chron. Magdeburg.* in *Meibomii* Scriptor. T. II. p. 348. *Theodoricus à Niem* de Schismate, L. II. c. 25. p.m. 108. *edit. Argentorat. de a. 1609. 8.* *Nauclerus* Vol. II. generat. 46. (at male) ad a. 1370. p. m. 1018. *Trithemius* (sed male) ad a. 1370. p. m. 258 sq. Cf. *Broweri* Annal. Trevir. T. II. L. 18. n. 39-42. p. 245 sq.

die gewöhnliche, und auch von seinem Vater dem J. Chr.
päbstlichen Stul geleistete Eide in seine Seele zu
schwören, und seine Bestätigung auszuwürken. Er
wiederholte dieses durch ein neues Schreiben, und 1377
ließ eine noch vollständigere Vollmacht im folgenden 22 Sept
Jahr ausfertigen b). Allein Gregor der *XI.*
welcher im vorigen Jahr von Avignon nach Ita-
lien gegangen, und in diesem Jahr zu Rom ange- 17 Jan.
kommen war c), zauderte mit der gebetenen Bestä-
tigung, weil er inzwischen in Erfarung solle gebracht
haben, daß Wenceslaus, durch Bestechung der
Churfürsten, wäre zum Römischen König er-
wehlet worden d). Er wandte aber in seinem, ge-
gen Ende des Jahrs, von Rom aus, an den 1377
Kayser erlassenem Schreiben vor, daß die gewöhn- 4. Dec.
liche Eide noch nicht wären geleistet, und die übrige
Versprechungen erfüllet worden e). Und dieses
wiederholte er, zu Anfang des folgenden Jahrs, 1378
kurz vor seinem Absterben, in einem andern Schrei- im Feb.
ben an den Kayser, worinnen er zugleich seine Ver-
wunderung bezeugte, daß der Wenceslaus die ver-
langte Briefe noch nicht überschicket habe f). Er
starb

b) *Leibnitius* l. c. P. II. n. 50. Lit. (dd) (e). §. 5. et (f) - (h). p. 263 - 269. Struve l. c. P. I. p. 50 sqq. Cf. *Vita I. Gregorii XI.* ap. *Baluzium* l. c. T. I. p. 439. coll. *Notis*, p. 1199 sq. c) *Vita I.* et *II. Gregorii XI.* l. modo c. p. 438. et 453 sq. d) *Raynaldus* T. XVI. ad a. 1376. n. 18. p. 548. b. Cf. *Vita I. Gregor. XI.* l. c. p. 439 sq. e) *Leibnitius* l. c. P. II. n. 50. Lit. (i). p. 269. und *Baluzius* l. c. T. II. n. 184. p. 802, wo er aber in Margine dieses Schreiben irrig in das J. 1376. setzet; dann damals war der Pabst noch nicht zu Rom. f) *Leibnitius* l. c. P. II. n. 50. Lit. (k). p. 271. und *Baluzius* l. c. T. II. n. 185. p. 805 sq. wo aber wieder am Rande die Jahrzal 1376. irrig stehet.

J. Chr. 1378 starb auch bald darauf, ohne daß er die Bestätigung ertheilet hätte g).

27 Merz

Jedoch wir müssen zum Kayser und seinem Sohn, dem Wenceslaus, zurückkehren, die wir 1376 zu Frankfurt verlassen haben, und von welchen uns die zusammenhangende Erzälung, was wegen des leztern Bestätigung vorgegangen ist, abgebracht hat. Nach des leztern Wahl war der erstere auch für dessen Krönung zu Aachen besorget, und hatte hiezu anfänglich das Fest Johannes des Täufers bestimmet h). Weil man aber vielleicht mit den Zubereitungen sobald nicht fertig werden konnte; so verzog sich diese Feyerlichkeit bis in den Heumo-

28 Jun. nat. Indessen huldigte die Stadt Aachen, auf des Kaysers Befehl, dem neuen Römischen König i), der mit seinem Herren Vater und den Churfürsten dahin gekommen war, worauf ihn

6. Jul. der Erzbischof Friedrich von Cöln zum König salbte und krönte. Bey seiner Krönung entstand abermals zwischen dem Churfürsten von Sachsen, Wenceslaus, und dem Herzog von Brabant und Luxemburg, Wenceslaus, ein Streit, wer von ihnen dem Kayser das Reichsschwerdt vortragen solte. Die Sache wolte sogar zu Thätlichkeiten kommen, der Kayser aber suchte, sie durch den Herzog Wilhelm von Jülich und andere zu frieden zu stellen, und um keinen vor den Kopf zu stossen, so ließ er sich von seinem noch jungen Sohn Sigmund das Reichsschwerdt vortragen k). Am

Krö-

g) *Vita I.* et *II. Gregor. XI.* l. c. T. I. p. 441. et 456. Cf. *Raynaldus* T. XVI ad a. 1378. n. 2 sq. p. 554 sq. h) von Olenschlager l. c. im U. B. n. 16. p. 45. i) *de Ludewig* Rel. Mss. T. V. p. 584 sq. k) *M. Chron. Belg.* (at male) ad a. 1372. l. c. p. m. 355. S. auch im dritten Bande des Auszuges, S. 618. und 621. f.

Krönungstage überließ der König Wenceslaus dem Churfürsten Ruprecht von Pfalz das Recht der ersten Bitten statt seiner auszuüben l), gab und bestätigte, nebst seinem Vater, dem Kayser, der Stadt Frankfurt einige Privilegien m), und er insbesondere bestätigte dem Churfürsten von Trier und seinen Nachfolgern das Eigenthum, und die Oberherrschaft über die Schlösser Hammerstein bey Andernach, und Schönberg in der Eiffel n). J. Chr. 1376. 6. Jul. 7. 8. e. m. 8. e. m.

Carl und Wenceslaus hielten sich sodann noch bis in die Mitte des Heumonats zu Aachen auf, und der erstere bestätigte sowohl, auf Bitte seines Bruders, des Herzogs von Brabant, der Abtey Stablo ihre Regalien und Freyheiten o), als gab auch dem Dorfe Rensee ein Privilegium, daß die Einwohner desselben in dem Garten, wo die Churfürsten, wegen der Vorwahl, sich zu versammlen pflegten, ein Gestül machen, und dasselbe bewahren, auch zwischen ihrem Dorfe und dem Schlosse Lapplen und in dessen Gerichte Zollfrey seyn sollten p). Von Aachen reiseten der Kayser und sein Sohn mit einander nach Nürnberg, ohne Zweifel, damit der neue Römische König daselbst seinen ersten feierlichen Reichshof halten solte. Sie langten noch vor Ende des Julius daselbst an, und haben sich in dieser Stadt, wenn wir die nachher zu erzälende expedition des Kayſers gegen Ulm ausnehmen, wenigstens bis zu Ende des Octobers aufgehalten, wie ihre noch vorhandene Urkun- 14. e. m. 16. e. m. v. 27. Jul. - 28. Oct.

l) *Tolneri* C. D. Palatin. n. 148. p. 98 sq. m) Lünigs R. A. T. XIII. p. 593 - 595. n. 71 - 74. n) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 748. p. 275 sq. o) *Martene* et *Durand* Collect. ampliſſ. T. II. p. 135. et 136. p) von Olenschlager l. c. im U. B. n. 61. p. 157 sq.

J. Chr. 1378 27. 28. 29. Jul. 11 Aug. 15 Sept 16. e. m. kunden ausweisen. Wenceslaus besonders bestätigte sowohl verschiedenen Reichsstädten, als z. E. Weil, Nördlingen, Dünckelspühl, Schweinfurt und Kempten ihre Privilegien q), als auch dem Peter von Wartenberg den ehmals von seinem Vater demselben verschriebenen Zoll zu Selz r). Die kayserliche Urkunden aber enthalten ebenfalls dergleichen Bestätigungen von alten Privilegien, oder Ertheilungen neuer Gnadenbriefe s). 18. e. m. Unter andern publicirte er auch daselbst ein scharfes Edikt wieder die Ketzereyen t). Die anwesende Fürsten und Stände des Reichs stellten hiernächst Verschreibungen aus, dem neuen Römischen König treu und hold zu seyn, wovon diejenige, so die Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, ingleichen der Graf Eberhard von Würtenberg gegeben haben, noch vorhanden sind u).

Dieser Graf Eberhard konnte den Verlust der ehmals im Besitz gehabten Reichsvogtey in Schwaben, und den von den Schwäbischen Städ-

q) Lünigs R. A. T. XIII. p. 463. et 1509. T. XIV. p. 10. 590. et 400 und Tschudy l. c. P. I. L. VI. p. 495. r) *Goldastus* de regno Boh. T. II. in den Beylagen, n. 48 p. 257 sqq. s) S. z. E. Lentzens Brandenb. Urk. P. I. n. 211. p. 437 sqq. Lünigs R. A. T. XIII. p. 98 T. XI. p. 570 sq. n. 2. et T. IX. p. 233. *Goldastus* l. modo c. T. II in den Beylagen n. 47. p. 255 sqq. Schannats Sammlung ꝛc. p. 14 sqq. und *Besoldus* l. c. p. 817 sq. t) *Goldastus* l. c. T. II. in den Beylagen, n. 49. p. 259 sqq. Es ist aber in dem Abdruck das *Datum* sowohl des Ortes, als auch der kayserlichen und königlichen Regierungs-Jahre nicht richtig. u) *de Ludewig* Rel. Mss. T. V. p. 583 sq. und *de Sommersberg* l. c. T. III. p. 65. n. 46.

Städten ihm, in seinem leztern Krieg mit dem J. Chr.
Kayser, zugefügten Schaden noch nicht vergessen.
Die täglich zunehmende Macht der Städte, und
ihre Verbindungen unter einander waren ohnehin
den Fürsten und Herren ein Dorn in den Augen.
Und der Graf Eberhard gerieth mit den Schwä-
bischen Städten in neue Irrungen, in welche
auch der Kayser verwickelt wurde. Dieser hatte 1373
nehmlich, theils um sich nach seiner gewöhnlichen
Art zu bereichern, theils um den Städten in
Schwaben, die über seine eigennützige Regierung
mißvergnügt waren, den Ernst zu zeigen, und ih-
nen ihre übrige Reichthümer abzunehmen, selbige
mit einer ungemein grossen Schatzung beleget, und
die Beitreibung derselben dem Grafen Eberhard
aufgetragen. Da nun die Städte das verlangte
Geld zu geben sich weigerten; so brauchte der Graf
Eberhard Gewalt, brachte einige Truppen zu-
sammen, und fügte den Städten vielen Schaden
zu. Es musten auch dieselbe, nach der, bey Alt- 1373
heim im Ulmer Gebiet, erlittenen Niederlage,
sich zulezt zu Bezalung der geforderten Geldsummen
doch noch verstehen, wie dann die Stadt Ulm
52000 Gulden, die dasige Judenschaft 22000,
Costnitz 40000, die acht Städte über den
Alpen 55000 Gulden, und so auch noch einige
andere nach Proportion, bezalen musten. Aug-
spurg aber verglich sich mit den kayserlichen Com-
missarien statt der geforderten 45000 auf 37000
Gulden. Das meiste von diesem Gelde wurde dem
Grafen Eberhard, zu seiner Schadloßhaltung, von
dem Kayser angewiesen, die Städte aber, um
sich gegen solche Zudringlichkeiten einiger massen in
Sicherheit zu stellen, fiengen schon im folgenden
Jahr an, sich genauer mit einander zu verbinden. 1374
Und da der Kayser in den folgenden Jahren auf

sechs,

J. Chr. sechszehn schwäbische Städte an verschiedene
1376 Fürsten und Herren verkaufte und verpfändete; so
4. Jul. schlossen vierzehn Städte in Ober-Schwaben, worunter Ulm, Costnitz, S. Gallen und Rothweil die vornehmste waren, mit einander eine genaue Verbindung, welche der grosse Bund genannt wurde, bis auf den nächsten S. Georgentag, und hernach noch auf drey Jahre, die hierauf von Zeit zu Zeit verlängert wurde, sich gegen alle ungerechte Gewalt zu schützen, und sich von dem Reiche nicht trennen zu lassen. Weil nun auch einige von den Städten die in dem leztern Frieden verglichene Geldsummen nicht bezalen wolten, und sich weigerten, dem neuen Römischen König zu
1376 huldigen; so gieng darüber der Krieg von neuem an, und der zu Nürnberg gewesene Graf Eberhard mag den Kayser bewogen haben, daß er sich selbst nach Schwaben begab, und der damals unter-
im Oct. nommenen Belagerung von Ulm mit beywohnte. Allein die Stadt konnte, wegen der tapfern Gegenwehr ihrer Bürger, nicht erobert werden, und der Krieg daurte, zur Verheerung des Landes, noch ein paar Jahre fort, wegen welchem, und daß er ihn wieder seinen Willen gegen die Städe führen müsse,
21 Nov. der Graf Eberhard sich in einem Schreiben an die Stadt Straßburg entschuldigte. Die Stadt Eßlingen trat endlich, nach einiger Verzögerung, dem grossen Bunde, auf gewisse Bedingungen,
1377 ebenfalls mit bey, dagegen ihr die Städte, Ulm, Reutlingen, Rothweil und Weil, eine Schadloßhaltung ausstellten. Der Graf Eberhard aber
1377 belagerte Reutlingen, worüber es zu einem, für
14 May ihn sehr unglücklichen, Treffen kam, in welchem verschiedene Grafen, Herren, Ritter und Edle auf dem Platz blieben, und sein schwer verwundeter Sohn, Ulrich, mit genauer Noth aus dem Treffen

ent-

entrann. Endlich vermittelte der Kayser, das Jahr darauf, wie er wieder nach Nürnberg kam, einen Vergleich zwischen den Grafen Eberhard und Ulrich von Würtenberg, dem Bischof Gerhard von Würzburg, und dem Grafen Kraft von Hohenloh, die sich ebenfals in diese Händel gemischt hatten, auf einer, auch der verbundenen Schwäbischen Städten auf der andern Seite, wodurch der Frieden zwischen ihnen wieder hergestellet wurde. Die weitere Austragung aber der noch übrigen Zwistigkeiten, zwischen den Grafen von Würtenberg und den Städten, hatte der Kayser dem Herzog Friedrich von Bayern, welchen er zum obersten Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben ernannt hatte, und Ulrich Besserer, einem Bürger zu Ulm, überlassen. Und diese brachten auch, nach seinem Tode, einen gütlichen Vertrag zwischen den gedachten Grafen und der Stadt Eßlingen zu stande, wodurch der Ruhestand in Schwaben auf einige Jahre wieder hergestellet wurde v). J. Chr. 1378 30 Aug. 1379 1. Febr.

Der Kayser, dem es, wie wir gehört haben, mit der Belagerung von Ulm nicht hatte glücken 1376

wol-

v) *Chron. Elwang.* ad aa. 1374. et 1376 sq. in *Freheri* Scr. rer. germ. T. I. p. 682 sq. *Trithemius* ad aa. 1373. et 1377. p. m. 262. et 270 sq. Lünigs R. A. T. XIII. p. 27 sqq. Stumpfs Schweitzer Chronick, ad a. 1377. *Crusii* Annal. Suev. T. II. P. III. L. V. c. 9-12. p. 279-293. *passim.* *Datt* de Pace publ. L. I. c. 6. n. 18-36. p. 35-38. *Albert. Argent.* ad a. 1377. p. m. 166. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 46. p. m. 1020. Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 65. p. m. 832 sq. Wegelin l. c. Sect. V. §. 7. p. 77 sqq. *Wencker* de Usburger. p. 100 sqq. von Stetten Gesch. der RSt. Augspurg, c. 7. §. 4. p. 120 sq.

J. Chr. wollen, gieng nach Nürnberg zurück, wo er sich
1376 noch eine Zeitlang verweilte w), und sodann nach
4. Dec. Prag zurückkehrte. Daselbst ächtete er die Stadt Cöln, weil sie seinen Befehlen in ihren Streitigkeiten mit ihrem Erzbischof nicht gehorchen wolte, und noch in diesem Jahr das ihm zuständige Städtchen Deutz ausgeplündert und mit den Kirchen verbrannt hatte, worüber sie auch der Erzbischof Friedrich mit dem geistlichen Interdict belegte. Darüber faßte endlich die Stadt Cöln den Entschluß, sich mit ihrem Erzbischof wieder zu vertragen. Beide Theile compromittirten auf den Churfürsten Cuno von Trier, und den Johannitermeister in Teutschland, Conrad von Bruinsberg, welche
1377 auch einen Vergleich zwischen dem Erzbischof und
16 Febr. der Stadt zu stande brachten, der aber von keiner langen Dauer gewesen ist x). Der Mangel an kayserlichen Urkunden läßt nicht genau bestimmen, wie lange der Kayser damals in Prag geblieben sey, dann es sind mir deren nur wenige bekannt, die er, während seinem dasigen Aufenthalt, hat ausfertigen lassen
1377 y). Aus den leztern aber ist zu ersehen,
6. e. m. daß er noch zu Anfang des Hornungs daselbst gewesen sey. Nunmehr aber schickte er seinen Sohn, den König Wenceslaus, nach Teutschland, welcher zu Rotenburg an der Tauber seine Residenz aufschlug. Daselbst bestätigte er der Stadt Wim-

w) Die lezte mir bekannt gewordene Urkunde, die der Kayser damals zu Nürnberg ausfertigen lassen, ist vom 28. October d. J. und stehet in Lünigs R. A. T. IX. p. 233.

x) *Trithemius* ad a. 1376. p. m. 268 sq. Lünigs R. A. T. XIII. p. 350. Cf. *Apologia* des Erzstifts Cöln ꝛc. p. 95-100. coll. Beylagen, n. 47 sq. p. 125-134.

y) Sie stehen in Lünigs R. A. T. XVII. p. 582. und T. XIII. p. 596 sq. n. 75. et 76.

Wimpfen ihre Privilegien z), und gab nachher einigen Schwäbischen Reichsstädten, ohne Zweifel, um sie dadurch zu beruhigen, und auf seine Seite zu ziehen, eine Versicherung, daß er sie nicht veräussern oder verpfänden wolle a). Der Kayser hingegen gieng abermals nach der Marck Brandenburg, und war schon im Merzmonat zu Berlin b). Er muß aber damals daselbst nicht lange geblieben, sondern bald wieder nach Prag zurückgekehret seyn, wenn anders das Datum in dem Lehenbrief, welchen er dem Albrecht und Zdenko von Sternberg zu Prag gegeben hat c), richtig ist. Jedoch er verfügte sich gleich darauf nochmals nach der Marck und nahm seinen mittlern Sohn Sigmund mit sich. Dann er war schon wieder zu Anfang des Maymonats zu Tangermünde d), wo er sich, nach seinen, nachher noch zum Theil näher anzuzeigenden, Urkunden, in diesem und dem folgenden Monat, wie auch im October aufgehalten hat e). Im Julius aber war er zu Eberswalde in der Mittelmarck f), und im August zu Dramburg in der Neumarck g).

J. Chr. 1377
18 Merz
31 May
20 Merz
23 Apr.
7. May
v. 10.
e. m. -
27 Jun.
u. v. 11 -
31 Oct.
11 Jul.
16 Aug.

z) *Idem* ibidem, T. XIV. p. 646. a) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 29. b) *Wilkii* Ticemannus, in *Cod. Diplomat.* n. 203. p. 250. c) Lünigs R. A. T. VI. 1. Fortf. p. 64 sq. d) *Idem* ibidem, T. XI. p. 571. e) S. z. E. ausser den, in den Noten n) = q), noch besonders anzuführenden Urkunden: *Datt* de Pace publ. L. I. c. 6. n. 30. p. 37. a. Lentzens Brandenb. Urk. P. II. n. 406. p. 974 sq. Lünigs R. A. T. XIV. p. 368. et T. XIII. p. 940. und Gerckens Diplomatar. vet. March. P. II. n. 137. et 110. p. 339 sqq. et 233 sq. f) von Nettelbladts Samml. ꝛc. P. III. p. 163 sqq. n. 22. g) Joh. Carl Conr. Oelrichs Beyträge zur Brandenburg. Geschichte, Sect. I. n. 14. p. 77 sqq.

J. Chr. 1377 Um diese Zeit, und entweder noch in dem vorigen oder doch wenigstens in diesem Jahr, scheinet Kayser Carl der *IV*. die Verordnung, wegen der Vertheilung seiner Länder unter seinen Söhnen, gemacht zu haben, nachdem seinem ältesten Sohn, Wenceslaus, durch seine Wahl zum Römischen König, die Nachfolge im Teutschen Reiche war versichert worden. Churfürst Otto hatte die Churmarck an die drey Söhne des Kaysers abgetreten, und dieser hatte sie auch damit insgesamt belehnet h). Wegen ihrem noch unmündigen Alter aber konnten sie die Regierung nicht selbst verwalten, sondern es führte sie in ihrem Nahmen ihr Vater, der Kayser. Bey der Römischen Königswahl des Wenceslaus stellte sein Bruder, Sigmund, den Marggrafen und Churfürsten von Brandenburg vor, und gleich nach derselben nannte sich unser Kayser selbst einen Marggrafen von Brandenburg, und sagt in ein paar, den Herren von Schulenburg gegebenen Urkunden, daß er in dieser Sache als ein Marggraf von Brandenburg handle i). Er zog also die bisherige Masque ab, und führte nunmehr sich selbst als einen Herren von der Churmarck auf. Damit hatte er desto freiere Hände, seine Staaten, nach der üblen Gewohnheit damaliger Zeiten, unter seine Söhne, die er gleich liebte, zu vertheilen. Wenn der bekannte gleichzeitige Geschichtschreiber des nachmali-

h) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 768. und 770.

i) Z. E. bey Lenzen l. modo c. P. I. n. 211. p. 437 sqq. et P. II. n. 406. n. 974 sq. Es gehöret auch hieher die in der folgenden Note q) anzuführende Urkunde, und der Bischof Albrecht von Halberstadt nennet den Kayser, l. *nota* proxima o) c. p. 272. ausdrücklich: *Karolum Imperatorem et* MARCHIONEM BRANDENBVRGENSEM.

maligen Kayser Sigmunds, der Eberhard Windeck, in Bezeichnung der Chronologie, sorgfältiger gewesen wäre; so würden wir, da das kayserliche Testament, oder die Theilungsurkunde, bisher noch nicht zum Vorschein gekommen, die eigentliche Zeit dieser Theilung genauer bestimmen können. Allein da er selbige in das Jahr 1386 setzet [k]), in welchem Jahr Carl der *IV.* schon lange gestorben war; so kan man auf diese Anzeige des Jahrs gar nicht bauen. Soviel ist nur aus seiner Nachricht zu ersehen, daß der Kayser seinem ältesten Sohn Wenceslaus das Königreich Böhmen und Schlesien, dem zweiten Sigmund das Churfürstenthum Brandenburg, und dem dritten Johann das Fürstenthum Schweidnitz, die Stadt und das Land Goerlitz, und die Marggrafschaft Lausitz zugetheilet habe, welcher leztere deswegen nachher gemeiniglich der Herzog von Goerlitz ist genannt worden [l]). J. Chr. 1377

Daß aber dergleichen Theilungsvergleich, um die von mir bemerkte Zeit, möge zustande gekommen seyn, läßt sich daraus vermuthen, weil der Kayser, bey seinem vorhin erwähnten Aufenthalt zu Berlin, durch eine öffentliche Urkunde, bezeuget, daß er seinem jüngsten Sohn, Johann, das Herzogthum Görlitz, und die Städte Guben, Sommerfeld, Peitz und Fürstenberg, (in der Niederlausitz,) mit der im Lande befindlichen Ritterschaft, und etlichen andern Städten, Landen und Leuten, zu seinem Erbtheil, nach Ausweisung der darüber verabfaßten Briefe, überlassen, und sein ältester Sohn Wenceslaus darein gewilliget habe. Er entlediget also die gedachte 20 Merz

k) *Eberh. Windeck*, l. supra c. c. 1. ap. *Menckenium* l. c. T. I. p. 1075.

l) *Idem* ibidem, c. 1. et 2. l. c. p. 1075 sq.

J. Chr. Städte der, ehmals ihm und dem Wenceslaus,
1377 geleisteten Huldigung, und verweiset sie an seinen erwähnten Sohn Johann ll). Seinem zweiten Sohn Sigmund wurde daher vermutlich um eben die Zeit das Churfürstenthum Brandenburg angewiesen, und ihm, auf den Fall seines unbeerbten Absterbens, sein jüngerer Bruder, Johann, substituirt, wogegen sodann dessen bisheriger Erbtheil wieder an den Wenceslaus fallen solte. Würde demnächst aber auch Johann erblos sterben; so solte auch die Churmarck wieder an den ältesten Bruder Wenceslaus, und dessen Erben zurückfallen, und mit Böhmen wieder vereiniget werden. Man kan solches aus des König Wenceslaus offenen Briefen abnehmen, wodurch er,
1378 im folgenden Jahr, von Prag aus, die Brandenburgische Ritterschaft und Städte aller ihm
11 Jun. geleisteten Pflicht und Treue entlassen, sie an seinen Bruder Sigmund, auch eventualiter an den Johann verwiesen, und sich nur den Rückfall, bey ihrem unbeerbten Absterben, vorbehalten hat m).

1377 Die vorhin bemerkte damalige Anwesenheit des Kayserς in der Marck, und sein langer Aufenthalt in derselben lassen ausserdem vermuthen, daß sie hauptsächlich zur Absicht gehabt, die Regierung für seinen Sohn Sigmund gehörig einzurichten. Es hat aber der Kayser damals unter andern zu
10 May Tangermünde die Aebtißin Margareta von Quedlinburg, in der Person ihres Bevollmächtigten, mit allen Regalien ihres fürstlichen Stiftes beleh-

ll) *Wilkius* l. c. L. VII. c. 18. p. 298 sq. coll. Cod. Dipl. n. 203. p. 250. Cf. Chph. *Manlii* Comm. rer. Lusat. L. VI. c. 33. §. 8 sqq. in C. G. *Hoffmanni* Scr. rer. Lusat. T. I. P. I. p. 326 sq.
m) Lentz l. c. P. I. n. 212. p. 439 sqq. Cf. Buchholtz l. c. P. II. L. 3. §. 2. p. 534.

belehnet, und dessen Privilegien bestätiget, auch für seine Erben, als Marggrafen von Brandenburg, an dieselbe ein Lehensbekäntniß wegen der Grafschaft Lindau und Stadt Möckern ausgestellet n). Er ließ daselbst den Stiftungsbrief des in dem Schlosse zu Tangermünde errichteten Collegiatstiftes für einen Probst und eilf Canonicos ausfertigen, und vom Bischof Albrecht von Halberstadt bestätigen o). Ferner vermittelte er einen Vergleich zwischen der Stadt Magdeburg und dem dasigen Erzbischof Peter von Brünn, seinem Liebling, und gab zum Besten des Erzstiftes Magdeburg die bekannte Satzung wegen der Kirchenfreiheiten, wodurch er die bisher, von den weltlichen Obrigkeiten, gegen dieselbe geschehene Eingriffe, für das künftige, auf das schärfste verboth, und die geistliche Güter und Sachen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreiete p). Endlich schloß er auch noch zu Tangermünde, als Marggraf zu Brandenburg, für sich und seine Erben und Nachkommen, mit dem Bischof Albrecht von Halberstadt und dessen Hochstifte, ein genaues Bündnis, kraft dessen beiderseitige Unterthanen einander nicht beschädigen, sondern vielmehr sich wechselseitig beistehen und beschützen solten q).

J. Chr. 1377
13 May
12. e. m.
13. Jun.
d. e.
27. e. m.
11. Oct.

Ohngeachtet der Kayser schon zimlich bejahrt war, und eine Abnahme seiner Leibeskräfte verspürte; so entschloß er sich doch, noch eine Reise an den französischen Hof zu thun, an welchem er in seiner Jugend war erzogen worden, um den damaligen

n) *ab Erath* C. D. Quedlinburg. n. 382 - 384. p. 583 - 585. o) Gerckens Diplom. vet. March. P. II. n. 123. p. 271 sqq. p) Lünigs R. A. T. X. p. 360 - 362. n. 39. et 40. *Raynaldus* T. XVI. ad a, 1377. n. 7. p. 554. q) *de Ludewig* Rel. Mss. T. VIII. p. 380 sqq.

J. Chr. 1377 König Carln den fünften, seiner Schwester-sohn, zu besuchen. Er machte sich daher mit seinem Sohn, dem König Wenceslaus, und einem an-
im Nov. sehnlichen Gefolge teutscher Fürsten und Herren, zu Anfang des Novembers, auf den Weg nach Frankreich, und ging durch Westfalen. Zu
17 Nov. Minden bestätigte er dem dasigen Hochstifte alle
d. e. seine Privilegien, und erneurte, auch zum Besten der Sächsischen Bißthümer, die vorhin erwähnte Constitution von den Kirchenfreiheiten r).
19. e. m. Er nahm sodann seinen Weg weiter nach Hervorden s), und wie er daselbst hörte, daß in der Nähe, zu Engern, der Sächsische Wittekind der grosse begtaben liege; so verfügte er sich dahin, um dessen Grabmal zu besehen, befal auch, dasselbe wieder auszubessern, und ließ an dessen Fusse den böhmischen Löwen einhauen t). Nachdem er hierauf nach Hervorden zurückgegangen, und in seiner Gegenwart eine neue Aebtißin erwehlen lassen, auch derselben die Herrschaft über die Stadt Hervorden, gegen die Ansprüche des Herzog Albrechts von Sachsen, zugesprochen hatte tt); so setzte er seine
19. e. m. Reise über Bielefeld u), Paderborn, Soest,
23. e. m. und Dortmund, wo er der Stadt ihre Privilegien
24. 25. e. m. bestätigte v), nach Essen fort, wo er sich ein paar Tage aufhielt, und auch dieser Stadt ihre Freiheiten

r) *Goldasti* Constitut. imp. T. III. p. 415 sqq. Lünigs R. A. T. XVII. im Anhang, p. 121 sq. n. 35. Cf. *Schateni* Annal. Paderborn. P. II. L. XIV. ad a. 1377. p. 398-401. s) Lünigs R. A. T. XVIII. im Anhang, p. 119. n. 33. t) *Ferdinandi Fürstenbergii, Ep. Paderborn.* Monum. Paderborn. p. m. 134 sq. *edit. noviss.* tt) *Schaten.* l. modo c. p. 402. u) Lünigs R. A. T. XVIII. im Anhang, p. 118 sq. n. 32. v) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 445.

ten bestätigte w). Er ließ sich sodann über den Rhein setzen, und kam über Jülich, wo er dem Herzog Wilhelm einen Bestätigungsbrief über die Gerechtigkeiten seines Herzogthums ertheilte x), noch an eben diesem Tage nach Aachen, wie der daselbst, für Wilhelm den jüngern von Jülich, über das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen ausgefertigte Lehenbrief bezeuget y). Endlich langte er über Lüttich, wo ihn sein Bruder Herzog Wenceslaus von Brabant und Luxemburg empfieng, noch vor Weyhennachten zu Cambray an, und gab dem dasigen Hochstift einen herrlichen Gnadenbrief, wodurch er dasselbe dem Schutz des Bischofs von Lüttich, des Herzogs von Brabant, der Grafen von Flandern und Hennegau und des Herren von Beaumont anbefal z). Daselbst feyrte er das Weyhennachtsfest a), und bis dahin hatte ihm der König von Frankreich die Herren von Coucy und de la Riviere, wie auch die Grafen von Saarbrücken und Brienne mit vielen Rittern und Edelknechten entgegen geschickt, um ihn zu bewillkommen.

J. Chr. 1377 29. e. m. d. e. 23. Dec. 25. e. m.

Am folgenden Tag langte er zu S. Quentei, der ersten französischen Stadt, an, wo er ei- 26. e. m.

w) *Idem* ibid. T. XVIII. von Aebtiss. p. 336. et 337. n. 19 sq. x) *Dithmarus* in Cod. dipl. ad *Teschenmacheri* Annal. Cliviae, n. 146. p. 218 sq. y) *Pontani* Hist. Geldr. L. VIII. p. 315 sq. z) *Miraeus* l. c. T. II. p. 1244 sqq. a) Von des Kayſers Reise durch Westfalen und bis Cambray kan man, ausser den bisher, in den Noten r) : z), angeführten Urkunden, zu Rath ziehen, des *Gobelini Personae* Cosmodrom. Aet. VI. c. 72. in *Meibomii* Scriptor. T. I. p. 291 sq. und des *Schateni* Annal. Paderborn. P. II. L. XIV. ad a. 1377. p. 402 sq. et *plures ibi citatos.*

J. Chr. nen Theil des königlich-französischen Hofstaat, zu
1377 seiner Bedienung, vorfand. Auf seiner Fortreise, und zwar eine halbe Meile von Compiegne, empfiengen ihn, im Nahmen des Königs von Frankreich, der Herzog von Bourbon der Graf von Eu und die Bischöfe von Paris und Beauvais.
1378 Am Neuen Jahrstag nahm der Kayser sein
1. Jan. Nachtlager zu Senlis, und eine Meile von der Stadt, traf er des Königs Brüder, die Herzoge von Berry und Burgund, an, die ihn abermals in Carls des *V.* Nahmen bewillkommen musten. Wie er sich endlich der Stadt Paris näherte; so ritt ihm der König selbst vor das Thor entgegen,
4. e. m. und hielt mit ihm einen prächtigen Einzug in seine Hauptstadt. An dem französischen Hofe wiederfuhr dem Kayser viele Ehre, und er bekam von dem König von Frankreich kostbare Geschenke.
12. e.m. Nachdem er nun erst seine Andacht zu S. Maure
16. e.m. verrichtet hatte; so reisete er, einige Tage nachher, wieder aus Frankreich ab. König Carl gab ihm zu Pferde, von dem Schlosse Beaute an der Marne, eine halbe Meile weit, bis an ein Lusthaus Plaisance, das Geleite, wo sie sich von einander beurlaubten. Die Herzoge von Berry, Burgund und Bourbon aber musten den Kayser bis Meaux, und diejenige Herren, welche ihn zu Cambray empfangen hatten, bis an die Gränze des Königreichs begleiten, und ihn, auf Befehl ihres Königs, aller Orten frey halten [b]). Nun wird

b) S. Entreveves de Charles IV. Empereur, de son fils Wenceslaus Roy des Romains, et de Charles V. Roy de France â Paris l'an 1378. (extraicte d'une Chronique manuscripte de la Bibliothecque du Roy continüée iusques en l'an 1380.) etc. etc. par T. *Godefroy*; (à Paris, 1612. 4.) p. 47-137. Cf. Barre allgem. Gesch. von Deutschland, T. IV. p. 847-857.

wird zwar unser Kayser beschuldiget, daß er, bey seinem damaligen Aufenthalt in Frankreich, das Königreich Arelat für eine gute Mahlzeit an den König von Frankreich verschenkt habe c). Allein er ist, mit gutem Grunde, von dieser falschen Auflage freigesprochen worden d). Hingegen ist nicht J. Chr. 1378

zu

c) S. Köhlers R. Hist. p. m. 315. Er führet zwar daselbst zum Beweis seiner Meynung den *Theodor. a Niem* de Schism. L. II. c. 25. p. m. 107. Des *Aventini* Annal. Boior. L. VII. c. 21. n. 18. p. m. 762 sq. und die Paralipom. *Conr. Urspers.* p. 276. an. Allein die beide leztere sagen von einer solchen Schenckung für eine gute Mahlzeit ganz und gar nichts, sondern gedenken nur überhaupt des von dem Kayser an den König von Frankreich und seinen Sohn überlassenen Königreichs Arelat und der Dauphine. Des erstern Worte aber sind l. c. folgende: „*Carolus* huius nominis *quartus* „Augustus, imo verius dissipator iniustus, *tem-* „*pore Urbani Papae V. regnum Arelatense*, - - „*sumpto magno prandio apud Villam Novam prope* „*Avinionem, per eundem Ducem ipsi Carolo prae-* „*parato, transtulit in praefatum Ducem*, postea „in Regno Siciliae vita functum.„ Die ganze Stelle ist dunckel, und wird der Herzog, welcher den Kayser zu Villa nova soll bewirthet, und davor das Königreich Arelat geschenckt bekommen haben, nicht genannt. Und der erste Herzog von Mayland, Johannes Galeacius, von welchem in diesem Capitel die Rede ist, kan es nicht seyn. Und man siehet auch, daß *Theodoricus a Niem* nicht von der damaligen Anwesenheit des Kaysers zu Paris im J. 1378, sondern vielmehr vom J. 1365. rede, in welchem Carl der *IV.* den Pabst Urban den *V.* zu Avignon besuchte, und sich nachher zum König von Arelat krönen liesse; S. in dem dritten Bande des Auszuges, S. 700-702. d) S. z. E. C. S. *Schurzfleischii* Diss. quod Carolus IV. Aug. non dissipaverit Imperii patrimonium quo ad Regnum Arelatense, in *Eius* Opp. histor. et polit. n. 69. p. 917. b. sqq. *edit. Berolin. de a. 1699. 4.*

J. Chr. zu läugnen, daß er dadurch der Oberherrschaft des
1378 teutschen Reichs über Arelat für das künftige gar sehr geschadet habe, daß er den Daufin, auf Lebenslang und unwiederruflich, zum Generalvikarius im Königreich Arelat und in der Dauphine, mit einer sehr erweiterten Gewalt, ernannt hat. Er gab ihm auch das Schloß Pompet bey Vienne, und in dieser Stadt ein Haus, Nahmens Chameaux, und erklärte ihn für volljärig e).

Der Kayser nahm seinen Rückweg durch
5. 8. Febr. das Herzogthum Luxemburg, und hielt sich in der Hauptstadt desselben, in den ersten Tagen des Hornungs auf f). Sein zugleich anwesender Bru-
30 Jan. der, der Herzog Wenceslaus, versicherte ihm und seinen Erben die Nachfolge im Herzogthum Luxemburg, wenn er ohne ehliche Leibeserben sterben würde, und die Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte

e) *Christina Pisani* in vita Car. V. R. G. apud *Chiffletium* in Vindiciis Hispan. c. 13. p. m. 122. *Entreveves de Charles IV. Empereur* etc. l. nota b) c. p. 114. Cf. Barre l. c. T. IV. p. 857. wo aber ein lächerlicher Fehler stehet, wenn es daselbst heißt: „Er : : schenckte ihm das Schloß „Pipet, (es mus Pompet heissen,) : : wie auch das „Eagea, nach den Worten der Jahrbücher, um ihn „in den Stand zu setzen, daß er diese Geschenke annehmen könnte.„ In der französischen Original-Ausgabe dieser *Entreveve* etc. die ich besitze, heißt es p. 114. - - *et luy donna et bailla le chasteau de Pompet sur Vienne* - - *et aussi* LE AGEA *et supplea toutes choses, qui par default d'age pouvoient donner empeschement au dict Daulphin pour ces graces et gouvernement obtenir.* Da ich des Barre Gesch. v. Deutschl. nicht in französischer Sprache besitze; so kan ich nicht wissen, ob ich ihm, oder seinem Uebersetzer, die eingeflickte wunderliche Eagea, beymessen solle. f) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1719. und *de Gudenus* C. M. D. T. II. p. 1177. n. 232.

Städte des gedachten Herzogthums verschrieben sich wegen künftiger Beobachtung dieses versprochenen Anfalls ff). Sodann gieng der Kayser an den Rheinstrom, damit der Römische König in den Rheinischen Städten die Huldigung einnehmen könnte. Sie waren beide schon am Matthias-tag zu Oppenheim, wie man aus ein paar Urkunden des Kayſers ersehen kan g). Nachdem nun Wenceslaus der Stadt Speyer, wegen der ihm zu leistenden Huldigung, einen Revers ausgestellet; so begab er sich dahin, und ließ sich von dem dasigen Stadtrath und der Bürgerschaft huldigen h). Der Kayser aber erhob sich inzwischen nach Heidelberg, um bey dem Churfürsten von Pfalz einen Besuch abzustatten. Er ertheilte bey seinem dasigen Aufenthalt der Stadt Speyer ein Privilegium i), und entschuldigte in einem Schreiben bey der Stadt Straßburg, daß sein Sohn, der Römische König nicht dahin kommen, und die Huldigung einnehmen könnte k). Von seinem weitern Aufenthalt aber in Teutschland, und von seinem genommenen Rückweg nach Böhmen, läßt sich, in Ermanglung seiner Urkunden, nichts gewisses bestimmen. Indessen ergiebt sich aus denselben so viel, daß er, bereits zu Anfang des Maymonats, wieder zu Budweiß in Böhmen gewesen, wo er seinem Vetter, dem Marggrafen von Mähren, Jodocus, die Städte Glatz, Franckenstein und noch einige andere, für die von dessen Vater gelie-hene 64000 ungarische und böhmische Gulden, ver-pfän-

J. Chr. 1378
8. Febr.
24. e. m.
28. e. m.
4 Merz
7. e. m.
7 May

ff) Lünigs C. G. D. T. I. p. 1389-1394. n. 319 sq.
g) *Eiusdem* R. A. T. XIV. p. 101. und Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 56. p. 821.
h) *Idem* l. c. L. VII. c. 56. p. 821. b. i) *Idem* ibidem, L. c. et p iisdem. k) *Wenckeri* Appar. Archiv. p. 221.

J. Chr. pfändet hat l). Noch in eben diesem Monat langte
1378 er zu Prag an, wie man aus seinem dem Grafen
18 May Gerlach von Hohenloh ertheilten Gnadenbrief wegen der Münzgerechtigkeit ersehen kan m). Er hielt sich daselbst auch noch im folgenden Brachmonat auf, und da er selbst, auf seiner leztern Reise, mochte wahrgenommen haben, daß die grosse Klagen und Beschwerden, über die überhäufte Zölle in Teutschland allerdings gegründet seyen; so erließ
22 Jun. er ins Reich ein Edict, wodurch alle von ihm und seinen Vorfahren auf Wiederruf ertheilte, oder von den Fürsten, Ständen und andern eigenmächtiger Weise angelegte Zölle am Rhein- und Maynstrom, und überall in Teutschland aufgehoben wurden. Wie er dann nahmentlich den Churfürsten von Pfalz, Trier und Cöln verboth, ferner Zölle zu fordern, und einem jeden befal, sie nicht weiter zu geben n).

Endlich begab sich unser Kayser zum letztenmal aus Böhmen nach Teutschland, und zwar nach seinem jederzeit sehr geliebten Nürnberg, wo
v. 19. - er, nach einigen seiner Urkunden, sich wenigstens
31 Aug. im August befunden hat o). Vielleicht ist er aber schon eher dahin gekommen, und auch daselbst noch länger geblieben, indem ich aus dem Heu- Herbst- und Weinmonat keine einige Urkunde von ihm habe ausfündig machen können, und daher seinen eigentlichen Aufenthalt in dieser Zeit nicht genau bestim-
30. e.m. men kann. Zu Nürnberg vermittelte er inzwischen

l) *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 962 sq. n. 63. wo aber das Datum dieser Urkunde unrichtig in das J. 1368. gesetzet ist. m) Hanßelmanns vertheyd. Beweiß ꝛc. in den Beylagen, n. 78. p. 146. n) Lünigs R. A. T. IV. p. 226. o) *Idem* ibidem, T. VII. im Anhang vom T. und J. C. p. 14. et T. XIII. p. 830.

schen den obgedachten Frieden zwischen den Grafen von Würtenberg, ihren Alliirten, und den Schwäbischen Städten p). Und er hatte auch seinen Sohn, den Römischen König, bey sich, welcher der Stadt Worms die derselben ehmals von seinem Vater ertheilte, Privilegien wegen der dortigen Judenschaft bestätigte q). Nach seiner Rückkunft nach Prag hat er, soviel mir bekannt ist, in Reichssachen weiter nichts expediren lassen, als daß er den Städten Dünkelspül und Gienngen ein Privilegium gegeben hat r). Seine lezte mir bekannt gewordene Urkunde aber enthält eine Constitution wegen der Münze im Königreich Böhmen s), und noch in eben diesem Monat, am Abend vor dem Andreastag, verließ Carl der vierte diese Zeitlichkeit ss), und die Nachfolge im Teutschen Reich und Böhmen kam auf seinen ihm sehr unähnlichen ältesten Sohn, Wenceslaus. Er gab zwar demselben noch auf seinem Sterbebette die heilsamste Lehren, und sagte ihm unter andern, daß er für seine Klugheit in Verwaltung der Staatssachen, für seine Aufrichtigkeit in Ausübung der Gerechtigkeit, und für seinen Eifer in Beförderung des

J. Chr. 1378

1. Nov. 2. e. m. d. e. 29. e. m.

p) *Datt* l. c. L. I. c. 6. n. 29. p. 36 sqq.
q) Moritz = = Abhandl. : : von : : der 2. Stadt Worms, in *App. Docum.* n. 28. p. 190 sqq.
r) Lünigs R. A. T. XIII. p. 463. et 831.
s) Idem ibidem, T. VI. 1. Fortf. p. 65 sq.
ss) *Albert. Argentin.* p. m. 166. von Königshoven l. c. c. 2. §. 228. p. 141. *Pessina de Czechorod* l. c. L. IV. c. 2. p. 435. *Balbini* Epit. hist. rer. Boh. L. III. c. 21. p. 380 sq. Cf. *Iohannis*, AEp. Prag. Sermo post mortem Imp. Caroli IV. factus, in *Freheri* Scriptor. Bohem. p. 107-114. besonders p. 111. und *Balbini* Miscellan. Bohem. Dec. I. L. VII. Sect. II. c. 2. p. 151-169.

J. Chr. des Nutzens des Reichs, bey den Churfürsten die
1378 Gewähr geleistet hätte. Würde er das für ihn gethane Versprechen erfüllen; so würde er von seinen Unterthanen geliebet, von den Grossen geehret, und bey allen seinen Nachbarn angesehen und gefürchtet seyn. Die Geistlichkeit endlich solte er lieben und ehren, die Teutschen zu Freunden behalten, und mit seinen Nachbarn friedfertig leben t). Ob und wie weit er diesen guten Lehren seines sterbenden Vaters nachgekommen sey, das werden wir in seiner Regierungsgeschichte sehen.

Kayser Carls des vierten Leibes- und Gemüthseigenschaften sind von verschiedenen, und noch neuerlich von dem Herren von Olenschlager, so umständlich geschildert worden tt), daß es das Ansehen haben möchte, ich könnte mich eines ähnlichen Unternehmens füglich entziehen, und meine Leser nur auf jene verweisen. Allein um die Gleichheit mit den Regierungsgeschichten der vorhergehenden Kayser, die ich ebenfals mit Entwerfung ihres Characters, und Anmerckungen über ihre Regierung, beschlossen habe, zu beobachten; so will ich auch von unserm Kayser das nöthige beibringen. Carls des *IV.* äusserliches Ansehen war nicht sonderlich. Er war mehr von kleiner, als mittelmäßiger Statur, und hatte einen etwas ausgewachsenen

t) von Königshoven l. c. c. 2. §. 228. p. 140 sq.

tt) S. z. *Matthaeum Villani*, L. IV. c. 74. in *Muratorii* Scr. Ital. T. XIV. p. 288 sq. *Cronica Sanese*, ap. *Eundem* ibid. T. XV. p. 145. *Benevenutum de Rambaldis* in Libro Augustali, in *Freheri* Scr. rer. Germ. T. III. p. m. 20. *Aen. Sylvii* Hist. Bohem. c. 33. in *Eius* Opp. p. 46 sq. *edit.* Helmstad. *Struvii* Corp. Hist. Germ. Per. IX. Sect. VI. §. 2. p. m. 615 sq. Barre l. c. T. IV. p. 866 sq. von Olenschlager l. c. §. 100. p. 391 sqq. u. a. m.

senen Rücken, deswegen sich sein Kopf und Hals J. Chr.
meistens vorwärts drückten. Er hatte einen schwar- 1378
zen Bart und Haare, die sich durch eine Glatze über der Stirne theilten. Ein breites Gesichte, dicke Augen, und dicke Backen machten ihm eben kein majestätisches Ansehen, und dienten nicht, wie der Anblick anderer, besser gebildeten, Monarchen, daß diejenige, die sich ihm näherten, mit Ehrfurcht gegen ihn eingenommen wurden. Er hatte die üble Gewohnheit an sich, daß er diejenige, welche ihm was vorzutragen hatten, nicht leicht gerade ansah, sondern seine Augen auf die umstehende herumflattern ließ. Er schien also auf den ihm geschehenen Vortrag nicht genau Acht zu geben, und doch verlohr er von demselben kein Wort, sondern wuste, ohne sich lange zu bedenken, oder andere um Rath zu fragen, einen jeden mit einer kurzen, aber bündigen Antwort abzufertigen.

So unansehnlich inzwischen seine Leibesgestalt war, desto grösser und erhabener waren seine Gemüthseigenschaften, und was die Natur ihm an jener entzogen, hatte sie ihm an diesen reichlich ersetzet. **Carl** war ein gelehrter Fürst, er verstand, redete und schrieb verschiedene Sprachen, nehmlich die teutsche, böhmische, lateinische, französische und italiänische. Er schrieb selbst Bücher und munterte andere zur gründlichen Aufklärung der Wissenschaften auf. Um diese in **Böhmen** besser auszubreiten; so stiftete er die **Universität zu Prag**, und 1347
richtete sie auf den Fuß der **Pariser-Universität** ein u). Sein Beispiel munterte auch andere Fürsten zu ähnlichen Unternehmungen auf, wie dann **Herzog Rudolf der vierte von Oesterreich** die Stif-

u) *Balbini* Epit. rer. Bohem. L. III. c 21. p. 359. coll. p. 384. Cf. C. A. *Heumanni* Biblioth. histor. Academ. (in calce Herm. *Conringii* Antiquit.

J. Chr. 1365 Stiftung und völlige Einrichtung der Universität Wien, unter seiner Regierung, zu stande brachten v). Besonders soll Carl ein grosses Vergnügen an genauer Erforschung der Geheimnisse der Natur gefunden haben, worüber er, nach der Einfalt damaliger Zeiten, für einen Schwarzkünstler ausgeschryen wurde. Ob er aber auch den so berüchtigten Stein der Weisen gesucht und gefunden habe, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn w). Unser Kayser war auch tapfer und herzhaft, wie er wenigstens, bey jüngern Jahren, in den Kriegen in Italien unter der Anführung seines Vaters, und in der Schlacht bey Cressy, in welcher er einige Wunden erhalten, gezeiget hat. Aber bey zunehmenden Jahren, und nachdem er selbst den Thron bestiegen; so fand er an dem Kriege keinen Geschmack, und er zog den Degen, nur wenn es die höchste Noth erforderte, und er es nicht ändern konnte. Er steckte ihn aber sogleich wieder ein, wenn er es mit einigem Vortheil thun konnte, und er wuste auch immer mehr, durch seine listige Anschläge, und schlaue Negociationen, auszurichten, als andere seiner Vorfaren mit offenbarer Gewalt, und Führung der blutigsten Kriege.

Carl war keusch und mäßig, haßte die Verschwendung und den unnützen Pracht in Kleidungen, wie er dann gemeiniglich nur Kleider von Tuch, ohne die geringste Stickerey, oder Besetzung von Gold und Silber zu tragen pflegte. Indessen wenn es

Academ. ab *Illo* editarum,) p. 168 sqq. ibique citatos. v) *Steyereri* Albertus II. c. 3. p. 24 sq. et in *Addit.* ad h. c. p. 409 sqq. *passim.* und *Schlikenriederi* Chronol. diplomat. Universitat. Vindobonn. p. 9-81. Cf. *Heumann* l. modo c. p. 197 sqq. w) von Königshoven l. c. c. 2. §. 217. p. 136. *Goldasti* Rationale Constitut. imperial. p. 103. c. 30. Cf. von Wlenschlager l. c. p. 393.

es bey gewissen Gelegenheiten auf die Erhebung sei- J. Chr.
ner Majestät ankam, so war er ungemein prächtig. 1378
Es zeugen davon seine grosse Höfe die er bisweilen
zu Prag, und auch zu Metz, da er die G. B.
publicirte, gehalten hat. Und Albrecht von
Straßburg erzälet uns, daß er auf einer seiner
Reisen nach Teutschland ein ganzes Tischgeräthe von
gediegenem Golde für sich, und ein anderes vom
feinsten Silber für seine Hofleute mit sich geführt
habe r). Man braucht sich auch über die grosse
Reichthümer unsers Kayserς nicht zu wundern,
wenn man bedenkt, daß er geitzig war und die
Staatswirtschaft aus dem Grunde verstand. Die
reiche böhmische Bergwerke, die unter seiner Regie-
rung sehr gefördert, und immer ergiebiger wurden,
die Verbesserung und Erhöhung seiner Einkünfte,
die grosse Geldsummen, die er, aus Teutschland
und Italien, theils durch die Veräusserung der
Reichsgüter, theils durch die den Städten aufge-
legte Schatzungen und Geldbussen, beständig zog,
verschaften ihm erstaunliche Schätze. Und da er
ein guter Haushälter war, und sie nicht, nach Art
seiner Vorfaren, auf den Krieg verwendete, oder
durch einen eitlen Aufwand verschwendete, so konn-
te er damit ganze und grosse Fürstenthümer, nebst
so vielen andern Herrschaften und Gütern, kauffen
und diese an sein Haus bringen.

Carl war auch, nach der Beschaffenheit sei-
nes Zeitalters, und wenn wir nur auf den äusserli-
chen Schein der Religion sehen, ein frommer Fürst.
Er konnte nicht genug Reliquien oder Heiligthümer
von allen Enden und Orten her zusammen sammlen,

r) S. z. E. *Albert. Argentin.* p. m. 159 sq. lin. 53 sqq. et p. 164. lin. 16 sqq. Wencesl. *Hageck* böhmische Chronick, ad a. 1371. p. m. 618 sq. S. auch im dritten Bande des Auszuges, S. 617 u. f. f.

J. Chr. 1378 und er machte sich kein Gewissen daraus, solche mit Gewalt zu nehmen, oder, durch einen frommen Diebstal, ihren bisherigen Besitzern zu entwenden. Er beschenkte reichlich Stifter, Kirchen und Klöster, und erneurte selbige, oder stiftete einige neue. Da er sich Kayser Carln den grossen zu seinem Muster ausersehen hatte; so bemühete er sich auch dessen Andenken zu verherrlichen, suchte dessen Reliquien sorgfältig zusammen, und richtete ihm zu Aachen ein eigenes Fest an *). Gleichwie aber dergleichen äusserlich fromme Leute gemeiniglich sehr rachsüchtig sind, und glauben, daß sie etwas vor andern voraus haben, und es Gott mit ihnen nicht so genau nehme, wie mit andern sündigen Menschen; also zeigte dieses auch Carl durch verschiedene seiner nicht zu rechtfertigenden Handlungen. Wer ihn einmal beleidiget, und dadurch seinen Haß und Rache gegen sich gereitzet hatte, mußte jenen beständig tragen, und diese jederzeit empfinden. Das Haus Bayern giebt uns davon den überzeugendsten Beweis. Seine affectirte Frömmigkeit machte ihn nicht nur zu einem Freund der Geistlichkeit, sondern er hatte sogar eine übertriebene Ehrerbietung für sie, und besonders für den Pabst, ob er gleich die grosse Fehler und Gebrechen der Geistlichen seiner Zeit wohl einsah, und daher einstens auf eine Reformation derselben drang. Allein er ließ bald in seinem Eifer nach, weil er die grosse Macht des Pabstes und der Geistlichkeit kannte, und das Exempel seines Vorfaren im Reiche, Kayser Ludewigs des Bayers noch in frischem Andenken war, dergleichen Verfolgungen er sich nicht auch aussetzen wolte. Er schmeichelte zwar daher dem Pabste bey aller Gelegenheit, und machte sich um die Geistlichkeit, durch seine beide, in seiner Regierungsgeschichte angeführ-

*) *Schannati* Vindem. literar. Collect. II. p. 147. et 148. n. 47. et 48.

geführte, Constitutionen von den Freiheiten der Kirche und der Geistlichen, (de Privilegiis et immunitatibus Clericorum, ac de libertate ecclesiastica,) sehr verdient. Allein er bezeugte doch keinen blinden Eifer für den Pabst und die Geistliche, wie ihm einige zur Last legen wollen, welches auch von der Denkungsart eines so eigennützigen Monarchens nicht einmal zu erwarten stehet. J. Chr. 1378

In unsers Kayſers Handlungen zeiget sich ein seltsamer Contrast von einem grossen Geiste, und dabey doch auch von einer niedrig denkenden Seele, wodurch seine gute Eigenschaften und rühmliche Handlungen nicht selten verdunckelt und verunehret worden. Er kannte seines Reiches und seine eigene Kräfte, das Staatsinteresse seiner Nachbarn und der Reichsstände, und die Stärke und Schwäche derselben auf das genaueste, und wuste solche jederzeit, zu seinem und seines Hauses besondern Vortheil, anzuwenden. Er hatte zwar geschickte und kluge Leute zu seinen Räthen, und war in der Auswahl derselben sehr erfahren und glücklich. Allein gröstentheils war er sein eigener Rathgeber, und nahm seine Entschliessungen meistens von sich selbst. Hitzige Anschläge faßte er niemals, und ließ sich auch nicht von andern dazu verleiten, sondern er war in allen seinen Handlungen ungemein vorsichtig, und tractirte alles mit einem gewissen Kaltsinn, der ihn jedoch jedesmal zu seinem vorgesetzten Endzweck brachte. Indessen suchte er solchen jederzeit mehr mit glatten Worten, und einer gleißnerischen Erniedrigung, als mit Strenge oder Gewalt zu erlangen. Durch seine gleißnerische Demuth und Frömmigkeit zog er auch anfänglich hohe und niedrige an sich, wie man aber nach und nach seine weitaussehende und gefärliche Absichten entdeckt hatte; so wurde jedermann gegen ihn mißtrauisch. Seinem Eigennutz und der Vergröſ-

J. Chr. 1378 serung seines Hauses und Erbkönigreichs Böhmen opferte er alle andere Absichten und Betrachtungen auf, sie waren ihm gemeiniglich eine Richtschnur in seiner Aufführung und Handlungen, und er machte sich kein Bedenken daraus, über die Gerechtigkeit wegzugehen, wenn es sein Vortheil mit sich brachte. Er sahe pünktlich auf die Formalität der Gesetze, und wolte sie von andern auf das genaueste beobachtet wissen, ob er gleich selbst sich kein Bedenken machte, von der Vorschrift derselben abzugehen, wenn sein Nutzen und die Vergrösserung Böhmens und seines Hauses dadurch konnte befördert werden, deswegen er selbst mit der von ihm gegebenen G. B. nicht selten gleichsam gespielet hat.

Es ist bekannt, daß Kayser Maximilian der erste nicht zum besten von unserm Carl geurtheilet hat, und ihn nur des Heil. Röm. Reichs Stiefvater zu nennen pflegte y). Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß unser Kayser die Ehre und den Nutzen des Römisch-Teutschen Reichs den besondern Vortheilen seines Hauses und der Vergrösserung Böhmens jedesmal aufgeopfert habe. Er eignete sich den gemeinen Schatz zu, er veräusserte die Reichsdomänen, Zölle und andere kayserliche Einkünfte, um nur Geld zu sammlen, oder sich auf des Reichs Unkosten Freunde zu machen, so er nachmals zu Ausführung seiner Vergrösserungsbegierde gebrauchen konnte. Er verkaufte den Leuten Vorrechte, Befreyungen und Freiheiten, dann alles war ihm in Teutschland feil, nur nicht die Kayserwürde, und er ertheilte Gnadenbriefe, ohne der Sachen Untersuchung, und ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht. Ja er hob bisweilen ein des Tages vorher gegebenes Privilegium, gleich am folgenden Tage, auf

y) Iac. *Spiegelius* in Scholiis ad *Guntheri* Ligurin. ad init. L. V. in *Reuberi* Scr. rer. Germ. *edit. Ioannis*, p. 566. n. 6. Cf. *Cuspinianus* de Caesar. p. m. 385.

auf die Vorstellung die Gegentheils, wieder auf, und erklärte wohl gar zum voraus die Verleihungen, die er, während seines Aufenthalts an einem gewissen Orte, ertheilen würde, für ungültig z). Es ist ferner nicht zu läugnen, daß er Böhmen mit Abbruch Teutschlandes vergrössert hat. Er verknüpfte mit demselben Schlesien, die Lausitz und die Churmarck Brandenburg. Er brachte an dasselbe ein grosses Stück von der Obern Pfalz, den Egrischen Kreiß, und die viele in Teutschland der Krone Böhmen aufgetragene Lehen. Hiedurch besonders legte er den Grund, wie mit der Zeit Teutschland ganz, oder doch gröstentheils, der Krone Böhmen unterwürfig gemacht werden könnte. Böhmen wurde auch unter seiner Regierung das blühendeste Land in Teutschland. Er lernte die innere Reichthümer dieses Königreichs kennen und nutzte sie. Er brachte den Handel darinnen empor, und würde ihn durch die vorgehabte Vereinigung der Donau mit der Mulda, und die anzurichtende Schiffarten auf dieser und der Elbe, wie auch der Oder und Sprec, noch höher getrieben haben, wenn nicht sein Tod dazwischen gekommen wäre. Innerlich im Königreich herrschte die gröste Ruhe und Sicherheit. Die Vergrösserung und Verschönerung von Prag, die Anlegung der dasigen Neustadt, die Errichtung der hohen Schule, die Entdeckung des Carlbades, und die Erbauung der Pragerbrücke und verschiedener prächtiger Gebäude erhalten noch itzo in diesem Königreich sein Andenken im höchsten Werthe.

J. Chr. 1378

Allein ohngeachtet aller dieser, auf Unkosten Teutschlandes geschehener, Vergrösserung Böh-

z) S. z. E. *Apologiam* des Erzstiffts Cöln ꝛc. in den Beylagen, n. 35. p. 93 sqq. und *Benevenuti de S. Georgio, Com. Blandratae*, Hist. Montisferrat. in *Muratorii* Scr. Ital. T. XXIII. p. 530. A. Cf. *Conringiana*, p. 342.

J. Chr. 1378 mens und seines Hauses, und ohngeachtet seiner übrigen Fehler, getraue ich mir doch zu behaupten, daß das Teutsche Reich weit schädlichere Regenten, als ihn, gehabt habe, und daß er noch einer der verdientesten Teutschen Könige gewesen sey. Durch die berühmte G. B. hat er den zwistigen Kayserwahlen, wodurch Teutschland so oft zerrüttet worden, glücklich vorgebeuget. Er hat sich durch dieselbe mit den Churfürsten genauer vereiniget, und dadurch die übrige Glieder des Reichs in den Schranken des Gehorsams und der Unterwürfigkeit desto besser erhalten. Den Städten, als den damaligen stärksten Stützen der kayserlichen Macht, war er anfangs sehr gewogen, und trug zu ihrer Vergrösserung vieles bey. Aber gegen Ende seiner Regierung ließ er in seiner guten Neigung gegen dieselbe sehr nach, und hieng sich mehr auf die Seite der Fürsten und Herren. In Italien hat er freylich das Ansehen der alten Kayserwürde sehr in Verfall gerathen lassen. Allein der Zustand dieses unruhigen Landes war damals zu sehr in Verwirrung, als daß man dem Kayser hätte ansinnen sollen, seine Ruhe den alten, so sehr bestrittenen, und zum Theil in Abgang gerathenen, kayserlichen Rechten in Italien aufzuopfern, und seine Kräften daselbst zu erschöpfen. Auch ohne zahlreiche Heere wuste er, Zeit seiner langen Regierung, Teutschland bey den auswärtigen und benachbarten Potenzen im Ansehen zu erhalten, und es vor allen fremden feindlichen Anfällen, wenn wir die beide Einfälle der sogenannten Engelländer ausnehmen, zu verwaren. Indessen sind doch alle die Vergrösserungen, die er mit so vieler Mühe und so vielen Künsten seinem Hause erworben hatte, von keiner langen Dauer gewesen. Da sein Geist nicht auch seine Söhne belebte; so giengen verschiedene von seinen ansehnlichen Erwerbungen wieder verlohren, und sein Mannsstamm verdorrte in seinen drey Söhnen.

Geschich-

Geschichte
König Wenceslaus,
vom Jahr 1378=1400.

Nach dem Absterben K. Carls des *IV.* folgte demselben sein ältester Sohn, Wenceslaus, als erwälter und gekrönter Römischer König, ohne allen Wiederspruch auf dem Thron. J. Chr. 1378

Es ist bekannt, wie sehr dieser Herr in der Geschichte verschrien ist, und daß er gemeiniglich, als ein Nero, Caligula, Sardanapal oder anderes dergleichen Ungeheuer der ältern Zeiten uns beschrieben wird. Es finden sich noch itzo Männer, die ihn als einen Prinzen vorstellen, der keine Erziehung, keine Sitten, keine Religion gehabt, der sich in allen Arten eines lüderlichen Lebens herumgewälzet, und sich mehr mit den schändlichsten Wollüsten, als mit den Reichsangelegenheiten beschäftiget hätte a). Allein ob man gleich unsern Wenceslaus nicht gänzlich vertheidigen, und als ein Muster eines lobwürdigen Regentens vorstellen kan; so mus man ihm doch auch Gerechtigkeit wiederfaren lassen, und den vielen wieder ihn ausgestreueten Bezüchtigungen nicht blindlings Glauben beymessen. Es fehlet auch nicht an einsichtsvollen Männern, welche den Wenceslaus gegen die Beschuldigungen und Lästerungen seiner Feinde, nicht blos aus wahrscheinlichen,

a) S. z. E. Jos. Barre allgem. Gesch. von Deutschland, IV. Band S. 871.

J. Chr. 1378 lichen, sondern auch sogar aus richtigen historischen Gründen, vertheidiget haben, und auf deren gelehrte Schriften ich mich des Weitern beziehen will b). Ja seine Geschichte selbst, und die Zeitumstände, unter welchen er die Regierung angetreten, sind so beschaffen, daß dieselbe, wenn sie unpartheyisch und mit einer denkenden Aufmerksamkeit erwogen werden, den Stoff theils zu seiner Vertheidigung, theils zu einiger Entschuldigung seiner Handlungen an die Hand geben müssen.

Wenceslaus trat im achtzehnten Jahr seines Alters die Regierung über das römisch-teutsche Reich und Böhmen an. Sein Vater hatte zwar an seiner Erziehung nichts ermangeln lassen, und ihn frühzeitig zu den Reichsgeschäften mitgezogen. Er hinterließ ihm auch ein wohleingerichtetes Ministerium, welches mit seinen klugen Rathschlägen, in wichtigen und zweifelhaften Fällen, die dem Wenceslaus noch manglende Einsichten und Erfarung ersetzen konnte. Allein lehret uns nicht selbst die Geschichte unserer Zeiten, daß ein Regente von jungen Jahren nicht das Ansehen in dem ersten Anfang seines Regiments hat, worein sich sein Vorfar durch eine langwierige Regierung gesetzet hatte? Und pflegt nicht in solchen Fällen der Zustand des Reichs

b) Christ. *Thomasii* Progr. an Imp. Wenceslaus legaliter sit depositus, et tantis vitiis contaminatus, ut vulgo creditur? Halae, 1693. 4. et in *Eius* Programmatibus iunctim editis, cf. *Eiusdem* Quaest. II. praemiss. Diss. III. et IV. de rat. Status Domini *de Iena*. J. P. von Ludewig rechtl. Erläuter. der R. Hist. p. 251 sq. et 253 sq. Io. Herm. *Schminckii* Diss. de Wenceslao, R. Rom. Marb. 1728. 4. *recus.* Lipsiae, 1742. 4. Ge. Andr. *Willii* Diss. de Wenceslao Imp. et statu utriusque Reipubl. sub eo; Altorf. 1766. 4.

Reichs gemeiniglich voller innerlichen Bewegungen J. Chr.
zu seyn? Carl der *IV.* hatte in das drey und dreißigste 1378
Jahr Teutschland beherrschet, und in dieser langen Regierung manchen Reichsstand gedrücket, auch durch seine Länderbegierde und Vergrösserung seines Hauses und Erbkönigreichs sich viele Feinde gemacht. Seine Macht und sein Ansehen waren zu groß, als daß die Fürsten und Städte, die von ihm Unrecht erlitten, sich deshalben noch unter ihm hätten rächen dörfen. Nunmehr aber schien die Regierung eines noch jungen Königes bequem zu seyn, die erlittene Bedrückungen, und die ihnen angethane Ungerechtigkeiten dem luxemburgischen Hause mit reicher Masse wieder zu vergelten, und Wenceslaus muste also den Haß seines Vaters tragen. Da hiernächst unser König der Geistlichkeit nicht so schmeichelte, wie ehmals sein Vater, und sich des Johann Hussens wieder die Verfolgungen des Pabstes und seiner Clerisey annahm; so darf man sich um so weniger wundern, daß dieselbe von ihm eine so schlimme Abschilderung gemacht, seine gute Eigenschaften verschwiegen, und dagegen seine Unarten vergrössert hat, doch ist es nicht sowohl von gleichzeitigen, als vielmehr nächstfolgenden Skribenten geschehen, denen es hernach die neuere ohne Prüfung nachgeschrieben haben.

Ja wenn auch gleich ein und andere Untugenden des Wenceslaus nicht können geläugnet und vertheidiget werden; so fehlt es doch nicht an Gründen, woraus dieselbe können erkläret, und einiger massen entschuldiget werden. So wirft man ihm z. E. besonders seine starke Neigung zum Trunk, und beständige Völlerey, als eine Quelle vieler andern daraus entsprungenen Laster, vor. Allein man vergißt als die Ursache davon anzuführen, daß ihm

von

J. Chr. 1378 von bösen Leuten Gift beygebracht worden, wovon in seinem Körper ein so heftiger und wiedernatürlicher Durst zurückgeblieben, den er nicht anders als durch starkes Trinken stillen konnte. Sein Jachzorn überschritt freilich öfters alle Masse, und brach in blutdürstige Grausamkeiten aus. Man mus aber bedenken, wie schnöde und unanständig ihm seine Unterthanen, die Böhmen, begegnet, und wie sehr sie ihn, durch ihre Wiederspänstigkeit, zum Zorn gereitzet haben. Die harte böhmische Köpfe waren schon mit der Regierung seines Vaters, ohngeachtet aller seiner auf die Verherrlichung Böhmens verwandter Sorgen, übel zu frieden gewesen, sie durften es sich aber unter Carl dem *IV.* nicht merken lassen, hingegen solte es nunmehr sein Sohn Wenceslaus entgelten.

Selbst Teutschland hatte Carl der *IV*, bey seinem Absterben, in grosser Verwirrung und innerliche: Gährung hinterlassen, weil er sich gegen Ende seiner Regierung mehr auf die Seite der Fürsten und Herren, als der Städte, neigte, hiedurch aber zu der grossen Verbindung der Städte Anlaß gab, die so viele andere Verbindungen nach sich gezogen, woraus in Teutschland Bund gegen Bund entstand, und die Bürger eines Staates durch innerliche Kriege sich unter einander aufrieben. Wenceslaus suchte zwar diesem Unwesen zu steuren, und wenigstens die erste Jahre seiner Regierung belehren uns von seinen dißfals unternommenen rühmlichen Bemühungen. Allein da einige Fürsten und Städte bey diesem Unwesen ihren Vortheil fanden; so wurde seinen löblichen Absichten nicht selten von denen selbst entgegen gearbeitet, die doch solche billig hätten befördern sollen. Darüber muste nothwendig Wenceslaus

zulezt

zulezt verdrüßlich werden, und da das Uebel grösser J. Chr.
schien, als daß demselben gesteuret werden könnte; 1378
so gab er in der Folge die Hofnung auf, was Gutes zu stiften, und ließ die Sachen in der Verwirrung, worinnen er sie gefunden hatte. Indessen ist nicht zu läugnen, daß durch muthige und gleichförmige Entschliessungen das Unheil wo nicht gänzlich hätte ausgerottet, doch in etwas gemildert werden können. Allein diese Mittel zu ergreiffen, ließ die Wankelmuth des Wenceslaus nicht zu, als er sich gemeiniglich für diejenige Parthei erklärte, welche den Meister im Felde spielte, an statt daß er klüger und vorsichtiger würde gehandelt haben, wenn er sich auf diejenige Seite geschlagen hätte, welche schien unterdrücket zu werden. Dann auf diese Art hätte er das Gleichgewicht unter den Ständen in Teutschland leichter erhalten, und zugleich seinen Thron mehrers befestigen können. Uebrigens hatte zwar freilich Wenceslaus nicht den activen und durchdringenden Geist seines Vaters, aber er war gewis auch kein Dummkopf, und gänzlich zur Regierung ungeschickt, als wie man insgemein von ihm vorgiebt. Bey den ihm zur Last gelegten Unfähigkeiten, würde er sich gewis, in dem damaligen höchst verwirrten Zustande Teutschlandes und Böhmen, bey der Regierung über diese Reiche nicht so lange haben erhalten können, und die Verschlagenheit und Geschicklichkeit, wodurch er sich nicht selten aus den gröften und verworrensten Gefaren glücklich herausgewickelt, sind überzeugende Proben, daß er nicht von schwachem Verstande müsse gewesen seyn. Ich habe diese Anmerkungen, gleichsam als eine Einleitung in seine Regierungsgeschichte, voran schicken wollen, um diese in verschiedenen Stücken darnach desto besser beurtheilen zu können.

Eine

J. Chr. 1378 Eine der ersten Beschäftigungen und Reichssorgen des neuen Römischen Königs war das kurz vor seinem Regierungsantritt entstandene päbstliche Schisma. Da diese ärgerliche Spaltung in der Kirche viele Jahre hindurch gedauret, und in die folgende Schicksale unsers Wenceslaus einen grossen Einfluß gehabt hat; so wird nöthig seyn, die Sache von ihrem ersten Anfang an zu erzälen. Pabst Gregor der *XI.* entschloß sich, im J. 1376, auf die sehnliche Bitten verschiedener gottseligen Personen, besonders der Heiligen Catharina von Siena, nach Italien zu gehen, um dem dasigen verwirrten Zustande, durch seine Gegenwart, abzuhelfen. Nachdem er also mit dem Galeacius Visconti einen Frieden geschlossen; so setzte er sich den 2. October zu Marseille auf die dahin geschickte Galeeren der K. Johanna, der Genueser und Pisaner, und langte den 18. desselben Monats zu Genua an. Nach einem Aufenthalt von einigen Tagen gieng er wieder zu Schiffe, und stieg zu Cornetto ans Land, wo er das Weyhennachtsfest feyrte. Dahin schickten ihm die Römer einige Gesandten entgegen, die ihm, durch eine feyerliche Urkunde, die völlige und unumschränkte Herrschaft über ihre Stadt auftrugen, sich aber doch verschiedene von ihren Freiheiten und Gewohnheiten vorbehielten. Endlich langte er, den 17. Jenner des folgenden Jahrs 1377, zu Rom an, und wurde auf das prächtigste empfangen. Man hofte anfangs, daß die bisherige öffentliche Noth sich nunmehr endigen würde, weil der Pabst mit seiner ganzen Hofstaat an seinem rechten Orte wieder angelanget wäre. Allein man betrog sich in dieser guten Hofnung, weil die Römer ihre gethane grosse Versprechungen nicht hielten, sondern ihre zwölf vornehmste

obrig-

obrigkeitliche Personen allein befehlen, und die päbstliche Befehlshaber ihrem Willen unterwerfen wolten. Der Pabst suchte die daraus entstandene Unruhen durch Gelindigkeit zu dämpfen, aber vergeblich, und er gieng darüber nach Anagni, um das Landleben zu geniessen. Mit der Stadt Florenz lebte er schon seit einiger Zeit in den grösten Streitigkeiten, und hatte wieder sie und ihre Einwohner die schrecklichste Bannflüche ergehen lassen, woran sich aber die Florentiner nicht kehrten, sondern sich vielmehr an dem päbstlichen Hofe zu rächen suchten. In dem mit ihnen geführten Kriege waren die Waffen des Pabstes unglücklich, mithin Gregor der *XI.* mit ihnen, unter Vermittlung des K. von Frankreich, wegen einem Vergleich in Unterhandlung trat, aber während derselben starb derselbe, da er eben im Begriff war, dem dringenden Anhalten der französischen Cardinäle nachzugeben, und nach Avignon zurückzukehren. Durch seinen Tod wurden auch die mit den Florentinern zu Sarzana angefangene Friedensunterhandlungen auf einmal unterbrochen c).

J. Chr. 1378

1378 27 Merz

Die zu Rom anwesende sechszehn Cardinäle, worunter aber nur vier Italiäner, und die übrige zwölf Ausländer, nehmlich eilf Franzosen,

c) *Petri de Gazata* Chron. Regiense ad a. 1376. in *Muratorii* Scr. Ital. T. XVIII. p. 87. B. *Annal. Mediolan.* cap. 133. ap. *Eundem* ibid. T. XVI. p. 744. *Itinerarium Gregorii XI.* ap. *Eundem* ibidem, T. III. P. II. p. 690 - 712. *Vitae Gregor. XI.* in *Baluzii* Vit. Papar. Aven. T. I. p. 437 - 442. 453 - 456. 479. sq. et 484. coll. *Notis* ad has pagg. *passim.* Cf. *Raynaldus*, T. XVI. ad a. 1376. n. 10-12. p. 545. sq. ad a. 1377. n. 1. 2. et 7. p. 551. sq. 554. et ad a. 1378. n. 2. sq. p. 554. sq.

J. Chr. 1378 7. Apr. sen, und ein Spanier, waren, versammelten sich sodann in dem Conclave wegen einer neuen Pabstwal. Sie wurden aber bald unter einander uneinig, weil die italiänische Cardinäle einen Pabst aus ihren Landsleuten haben wolten, damit der päbstliche Hof in Italien bleiben möchte. Die französische Cardinäle aber verlangten einen Franzosen, und zwar vornehmlich aus der Stadt Liewges, damit der apostolische Stul wieder nach Avignon verleget würde. Um diese Absichten zu hintertreiben, tumultuirte das römische Volk, und schrye durch die Strassen der Stadt: einen Römer wollen wir haben, wobey es in der Gegend des Conclave heftige Drohungen ausstieß. Die Cardinäle geriethen hiedurch in nicht geringe Furcht und Verlegenheit, und weil man keinen von den vier italiänischen Cardinälen zur päbstlichen Würde für tüchtig hielte: so erwälten
8. e. m. sie endlich den Erzbischof von Bari, Bartholomäus von Prignano, einen gebornen Neapolitaner zum Pabst. Sie liessen, da inzwischen das Volk immer fort tumultuirte, und sogar das Conclave erbrach, den römischen Magistrat die geschehene Wahl wissen, und derselbe war damit zufrieden. Der neue Pabst aber nahm den Nah-
18. e. m. men Urban des *VI.* an, und ließ sich bald darauf krönen. Mit Genehmhaltung der zu Rom anwesenden sechszehn Cardinäle, wurden an alle Könige, Fürsten und Republiken Schreiben erlassen, und ihnen die rechtmäßige Wahl Urbans des *VI.* gemeldet, wie ihn dann auch die zu Avignon zurückgebliebene sechs Cardinäle öffentlich für den rechtmäßigen Pabst erkannten. Es schien also nichts weniger, als eine Spaltung bevorzustehen, woferne nur der neue Pabst, bey seinem Regierungsantritt, mehr Mäßigung und Klugheit beobachtet,

achtet, und durch eine zu unrechter Zeit geäusserte Strenge, die Gemüther der Cardinäle und anderer Personen seines Hofstaats von sich nicht abgewendet hätte. Die französische Cardinäle konnten sich ohnehin nicht zufrieden geben, daß sie einen Italiäner hatten zum Pabst erwälen müssen, und daß nunmehr der päbstliche Stul wieder nach Rom verlegt werden solte; mithin sie nur auf eine bequeme Gelegenheit laurten, ihr innerliches Mißvergnügen ausbrechen zu lassen, und einen ihnen anständigern Pabst zu erwälen, der sie wieder in den Sitz ihres Vergnügens, nehmlich nach der Provence, zurückführte. Und die Gelegenheit dazu fand sich gar bald, da ihnen selbst Urban der *VI.* hiezu den Weg bahnte. J. Chr. 1378

Man hatte sich von diesem neuen Pabste alles Gute versprochen, weil er, so lange er noch der Erzbischof von Bari hiesse, wegen seiner Gelehrsamkeit, besonders in weltlichen und geistlichen Rechten, Liebe zu den Wissenschaften und Gelehrten, Redlichkeit, Demuth, Frömmigkeit, strengen Lebens, grossen Eifers für die Religion, und vieler andern Tugenden einen allgemeinen Ruhm und Lob hatte. Allein nach seiner Gelangung auf den päbstlichen Thron war keine von allen diesen guten Eigenschaften bey ihm sichtbar. Entweder hatte er nur den äusserlichen Schein derselben gehabt, oder er war durch sein unvermuthetes Glück schwindlicht worden, daß darüber seine Tugenden auf einmal verschwanden, und er mit seinem neuen Stande ganz neue Gesinnungen annahm, und gleichsam ein ganz anderer Mensch wurde. Er wurde ehrgeitzig, hoffärtig, stolz, unbedachtsam, unvorsichtig, leichtgläubig gegen die Schmeichler, hitzig, unversöhnlich, rachgierig, und im höchsten Grade grausam, wobey er auf nichts mehr bedacht war, als auf die Erhebung seiner An-

J. Chr. 1378 verwandten, besonders seines unwürdigen Nepotens, Prigeano, die aber insgesamt, nach seinem Tode, mit aller ihrer Hoheit und ihrem Reichthum in kurzer Zeit ein klägliches Ende nahmen. An statt sich der Demuth zu befleißigen, die Cardinäle sich im Anfang gewogen zu machen, und die so nöthige Verbesserung des päbstlichen Hofes nach und nach zu bewerkstelligen; so fieng er sogleich an, den Cardinälen verächtlich zu begegnen, ihr unordentliches Leben, ihren Geitz, ihre Simonie und Gastereien zu verabscheuen, sie ihnen öffentlich zu verweisen, den Bischöfen den Aufenthalt in ihren Diöcesen zu befehlen, und verschiedene Neuerungen aufzubringen, die der, den Ausschweifungen und der Freyheit gewohnten, hohen und niedern Clerisey sehr verdrüßlich vorkamen. Es war ferner ein Mangel der nöthigen Klugheit, daß er den französischen Cardinälen zu verstehen gab, er wolte soviel italiänische Cardinäle machen, daß ihre Anzal jenen gleich kommen, oder dieselbe gar übersteigen solte. Mithin suchten die französische Cardinäle sich von einem solchen Pabste wieder los zu machen, verliessen, unter dem Vorwand des heissen Wetters, Rom, und giengen nach Anagni, 20 Jul. wohin sie auch die, noch bey dem Pabste gebliebene, drey italiänische Cardinäle, dann der vierte war inzwischen gestorben, einluden.

Die ausländische Cardinäle dachten nunmehr auf eine Spaltung, wobey sie der damalige König von Frankreich, Carl der *V.* zu unterstützen versprach, in Hofnung wieder einen französischen Pabst zu bekommen, und den päbstlichen Hof von neuem nach Frankreich zu ziehen. Es verdarb es ferner Urban der *VI.* um diese Zeit mit der Königin Johanna von Neapolis, die anfänglich über seine, als ihres gebornen Unterthanens

nens Erhebung zur päbstlichen Würde eine grosse J. Chr.
Freude bezeugte, und ihm durch ihren damaligen 1378
Gemal, den Herzog Otto von Braunschweig, den
Eid der Treue schwören ließ. Man mag aber dem
Herzog und seinem prächtigen Gefolge zu Rom
nicht zum anständigsten begegnet haben, dann sie
kamen über den Pabst sehr mißvergnügt nach
Neapolis zurück, deswegen die Königin eben-
falls anfieng, die Anschläge der französischen Car-
dinäle zu unterstützen. Darüber brach der hitzige
Urban in eine unbesonnene Drohung gegen die Kö-
nigin Johanna aus, die er aber dadurch nur noch
mehr zum Unwillen reitzte. Zu spät erkannte er
sein Versehen, und seine zur Unzeit gebrauchte all-
zugrosse Strenge. Dann wie er die drey italiäni-
sche Cardinäle zu den Aufrührern nach Anagni
schickte, um sie zu besänftigen, und ihnen Vorschlä-
ge zu thun; so wurden seine Anerbietungen nicht
angenommen. Vielmehr erklärten die zu Anagni 9. Aug.
befindliche zwölf ausländische Cardinäle den
Pabst Urbanus für einen unrechtmäßigen Besi-
tzer des päbstlichen Stuls, und thaten ihn in den
Bann. Sie verfügten sich hierauf, mit den drey
italiänischen Cardinälen, nach Fondi im Kö-
nigreich Neapolis, unter den Schutz des dasigen
Grafens Honoratus, und erwälten daselbst den 20 Sept.
lahmen und wegen seiner Grausamkeiten sehr be-
rüchtigten Cardinal Robert von Genf, welcher
den Nahmen Clemens *VII.* annahm. Die Wahl
Urbans aber erklärten sie, wegen der, durch die
dabey ausgeübte Gewaltthätigkeiten der Römer,
ermangelten Freiheit, für nichtig.

Urban der *VI.* sahe sich also von allen Car-
dinälen verlassen, und machte deswegen gegen En-
de des Jahrs neun und zwanzig neue Cardinä- 19. Dec.
le, die auch bis auf drey diese Würde annahmen.

J. Chr. Er erklärte ferner die rebellische Cardinäle nebst ih-
1378 rem Oberhaupt ihrer Würde verlustigt, und that sie in den Bann. Allein damit war die Spaltung nicht gehoben, sondern sie wurde vielmehr von Zeit zu Zeit grösser, weil ein jeder Theil seine Anhänger hatte, und sie dem andern abspänstig zu machen suchte. Dem Urban hieng der gröste Theil der Christenheit an, als Teutschland, Böhmen, Engelland, Portugal, Ungarn, Pohlen, und der gröste Theil von Italien, wie dann auch die Florentiner ihn für einen rechtmäßigen Pabst erkannten, und mit ihm Frieden machten. Hingegen die Parthey des Gegenpabstes Clemens hielten der König von Frankreich, die Königin Johanna, das Haus Savoyen, und andere mit Frankreich gränzende Länder, und endlich schlug sich auch Spanien auf seine Seite.

1379 Clemens begab sich zwar im folgenden Jahr nach Neapolis, wo ihn die Königin Johanna mit grosser Ehrerbietung empfieng. Weil aber das Volk es mit dem Urban hielt; so erhob sich wieder ihn eine grosse Empörung, daß er eiligst nach Fondi zurückkehren muste. Und als hierauf die in seinem Solde stehende britannische Rotte der Freybeuter unter dem Bernhard von Sala, von der aus italiänischen und teutschen Freybeutern bestehenden Rotte des heiligen Georgs, die in
28 Apr. des Pabst Urbans Diensten stand, bey Marino geschlagen wurde, auch Urban gegen ihn und die Königin Johanna das Kreutz predigen ließ; so
im May hielt er sich in Italien nicht mehr sicher. Er gieng daher mit seinen ihm ergebenen Cardinälen zu
10 Jun. Schiffe, und langte nach vielen ausgestandenen Gefährlichkeiten zu Marseille, und endlich zu Avignon an. Daselbst nahm er nachgehends seinen Aufenthalt, und machte ebenfalls neue Cardinäle.

Beide

Beide Päbste aber verbannten sich und ihre Car- J. Chr.
dinäle in die Wette, und ein jeder bekriegte des 1379
andern Anhang mit geistlichen und leiblichen Waf-
fen. Hieraus aber entstanden in der Christenheit
die greulichste Zerrüttungen, indem die Pfründen
und Bißthümer von beiden Päbsten vergeben
wurden, welches zu heimlichen und öffentlichen Krie-
gen, und zu vielem Blutvergiessen Anlas gab.
Durch die grosse daraus entsprungene Aergernisse
aber wurden die Sitten der geistlichen und weltli-
chen Personen über die Maasse verschlimmert, und
die geistliche Aemter wurden, mit gänzlicher Hint-
ansetzung der Kirchenzucht, sowohl bey den weltli-
chen Geistlichen, als Ordensbrüdern, gröstentheils
an unwürdige Personen vergeben. Endlich die
grosse weltliche Herren hielten es, mit demjenigen
von beiden Päbsten, der ihnen am meisten zu ge-
ben versprach, wobey sie bald zu des einen bald zu
des andern Parthey traten, nachdem es ihr Ehr-
geitz oder Eigennutz erforderte d).

d) *Gregorii XI. Vita I.* et *II.* ap. *Baluzium*, l. c. T. I. p. 442 - 452. et p. 456 - 478. *Clementis VII. Vita I.* et *II.* ap. *Eundem* T. I. p. 486-495. et p. 539 - 547. *Vitae Pontificum* in *Muratorii* Scr. Ital. T. III. P. II. p. 712. sqq. *passim*. *Thom. de Acerno* de creat. Urb. VI. et creatione Dn. Gebennensis in Antipapam. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 715 - 730. *Giornali Napoletani*, ap. *Eundem* ibid. T. XXI. ad aa. 1378 - 1380 p. 1038 - 1040. *Petrus de Gazata* (ad a. 1377.) l. c. p. 88. B. *Theodorici a Niem* Histor. sui temp. s. de Schism. universali. L. I. c. 1 - 20. et L. II. c. 1. p. 1 - 21. et 76. sq. *edit argentorat.* de a. 1609. 8. *Gobelini Personae* Cosmodrom. Aet. VI. c. 74. sq. in *Meibomii* Scriptor. T. I. p. 293. sqq. *passim*. *Trithemius* ad a. 1380. p. m. 276. sq. Cf. *Raynaldus* T. XVII. a. 1378. fere integro, p. 1.

J. Chr. 1379 Aus dem bisher erzälten Verlauf der Sachen erhellet also, daß, wie **Urbanus** der *VI.* zum **Pabst** erwälet worden, und auch nachher als die **französische Cardinäle** den **Clemens** den *VII.* zum **Gegenpabst** aufwarfen, **Kayser Carl** *IV.* noch im Leben gewesen sey. Derselbe erkannte den **erstern** für den **rechtmäßigen Pabst**, und befal noch auf seinem Todbette seinem Sohn **Wenceslaus**, demselben ebenfalls anzuhangen. **Urbanus** hingegen, um sich den **Kayser** noch mehr zu verbinden, bestätigte, bald nach erlangter päbstlichen Würde, die **römische Königswahl** des **Wenceslaus** e), weßhalben der vorige **Pabst, Gregor** der *XI.* so viele Schwürigkeiten gemacht hatte f). Um nun davor sowohl seine Erkäntlichkeit zu bezeugen, als auch dem Willen seines sterbenden Vaters ein Genüge zu leisten; so ließ **K. Wenceslaus** eine seiner ersten Reichsverrichtungen seyn, einen **Reichstag** zu halten, und auf demselben die sämtliche **Reichsstände** dahin zu verbinden, den **Urbanus** für den **rechtmäßigen Pabst** zu erkennen.

1379 12. Jan. Mithin schrieb er zu **Weyda** seinen **ersten Reichstag**

p. 1. sqq. et in anno 1379. p. 46. sqq. *passim.* von dem grossen *Schismate* überhaupt kan man auch noch zu Rath ziehen: 1) *Acta varia de Schism. Pontif. Avenion.* in *Martene* Thes. Anecdot. T. II. p. 1073-1753. 2) Pierre *du Puy* Hist. gen. du Schisme des Papes, tenant la Siege d' Avignon etc. à la fin de *Son* Traitéz, concernant la condemnation des Templiers; à Paris. 1685. 8. und 3) Louis *Maimbourg* Hist. du grand Schisme d' Occident, II. Tomes; a Paris, 1679. 8. Cf. Jacques *Lenfant* Hist. du Concile de Pise; (à Utrecht. 1731. 4.) T. I. L. I. p. 1-87.

e) *Vita I. Clem. VII.* ap. *Baluzium* l. c. T. I. p. 491. et in *Notis*, p. 1263. sqq. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1378. n. 41. p. 20. a.

f) S. in diesem *IV.* Bande des Auszuges, S. 21.

tag nach Nürnberg aus, und richtete sich dißfals J. Chr.
nach der von seinem Vater in der G. B. gegebenen 1379
Satzung. Es nahmen auch daselbst die Berath-
schlagungen der Churfürsten, Fürsten und Städte
ihren Anfang, doch wurde beliebet, den Reichstag
nach Frankfurt zu verlegen, und die angefangene
Handlungen daselbst fortzusetzen, wie man aus dem
zu Nürnberg ausgefertigten neuen Ausschreiben 21. e.m.
ersehen kan g). Bey seinem damaligen Aufenthalt
zu Nürnberg bestätigte übrigens K. Wenceslaus 22. e.m.
dem Churfürsten Ruprecht von Pfalz die schon
von seinem Vater ihm gegebene Pfandschaft auf die
Schlösser Guttenberg und Falckenburg nebst
ihrem Zubehör im Elsaß h), und gab einen Befehl 23. e.m.
wegen Abschaffung der neuen Zölle zu Höchst und
Kelsterbach i). Vor seiner Abreise aber bestä- 30. e.m.
tigte er noch der Stadt Nürnberg das ehmals im
J. 1355 von seinem Vater erhaltene Privilegium k),
und erließ an den Graf Hermann von Henneberg 8. Febr.
einen Befehl seine damalige Fehde mit dem Grafen
Johann von Schwarzburg einzustellen l). Hier-
auf verfügte er sich mit den Churfürsten, Fürsten
und Gesandten der Städte, nach Frankfurt um
den angefangenen Reichstag weiter fortzusetzen.

g) Wenckeri Instr. et Appar. Archivor. p. 229. nota *). h) *Laguille* Hist. d'Alsace, P. I. L. 27. p. 310. et 314. *coll.* P. III. p. 69. i) Lünigs R. A. T. XIII. p. 598. cf. p. 597. wo des K. Wenceslaus Befehl an den Landvogt und die Städte in der Wetterau zu finden, de Dato: Oppenheim, den 3. Merz 1379. daß sie die von dem Bischof Adolf von Speyer, (dem damaligen Administrator des Erzstiftes Maynz,) zu Höchst und Kelsterbach eigenmächtig angelegte Zölle, als Raubnester zerstören sollen. k) Lünigs R. A. T. XIV. p. 102. l) Schannats Sammlung, T. I. n. 6. p. 20. sq.

J. Chr. 1379 Das Hauptsächlichste, was auf demselben gehandelt und beschlossen wurde, betraf das damalige päbstliche Schisma, weshalben Wenceslaus mit den versammelten Reichsständen eine 27 Febr Union errichtete, worinnen sie insgesamt den Urbanus für den rechtmäßigen Pabst erkannten, und versprachen, denselben wieder alle seine Feinde zu vertheidigen. Zugleich machten sich die anwesende Churfürsten anheischig, falls Wenceslaus etwa mit Tode abgehen würde, keinen andern zum Römischen König zu erwehlen, der nicht zuvor eidlich versprochen hätte, alles dasjenige zu genehmigen und zu halten, was damals zum Besten des Urbanus verabschiedet worden. Ferner ließ der König sich von den Erz- und Bischöfen angeloben, keine andere Domherren in ihre Domkapitel aufzunehmen, als welche die Parthey des Urbanus hielten. Wenceslaus gab auch von diesem allem dem Pabste Urbanus, in einem weitläuftigen Schreiben, Nachricht, und sogar der zu Frankfurt damals errichtete Landfriede wurde auch nahmentlich dahin erstrecket, daß die, so daran Theil nähmen, nicht gestatten solten, daß jemand, in ihren Ländern und Gebieten, wieder den rechtmäßigen Pabst Urban predige, Briefe von dem Gegenpabst Clemens annehme, und anschlage, oder sonst auf einige Art und Weise sich mit demselben einlasse. Indessen hatte doch auch Clemens der *VII.* seine öffentliche und heimliche Freunde und Anhänger in Teutschland, sowohl unter der hohen Geistlichkeit, als auch unter den Fürsten und Städten, dann so hielten Z. E. seine Parthey der Administrator des Erzstiftes Maynz und Bischof von Speyer, Adolf Graf von Nassau, der Herzog Leopold von Oesterreich, der Herzog von Brabant, die Grafen von der Mark und Cleve,

die

die Stadt **Metz**, und andere l). Auſſer dieſen öffentlichen Reichshandlungen hat auch nach K. **Wenceslaus**, bey ſeinem daſigen damaligen Aufenthalt zu **Frankfurt**, der Stadt **Worms** einen **Rheinzoll** auf zwanzig Jahr lang ertheilet m), für die Städte **Zürch** und **Lucern** Gnadenbriefe ausfertigen laſſen n), und den **Friedrich** von **Tonburg** mit dem Schloſſe **Landskron** belehnet o). Ferner verpfändete er an den Herzog **Leopold** von Oeſterreich die **Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben**, nebſt den Städten **Augſpurg** und **Giengen**, für 40000 florentiniſche Goldgülden und erließ ein offenes Ausſchreiben an alle in dem Bezirk der **Landvogtey in Schwaben** geſeſſene **Reichsſtände**, dem Herzog **Leopold** als einem von ihm geſetzten **Landvogt** gebührend zu gehorchen p). Endlich wurde auch noch zu **Frankfurt** von den anweſenden **franzöſiſchen Geſandten** und dem **Churfürſten Ruprecht** von der Pfalz eine Heiratsabrede zwiſchen deſſen Brudersſohn, dem nachmaligen **Römiſchen König, Ruprecht**, und **König Carls** des *V.* von **Frankreich** Tochter, **Catharina**, getroffen und beſchworen q).

J. Chr. 1379
18. Feb.
24. e. m.
25. e. m.
d. e.
d. e.
20. e. m.

l) *Gobelinus Perſona*, Aet. VI. c. 75. p. 296. *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 752. p. 286 ſqq. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1379. n. 36-38. p. 60 ſq. coll. n. 46. p. 65. *Wencker* l. c. p. 230 ſq. m) Moritz von der R. Stadt Worms, in *Append. Docum.* n. 29. p. 192 ſq. n) Tſchudy l. c. P. I. L. VI. p. 497. b. und in der Note c), o) *de Gudenus* C. M. D. T. II. p. 1178 ſq. n. 233. p) Lünigs C. G. D. T. II. p. 885 - 88. n. 3 ſq. Cf. I. P. *de Ludewig* Diſſ. de Sueviae Tribunali S. R. I. Auſtriaco in Quadrurbe; Halae, 1725. 4. und J. R. Wegelins Ber. von der Landvogtey in Schwaben; P. I. Sect. V. §. 9. p. 78 ſq. et P. II. n. 50 ſqq. q) *Du Mont*, T. II. P. I. p. 128. n. 98.

J. Chr. 1379 3 Merz d. e. Von Frankfurt erhob sich unser Wenceslaus nach Oppenheim, wo er zu Anfang des Merzmonats war, wie man aus seinen sowohl der Landgräfin von Thüringen, Catharina r), als auch dem Grafen von Waldeck, Heinrich dem eisernen s), daselbst ertheilten Lehenbriefen ersehen kan. Von da soll er, mit dem päbstlichen Legaten, dem Cardinal von Ravenna, Pileus, und andern Fürsten, nach Cöln gegangen seyn, und einen Vergleich in den oben berührten Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt Cöln haben stiften wollen, der aber nicht zu stande gekommen wäre t). Wenn diese Reise nach Cöln würklich in diesem, und nicht etwa erst in dem folgenden Jahr, vor sich gegangen ist; so mus Wenceslaus sie sehr eilig zurückgeleget haben, weil man ihn bereits gegen Ende des Merzmonats wieder zu Prag 28. e. m. antrift. Dann daselbst wiederrufte er, zu Folge der auf dem nürnbergisch-frankfurtischen Reichstage gemachten Schlüsse, alle von ihm und seinen Vorfaren an dem Rheinstrom ertheilte Zölle, weil dadurch der freie Handel beeinträchtiget würde u). Auch nach seiner Rückkunft nach Böhmen ließ er sich die Unterstützung Pabst Urbans des *VI.* mit allem Eifer angelegen seyn. Es zeu- 20 May get davon unter andern sein von Prag aus an den König Richard den *II.* von Engelland erlassenes Schreiben, worinnen er ihn ermanet, dem Urbanus, als dem rechtmäßigen Pabste, anzuhangen und dem von der Parthey des Gegenpabstes Clemens ausgestreuetem Gerüchte, als wenn er

r) Müllers Staats-Cabinet, P. V. c. 2. §. 7. p. 32 sqq. s) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1425 sq. n. 11. t) *Trithemius* ad a. 1379. p. 273. u) Iac. *Wenckeri* collecta Archivi et Cancellariae iura, p. 385 sq.

er auf dessen Seite getreten wäre, keinen Glauben beyzumessen v). Es mag auch unser Wenceslaus um diese Zeit, nachdem er noch vorher zu Prag die Herzoge von Brieg und Lignitz belehnet w), und zu Znoym dem Herzog Leopold von Oesterreich alle Privilegien seines Hauses bestätiget hat x), eine Reise nach Ungarn vorgenommen haben, um den König von Ungarn und Pohlen, Ludewig den grossen, noch mehr auf die Seite Urbans des *VI.* zu ziehen. Dann man findet ein, von den Königen Wenceslaus und Ludewig, in diesem Jahr, zu Altsohl ausgestelltes offenes Schreiben, worinnen sie sich erklären, dem Urbanus aus allen Kräften beyzustehen y).

J. Chr. 1379
21 May
23 Jun.

Hierauf gieng König Wenceslaus abermals nach Nürnberg, wie man aus seiner, den Grafen von Oettingen, daselbst ertheilten Bestätigung ihrer Privilegien ersehen kan z). Er hielt sich auch daselbst noch zu Anfang des Septembers auf, wie sein Befehl ausweiset, den er an die Stadt Lüttich erlassen hat, daß sie ihrem, von ihm mit den Regalien belehnten, Bischof Arnold gehorchen solten a). Daß nun damals zu Nürnberg ein neuer Reichstag gehalten, und die vorige Reichstagsschlüsse, zum Besten Urbans des *VI.* erneuret, und bestätiget worden, kan man aus dem Schreiben ersehen, welches hernach der Churfürst von Pfalz, Ruprecht, von Heidelberg aus, an den König von Frankreich, Carln den *V.* welcher ihn auf die

10 Aug.
1 Sept.
im Sept.
10. Oct.

v) *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1379. n. 40 sq. p. 62.
w) *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 905. n. 140.
x) *Du Mont*, T. II. P. I. p. 141 sq. n. 103.
y) *Lünigii* C. I. D. T. IV. p. 103 sq. n. 63.
z) Lünigs R. A. T. XXII. p 765. a) *Idem* ibid. T. XVII. p. 519. Cf. *Radulph. de Rivo*, cap. 15. in *Chapeavilli* Scriptor. de gest. Pontif. Leodiens. T. III. p. 43 sq.

J. Chr. die Seite des Gegenpabstes, Clemens des *VII.*
1379 hatte ziehen wollen, erlassen hat b). Nach geendig-
tem nürnbergischen Reichstage gieng Wen-
13 Sept ceslaus anfänglich nach Frankfurt, wie eine sei-
ner Urkunden ausweiset c), und kehrte sodann nach
Böhmen zurück, wie er dann, nach seinen weni-
gen vorhandenen Urkunden d), schon wieder in der
16. Oct. Mitte des Weinmonats zu Prag war, und sich da-
selbst bis in das folgende Jahr aufgehalten hat.
Daß er sich in dieser Zeit auch der italiänischen
Reichsangelegenheiten angenommen habe, kan
30 Nov. man unter andern aus seinem an den Marggrafen
von Este, Nicolaus, ergangenem Befehl ersehen,
vermöge dessen der Marggraf die Genueser mit
Nachdruck anhalten solte, ihrem gewesenen Podesta,
dem Johann von Guarzonibus, allen ihm zu-
1380 gefügten Schaden zu ersetzen e). Zu Anfang des
17 Jan. folgenden Jahrs aber, entledigte er nicht nur den
Johannes Galeacius Visconti, welcher seinem,
im J. 1378. den 4. August, verstorbenem Vater,
Galeacius Visconti, in der Beherrschung seiner
Staaten gefolget war f), von der Reichsacht, son-
18. e.m. dern ernannte ihn auch zu seinem und des Reichs
Generalvikarius über verschiedene Städte und
Gebiete in Italien, und zwar unwiederruflich, und
solange als Wenceslaus leben, Johannes Ga-
leac-

b) *Baluzii* Vit. Papar. Aven. T. II. n. 210. p. 887 sqq. c) *Senckenbergii* Meditatt. de univ. iure et Hist. Fascic. II. Medit. IV. §. 17. d. 368 sq. d) S. z. E. *Du Mont*, T. II. P. I. p. 144. n. 105. *Hergott* l. c. T. II. P. II. n. 854. p. 736 sq. coll. n. 897. p. 775 sq. Lünigs R. A. T. XIII. p. 446. *Lusatia super. diplomat. contin.* p. 18. und Tschudy l. c. P. I. L. VI. p. 497. e) *Lünigii* C. I. D. T. II. p. 225 sq. n. 7. f) *Annal. Mediolan.* c. 140. l. c. p. 769. C. Cf. *Corio* l. c. P. III. p. m. 495.

leacius aber ihm, und dem Reiche getreu verblei- J. Chr.
ben würde ff). Ob sich sodann Wenceslaus noch 1380
lange in Böhmen aufgehalten habe, kan in Er-
manglung seiner Urkunden nicht genau bestimmet
werden. Dann ausser seiner, zu Anfang des Hor- 5. Febr.
nungs, an den Grafen Kraft von Hohenlohe, noch
zu Prag ausgestellten Schuldverschreibung über
2000 Mark Silbers auf die Kuttenbergische
Bergwerke g), ist mir weiter keine von ihm da-
mals in Böhmen gegebene Urkunde zu Gesicht ge-
kommen. Ohne Zweifel hat die damals in Böh-
men eingerissene grosse Pest ihn genöthiget, dieses
Königreich zu verlassen, und seinen Aufenthalt in
Teutschland zu nehmen, wo er sich auch, beson-
ders zu Frankfurt und Aachen, den grösten Theil
dieses Jahrs hindurch, nach seinen Urkunden, auf-
gehalten hat.

Inzwischen hatten die drey Rheinische 11 Jan.
Churfürsten von Trier, Cöln und Pfalz zu
Wesel die, im vorigen Jahr, zu Frankfurt mit
dem Römischen König und andern Reichsstän-
den, zur Vertheidigung des Pabst Urbans, ge-
schlossene Union erneuret, und dieselbe, wenn auch
das päbstliche Schisma geendiget seyn würde,
auf eine fernere wechselseitige Hülfe erweitert h).
Auch Wenceslaus blieb ebenfals dem Urbanus
noch immer beygethan; wie er dann von Frankfurt 27 Apr.
aus an die Stadt Worms ein Ermanungsschrei-
ben ergehen ließ, dem erst erwähnten Pabst anzu-
hangen i). Und eben daselbst gab er dem, bey 28. eim.
ihm sehr wohl gelittenen, Grafen von Waldeck,
Hein-

ff) *Du Mont*, T. II. P. I. p. 144-147. n. 106 sq.
g) Hanßelmanns diplomat. Beweis ꝛc. im Anhang, n. 138. p. 469. h) *Wenckeri* Apparat. et Instr. Archiv. p. 224 sqq. i) *Schannati* Hist. Wormat. T. II. n. 217. p. 190.

J. Chr. 1380 Heinrich dem eisernen, ein Privilegium, daß, wenn er vor Gerichte zu einem Eide angehalten würde, er solchen, nach Fürstenrecht, durch einen zum Schild gebohrnen Mann, könnte ablegen lassen [k]). Von Frankfurt gieng der Römische König, mit dem päbstlichen Legaten, dem Cardinal Pileus, weiter nach Maynz, fuhr auf dem Rhein herunter nach Cöln, und nahm sodann
24 May eine Zeitlang seine Residenz zu Aachen [l]). Daselbst belehnte er den Bischof Arnold von Lüttich mit den Regalien, und erneurte mit den anwesenden Chur- und Fürsten den gemachten Reichsschluß, daß das gesamte Reich den Pabst Urban den *VI.* für den rechtmäßigen Pabst erkennen solle [ll]). Er erhob ferner den Wilhelm, Grafen von Bergen, zum ersten Herzog dieses
d. e. Nahmens, und bestätigte ihm zugleich alle seine alte Freiheiten und Gerechtigkeiten [m]). Sein dasiger Aufenthalt aber solle ihm sehr schädlich gewesen seyn, weil er hier angefangen hätte, in Unordnung zu gerathen, sich den Wollüsten, dem Stolz und der Pracht zu ergeben, in unnütze Ausgaben sich einzulassen, welche seine Einkünfte bald aufgezehret hätten, und die Reichsgeschäfte hintan zu setzen [n]). Allein ich lasse dieses Vorgeben um so mehr an seinen Ort gestellet seyn, weil seine Regierungsgeschichte bezeuget, daß er auch noch in den folgenden Jahren viele Activität bezeuget, und der Reichsgeschäfte sich angenommen habe.

Viel-

k) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1426. n. 12.
l) *Trithemius* ad a. 1381. p. 277. ll) *Rad de Rivo*, cap. 16. l. modo c. p. 46. m) *Pezii* Thes. Anecdot. noviss. T. VI. s. Cod. epistol. P. III. n. 60. p. 69 sqq. und *Dithmari* C. D. ad *Teschenmacher*. n. 146. p. 219. n) Barre l. c. T. IV. p. 873.

Vielmehr wolte ich eher behaupten, daß Kö- J. Chr.
nig Wenceslaus bald nachher von seinem bisheri- 1380
gen grossen Eifer und Ergebenheit gegen den Pabst Urbanus ein wenig nachgelassen, und vielleicht auf Zureden K. Carls *V.* von Frankreich, sich auf die Seite des Gegenpabstes Clemens *VII.* in etwas geneiget habe. Man findet nehmlich, jedoch ohne alle Anzeige des Jahres, Tages und Ortes, eine Urkunde von unserm Wenceslaus, worinnen er seinem Vetter, dem Marggrafen Jodocus von Mähren, den er zum Reichsverweser in Italien ernannt hatte, aufträgt, sofort nach seiner Ankunft in Italien, von den Gerechtsamen der beiden Mitwerber um den päbstlichen Stul genaue Erkundigung einzuziehen, und demjenigen aus allen Kräften beizustehen, welcher der wahre Nachfolger des heiligen Peters wäre o). Ich weiß zwar wohl, daß man diesen Auftrag insgemein in das J. 1379. setzet. Allein nach dem Zusammenhang der Geschichte dieses Jahrs, wie sie von mir etwas weiter oben vorgestellet worden, kan diese Urkunde nicht wohl zum J. 1379. gerechnet werden, und mit den, von Anfang bis zu Ende desselben, zum Besten des Pabst Urbans, gemachten verschiedenen Reichsschlüssen bestehen. Da auch ferner Wenceslaus, in einer andern, ebenfals ohne Jahr und Tag vorhandenen, Urkunde, seinem gedachten Vetter Jodocus weiter aufträgt, daß er, nach seiner Ankunft in Italien, mit dem König von Frankreich, und dem Herzog von Calabrien und Touraine, künftigem König von Sicilien, (Neapolis,) und Grafen von Provence ꝛc. ein Bündniß schliessen solle p); so bestärket dieser

Um-

o) *Baluzii* Vit. Pap. Aven. T. II. n. 211. p. 890 sqq.
p) *Idem* ibid. T. eod. n. 212. p. 893 sqq.

J. Chr. 1380 Umstand meine Muthmassung, daß gleichwie diese, also auch die erstere Urkunde, erst ins J. 1380. zu rechnen seyen. Dann da unter dem erwähnten Herzog von Calabrien ꝛc. niemand anders kan verstanden werden, als der Herzog Ludewig von Anjou, ein Bruder König Carls des *V.* von Frankreich; so passet die ihm beigelegte Benennung eines künftigen Königs von Sicilien, oder vielmehr von Neapolis, und Grafens von Provence auf ihn nicht eher, als in der andern Helfte des J. 1380, indem er erst den 29. Junius dieses Jahrs von der Königin Johanna von Neapolis an Sohnes statt ist angenommen worden q). Und wenn also Wenceslaus, wie ich irgendswo bemerket finde r), an den Gegenpabst Clemens Gesandten geschicket, und denselben um die Bestätigung seiner Römischen Königswahl gebeten hat; so mag es auch erst um diese Zeit geschehen seyn.

16 Sept Jedoch sowohl die unterbliebene Reise des Jodocus nach Italien, als auch der, noch in diesem Jahr, erfolgte Tod des Königs von Frankreich, mögen ohne Zweifel Ursache gewesen seyn, daß die vorgehabte Allianz mit Frankreich nicht zu stande gekommen ist, und Wenceslaus verband sich vielmehr bald hernach mit dem König Richard dem *II.* von Engelland. Nachdem er

12. Jul. nehmlich Aachen verlassen und über Frankfurt s)

18. e.m. und Mergentheim t), nach Prag zurückgekehret,

wo

q) *Vita I. Clem. VII.* ap. *Baluzium* l. c. T. I. p. 501. und *Giornali Napolet.* ad a. 1381. l. c. p. 1045. A.

r) *Bzovius* ad a. 1377. §. 3. citante *Baluzio* l. c. T. I. in *Notis* p. 1264. in *fine.*

s) *Senckenbergii* Sel. I. et H. T. I. p. 155 sqq.

t) Senckenbergische Sammlung ꝛc. P. I. Sect. I. n. 2. p. 6 sq.

wo er im October die Privilegien der Stadt Mühlhausen in Thüringen bestätiget hat u); so trat er mit dem gedachten König von Engelland, sowohl wegen einem Bündniß, als auch wegen einer Heirat zwischen demselben und seiner Schwester Anna, in Unterhandlungen. König Richard der *II.* welcher, im eilften Jahr seines Alters, seinem, im J. 1377. verstorbenen, Großvater, dem König Eduard dem *III.*, in der Regierung gefolget war, hatte mit der Krone zugleich auch den wieder angegangenen Krieg mit Frankreich geerbet. Da er nun zu den Jahren kam, daß er sich vermälen konnte; so dachte er, oder vielmehr sein Ministerium, auf eine Verbindung mit einem solchen Hause, von welchem man sich zugleich, in dem damaligen Krieg mit Frankreich, einige Hülfe versprechen konnte. Teutschland schien hiezu am geschicktesten zu seyn, weil es, wegen seiner genauen Anhänglichkeit an Urban den *VI.*, mit Frankreich in keinem guten Vernehmen stehen konnte, da diese Krone dem Gegenpabst Clemens dem *VII.* anhieng. Anfänglich giengen die Absichten auf eine Heirat mit der bayerischen Prinzeßin, Catharina, einer Tochter Kayser Ludewigs des *IV.* Da aber die Unterhandlung sich zerschlug; so gab König Richard, gegen Ende des Jahrs, einigen seiner Räthe Vollmacht, mit dem König Wenceslaus über eine Vermälung mit seiner Schwester Anna, und über eine Allianz wieder alle ihre Feinde zu tractiren. Dem Wenceslaus waren diese Vorschläge nicht unangenehm, und da er sich, zu Anfang des folgenden Jahrs, von Prag abermals nach

J. Chr. 1380 20 Oct.

26 Dec.

1381

u) Lünigs R. A. T. XIII. p. 1429.

J. Chr. nach Nürnberg *) erhoben hatte; so stellte er da-
1381 selbst zu gleichen Absichten seine Vollmacht aus,
1. Febr. und schickte den Herzog Premislaus von Teschen,
nebst ein paar andern seiner Räthe, nach Engel-
2. May land. Diese schlossen sodann zu London sowohl
die Heiratsabrede, als auch ein Bündnis, und Kö-
nig Richard gab seinem Schwager dem König
Wenceslaus, der seines Vaters hinterlassene
Schätze bereits durchgebracht hatte, ein Darlehen
6. e. m. von 20000 Gulden, und mit dem Versprechen,
ihm noch ein stärkeres von 80000. Gulden auszu-
len zu lassen, woferne Wenceslaus seine Schwe-
ster Anna, gegen das Michaelisfest dieses Jahrs,
auf seine Kosten nach Calais oder Engelland
liefern würde. Hiernächst bevollmächtigte König
Richard seine nach Teutschland geschickte Ge-
sandten von neuem, um sowohl mit den teutschen
10. e. m. Reichsständen Bündnisse zu schliessen, als auch
12. e. m. die förmliche Verlöbniß mit der kayserlichen Prin-
zeßin Anna, in seinem Nahmen, zu vollziehen.
4 Sept. Der König Wenzel aber ratificirte nachher zu
Prag alles, was seine Gesandten zu London
verabredet und geschlossen hatten. Hingegen mit
der Abreise der königlichen Braut verzog es sich,
1. Dec. wie man aus einem Befehl des König Richards
wegen ihrer Abholung ersehen kan, bis gegen Ende
dieses Jahrs, und sie langte erst zu Anfang des fol-
genden Jahrs 1382. in Engelland an, da dann
das Beylager mit vieler Pracht vollzogen wurde v).

Wäh-

*) Nach einer seiner Urkunden, in Lünigs R. A. T. XIII. p. 598. war er schon den 29. Jenner 1381. zu Nürnberg. v) *Rymeri* Acta Anglic. T. III. P. III. p. 101. 110 sq. 113-116. 118-120. 131 sq. et 134. *Henr. de Knyghton* de event. Angl. L. V. ad a. 1381 sq. in 1o. *Seldeni* et Rog. *Twysdeni* Scr. Hist. Anglic. p. 2644.

Während dem Aufenthalt unsers Wenceslaus zu Nürnberg, brachte derselbe auch die bisher seit vielen Jahren gedauerte Streitigkeiten, über den Besitz das Erzstiftes Maynz, zwischen dem thüringischen Ludewig und dem nassauischen Adolf, zu einem glücklichen Ende. Wir haben davon schon ein paarmal in der Regierungsschichte K. Carls des *IV.* gehandelt w), und nun wollen wir den Ausgang dieser langwierigen Händel erzälen. Die, im Lager vor Tonna im J. 1375, und hernach zu Bacherach im J. 1376 geschlossene Interimsvergleiche waren nicht von langer Dauer, und der errichtete Stillstand gieng im J. 1377 zu Ende. Da nun kein Theil dem andern weichen wolte; so fiengen sich die Unruhen von neuem an, und Adolf von Nassau zog viele Grafen, Herren und Edle auf seine Seite. Er hatte auch die Oberhand in den meisten Ländern des Erzstiftes am Rhein, in Hessen und Thüringen, da hingegen dem Ludewig zuletzt fast nur allein Salza in Thüringen übrig blieb, wo er sich auch meistens aufhielt. Nach dem Tode des Pabst Gregors des *XI.* gewahn es das Ansehen, daß ein gütliches Auskommen in der Sache würde können getroffen werden, weil der neue Pabst Urban *VI* im J. 1378, den Erzbischof Ludewig seiner Pflichten, womit er dem Erzstifte Maynz verbunden war, entledigte, und ihn dagegen zum Patriarchen von Jerusalem und Bischof von Cambray ernannte. Weil aber Ludewig keine Lust hatte, die höchste geistliche Würde in Teutschland mit einem leeren Patriarchentitel zu vertauschen; so muste ihn Pabst Urban, im folgenden J. Chr. 1381

w) S. im *III.* Bande des Auszuges, S. 704. sq. und im *IV.* Bande S. 21. sqq.

J. Chr. 1381 Jahr 1379. in seine vorige Rechte, die er auf das Erzstift Maynz hatte, wieder einsetzen.

Darüber wurde Adolf von Nassau dergestalt aufgebracht, daß er sich dem Gegenpabst Clemens unterwarf, der ihn davor bestätigte, und ihm das Pallium, in eben diesem J. 1379. zuschickte. Hierauf wurde er, den 5. Nov. vom Domkapitel, zum würcklichen Besitz des Erzstiftes zugelassen, und nahm die Huldigung in demselben ein, wie auch den Titel eines Erzbischofs von Maynz, und Administrators von Speyer an, an statt daß er sich vorher einen Administrator von Maynz, und Bischof von Speyer geschrieben hatte. Er wurde aber, im folgenden Jahr 1380. in einen schweren Krieg mit dem Churfürsten von der Pfalz, Ruprecht verwickelt, wobey die speyerische, maynzische und pfälzische Länder, durch Raub und Brand sehr verwüstet wurden. Damit nun das Uebel nicht noch weiter um sich greiffen möchte; so befal K. Wenceslaus dem Churfürsten Cuno von Trier, und einigen andern geistlichen und weltlichen Herren, auch einigen Städten, daß sie suchen solten, einen gütlichen Vergleich, unter den kriegenden Partheien, zu stiften. Durch ihre Bemühungen liessen sich endlich beide Theile gefallen, daß sie ihre gegen einander habende Beschwerden und Wiederreden, (Exceptiones) an den Churfürsten Cuno schicken wolten, welcher sie sodann versiegelt dem Römischen König, zu Fällung einer Sentenz, zusenden solte. Diesem Ausspruch solte sich ein jeder unterwerfen und zu dessen Versicherung dem König einige von seinen Städten und Schlössern einliefern, welche der Graf Wilhelm von Catzenelnbogen und Ulrich, Herr von Hanau, bis zum Austrag der Sache in Sequestration nehmen solten. Da auch,

vor

vor entschiedener Sache, Ulrich, Herr von Hanau, starb; so bestellte Wenceslaus statt seiner den Grafen von Reineck, Gottfried, zum Sequester. J. Chr. 1381

Indessen war, zwischen dem K. Wenceslaus und dem Erzbischof Adolf, bereits verschiedenes gehandelt, und einige Puncten verglichen und geschlossen worden, welche vornehmlich dahin giengen, daß der Römische König, auf seine Kosten, bey dem Pabst Urbanus, die Provision auf das Erzstift Maynz und das Pallium für den Erzbischof Adolf auswürken solte. Allein sie konnten deswegen nicht zur Erfüllung gebracht werden, weil der Pabst Urban von dem Erzbischof Adolf, als einem Schismatiker, durchaus nichts wissen wolte. Doch fand man endlich auch hierunter ein Auskommen. Adolf begab sich, bald nach Anfang des J. 1381 zu dem K. Wenceslaus nach Nürnberg, und trat den bisherigen, 4. Febr.
und schon oben angeführten, Reichsschlüssen und churfürstlichen Unionen, die zum Besten des Urbanus waren gemacht worden, bey, wodurch er also diesen ebenfals für den rechtmäßigen Pabst erkannte. K. Wenceslaus hingegen machte sich durch d. e.
einen neuen Brief anheischig, daß er, binnen den nächsten drey Monaten, auf seine Kosten, bey dem Pabst Urbanus, oder wenn er inzwischen sterben solte, bey seinem Nachfolger, in den nächsten drey Monaten nach dessen Krönung, die Genehmigung der vormals, zum Besten des Erzbischof Adolfs, geschlossenen Vergleichspunkten auswürken wolle. Endlich gab er auch noch dem Adolf die schriftliche d. e.
Versicherung, daß er, auf seine Kosten, innerhalb drey Monaten, entweder dem Ulrich oder Johann Brüdern und Grafen von Hohenlohe, bey dem

J. Chr. Pabste die Provision auf das Hochstift Speyer
1381 verschaffen wolle.

Urbanus der *VI.* ließ sich auch dißmal williger finden, als wie das vorigemal. Er bestätigte nehmlich, auf die Bitte des Römischen Königs, den Adolf von Nassau als Erzbischofen von Maynz, und schickte ihm das Pallium zu, wor-
26 Apr. auf derselbe, am zweiten Sonntag nach Ostern, seinen feierlichen Einzug zu Maynz hielt, und daselbst mit vielen Freudenbezeugungen empfangen wurde. Dem bisherigen Erzbischof Ludewig aber gab der Pabst das, durch die freiwillige Abdankung des Peters von Brünn, erledigte Erzbißthum Magdeburg. Allein Ludewig war damit übel zufrieden, und ob er gleich die Regierung des magdeburgischen Erzstiftes übernahm; so führte er doch den Titel eines Erzbischofs von Maynz fort, und erhielt sich in dem Besitz von Saltza. Jedoch sein unvermutheter und klägLicher Tod machte allen neuen Unruhen ein Ende. Dann wie er, im folgenden Jahr 1382. mit vielen hohen und adelichen Personen, zu Calbe
17. Feb. an der Saale, die Fastnacht hielte, und dabey sich auf dem Rathhause sehr lustig machte; so kam in einer Kammer desselben unvermuthet Feuer aus. Nun hatte zwar solches nichts zu bedeuten, und hätte leicht gelöschet werden können, aber in der damaligen Unordnung und Völlerey suchte sich ein jeder zu retten. Darüber wurde das Gedränge auf der Stiege so stark, daß dieselbe einbrach, und Erzbischof Ludewig mit noch drey andern den Hals brach r). Wo übrigens K. Wenceslaus, das Jahr

r) *Joannis* ad *Serrarii* rer. Mogunt. L. V. in *Ludovico* §. 3. sq. n. 2-10. et n. 5. et in *Adolfo* n. 12-32. in *Joannis* Scr. Mog. T. I. p. 686-688.

Jahr 1381 hindurch, sich aufgehalten habe, läßt sich, bey dem Mangel seiner Urkunden, nicht umständlich bestimmen. Nach den wenigen, die wir von ihm übrig haben, und mir bekannt worden, war er, wie schon vorgekommen ist, zu Ende des Jenners und Anfang des Hornungs zu Nürnberg y). Im April aber soll er wieder zu Prag gewesen seyn z), und zu Anfang des Maymonats befand er sich abermals zu Nürnberg, wo er die obgedachte Schuldverschreibung über 20000 Gulden an den K. Richard ausstellte a). Hingegen das mit demselben geschlossene Bündnis ratificirte er, zu Anfang des Septembers, zu Prag b), und zu Ende dieses Monats hielt er sich zu Frankfurt auf c), von welcher Zeit an ich keine weitere Urkunde von ihm aus diesem Jahr habe ausfündig machen können. J. Chr. 1381
29 Jan.
1 Febr.
24 Apr.
2. May
1 Sept.
29. a. m.

688. et 691-694. *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 341-344 p. 529-542. *coll*; p. 522-524. *Chron. Magdeburg.* in *Meibomii* Scriptor. T. II. p. 349 *Chron. Terrae Misn.* in *Struvii* Act. literar. T. II. Fascic. VII. p. 622. y) S. die kurz vorherstehende Noten *) u. v. z) *Singularia Lusat* P. XVI. p. 235. a) *Rymer* l. c. T. III. P. III p. 115. sq. b) *Idem* ibid. T. et P. iisdem, p. 129. In *Pezii* Thes. Anecdot. noviss. T. VI. oder Cod. epistol. P. III. p. 71. sq. n. 62. stehet von unserm Wenceslaus ein Privilegium, so er der Carthause zu Prag gegeben, und welches ebenfals den 1. Sept. 1381. zu Prag datirt ist. c) S. z. E. Lünigs R. A. XVIII. p 560. und *Besoldi* Docum. rediv. Monaster. Wirtemberg. p. m. 821. Ebendaselbst, pag. 819. sq. stehet von ihm noch eine andere Urkunde, welche zu Frankfurt: *quinto Kalend. mens. Septembris.* (oder den 28 August.) 1381. datirt ist. Es wird aber unstreitig; *quinto Kal. mens. Octobris*, oder den 27. Sept. heissen müssen.

J. Chr. 1381 Wenceslaus ließ sich nicht allein die Beruhigung der Kirche, und Hebung des päbstlichen Schisma, sondern auch die Stillung der innerlicher Bewegungen in Teutschland, in den ersten Jahren seiner Regierung, mit Ernst angelegen seyn. Ich habe zu Anfang seiner Geschichte einen kurzen Abriß von dem damaligen verwirrten Zustande Teutschlands gegeben, welcher, schon gegen das Ende der Regierung seines Vaters, seinen unseeligen Anfang nahm. Es hatte zwar noch Kayser Carl der *IV.* den, zwischen den Fürsten und Städten, zum Ausbruch gekommenen Krieg, wenig Monate vor seinem Ende, zu Nürnberg beigeleget, und die daselbst nicht völlig ausgemachte Puncten, zwischen dem Grafen von Würtenberg, und der Stadt Eßlingen, waren eben daselbst, bald nach seinem Tode, ebenfals verglichen worden b). Allein die Eifersucht der Fürsten, Grafen, Herren und des Adels gegen die Städte, und dieser ihr heimliches Mißtrauen gegen jene, ließ kein dauerhaftes gutes Vernehmen unter beiden Partheien hoffen. Es suchte vielmehr ein jeder Theil, sich durch allerhand neue Verbindungen zu stärken, um dadurch theils sich in Sicherheit zu setzen, theils Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Nun ist zwar falsch, daß die Grafen von Würtenberg, gleich nach dem obgedachten eßlingischen Laudum, die Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern von neuem gegen die Reichsstädte aufgehetzet, und den unter denselben errichteten Bund wieder zu zertrennen, bemühet gewesen, weil uns die folgende Geschichte belehren wird, daß noch bis zum J. 1387. zwischen den erwähnten Fürsten und den Städten verschiedene Verbindun-

b) S. in diesem *IV.* Bande des Auszuges, S. 33.

dungen obgewaltet haben e). Hingegen hat es seine J. Chr.
gute Richtigkeit, daß, gleich von dem Anfang der 1381
Regierung des König Wenceslaus, wegen dem
wechselseitigen Mißtrauen, und zur gemeinschaftli-
chen Vertheidigung, verschiedene vorher unbekannte
Gesellschaften entstanden, und allerhand Bünd-
nisse hie und da in Teutschland geschlossen wor-
den. Hiebey war zugleich auch diese Absicht, den
Landfrieden zu erhalten, und die Sicherheit der
Strassen, zum Besten des freien Handels und
Wandels, gegen die sehr eingerissene Landplackereien,
wieder herzustellen. Wir wollen dieses sofort noch
umständlicher auseinander setzen.

Schon auf dem Reichstage zu Frankfurt
verglich sich der Römische König mit einigen (1379)
Chur- und Fürsten, auch andern Reichsstän-
den über einige Puncte wegen Handhabung des
Landfriedens f). Und in den verschiedenen, zum
Besten Pabst Urbans des *VI.* geschlossenen Unio-
nen wurde, wie bereits weiter oben bemerket wor-
den, hierauf ebenfals die Absicht mit gerichtet.
In eben diesem Jahr verbanden sich zu Baaden (1379
die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von 4. Jul.)
Bayern, und der Marggraf Bernhard von Baa-
den für sich und seinen noch minderjärigen Bruder
Rudolf mit zwey und dreißig meistens schwä-
bischen Reichsstädten, auf fünf Jahr lang,
einander gegen alle ungerechte Gewalt beizustehen,
und die unter ihnen oder ihren Unterthanen etwa
vorfallende Streitigkeiten, durch den Weg Rech-
tens, auszumachen ff). Und so erneuerten auch (14 Aug.

e) *Cruſius* Annal. Suev. L. V. P. III. c. 13. p. 293. ſq. Sed cf. *Datt* de Pace publ. L. I. c. 6. n. 37. ſq. p. 38. b.

f) *Wenckeri* appar. et Inſtr. Archiv. p. 230. ſq.

ff) *Datt* l. c. L. I. c. 6. n. 39. ſq. p. 38. ſqq.

J. Chr. 1381 die elsaßische Städte, Hagenau, Colmar, Schletstadt, Weissenburg, Mühlhausen, Ehenheim, Roßheim und Selz, ihre alte Verbindungen wegen Handhabung des Landfriedens in ihren Gegenden g). Diese Bündnisse der Städte nun gaben hinwiederum Gelegenheit zu einigen unter dem hohen und niedern Adel entstandenen Gesellschaften. Dergleichen war z. E. die Löwen-Gesellschaft, oder der grimmen Löwen-Bund h) anfangs in der Wetterau, welchen der Graf Wilhelm von Wied, als Hauptmann des Bundes, die Grafen Wilhelm und Eberhard von Catzenelnbogen, die Grafen Johann und Walram von Nassau, und viele andere (13 Oct) von Adel, zu Wisbaden auf drey Jahr lang mit einander errichteten. Sie nahmen hiebey niemand aus, als den Römischen König, und musten daher nothwendig mit ihren Nachbarn bald in Streitigkeiten gerathen, wie dann besonders Hessen vieles von dieser Löwengesellschaft ausgestanden hat. Sie verfiel auch in einen Zwist mit der Stadt Frankfurt, deswegen K. Wenceslaus beide (1380 18 Jul.) Partheien vor sich nach Miergentheim forderte, um in ihren Händeln einen Ausspruch zu thun, welche Tagefarth aber die Löwen-Gesellschaft versäumte i). Diese Gesellschaft übrigens wurde in kurzer Zeit sehr mächtig und breitete sich in den Niederlanden, am Rhein, im Elsaß, Breißgau und Schwaben aus k). Ohngefär um eben diese Zeit,

g) *Laguille* l. c. P. I. L. 27. p. 311. *coll.* P. III. p. 67. sqq. h) Bernh. Herzogs Elsaß. Chron. L. II. c. 44. p. 69. sqq. Schannats Sammlung ꝛc. P. I. n. 4. p. 9. sqq. Cf. Imm. *Weberi* Diss. de Societate Leonum; (Giessae. 1713. 4.) c. 2. §. 7. p. 30. sq. i) Senckenberg. Samml. P. I. Sect. I. n. 2. p. 6. sq. k) *Datt* l. c. L. I. c. 7. n. 1-8. p. 43.

Zeit, oder kurz vor- und nachher entstanden noch J. Chr.
andere dergleichen Verbindungen unter dem Adel, 1381
als z. E. die Gesellschaft von der alten-Minne in Hessen, die Gesellschaft mit den Hörnern (*Societas Cornutorum*,) in der Wetterau, die Falckner-Gesellschaft im Bißthum Paderborn und in Westfalen, ingleichen die Gesellschaften von S. Wilhelm und von S. Georg l), anderer itzo noch nicht zu gedenken, die etwas später unter der Regierung unsers Wenceslaus sich zusammen gethan haben.

Da die Reichsstädte leichtlich voraus sehen konnten, daß dergleichen Verbindungen des Adels hauptsächlich wieder sie ihr Absehen hätten; so hielten sie ebenfals, zu ihrer Sicherheit, eine genauere Zusammensetzung für höchstnothwendig. Es ver- 1381
banden sich daher anfangs zu Speyer die sieben 20 Merz
Städte; Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weissenburg, mit einander bis auf Weyhennachten 1384 und diesem Bündniß traten daselbst, bald nachher, auf 17 Jun.
gleiche Zeit, vier und dreißig Schwäbische Städte bey, also daß nunmehr die Anzal der verbundenen rheinischen und schwäbischen Städte sich bis auf ein und vierzig belief. Und weil in der Bundesnotel wegen der einander zu leistenden Hülfe, die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Bayern, der Herzog Leopold von Oesterreich, der Abt von Murrhart und verschiedene Grafen ausgenommen waren, weil einige Städte mit denselben in ältern Verbindungen standen; so wurde eine besondere Erklärung wegen dieser Ausnahme angehänget, wie dieselbe zu verstehen

l) *Idem* ibid. n. 15-18. p. 43. sq. Cf. *Weberi* Diss. cit. c. 2. §. 3-6. p. 23. sqq.

J. Chr. hen sey m). Dieser Bund gerieth noch zu grösserer
1382 Macht und Ansehen, als im folgenden Jahr der
9. Apr. Graf Eberhard von Würtenberg, und die drey Gesellschaften vom Löwen, S. Wilhelm und S. Georg, demselben beitraten, und sich mit dem Herzog Leopold von Oesterreich und den Reichsstädten dieses Bundes in Schwaben, bis auf den heiligen drey Königstag 1384, verbanden n). Es begaben sich nachher in denselben auch noch andere Städte, als z. E. Regenspurg, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim, und diese drey
6. Jun. leztere erneurten zu Maynz, mit den, zu erst gedachten, sieben Rheinischen Städten, das ehmals nur bis Weyhennachten 1384. geschlossene Bündniß auf zehen Jahre, von dem nächsten Johannes Baptista Tag an zu rechnen. Die drey
24 Sept wetterauische Städte aber, Wetzlar, Gelnhausen und Friedberg, traten, noch in eben die-
7. 15. Nov. sem Jahr, solchem erneurten Bunde auf die verabredete zehen Jahre bey o).

König Wenceslaus sahe diese Zusammensetzung der Städte ganz gerne, und sie geschahe vermuthlich nicht ohne sein Vorwissen, ja wohl gar auf seine geheime Befehle. Dann da ihm die Macht der Teutschen Fürsten von jeher verdächtig war; so glaubte er, solche am besten, durch diesen grossen Städtebund zu schwächen, oder sie doch wenigstens in Schranken zu erhalten p). Er selbst

m) Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 66. p. m. 833. et 837. sqq. *Datt* l. c. L. I. c. 8. n. 1-12. p. 53. sq. Cf. Christ. Gottl. Buders Samml. ungedr. Schriften ꝛc. n. 26. p. 491. sqq. n) *Datt* l. c. L. I. c. 7. n. 18 sq. p. 44 sqq. o) *Cod. Diplomat.* ad *Aen. Sylvii* Hist. Frid. III. Imp. in *Kulpisii* Scriptor. p. 237-245. *Du Mont*, T. II. P. I. n. 123-126. p. 172-175. p) *Trithemius* ad aa. 1380. et 1388. p. m. 274. et 291.

selbst mochte, im vorigen Jahr nach Michaelis, J. Chr.
nach Böhmen zurückgegangen seyn, dann, nach 1382
seinen wenigen vorhandenen Urkunden, ist er we-
nigstens vom Jenner bis in den Maymonat zu v. 10.
Prag gewesen q). In dieser Zeit publicirte Pabst Jan. -
Urban der *VI.* zu Rom eine Bulle, worinnen er 11. May
alle von unserm Wenceslaus mit den Ketzern und 30 Merz
Schismatikern errichtete Bündnisse vernichtete, und
ihn, in einem besondern deshalben an ihn erlassenen 17. Apr.
Breve, davon loßsprach r). Hierauf erhob sich
König Wenceslaus wieder nach Teutschland,
und nach einigen seiner Urkunden hat er sich, den
grösten Theil des Heumonats hindurch, zu Frank-
furt aufgehalten. Unter andern gab er daselbst 2. Jul.
seine Einwilligung in die, kurz vorher, zu Heidel- 20 May
berg, von dem Grafen Johann von Wertheim,
als Vormund der noch unmündigen Grafen von
Löwenstein, an Chur-Pfalz geschehene Ver-
pfändung der einen Helfte der Grafschaft Lö-
wenstein s). Ingleichen belehnte er den Marg- 16. Jul.
grafen Bernhard von Baaden t), und den Chur-
fürst Adolfen von Maynz u), mit ihren Ländern, 17. e. m.
und Regalien. Endlich ließ er auch daselbst einige
Gnadenbriefe für die Stadt Fridberg v), den 8. e. m.
Grafen Kraft von Hohenlohe wegen der Erweite- 13. e. m.

rung

q) S. dieselben in *Lusatia super. diplomat. contin.* p. 20 *Heda* de Ep. Ultraiect. p. m. 260. *de Sommersberg* l. c. T. III. p. 34-42. n. 11. und in Horns Leben Churf. Friedrichs des streitbaren von Sachsen, in *Cod. diplom.* n. 127. a. p. 739 sq. r) *Du Mont*, T. II. P. I. n. 121. p. 168. und *Rymer* l. c. T. III. P. III. p 152 sq. s) *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*, T. I p. 361-365. n. 9 sq. t) *Schoepflin* l. c. T. V. n. 294. p. 518 sqq. u) *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 348. p. 546 sqq. v) Lünigs R. A. T. XIII. p. 743.

J. Chr. 1382 16. Jul. 13. c.m. run seines Wildbanns-Bezirkes w), und den Churfürsten Friedrich von Cöln wegen der Freigrafschaften in Westfalen x), wie auch einen Befehl an den österreichischen Landvogt im Elsaß ausfertigen, daß er die dasige Landrichter von Beruffung der Stadt Colmar vor das Landgericht abmahnen solle y). Ob er hiernächst zu Frankfurt auch noch andere Reichssachen vorgenommen und abgehandelt habe, läßt sich bey dem Stillschweigen der damaligen Geschichtschreiber und dem Mangel seiner Urkunden nicht mit Gewisheit bestimmen. Aus den leztern aber ergiebt sich, daß er von Frankfurt über 4. Aug. Nürnberg z) und Budweis tz) nach Prag zu- 5 Sept. 16. Oct. rückgegangen sey, wo er den Grafen Heinrich von Lützelstein, welcher sich bereden lassen, ihm und dem Reiche einige Dörfer, welche bisher sein eigenes frey-väterliches Erbe gewesen, nebst einem von uralten Zeiten hergebrachten Zoll, zu Lehen aufzutragen, mit diesen Stücken nicht nur belehnet, sondern ihm noch dazu, mit Rath der Fürsten und anderer Reichsgetreuen, einen neuen Zoll, zu Besserung seines Lehens, ertheilet hat a). Er befand sich sodann 1383 auch noch zu Anfang des folgenden Jahrs in Prag, 6. 20. Jan. wie ein paar seiner Urkunden erhärten b), gieng aber hierauf nach Nürnberg, um welche Zeit er durch 10 Merz seine Gesandten, mit seinem Schwager, dem König Richard von Engelland, ein neues Schutzbünd-

w) Hanßelmanns diplom. Beweis ꝛc. im Anhang, n. 140. p. 470.
x) *Ioannis* Spicileg. T. I. p. 66 sqq.
y) Lünigs R. A. T. XIV. p. 714.
z) *Idem* ibid T. XVIII. p. 267.
tz) *Eiusdem* C. G. D. T. II. p. 887 sq. n. 5.
a) von Olenschlager N. Erläuter. der G. B. §. 55. p. 202 sq. coll. Urk. Buch, n. 25. p. 70 sqq.
b) S. *de Sommersberg*, T. I. p. 906. n. 141. und *Pezius* l. c. P. III. p. 73 sq. n. 65.

bündniß wieder alle ihre beiderseitige Feinde, zu J. Chr.
Westmünster, schliessen ließ c). 1383

An der abermaligen Reise des K. Wenceslaus nach Nürnberg war der dahin ausgeschriebene Reichstag Ursache. Es fanden sich auch auf demselben alle Churfürsten, bis auf seinen Bruder, den Churfürsten Sigmund von Brandenburg, viele geist- und weltliche Fürsten, Grafen, Herren, und Edelleute, ingleichen die Abgeordnete von verschiedenen Reichs- und Land-Städten ein. Seine Absicht hiebey war, die Städte, welche durch ihren errichteten Bund zu mächtig worden, und ihren Nachbarn, besonders der Geistlichkeit in den grossen Städten, sehr beschwerlich fielen, in etwas einzuschränken, und ihre Macht zu zertheilen. Zu dem Ende publicirte er 11 Merz
daselbst einen allgemeinen Landfrieden im ganzen Reich, von dem nächsten S. Georgen-Tag an bis auf die folgende zwölf Jahre, und suchte alle Stände des Reichs in denselben zu ziehen. Alle die an diesem Landfrieden Theil nahmen, musten versprechen, unserm Wenceslaus treu und hold zu bleiben, und ihn wieder alle und jede zu schützen, die ihn an dem Römischen Reich oder dem Königreich Böhmen, an Würden, Freiheiten, Ehren, Gerichten oder Rechten, irren, oder sich sonst gegen ihn aufwerfen würden. Hiernächst so solten alle, die in diesem Landfrieden begriffen wären, oder künftig demselben beitreten würden, so lange derselbe währte, ohne seine ausdrückliche Einwilligung, sich in keine andere Verbindnisse einlassen. Endlich wurden auch alle, die sich zu diesem Landfrieden bekannten, in vier Partheyen vertheilet, und die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte,

c) *Rymer* l. c. T. III. P. III. p. 148 sq. coll. p. 142. a.

J. Chr. Städte, die sich in der Folge in denselben begeben
1383 würden, solten sich zu derjenigen Parthey halten, die ihnen am nächsten gelegen wäre. Auf solche Art suchte Wenceslaus die verbundene Städte zu trennen, und unter die vier Partheyen zu vertheilen, welche aber seine Absicht bey Zeiten merkten, und sich nicht von einander wolten scheiden lassen d). Da übrigens die Stadt Worms die dasige Geistlichkeit sehr bedrückte, worüber diese, schon
(1382 im vorigen Jahr, eine Union, wieder alle ihr ob-
20 Sept schwebende ungerechte Gewalt, unter sich errichtet hatte; so nahm K. Wenceslaus, auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg auch diese Sache
14 Merz vor, und erklärte alle diejenige in die Acht, welche sich an den Gütern der Wormser Kirche vergreiffen würden e).

28 Apr. Nach geendigtem nürnbergischen Reichstage nahmen der Churfürst Adolf von Maynz, und der Graf Eberhard von Würtenberg, auf einer Zusammenkunft der Fürsten zu Würzburg, den Pfalzgrafen Ruprecht den jüngern in den zu Nürnberg geschlossenen Landfrieden auf f). K. Wenceslaus aber kehrte vermuthlich nach Prag zurück, wenigstens war er daselbst im Herbstmonat, wie man aus ein paar seiner Gnadenbriefe
9 Sept. für Wilhelmen, Edlen von Hasenburg g), und
28. e.m. die Stadt Breßlau h), ersehen kan. Allein im folgenden Monat befand er sich schon wieder zu Nürn-

d) *Wencker* l. c. n. 42. p. 233 sqq. N. Samml. der R. A. P. I. n. 26. p. 88 sqq. Cf. Gottl. Sam. Treuers Ber. v. Urspr. der R. Kreyse, §. 8 - 10. p. 26 sqq. e) *Schannati* Hist. Episcopat. Wormat. T. I. P. III. p. 402. et T. II. n. 218 sq. p. 190. et 191 sq. f) *de Gudenus* l. c. T. III. n. 350. p. 549 sq. g) *de Ludewig* Rel. Mss. T. VI. p. 65 sq. h) Lünigs R. A. T. XIV. in der Forts. p. 253.

Nürnberg, wo er einen Churfürstentag hielt, J. Chr.
und die Landgrafen von Thüringen und Marggra- 1383
fen von Meissen, Friedrich, Wilhelm und Ge- 11. Oct.
org, die, im vorigen Jahr den 13. Novemb., zu Chemnitz, mit ihres verstorbenen Vaters, Friedrichs des Strengen, Brüdern, Balthasar und Wilhelm, die großväterliche Länder getheilet hatten, wie auch ihren gedachten Oheim, Balthasar, belehnte i). Eben daselbst bestätigte er dem Herzog 16. e.m.
Leopold von Oesterreich das Privilegium exemtio- 17. e.m.
nis fori k), und dem Teutschen Orden die demselben ehmals von den Kayserrn Friedrich dem *II.* und Carln dem *IV.* ertheilte Privilegien l). Ferner ließ er für den abwesenden Herzog Wilhelm 18. e.m.
von Geldern einen Lehenbrief ausfertigen, jedoch mit der angehängten Clausul, daß derselbe seine Lehen mit den gewöhnlichen Solennitäten empfangen solle, sobald als sich der Römische König seinem Herzogthum nähern würde m). Endlich ließ er an d. a.
die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Dornick ein Rescript ergehen, daß sie dem falschen Gerüchte wiedersprechen solten, als ob er, mit dem Königreich Böhmen, die Parthey des rechtmäßigen Pabstes, Urbans des *VI.* verlassen, und auf die Seite des Gegenpabstes, Clemens des *VII.* sich gewendet hätte n). Nach diesen Verrichtungen kehrte

i) Horns Leben Chf. Friedr. des streitbaren, Sect. IV. §. 1. et 3. p. 98 sq. et 106 sq. coll. *Cod Dipl.* n. 18. et 25. p. 658 sq. et 661 sq. *Rudolphi* Gotha diplomat. P. V. p. 217. k) *Du Mont*, T. II. P. I. p. 184 sq. n. 132. l) Lünigs R. A. T. VII. 3. Fortsf. im Anh. v. T. u. J. G. p. 15 sq. n. 15 sq. m) *Pontani* Hist. Geldr. L. VIII. p. 321. n) *Vita II. Clem. VII.* ap. *Baluzium* l. c. T. I. p. 557 sq. Lünigs C. G. D. T. I. p. 1399 sqq. n. 326.

J. Chr. kehrte er, noch in diesem Jahr, gegen dessen Ende,
1383 durch das unbeerbte Absterben seines Oheims, des
8. Dec. Herzogs **Wenceslaus** von Brabant und Luxemburg, das **Herzogthum Luxemburg** ihm anfiel o), nach **Böhmen** zurück, wie er dann, nach
24. e.m. seinem dem Kloster **Dobrilug** gegebenen Gnadenbrief, wenigstens um Weyhennachten wieder zu **Prag** gewesen ist p). Daselbst blieb er bis zu
1384 Ende des Junius im folgenden Jahr, wie man aus
20 Jan. seinen verschiedenen Urkunden, welche zu **Prag** da-
18. Feb tirt sind, ersehen kan q). Unter denselben sind die
9. Merz beide merkwürdigste die Bestätigung des ehmals von
17. e.m. seinem Vater dem Marggrafen von Montferrat, **Johann** dem *II.*, ertheilten Privilegium r), und der Lehenbrief für den Bischof **Gerhard** von Hil-
29 Jun. desheim über die demselben heimgefallene **Grafschaft Woldenberg** s). Allein gleich darauf mögen ihn die in **Böhmen** über seine harte Regierung entstandene Unruhen, und der verwirrte Zustand im **teutschen Reiche**, wie auch der Anfall von **Luxemburg**, bewogen haben, sich wieder nach Teutschland zu erheben.

Es hatte nehmlich unser **Wenceslaus**, durch den **nürnbergischen Landfrieden**, seine Absichten nicht erreichen können, die **Städte** in diesen mit zu ziehen, und dadurch ihren Bund, wo nicht

o) *Vita II. Clem. VII.* l. modo c. T. I. p. 559. M. *Chron. Belg* in *Pistorii* Scr. rer. Germ. T. III. p. 338. *Trithemius* ad a. 1383. p. 279. *Haraei* Annal Ducum Brabant. T. I. p. 355 sq. p) *de Ludewig* l. c. T. I. p. 413 sqq. q) S. z. E. Lünigs R. A. T. XXI. p. 1300. *Pezium* l. c. P. III. p. 74. n. 66. a. *Du Mont*, T. I. P. I. n. 589. p. 338. r) Lünigs C. I. D. T. I p. 1357 sqq. n. 7. s) Io. Chph. *Harenbergii* Hist. Gandersheim. diplomat. Diss. II. §. 15. p. 429 sq. nota r).

nicht gänzlich zu trennen, doch zu schwächen. Die- J. Chr.
selbe hielten vielmehr fest zusammen, und suchten 1384
sich durch neue Bundsgenossen zu verstärken. Es fanden auch einige Fürsten und Grafen für ihre Sicherheit am zuträglichsten, sich mit den Städten zu verbinden, wie dann z. E. Philipp, Graf von Falkenstein, noch im vorigen Jahr 1383. den 3. December, sich zu Frankfurt mit dreyzehn Städten jenseits des Rheins, auf acht Jahre lang, alliirte t). Und der Graf Ulrich von Hohenlohe errichtete mit den bundsverwandten Schwä- 29. Feb.
bischen Städten ein Bündniß auf zehen Jahre u). Auch in Thüringen verband sich der Landgraf Bal- 5. Jan.
thasar mit den Städten Erfurt und Mühlhausen v), und gab nachher der leztern ein Zeugniß, daß sie in dem Westfälischen Landfrieden mit 17 Merz
begriffen wäre w). Wie also K. Wenceslaus, auf seiner Reise nach dem Herzogthum Luxemburg, nach Heidelberg kam, wo verschiedene Chur- und Fürsten versammelt waren; so brachte er es dahin, daß die bundsverwandte Städte am Rhein, in der Wetterau, im Elsaß, in Schwaben,

t) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1666 sqq. u) Hanßelmanns diplomat. Beweis ꝛc. im Anhang, n. 143. p. 472. v) Lünigs R. A. T. XIV. in der Forts. p. 452 sqq. Diese Urkunde ist datirt: am Dienstage nach S. Serveri (lege: *Severi*) Tag. Der seel. Schöttgen in Inventario Diplom. Hist. Saxon. super. ad a. 1384. p. 312. setzet diesen Tag auf den 12. August, welcher nicht einmal im J. 1384. auf einen Dienstag fiel, und mithin den Severustag in den August, aber irrig. Dann der Gedächtnistag des ravennatischen Bischofs, Severus, wurde zu Maynz, folglich unstreitig auch zu Erfurt, den 1. Jenner begangen; S. Braunschw. Anzeigen vom J. 1749, n. 58. p. 1171 sqq. w) *de Graßhof* Orig. Mühlhus. in *Cod. dipl.* n. 60. p. 224.

J. Chr. 1384 Franken und Bayern mit den Chur- und Für-
sten, Grafen, Herren, dem Adel und den
Städten, die sich zum Nürnberger Landfrie-
den bekannten, in eine besondere Vereinigung
traten, welche bis auf Pfingsten 1388. dauren
26. Jul. solte. Das darüber zu Heidelberg errichtete In-
strument ist von den Churfürsten von Maynz,
und Pfalz, dem Bischof von Würzburg, dem
Herzog Leopold von Oesterreich, dem Burggra-
fen Friedrich von Nürnberg, und dem Grafen
Eberhard von Würtenberg, im Nahmen aller
übrigen Theilhaber des nürnbergischen Land-
friedens, untersiegelt und beschworen worden.
In dieser Vereinigung wird zwar auch, wie in dem
erwähnten Landfrieden, der Begriffe und
Kreisse gedacht, aber nicht, wie dort, in dem Ver-
stande gewisser Classen oder Partheyen. Und der
vorjährige Landfriede selbst, worinnen der gröste
Theil des Reichs und der Reichsstände begriffen
war, erlosch dadurch im geringsten nicht, sondern
die Mitglieder desselben bedungen sich ausdrücklich
aus, daß demselben, durch diese neue zu Heidelberg
eingegangene Einigung kein Abbruch geschehen
solte x).

König Wenceslaus hat übrigens auch
noch, bey seinem damaligen Aufenthalt zu Heydel-
22. e. m. berg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg
ein Privilegium über die Münzgerechtigkeit erthei-
24. e. m. let y), und der Stadt Zürch die Erlaubnis gege-
ben, nach Abgang ihres Hofrichters einen andern
zu setzen, welcher von Reichswegen über das Blut

und

x) *Datt* de Pace publ. L. I. c. 8. n. 18-21. p. 54 sqq. *Wenckeri* Appar. Archiv. p. 246 sq. Cf. Treuer l. c. §. 10. p. 40 sq. y) Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 54. p. 49.

und alle Sachen richten könnte z). Von Heidel- J. Chr.
berg begab sich Wenceslaus nach Worms, wo 1384
er dem dasigen Hochstifte, bey dessen fortdauren- 28. Jul.
den Bedrückung, ein Protectorium a), und der d. e.
Stadt Weil einen Gnadenbrief b) ertheilte. So-
dann eilte er nach Luxemburg, um von dem ihm
angefallenen Herzogthum Besitz zu nehmen. Schon
zu Anfang des Augusts war er daselbst angekom-
men, wie man aus seinem, zu Luxemburg, an 6. Aug.
den Grafen Kraft von Hohenloh, ausgestellten
Pfandbrief über den Zoll und Zehenden zu Ma-
chern an der Mosel ersehen kan c). Er bestä 8. e. m.
tigte auch daselbst der Abtey S. Maximin bey
Trier ihre Privilegien, und erließ an die Stadt 10. e. m.
Trier einen Befehl, dieselbe an ihren Freiheiten
nicht zu kränken d). Ferner stellte er, als Herzog 15 Sept
von Luxemburg, an die Abtei Stablo einen Le-
henrevers wegen der Grafschaft la Roche aus e),
und gab der Stadt Ueberlingen ein Privilegium f). 27. e. m.
Endlich belehnte er auch noch zu Luxemburg den 19 Nov.
Bischof von Straßburg mit der Landgraf-
schaft im Niederelsas g), worauf er bald her-
nach von da mag abgereiset seyn, weil man ihn
schon zu Anfang des Christmonats zu Coblenz an-
trift. Daselbst stellte er, mit Rath der anwesen- 8. Dec.
den Churfürsten von Maynz, Cöln und Pfalz,
eine Erklärung aus, wie der in der leztern heidel-
bergischen Einigung begriffene Artickel, wenn
ein Theil den andern um Hülfe mahnete, zu verste-

z) Tschudy l. c. P. I. L. VI. p. 510. b.
a) *Schannat* Hist. Worm. T. II. n. 220. p. 192.
b) Lünigs R. A. T. XIV. p. 591. c) Han-
selmann l. c. im Anhang, n. 142. p. 471 sq.
d) Lünigs R. A. T. XVI. p. 286 sqq. et 288.
n. 124 sq. e) *Martene* Collect. ampliss.
T. II. p. 137 sq. f) Lünigs R. A.
T. XIV. p. 541. g) *Laguille* l. c. P. III. p. 64.

J. Chr. hen sey, weil über diesen Punct Irrungen und
1384 Zweifel entstanden waren h). Er gieng sodann
16 Dec. weiter nach **Maynz**, von da aus er an den Landgrafen von Thüringen, **Balthasar** ein Schreiben erließ, daß er das, noch von den Zeiten des Erzbischof **Ludewigs** her, im Besitz habende Schloß **Salza** in Thüringen dem Erzstifte Maynz zurückd. c. geben möchte i). Eben daselbst gab er dem Hochstifte **Worms** ein abermaliges Protectorium, und
17. c. m. erließ an die **Stadt Worms** einen geschärften Befehl, die hochstiftische Geistlichkeit nicht ferner zu bedrücken k). Endlich brachte er die lezte Tage dies-
21. c. m. ses Jahrs zu **Frankfurt** zu, wo er ein paar Gnadenbriefe für die Städte **Frankfurt** und **Gelnhausen** ausfertigen ließ l), und den Grafen **Adolf** von Nassau, mit der, ihm von seiner Gemalin zugebrachten, **Grafschaft Dietz** belehnte m).

1385 Obgleich K. **Wenceslaus** die Absicht gehabt hatte, durch die zu **Heidelberg** getroffene Einigung ein gutes Vernehmen zwischen den **Fürsten** und **Städten** zu stiften; so schlug doch seine Hofnung abermals fehl, und das heimliche Mißtrauen zwischen beiden nahm eher zu, als ab. Mithin waren die **Städte** darauf bedacht, wie sie sich durch neue Bundsgenossen verstärken möchten, und da die schwäbische Städte eben so wohl, als die **Schweitzer Eidgenossen**, Ursache hatten, gegen die Unterdrückung des neuen schwäbischen Landvogts, des Herzog **Leopolds** von Oesterreich, und seiner Anhänger, der **Grafen** von **Würtenberg**,

h) *de Gudenus* l. c. T. III. n. 353. p. 552 sqq.
i) *Idem* ibidem, T. eod. n. 367. p. 578 sqq.
k) *Schannat* l. c. T. I. P. III. p. 403. et T. II. n. 222 sq. p. 194. et 195 sq. l) Lünigs R. A. T. XIII. p. 599. et 800. m) *Idem* ibidem, T. XXII. p. 639.

berg, auf ihrer Hut zu stehen; so gab dieses Gele- J. Chr.
genheit, daß auch einige von den Eidgenossen in 1385
den grossen Städtebund gezogen wurden. Der Antrag hiezu geschah von den damaligen vier schwäbischen Städten, Basel, Costnitz, Ulm und Rothweil, welche die vier helvetische Städte, Zürch, Bern, Solothurn und Zug, einluden, dem obgedachten grossen Bunde der Rheinischen, Schwäbischen, Fränkischen und Bayerischen Städte mit beyzutreten. Es erfolgte auch solcher Beytritt, auf dem zu Costnitz gehal- 21 Febr.
tenem Städtetag, auf neun Jahr lang, und die Stadt Lucern nahm an demselben auf gewisse Art ebenfals Antheil. Zugleich wurde die Hülfe ausgemacht, mit welcher die Städte einander zu Anzal, und zu Zuschub, beistehen solten. Es ist aber durch diese Verbindung keinem Theil ein sonderlicher Vortheil zugewachsen, und die übrige Eidgenossen, als Schweitz, Ury, Unterwalden und Glarus, wolten damit nichts zu schaffen haben. Da auch die schwäbische Städte, wegen einiger mit dem Herzog Leopold von Oesterreich habenden Irrungen, noch in diesem Jahr, ihre 1385
bundsverwandte helvetische Städte, um im Jun.
Hülfe mahneten; so wandten diese, wegen dem, mit dem Herzog Leopold geschlossenem, und damals noch nicht zu Ende gegangenem Stillstand, allerhand Ausflüchte vor, weßhalben sie die verlangte Hülfe nicht leisten könnten. Dagegen auch hinwiederum die schwäbische und übrige Reichsstädte den helvetischen Städten in ihrem nachmaligen Krieg mit dem Herzog Leopold keinen Beystand leisteten. Mithin hatte dieses Costnitzer Bündniß keine andere Würkung, als daß, während der gesetzten neun Jahre, die verbündete Städte unter sich einen genauen Frieden beob-

J. Chr. achteten, und die Ausschweiffungen des Adels zu-
1385 rück hielten n).

Wenceslaus scheinet sich um diese neue Bewegungen in Ober-Teutschland wenig bekümmert zu haben. Er war zu Anfang des Jahrs nach Böhmen zurückgegangen, und bereits zu Ende des Jenners wieder in Prag angelanget. Man
31. Jan. kan solches aus einer seiner Urkunden ersehen, wodurch er den drey Brüdern, und Landgrafen von Thüringen, auch Marggrafen von Meissen, Friedrich, Wilhelm und Georg, die Erlaubnis ertheilet hat, in ihren Ländern in Franken, und im Osterlande einen Landrichter zu setzen, welcher die vorfallende Streitigkeiten, nach den Gewohnheiten des Landfriedens in Westfalen richten könnte o). Da auch überhaupt in Nieder-Sachsen wieder diesen Landfrieden allerhand Unordnungen eingerissen waren, und öfters, vor die Landrichter desselben, aus den Städten zwanzig, sechszig, hundert, weniger oder mehr, von den Räthen und Bürgern vorgefordert wurden; so schafte König Wenceslaus diese üble Ge-
23 Merz wohnheit ab, und ertheilte dem Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg das Privilegium, daß, bey dergleichen Vorladungen derjenigen Städte, die er vertheidigte und in den Landfrieden aufgenommen hätte, nur zwey aus dem Rath solten erschei-
d. e. nen dörfen p). Eben diesem Herzog Albrecht trug K. Wenceslaus zu gleicher Zeit auf, dem Herzog Friedrich von Braunschweig von der

grau-

n) Tschudy l. c. P. I. L. VII. p. 512 sqq. Stumpff Eydgenoß. Chronick, L. XIII. c. 5. p. 420. Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 67. p. m. 840 sqq. o) Horns Frider. Bellicos. in *Cod. diplomat.* n. 37. p. 669 sq. p) Lünigs R. A. T. IX. p. 254 sq. n. 5.

grubenhagenschen Linie zu Osterode, in sei- J. Chr.
nem Nahmen die Reichslehen zu ertheilen q). Es 1385
lebte aber Herzog Albrecht hierauf nicht lange
mehr, sondern wurde, noch in diesem Jahr, in der
Belagerung des Schlosses Ricklingen, tödtlich
verwundet, an welcher Wunde er sterben muste r).
Jedoch hievon und von den daraus entstandenen 28 Jul.
Folgen im Fürstenthum Lüneburg, wird weiter un-
ten bequemere Gelegenheit zu reden seyn.

Bald nach seinem Tode erneuerten und er- 29 Jul.
weiterten die meiste Fürsten, Grafen, Herren
und Städte in Westfalen ihren ehmals unter
Kayser Carln dem *IV.* geschlossenen Landfrie-
den. Es beschworen und untersiegelten selbigen zu
Soest der Churfürst Friedrich von Cöln, die
Bischöfe Heydenreich von Münster, Simon von
Paderborn, und Dietrich von Oßnabrück, ferner
der Abt Bado von Corvey, die Grafen Engel-
brecht von der Mark und Heinrich von Waldeck,
Simon Herr von der Lippe, und endlich die Städte
Soest, Münster, Oßnabrück und Dortmund.
Nachmals traten demselben noch in diesem und den
beiden folgenden Jahren die Bischöfe Otto von
Minden und Florentius von Utrecht, ferner der
Herzog Wilhelm von Jülich, die Grafen Die-
trich von Limburg, Bernhard von Bentheim,
Gerhard und Johann von Sayn, Wilhelm
von Wied, ingleichen die Herren Wedekind von
dem Berge, Dietrich von der Marck, Balduin
von Steinfurt, Johann von Diepholz, Gisel-
bert von Borcklo, und Salentin von Isenburg,
bey. In dem Landfrieden selbst aber wird gleich

q) *Scheidii* Biblioth. histor. Sect. IV. n. 2. p. 131 sq.
r) *Chron. Luneburg.* in *Leibnitii* Ser. Brunsv. T. III. p. 188. Cf. Hannover. Gel. Anzeigen vom J. 1752. n. 25 sq. p. 329-344.

J. Chr. 1385 anfangs angeführet, daß in demselben auch folgende abwesende Herren begriffen seyen, nehmlich der Bischof Otto von Minden, der Graf Otto von Tecklenburg, Dietrich von der Marck, ingleichen die Grafen Otto von Schaumburg, Otto von Rittberg, Bernhard von Bentheim, Hermann von Eberstein, und endlich die Herren Balduin von Steinfurt, Johann von Diepholz, und Wedekind Vogt zum Berge, von welchen nachher einige, vorhin angeführter massen, noch durch besondere Beytritte, sich zu diesem Landfrieden verpflichtet haben. Durch denselben nun wurde der innerliche Ruhestand auch in Westfalen, und die Sicherheit der Strassen erhalten und gehandhabet s).

Seit der vorhin angeführten lezten Urkunde des K. Wenceslaus t), habe ich von demselben, keine andere bis zu Anfang des Octobers dieses 1. Oct. Jahrs können ausfündig machen, die zu Prag ausgestellet ist, und wodurch er dem Johann Pencker, einem Bürger zu Breßlau, die Erlaubnis gegeben, den dasigen Wasserzoll auf der Oder, der an einen andern breßlauischen Bürger, Paul Stengel, verpfändet war, einzulösen, und hinführo erblich zu besitzen u). Indessen hat vermuthlich Wenceslaus, diese ganze Zeit über, da es uns an Urkunden von ihm mangelt, sich in Böhmen aufgehal- (1386 ten, wo er auch noch das folgende Jahr hindurch 22 May blieb, nur daß er in demselben einmal eine Reise nach

s) *Haeberlini* Anal. medii aevi, Sect. II. n. 37. p. 344 - 347. Cf. *Schateni* Annal. Paderborn. P. II. L. XIV. ad a. 1385. p. 424. t) S. die vorhergehende Note q). u) Lünigs R. A. T. XIV. in der Forts. p. 253 sq. n. 34. coll. n. 35. p. 254. wo die Bestätigung dieses inzwischen, von dem Johann Pencker, eingelößten Zolles, de Dato: Prag, den 15. Jun. 1386, stehet.

nach Wien that, wo er dem Herzog Albrecht alle J. Chr.
österreichische Privilegien bestätigte v). Seine,
diese Zeit hindurch, ausgestellte Urkunden sind grö- 1385
stentheils zu Prag datirt, und enthalten einige er- 10. 11.
theilte Begnadigungen w). Diejenige, so eine be- 13 Nov.
sondere Anzeige zu verdienen scheinen, sind z. E.
sein Lehenbrief für die Aebtißin von Quedlinburg, 19 Dec.
Irmgard, und der derselben, für sich und seine d. e.
Brüder, als Marggrafen von Brandenburg,
gegebene Lehensrevers über Lindau und Mö-
ckern. Eben derselben gab er, im folgenden Jahr, 1386
zu Pirna, welches damals noch zu Böhmen ge- 7. Febr.
hörte, ein Privilegium, einen Landrichter zu se-
tzen x). Nach seiner Rückkunft von Wien belehnte 7. Jun.
er zwar zu Burglins seinen Canzler Johann Hin-
ckow mit den Ländern und Regalien des Bißthums
Camin, welcher aber zum Besitz dieses Hochstiftes,
wegen der Wiedersetzung des Domkapitels und der
Herzoge von Pommern, als Patronen desselben,
nicht gelangen konnte y). Zu Chavelstein, oder
vielmehr auf dem Schlosse Carlstein, ertheilte er 6. Jul.
dem Abt Conrad von Berchtolsgaden einen Le-
hensindult z), und zu Prag gab er den Städten 21 Oct.
Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen die
Erlaubnis, einen gemeinschaftlichen Landrichter
des

v) *Du Mont*, T. II. P. I. n. 146. p. 202. w) Man kan sie finden bey dem *Pezio*, l. c. P. III. p. 74. n. 66. b. in Carpzovs Anal. Fastor. Zittav. P. II. c. 2. §. 4. p. 252. und in Lünigs R. A. T. XIII. p. 743. et T. XIV. Forts. p. 254. x) *ab Erath* Cod. Quedlinburg. diplomat. n. 410 sq. et 413. p. 598. 599. et 600 sq. y) Christ. Schöttgens A. und N. Pommerland, im 5. Stück, p. 666 sqq. Cf. P. *Wuia* Hist. Episcopat. Caminens. c. 32. in *de Ludewig* Scr. Bamberg. T. II. p. 602. z) *Hundii* Metrop. Salisburg. T. II. p. 127.

J. Chr. 1386 des **Landfriedens** in **Westfalen** zu setzen, welches Privilegium er, zu Anfang des folgenden
2. Jan. Jahrs 1387, diesen Städten erweiterte a). Während dieser langwierigen Abwesenheit des **Römischen Königs** war es hie und da in Teutschland zimlich unruhig hergegangen. Die Stadt **Worms** fuhr, ohngeachtet der scharfen königlichen Strafbefehle, fort, die hohe und niedere Geistlichkeit in ihrer Stadt hart zu bedrängen, worüber dieselbe schon im vorigen Jahr 1385. die Stadt verliesse, **Pabst**
4. May **Urbanus** der *VI.* aber die Bürgermeister, den Rath und die Bürger von **Worms** in den Bann that. Doch legte sich endlich der **Churfürst von Pfalz**
25 Jun. ins Mittel, und brachte zwischen dem **Bischof von Worms**, der Geistlichkeit und der Stadt einen Vergleich zu stande b). Da auch bey dem bisherigen verwirrten Zustand in **Teutschland** das **Münzwesen** in grossen Verfall gerathen war; so traten die **vier Rheinische Churfürsten** zusammen, und schlossen unter sich nicht nur im November des vorigen J. 1385, sondern auch in die-
s. e. m. sem Jahr einen Verein, wie sie es hinführo in ihren Ländern sowohl mit ihrer Münze, in Ansehung des Schroots und Korns, als auch wegen dem Werth der auswärtigen Münzsorten halten wolten c).

Jedoch am unruhigsten gieng es in der **Schweitz** her, wo es, in diesem Jahr, sogar zu blutigen Auftritten kam. Seit dem **Kayser Carl** der *IV.*, nach seiner ersten Rückkunft aus Italien,

die,

a) Lünigs R. A. T. XIV. in der Forts. p. 454 sq. n. 52 sq. b) Buders Sammlung ꝛc. p. 494 sq. *Schannati* Hist Wormat. T. I P. III. p. 403 sq. T. II. n. 224 - 228. p. 196 - 203.
c) Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. VII. n. 27. p. 20 sqq. et T. I. n. 55. p. 50 sqq. *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 360. p. 567 sqq.

die, zu einem Krieg ausgebrochen gewesene, Strei- J. Chr.
tigkeiten zwischen dem Herzog Albrecht dem Lah- 1386
men von Oesterreich, der Stadt Zürch, und den
Eidgenossen, durch seinen Ausspruch zu Regen- (1355)
spurg, geschlichtet, und hierauf die Zürcher mit (1356)
dem Herzog Albrecht einen fünfjärigen Frieden
und Schutzbündniß geschlossen hatten d); so war
es, ohngeachtet einiger nachher vorgefallenen That-
handlungen der Eidgenossen, doch nicht zum Aus-
bruch eines neuen Krieges gekommen. Vielmehr
endigte, nach Herzog Albrechts Absterben, sein (1358)
ältester Sohn Rudolf, bey seiner damaligen An-
wesenheit in der Schweitz, die noch obwaltende alte
Irrungen, und entstandene neue Zwistigkeiten durch
einen neuen Vertrag, und Verlängerung des ge- (1359)
schlossenen Friedens oder Stillstandes. Vermöge
dessen solten Zug und Glarus die schuldige Zin-
sen und Abgaben, an die Herzoge von Oesterreich,
wie von alters her, bezalen, die Herzoge aber de-
nen von Zug einen Amtmann aus Schweitz,
und den Glarnern einen Burgvogt aus Zürch
verordnen. Auf solche Art wurde in diesen Gegen-
den der Ruhestand völlig wieder hergestellet und es
verstrichen viele Jahre, ehe sich ein neuer Krieg
zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidge-
nossen entzündete. Nach des obgedachten Herzog
Rudolfs, und seines Bruders, Friedrichs, Ab-
sterben, blieben von den Söhnen Herzog Albrechts
des Lahmen nur noch Albrecht der *III.* und
Leopold übrig, welchen alle österreichische Länder (1365)
zufielen. Diese waren von verschiedener Gemüths-
art, indem der erstere als ein sehr friedliebender,
der andere aber als ein eigennütziger Herr beschrie-
ben wird. Dieser, oder Herzog Leopold, regierte
vornehmlich die vorderösterreichische Länder, und
hielt

d) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 580-582.

J. Chr. 1386 hielt sich öfters in denselben auf. Indessen unterhielt er doch noch eine geraume Zeit das gute Vernehmen mit den Eidgenossen, und verlängerte von Zeit zu Zeit die von seinem Vater Albrecht, und Bruder Rudolf mit den Eidgenossen geschlossene Frieden, oder Stillstände e).

Allein das alte Mißtrauen zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen war zu tief eingewurzelt, als daß selbiges gänzlich hätte können ausgerottet werden, ja selbiges wurde durch die unnütze Händel des Graf Rudolfs von Kyburg, (1382) Landgrafens in Burgund, um diese Zeit gleichsam von neuem wieder aufgewecket. Dieser Herr hatte mit der Stadt Solothurn einige Streitigkeiten wegen der Herrschaften Bipp, Erlisburg und der Stadt Wietlisbach, welche ihm sein Oheim, der Graf von Thierstein, abgetreten hatte. Er machte daher den Anschlag, mit Hülfe der Grafen von Thierstein die Stadt Solothurn in der Nacht auf den 20. Nov. 1382. zu überfallen. Dieses Vorhaben aber wurde noch zu rechter Zeit verrathen und hintertrieben, jedoch kam darüber die ganze Eidgenossenschaft, besonders die Stadt Bern, welche mit Solothurn in einer genauen Verbindung stand, in Bewegung. Da ein Krieg unvermeidlich schien; so erkundigten sich die Eidgenossen bey dem Herzog Leopold von Oesterreich, ob er in solchem ihre Feinde unterstützen würde, oder nicht? Auf die erhaltene Antwort, daß er sich des Landgrafens nicht annehmen wolle, fielen die Berner und Solothurner in die kyburgi-

sche

e) Tschudy l. c. P. I. L. VI. a pag. 442 - 486. *passim.* Tscharner l. c. P. I. L. III. §. 3 - 9. p. 260 sqq. *passim.* Alex. Louis *de Watteville* Hist. de la Confédération Helvetique. T. I. L. IV. p. m. 761 sqq.

sche Herrschaften ein, und richteten in selbigen eine J. Chr.
solche Verwüstung an, daß der Landgraf genö- 1386
thiget wurde, einen Stillstand bis zu Anfang des
folgenden Jahrs einzugehen. Während demselben
starb er mit Hinterlassung zweyer unmündigen
Söhne, Egons und Bertholds, deren sich ihres
Vaters Bruder, Graf Berthold, annahm, und (1383)
nach dem Ausgang des Stillstandes den Krieg fort-
setzte. Es war aber derselbe mit seinen Bundsge-
nossen grösstentheils unglücklich, und die Berner
und Solothurner eroberten und zerstörten viele
Schlösser ihrer Feinde.

Das Jahr darauf mahnten die Berner ihre (1384)
Alliirte, den Grafen von Savoyen, und die
Eidgenossen zur Hülfe auf Sie schickten ihnen
auch einige Hülfsvölker zu, und das ganze verbun-
dene Kriegsheer wurde auf 15 bis 20000. Mann
geschätzet. Mit demselben unternahm man die
Belagerung der Stadt Burgdorf, und setzte der-
selben so scharf zu, daß die Grafen von Kyburg
um einen Stillstand ansuchten, und versprachen,
die Stadt und Burg nach sechs Wochen zu überlie-
fern, woferne sie nicht, unter dieser Zeit, von ihren
Freunden entsetzt würde. Während diesem Still-
stand, warf der Graf Heinrich von Montfort,
einer von den Räthen und Hauptleuten der Herzoge
von Oesterreich, zweyhundert Mann, mit einigem
Proviant, in die von den Eidgenossen umsetzte
Stadt Burgdorf. Hievon nahm der Graf von
Kyburg, nach dem Ausgang des Stillstandes, einen
Vorwand, sein gegebenes Wort, wegen Ueberliefe-
rung der Stadt und Burg, zurückzunehmen.
Burgdorf blieb also noch vorerst den Grafen von
Kyburg, indem hierauf die Eidgenossen ausein-
ander giengen, da sie, wegen diesem offenbaren
Verständniß des Herzog Leopolds mit den Gra-

fen,

J. Chr. 1386 fen, einen neuen Krieg mit dem Hause Oesterreich voraussahen, und sich daher in nöthige Verfassung setzen wolten. Weil aber die Grafen von Kyburg sich nicht im Stande sahen, den Krieg weiter fortzusetzen; so willigten sie in einen Vergleich, welcher, durch die Vermittlung der fünf Orte, Zürch, Lucern, Schweitz, Ury und Unterwalden, den 7. April 1384, dahin getroffen wurde, daß die Berner die Grafschaft Thun, welche ihnen, vormals im J. 1375, Graf Hartmann von Kyburg für 20000 Gulden verpfändet hatte, hinführo als ein Eigenthum behalten, und die Grafen noch ausserdem ihnen die Grafschaft Burgdorf mit dem Freyamt am Griessenberg für 30800, oder wie andere sagen 37800, Gulden verkauffen solten.

Die Hülfe, welche der Herzog Leopold von Oesterreich, wieder sein gegebenes Wort, währender Einschliessung von Burgdorf, den Grafen von Kyburg, durch einen seiner Hauptleute, hatte zuführen lassen, bewog die Eidgenossen zu einem neuen Mißvergnügen gegen den Herzog. Sie waren ohnehin gegen denselben noch aufgebracht, daß er, in dem weiter oben beschriebenem Krieg mit dem Herren von Coucy, die meiste Last desselben auf sie gewälzet hatte *). Und die Eidgenossen, besonders die drey Waldstädte, unter diesen aber vornehmlich Schweitz, konnten sich niemals auf einen dauerhaften Frieden mit dem Hause Oesterreich Hofnung machen, so lang dieses von seinen Ansprüchen auf Zug und Glarus nicht abstehen wolte. Hingegen hatte auch die mächtige Hülfe, welche die Eidgenossen, in dem lezten Krieg, den Bernern und Solothurnern geleistet hatten, bey dem Herzog Leopold die

*) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 15 f.

die angeerbte Eifersucht wieder diese gefärliche Nachbarn von neuem aufgewecket. Zufälliger Weise muste die damalige Verfassung Teutschlands dazu dienen, die Erbitterung zwischen dem Herzog und den Eidgenossen zu vermehren. Wegen seiner Besitzungen in Schwaben, und der in Ober- und Nieder-Schwaben pfandsweise erhaltenen Landvogtey, stand er mit den verbundenen schwäbischen Städten nicht in dem besten Vernehmen. Da nun diese die drey Cantons, Zürch, Bern und Zug, nebst der Stadt Solothurn, bewogen, zu Costnitz ihrem Bunde auf neun Jahre beyzutreten †); so wurde dadurch sein Mißtrauen gegen die Eidgenossen vergrössert. Dann obgleich die übrige Cantons, Lucern auf gewisse Art ausgenommen, mit dieser neuen Verbindung nichts wolten zu schaffen haben, und selbige sogar mißbilligten; so besorgte doch billig der Herzog Leopold, daß er, bey einem mit den schwäbischen Städten entstandenem Krieg, von ihren Bundsverwandten in Helvetien im Rücken möchte angegriffen werden. Dann diese nebst den übrigen Eidgenossen, besonders Schweitz und Lucern, waren auf die von dem Herzog zu Rottenburg und Rapperswil, (welche Herrschaft, nebst der March und dem Wägithal der Herzog Rudolf an das Haus Oesterreich, von den vormaligen Besitzern, dem Grafen Gottfried von Habsburg und seinen Brüdern, gekauft hatte *),) neuerlich angelegte Zölle übel zu sprechen, weil sie zur grösten Beschwerde ihres Handels gereichten.

J. Chr. 1386 (1385) (1359)

Herzog

†) S. in eben diesem Bande. S. 103. *) Schudy l. c. P. I. L. VI. p. 450 sq.

J. Chr. 1386 Herzog Leopold gab sich daher Mühe, wenigstens auf dieser Seite sich in Sicherheit zu setzen, und da er eine Reise nach Oesterreich vorhatte; so nahm er seinen Weg über Zürch, um, wo möglich, diese Stadt von den schwäbischen Reichsstädten wieder abwendig zu machen, welches ihm aber nicht gelingen wolte. Indessen bewilligte er den Einwohnern des Cantons Schweitz eine Nachlassung des Zolles zu Rappersweil, zur Vergeltung, daß sie dem grossen Städtebund nicht beygetreten waren. Ja wie es nachher zwischen ihm und den Schwäbischen Städten zum Bruch kam, und diese ihre Bundsverwandte in Helvetien um Hülfe mahneten; so ließ er den sämtlichen Eidgenossen einen Bund oder ewigen Frieden anbieten, welchen aber diese ausschlugen, weil sie an seiner Aufrichtigkeit zweifelten. Da nun die österreichische Amtleute fortfuhren, die neue Zölle mit aller Schärfe einzufordern; so ent-
20 Dec. stand erstlich zu Rappersweil, am dasigen Jahrmarktstag, ein blinder Auflauf wegen einem vorgegebenen Ueberfall der Stadt durch die Zürcher und Glarner, welches fälschlich ausgesprengte Gerüchte aber die Eidgenossen sehr übel aufnahmen, und für eine boshafte Verläumbdung erklärten. Bald
28. e. m. nachher griffen die Bürger von Lucern, jedoch ohne Geheis ihrer Obrigkeit, mit Hülfe ihrer Freunde aus den Waldstädten, die Stadt und das Schlos Rottenburg an, zerstörten dieses, und rissen die Mauren von jener nieder, ohne jedoch jemand an Leib oder Gut zu beschädigen. Ueber diesen von einigen Eidgenossen, noch vor Ausgang des mit dem Hause Oesterreich bestehenden Stillstandes, ausgeübten Gewaltthätigkeiten kam es zu einem öffentlichen Krieg, in welchem die Eidgenossen verschiedene Eroberungen machten,

ten, ehe die Oesterreicher sich aus der ersten Be- J. Chr.
stürzung erholen konnten. Den erstern wurden 1386
auch ihre Eroberungen um so leichter, weil viele von den österreichischen Unterthanen in der Nachbarschaft, die theils von ihren Oberherren, denen sie von den Herzogen verpfändet waren, theils von den österreichischen Amtleuten, sehr hart gehalten wurden, eine Neigung zu den in der Freiheit lebenden Eidgenossen bekamen. Es traten also die Entlibucher, und die Städte Richensee und Sempach in ein Bürgerrecht mit Lucern, und diese Stadt zerstörte einige Schlösser, aus welchen jene Oerter konnten beunruhiget werden. Ein gleiches thaten auf einer andern Seite die Zürcher, Zuger, Glarner und drey Waldstädte, wodurch das Haus Oesterreich in diesen Gegenden nicht nur einen ansehnlichen Verlust an Land und Leuten erlitte, sondern auch das Turgau sehr mitgenommen wurde.

Anfänglich konnte der Herzog Leopold seinen bedrängten Unterthanen in der Schweitz nicht zu Hülfe kommen, weil er seine Völker gegen die verbundene Reichsstädte in Schwaben gebrauchte. Indessen machte er sich doch unter den Fürsten, Grafen, Herren, dem Adel und einigen Städten einen Anhang, und es schickten verschiedene Grafen und über dreyhundert Freyherrn und Edelleute den Eidgenossen Absagebriefe zu. Hiedurch hofte er, sie wenigstens vor erst in Schrecken zu setzen, bis er sie selbst überziehen könnte. Seine Vögte in der Schweitz brachten auch einige Völker zusammen, schlugen einen Theil der Besatzung von Nieyenberg, und eroberten Richensee mit stürmender Hand, wobey sie die ganze Besatzung und die Einwohner dieser Stadt, ohne Ansehen des Geschlechtes und Alters niedermachten.

J. Chr. 1386 Nachdem hierauf Herzog Leopold mit den Reichsstädten in Schwaben sich verglichen hatte; so bediente er sich ihrer Vermittlung, um mit den Eidgenossen einen kurzen Stillstand zu treffen, damit er, während demselben, sich desto besser zum Krieg rüsten könnte. Die Eidgenossen aber gebrauchten diesen Aufschub der Feindseeligkeiten dazu, daß sie eine Zusammenkunft zu Zürch hielten, und sich über die Anstalten, dem Feinde zu begegnen, berathschlagten. Nach dem Ausgang des Stillstandes liefen neue Fehdebriefe von verschiedenen Edelleuten an die Eidgenossen ein, und der Herzog Leopold zog selbst gegen die Schweitz an. Er ließ das Gerüchte ausprengen, daß er Zürch belagern wolle. In der That aber war seine Absicht, mit dem Kern seiner Völker auf die Waldstädte loßzugehen, und der Freyherr Johann von Bonstetten solte, durch einen verstellten Marsch, die Zürcher nur abschrecken, ihren Eidgenossen Hülfe zuzuführen. Indessen warfen doch anfänglich die Cantons, Lucern, Schweitz, Ury, Unterwalden, Zug und Glarus etwa 1600 Mann in die Stadt Zürch, woselbst sie etwa funfzehn Tage blieben, bis sie die Nachricht bekamen, daß der Herzog Leopold die Stadt Sempach belagern wolle, welcher sie sodann zu Hülfe eilten. Die sieben Orte verlangten zwar auch von der Stadt Bern Hülfsvölker, aber diese entschuldigte sich damit, daß sie, von dem kaum geendigten Krieg her mit dem Landgrafen von Burgund, noch sehr erschöpft wäre, in grossen Schulden stäcke, und zu Freyburg, Nidau und Büren starke österreichische Besatzungen lägen, die einen Einfall in ihr Land droheten. Hiezu kam ein noch wichtigerer Entschuldigungsgrund, daß nehmlich die Bürgerschaft zu Bern, wegen der

bis

bisherigen starken Abgaben, sehr schwürig war, und J. Chr.
der Magistrat eine innerliche Empörung fürchten 1386
muste.

Herzog Leopold richtete nunmehr seinen Zug gegen die Waldstädte, und sein ganzes Heer machte zwar nur vier tausend Mann aus, es befanden sich aber dabey viele Grafen, Freyherren und eine auserlesene, wohlgerüstete Ritterschaft, die der Haß wieder die Eidgenossen unter den Fahnen des Herzogs vereiniget hatte. Sie hinterliessen überall auf ihrem Marsche blutige und rauchende Fußtapfen ihrer Erbitterung. Rutschmann von Reinach näherte sich mit dem Vortrab von 1400 Mann, und einem Wagen voll Stricke den Mauren von Sempach, und drohete, alle Einwohner dieser Stadt ohne Unterscheid aufknüpfen zu lassen. Der Herzog folgte mit der Hauptarmee seiner Avantgarde auf dem Fuße nach, und vereinigte sich 9. Jul.
mit derselben vor Sempach, in der Absicht, diesen kleinen Ort zu bestürmen. Zu gleicher Zeit rückten, von einer andern Seite aus dem Walde, die aus Zürch gezogene Völker der Eidgenossen an, um Sempach zu entsetzen. Ihre Anzal war nicht viel über 1300 Mann, und die wenigste unter ihnen hatten Harnische an, sondern waren nur mit Hellebarden, breiten Schwerdtern und zackichten Keulen bewafnet. Ihre Schlachtordnung war nach Art eines gespitzten Keils eingerichtet, und sie giengen muthig auf ihre Feinde loß. Diese waren eben so begierig mit diesen leichtbewafneten Leuten zu schlagen, und versprachen sich, wegen ihrer bessern Waffen, und grösserer Geschicklichkeit, dieselbe zu führen, einen gewissen Sieg. Nun rieth zwar Ulrich von Hasenburg, ein alter und versuchter Ritter, dem Herzog Leopold, die Schlacht bis zur Ankunft des übrigen Fußvolkes, unter dem

J. Chr. 1386 Johann von Bonstetten, aufzuschieben, oder doch wenigstens seine Person in Sicherheit zu setzen. Aber über die erstere Warnung trieb ein junger Edelmann, Hans, Freyherr von Ochsenstein, seinen Spott, und sagte: der Hasenburg hätte ein Hasenherz, wobey er den Herzog versicherte, „daß seine Ritterschaft ihm dieses Lumpengesindel, „(die Eidgenossen meynend,) noch vor Abend „gesotten, oder gebraten liefern wolle.„ Die andere Warnung hingegen schlug der Herzog Leopold, zu seinem eigenen Untergang, aus, und wolte sich von seinem Heer nicht trennen.

Man machte also von beiden Seiten die nöthige Anstalten zum Treffen. Die Edelleute bey dem österreichischen Heer stiegen, wegen der Lage des Ortes, von ihren Pferden, schnitten die Spitzen von ihren Schuhen, damit sie dadurch im Gefechte nicht gehindert würden, und formirten einen gevierten Hauffen, (Bataillon quarré,) wobey sie ihre Spiesse so fest zusammen hielten, daß es den Feinden unmöglich fallen solte, in ihre Ordnung einzubrechen. Sie waren hiernächst vom Kopf bis auf den Fuß geharrnischt, welches ihnen aber mehr schädlich, als nüzlich war, weil es ein
9. Jul. überaus heisser Tag war, an welchem die Schlacht vorfiel. Die leichtbewafnete Eidgenossen hingegen fielen, nach ihrer Gewohnheit, vor dem Anfang des Treffens, erst auf ihre Knye, und verrichteten ihr Gebet, worauf sie in einer gespitzten Schlachtordnung auf ihre Feinde loßgiengen. Nachdem sie lange vergeblich versucht hatten, die vorderste Glieder des Adels zu trennen, und schon verschiedene darüber ums Leben gekommen; so rief ihnen Anton zum Port, ein erfarner Kriegsmann aus Mayland, der sich aber in Ury niedergelassen hatte, zu, mit ihren Hellebarden auf die Spiesse des

Adels

Adels aus allen Kräften zu schlagen. Diese sprangen durch die gewaltige Streiche der Schweitzer um so leichter entzwey, weil sie inwendig ausgehölet waren. Zu gleicher Zeit umarmte Arnold von Winckelried, ein Edelmann aus dem Lande Unterwalden, so viel Spiesse der Feinde, als er umfassen konnte, und drückte sie mit seinem Oberleibe zu Boden. Hiemit bahnte er, durch einen heldenmüthigen und freiwilligen Tod, den seinigen einen Weg in die Feinde, und der Sieg wandte sich auf einmal auf die Seite der Eidgenossen. Sie richteten unter den Edelleuten des österreichischen Heers, deren Kräfte, durch die schwere Rüstung und die grosse Hitze des Tages, erschöpft waren, eine erschreckliche Niederlage an, und der Herzog Leopold selbst, welcher auf eine großmüthige Art sich weigerte, die Seinige in dieser grossen Gefahr zu verlassen, und aus dem Treffen zu weichen, wurde von einem unbarmherzigen Eidgenossen, dem er sich zu erkennen gab, erschlagen. In allem blieben von den Oesterreichern 2000 Mann auf dem Platz, und unter diesen der Marggraf Otto von Hochberg, der Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, sieben Grafen und auf 676 Edelleute, worunter 350 gekrönte Helme waren. Der Sieg der Eidgenossen war vollkommen, sie eroberten funfzehen Fahnen, und machten eine grosse Beute an Panzern, Waffen und verschiedenem Geräthe, wobey nicht mehr als etwa 200 Mann von den ihrigen ihr Leben einbüßten. J. Chr. 1386

Durch diese grosse Niederlage wurde die Macht des Hauses Oesterreich und des Adels in Helvetien sehr geschwächet, und dagegen die Freiheit der Eidgenossen noch mehr befestiget. Die Reichsstädte in Schwaben vermittelten zwar hierauf einen vierzehntägigen Stillstand, nach 25. Jul.

J. Chr. 1386 dessen Ausgang aber der Krieg von neuem angieng, an welchem nunmehro auch die Berner Antheil nahmen. Noch vor Errichtung des Stillstandes war der Herzog Albrecht von Oesterreich, mit seines erschlagenen Bruders Leopolds ältesten Sohn, Wilhelm, nach der Schweitz gekommen, gieng aber, nach der Beerdigung seines Bruders, wieder nach Oesterreich zurück, und schickte seinen andern Neffen, Leopold, dahin, um den Krieg fortzusetzen, und seines Vaters Tod zu rächen. Er war aber dißfals nicht glücklich, sondern die Eidgenossen spielten allenthalben den Meister, nahmen verschiedene österreichische Oerter weg, und zer-
13. Oct. störten einige Schlösser. Deswegen brachten die Reichsstädte abermals einen Stillstand bis auf Lichtmeß des folgenden Jahrs 1387. zu stande, welcher hernach, ehe er zu Ende gieng, durch Vermittlung der gedachten Schwäbischen Reichsstädte, noch auf ein Jahr lang, nehmlich bis Lichtmeß 1388, und sodann noch auf neun Tage, verlängert wurde. Weil nun der leztere järige Stillstand von den Oesterreichern, und ihren Anhängern, schlecht war beobachtet worden; so wolten die Eidgenossen nichts von einem neuen Stillstand wissen, sondern setzten den Krieg muthig fort. In demselben erlitten die Oesterreicher abermals den 7. April 1388. bey Näfels von den Glarnern eine harte Niederlage, wobey wieder viele von Adel umkamen, und verlohren hierauf viele Oerter. Besonders waren die Berner glücklich, welche, in diesem Jahr, Niedau, Büren, Unterseen, und Ober-Simmenthal wegnahmen, dagegen die Zürcher und übrige Eidgenossen Rapperswil vergeblich belagerten. Weil nun diese bisweilen auch anderwärts einbüßten, und das platte Land weit und breit verwüstet wurde; so wurden endlich beide Theile

des

des landverderblichen Krieges überdrüßig, und dach- J. Chr.
ten mit Ernst auf einen Frieden, um so mehr, nach- 1386
dem der Graf Donat von Toggenburg, einer von den vornehmsten Gehülfen der Herzoge von Oesterreich, sich schon vorläufig mit den Eidgenossen ausgesöhnet hatte. Die Reichsstädte am Bodensee legten sich wiederum ins Mittel und brachten, in den Fasten 1389, einen Frieden zu stande, der vom 1. April dieses Jahrs bis auf S. Georgs-Tag 1396. dauren solte, welchen sodann die Herzoge von Oesterreich zu Wien, den 22. April 1389, genehm hielten. Es wolten zwar die Berner, welche, ob sie gleich zulezt in diesen Krieg sich gemischet, doch die besten Früchte des Sieges eingeerndtet hatten, sich noch nicht einen Frieden gefallen lassen, sie musten aber endlich doch dem harten Anliegen der übrigen Eidgenossen nachgeben. Diese behielten, vermöge des geschlossenen Friedens, so lange, als derselbe dauren würde, alles, was sie in dem bisherigen Krieg erobert hatten, und der Friede wurde nachher, noch vor Ablauf der sieben Jahre, im J. 1394, den 16. Jul., auf zwanzig Jahre, und im J. 1412. abermals auf funfzig Jahre verlängert. Beide Theile beobachteten denselben auf das genaueste, bis daß die Eidgenossen, durch die wiederholte Befehle des Kayser Sigmunds, genöthige wurden, denselben zu brechen, und den geächteten Herzog Sigmund von Oesterreich zu bekriegen, wie wir zu seiner Zeit vernehmen werden f).

f) *Chron. Salisburg.* ad a. 1386. in *Pezii* Scr. Austr. T. I. p. 429. von Königshoven l. c. c. 5. §. 167 - 170. p. 342 sqq. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 81. l. c. p. 309. *Chron. Elwang.* (at falso) ad a. 1385. l. c. p. 683. *Trithemius*

ad

J. Chr. 1386 Um die Zeit, daß der Krieg zwischen dem Herzog Leopold von Oesterreich und den Eidgenossen zum Ausbruch gekommen war, und die Schlacht bey Sempach vorfiel, waren auch in Schwaben und Franken zwischen dem Bischof Eberhard von Würzburg, dem Herzog Stephan von Bayern, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen Eberhard von Würtenberg, dem Herzog Friedrich von Teck, und den Grafen Ludewig und Friedrich von Oettingen, einer, und den vereinigten Städten, Nürnberg, Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt, Halle, Heilbronn, Eßlingen, Augspurg, Nördlingen, Gemünd, Memmingen, Dünckelsbühl, Bopfingen und Aalen, anderer Seits, allerhand Irrungen entstanden. Damit nun dieselbe nicht zu einem förmlichen Krieg ausbrechen möchten; so erwälten die streitige Partheien vier Theydinger, nehmlich den Ritter Hans von Steinach, Bürgermeister zu Regenspurg, den Conrad Ilsung aus Augspurg, Berthold Pfinzinger aus Nürnberg, und Peter Leo, oder vielmehr Löw, aus Ulm, welche

ad aa. 1385. et sq. p. m. 281. et 283 sq. *Anonymus Helvetius* de orig. et hist. DD. Austriae usque ad pugnam Sempacensem, L. II. integro, in *Senckenbergii* Sel. I. et H. T. IV. p. 92-160. Tschudy l. c. P. I. L. VI. et VII. p. 506-561. et 581-585. passim. Joh. Stumpffs Chron. der Eydgenossenschaft, L. XIII. c. 5-8. p. 420-425. Mich. Stettlers Beschr. der Nüchtländ. Gesch. L. III. p. 87-100. *Simler* de Republ. Helvetior. L. I. in *Thes. Hist. Helvet.* p. 22. et 23. n. 5-8. Fuggers Oesterreich. Ehrenspiegel, L. III. c. 11. p. 366 sqq. Gerh. *de Roo* Annal. Austr. L. IV. p. m. 127-135. passim. *edit. Oenipont. de a. 1592. in folio.* Cf. Tscharner l. c. P. I. L. III. § 10-17. p. 294-340. *de Watteville* l. c. T. I. L. IV. p. 176-197.

che diese Zwistigkeiten, durch ihren Schiedspruch, gütlich schlichteten g). Es that sich auch um diese Zeit eine neue **Gesellschaft** oder **Bund**, der **Faym** genannt, zusammen, worein sich verschiedene **Fürsten, Grafen, Herren** und **Edelleute**, begaben, die immer mehrere, und auch ihre **Landstädte**, in denselben zu ziehen suchten. Sie bestellten unter sich **Faymgrafen**, und ihre Einrichtung hatte mit den **Westphälischen Vehmgerichten** viel Aehnliches. Den **Städten** kam diese neue Verbindung verdächtig vor, und sie besorgten nicht ohne Ursache, daß sie vornehmlich ihr Absehen gegen sie hätte. Deswegen schrieb auch die Stadt **Ulm**, im Nahmen der **Städte** des **Schwäbischen Bundes**, an die Stadt **Speyer**, gab derselben von dieser **Gesellschaft**, und ihrer **Ordnung** Nachricht, und verlangte, daß sie dieses den übrigen **Rheinischen Städten** bekannt machen, und mit denselben sich darüber bereden möchte, so wie auch die **Schwäbische Städte** Willens wären, ein gleiches zu thun h).

J. Chr. 1386 3. Aug. 23 Nov.

Bey diesen neuen innerlichen Bewegungen im **Reiche**, mochte **König Wenceslaus** endlich für nöthig erachten, sich wieder einmal in Person nach **Teutschland** zu erheben. Er war zwey Jahr lang nicht daselbst gewesen, und vielleicht ist es in dieser Zeit geschehen, daß ihn die **Reichsstände** durch eine nach **Prag** geschickte Gesandschaft einladen liessen, in das **Reich** zu kommen. Er gab aber den Gesandten die kurze und spöttische Antwort, daß, wer aus dem **Reiche** ihn sehen wolte, nach **Böhmen** kommen könnte, wo man ihn sicher und frey beschauen könnte. **Goldast** setzet zwar diese Bege-

g) **Lünigs** R. A. T. XIII. p. 43 sqq. n. 33. und *Du Mont*, T. II. P. I. n. 148. p. 205 sq.
h) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 247 sqq.

J. Chr. Begebenheit schon in das J. 1383. Allein sie pas-
1386 set nicht wohl in dieses Jahr, sondern schickt sich, wie der Zusammenhang der Geschichte zeiget, besser in diese, wo nicht noch spätere Zeiten, wie aus dem folgenden erhellen wird. Dann wie die Gesandten diese unbesonnene Antwort einigen **Fürsten**, die eben damals zu **Cöln** beysammen waren, hinterbrachten; so soll der **Pfalzgraf am Rhein**, nach einigem Stillschweigen, zu den übrigen gesagt haben: „Dieweil es ihm dann also wohlgefällig ist; „so mag er ein Herr in Böhmen bleiben, und wir „wollen uns desgleichen unserer Herrschaft auch an„massen i).„ Dem **Wenceslaus** mag vielleicht diese bedenkliche Rede des **Pfalzgrafens** zu Ohren gekommen seyn, daß er darüber selbst wieder nach **Teutschland** gegangen ist. Er war noch zu An-
1387 fang des J. 1387 in **Prag**, wie man aus ein
2. Jan. paar seiner Urkunden ersehen kan k). Aber schon
5. Febr. im Hornung trift man ihn zu **Amberg** l), und her-
18. e. m. nach, im Merzmonat anfänglich zu **Würzburg**, und hernach zu **Nürnberg** an. Am erstern Orte
19 Merz hielt er einen **Reichstag**, und schafte auf demselben den, von seinem Vater gestifteten, und von ihm bestätigten **Landfrieden in Westfalen** ab ll).
19. e. m. Zu **Nürnberg** aber belehnte er den **Stephan**, Herren von **Wolfstein**, mit Hauseck m), und gab
20. e. m. der Stadt **Giengen** ein Privilegium n). Weit wich-

i) Goldasts R. Satz. P. II. p. 79. Cf. Io. *Dubravii* Hist. Bohem. L. XXIII. *in initio*, p. m. 189. *edit. Hanov. de a. 1602. in folio.* k) Lünigs R. A. T. XIV. Forts. p. 455. et T. XIII. p. 599. l) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 744. ll) *Haeberlini* Anal. med. aevi, Sect. II. n. 38. p. 374 sqq. m) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1558. n) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 831.

wichtiger aber ist die andere Urkunde, welche er auch noch an eben diesem Tage ausstellte. Er gab nehmlich denen Städten, die im Schwäbischen Bunde begriffen waren, einen Versicherungsbrief, daß er sie wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten beschirmen, und sie wieder alle ihre Feinde und Wiedersacher beschützen wolle. Dagegen stellten ihm die vorgedachte Reichsstädte, am folgenden Tag, einen Revers aus, wodurch sie sich verbanden, ihm getreu zu seyn, und wieder alle, die sich für einen Römischen König aufwerfen, und ihn vom Reiche dringen wolten, zu helfen o). Endlich ließ er auch noch damals, bey seiner Anwesenheit zu Nürnberg, durch sein Hofgericht den Ausspruch thun, daß die freye adeliche Reichsvogteien nicht unter die landesfürstliche Obrigkeit gehören, sondern allein vor dem Reiche zu antworten, schuldig seyn p).

J. Chr. 1387 20 Merz. 21. e. m. 22. e. m.

Von Nürnberg gieng zwar Wenceslaus nach Prag zurück, wo er dem dasigen Erzstifte alle seine Privilegien und Gerechtigkeiten bestätigte q), aber im Heumonat und August war er schon wieder zu Nürnberg, wie man aus ein paar seiner Gnadenbriefe für den Marggrafen Bernhard von Baaden, wegen Befreyung seiner Unterthanen von fremden Gerichten r), und für die Stadt Frankfurt, wegen der Schöffen- und Raths-Wahl, des Bürgereides, und Bestraffung der bürgerlichen Verbrechen s), ersehen kan. Er soll auch damals die

24 Apr. 18 Aug. d. e. 31. Jul.

o) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 45 sq. n. 34 sq. *Du Mont*, T. II. P. I. p. 150 sq. n. 207 sq. Cf. *Datt* l. c. L. I. c. 9. n. 12 sq. p. 59 sqq. p) Goldasts R. Satz. P. II. p. 79 sqq. q) *Idem* de regno Boh. T. I. in *App. Docum.* n. 54. p. 109 sq. r) *Schoepflin.* l. c. T. V. n. 297. p. 523 sq. s) Lünigs R. A. T. XIII. p. 600.

J. Chr. 1387 die Rechte und Freiheiten der Nürnbergischen Zeidler, von neuem bestätiget haben. Mit dem dasigen Magistrat aber soll er über den Thorschlüsseln, die er verlangt hätte, in Streitigkeiten gerathen, und darüber voller Verdruß nach dem Schlosse Rothenberg geritten seyn t). Vermutlich ist sodann Wenceslaus noch so lange in Franken geblieben, bis das berühmte Nürgentheimische Bündnis oder Landfrieden zu stande gebracht worden. Da nehmlich die, ehmals zu Heidelberg, zwischen den Fürsten und Städten, getroffene Vereinigung u), mit Pfingsten des folgenden Jahrs zu Ende gieng; so war Wenceslaus, seiner eigenen Sicherheit halber, davor besorget, dieselbe zu erneuren und zu verlängern. Er beschrieb deswegen die Fürsten und Städte nach Nürgentheim, die sich auch daselbst zalreich einfanden. Es konnten aber die Schwäbische und Rheinische Städte bey den angestellten Berathschlagungen nicht mit einander einig werden, indem die leztere vermeynten, daß nicht nöthig wäre, von der Heydelbergischen Verbündniß abzugehen, und eine neue Vergleichung mit den Fürsten und Herren zu machen. Allein der K. Wenceslaus war anderer Meynung, und wolte, daß das ganze Reich in einen Landfrieden zusammen treten solte, worunter die Schwäbische Städte, nebst den Fürsten und Herren seinen Gesinnungen beyfielen.

Es liessen sich also, im Nahmen aller andern Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute, Ritter, Knechte und Städte, die

t) *Willii* Diss. de Wenceslao Imp. §. 4. p. 14 sq. Cf. Io. *ab Indagine* (J. H. von Falckenstein) Beschr. der Stadt Nürnberg, L. IV. c. 2. §. 3. p. 506 sq. u) S. weiter oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 99 f.

die sich, im J. 1384, zu Heidelberg zu dem J. Chr.
K. Wenceslaus vereiniget, und in vier Par- 1387
theien vertheilet hatten, der Herzog Steffan von Bayern, Herzog Albrecht von Oesterreich, und Burggraf Friedrich von Nürnberg, mit den drey Reichsstädten, Augspurg, Nürnberg und Ulm, für sich und alle andere Städte in Ober- und Nieder-Schwaben, am Rhein, in Franken und Bayern, die den Bund in Schwaben hielten, in Unterhandlung ein, und verlängerten die 5. Nov.
zu Heidelberg geschlossene Verbindung bis auf S. Georgentag 1390. Die Hauptpuncten sind der ehmaligen Stallung zu Heidelberg, und andern Verbindnissen oder Landfrieden von selbiger Zeit fast ganz gleichlautend. Doch behielten sich die Städte alle ihre besondere Verbindungen, die sie unter einander hatten, bevor, und bedungen sich aus, daß denselben durch diese neue Einigung kein Abbruch geschehen solte. Die Fürsten, Grafen, Herren u. s. w. blieben in ihre vorige vier Partheien vertheilt, die Städte aber wolten sich wieder nicht unter dieselbe verstecken lassen, sondern hielten noch feste zusammen. Und da sie wohl ehmals sich in drey Partheien vertheilet hatten; so machten sie nunmehr vier Theile unter sich, mithin das Reich damals gleichsam in acht Kreisse vertheilt wurde, wovon die Reichsstädte allein vier Theile ausmachten v). Wenceslaus kehrte hierauf nach Böhmen zurück, wie man aus seinem Sicherheitsbrief ersehen kan, welchen er, gegen Ende 23. Dec.
des

v) Lehmann l. c. L. VII. c. 68. p. 842 sq. *Datt* l. c. L. I. c. 8. n. 22-27. p. 57. et n. 32-35. p. 58. coll. L. I. c. 27. n. 16 sqq. p. 186 sq. *Wencker* l. c. n. 43. p. 242 sqq. et in Disquis. de Usburgeris, §. 29 sq. p. 139 sqq. Cf. Treuer v. Urspr. der R. Kreyse, §. 11 sq. p. 41 sqq.

J. Chr. 1387 des Jahrs, den nach Venedig handlenden Kaufleuten aus Breßlau ertheilet hat w). Nun hofte er zwar, durch den zu Mergentheim geschlossenen Landfrieden die öffentliche Ruhe im teutschen Reiche wieder hergestellet zu haben. Allein er betrog sich in seiner Hofnung, und dieser Landfrieden war von keiner langen Dauer. Ehe wir aber den, gleich im folgenden Jahr, zwischen einigen Fürsten, Grafen und Herren, wie auch den Städten entstandenen Krieg und dessen Folgen erzälen; so wollen wir von den, um diese Zeit, sowohl in der Churmark Brandenburg, als auch im Fürstenthum Lüneburg vorgegangenen merkwürdigen Veränderungen das nöthige beybringen, und die damit zusammenhangende vorhergehende Geschichte nachholen.

Kayser Carl der *IV.* hatte, wie weiter oben umständlicher erzälet worden x), noch bey seinen Lebzeiten, die Churmarck Brandenburg seinem zweiten Sohn, Sigmund, zugetheilet, und K. (1378 11 Jun.) Wenceslaus, dem sie anfänglich war überlassen worden, hatte die Stände derselben an seinen gedachten Bruder gewiesen. Um sich aber den künftigen Anfall derselben zu versichern; so musten die (1379 27 Merz) Städte in der Alten Marck einen Revers an ihn ausstellen, daß sie, wenn seine Brüder, Sigmund und Johann, ohne männliche Erben verstürben, alsdann bey ihm und der Krone Böhmen bleiben wolten y). Vermutlich haben auch die übrige Märckische Stände eine gleiche Versicherung von sich gegeben. Sigmund hatte also, nach seines Vaters Absterben, die Regierung über das Chur-

w) Lünigs R. A. T. XIV. Forts. p. 254. x) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 36–38. y) Gerckens Diplomatar. vet. Marchiae Brandenburg. P. II. n. 227. p. 619 sqq.

Churfürstenthum Brandenburg angetreten, J. Chr.
und hielt sich auch, nach einigen seiner Urkunden, 1387
anfänglich im Lande auf z). Weil aber derselbe schon in seiner ersten Kindheit mit Ludewigs, Königs von Ungarn und Polen, Tochter, Maria, war versprochen worden; so konnte er darüber nicht in der Marck Brandenburg bleiben. Sein Vater hatte ihn schon ehmals eine Zeitlang an den Ungarischen Hof geschicket, um von Jugend auf die ungarische Sprache zu lernen, und in den ungarischen Sitten erzogen zu werden, weil er zum Nachfolger seines Schwiegervaters bestimmet war. Er kam zwar hierauf an seines Vaters Hof zurücke, und verweilte auch einige Jahre in der Churmarck, aber endlich gieng er doch wieder nach Ungarn, oder reisete wenigstens ab und zu. Um ihm die Nachfolge auch in Polen zu versichern; so ließ König Ludewig demselben, von den pol- (1382
nischen Prälaten und Magnaten, zu Altsol, den 25 Jul.)
Eid der Treue, in Absicht auf die Vermälung mit seiner Tochter, würklich leisten, und schickte ihn sodann mit einigen ungarischen Völkern nach Polen, um die in diesem Königreich entstandene Bewegungen zu stillen. In Ungarn aber ließ König Ludewig die Magnaten den Eid der Treue seiner Tochter Maria schwören, ernannte sie zu seiner Nachfolgerin, und befal zugleich, sich künftig mit dem Churfürsten Sigmund zu vermälen, und

dem-

z) S. z. E. Lentzens Brandenburg. Urkunden, P. I. n. 215 sq. p. 443-446. et P. II. n. 407. p. 975. Gercken l. c. P. II. n. 124. p. 288. Cf. Pauli Preuss. Staats-Gesch. T. I. P. II. L. III. §. 401. p. 554. Cf. Andr. *Engelii*, s. *Angeli*, Rer. March. Breviarium; (Wittemb. 1593. 4.) p. 70. ad a. 1379.

J. Chr. denselben an der ungarischen Regierung Theil neh-
1387 men zu lassen, worauf er bald nachher zu Tyrnau
(11 Sept starb.
1382)

Anfänglich war zwar der Adel in Großpolen nicht abgeneigt, unsern Sigmund zum Könige anzunehmen, nur verlangte er von ihm, daß er seine Residenz im Königreich nehmen, und den vom König Ludewig ernannten Statthalter in dieser Provinz abdanken solte. Er schlug aber die lezte Bedingung ab, und machte dadurch den polnischen Adel schwürig. Dieser beschloß sodann auf einer Zusammenkunft, einen volljärigen Herren auf den Thron zu setzen, der eine von den beiden Prinzeßinnin des verstorbenen Königs Ludewigs heiraten solte. Dessen hinterlassene Wittwe, die Königin Elisabeth, gönnte dem Sigmund den Besitz von zwey Kronen ebenfals nicht, und ersuchte die Polen auf einer andern Versammlung, wegen ihrer Krone nicht eher etwas gewisses zu bestimmen, als bis auch ihre zweite Tochter Hedewig vermälet wäre. Dadurch wurde dem Sigmund die Erlangung des Königreichs noch schwerer gemacht, man wolte ihn nicht in die Stadt Cracau einlassen, und zwang seine noch übrige gute Freunde, seine Parthei zu verlassen. Darüber verließ Sigmund das unruhige Polen, und gieng nach Ungarn, dessen Stände inzwischen seiner verlobten Braut Maria die Nachfolge im Königreich zugestanden hatten, und sie krönen lassen, wobey sie derselben nicht den Nahmen einer Königin sondern eines Königes beylegten.

Die Polen aber, welche zu unserm Sigmund, wegen seiner grossen Liebe gegen die Aus-
(1383) länder, keine Zuneigung hatten, ersuchten die verwittwete Königin Elisabeth, eine von ihren beiden Töchtern nach Polen zu schicken, um sie zur

Köni-

Königin zu erwälen. Weil aber die Königin J. Chr.
Elisabeth hiemit zauderte; so gerieth darüber Po- 1387
len in die gröste Verwirrung.

Einige Stände blieben noch dem Sigmund beygethan, welche er, sowohl mit einer aus Ungarn herbeygeführten Armee, als auch durch einige nach Polen geschickte brandenburgische Völker unterstützte. Andere erwälten den Ziemonit, Herzog von Masovien, aus dem königlich piastischen Stamm, zu ihrem König, der aber durch die ungarische und brandenburgische Völker zu einem Stillstand gezwungen wurde. Endlich fiel auch der Großfürst von Littauen, Jagello, in Masovien ein, und ließ nicht undeutlich seine Absichten auf Polen merken. Im folgenden Jahr drung (1384)
zwar Sigmund, mit einem ungarischen Heer, über das carpathische Gebürge abermals in Polen ein, wurde aber von einem weitern Einbruch durch die polnische Armee abgehalten. Seine Schwiegermutter hingegen, die Königin Elisabeth entschloß sich, auf das vielfältige Anhalten der polnischen Reichsstände, ihre jüngste Tochter Hedewig nach Polen zu schicken, und sprach die Stände von dem Eide, welchen sie der Maria und dem Sigmund geleistet hatten, los, um sie in den Stand zu setzen, die Hedewig auf den polnischen Thron zu erheben. Sie wurde auch von den Polen zu (1384)
ihrer regierenden Königin erwälet, und wieder (1385)
ihre Neigung, da sie den Herzog Wilhelm von Oesterreich, ihren verlobten Bräutigam, lieber zum Gemal gehabt hätte, an den heydnischen Großfür- (1386)
sten von Littauen, Jagello vermälet, weil dieser versprochen hatte, mit seinem ganzen Volke ein Christ zu werden, und Littauen mit Polen zu vereinigen. Er hielt auch sein Versprechen, ließ sich tauffen, nahm den Nahmen Vladislaus an,

J. Chr. 1387 und vereinigte auf gewisse Art **Polen** und **Litauen** mit einander a).

So wurde **Sigmund** um die Krone **Polen** gebracht, und beynahe hätte er auch das Königreich **Ungarn** eingebüsset. Seine Schwiegermutter, die Königin **Elisabeth**, hatte wenig Liebe für ihn, und selbst seine Braut keine grosse Zuneigung. Diese war allein zur Königin gekrönet worden, und jene ließ sich in heimliche Unterhandlungen, mit dem Herzog **Ludewig** von Orleans, König **Carls** des *VI.* von **Frankreich** Bruder, ein, welchem sie ihre älteste Tochter, **Maria**, und das Königreich **Ungarn** anboth. Allein Herzog **Ludewig** zog die Vermälung mit der **Valentina Visconti** der angebothenen ungarischen Krone und Heirat vor, wodurch die **Maria** unserm **Sigmund** erhalten (1385) wurde. Er vollzog auch nach einiger Zeit mit derselben das Beilager, wurde aber deswegen nicht, nach der Verordnung seines sterbenden Schwiegervaters, in die Mitregierung aufgenommen, worüber zwischen ihm, seiner Gemalin und Schwiegermutter allerhand Mißhelligkeiten entstanden. Ueber diese leztere, nehmlich die Königin **Elisabeth**, war

a) Eberh. *Windeck* Hist. Sigismundi Imp. c. 2. in *Menckenii* Scr. rer. Germ. T. I. p. 1076. *Matthaei*, vel *Gregorii Hageni* Chron. Austr. German. in *Pezii* Scr. rer. Austr. T. I. p. 1147 sq. coll. p. 1162. *Io. de Thwrocz* Chron. Hungar. P. II. c. 52. et P. III. c. 1. in *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar. T. I. p. 197 sq. et 200. Ant. *Bonfinii* Hungar. rer. Dec. II. L. 10. p. 251. et Dec. III. L. I. p. 251 - 254. *edit. Colon.* de a. 1690. fol. *Io. Dlugloſſi* Hist. Polon. T. I. L. X. ad a. 1382. et sqq. p. 67 - 106. *passim.* Io. *Dubravii* Hist. Bohem. L. XXV. p. m. 205 sq. *edit. citatae.* Cf. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1382. n. 26 sq. p. 106 sq.

war ausserdem der gröste Theil der Ungarn miß- J. Chr.
vergnügt, weil sie blos allein den Rathschlägen des 1387
ungarischen Palatins, Nicolaus Gara, folgte, und sich dessen Leitung lediglich überließ. Deswegen ruften die mißvergnügte Ungarn, besonders der Bischof von Agran, und der Bannus von Croatien, Johann von Horwat, den König von Neapolis, Carln den Kleinen, in das Königreich. Desselben Großvater, Herzog Johann von Durazzo, war ein Bruder des Carolus Martellus, Königs von Ungarn, und beide waren Söhne des K. von Neapolis, Carls des *II.*, und der ungarischen Prinzeßin Maria, einer Tochter König Stephans des *V.* von Ungarn gewesen, durch welche Prinzeßin ihre Nachkommen ein Recht zur ungarischen Krone erhalten haben. Es gelangte auch die älteste Linie der neapolitanischen Prinzen aus dem ältern Hause Anjou, zum Besitz des Königreichs Ungarn. Und da nun diese älteste Linie, mit des Carolus Martellus Enkel, dem König Ludewig dem grossen, in männlichen Erben ausgieng; so glaubte ohnehin König Carl der Kleine von Neapolis, daß er als ein männlicher Nachkomme, wegen seiner Urgroßmutter Maria, ein näheres Recht zur ungarischen Krone hätte, als seines verstorbenen Vetters, König Ludewigs, hinterlassene älteste Tochter, Maria. Er war ohnehin an dessen Hofe ehmals erzogen worden, und daher den Ungarn, von seiner Jugend an, bekannt, und beliebt.

Wie also die vornehmste ungarische Magnaten ihn in ihr Königreich einluden; so trauete er ihren grossen und wiederholten Versprechungen, und machte sich aus Neapolis, nur mit vier Galeeren und wenig Kriegsvölkern, auf den Weg nach Ungarn. Er fand nirgends Wiederstand, und (im Sept. 1385.)

J Chr. wurde überall mit den gröſten Ehrenbezeugungen
1387 aufgenommen. Bey seiner Ankunft in Ungarn, verließ der junge Ehemann, Churfürst Sigmund, seine Gemalin und das Königreich, worauf Carl der Kleine bis nach Ofen vorrückte, und von dem dasigen königlichen Schlosse Besitz nahm. Die beide Königinnen, Elisabeth und Maria, waren von aller Hülfe entblößt, und muſten daher geschehen lassen, daß die Maria des Königreichs entsetzet, und ihr Vetter Carl zum König angenom-
(31 Dec. men, auch hierauf zu Stulweissenburg gekrönet
1385.) wurde. Allein zu seinem Unglück ließ er den beiden Königinnin ihre Freiheit, und war in Ansehung derselben nicht genugsam auf seiner Hut. Diese hatten bisher ihren Haß gegen unsern König Carln den Kleinen verborgen gehalten, in Hofnung, daß ihm seine Absichten fehlschlagen solten. Da sie aber nunmehr das Reich gänzlich verloren, und die Krone auf seinem Haupte sahen; so faßten sie, nebst dem Grafen Nicolaus von Zara, dem Bischof von Fünfkirchen, und andern Herren von ihrer Parthey, den verzweifelten Entschluß, sich des König Carls, es koste, was es wolle, zu entledigen. Sie gebrauchten dazu den Blasius von Forgatsch, einen verwegenen Mann, welcher dem Carl, da er mit den beiden Königinnen in
(1386 einem Zimmer war, eine gefährliche Wunde in das
7. Feb.) Haupt beybrachte, worauf die noch übrige Anhänger der Königinnen sofort zu den Waffen grif-
24. e.m. fen, und den verwundeten König gefangen nahmen. Derselbe starb bald nachher, entweder an der empfangenen Wunde, oder an Gift, und sodann wurde die abgesetzte Maria wieder zur Königin angenommen.

Man gab sofort ihrem Gemal, dem Churfürsten Sigmund, von diesem Vorfall Nachricht,

welcher

welcher mit seinen inzwischen zusammengebrachten J. Chr.
Völkern in Ungarn einrückte. Jedoch konnte er 1387
damals noch nicht zur Mitregierung im Königreich
gelangen, weil zwischen ihm, seiner Gemalin und
Schwiegermutter die alte Mißhelligkeiten noch ob-
walteten. Es zeuget davon eine seiner Urkunden,
die er im Lager bey Raab ausgestellet hat, und (11 May
worinnen er, nebst seinen beiden Vettern, den 1386)
Marggrafen von Mähren, Jodocus und Pro-
copius, wegen ihrer Streitigkeiten mit seiner Ge-
malin und Schwiegermutter, auf den Römischen
König Wenceslaus compromittirte *). Dieser
war um eben die Zeit zu Wien, wie ich weiter
oben aus einer seiner Urkunden bemerket habe †),
und vielleicht hat er sich auch dem ihm aufgetrage-
nen Geschäfte unterzogen. Es scheinet aber, daß
es damals noch zu keinem Vergleich gekommen sey,
und Sigmund Ungarn wieder verlassen habe;
dann er war wenigstens nicht im Königreich, als
seiner Gemalin und Schwiegermutter in diesem
Jahr ein neues Unglück zustieß. Da nehmlich die-
selbe, mit dem Palatin, Nicolaus Gara, dem
Blasius Forgatsch, und einer schwachen Beglei-
tung, ganz sicher in Niederungarn herumreise-
ten; so überfiel sie der Bannus von Croatien, Jo- (25 Jul.
hann von Horwat, einer der stärksten Anhänger 1386)
des verstorbenen Königs Carls, und nahm sich
vor, dessen Tod zu rächen. Dem Horwat fiel es
nicht schwer, die schwache Begleitung der beiden
Königinnen zu übermannen, welche, vor ihren
Augen, mit dem Forgatsch und dem Palatin
Gara, ermordet, sie selbst aber gefangen genom-
men wurden. Nach der gemeinen Erzälung, soll
sodann der Bannus die verwittwete Königin

*) *Du Mont*, T. II. P. I. n. 145. p. 201 sq. †) *Idem* ibidem, n. 146. p. 202.

J. Chr. Elisabeth, ohngeachtet ihres kläglichen Flehens, in
1387 dem Flusse Bozot haben ersäuffen lassen, es meldet uns aber ein damals lebender, und bey diesen Händeln in Ungarn anwesend gewesener, glaubwürdiger Zeuge, daß die alte Königin Elisabeth, erst
1387 im folgenden Jahr, in der Gefangenschaft des
16 Jan. Bannus von Croatien, gestorben sey *). Die junge Königin Maria muste ebenfals, auf dem Schlosse Kruppa, oder zu Nowigrad in Croatien, eine lange und harte Gefangenschaft ausstehen, bis sie von ihrem Gemal, unserm Sigmund, befreiet wurde. Dieser rückte nehmlich mit einigen Völkern in Ungarn ein, und bekam sofort einen starken Zulauf. Da sich der Johann von Horwat hievon nichts gutes versprach; so setzte er die
4. Jun. gefangene Königin in Freiheit, nachdem sie ihm eidlich hatte versprechen müssen, sich, wegen seiner begangenen That, an ihm nicht zu rächen, und schickte dieselbe zu ihrem Gemal nach Ofen. Mit demselben soll hierauf die Königin Maria nach Stuhlweissenburg gegangen seyn, wo sie, in einer zalreichen Versammlung der ungarischen Stände, die Krone niedergelegt hätte, und solche, am Pfingstfeste, ihrem Gemal aufsetzen lassen, welcher nachmals, auf Anstiften seiner Gemalin, an dem in seine Hände gefallenen Bannus von Croatien eine scharfe Rache genommen hat b).

König

*) *Paulus Iadertinus* in Diario Mſ. ap. *Raynaldum*, T. XVII. ad a. 1386. n. 3. p. 124. a. b) *Eberh. Windeck* l. c. c. 4. et 17. p. 1078. et 1085. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 81. l. c. p. 309. *Theodoricus a Niem* l. c. L. I. c. 58 sq. p. m. 64 sqq. *Chron. Salisburg.* ad a. 1386. ap. *Pezium*, l. c. T. I. p. 428. *Hageni* Chron. Austr. germ. l. c. T. I. p. 1147 sqq. coll. p. 1162. *Giornali* Napolitani, ad aa. 1384. et 1385. in *Muratorii*

Scr.

König Sigmund blieb sodann bey seiner J. Chr.
Gemalin in Ungarn, und nahm seine Residenz zu 1387
Ofen, wie man aus einigen seiner Urkunden von
diesem Jahr, so die Marck Brandenburg an-
gehen, ersehen kan c). Da er inzwischen, durch 12 Nov.
die, auf die Erlangung des Besitzes von Ungarn, 1388
verwendete Summen, in eine grosse Schuldenlast

J 5 gera-

Scr. Ital. T. XXI. p. 1052 sq. *Andr. de Gataris* Istoria Padovana, ap. *Eundem* ibid. T. XVII. p. 500 sqq. *Io. de Thwrocz* l. c. P. III. integra et P. IV. c. 1-4 ap. *Schwandtnerum* l. c. T. I. p 200-217. *Bonfinius* l. c. Dec. III. L. I. et II. p. m. 253-267. Io. *Lucius* de regno Dalmat. et Croat. L. V. c. 2. p 242 sqq. *edit. noviss. Dubravius* l. c. L. XXVII. p. m. 206 sq. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1386. n. 2 sq. p. 123 sq. et ad a. 1387. n. 14. p. 132. b. Cf. Der Prüfenden Gesellsch. in Halle Schrifften, II. Band 5. Stück n. 1. §. 1-7. p. 363 sqq. *passim*. und C. W. *Gaertneri* Diss. de Sigism. Imp. c. 1. §. 4. et c. 2. §. 2. p. 8 sqq. et 17 sq. Ich habe in Erzälung der Zeit und Umstände der Krönung K. Sigmunds den ungarischen Geschichtschreibern dem *Thwrocz* und *Bonfinius* gefolget. Allein *Windeck* und *Raynaldus* setzen seinen Krönungstag auf den Palmsonntag oder den 31. Merz 1387. Diese Nachricht verdienet auch mehr Glauben, als wie jene, weil bey dem *Lucio* l. c. p. m 246. a. eine Urkunde von unserm Sigmund vorkommt, de Dato: *Budae, in die Coena Domini, Anno D. 1387.*, worinnen er sich bereits einen König von Ungarn ꝛc. schreibet. Ja wenn auch seine Krönung erst auf Pfingsten erfolget wäre; so kan doch seine Gemalin bey derselben nicht gegenwärtig gewesen seyn, weil sie erst den 4. Jun. 1387. loskam, Pfingsten aber in diesem Jahr auf den 26. May fiel.

c) Gerckens Fragm. March. P. IV. n. 19. p. 37 sq. Lentz l. c. n. 220. p. 453 sq. et P. II. n. 410. p. 978 sqq. bey welchem leztern aber in der Unterschrift der beiden Urkunden, statt: Mieva und Mieen zu lesen ist: Oven.

J. Chr. 1388 gerathen war, und besonders seine Vetter, die Marggrafen von Mähren, Jodocus und Procopius, wegen der ihm, zum polnischen und ungarischen Krieg, gegebenen Gelder und Völker, vieles an ihm zu fordern hatten; so entschloß er sich, die Marck Brandenburg an dieselbe, vor ihre Forderungen, zu verpfänden. Weil aber sein jüngerer Bruder, Herzog Johann zu Görlitz, nach der väterlichen Verordnung und den Familienverträgen, ein näheres Recht an die brandenburgische Länder hatte; so suchte er, denselben auf andere Art zu frieden zu stellen. Es hielten also die beide Brüder, König Sigmund und der Herzog Johann, wie auch ihre Vetter, die Marggrafen Jodocus und Procopius, eine Zusammenkunft auf dem Schlosse Schempte oder Schintawa in der Neutrer Gespanschaft, auf welcher sie diese Angelegenheit zur Richtigkeit brachten. K. Sigmund
3. Jun. stellte nehmlich an seinen erwähnten Bruder Johann eine Versicherung aus, daß es ihrem ältesten Bruder, dem König Wenceslaus, nach seiner demselben darüber bereits gegebenen Erlaubnis, frey stehen solle, nach seinem unbeerbten Absterben das Königreich Böhmen, welchem von ihnen beiden er wolte, zu vermachen, ob gleich eigentlich das Recht der Erbfolge, nach der Erstgeburt, und den väterlichen Verordnungen, ihm gebührte d). Seinen beiden Vettern aber, den Marggrafen Jobst und Procopius, überließ er die Marck Brandenden-

d) *Goldast.* de regno Boh. T. I. in *Suppl.* n. 51. p. 323 sqq. und *Hoffmanni* Scr. rer. Lusat. T. IV. p. 212 sq. n. 50., an welchen beiden Orten aber die Urkunde datirt ist: *Semphae*, an statt, daß es heissen müste: *Semptae*; dann Schempte und Schintawa ist einerley Ort; S. Topographiam M. Regni Hungariae; (Viennae Austr. 1750. fol.) L. IV. c. 2. § 8. p. 366.

denburg pfandsweise, verwieß die Stände und Unterthanen an dieselbe, und erließ sie ihrer ihm geleisteten Pflichten. Sein Bruder, Herzog Johann, willigte hierein ebenfals ein paar Tage nachher, und König Wenceslaus that, noch in diesem Monat, ein gleiches zu Burgleins, oder auf dem Schlosse Bürglin. Die Pfandverschreibung ist bisher noch nicht zum Vorschein gekommen, und man kan also weder die zugleich abgeredete Bedingungen, noch die eigentliche Summe des Pfandschillings mit Gewisheit bestimmen. Dann die, von den meisten Geschichtschreibern angegebene Summe von 20000 böhmischen Gulden ist, in Betracht eines so ansehnlichen Landes, viel zu gering, als daß man selbige für richtig annehmen könnte. Uebrigens erlangte bey der Gelegenheit der Herzog Johann den Besitz von der Neumarck zwischen der Oder und Warta, die demselben schon von seinem Vater, dem Kayser Carln dem *IV.*, zu seinem Antheil war verschrieben worden. Der Marggraf Jobst begab sich hierauf in das Land, bestätigte den Ständen ihre Privilegien und ließ sich von denselben huldigen. Er hatte anfänglich die beste Absichten, und ließ sich auch die Regierung sehr angelegen seyn. Aber nach und nach erlosch sein Eifer, und er verließ im J. 1391. die Marck Brandenburg, in welche er zwar nachher bisweilen wieder kam, aber nur um Geld zu holen, und sobald er es bekommen hatte, nach Mähren zurückgieng e).

J. Chr. 1388
5. Jun.
28. e. m.
14. 17. Sept.
26 Oct.

Soviel

e) Lentz l. c. P. I. n. 221-223. p. 454-459. et P. II. n. 411 sq. p. 980-984. *de Ludewig* Rel. Mss. T. IX. p. 536 sqq. Gerckens Diplomatar. etc. P. II. n. 229. p. 628 sqq. *Ejusdem* Stiftshist. von Brandenb. in *Cod. Diplomat.* n. 133. a. p. 632

J. Chr. 1388 Soviel nun auch die, um diese Zeit, im Fürstenthum Lüneburg vorgegangene Veränderung anbetrift; so ist, von dem grossen lüneburgischen Erbfolgestreit, und wie derselbe, im J. 1373, zwischen den Herzogen von Sachsen, Wenceslaus und Albrecht, und den Herzogen von Braunschweig, Friedrich und Bernhard, mit kayserlicher Genehmigung, einstweilen beygeleget worden, bereits unter Carln dem *IV.* das nöthige vorgekommen f). Nach dem getroffenen Vergleich errichtete, im J. 1374, des Herzog Magnus Torquatus von Braunschweig Wittwe, Catharina, unter ihren vier Söhnen, Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto, wovon der leztere nachmals in geistlichen Stand getreten, und Bischof von Verden, auch Erzbischof von Bremen worden, einen Vertrag, vermöge dessen der älteste von ihnen jedesmal regierender Herr der väterlichen braunschweischen Länder seyn solte. Seit der Zeit scheinet Herzog Friedrich, als der älteste Bruder, der lüneburgischen Regierung sich nicht mehr angenommen zu haben, dann in den dasigen Urkunden wird nur Herzog Bernhard, nebst den beiden Sächsischen Herzogen, nahmhaft gemacht. Diese nun lebten mit einander in guter Harmonie, und regierten das lüneburgische Land gemein-
(1385) schaftlich. Nach einigen Jahren starb Herzog Albrecht von Sachsen, an seiner, in der Belage-
rung

p. 632 sqq. Rüdemanns Altmärck. histor. Sachen I. Samml. n. 12. p. 98 sq. Cf. Gerckens Entw. der Gesch. Mgr. Jodocus, als Mgr. von Brandenb. §. 1-5. in *Eius* Fragm. March. P. III. p. 149 sqq. Pauli l. c. T. I. P. II. L. 3. §. 405-410. p. 558 sqq. Buchholtz l. c. P. II. L. 3. §. 2 sq. p. 539-541. f) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 748-758.

rung des Schlosses **Ricklingen**, empfangenen Wunde, ohne männliche Erben, seine beide Töchter aber wurden, vermöge der Verträge, aus dem Lüneburgischen ausgesteuret. Nach seinem Tode wandte sich anfangs die Stadt **Lüneburg**, welche in den Regierungsangelegenheiten allezeit das gröste Gewicht gab, an den Herzog **Bernhard**, und huldigte ihm. Dieser aber schloß, gegen Ende des Jahrs, mit seinen Brüdern, durch Vermittlung ihrer Mutter, ein Bündnis, und im folgenden Jahr einen Vergleich mit dem Churfürsten von Sachsen, **Wenceslaus**, und seinen Söhnen, daß dieselbe, zu Einlösung einiger verpfändeten Schlösser, 8250 Mark hergeben, und dagegen **Winsen** und **Lüchau**, bis zur Wiedererstattung dieses Anlehns, inne behalten solten. Zugleich versprach der Churfürst **Wenceslaus** dem Herzog **Bernhard**, ihm, in seiner Abwesenheit, die Regierung über das **Fürstenthum Lüneburg** allein zu überlassen, und vermälte an ihn seine jüngere Tochter **Margareta**, die ältere aber, nehmlich die **Anna**, an dessen ältern Bruder, den Herzog **Friedrich** von Braunschweig.

J. Chr. 1388 (1385) (1386)

Durch diese doppelte Heirat solte die bisherige Freundschaft zwischen den **Sächsischen** und **Braunschweig-Lüneburgischen Häusern** noch fester geknüpfet werden; allein sie war nicht mehr von langer Dauer. Die Gelegenheit zu neuen Mißhelligkeiten gab der beiden Herzoge, **Friedrichs** und **Bernhards**, jüngerer Bruder **Heinrich**, welchem die sächsische Herzoge vermutlich keinen Theil von dem Lüneburgischen zugestehen wolten, weil er in dem Vergleich vom J. 1373. nicht war mit benennet worden, und von dem Braunschweigischen konnte er, nach dem vorhin erwähnten Vertrag, auch keinen Antheil bekommen.

J. Chr. men. Man pflog zwar seinethalben, im folgenden
1388 Jahr, Tractaten, und entwarf, zu seinem Besten,
(1387) zweymal einen Vertrag, der aber, wegen dem Wie-
derspruch der Städte, nicht zu stande kam. In-
(1387) zwischen wurde Herzog **Bernhard**, in einer Fehde,
von denen **von Schwicheld** und **Steinberg** ge-
fangen, und die Stadt **Lüneburg** wolte zu sei-
nem Lösegeld nichts hergeben, sondern huldigte viel-
mehr dem Churfürsten **Wenceslaus** von Sach-
sen, und nahm ihn zu ihrem Schutzherren an.
Weil nun hiedurch die Absicht, die **braunschwei-
gische Herzoge** von der lüneburgischen Landesre-
gierung gänzlich zu verdrängen, deutlich verrathen
wurde; so schien ein Krieg unvermeidlich zu seyn.
Die **lüneburgische Ritterschaft**, und die Städte
(1387) **Lüneburg**, **Hannover** und **Uelzen**, erliessen
zwar an die Herzoge **Friedrich** und **Heinrich** ein
Schreiben, worinnen sie dieselbe ermahnten, den
mit dem Churfürsten **Wenceslaus** vormals ge-
machten Frieden nicht zu brechen *); allein die Sa-
chen waren schon zu weit gekommen, und der Krieg
brach noch in diesem Jahre aus. Churfürst **Wen-
ceslaus** befestigte **Winsen**, und belagerte **Zelle**,
1388 starb aber im folgenden Jahr um Ostern an Gift,
mit Hinterlassung dreyer Söhne, **Rudolfs**, **Al-
brechts** und **Wenceslaus**. Diese setzten den
Krieg gegen den Herzog **Heinrich** von Braun-
schweig fort, welchem sein Bruder **Friedrich** und
die Stadt **Braunschweig** beystand. Mit deren
23 May Hülfe erhielt er am Fronleichnamstag einen voll-
kom-

*) S. Scheidts Nachr. vom hohen und niedern Adel in Teutschl. §. 17. p. 135 sqq. derselbe setzet zwar in dem *Ind. chronolog. Chartar.* diese Urkunde schon in das J. 1385. Allein der Zusammenhang der Geschichte ergiebet, daß sie erst in das J. 1387. gehöre.

kommenen Sieg bey Winsen an der Aller, wel- J. Chr.
cher der sächsischen Herrschaft im Lüneburgischen ein 1388
Ende machte.

Es verglichen sich nehmlich bald nachher die 6. Jul.
drey braunschweigische Herzoge und Brüder, Friedrich, Bernhard und Heinrich dergestalt miteinander, daß Friedrich den braunschweigischen Theil, wozu noch einige Oerter vom Lüneburgischen geschlagen wurden, Bernhard aber und Heinrich den lüneburgischen Theil haben, bey Abgang eines Stamms aber einer dem andern, und ihre Erben sich unter einander, in den Ländern folgen solten, jedoch, soviel das Lüneburgische beträffe, mit Vorbehalt der Sächsischen Gerechtsame an dasselbe. In den übrigen Puncten verabredeten sie mit einander, von ihren besitzenden Landen und Leuten nichts zu veräussern, einander aus allen Kräften beyzustehen, und die unter ihnen etwa entstehende Streitigkeiten durch Schiedsleute abzuthun. Wenig Tage nachher, wurde zu Lüneburg auch der Friede mit 15. e.m.
des verstorbenen Churfürstens Wenceslaus Söhnen, dem neuen Churfürsten von Sachsen, Rudolf dem *III.* und seinen Brüdern den Herzogen Albrecht und Wenceslaus, wie auch den ihnen anhangenden Städten, Lüneburg, Hannover und Uelzen, geschlossen, wobey die Herzoge von Lüneburg, Bernhard und Heinrich, ihren jüngsten Bruder Otto, der bey diesen Streitigkeiten bisher noch gar nicht vorgekommen war, als einen Mitschliessenden benannten. Und an eben diesem Tage versprach noch Herzog Heinrich in einer be- d. e.
sondern Urkunde, die in der Schlacht bey Winsen an der Aller gefangene, und nahmentlich angeführte Edelleute, zwischen hie und künftige Ostern in Freyheit zu setzen. Hierauf bestätigten auch die d. o.
neue Landesregenten, Herzog Bernhard und

Hein-

J. Chr. 1388 22. Jul. Heinrich den Städten ihre Privilegien unter gewissen Bedingungen, und nahmen hernach zu Lüneburg und Hannover die Huldigung ein, wobey, an Seiten der Stadt, die Sächsische Gerechtsame aus dem ersten Vertrag, noch immer vorbehalten wurden. Die Stadt Lüneburg aber musste zu Herzog Bernhards Lösegeld eine Summe Geldes beytragen, und järlich tausend Marck versprechen, bis die Zölle zu Lüneburg, Winsen und Blekede, durch Absterben der Herzogin Agnes von Grubenhagen, frey würden. 15. m.

Zu Anfang des folgenden Jahrs 1389. kam sodann auch zu Wittenberg der Hauptvertrag, zwischen den Sächsischen und Braunschweig-Lüneburgischen Herzogen, zur Richtigkeit. Vermöge desselben wurden alle vorherige Briefe, Interimsverträge, und Huldigungen, welche die Herzoge von Sachsen, wegen der lüneburgischen Länder erhalten, gänzlich aufgehoben und abgethan. Dagegen aber wurde zwischen den Häusern Sachsen und Braunschweig-Lüneburg eine Erbeinigung und Erbverbrüderung dahin errichtet, daß, nach Abgang des braunschweigischen ganzen Mannsstamms die Herzoge von Sachsen in den gesamten braunschweig-lüneburgischen Ländern, und hinwiederum die Braunschweig-Lüneburgische Herzoge, in gleichem Falle, in den Sächsischen Ländern, die Erbfolge haben solten. Beide Häuser solten einander in allen Nothfällen, und wieder alle ihre Feinde beistehen. Die Herzoge von Lüneburg aber übernahmen die von den Herzogen von Sachsen auf das lüneburgische Land gemachte Schulden, dagegen die leztere die von ihnen und ihrem Vater, zu Einlösung der verpfändeten Schlösser, vormals hergegebene 8300 Marck, ihren Schwestern, Anna und Margareta, Gemalin-

(1389 21 Jan.)

malinnen der Herzoge Friedrichs und Bernhards, J. Chr.
zum Brautschatz anwiesen 9). Auf solche Art ge- 1388
langten endlich die Söhne Herzog Magnus Tor-
quatus zum alleinigen und ruhigen Besitz eines an-
sehnlichen Theils ihrer altväterlichen Stammgüter,
der ihrem Hause, durch die Abneigung K. Carls
des *IV.* gegen dasselbe, und aus andern dessen weit
aussehenden Absichten, beynahe wäre entrissen, und
auf ein fremdes Geschlecht gebracht worden. Die
beide neue Herzoge von Lüneburg aber geriethen, (1389)
bald nach angetretener Landesregierung, mit dem
neuen Pfandsinnhaber der Marck Brandenburg,
dem Marggrafen Jobst von Mähren, in einen be-
schwerlichen Krieg, welcher die bisher von der
Churmarck abgerissene Stücke, besonders Lü-
chow und Danneberg, wieder herbeybringen
wolte. In diesem Krieg blieb zwar der beiden
Herzoge Bruder, der Herzog Friedrich zu Braun-
schweig, neutral, und die von Werbeck oder
Warpke schlugen sich auf des Jodocus Seite;
allein dieser hatte doch schlechten Vortheil von dem
angefangenen Kriege. Die Herzoge von Lüne-
burg

9) *Chron. Luneburg.* in *Leibnitii* Scr. Brunsv. T. III. p. 188 - 190. *Chronica S. Aegidii in Brunswig* ad aa. 1385. 1386. et 1388. ap. *Eundem* ibid. T. III. p. 594. Conr. *Bothonis* Chron. Brunsvic. picturat. ap. *Eundem* ibid. T. III. p. 389 sq. *Herm. Korneri* Chron. ad aa. 1387. et 1389. in *Eccardi* Scr. T. II. p. 1154. et 1160 sq. *Scheidii* Origg. Guelf. T. IV. in *Praef.* §. 13 - 17. *passim*, besonders p. 42 sqq. 48. et 54 sq. nota c). *Eiusdem* Biblioth. histor. p. 124 sqq. n. 16. *Idem* vom T. Adel in *Mart.* Docum. n. 197. e. p. 550. J. W. Hoffmanns Samml. ungedr. Urkunden ꝛc. P. I. Sect. III. n. 7 - 9. p. 199 - 203. Cf. Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Br. Lün. Sect. IX. p. 255 - 260.

J. Chr. 1388 burg streiften bis vor Salzwedel, verwüsteten das platte Land, belagerten und eroberten Schnackenburg, Gartow und Klötze, und Marggraf Jobst zog gegen sie und ihren Alliirten, den Erzbischof von Magdeburg, aller Orten den Kürzern, worüber es dann anfänglich, im J. 1391, zu wiederholten und verlängerten Stillständen, nachher aber zum völligen Frieden kam, wobey die Streitigkeiten, wegen Schnackenburg und anderer Punkten, auf Austräge gestellet wurden h).

Bey Gelegenheit der bisher eingeschalteten Veränderungen in den brandenburgischen und lüneburgischen Ländern ist zugleich der Veränderungen mit gedacht worden, die sich im J. 1388, in zwey Churfürstenthümern, nehmlich Sachsen und Brandenburg, mit den Regenten derselben zugetragen haben. Diesen wollen wir auch noch die dritte Veränderung, die sich, in diesem Jahr, im Churfürstenthum Trier ereignet hat, beifügen, ehe wir wieder auf unsern K. Wenceslaus kommen. Cuno, Erzbischof und Churfürst von Trier, dessen wir bisher in der teutschen Reichsgeschichte öfters rühmlich gedacht haben, und welcher eine Zeitlang beide Erzstifter Trier und Cöln verwaltete, ja sogar auch noch das Erzstift Maynz bekommen konnte, wenn er nur gewolt hätte, verspürte gegen Ende seines Lebens eine Abnahme seiner Leibes- und Gemüthskräfte. Er entschloß sich daher, die Regierung niederzulegen, und das Erzstift seinem Vetter,

h) Herm. *Korneri* Chron. ad a. 1390 sq. l. c. p. 1161. et 1163. *Krantzii* Saxonia, L. X. c. 13 sq. p. m. 267. Lentz l. c. P. I. n. 225 sq. p. 462-471. Braunschw. Anzeigen *ad a. 1746.* n. 53. p. 1225 sqq. Cf. Pauli l. c. T. I. P. II. L. III. §. 410 sq. p. 563 sqq. und Buchholtz l. c. P. II. L. III. §. 3. p. 541 sqq.

ter, dem Werner von Falckenstein, welcher Archidiaconus zu Trier war, zuzuwenden. Nachdem er die Sache dem Pabst Urban dem *VI.* vortragen lassen, und dieser seine Einwilligung dazu gegeben hatte; so trug er sein Vorhaben auch dem Trierischen Domkapitel vor, welches zwar anfangs einige Schwürigkeiten machte, aber doch endlich hiezu seine Einwilligung gab, und den gedachten Werner von Falckenstein zum Erzbischof von Trier erwälte. Sein Großoheim, unser Cuno, trat ihm sodann das Erzstift feyerlichst ab, und starb wenige Tage nachher. Dem Werner aber wurde der Anfang seiner Regierung sehr beschwerlich gemacht, theils durch die Anforderungen seiner Vetter, des Philipps von Falckenstein, und des Churfürst Friedrichs von Cöln an den von seinem Vorfaren hinterlassenen grossen Schatz, theils durch den König von Frankreich, Carln den *VI.*, der damals dem Herzog Wilhelm von Geldern mit einer Armee ins Land fiel, die das Erzstift Trier sehr mitnahm. Allein er wußte sich aus diesen und andern bedenklichen Umständen glücklich heraus zu wickeln, und ist dem Erzstifte Trier, auf dreyßig Jahr lang, mit Ruhm vorgestanden i).

J. Chr. 1388

1388 i. May

21 May

im Sept.

Jedoch wir müssen, nach diesen Einschaltungen, wieder auf den Wenceslaus und die allgemeine teutsche Reichsangelegenheiten kommen, welche durch den, zwischen den Fürsten und Städten, endlich ausgebrochenen Krieg in die gröste Verwirrung geriethen. König Wences-

i) *Gesta AEp. Trevir.* in *Martene* et *Durand* Collect. ampliss. T. IV. p. 432. et 437. *Trithemius* ad a. 1388. p. m. 286 sq. *Broweri* Annal. Trevir. T. II. L. 18. n. 75-78. et 81 sq. p. 253-255. Cf. *ab Hontheim* l. c. T. II. p. 293. nota b).

J. Chr. laus hatte zwar gehoft, durch die zu Mergent-
1388 heim erneuerte und verlängerte Verbindung der
(1387 5 Nov.) Fürsten und Städte Teutschland in Ruhe zu erhalten, und war sodann nach Böhmen zurückgegangen k). Allein noch in eben diesem Jahr wurde, durch die, von dem Herzog Friedrich von Bayern, geschehene Gefangennehmung des Erzbischof Pilgrins des *II.* von Salzburg, Gelegenheit gegeben, daß es, im folgenden Jahr, zwischen den Fürsten und Städten zum öffentlichen Bruch kam. Pilgrin hatte schon alte Streitigkeiten mit dem Herzog Friedrich von Bayern über die Probstey Berchtolsgaden, und war deswegen mit ihm in
(1382) Krieg gerathen, worüber Pilgrin, um gegen den Herzog einen starken Beystand zu haben, in den Bund der Schwäbischen Städte mag getreten seyn. Er wurde auch das Haupt desselben, und die Städte brachten, zu seinem Beystand, eine Macht von etlich tausend Mann zusammen, womit sie den Herzogen von Bayern grossen Schaden zufügten. Nun wurden zwar diese Händel, nach zwey Jah-
(1384) ren, gütlich beigeleget, aber das Mißtrauen und der Unwillen der Herzoge gegen den Erzbischof von Salzburg daurte deswegen noch immer fort, weil jenen dessen genaue Verbindung mit den Städten mißfiel, und ihren Ländern gefärlich vorkam l). Solch heimlicher Haß mag den Herzog Friedrich
(1387 verleitet haben, den Erzbischof Pilgrin, wie der-
27 Nov. selbe, bald nach der Mergentheimischen Zusammenkunft, mit dem Herzog Stephan von Bayern, im Kloster Raitenhaßlach, eine Unterredung hielt,

zu

k) S. oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 127. l) *Chron. Salisburg.* ad a. 1382. in *Pezii* Scr. Austr. T. I. p. 427 sq. *Trithemius* ad a. 1380. p. 274. *Hansizii* Germ. S. T. II. in *Pilgrino II.* n. 6 sq. p. 460 sq.

zu überfallen, und gefangen zu nehmen. Diese Thathandlung Herzog Friedrichs ließ sich um so weniger entschuldigen, weil dieselbe mitten im Frieden begangen wurde, und der Erzbischof noch ausserdem von des Herzog Friedrichs Bruder, dem Herzog Stephan, ein sicheres Geleit erhalten hatte. J. Chr. 1388

Sobald König Wenceslaus von dieser Gefangennehmung des Pilgrins Nachricht erhalten hatte; so nahm er solche sehr ungnädig auf, und schickte dem Herzog Friedrich, von Prag aus, einen scharfen Absagebrief zu. Er ermahnte zugleich die Städte, diesen Bruch des erstgeschlossenen und erneurten Landfriedens zu rächen, und die Schwäbische Städte waren hiezu um so williger, weil der Erzbischof Pilgrin mit ihnen in Verbindung stand. Sie kündigten also, durch einen zu Ulm, am S. Antonstag *), datirten Fehdebrief, den Herzogen von Bayern, Stephan und Friedrich, den Krieg an. Zugleich mahnten sie auch die Rheinische und Wetterauische Städte um die bundsmäßige Hülfe, und Wenceslaus 1388 7. Febr.

*) Es fallen im Jahr zwey Antonstage vor, nehmlich am 17. Jenner und 13. Junius, und ich getraue mir nicht, zu bestimmen, an welchem von beiden der Absagebrief der Städte mag gegeben worden seyn. Lehmann, l. c. L. VII. c. 69. p. m. 844. a. ist vor den 17. Jenner. Ich möchte aber fast eher den 13. Junius annehmen, zumal wenn die Aufschrift einer Urkunde: » » zu Würzburg Anno 1388. auf Ostern, bey dem *Wencker* in Disquis. de Usburgeris, §. 30. n. 2. p. 142, richtig seyn solte. Vielleicht ist noch in den ersten Monaten des J. 1388, über die Beybehaltung des Friedens, zwischen den Fürsten und Städten gehandelt worden, und die erste Thätlichkeiten haben sich wenigstens, nach den vorhandenen Nachrichten, erst in der andern Helfte des J. 1388. angefangen.

J. Chr. erließ deßhalben wiederholte Befehlschreiben an die-
1388 selbe. Diese aber entschlossen sich sehr ungerne zum Krieg, weil sie, um diese Zeit, mit ihren benachbarten Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren keine Mißhelligkeiten hatten, sondern vielmehr mit ihnen im besten Vernehmen standen. Sie musten aber, wegen der genauen Verbündniß mit den Schwäbischen Städten, und wegen der königlichen Befehle, doch endlich sich hiezu entschliessen. Da nun die Städte sich mit Macht zum Kriege rüsteten; so griffen auch die Fürsten, Grafen und Herren zu den Waffen, um den Herzogen von Bayern beyzustehen, und darüber brach ein allgemeiner Krieg in Bayern, Schwaben, Franken, und am Rheinstrom aus. Der Erzbischof
25. Feb. Pilgrin war indessen aus seiner Haft entwischt, und hatte mit den Städten seinen vorigen Bund erneuret. Diese waren auch in Bayern noch zimlich glücklich, dann der Erzbischof von Salzburg eroberte das bayerische Schloß Aptsee. Die Herzoge von Bayern aber, und der Pfalzgraf Ruprecht der jüngste, welcher nachmals Römischer König wurde, belagerten das Schloß Donaustauf vergeblich, und die Regenspurger be-
13 Nov. fochten über ihre Völker einigen Vortheil.

Hingegen waren die Städte anderwärts desto unglücklicher, und büßten aller Orten ein. Die Schwäbische Städte fielen dem Grafen von Würtenberg ins Land, und richteten in demselben, durch Raub und Brand, grossen Schaden
23 Aug. an. Allein sie verlohren bald darauf, nach einem tapfern Wiederstand, das Treffen bey Weil, und büßten in demselben ihre meiste und tapferste Hauptleute ein. Graf Eberhards ältester Sohn, Ulrich, blieb zwar gleich zu Anfang der Schlacht, aber sein Vater wurde dadurch so wenig bewegt,

daß

daß er vielmehr seinen darüber bestürzten Völkern zurufte: „Laßt ihn liegen, er liegt wie ein anderer „Mann, greiffts an,„ und sie zum tapfern Kampf aufmunterte. Wie er auch noch auf der Wahlstatt die Nachricht bekam, daß seinem erschlagenen Sohn ein Enkel, Graf Eberhard der milde, gebohren worden; so tröstete er sich damit: „daß Fincke wieder Saamen hätte.„ Den Rheinischen Städten gieng es nicht besser. Sie waren dem Churfürsten von Pfalz ins Land gefallen, um ihn dadurch abzuhalten, den Herzogen von Bayern Hülfe zu schicken. Er überfiel aber ihre Völker ohnweit Worms, und siegte über dieselbe. Auch in Francken spielten die Fürsten den Meister. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg wie auch der Burggraf von Nürnberg, welchen die Landgrafen von Thüringen, Balthasar und Wilhelm, Hülfe zuschickten, belagerten und eroberten Windsheim, Schweinfurt, und Rotenburg, und auch die Stadt Nürnberg wurde von ihnen hart mitgenommen. Der Krieg daurte noch im folgenden Jahr fort, in welchem die Frankfurter ohnweit Kronenberg eine harte Niederlage erlitten, und die Pfalzgrafen bis vor Straßburg streiften.

J. Chr. 1388

6. Nov.

Durch dergleichen öftere Niederlagen, und hie und da erlittene Einbussen, wurde die bisherige Macht der Städte sehr geschwächet, und sie sahen sich zulezt genöthiget, den Frieden von den Fürsten mit schwerem Gelde zu erkauffen. Bey allen diesen Unfällen war das gröste Unglück für die Reichsstädte, daß der Römische König hiebey einen müßigen Zuschauer abgab. Wenceslaus hatte die Städte vornehmlich angereitzet, den Krieg mit den Fürsten anzufangen. Er hatte ihnen auch seinen Beistand versprochen, und sie dadurch muthi-

J. Chr. 1388 ger gemacht. Allein da es nunmehr zur Erfüllung seines Versprechens kommen solte; so sahe er aus Böhmen ganz ruhig zu, wie die Fürsten und Städte sich unter einander aufrieben, und ihre Kräften schwächten, indem er glaubte, daß dieses seiner eigenen Sicherheit am zuträglichsten sey. Ja da er noch anfangs sich wenigstens neutral gehalten hatte; so ließ er sich zulezt, bey dem immer mehr abnehmenden Glücke der Städte, durch den schlauen Herzog Friedrich von Bayern, bewegen, auf die Seite der Fürsten zu treten †), und den Bund der Städte, als ihre bisherige gröste Stütze, auf dem im folgenden Jahr zu Eger gehaltenem Reichstage gänzlich zu vernichten m). Daß Wen-

†) Man kan dieses unter andern auch abnehmen aus K. Wenceslaus Abmahnungsbrief, den er, de Dato: Bettler den 1. Nov. 1388, an den Erzb. von Salzburg erlassen hat, von dem Krieg mit dem H. Friedrich von Bayern abzustehen, in Lünigs R. A. T. XVI. p. 981 sq. n. 38. m) von Königshoven und dessen Fortsetzer l. c. c. 5. §. 175-195. p. 347-359. *Chron. Salisburg.* ad a. 1387 sq. l. c. p. 430. *Io. Fistenport* Contin. Chron. *Hermanni Iauensis* ad a. 1388, in S. F. *Hahnii* Collect. Monum. T. I. p. 398. Buders nützl. Samml. ꝛc. p. 496 sq. *Andreae, Presb. Ratisbonn.* Chron. in *Kulpisii* Scriptor. p. 38. *Hist. de Landgrav. Thur.* c. 130. ap. *Pistorium* l. c. T. I. p. m. 1355. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bavar. L. V. c. 32. in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss. T. III. P. III. p. 295 sqq. *Nauclerus*, Vol. II. Gener. 47. ad a. 1388. p. m. 1029. *Trithemius* ad a. 1388. p. m. 289-291. coll. a. 1380. p. m. 274 sq. *Chron. Wirtenberg.* (sed male) ad a. 1380. in *Schannati* Vindem. liter. Coll. II. p. 30. Lehmann l. c. L. VII. c. 69. p. m. 843 sqq. Lor. Friesens Hist. der BB. von Wirtzburg, im Leben B. Gerhards, c. 22 sq.

in

Wenceslaus bis auf diese Zeit sich beständig in Böhmen aufgehalten habe, kan man auch aus seinen Urkunden ersehen. Es sind aber deren so wenige, daß ich, ausser den drey, schon weiter oben angeführten *), vom J. 1388. nur noch zwey n), und vom J. 1389. eine o), bis auf die Zeit des Egrischen Reichstages habe können ausfündig machen. J. Chr. 1388

Was nun diesen merkwürdigen Reichstag zu Eger anbelanget; so hatte K. Wenceslaus sowohl die Fürsten, als die Städte auf denselben eingeladen, um ihre Streitigkeiten daselbst beyzulegen, und dem bisherigen Blutvergiessen in Teutschland ein Ende zu machen. Nun erschienen zwar zu Eger die Churfürsten von Maynz und Trier, verschiedene geist- und weltliche Fürsten, einige Grafen und Herren, und die Gesandte von

in Ludewigs Würtzburg. Geschichtschr. p. 663 sqq. *Hoffmanni* Annal. Bamberg. L. V. n. 18. in *de Ludewig* Scriptor. Bamberg. T. I. p. 218 sq. und *Hansizius* l. c. T. II. in *Pilgrino II.* n. 11-14. p. 463 sq. von Stetten Gesch. der R. Stadt Augspurg, P. I. c. 7. §. 7 sq. p. 129 sqq.

*) Die eine ist sein Fehdebrief an H. Friedrich von Bayern, de Dato: Prag, den 7. Febr. 1388. und stehet derselbe auch in Lünigs C. G. D. T. I. p. 403 sq. n. 46. Die andere ist sein Consensbrief zur Verpfändung der Marck Brandenburg, de Dato: Burgleins, den 28. Jun. 1388, in *de Ludewig* Rel. Mss. T. IX. p. 536 sqq. n) Sie stehen, die erste de Dato: Prag, den 21. Apr. 1388, in Lünigs R. A. T. XVIII. p. 267. die andere de Dato: Burgleins den 6. Julius 1388, in *Menckenii* Scriptor. T. I. p. 451 sq. n. 72. und die dritte, de Dato: Bellern (Bettler) den 1. Nov. 1388. in Lünigs R. A. T. XVI. p. 981 sq. n. 38. o) Sie ist datirt: zu Prag, den 15. Merz, 1289, und stehet beym *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 965. n. 68.

J. Chr. 1389 allen Rheinischen und Schwäbischen Städten; es setzte aber, wegen dem zu errichtenden Vergleich, viele Schwürigkeiten. Wenceslaus schob alle Schuld des Krieges auf die Städte, und gab vor, daß sie ihre Bündnisse ohne seine Erlaubnis gemacht hätten, woraus dem Reiche Schaden und Nachtheil erwachsen wäre. Und er verlangte daher, daß sowohl der Städte-Bund, als auch die Vereinigungen der Fürsten solten aufgehoben werden. Die Boten der Städte wolten sich aber hiezu nicht verstehen, und schützten den Mangel der Gewalt, hierüber zu handlen, vor. Sie waren anbey der Meynung, daß, wenn ja der Bund der Städte solte aufgehoben werden, zugleich auch eine allgemeine Amnestie müste bewilliget, und wegen dem, vom Städtischen Bunde, den Fürsten zugewachsenem Schaden nichts gefordert werden p). Allein Wenceslaus kehrte sich wenig an die Ein-
a May wendungen der Städte, und vernichtete, durch ein allgemeines Ausschreiben und Befehl an dieselbe, ihre bisherige Verbindung, wobey er ihnen befal, in den gemachten gemeinen Landfrieden zu tre-
S. e. m. ten q). Er publicirte auch denselben wenig Tage nachher, und hob darinnen sowohl den Bund der Städte, als auch seine und der Fürsten Vereinigung auf. Dieser Landfrieden solte sechs Jahre lang dauren, und sich über Franken, Bayern, Schwaben, die Rheinische Länder, Hessen, Thüringen und Meissen erstrecken. Es traten auch diesem Landfrieden, sofort zu Eger, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Regenspurg und Augspurg, die Herzoge von Bayern, Stephan und Friedrich, Pfalzgraf Ruprecht der

p) *Wencker* de Usburgeris, p. 145 sqq. und *Datt* l. c. L. I. c. 9. n. 19. p. 60. b. q) *Idem* ibidem, n. 26 sq. p. 61. a.

der jüngste, Marggraf Wilhelm der jüngere J. Chr.
von Meissen, Landgraf Hermann von Hessen, 1389
Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen, Eberhard von Würtenberg und Friedrich von Oettingen, Landgraf Albrecht von Leuchtenberg, und Friedrich von Heydeck bey, von den Städten aber nahmen solchen vorerst nur Regenspurg, Nürnberg und Weissenburg im Nordgau an, deren Beyspiel sodann auch noch Eßlingen folgte. Zu besserer Handlung des neuen Landfriedens solten die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren vier Männer und die Städte eben so viel ernennen, der König aber denselben einen Obmann zugesellen, welche alle wieder den Landfrieden vorfallende Vergehungen und künftige Streitigkeiten entscheiden solten r).

Bey diesem neu errichteten Landfrieden waren die Städte am schlimsten daran. Dann in demselben wurde der von ihnen verlangte Punct der Amnestie gänzlich mit Stillschweigen übergangen, und dagegen ausdrücklich festgesetzt, daß nur diejenige Reichsstädte sich des neuen Landfriedens solten zu erfreuen haben, welche sich entweder mit den Fürsten schon verglichen, oder sich gegen den Römischen König anheischig gemacht hätten, ihre mit den Fürsten noch nicht abgethane Streitigkeiten, entweder durch den Weg Rechtens, oder der Güte, auszumachen. In Ansehung der übrigen aber solte der bisherige Bund der Fürsten vor wie nach bestehen. Es musten auch diejenige, welche zu Eger dem Landfrieden nicht sofort bey-

r) von Königshoven, (oder vielmehr sein Fortsetzer) l. c. c. 5 §. 196. p. 359. *Datt* l c. L. I. c. 9. n. 47-55. p. 66-72. coll. n. 21-25 et 28-40. p. 60-64. M. Samml. von R. A. P. I. n. 27. p. 91-97.

J. Chr. beygetreten waren, vor ihrer Abreise von da, an
1389 den gemeinen Königlichen Obmann Reverse ausstellen, und schwören, daß sie, nach getroffenem Vergleich mit den Fürsten, allen und jeden Artickeln des neuen Landfriedens nachleben wolten s). Die Reichsstädte faßten nun zwar eine Erklärung auf den Egrischen Landfrieden ab t), weil sie aber, durch den bisherigen Krieg, und die in selbigem erlittene Niederlagen, zu sehr waren entkräftet worden; so hatten sie eine Ruhe und Erholung sehr von Nöthen. Sie musten sich also nur entschliessen, um des Landfriedens theilhaftig zu werden, den vorgedachten Artickel desselben zu erfüllen, und sich mit den Fürsten, über deren Forderungen, wegen der ihnen im leztern Kriege zugefügten Schäden, so gut als möglich, vergleichen.

9. May So vertrugen z. E. zu Bamberg der Churfürst von Maynz und der Bischof von Bamberg die Städte Rotenburg, Schweinfurt und Windsheim mit dem Bischof von Würzbnrg u). Die Stadt Augspurg verglich sich besonders mit ihrem Bischof und den Herzogen von Bayern, und bezalte ihnen, vor ihre Forderungen, ansehnliche Geldsummen v). Die Stadt Eßlingen compromittirte, wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Grafen von Würtenberg, auf den Albrecht von Venningen, den Plicger Landschade, des Churfürstens von Pfalz Hofmeister,

s) Egrischer Landfriede, Art. 34. ap. *Dattium* l. c. p. 70. a. coll. *Eodem* ibid. L. I. c. 9. n. 20. et 24. p. 60. b. t) *Idem* ibid. L. I. c. 9. n. 52. p. 71 sq. *Wencker* l. c. p. 147-149.
u) Lünigs R. A. T. XVII. p. 954 sqq. n. 46. Lorenz Friese und *Hoffmann*, ll. paulo ante *nota m*) cc. v) von Stetten l. c. P. I. c. 7. §. 8. p. 131 sq.

meister, und den Dietherr von Gemmingen, durch deren Vermittlung sie auch mit dem Grafen ausgesöhnet wurde w). Und man könnte, wenn es nöthig wäre, leicht noch mehrere dergleichen Exempel ausfündig machen. Vornehmlich aber waren der Churfürst von Maynz, der Bischof von Bamberg, und der Teutschmeister bemühet, die Rheinische, Elsaßische und Wetterauische Städte in den neuen Landfrieden zu ziehen, und sie mit dem Churfürsten von Pfalz zu vergleichen. Zu dem Ende wurden deswegen zu Udenheim Unterhandlungen gepflogen, und die obgedachte Städte vertrugen sich grösstentheils zu Heydelberg, am Donnerstag vor Pfingsten, mit dem Churfürsten von der Pfalz, und bezalten an ihn, wegen der ihm in seinen Ländern zugefügten Schäden, 60000 Gulden an Gold, in drey Terminen, worüber die Städte Maynz, Worms, Speyer, und Frankfurt die Bürgschaft übernahmen. Es wurde auch sodann, unter des König Wenceslaus Nahmen, der Egrische Landfriede für die Rheinische Länder besonders publicirt, und bekannten sich dazu die Churfürsten von Maynz und Pfalz, der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere, der Bischof Friedrich von Straßburg, die Marggrafen Bernhard und Rudolf von Baaden, und die Städte, Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Hagenau, Selz, Weissenburg, Schlettstadt und Ehenheim. Beyden zu Udenheim gepflogenen Unterhandlungen aber wurden den Straßburgern ihre Pfalzburger, oder wie sie nun dieselbe nannten: Erbe-Burger, vorbehalten, worüber sie nachher

J. Chr. 1389

5. Jun.

w) *Datt* l. c. L. I. c. 9. n. 37-44. p. 62-66.

J. Chr. 1389 15 Nov. her noch einen besondern Vertrag mit dem Bischof von Straßburg errichteten x).

König Wenceslaus blieb nach publicirten Landfrieden, nicht mehr lange zu Eger. Nach-
3. May dem er nehmlich dem daselbst anwesenden Churfürsten Werner von Trier das Privilegium, so schon ehmals K. Friedrich der *I.* dem Erzstifte Trier über die Bergwerksgerechtigkeit ertheilet, bestätiget
7. e. m. hatte y); so gieng er anfänglich nach Elnbogen, wo er dem Teutschen Orden ein Privilegium gab, wodurch er denselben von allerley Gastungen, Wagenfahrten, Diensten und allen andern Beschwerungen befreyete z). Er blieb sodann dieses Jahr
10 Jun. hindurch, in Böhmen, und hielt sich, nach seinen
26. Jul. vorhandenen Urkunden, theils zu Bürglens a),
1. 4. Dec. theils zu Bettler b) auf. In diesem Jahr starb
18. Oct. der strenge und hitzige Pabst Urban der *VI.*, welcher, durch sein unvorsichtiges und hochmüthiges Betragen, zu dem grossen päbstlichen Schisma Gelegenheit gegeben, und wegen seiner Unversöhnlichkeit und Grausamkeit ein unglückliches Andenken bey den Geschichtschreibern hinterlassen hat. Die Hartnäckigkeit, womit er seine Rechte auf die päbstliche Würde behauptete, machte die Spaltung immer

x) von Königshoven l. c. c. 5. §. 196. p. 359 sq. Herzogs Elsaß. Chron. L. VIII. c. 26 sq. p. 129 sqq. Lehmann l. c. L. VII. c 69. p. m. 846. a. *Wencker* de Usburg p. 150-163. coll. Remiss. et Supplem. in *Praefat.* ad *Eius* Collectan. I. P. *Du Mont* T. II. P. I. n. 159. p. 219 sq.
y) Lünigs R. A. T. XVII. p 917. n. 7.
z) *Idem* ibid. T. VII. im Anh. vom T. und J. O. p. 16 sq. n. 17. a) S. z. E. *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 1000 sq. n. 121. und Tschudy l. c. P. I. L. VII. p. 561. a. b) S. z. E. Müllers Staats-Cabinet, P. IV. c. 2. §. 3. n. 2. p. 31 sqq. und Lünigs R. A. T. XIV. p. 671 sq. n. 14.

mer grösser, und den Schaden unheilbarer, da hin- J. Chr.
gegen der Gegenpabst Clemens der *VII.*, durch 1389
seinen verstellten Eifer für die Herstellung des Kirchenfriedens, seine Parthey immer mehr verstärkte. Ja gegen das Ende des Lebens Urbans des *VI.*, fiengen die Teutsche, zumal die sächsische Fürsten und Bischöfe, an, in ihrer Ergebenheit gegen ihn nachzulassen, weil Clemens der *VII.* durch seine ausgeschickte Nuntien vorschlug, eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen zu beruffen, deren Urtheil er sich zu unterwerfen versprach. Urban *VI.* wurde von wenigen betrauret, und sein Tod both eine natürliche Gelegenheit dar, das bisherige Schisma zu heben, woferne nur die Römische Cardinäle sich hätten entschliessen wollen, Clemens den *VII.* vor das Oberhaupt der Kirche zu erkennen. Allein da ein jeder von ihnen gerne Pabst worden wäre; so entschlossen sich die zu Rom anwesende vierzehn Cardinäle zu einer neuen Pabstwahl zu schreiten, und erkießten den 2. Nov.
zwar noch jungen, aber dabey herzhaften Cardinal, Peter Tomacelli, einen gebohrnen Neapolitaner, zum Pabst, der den Nahmen Bonifacius des *IX.* annahm, und bald darauf gekrönet wurde. 11. e. m.

Der neue Pabst war ohngefähr fünf und vierzig Jahr alt, wie er Pabst wurde, und es fehlte ihm zwar nicht an einigen guten Eigenschaften, welche ihn seiner Hoheit würdig machten. Allein die Zeiten, worinnen er lebte, waren Ursache, daß er mehr einrisse, als bauete. Die Nothwendigkeit, dem Gegenpabste die Spitze zu bieten, sich wieder dessen Anhänger zu vertheidigen, und die unter seinem Vorfaren abgefallene Oerter im Kirchenstaat wieder zu erobern, zwang ihn, durch alle nur ersinnliche Mittel Geld zu sammlen. Und da er auch viele Nachsicht für seine Mutter, Bruder

und

J. Chr. 1389 und Vettern hatte, und selbige auf alle Art zu bereichern suchte; so wurden alle Mittel hervor gesucht, um Geld zusammen zu bringen. In den ersten Jahren seines Pontificats brauchte er, wegen der noch vorhandenen eifrigen Cardinäle, einige Vorsicht, aber endlich verkaufte er alle Gnadenbezeugungen, führte die **Annaten** wieder ein, gab verschiedenen Personen auf einerley geistliches Amt Anwartschaften, vereinigte die Aemter, und ertheilte Dispensationen, damit es nicht an Gelde fehlen möchte. **Dietrich von Niem** der an seinem Hofe gelebet, und in seinen Diensten gestanden, erzälet solches ohne Scheu, und macht uns überhaupt von diesem **Pabste** eine schlechte Abschilderung. Er sagt unter andern, daß er nicht einmal habe schreiben und singen können, daß er die Wichtigkeit der päbstlichen Würde nicht zu behaupten gewußt habe, und daß er die Vorträge der Consistorial-Advokaten nicht verstanden, auch ganz verwirrt darauf geantwortet habe. Hiebey war das schlimste für die Kirche, daß, ob er gleich äusserlich auf eine Kirchenversammlung drang, er sich doch niemals entschliessen konnte, seine Würde der Ruhe der Kirche aufzuopfern. Dann er sowohl, als **Clemens** der *VII.*, schienen gleich starke Lust zu dem päbstlichen Stule zu haben, und solchen nur mit ihrem Leben verlassen zu wollen. Er ernannte sogleich, nach seiner Thronbesteigung, vier neue Cardinäle, und gab drey andern, die sein Vorfahr ihrer Würde entsetzt hatte, ihre vorige Ehrenstellen wieder. Zugleich that er den **Gegenpabst Clemens**, mit seinen Anhängern, in den Bann, der ihm aber gleiches mit gleichem vergalt c).

Unter

c) *Vitae Rom. Pontif.* in *Muratorii* Scr. Ital. T. III. P. II. p. 830 sq et 831 sq. *Vita I. Clem. VII.* ap.

Unter diesen Begebenheiten verstrich vollends J. Chr.
das J. 1389, und im folgenden ereignete sich, bald 1390
zu Anfang desselben, das Absterben der beiden Churfürsten von Maynz und Pfalz. Churfürst Adolf von Maynz verließ die Zeitlichkeit zu An- 6. Febr.
fang des Hornungs, und das Domkapitel erwälte an seine Stelle seinen Domscholaster, Conrad den *II.*, einen gebohrnen Herren von Weinsperg zum neuen Erzbischof, der aber nur den Titel eines Administrators oder Vormunders des Erzstiftes so lange führte, bis er vom Pabste Bonifacius *IX.* bestätiget worden d). Churfürst Ruprecht der ältere von Pfalz aber starb in der 16. e. m.
Mitte des Hornungs e), und hat sein Andenken, vorzüglich durch die von ihm, im Jahr 1386, gestiftete Universität Heydelberg, verewiget f). Er hatte zu seinem Nachfolger seines schon längst ver-

ap. *Baluzium* l. c. T. I. p. 524 sq. *Theodor a Niem* Chron. in *Eccardi* Scriptor. T. I. p. 1531. *Idem* de Schism. L. I. c. 69. et L. II. c. 5 - 13. p. m. 74 sq. et 79 - 90. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 84 - 87. l. c. p. 316. 323. *passim.* Specimen Historiae *Sozomeni*, Presb. Pistor. ad a. 1389. in *Muratorii* Scr. Ital T. XVI p. 1140. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1389. n. 10 - 14. p. 142 sq. Cf. *Lenfant* Hist. du Concile de Pise, L. I. §. 47. p. m. 63 sq. d) *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 375 sq. p. 589 - 592. *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mog. L. V. in *Adolfo I.* §. 5. n. 1 - 4. et in *Conrado II.* §. 1. n. 1 - 9. in *Ioannis* Scr. Mog. T. I. p. 700. et 704 sq. e) Dav. *Parei* Hist. Bav. Palat. cum Accession. G. C. *Ioannis*, L. IV. Sect. II. p. 167 sq. f) *Pareus* l. modo c. p. 166 sq. *Tolneri* C. D. Palat. n. 179 - 183. p. 123 - 127. Cf. Christoph Jac. Kremer von der Stiftung der hohen Schule zu Heydelberg, in *Actis* Acad. Theodoro-Palatinae, p. 373 - 427.

J. Chr. verstorbenen ältesten Bruders, Adolfs, einigen
1390 Sohn Ruprecht den jüngern, mit welchem, und dessen Sohn, Ruprecht dem jüngsten, er vormals, in den Jahren 1368, 1374 und 1378, verschiedene Verträge errichtet hat, wodurch sowohl die Pfälzische Churländer, als auch die Churfolge ist bestimmet worden g). Der neue Churfürst Ru-
3. May precht schloß bald nach angetretener Regierung, zu Boppard, mit den Churfürsten Wernher von Trier, und Friedrich von Cöln, wieder alle fremde Gesellschaften der Walen und aus Welschland, eine genaue Union, in welcher zugleich verabredet wurde: „daß, wenn jemand nach dem Römischen Reiche mit Gewalt stellen, oder darum „kriegen wolte, ohne der Churfürsten Willen, sie, „die drey verbundene Churfürsten, einander solches getreulich wolten wehren helfen, damit das „Reich in seinem Wesen und Ehren bleiben möge,
27 Merz „als das Herkommen ist h).„ Um diese Zeit schlossen auch die Herzoge von Oesterreich, Albrecht der ältere und der jüngere, mit dem Herzog Albrecht von Niederbayern, Grafen von Holland ꝛc., zu Wien ein Bündnis, wozu die Vermälung dessen Tochter Johanna mit Herzog Albrecht dem jüngern von Oesterreich Gelegenheit gab i).

5. Febr. Unser Wenceslaus aber, der sich bisher,
26 Apr. nach seinen Urkunden, zu Prag aufgehalten hatte k),
2. Jul. traf zu Bettler mit den Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen, Friedrich, Wilhelm

g) von Glenschlagers N. Erläuter. der G. B. im U. B. n. 55. 56. et 58. p. 148. 150. 153 sq.
h) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 413.
i) *Specim. Bojoar. diplomat.* in *Oefelii* Scr. rer. Boic. T. II. p. 197 sq.
k) S. z. E. Lünigs R. A. T. XIII. p. 601. n. 83. et T. VIII. im Anhang, p. 12.

helm dem jüngern und Georg, einen Vertrag. J. Chr.
Vermöge dessen zog der König das Eger und 1390
Vogtland von seinem Theil, die Marggrafen aber
alle ihre Provinzen in Osterland, Thüringen
und Meissen in den Egrischen Landfrieden.
Und beide Theile erkohren den Heinrich Reuß,
Herren von Plauen, zum Obmann, daß er über
alle vorkommende Sachen des Landfriedens richten
und austragen solte l). Wenceslaus kehrte so-
dann von Bettler nach Prag zurücke, wo er den
Burggrafen Johann von Nürnberg mit der Herr- 7. Aug.
schaft Brauneck belehnte m), worauf er sich nach
Nürnberg erhob, wohin er verschiedene Fürsten
verschrieben hatte, um mit ihnen über das verfallene
Münzwesen in Teutschland zu handlen. Da-
selbst wurde nun ausgemacht, daß hinführo durch
ganz Teutschland einerley Münze, nach dem
Würzburger, Regenspurger oder Erlangischen Fuß,
solte geschlagen, und gegen diejenige, so dawieder
handelten, als Fälscher verfahren werden. König
Wenceslaus erließ deßhalben einen offenen Befehl 14 Sept
in ganz Teutschland, und die anwesende Fürsten
und Herren, nehmlich die Bischöfe von Würz-
burg, Bamberg und Augspurg, Herzog Frie-
drich von Bayern, der pfälzische Churprinz Ru-
precht, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Jo-
hann, Landgraf von Leuchtenberg, Johann, Graf
von Wertheim und Friedrich, Herr von Hohen-
lohe, machten sich, durch ihre Unterschrift, zu
Festhaltung dieser Verordnung, anheischig. Ein
gleiches thaten auch nachher die obgedachte Landgra- 22. e. m.
fen von Thüringen, Friedrich, Wilhelm und
Georg, in Ansehung ihrer Städte und Schlösser

l) Horns Frider. Bellicos. Sect. IX. §. 1. p. 350 sq. et in *Cod. diplomat.* n. 60. p. 684 sq. m) Lünigs R. A. T. IX. p. 970.

J. Chr. in Franken, nachdem schon vorher ihre Frau Mut-
1390 ter, die verwittwete Landgräfin Catharina, ihrem
5. Jun. Münzmeister zu Coburg befohlen hatte, die Münze nach dem Erlangischen Fusse zu schlagen n). Wenceslaus mus nach Publikation der erwähnten Münzordnung sofort nach Prag zurückgeeilet
18 Sept seyn, weil er gleich vier Tage nachher der Stadt Frankfurt ein Privilegium gegeben, daß sie das dasige Trinkmaß nach Nothdurft mindern und mehren möge o).

Vielleicht war auf der damaligen Versammlung zu Nürnberg auch von der mit dem päbstlichen Stul vorgegangenen Veränderung, und einem vorzunehmenden Römerzug des Römischen Königs gehandelt worden. Man findet nehmlich,
21 Nov. daß unser Wenceslaus, wenig Wochen nach seiner Rückkunft von Nürnberg, an den neuen Pabst Bonifacius den *IX.* Gesandten geschickt, und selbigen ein sehr ehrerbietiges Schreiben mitgegeben habe, worinnen er nicht nur den Bonifacius als rechtmäßigen Pabst erkannte, und demselben alle Hülfe gegen die Ketzer und Schismatiker versicherte, sondern auch versprach, seinen Vetter, den Marggrafen Jodocus von Mähren, als seinen Generalstatthalter nach Italien vorauszuschicken, und selbigem bald nachzufolgen, um sich vom Pabste zum Kayser krönen zu lassen. Dieses Betragen gefiel dem Bonifacius so wohl,
1391 daß er, im folgenden Jahr, an seinen Rentmeister
23 Jan. in Böhmen, den ernannten Bischof von Cortona, Ubaldinus, ein Schreiben erließ, worinnen er des

n) Horn l. modo c. p. 351. coll. Sect. VI. §. 11. p. 247 sqq. et in *C. D.* n. 63. p. 686. Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 57. p. 53 sqq. et T. VIII. n. 6. p. 6 sq. o) Lünigs R. A. T. XIII. p. 601 sq. n. 84.

des Wenceslaus Eifer und Ergebenheit gegen sich rühmte, und demselben, um sein Vorhaben zu befördern, und ihm die Kosten des Römerzuges zu erleichtern, den Zehenden von allen geistlichen Gütern in Böhmen und Teutschland auf ein Jahr lang bewilligte. Wenceslaus nahm nun zwar das Geld, aber er schickte weder den Jodocus nach Italien, noch gieng selbst dahin, weil er nicht Lust hatte, sich in den damaligen verwirrten Zustand von Italien zu mischen p). Der Pabst hingegen bestätigte um diese Zeit, auf Bitte der Stadt Bremen, die in derselben hergebrachte Bürgermeister- und Rathswahlen q), wozu derselbe wohl nicht befugt war. Ingleichen erneurte und bestätigte er die von den Kaysern, Friedrich dem *II.* und Carln dem *IV.*, gegebene Constitutionen von der Kirchen-Freyheit r).

J. Chr. 1391 — 19 Jan. — 27 May

In Ansehung Teutschlands und des Wenceslaus fiel eben in diesem Jahr nichts besonders merkwürdiges vor. Dieser blieb die meiste Zeit über in Böhmen und hielt sich, wie seine Urkunden ergeben, zu Carlstein s), meistens aber zu Bettler t) auf, weil er schon damals Ursache haben mochte, den Pragern nicht recht mehr zu trauen. Einmal war er auch in Nürnberg, wie man aus seinem, der Stadt Nordhausen, wegen

18. Jul. — 17 Jan. — 21 Sept — 13. Dec. — 9. Merz

p) *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1390. n. 3-5. p. 147 sq. q) Lünigs R. A. T. XIII. p. 224 sq. n. 11. r) *Cherubini* Bullar. M. Rom. T. I. p. 275. Cf. Lünigs R. A. T. XV. p. 195 sqq. n. 102. s) *Schannati* Hist. Episcopat. Wormat. T. II. n. 231. p. 205. t) S. z. E. *Lusatia super. diplomat. contin.* p. 22. Horn l. paulo ante c. in *C. D.* n. 68. p. 638 sq. Scheidt vom Adel in Teutschl. in *Mant. Docum* p. 371. *nota* *). coll. n. 74. a. p. 370 sq. et n. 70. p. 358 sq.

J. Chr. der Juden, ertheilten Privilegium ersehen kan u).
1391 Das merkwürdigste, was er in diesem Jahr ver-
richtet, und uns bekannt worden, bestehet wohl dar-
13 Dec. innen, daß er den **Landfrieden in Westfalen**,
den er doch vor einigen Jahren zu **Würzburg** auf-
gehoben hatte *), in der Masse wieder bestätigte,
wie ihn ehmals sein Vater gegeben hatte †). Je-
doch mit dem Anhang, daß einen jeden frey stehen
solte, von dem Ausspruch des **Landrichters** des
Westfälischen Landfriedens an ihn und das
Reich zu appelliren, und daß seine Diener und Un-
terthanen in allen seinen Erbländern, wie auch sei-
nes Bruders, des Herzog **Johanns** zu Görlitz,
Diener und Unterthanen in dessen Ländern und im
Luxemburgischen vor keinen **Landrichter** solten
können gefordert werden v). Ferner so hat unser
Wenceslaus, in diesem Jahr, den neuen Chur-
fürsten von Maynz, **Conrad** den *II.*, mit seinen
Ländern und Regalien belehnet, welcher zu dem
im Aug. Ende selbst nach **Böhmen** reißte, und auf seiner
24 Sept Rückreise zu **Bamberg**, nach geschwornem Eid
der Treue und Gehorsams an den **Pabst Bonifa-
cius**, zum **Erzbischof** eingeweyhet wurde w).
Teutschland übrigens genoß der durch den **Egri-
schen Landfrieden** wieder hergestellten Ruhe,
in soweit es nehmlich, bey dem überhaupt verwirr-
ten Zustande unsers Reichs, möglich war. Dann
in den damaligen eisernen Zeiten war an einen, völli-
gen und allgemeinen Ruhestand nicht zu gedenken,
sondern es thaten sich bald hie, bald da, Unruhen
her-

u) Lünigs R. A. T. XIV. p. 71. *) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 124.
†) S. im dritten Bande Eben desselben, S. 747.
v) Schannats Sammlung ꝛc. P. I. p. 35 sqq. n. 11. w) *de Gudenus* l. c. T. III. p. 381 sq. p. 595-598.

hervor, wodurch die öffentliche Ruhe und Sicher- J. Chr.
heit gestöret wurde. Die Länder verarmten hiebey, 1391
und die Herren geriethen in Schulden, daß sie sich öfters nicht anders zu rathen wusten, als daß sie die Regierung oder den Schutz ihrer Länder mächtigern Mitständen auftrugen. Wir haben hievon in diesem Jahr ein Beispiel an dem Abt **Friedrich** von Fulda, welcher sich, in seinen Bedrängnissen, nicht besser zu helfen wuste, als daß er sich und sein 15 Febr.
Land, des Bischof **Gerhards** von Würzburg Schutz, auf Lebenslang, und unter gewissen Bedingungen unterwarf x).

Im folgenden Jahr äussert sich abermals 1392
ein grosser Mangel an Urkunden von unserm **Wenceslaus**. Aus den wenigen, die ich von ihm habe können ausfündig machen ergiebt sich, daß er im Merzmonat zu **Prag** gewesen y). Hierauf findet 10. 12.
man aber von ihm weiter keine Nachricht bis in den Merz
October und December, in welchen Monaten er 26 Oct.
sich zu **Bettlev** aufgehalten hat z). Es ist jedoch 26 Dec.
dieses Jahr in unserer Reichsgeschichte merkwürdig, theils wegen der erneurten Erbverbrüderung der **Landgrafen von Thüringen und Hessen**, theils wegen der unter den drey Brüdern, und Herzogen von **Bayern** geschehenen Landestheilung, theils wegen der, auf Befehl unsers **Wenceslaus**, unternommenen Ueberziehung der Stadt **Straßburg**. Was die erstere anbelanget; so erfolgte dieselbe zu 9. Jul.
Trefurt zwischen dem Landgrafen **Balthasar** von Thüringen, und dem Landgrafen **Hermann** von

x) *Schannati* Hist. Fuld. T. I. p. 232 sq. et T. II. n. 189. p. 280 sqq. y) S. z. E. Lünigs R. A. T. XIII. p. 602 sq. n. 85-88. und *Scheidii* Biblioth. histor. Sect. IV. n. 3. p. 133 sq. z) S. z. E. Lünigs R. A. T. XXII. p. 51. et T. XIV. p. 104. n. 7.

J. Chr. 1392 Hessen, bey Gelegenheit einer zwischen ihren Kindern vorgewesenen, jedoch nachher nicht zu stande gekommenen Heirat a). In Bayern aber hatten bisher die drey Brüder, und hinterlassene Söhne Herzog Stephans des ältern, Stephan der jüngere, Friedrich und Johann, die ererbte väterliche Länder gemeinschaftlich und ganz verträglich mit einander regieret. Allein nunmehr drang der jüngste von ihnen auf eine Theilung, und selbige 24 Nov. kam auch gegen Ende des Jahrs zu stande. Stephan und Johann theilten sich in Oberbayern, und nahm jener seine Residenz zu Ingolstadt, dieser aber zu München. Friedrich hingegen bekam zu seinem Antheil, was seinem Vater in Niederbayern zugehört hatte, und nahm seinen Sitz zu Landshut. Es entstanden hiedurch, ausser der schon vorhandenen Linie der Herzoge von Niederbayern, die zugleich Grafen von Holland ꝛc. waren, noch drey bayerische Linien, zu Ingolstadt, Landshut und München, wovon aber die zwey erstere schon lange in männlichen Nachkommen ausgestorben sind, und nur noch die dritte in den heutigen Churfürsten von Bayern übrig ist. Bey Gelegenheit dieser Theilung schlossen zugleich die drey Brüder unter sich eine Erbeinigung, und versprachen einander die Erbfolge in ihren Landesantheilen, bey Abgang des einen, oder des andern Mannsstamms b).

End-

a) Müllers R. T. Theatr. unter K. Maximil. I. P. I. 2. Vorstell. c. 67. §. 9 sq. p. 568 sqq.
b) *Andreas Presb. Ratisbonn.* l. c. ap. *Kulpisium*, p. 39. *Vitus Arnpeckhius*, L. V. c. 59. ap. *Pezium* l. c. T. III. p. 369. *Trithemius* ad a. 1392. p. m. 295. Aettenkhover l. c. in den Beylagen, n. 44. p. 282 sqq.

Endlich den Straßburgischen Krieg betreffend; so sind die Ursachen davon aus den vorhergehenden Jahren herzuholen. Die Stadt Straßburg hatte den Herren von Rappoltstein, Bruno, in ihr Bürgerrecht aufgenommen. Ehe solches geschehen war; so hatte derselbe einen Englischen Ritter, Johann Harleston, mit dem er allerhand alte Streitigkeiten hatte, gefangen genommen, und hielt ihn in einem seiner Schlösser in enger Verhaftung. Wegen seiner Loßlassung schrieb sowohl König Richard der *II.* von England, als auch Pabst Urban der *VI.* an die Stadt Straßburg. Sie entschuldigte sich aber damit, daß sie, bey der Aufnahme des Herren von Rappoltstein in ihr Bürgerrecht, mit ihm ausbedungen hätte, sich in seine alte Händel und Sachen nicht mischen zu dörfen. Indessen bemühete sich doch die Stadt Straßburg unter der Hand, den Bruno von Rappoltstein zu bewegen, den gefangenen Englischen Ritter loßzulassen. Allein derselbe wolte sich hiezu nicht entschliessen, und behielt den Johann Harleston gefangen, ohngeachtet ihm sogar König Wenceslaus, an welchen sich deshalben König Richard gewandt hatte, dessen Loßlassung ernstlich anbefal, und die Drohung hinzu fügte, daß er, im Unterlassungsfall, seinem Landvogt, und den Städten im Elsaß, besonders Straßburg, anbefolen hätte, ihn mit Gewalt dazu anzuhalten. Es scheinet aber, daß weder Bruno von Rappoltstein den königlichen Befehlen gehorchet habe, noch die Straßburger sich entschliessen wollen, ihn hiezu zu nöthigen. Hierüber wurde die Stadt Straßburg, von des Wenceslaus Statthalter, dem Ritter Weißklee, im Nahmen des Königs von Engelland, vor dem Landrichter zu Eger, wegen ihrem Ungehorsam,

J. Chr. 1392
(1383)
(1380)
(1385)
(1387)
(1387)
(1389)

J. Chr. 1392 auf die Acht angeklaget, von dem Landrichter aber wieder sie deswegen nichts erkannt, weil sie nicht gebührend wäre vorgeladen worden.

Indessen fuhr doch der Ritter Weißklee zu, (1390) und that, im Nahmen des Römischen Königs, die Stadt Straßburg, und den Bruno von Rappoltstein, zu Burglin in Böhmen in die Reichsacht und Aberacht, wogegen die Stadt, in ihrem nachmaligen Ausschreiben, mit Recht einwandte, daß die vom Rhein nirgends anders könnten geächtet werden, als auf fränkischem Erdreich, daß die Stadt ohne alle Vorladung wäre in die Acht gethan worden, und daß sie, nach ihren Privilegien, vor kein fremdes Hofgericht ausser ihrer Stadt könnte vorgefordert werden. Unser Wenceslaus kehrte sich an diese gegründete Einwendungen im geringsten nicht, sondern wolte die ausgesprochene Acht zur Vollstreckung bringen. Er befal deren Ausführung seinem Hauptmann und Landvogt in Bayern, Schwaben und Elsaß, dem Worsiboy von Swimar, und die benachbarte Fürsten, Grafen und Herren, besonders der Bischof von Straßburg, Friedrich von Blanckenhayn, welche schon lange auf die Macht der Straßburger eifersüchtig waren, ergriffen diese gute Gelegenheit, um sie zu demüthigen, und ihren alten Groll gegen sie auszulassen. Wie der Herr von Rappoltstein den Ernst sahe; so ließ er den gefangenen Englischen Ritter los, und kam dadurch nicht nur aus der Acht, sondern schlug sich sogar zu den Feinden der Straßburger. Nun wurden zwar, durch Vermittlung des Churfürstens von Pfalz, des Bischofs von Bamberg, (1391) und anderer Herren, zu Maynz Unterhandlungen angestellet, um auch die Stadt Straßburg aus der Acht zu bringen, und diese bot für die Abolition

der

der Acht 4500 Gulden. Es zerschlugen sich aber die angestellte Tractaten, und in dem gegenwärtigen Jahr kam es zum Ausbruch des Krieges. Der erwähnte Bischof Friedrich schickte der Stadt einen Absagebrief zu, und in dem Lager vor Straßburg schlossen der vorhin gedachte Worsiboy von Swimar, der Bischof Friedrich von Straßburg, der Marggraf Bernhard von Baaden, Graf Eberhard von Würtenberg, und noch verschiedene andere benachbarte Grafen nnd Herren, (unter welchen sogar der Bruno von Rappoltstein mit war, ohngeachtet die Stadt seinethalben in diese Weitläuftigkeiten war verwickelt worden,) mit einander eine Verbindung wieder die Stadt. Und obgleich dieselbe, zu ihrer Vertheidung, an die benachbarte Chur- und Fürsten, Herren und Städte, ein Ausschreiben ergehen ließ; so schickten doch die vorhin gedachte verbundene Herren ihr einen Fehdebrief zu. Der Krieg wurde, von Seiten der Fürsten, mit vieler Bitterkeit geführet, und in dem Gebiete der Straßburger, mit Raub und Brand, grosser Schaden angerichtet. Die Fürsten und Herren rannten zwar einigemal vor die Stadt Straßburg, und thaten einen Versuch auf die dasige Rheinbrücke, konnten aber nichts ausrichten, wogegen sie die umliegende schöne Gegend verwüsteten.

1392 2 Sept. 20. e. m. 1. Oct. 4. e. m.

Nun legten sich zwar der Graf von Sponheim, der Schultheiß von Oppenheim, und die Städte, Maynz, Worms und Speyer, ins Mittel, und suchten einen Vergleich zu treffen, weil aber der Landvogt, Worsiboy von Swimar von der Stadt hunderttausend Gulden forderte, und diese nur 30000 Gulden bot; so kam es zu keinem Vergleich. Darüber gieng der Landvogt, mit seinen Völkern, und einer grossen Beute, nach

Böh-

J. Chr. Böhmen zurück, und die Straßburger schickten
1392 eine Gesandschaft an den Wenceslaus, welche von ihm die Loßzälung von der Acht vor 32000 Gulden erhielt. Die übrige Fürsten und Herren aber musten sich mit der, in diesem knrzen Krieg, gemachten Beute begnügen. Der Vertrag mit
1393 dem Römischen König wurde zu Bettler, am
1. Jan. Neuen Jahrs Tag unterzeichnet, und einige Wo-
4. Febr. chen nachher sprach der König Wenceslaus die Stadt Straßburg von der Reichsacht los *). Ja er wurde den Straßburgern so gewogen, daß
5. Jun. er ihnen bald darauf zu Bettler, wegen ihrer über den Rhein gebaueten neuen Brücke, einen Gnadenbrief ertheilte. Bey solchen Umständen muste sich auch der Bischof von Straßburg nebst seinen Alliirten entschliessen, mit den Straßburgern
12. Feb. sich zu vergleichen. Sie gaben daher einander Re-
24. e.m. verse, daß sie am Montag nach Invocavit zu Hagenau zusammen kommen, und daselbst, nach Maßgab der mit dem Wenceslaus vorläufig verglichenen, und von demselben überschickten Puncten,
25. e.m. sich, am folgenden Tage, gütlich vertragen wolten. Der Bischof Friedrich übrigens hatte von diesem, durch ihn meistens angezettelten, landverderblichen Kriege den grösten Schaden. Dann da er schon vorher in grossen Schulden stack, und durch den Krieg solche vermehret hatte; so wurde er von seinen Gläubigern so gedränget, daß er noch in diesem Jahr sein Bißthum heimlich verließ, und von dem

*) Die unter des K. Wenceslaus Nahmen, und mit seinem anhängenden Majestätssiegel, publicirte Absolution der Straßburger von der Acht ist datirt: zu Hagenau 1393. des nehsten Dinstages nach unser Frowen Tage Lichtmesse ꝛc., da doch Wenceslaus damals schwerlich zu Hagenau wird gewesen seyn.

dem Pabste sich ein anderes ausbat, der ihm dann J. Chr.
das Bißthum Utrecht ertheilte, und dadurch die 1393
Stadt Straßburg von einem unruhigen und übel-
gesinnten Nachbar befreyete c).

Vielleicht haben die damalige bedenkliche Umstände in Böhmen den Wenceslaus, zu baldiger Schliessung eines Vergleichs mit den Straßburgern, mit bewogen. Böhmen war nehmlich voller innerlicher Gährung über die harte Regierung unsers Königes. Seine Grausamkeiten sollen, nach den gemeinen Erzälungen, immer mehr zugenommen haben, wie er dann unter andern, in diesem Jahr, den Suffragan von Prag, D. Johank, einen exemplarischen Priester, in der Muldau soll haben ersäuffen lassen d). Es ist aber schon weiter oben bemerket worden, was von dergleichen, dem Wenceslaus Schuld gegebenen, Grausamkeiten zu glauben sey, und daß der Haß der Geistlichkeit, die er zu einem frömmern und regelmäßigern Leben anhalten wolte, vieles beygetragen, ihn noch mehr verschreyt zu machen e). Indessen war er doch um so schlimmer daran, weil er mit seinem Bruder, dem König Sigmund von Ungarn, und seinem Vetter, dem Marggrafen Jobst von Mähren, allerhand Mißhelligkeiten hatte, welche dann die

c) Schilters 13te Anmerck. zu Königshoven Elsass. Chron. p. 754-766. *Wencker* de Usburger. §. 33-38. in *Eius* Collectan. I. P. p. 167-200. Iac. *Wimphelingii* Catal. Episcop. Argentin. p. 98 sqq. *edit. Argentor. de a. 1651. 4.* Lünigs R. A. T. XVII. p. 888 sq. n. 48 sq. d) *Dubravius* l. c. L. XXIII p. 190. Wenceslai *Hagecii* Böhm. Chron. verteutscht durch Joh. Sandel; (Nürnb. 1697. fol.) ad a. 1393. p. 639 sq. *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem. L. I. c. 1. p. 397 sq. e) S. oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 57 f. f.

J. Chr. die mißvergnügte Böhmen noch mehr gegen un-
1393 sern Wenceslaus aufwiegelten. Dieser schickte
2. Febr. zwar an Lichtmessen Gesandte an seinen Bruder Sigmund, und verglich sich mit ihm über ihre Streitigkeiten. Aber Sigmund meynte es nicht aufrichtig mit dem Wenceslaus, sondern arbeitete unter der Hand an seinem Untergang, wozu sich auch die Böhmen gebrauchen liessen. Darüber gerieth Wenceslaus noch in diesem Jahr zum erstenmal in Gefangenschaft, welche ihn, nach seinem Ausschreiben, 2100 Gulden gekostet, ohne des übrigen dabey erlittenen Verlustes, und mit welchem Gelde sich Wenceslaus, seinem Vorgeben nach, zu seinem Römerzug hatte ausrüsten wollen, um die Kayserkrone zu empfangen f). Wegen den Jahren und der eigentlichen Zeit der Gefangenschaft unsers Römischen Königs, der Dauer und den Umständen derselben, auch wie oft er gefangen worden, sind die Nachrichten der böhmischen und teutschen Geschichtschreiber so verschieden, und so wiedersprechend, daß man sich aus ihren einander wiederstreitenden Nachrichten kaum herausfinden kan. Man ist also dem berühmten Herrn Hofrath Ritter um so mehr Dank schuldig, daß er in einer eigenen gelehrten Abhandlung g) diese Schwürigkeiten aufgelöset, und die Zeiten der verschiedenen Gefangenschaften des Wenceslaus gehörig aus einander gesetzet hat. Nach seiner, ganz richtigen, Meynung, ist Wenceslaus dreymal gefangen genommen worden, und wir wollen, in Erzälung dieser seiner Schicksale, der ober-

f) *Eberh. Windeck* l. c. cap. 5. in *Menckenii* Scr. T. I. p. 1079. g) Io. Dan. *Ritteri* Diss. qua errores circa captivitates *Wenceslai*, Rom. et Boh. R. ab Historicis admissi etc. expenduntur; Witteb. 1763. 4.

oberwähnten gründlichen Abhandlung in den Haupt- J. Chr.
puncten gröstentheils folgen, nur daß wir in einigen 1393
Nebenumständen davon abweichen, und noch einiges zur Erläuterung beyfügen werden.

Daß **Wenceslaus**, im J. 1393, auf Anstiften seines Bruders, **König Sigmunds**, von einigen **Böhmischen Herren** *) zum erstenmal gefangen genommen worden, hat wohl keinen Zweifel, und ein damals lebender Geschichtschreiber versichert uns solches h). Zu welcher Zeit es aber in diesem Jahr geschehen sey, ist etwas schwerer zu bestimmen. **Hagecius** berichtet uns, daß **König Wenceslaus**, am S. Stanislaustag, in dem 8. May
Kloster zu Beraun, von sechszehn Männern wäre überfallen, nach **Prag** abgeführet, und daselbst auf dem Altstädtischen Rathhause, funfzehn Wochen lang, in einem engen und gemeinen Gefängnis, bis auf S. Bartholomäus, enthalten wor- 24 Aug.
den. Um diese Zeit hätte sich der gefangene König sehr traurig angestellet, und die **Prager** um Erlaubnis gebeten, sich in dem nahe gelegenen Bade reinigen zu dörfen. Nachdem er sich genugsam gebadet hätte, wäre ihm von seinen mitgegebenen Wächtern erlaubet worden, sich an der **Muldaw** abzukühlen. Da ihn nun seine Wächter aus den Augen gelassen, er aber daselbst einen ledigen Kahn erblicket; so hätte er eine Bademagd, Nahmens **Susanna**, ersucht, ihn über den Fluß zu fahren, worauf sie beyde, und zwar er, ganz nackend, die

Susan-

*) Beym *Windeck* l. c. p. 1079 stehet: - - - ROMISCHEN *Herrn*, unter welchen der Herr Hofrath Ritter l. c. p. 17 sq. Die dem Römischen Pabste ergebene Geistlichkeit verstehet. Solte aber nicht etwa, durch einen Schreib- oder Druckfehler, aus *Bomischen* oder *Beheimschen*, in der gedruckten Ausgabe: *Romischen*, gemacht worden seyn? h) *Windeck* l. c. c. 5. p. 1079.

J. Chr. Susanna aber im blossen Hemde, zu Fusse nach
1393 seinem, eine halbe Meile von Prag, neuerbaueten Schlosse Ziebrack gegangen, und von dem Schloßhauptmann mit Freuden wären aufgenommen worden. Wenceslaus hätte sodann der Susanna ihre Dienste mit hundert böhmischen rothen Gulden belohnet, sie des Abends mit sich speisen lassen, und in der folgenden Nacht zu seiner Schlafgesellin gemacht. Hierauf hätte er die Prager zu sich auf das Schloß Ziebrack eingeladen, um mit ihm böhmische Erbsen zu essen. Aber diese hätten sich vor die angebotene Mahlzeit bedanket, und gesagt, die Erbsen schmeckten ihnen zu Prag besser, als zu Ziebrack i). An der Richtigkeit dieser Umstände ist wohl um so weniger zu zweifeln, weil uns Wenceslaus selbst das Andenken eines Theils dieser Begebenheit, durch ein Gemälde, in der, auf seinen Befehl, geschehenen Abschrift einer teutschen Bibel, erhalten hat k). Allein was die eigentliche Zeit seiner Gefangennehmung, und erfolgten Flucht anbetrift; so scheinet mir dieselbe von dem Hagecius nicht richtig angegeben zu seyn, und reimet sich solche nicht zu seinen von diesem Jahr vorhandenen Urkunden. Vermutlich hat Hagecius die

i) l. c. ad a. 1393. p. 640 sq. Cf. *Dubravius* l. c. L. XXIII. p. 190 sq. *Balbinus* l. paulo ante c. coll. p. 409. in *Notis* p. 399. N. H. Gundlings kleine Schriften, P. II. n. 9. p. 107 sqq. und *Ritter* l. c. p. 16-19. k) S. *Lambecii* Comm. de Biblioth. Caesar. Vindobonn. L. II. c. 8. p. 751 sqq. Auch in der auf seinen Befehl verfertigten Abschrift der G. B. und den auf dem ersten Blatte angebrachten Mählereyen ist die Bademagd Susanna einigemal, und K. Wenceslaus, wie er im Gefängnis sitzet, vorgestellet. S. die Abbildung in des *Thulemarii* Tr. de Bulla aurea, argent. etc. Francof. ad Moen. 1697. fol.

die Zeit der ersten Gefangenschaft des Wences- J. Chr.
laus mit der Zeit von dessen zweiten Gefangenneh- 1393
mung, so wie den Ort und einige Umstände seines zweiten, mit dem Orte und den Umständen seines dritten Gefängnisses verwechselt, wie wir in der Folge noch weiter sehen werden. Wir wollen also seine sämtliche Urkunden von diesem Jahr, die uns bekannt worden, nach der Reihe anführen, und nach deren Anleitung die eigentliche Zeit seiner Gefangenschaft zu bestimmen suchen.

Am neuen Jahrstage hielt sich König Wen- 1. Jan.
ceslaus zu Bettlern auf, wo er den weiter oben erwähnten Vergleich mit der Stadt Straßburg errichtete l). Sodann war er, nach einigen sei-
ner Urkunden, sowohl im Merz- als Maymonat 26 Merz
zu Prag m), im Junius aber befand er sich wieder 10. 14. May
zu Bettlern n). Im folgenden Heumonat trift 5. Jun.
man ihn abermals zu Prag an, wo er wegen der 13. Jul.
Zeit der beiden Frankfurter Reichsmessen eine Verordnung ausgehen ließ o). Einige Tage nachher hielt er sich auf dem Schlosse Carl- 26 Jul.
stein auf, und bestätigte daselbst die von den Herzogen Bernhard und Heinrich von Braunschweig zu Lüneburg mit ihren Lüneburgischen Landständen errichtete Verträge oder so genannte Zatebriefe p). Die beide gedachte Herzoge waren nehmlich, bald nach der weiter oben bemerkten q) Antre-

l) *Wencker* de Usburger. p. 191 sqq. m) S. z. E. Lünigs R. A. T. XIII. p. 61. et T. XXII. p. 391. n. 22. *Hergott* l. c. T. II. P. II. p. 770. n. 890. n) *Wencker* l. modo c. p. 197 sq.
o) Lünigs R. A. T. XIII. p. 603 sq. n. 89.
p) *Scheidii* Biblioth. histor. Goetting, P. I. Sect. IV. n. 4. p. 134-141. q) S. weiter oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 145.

J. Chr. Antretung ihrer Landesregierung, in beschwerliche
1393 Zwistigkeiten mit ihren Unterthanen gerathen. Sie nahmen endlich von dem Lande eine Summe Geldes, und die Städte, vornehmlich Lüneburg, spielten es dahin, daß den Herzogen, unter dem Titel der Bestätigung der Privilegien, und unter dem Vorwand, die Einigkeit zu erhalten, solche Bedingungen vorgeschrieben wurden, wobey die Eigenschaft eines Landesherrens unmöglich bestehen konnte. Die wichtigste Gerechtsame nicht nur wurden den Ständen eingeräumet, sondern sogar denselben bewilliget, sich an einen andern Herren ergeben zu können, woferne die Herzoge wieder die neu errichtete Verträge handlen würden. Unter dem geringsten Vorwand konnten also nunmehr die Lüneburgische Landstände ihren Fürsten den Gehorsam aufkündigen. Aus Noth musten auch die
(1392 Herzoge alles eingehen, und die darüber zu Zelle
20 Sep) aufgerichtete Verträge wurden die Sate oder Zate genannt r). Wenceslaus bestätigte, vorhin erwähnter massen, diese Verträge, und es geschahe solches vermutlich auf die Bitte der Lüneburgischen

r) *Chron. Luneburg.* ap. *Leibnitium*, T. III. p. 190 sq. Der Zatebrief stehet ap. *Scheidium* l. c. p. 141 - 150. und das Lüneburgische Zate = Bok, de Dato: Lüneburg, den 19. Merz 1393, in J. W. Hoffmanns Samml. ungedr. = = Urkunden, P. I. Sect. III. p. 133 - 184. Eben daselbst in der Sect. IV. n 10. 13. 32. 33. et 56. p. 203. 207. 224. 226. et 255 sqq. stehen ebenfals einige Satebriefe, die aber nebst den übrigen Urkunden sehr fehlerhaft edirt sind. Zwey davon sind etwas richtiger abgedruckt, in (E. D. Liebhabers) Gründl. Ausführ. des den Königl. u. Churf. Br. Lün. Aemtern zusteh. Rechts wieder die v. Kloster S. Mich. in Lüneburg praetend. ICtionem omnimodam etc. (Zelle, 1723. fol.) c. 10. §. 7. p. 168 - 186.

schen Landschaft, dann die Herzoge hatten da- J. Chr.
mals noch nicht vom König die Lehen genommen s). 1393
Um nun noch kürzlich die Folgen dieses Vergleichs anzuführen; so schlossen die sogenannte Satesleute, die nehmlich verordnet waren, über der Sate zu halten, im J. 1394. den 3. May, mit dem Marggrafen von Brandenburg, Jodocus, und hernach auch mit dem Herzog Otten von Braunschweig zu Göttingen, ein ordentliches Bündnis, daß sie die Sate beschützen, und ihnen gegen die Satebrüchige beistehen solten. Die Herzoge hingegen versuchten alle Mittel, um von den Landständen den Verzicht dieser ihnen so nachtheiligen Verträge zu erhalten. Die meiste von der Ritterschaft bequemten sich auch dazu, weil sie wohl einsahen, daß die Sate nicht sowohl ihnen, als den Städten Lüneburg und Hannover vortheilhaft war. Und hierauf liessen die Herzoge die Zate auch den Städten aufkündigen. Darüber kam es im J. 1396. zu öffentlichen Feindseeligkeiten, wobey Hamburg und Lübeck den Lüneburgischen Städten, Braunschweig aber den Herzogen beystanden. Im folgenden J. 1397. wurde zwar ein Vertrag errichtet, selbiger aber, das Jahr darauf, durch neuentstandene Streitigkeiten, wieder gebrochen, welche jedoch im nächstfolgenden J. 1399. abermals gütlich beygeleget wurden. Da sich keine Nachricht findet, was hiebey wegen der Sate verabredet worden; so ist zu vermuthen, daß es bey der Abstellung derselben geblieben sey t).

s) *Scheid* l. c. p. 140. t) Lenz Brandenburg. Urk. P. I. n. 227. p. 471 sqq. *Chron. Luneburg.* l. c. p. 191-194. *Korneri* Chron. ad a. 1396. et 1398. ap *Eccardum* l. c. T. II. p. 1173 sq. et 1177. Cf. Koch l. c. Sect. IX. p. 268 sqq.

J. Chr. Um nach dieser nöthigen Einschaltung wieder
1393 auf den Wenceslaus, und seine erste ausgestandene Gefangenschaft zu kommen; so ergeben seine vorhin vom May, Junius und Julius angeführte Urkunden, daß er nicht wohl am Stanislaustage, oder den 8. May, in gefängliche Haft kan gerathen, und darinnen bis in den August geblieben seyn. Da ich hingegen von ihm weiter keine Urkunden, weder von diesem Jahr, noch auch im folgenden bis zu Anfang des Maymonats, habe ausfündig machen können; so wird mir wahrscheinlich,
14 Sept daß seine Gefangennehmung etwa um Creutz-Erhöhung, oder bald nachher möge erfolget seyn. Es verdienet wenigstens, meines Erachtens, einige Aufmerksamkeit, daß des Wenceslaus Bruder,
7. Dec. Herzog Johann zu Görlitz, sich, gegen Ende dieses Jahrs, gegen den Marggrafen Wilhelm von Meissen verschrieben hat, daß, „wenn er König „von Böhmen werden würde,„ er demselben, für 100000. Gulden Schuld, gewisse, in der Marggrafschaft Meissen gelegene, Städte und Schlösser, die damals noch der Krone Böhmen zugehörten, pfandsweise überlassen wolle u). Die Gefangenschaft des Wenceslaus konnte nehmlich seinem Bruder Johann um so mehr eine nahe Hofnung zur böhmischen Krone machen, weil sein älterer Bruder, König Sigmund, durch die weiter oben erwähnte Tractaten v), ihm den Weg dazu eröfnet hatte. Und vielleicht läßt sich auch daraus die Ursache mit erklären, warum, bey der ersten Gefangenschaft des Wenceslaus, der Churfürst Ruprecht von Pfalz sich des Reichsvikariats

u) Lüderi *Menckenii* Diss. de visuperiorit. territor. in territor. imperii clausis etc. (Lipsiae, 1712. 4.) §. 14. p. 22.

v) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 138 f.

riats nicht angemasset habe, wenn wir nehmlich die Zeiten der beiden Gefangenschaften näher zusammen setzen, und annehmen, daß Venceslaus zwischen dem September 1393. und dem Maymonat 1394. zweymal gefangen genommen worden. Nur möchten sodann die Umstände, daß er aus dem Bade nackend entwischt sey, einigen Abfall leiden, weil seine glückliche Flucht in den rauhesten Theil des Winters fallen würde, wenn er funfzehn Wochen lang gefangen gesessen hätte. J. Chr. 1394

Es mag nun der Venceslaus, in welcher Jahreszeit es auch sey, wieder zu seiner Freyheit gelanget seyn; so sind mir wenigstens, bey fleißigem Nachsuchen, keine Urkunden von ihm eher zu Gesicht gekommen, als vom 4. May 1394. An diesem Tage war er wieder zu Bettler, und gab daselbst der Stadt Friedberg einen Gnadenbrief wegen der Zollfreyheit ihrer Bürger zwischen Frankfurt und Friedberg. Zugleich erließ er an dieselbe eine Verordnung, daß sie hinführo keine Juden eher aufnehmen solte, bevor sie nicht dem Kayser, dem Reich und der Stadt, wie andere Bürger, geschworen hätten w). Da ich nun von diesem Jahr weiter keine Urkunde von unserm Römischen König habe ausfündig machen können, und hingegen der Churfürst Ruprecht von Pfalz, in seinem bald nachher zu erwähnenden Ausschreiben, so er an die Reichsstädte, am Margaretentage, erlassen hat, anführet, „daß der König wieder gefangen sey;„ so ist wahrscheinlich, daß seine zweite Gefangenschaft im Maymonat, und bald nach Creutzerfindung, mag erfolget seyn. Die Umstände derselben werden von den Geschichtschreibern wieder nicht allzu richtig erzälet, und besonders von 4. May d. e. 13. Jul. 3. May

w) Lünigs R. A. T. XIII. p. 745 sq. n. 39 sq. item Goldasts RSatz. P. II. p. 81.

J. Chr. 1394 dem Dubravius und Hagecius das Ende der Gefangenschaft, und die Flucht des Wenceslaus mit der dritten Gefangenschaft und Befreyung verwechselt. Was aber, bey den wiedersprechenden Zeugnissen der Skribenten, mit Gewisheit hievon mag gesagt werden, bestehet darinnen, daß König Wenceslaus, wie er einstens von der Jagd zurückgekommen, um die von uns vorhin vermuthete Zeit, von einigen Böhmischen Herren, ohnweit Beraun, gefangen genommen, und im Prager Schlosse in ein Gewölbe des weissen Thurns gesetzt worden. Sobald sein Bruder, der Herzog Johann zu Görlitz, und sein Vetter, der Marggraf Procopius in Mähren zu Znoym, hievon Nachricht bekamen; so brachten sie einige Völker zusammen, und rückten damit gegen Prag an, um den gefangenen Wenceslaus zu befreyen. Allein die böhmische Herren hatten ihn, nach fünf Wochen, von da weg, und anfänglich in des Herrn von Rosenberg Schlos, Przibenicz, sodann nach Crumau, und endlich auf das Schlos Wiltperg in Oesterreich, so denen von Starkenberg zustand, gebracht. Der Herzog Johann und Marggraf Procopius rückten zwar mit ihren Völkern bis nach Budweis, wie sie aber den eigentlichen Ort, wo Wenceslaus gefangen saß, nicht ausforschen konnten; so zogen sie sich wieder nach der Lausitz zurück. Indessen hatte die abermalige Gefangennehmung des König Wenceslaus auch in Teutschland ein grosses Aufsehen gemacht, und die Churfürsten beruften deswegen die Fürsten und Stände auf eine im Maymonat zu Nürnberg zu haltende Versammlung *), die aber nicht mag

*) Achill. Pirmin. *Gassari* Annal. Augustburg. ad a. 1394. in *Menckenii* Scriptor. T. I. p. 1534

Gobe-

mag zu stande gekommen seyn, wogegen sich die Churfürsten und Stände, im Heumonat, zu Frankfurt versammelten. J. Chr. 1394

Dahin schickte auch der Herzog Johann von Görlitz Gesandten, mit dem Antrag, daß die teutsche Reichsstände sich des gefangenen Königs annehmen, und denselben, nöthigen Falls durch die Waffen, wieder in Freiheit setzen solten. Es wurde auch auf dieser Zusammenkunft beschlossen, eine Gesandschaft an die Böhmen zu schicken, und selbigen zu befehlen, den gefangenen König wieder loszulassen, im Weigerungsfall aber ihnen mit einem Kriege zu drohen. Da man auch in Erfarung gebracht hatte, daß dem gefangenen König die Ertheilung verschiedener Privilegien wäre abgenöthiget worden; so wurde ausgemacht, daß dieselbe von keiner Gültigkeit seyn solten. Und damit endlich der Ruhestand in Teutschland, wegen Ermanglung eines Oberhauptes, nicht Gefahr lauffen möchte; so wurden die anwesende Rheinische Churfürsten mit einander einig, daß der Churfürst Ruprecht von Pfalz, welchem dieses Recht wegen der pfälzischen Churwürde ohnehin zukam, währender Ge-

Gobelinus Persona, Aet. VI. c. 70. p. 287. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 355. *Chron. Salisburg.* ad a. 1394. l. c. p. 431. *Chron. Mellicense* ad a. e. in *Pezii* Scr. Austr. T. I. p. 250. *Chron. Terrae Misn.* (male) ad a. 1393. in *Menckenii* Scr. T. II. p. 335. A. *Chron. Vetero-Cellense minus* ad a. 1394. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 444. *Aen. Sylvii* Hist. Bohem. c. 34. p m. 48 sq. in *Eius* Opp. *Helmstadii* 1699. 4. editis *Trithemius* ad a. 1394. p. m. 298 sq. *Dubravius*, L. XXIII. p. m. 191. *Hagecius* l. c. ad a. 1394. p. 641 sq. *Tolneri* C. D. Palat. n. 187. et 189. p. 133 sq. et 144. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 408. coll. p. 411. Cf. *Ritter* l. c. p. 19-27.

J. Chr. 1394 fangenschaft des Wenceslaus, das Reichsvikariat führen solte. Churfürst Ruprecht machte auch diese Schlüsse, durch ein offenes Ausschreiben,
13 Jul. den Reichsstädten bekannt, und ermahnte sie, mit ihren Völkern bereit zu seyn, wenn sie etwa, wegen Befreyung des Wenceslaus, zu einem Zug nach Böhmen erfordert werden solten. Er nahm sich auch des Reichsvikariats an, und als es damals, zwischen dem Grafen von Lützelstein und dem von Dyst, auch ihren Helfern, zu Thät-
17. e.m. lichkeiten gekommen war; so schrieb er von Alzey aus, an einige Rheinische Städte, und schickte an sie Commissarien, um mit deren Zuthun, diese Händel beyzulegen. Die frankfurtische Schlüsse mochten den Böhmen nicht unbekannt geblieben seyn, und weil sie auch einsehen mochten daß der Herzog Johann, und der Marggraf Procopius, die Waffen nicht eher niederlegen würden, bevor nicht der gefangene König Wenceslaus wieder in Freyheit gesetzet worden; so wolten sie es nicht auf das äusserste ankommen lassen, sondern liessen ihn los, und söhnten sich wieder mit ihm aus. Um welche Zeit aber seine Befreyung erfolget sey, kan man, bey dem Stillschweigen der Skribenten, nicht genau bestimmen. Daß er indessen noch in diesem Jahr seine Freyheit wieder erhalten habe,
21 Dec. erhärtet die, am S. Thomastag, zu Prag, von dem Fritzgen von Schönburg, genannt von Hassenstein, ausgestellte Verschreibung, wodurch er dem Wenceslaus das Oefnungsrecht in dem, von der Krone Böhmen zu Lehen rührenden, und ihm wieder eingeräumten Schlosse Hassenstein zugestanden hat y).

Uebri

y) Lünigs C. G. D. T. I. p. 1405 sq. n. 33.

Uebrigens starb auch in diesem Jahr der zu Avignon residirende Gegenpabst Clemens der *VII.*, da eben König Carl der *VI.* von Frankreich und die Sorbonne zu Paris mit Ernst darauf bedacht waren, der bisherigen ärgerlichen Spaltung, die zu unzäligen Verwirrungen in der Kirche Gelegenheit gab, mit Gewalt ein Ende zu machen. Allein die Christenheit gewann, durch sein Absterben, nichts, weil die ihm ergeben gewesene Cardinäle sich dem Römischen Pabste, Bonifacius dem *IX.*, nicht unterwerfen wolten, sondern, zwölf Tage nach Clemens des *VII.* Absterben, den Cardinal Peter von Luna, einen gebohrnen Spanier, und überaus listigen, beredten und schlauen Mann, zum Gegenpabst erwälten, welcher den Nahmen Benedict des *XIII.* annahm. Seine Wahl wurde nicht wenig dadurch befördert, daß dieser arglistige Mann, wie er noch Cardinal war, sowohl in seinen Unterredungen mit den Fürsten, als auch in seinen Predigten, jederzeit einen Abscheu vor der bisherigen Spaltung bezeuget hatte, und sich öfters vernehmen lassen, daß, wenn er einmal zur päbstlichen Würde gelangen solte, er die Eintracht in der Kirche bald wieder herstellen wolte. Eben diese Versicherungen waren also vornehmlich die Ursache, weswegen die Cardinäle zu Avignon ihn zum Pabst erwälten. Nun stellte er sich zwar, nach seiner Thronbesteigung, an, als ob er seine Versprechungen erfüllen wolte. Zu dem Ende machte er seine Wahl allen hohen Häuptern, durch Circularschreiben, bekannt. Allein er spielte nur mit prächtigen Worten, und leeren Versprechungen, weil seine Handlungen nachmals das Gegentheil zeigten. Dann er war auf die Hoheit eines Pabstes eben so sehr erpicht, als wie sein Vorfahr, und die Römische Päbste, und er behauptete, auch wieder die

J. Chr. 1394 16 Sept

28. c. m.

J. Chr. Schlüsse des **Costnitzer Concilium**, den Titel eines **Pabstes** auf das hartnäckigste bis an seinen Tod, wie wir in der Folge vernehmen werden z).

1395 **Wenceslaus** zeigte, nach seiner ausgestandenen zweiten Gefangenschaft, mehr Activität, in den teutschen Reichsangelegenheiten, als in den nächst vorhergehenden Jahren, wie solches seine zum Vorschein gekommene Urkunden ausweisen. Nach denselben hielt er, in diesem und den beiden folgenden Jahren, sich meistens zu **Prag**, und nur bisweilen zu **Carlstein**, auf, woraus man muthmassen kan, daß er mit den **Pragern** sich völlig
1. Jan. wieder ausgesöhnet habe. Am Neuen Jahrstage befal er zu **Prag** der Stadt **Frankfurt**, die von Alters hergebrachte Zahl der **vierzehn Schöffen** unverweilt vollzälig zu machen a), und im folgenden
14. Feb. Monat gab er eben daselbst dem **Bischof** von **Speyer** das Stadtrecht für den Ort **Deidesheim** b). Im April aber war er zu **Carlstein**,
29 Apr. wo er dem Kloster **Altenzelle** seine Privilegien bestätigte c). Da indessen unser **Wenceslaus** seinen Schwager, den Herzog von Oesterreich, **Albrecht** den *III.* oder **mit dem Zopf**, im Verdacht hatte, daß derselbe, während seiner Gefangenschaft, nach dem Reich getrachtet, und deswegen seine Gesandte an die **Churfürsten** und übrige **Reichsstände** nach **Frankfurt** geschickt habe, auch ihn dessen,

z) *Vitae Clem. VII.* et *Bened. XIII.* ap. *Baluzium* l. c. T. I. p. 535-538. et 561-572. *item* in *Muratorii* Scr. Ital. T. III. P. II. p. 771-776. *Theodor. a Niem* de Schism. L. II. c. 33. p. m. 120 sq. *Eiusdem* Chron. l. c. p. 1531 sq. *Trithemius* ad a. 1394. p. m. 299. Cf. *Lenfant* l. c. T. I. L. I. §. 57. p. m. 73 sqq.

a) Lünigs R. A. T. XIII. p. 604.

b) *Idem* ibid. T. VII. 3. Forts. p. 260.

c) *Hoffmanni* Scr. rer. Lusat. T. IV. p. 216 sqq.

dessen, und anderer Feindseeligkeiten in öffentlichen Schriften beschuldigte; so vertheidigte sich deshalben Herzog Albrecht schriftlich, und schickte seine Verantwortung, durch seinen Neffen, den Herzog Leopold von Oesterreich, der Stadt Straßburg zu ihrer Nachricht zu. Unter andern führet er darinnen an, daß er von den Churfürsten auf die, weiter oben erwähnte, Versammlung der Reichsstände zu Frankfurt wäre eingeladen worden, weil er aber, wegen Kürze der Zeit, nicht selbst hätte kommen können; so wären von ihm seine Gesandten dahin geschicket worden. Es scheinet inzwischen, daß das Mißverständnis zwischen dem K. Wenceslaus und dem H. Albrecht so weit gegangen, daß es darüber bey nahe zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Aber Herzog Albrecht starb unter den Zurüstungen, in seinen besten Jahren, zu Lachsenburg, wodurch der Ruhestand in diesen Gegenden erhalten wurde d).

J. Chr. 1395 18 Jan. 28. od. 29 Aug.

Die Dämpfung der bisherigen innerlichen Unruhen in Böhmen, und die zweimalige Gefangenschaft des Wenceslaus mögen dessen Schätze dergestalt erschöpfet haben, daß er darauf bedacht seyn muste, selbige wieder anzufüllen. Er erwälte aber solche Mittel, die nachmals zu seinem Schaden gereichten, und mit zum Vorwand dienen musten, ihn des Reichs zu entsetzen. Ich ziele auf die Erhebung des Johannes Galeazius Visconti zum ersten Herzog von Mayland. Derselbe war seinem, in unserer Reichsgeschichte öfters erwähntem, und im J. 1378. verstorbenem, Vater, Galeas

d) *Wencker* l. paulo ante c. p. 408-412. *Chron. Salisburg.* ad a. 1395. l. c. p. 431. *Chron. Mellicense* ad a. c. l. c. p. 250. *Hageni* Chron. Germ. Austr. in *Pezii* Scr. Austr. T. I. p. 1155 sq. coll. p. 1163. ad a. 1395.

J. Chr. 1395 leazius Visconti, in der Regierung, über die halbe Stadt Mayland, und andere von ihm besessene Städte und Staaten in der Lombardie, gefolget, und führte den Zunahmen eines Grafens von Virtu. Im J. 1380. heirathete er seines Oheims, des Barnabo Visconti, Tochter, Catharina, in der Absicht, durch diese Verbindung seinen Oheim, und nunmehrigen Schwiegervater von schädlichen Anschlägen wieder sich und seine Staaten abzuhalten. Betrogen in seiner Hofnung, und wegen des unersättlichen Ehrgeitzes seines Schwiegervaters und dessen Söhne nicht einmal seines Lebens sicher, faßte er den Entschluß, sich dieser seiner Feinde zu bemächtigen. Um sie desto sicherer zu machen; so stellte er sich an, als ob er ihre Nachstellungen nicht merkte, und ergab sich einem scheinheiligen Leben, worüber ihn sein Schwiegervater Barnabo für einen verzagten und nichtswürdigen Menschen ansah. Allein unter dem Vorwand einer Wallfarth zu dem wunderthätigen Bilde der
(1385) Madonna zu Varese, näherte er sich mit einer starken Anzal heimlich bewafneter Leute der Stadt Mayland, und nahm seinen ihm entgegen gehenden Schwiegervater mit zweyen seiner Söhne, dem Ludewig und Rudolf, gefangen. Dessen dritter Sohn Carl flohe nach Teutschland, und der vierte, Mastinus, muste sich, nach der Eroberung von Brescia, an ihn ergeben, dem Barnabo aber ließ er in seinem Gefängnis Gift beybringen, woran er
(1385 17. od. 18 Dec.) gegen Ende dieses Jahrs starb.

Dem Johannes Galeazius gelung diese Unternehmung um so leichter, weil der Barnabo, durch seinen unvernünftigen Stolz, seinen unbändigen Zorn, seine tyrannische Grausamkeiten, seine unmäßige Unkeuschheit, und seine allzugrosse Gelderpressungen sich einen allgemeinen Haß bey allen seinen

nen Unterthanen zugezogen hatte. Es fielen auch J. Chr.
dem Johannes Galeazius fast alle von seinem 1395
Schwiegervater beherrschte Städte und Staaten freywillig zu, die übrige aber brachte er mit Gewalt unter seine Bothmäßigkeit, und er erbeutete unsägliche Schätze, welche sein Schwiegervater, und seine Schwäger, durch allerhand gewaltsame Mittel zusammen gescharret hatte. Barnabo Visconti war zwar, durch die Heiraten seiner Töchter mit vielen mächtigen Fürsten verschwägert, aber keiner von ihnen nahm sich seiner an. Johannes Galeazius hingegen schickte an alle Fürsten ein Manifest, worinnen er des Barnabo und seiner Söhne Frevelthaten umständlich anführte, und sein Unternehmen, so gut er konnte, zu vertheidigen suchte. Da er auch die Kunst, Leute zu regieren, und die Unterthanen durch allerhand Gunstbezeugungen zu gewinnen, vortreflich verstand; so befestigte er sehr bald seine Herrschaft in seiner Vetter Staaten. Und durch seine zwar verwegene und gefärliche, aber glücklich ausgeschlagene, Unternehmung gelangte er, in kurzer Zeit, zu einer solchen Macht in der Lombardie, daß er dadurch bey allen seinen Nachbarn Eifersucht und Furcht erweckte. Er erweiterte in den folgenden Jahren seine Herrschaft in der Lombardie, und die Stadt Siena nahm ihn ebenfals zu ihrem Herren an. Nunmehr schien ihm der bisherige Titel eines Grafen von Virtu zu gering und niedrig zu seyn, und er verschafte sich von dem Römischen König Wenceslaus, für 100000. Goldgülden, die Würde und den Titel eines Herzogs von Mayland. Wenceslaus ließ sich hiezu um so williger finden, weil er damals wieder die Florentiner, wegen ihrer Treulosigkeit, sehr aufgebracht war, und ihnen durch die Erhe-

bung

J. Chr. 1395 bung ihres Feindes, des Visconti, wehe zu thun, glaubte.

Hiedurch aber erhielt in der That der Johannes Galeazius weder eine grössere Gewalt, noch eine mehr ausgebreitete Herrschaft, als er bereits besaß, sondern Wenceslaus gab ihm nur einen neuen und vornehmern Titel. Schon die vorige Kayser hatten dessen Vorfaren zu ihren und des Reichs beständigen Vikarien zu Mayland, und in andern unter ihrer Bothmäßigkeit stehenden Städten, ernannt, und sie beherrschten ihre Staaten, auch ohne den herzoglichen Titel, mit solchem Ansehen, daß sie sich um den teutschen Kayser wenig bekümmerten. Mithin kan es dem Wenceslaus nicht so sehr zur Last geleget werden, daß er einem titelsüchtigen Herren, für eine grosse Summe Geldes, einen leeren Titel ertheilte, da die Sache selbst schon lange weggegeben war. Unser Wenceslaus erklärte also zu Prag den Johannes Galeazius Visconti und seine Nachkommen zu Herzogen von Mayland, gab aber dabey fälschlich vor, daß solches mit Einwilligung der Fürsten und Stände des Reichs geschehe, welches ihm nachher die Churfürsten, bey seiner Absetzung, mit zur Last geleget haben. Um auch die ertheilte Gnadenbezeugung zur Vollziehung zu bringen; so schickte Wenceslaus den Beneßius Camsenich, als seinen Gesandten, nach Mayland, welcher dem neuen Herzog, auf dem grossen Platze vor der Ambrosiuskirche zu Mayland, den herzoglichen Mantel und die übrige Insignien überreichte, und den königlichen Gnadenbrief ablesen ließ. Diese Cerimonie wurde, mit einem, in Italien, seit langer Zeit nicht gesehenem Prachte, vollzogen, und es wohnten dieser Handlung viele

1. od. 11. May

5. od. 8 Sept.

Bischöfe,

Bischöfe, die Gesandte fast aller italiänischen Staaten, und eine unzälige Menge Volks bey e). Wenceslaus begnügte sich indessen nicht blos mit dieser dem Johannes Galeazius Visconti erwiesenen Gnadenbezeugung, sondern er bestätigte ihm nachher, durch eine weitläuftigere Urkunde, die herzogliche Würde und das Herzogthum Mayland, wie auch die Herrschaft über verschiedene ihm zugehörige, und unter der Oberherrschaft des Römischen Reichs stehende, Städte, und ernannte ihn zum Grafen von Pavia f). Hierauf erklärte er ihn, durch einen neuen Gnadenbrief, zum Grafen von

J. Chr. 1395 (1396 13 Oct.) (1397 25 Jan.)

e) *Annal. Mediolan.* cap. 141 sq. 147. et 156 sq. in *Muratorii* Scr. Ital. T. XVI. p. 772 sqq. 784 sqq. et 821 sqq. *Io. de Mussis* Chron. Placentin. ad aa. 1385. et 1395. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 543 sq. et 557. *Andr. de Redusiis de Quero* Chron. Tarvisin. ap. *Eundem* ibid. T. XIX. p. 785 sq. et 798 sq. *Andr. de Gataris* Istoria Padovana, ap. *Eundem* ibid. T. XVII. p. 497-500. et 820 sq. *Chron. Estense* ad a. 1385. ap. *Eundem* ibid. T. XV. p. 510 sq. *Petri de Gazata* Chron. Reg. ad a. e. ap. *Eundem* ibid. T. XVIII. p. 92. *Iac. de Delayto* Annal. Estens. ad a. 1395, ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 929 sq. *Leibnitii* C. I. G. D. P. I. n. 109. p. 257 sqq. *Corio* l. c. P. III. p. 506 sqq. et P. IV. p. 536-541. *passim*. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 356. und *Nanclerus* Vol. II. gener. 47. p. 1028. In den *Annal. Mediolan.* ist l. c. das Königliche Diplom wegen der Standeserhebung des Visconti datirt: den 1. May, bey dem Leibnitz aber l. c. den 11. May, und letzteres Datum scheinet mir richtiger zu seyn, als das erstere. f) *Annal. Mediolan.* c. 158. l. c. p. 826 sqq. und *Lünigii* C. I. D. T. I. p. 425 sqq. n. 19. Cf. *Corio* l. c. P. IV. p. 542, welcher aber den S. Blasiustag, oder den 3. Febr. 1397, für den Tag des ausgefertigten Diploms angiebt.

J. Chr. von Angleria g), und endlich legte er ihm sogar
1395 den Titel eines Herzogs von der Lombardie bey,
(1397. 30 Merz gab dem Herzogthum Mayland den Nahmen des Herzogthums der Lombardie, und ertheilte ihm die Erlaubnis, den kayserlichen Adler in seinem Wappen führen zu dörfen h).

Bald nach der ersten von den vorhin gedachten Standeserhöhungen, muß sich König Wenceslaus nach dem festen Schlosse Carlstein erhoben haben, in welchem er sich, nach seinen vorhan-
25 May denen Urkunden, im May, Junius und Julius auf-
19 Jun. gehalten hat, und sowohl für die Städte Friedberg und Frankfurt einige Gnadenbriefe, als auch für den Grafen von Isenburg Johann einen Lehenbrief
19 Jun. ausfertigen lassen i). Unter andern bestellte er daselbst den Herzog Stephan von Bayern zum Landvogt in Ober- und Nieder-Schwa-
16. Jul. ben k), und gab dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg ein Blanquet, auf welches derselbe, in seinem Nahmen, einen Lehenbrief über die Regalien des Hochstiftes Cambray, für dessen Administrator Andreas, ausfertigen ließ. Weil aber Wenceslaus nachher erfuhr, daß dieser Andreas dem
28 Dec. Gegenpabst Benedict anhieng; so wiederrufte er solche Belehnung in einer eigenen, noch in diesem Jahr, zu Prag ausgestellten Urkunde l). In dieser

g) *Du Mont*, T. II. P. I. n. 188. p. 260 sq. Cf. *Corio* l. c. P. IV. p. 543. h) *Du Mont*, T. II. P. I. n. 189. p. 261 sq. i) S. Lünigs R. A. T. XIII. 746. 747. et T. XXIII. p. 1592 sq. Io. Bernh. *Mülleri* Diss. (Praes. H. C. *Senckenbergio*,) de testam. publ. orig. etc. (Goettingae, 1736. 4.) in *App. diplomat.* Lit. C. p. 72 sqq. k) *Scheidii* Bibl. histor. P. I. Sect. IV. n. 5. p. 160 sq. l) *Idem* ibid. n. 7. p. 175-178. Das Abolitionsdiplom ist

ser Hauptstadt seines Erbkönigreichs war er schon wieder zu Anfang des Augustmonats, und hat sich in derselben, nach Ausweisung seiner Urkunden m), in diesem, und die beide nächstfolgende Jahre über, gröstentheils aufgehalten. Daselbst bestellte er damals seinen jüngsten Bruder, den Herzog Johann von Görlitz, zu seinem Hauptmann in Böhmen, und gab demselben Vollmacht, „alle Briefe und „Artickel, womit er und sein Bruder den Land„herren von Böhmen sich verschrieben hätten, „zu enden und zu vollführen n).„ Es scheinet aber, daß die Sache damals nicht völlig zur Richtigkeit gekommen sey, weil Herzog Johann noch in diesem Jahr gestorben ist o), und im folgenden, wie

J. Chr. 1395. 4. Aug. 14 Oct. 10 Aug.

ist zwar datirt: *anno Dn. millesimo trecentesimo nonagesimo* SEXTO *in Festo SS. Innocentium* etc. Allein die beygefügte *Anni Regnorum Bohemiae et Romani*, weisen aus, daß diese Urkunde noch zum J. 1395. gehöre, und nach der in der kayserlichen Canzley nicht ganz ungewöhnlichen Art, der Anfang des Neuen Jahrs vom Weyhennachtstag an gerechnet worden. Mittelst dieser Anmerkung wird auch der, von dem Herrn Hofrath Ritter, in *Diss. cit. p. 13 sq. nota 20.)*, der kayserlichen Canzley gemachte Vorwurf wegfallen. Zumal wenn man auch darauf Acht giebt, daß die *Anni Regni Romani* des Wenceslaus vom 6. Julius 1376. an, müssen gezälet werden. Es scheinet der Herr Hofrath Ritter, l. c. hierauf nicht gedacht zu haben, weil er sich in die Unterschriften der beiden in dieser Note, wie auch der, in der Note k) und in der folgenden Note v), allegirten Urkunden, nicht recht finden kan, die aber alle viere ganz richtig angegeben sind.

m) S. z. E. *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 862 sq. n. 88. und Carpzovs Anal. Fast. Zittav. P. II. c. 2. §. 6. p. 256 sq. n) Königs C. G. D. T. II. p. 19 sq. n. 18. o) *Eberh. Windeck* c. 1. l. c. p. 1076. Cf. Chph. *Manlii*

J. Chr. wie nachher soll gemeldet werden, deswegen neue
1395 Handlungen zu Prag sind gepflogen worden.

Da übrigens in diesem Jahr der vormals zu
(1389) Eger auf sechs Jahre errichtete allgemeine Landfriede zu Ende gieng; so verlängerte zwar solchen Wenceslaus in Francken und Bayern noch auf einige Zeit *). Allein demohngeachtet sahe es in Teutschland wieder sehr unruhig und trübselig aus, und es fanden daher verschiedene Reichsstände für nöthig, sich genauer mit einander zu verbinden, um den Ruhestand in ihren Ländern, und im Reiche zu erhalten. So schlossen z. E. die
28 Merz Churfürsten Conrad von Maynz und Friedrich von Cöln, der Bischof Johann von Paderborn, die Landgrafen Balthasar von Thüringen, und Hermann von Hessen, wie auch Herzog Otto von Braunschweig zu Göttingen, mit einander zu Alsfeld eine Verbindung, zu Aufrechterhaltung des Egrischen Landfriedens, und verglichen sich über eine weitere Erklärung einiger in demselben enthaltenen Artickel p). Und der Herzog Friedrich von Braunschweig machte mit seinem Vetter, dem Herzog Friedrich von Grubenhagen, in-
31. Jul. gleichen mit den Städten, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, ein Bündnis, und erneurte mit dem Bischof Gerhard von Hildesheim den vorigen Frieden und Allianz auf zwey Jahre, wobey verabredet wurde, „daß die handhaftige Mis„sethäter aus den braunschweigischen in die hildes„hei-

Comm. rer. Lusat. L. VI. c. 34. in *Hoffmanni* Scr. Lusat. T. I. p. 327 sq. *) S. K. Wenceslaus Diploma, wodurch er die Stadt Regenspurg von der Verbindlichkeit des Egrischen Landfriedens losgezälet hat vom J. 1396, in Lünigs R. A. T. XIV. p. 265. a. sub n. 5. p) *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 387. p. 605 sq.

„heimische Länder mit Gerüfte dörften verfolget J. Chr.
„werden q).„ 1395

Im Egrischen Landfrieden waren alle so genannte Gesellschaften verboten worden. Allein die Gesellschaft der Schlegeler, die schon ehmals, unter Kayser Carl dem *IV.* viele Unruhen in Ober-Teutschland angerichtet hatte, und nachher vom Wenceslaus selbst solle gebraucht worden seyn, um die Macht der Fürsten und Städte zu schwächen, regte sich um diese Zeit von neuem, und im Würtenbergischen kam es zu einem Aufstand der Edelleute wieder den Grafen Eberhard. Diese Empörung machte die benachbarte Fürsten aufmerksam, daß sie sich deswegen mit einander verbanden, und in nöthige Gegenverfassung setzten. Mithin schlossen zu Heydelberg 23 May
die Churfürsten, Conrad von Maynz und Ruprecht von Pfalz, der Bischof Niclas von Speyer, und der Marggraf Bernhard von Baaden, mit einander eine Verbindung wieder diese Gesellschaft der Schlegler, und die Sache gelangte an unsern Wenceslaus. Derselbe erließ hierauf von Prag aus ein öffentliches Ausschreiben 27 Nov.
ins Reich, worinnen er die Gesellschaft der Schlegler gänzlich aufhob. Weil aber die Schlegler sich vielleicht hieran nicht kehren mochten; so verstärkten die vorhin erwähnte heydelbergische Alliirte ihre Verbindung, durch den zu 18 Dec.
Pforzheim geschehenen Beytritt des Herzog Leopolds von Oesterreich, des Graf Eberhards von Würtenberg, und funfzehn Schwäbischer Reichsstädte, unter welchen Ulm voranstehet.

q) Erfurt. Deduction *contra* Maynz de a. 1594. in den Beylagen, n. 37 et 39. und Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Br. Lün. Sect. IX. p. 264.

J. Chr. 1396 15 Jan. In dem folgenden Jahr wurde zu Mergentheim, zwischen diesen Bundsgenossen eine neue Verabredung wegen der Schlegler, von dem nächsten S. Georgentag an auf drey Jahr lang, getroffen, und zugleich ausgemacht, daß sie auf den Freytag nach Lichtmessen wieder zusammen kommen, und die Theidigung wegen der Vereinigung vollends zu Ende bringen wolten r). Was die Sache für einen Ausgang genommen, kan, bey dem Stillschweigen der wenigen damaligen Geschichtschreiber, und in Ermanglung mehrerer Urkunden, nicht gesagt werden. Daß aber indessen auch andere Reichsstände, zu Aufrechterhaltung des Landfriedens, sich damals zusammen gesetzet haben, kan man z. E. aus der zwischen den Churfürsten Wernher von

15 Jun. Trier, und Friedrich von Cöln, um diese Zeit, geschlossenen Verbindung ersehen s).

Wenceslaus war nun zwar aus seiner zweymaligen Gefangenschaft wieder losgekommen, doch daurten die Unruhen und das Mißvergnügen seiner Unterthanen in Böhmen, wie auch die Mißhelligkeiten mit seinem Bruder, dem König Sigmund, und seinem Vetter, dem Marggrafen Jodocus von Mähren, noch immer fort. Da hingegen sein jüngster Bruder, Herzog Johann von Görlitz, und des Jodocus Bruder, der Marggraf Procopius, es mit ihm hielten. Jenem hatte er, im vorigen Jahr, die endliche Austragung seiner Streitigkeiten mit den böhmischen Landherren, obgedach-

r) *Nauclerus* Vol. II. gener. 47. p. m. 1030. *Trithemius* ad a. 1395. p. m. 299 sq. *de Gudenus* l. c. T. III. n. 388. p. 613 sqq. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 249-264. *Idem* de Usburger. p. 100. et 103-108. Cf. *Schoepflini* Hist. Zaringo-Badensis, T. II. L. IV. c. 1. §. 14. p. 79 sq. s) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 761. p. 298 sqq.

gedachter massen, aufgetragen, aber durch dessen bald darauf erfolgtes Absterben kam das ganze Geschäfte ins Stecken. Dasselbe wurde nun, in dem gegenwärtigen Jahr, wieder vorgenommen, und sowohl der König Sigmund, als der Marggraf Jodocus, scheinen deshalben in Person nach Prag gekommen zu seyn. Daselbst hatte sich Wenceslaus seit dem Anfange dieses Jahrs aufgehalten, wie man aus einigen seiner noch vorhandenen Urkunden ersehen kan t), und compromittirte nunmehr in seinen Zwistigkeiten mit seinen böhmischen Landständen auf den Ausspruch des König Sigmunds und des Marggraf Jobstens. Ja da er bey den vorigen Theidigungen drey Puncten ausgenommen hatte, nehmlich die Besetzung des Burggrafenamtes zu Prag und gewisser anderer Aemter, ferner die Münze der böhmischen Groschen, und dann die Bestellung der Landschöppen; so unterwarf er itzo auch deren Entscheidung obgedachten Mittelspersonen u). Und um vielleicht seinem verfallenen Ansehen wieder aufzuhelfen, und seinen Bruder, den König Sigmund, von seinen aufrichtigen Gesinnungen desto mehr zu überzeugen, auch sich durch dessen Macht zu verstärken; so ernannte er denselben, mit einer fast unumschränkten Gewalt, unwiederruflich und so lange er leben würde, zu seinem allgemeinen Vikarius durch Teutschland, Böhmen, Italien, Arelat, Brabant, und mit einem Worte, so weit, als das Römisch-Teutsche Reich sich erstreckte v). König Sigmund schrieb sich auch

1396
1. 21. Jan. 4. Merz 19. e. m. 19. e. M.

t) S. z. E. Hirschens T. R. Münz-Archiv, T. VIII. n. 7. p. 7. et T. I. n. 58. p. 55. und Lünigs R. A. T. XIII. p. 225. u) Lünigs C. G. D. T. I. p. 1407 sq. n. 332. v) Scheidii

J. Chr. nachher in seinen Urkunden bisweilen: *Sacri Ro-*
1396 *mani Imperii Vicarium generalem, et Regni Bohemiae Gubernatorem* w), in welchen Titel, und dessen Grund sich ehmals die Gelehrte nicht haben finden können, bis daß der berühmte Herr Hofrath Böhme, durch eine eigene gelehrte Abhandlung, in dieser dunklen Sache glücklich das Eis gebrochen x), und hernach der seelige Herr Hofrath Scheidt, durch die Bekanntmachung der angeführten Urkunde, die Sache vollends ausser allen Zweifel gesetzet hat.

Wie sehr übrigens Wenceslaus sich in seinen Absichten und in seiner Hofnung, die er, bey der Ernennung seines Bruders zum allgemeinen Reichsverweser, gefasset hatte, betrogen habe, und wie vom Sigmund die ihm aufgetragene Gewalt gemißbraucht worden, kan man in des Wenceslaus darüber geführten, und von dem Eberhard Windeck uns aufbewahrten, Klagen umständlich nachlesen y). König Sigmund unternahm hierauf, noch in diesem Jahr seinen unglücklichen Zug gegen die Türcken, von welchen
28 Sept er bey Nicopolis auf das Haupt geschlagen wurde. Er hatte zwar ein so zalreiches Heer zusammen gebracht, welches noch überdis von teutschen und französischen Hülfsvölkern dergestalt verstärket worden, daß Sigmund glaubte, er wäre unüberwindlich, ja wenn auch der Himmel einfallen wolte; so könnte seine Armee solchen mit ihren Spiesen aufhalten. Aber

dii Bibl. histor. P. I. Sect. IV. n. 6. p. 162-175. Cf. Goett. Gel. Anz. vom J. 1755, n. 14. p. 124 sqq. w) *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem. L. IV. c. 2. p. 412. x) I. G. *Boehmii* Comm. de Sigismundo, Hungariae Rege, S. R. I. Vicario generali; Lipsi. 1755. 4. y) *Windeck* l. c. c. 7. et 9-12. p. 1080-1082. *passim*. Cf. *Ritteri* Diss. cit. p. 28 sq.

Aber ein höheres Wesen zeigte ihm die Eitelkeit sei- J. Chr.
ner Großsprecherey. Die Hitze des Herzog Jo- 1396
hanns von Burgund, welcher mit den französischen Hülfstruppen, wieder alle Warnungen, einen übereilten Angriff auf die Türcken that, verdarb alles. Die zurückgelauffene Pferde der französischen Kriegsleute, die, um besser zu fechten, von den Pferden gestiegen waren, brachten in das christliche Lager eine Unordnung, oder vielmehr die Ungarn, die ihrem König im Herzen abgeneigt waren, ergriffen davon Gelegenheit, die Flucht zu nehmen, und die grosse Niederlage der Christen zu veranlassen. Sigmund selbst entkam kümmerlich auf einem Kahn über die Donau, und flüchtete sich über Constantinopel, und durch einen weiten Umweg nach Ungarn zurück. Weil aber seine Gemalin Maria, durch welche er das Königreich Ungarn erhalten hatte, schon vor einigen Jahren gestorben war, und er, durch die ehmalige Hinrichtung vieler vornehmen ungarischer Herren sich einen grossen Haß zugezogen hatte; so empörten sich die Ungarn wieder ihn, ruften den jungen König von Neapolis, Ladislaus, ins Königreich, und setzten (1401)
zulezt den König Sigmund sogar gefangen, dessen Befreyung unser Wenceslaus mit bewürken half z). Jedoch eine umständlichere Ausführung dieser Begebenheiten muß man in der Geschichte von Ungarn suchen.

z) *Eberh. Windeck*, l. c. c. 4. et 9. p. 1078. et 1080. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 287. *Io. de Thwrocz* l. c. P. IV. c. 6-10. ap. *Schwandtnerum* l. c. T. I. p. 219-225. *Bonfinius*, Dec. III. L. II. p. 269-274. *passim*. *Chron. Salisburg.* ad a. 1396. l. c. p. 432. *Chron. Mellicense* ad a. e. l. c. p. 250. *Appendix* ad *Hageni* Chr. Austr. ad a. e. l. c. p. 1163 sq. *Andr. Presb.*

J. Chr. 1396 Die Zusammenkunft der Prinzen des Luxemburgischen Hauses zu Prag, oder welches mir fast wahrscheinlicher vorkommt, entweder der starke Aufwand wegen dem Türckenkrieg, oder seine grosse Niederlage bey Nicopolis, und seine nachmalige Schicksale, zogen auch in Ansehung der Herrschaft über die Churmarck Brandenburg eine merkwürdige Veränderung nach sich, die wir hier einschalten wollen. König Sigmund, dem eigentlich dieses Churfürstenthum zugehörte, hatte dasselbe, wie bereits weiter oben umständlich erzälet worden, seinem Vetter dem Marggrafen Jodocus von Mähren pfandsweise überlassen a). Derselbe nahm sich, nachdem er aus der Marck weggegangen, derselben wenig an, und da er wegen der böhmischen Unruhen, in welche er beständig mit verwickelt war, Geld gebrauchte, und, aus Haß gegen seinen Bruder Procopius, demselben dieses schöne Land nicht gönnte; so mag er es wiederum pfandsweise seinem Schwager, dem Marggrafen von Meissen, Wilhelm dem Einäugichten, überlassen haben. Zum Pfandschilling werden insgemein 40000. Schock Prager Groschen, aber ohne urkundlichen Beweis, angegeben. Diese Verpfändung muß gegen Ende des J. 1394. oder längstens gleich im Anfang des J. 1395. geschehen seyn, aber einigen Märckischen Städten nicht recht angestanden haben, weil Marggraf Jobst, bereits (1395. 9 Febr.) am Tage Appollonia, an die Städte, Treuenbrietzen,

Presb. Ratisb. Chron. ad a. e. l. c. p. 40. *Viti Arnpeckhii* Chron. L. V. c. 32. ad a. 1396. l. c. p. 297 sq. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 47. p. m. 1030 sq. *Trithemius* sed male ad a. 1394. p. m. 298 sq. Cf. *Gaertneri* Diss. de Sigismundo Imp. c. 2. §. 2. p. 18 sqq. a) S. in diesem vierten Bande des Auszuges.

gen, Belitz und Mittenwalde, ein Schreiben J. Chr.
ergehen ließ, worinnen er ihnen, bey Vermeidung 1396
seiner schweren Ungnade, befal, dem Marggrafen
Wilhelm zu huldigen. Der Marggraf Proco-
pius aber beschwerte sich, in einem, von Prag aus, (1395
an die Stadt Berlin erlassenem Schreiben, daß 25 Merz
sein Bruder, Jodocus, die Marck an jemand
andern verweisen wolle, da sie doch ihm, als dem
nächsten Erben, gehuldiget, und ermahnte sie, sich
an keinen andern, als an ihn allein, verweisen zu
lassen. Dagegen schrieb der Marggraf Wilhelm, (1395
von Meissen aus, an die Stadt Berlin, sich des 16 Apr.)
Marggraf Jobstens Verfügung gefallen zu lassen,
und sich nicht an eine andere Herrschaft zu ergeben.
Endlich erfolgte von dem Marggrafen Jodocus, (1395
aus Teschen, eine förmliche Lossprechung von dem 1 Jun.)
Huldigungseid, welchen sie ehmals seinem Bruder
Procopius geleistet hätten, an alle Stände der
Alt- und Neu- oder Mittelmarck, und er
verwies sie nach seinem erblosen Tode, an den
König Sigmund.

Der neue Pfandsherr, Marggraf Wilhem,
muß sich auch bald hierauf im Lande eingefunden,
und von selbigem Besitz genommen haben, indem
er, schon gegen Ende des Brachmonats, zu Bran- (1395
denburg war, und der dasigen Altstadt ihre Pri- 25 Jun.
vilegien bestätigte, dergleichen Bestätigung von ihm
nachher auch die Städte Stendal und Salzwe- (1395
del, zu Tangermünde, erhielten. In diesen 4. Dec.)
Urkunden schreibt sich der Marggraf Wilhelm nur
einen Marggrafen von Meissen und Landgra-
fen von Thüringen, ohne allen weitern Zusatz.
Aber in ein paar andern Briefen, die er gleich zu 1396
Anfang des folgenden Jahrs, in der Marck 2. u. 9.
Brandenburg ausgestellet hat, nennet er sich auch: Jan.
einen mächtigen Vorsteher der Alten und

J. Chr. 1396 Neuen Marck zu Brandenburg. Er nahm sich des Landes vortreflich an, und schloß mit dem König Albrecht von Schweden, als Herzog von Mecklenburg, dem Fürsten zu Wenden, Lorenz, und den benachbarten Hanseestädten, zu Perleberg, eine Verbindung, den häufigen Strassenräubereyen in diesen Gegenden Einhalt zu thun. Sodann griff er das Schloß zu Lentzen an, wohin sich die Räuber geflüchtet hatten, eroberte es nebst andern Raubschlössern, und ließ alle darinnen gefangene Räuber hencken. Ob nun des Marggraf Wilhelms Pfandsherrschaft in der Churmarck Brandenburg noch in diesem J. 1396. ein Ende genommen, oder noch bis ins J. 1398. fortgedauret habe, gehöret nicht hieher, genauer zu untersuchen. Hingegen verdienet eine mehrere Aufmerksamkeit, daß, da Jodocus sich bisher in seinen Urkunden, nur einen Marggrafen von Mähren geschrieben, derselbe vom J. 1398. an, da er wieder zum Besitz der Churmarck gekommen, angefangen hat, sich auch einen Marggrafen zu Brandenburg, und des H. R. R. Erzkämmerer zu nennen, wie seine beide den 12. und 13. December dieses Jahrs zu Tangermünde ausgestellte Urkunden erhärten *). Vielleicht hat König

*) Der Titel eines Marggrafens von Brandenburg ist inzwischen dem Jodocus schon vorher von andern beygeleget worden. Z. E. in dem Vergleich der HH. von Lüneburg mit dem Landeshauptmann in der Alten Marck vom J. 1391. heißt er: Marcgrav to Merhern und to Brandenborch, und in dem Vergleich der Lüneburgischen Ritterschaft mit unserm Jodocus vom J. 1394. wird er genannt: Marchgreve to Brandenborch, und Here to Merehern. Da ihm hingegen, in dem Vergleich zwischen der Märckischen und Lüneburgischen

König Sigmund um diese Zeit, wegen seiner da- J. Chr.
maligen bedrängten Umstände die Churmarck 1396
Brandenburg an seinen Vetter Jodocus wie-
derkäuflich überlassen. Wenigstens erhellet aus
dem Ausschreiben der beiden Churfürsten von
Maynz und Cöln von der nachmaligen Römi-
schen Königswahl des Jodocus, daß derselbe
schon vor langer Zeit, (*a longis temporibus*,)
als Marggraf von Brandenburg vom Römi-
schen König sey belehnet worden †). Ob und
was aber bey solcher Gelegenheit wegen der Chur-
würde verabredet worden, kan, in Ermanglung
der dahin gehörigen Urkunden, nicht entschieden
werden. Daß inzwischen selbige nachmals zwischen
dem Sigmund und Jobsten streitig worden,
werden wir künftig vernehmen b).

Um nun wieder auf den Wenceslaus zu
kommen; so verweilte derselbe, nach den mit sei-
nem Bruder und Vetter geschlossenen Traetaten,
noch eine Zeitlang zu Prag, und zälte daselbst die
Stadt Regenspurg von der Verbindlichkeit des, 15 Apr.
in Francken und Bayern noch auf einige Zeit
verlän-

gischen Ritterschaft vom J. 1391, nur der Titel beygeleget wird: Marggreve to Merhern, unde Here to Brandenburg. S. Lentzens Brandenb. Urk. P. I. p. 465. 472. und 462. †) S. *Schannati* Vindem. literar. Coll. II. p. 151. b) *Garcaeus* de reb. gest. March. Brandenburg. L. II. in *calce* Opp. *Leutingeri*, p. 145-147. *edit. Krausianae* Gerckens Gesch. Mgr. Jodocus, §. 8-12, in *Eius* Fragm. March. P. III. p. 160-167. coll. *App. Docum.* n. 4-7. p. 191-197. *de Ludewig* Rel. Mss. T. IX. p. 556 sq. coll. p. 550 sq. et 554 sq. Lentz l. c. P. I. p. 229. p. 480 sq. Pauli l. c. T. I. P. II. L. III. §. 413 sq. p. 568 sqq. und Buchholtz, l. c. P. II. L. III. §. 3 sq. p. 545.-549.

J. Chr. verlängerten, Egrischen Landfriedens los c).
1396 Im Maymonat hielt er sich, nach seinen Urkun-
9. 19. May den d), zu Carlstein auf, aber, nach eben denselben, war er wenigstens schon im August nach Prag
v. 8. Aug. - 28 Dec. zurückgekehret, wo er auch dieses Jahr, und den grösten Theil des folgenden, geblieben ist e). Dasjenige, was von seinen damaligen, das teutsche Reich angehenden, Verrichtungen etwa verdienen möchte, angeführet zu werden, bestehet darinnen,
9. Aug. daß er z. E. mit dem nach Prag gekommenen Marggrafen von Meissen, Wilhelm, ein Bündnis, wegen wechselseitigen Beystand wieder alle
18 Dec. ihre Feinde, geschlossen hat f). Ferner daß er der Stadt Worms ein Privilegium über den Zoll am Rhein auf ewige Zeiten ertheilet g), und
2. Oct. ein paar Schlösser im Herzogthum Luxemburg an
19 Dec. den Hubart zu Elter, und den Edmund von
28. e. m. Endelsdorf verliehen hat h). Hiernächst ließ er den neuen Erzbischof von Salzburg, Gregorius, durch eine an ihn geschickte Gesandschaft, mit den Regalien seines Erzstiftes zu Freisach belehnen i), und gestattete dem Herzog Wilhelm von

e) Lünigs R. A. T. XIV. p. 265 sq. n. 5. d) S. dieselbe ap. *Eundem* l. c. T. XVIII. p. 268. et T. XIV. p. 219. Lorentz Frieß l. c. p. 669. b. e) S. z. E. Carpzovs Anal. Fast. Zittav. P. II. c. 5. §. 1. p. 289 sq. et c. 2. §. 4. p. 252 sq. Lünigs C. I. D. T. I. p. 425 sqq. *Eiusdem* R. A. T. XIV. p. 228. et T. XIII. p. 605. Indessen war er doch auch nach einer, beym Carpzov l. c. P. I. p. 169. Lit F. befindlichen Urkunde am S. Martinstage zu Bettler. f) *Eiusdem* C. G. D. T. I. p. 1407 sqq. n. 333. g) Moritz l. c. in *App. Docum*, n. 30. p. 194 sq. S. auch oben in diesem vierten Bande, S. 73. in der Note m). h) Lünigs C. G. D. T. II. p. 1657 sq. et 1661 sq. n. 51. et 53. i) *Chron. Salisburg.* ad a. 1396. l. c. p. 432.

von Jülich und Geldern, daß er von dem Herzog von Bergen, als seinem Commissarius, die Reichslehen vorerst empfangen könnte, bis er in seine Nachbarschaft käme, da er sodann die Lehen von ihm selbst nehmen solte k). Die Waldströmer aber belehnte er mit dem Forstmeisteramte in dem Reichswald bey Nürnberg l). Endlich verpfändete er sowohl an den Hinzigk Pflugen das Schloß Storenstein und die Stadt Neuenstadt m), als auch an seinen Cammermeister, den Burckard genannt Stirnad von Winterberg, das Schloß und die Stadt Pirna, nebst den Schlössern Königstein und Lilienstein, und verwies solche im folgenden Jahr an denselben n). In eben diesem Jahr ist er, nach Ausweisung seiner vorhandenen Urkunden, die gröstentheils in allerhand Privilegien für verschiedene Reichsstände bestehen, vom Anfang des Jahrs bis in den Julius zu Prag gewesen o), nur daß man ihn dazwischen, im May und Brachmonat, auch zu Carlstein antrift p).

J. Chr. 1396
28 Dec.
d. e.
d. e.
1397
21. Feb.
v. 3. Jan. - 6. Jul.
13 May
14 Jun.

In dem Erzstifte Maynz fiel um diese Zeit eine Veränderung vor, die hier bemerket werden muß.

k) *Pontani* Hist. Geldr. L. VIII. p. m. 337. l) Lünigs R. A. T. XIV. p. 105. m) *Eiusdem* C. G. D. T. I. p. 1409 sqq. n. 334. n) Christian Heckels Beschr. der Vestung Königstein, c. 2. §. 12 sq. p. 18 sqq. o) S. z. E. *Schannati* Hist. Ep. Wormat. T. II. n. 236 sq. p. 210 sq. Lünigs R. A. T. XVI. p. 535. et T. XIV. p. 400. et 401. Leuckfelds Antiquit. Poeld. in *App. III.* n. 8. p. 262 sq. *de Ludewig* Rel. Mss. T. I. p. 435 sqq. Sam. Grossers Lausitz. Merkwürdigk. T. I. P. II. p. 103. nota z). p) S. z. E. *Schoepflinum* l. c. T. V. n. 396. p. 553 sqq. und *Destinata Literaria et Fragm. Lusat.* P. VII. p. 671.

J. Chr. muß. Der bisherige Churfürst **Conrad** der *II.*
1397 war im vorigen Jahr gestorben, und das **Domka-**
(1396 **pitel** wälte den **Gottfried**, Grafen von **Leiningen**,
19 Oct) zum neuen **Erzbischof**. Allein des vorigen Chur-
fürst **Adolfs** des *I.* **Bruder**, Graf **Johann** von
Nassau, trachtete ebenfals nach der erzbischöfli-
chen **Würde** von **Maynz**, und um den Chur-
fürsten **Ruprecht** von **Pfalz**, seinen **Sohn**, und
ältesten Enkel *), auf seine Seite zu ziehen; so
(23 Oct. machte er sich zu **Oppenheim**, in einem mit ihnen
1396) geschlossenen Tractat, zu gewissen Verbindlichkeiten
anheischig, auch auf den Fall, wenn er zu einem
Bißthum, oder geistlichen Würde gelangen würde.
Besonders verdienet eine Aufmerksamkeit, daß er
den drey **Pfalzgrafen** damals unter andern mit
versprach: „ihnen zu allen Ehren, und Würdigkei-
„ten, darnach sie stellen wollen, wie die seyn mögen,
„geistlich oder weltlich, mit aller seiner Macht, be-
„holfen, und beyräthig zu seyn. . . . Es wäre
„dann, daß die **Pfalzgrafen** nach solchen Wür-
„digkeiten wieder Gott und wieder Recht stellen
„wolten, oder daß er solches von Ehren, und von
„Rechtswegen nicht thun könnte.„ Wie nun aber
des Graf **Johanns** Absichten auf den **Stul** zu
Maynz, durch die vorhin gedachte Wahl des Graf
Gottfrieds von **Leiningen**, vereitelt wurden; so
ergriff er einen andern Weg, um doch zu dem Erz-
stifte

*) Dieser hieß auch **Ruprecht** mit dem Beynahmen **Pipan**, und war an die Gräfin **Elisabeth** von **Spanheim** vermält. Er war ein Herr von grosser Hofnung starb aber noch in diesem J. 1396. S. Ge. Christ. **Crollius** Nachricht von der **Elisabeth** von **Spanheim**, Pfalzgr. **Ruprecht Pipans** Gemahlin ꝛc. (Zweybrücken, 1762 4.) §. 13. p. 18 sq. Cf. **Fladts** histor. genealog. Nachr. von dem . . **Ruperto Pipan**, Pfalzgr. bey Rhein ꝛc. Heidelberg, 1761. 4.

stifte zu gelangen. Er machte sich nehmlich mit J. Chr.
einer ansehnlichen Summe Geldes, und mit guten 1397
Empfelungsschreiben auf den Weg nach Rom, da
hingegen mit dieser damals so nöthigen Reise der er-
wälte Gottfried zauderte. Demselben kam also
unser Johann zuvor, und brachte es, durch eine
grosse Summe Geldes, bey dem Pabste Bonifa-
cius dem IX. dahin, daß ihm dieser, zu Anfang 1397
des gegenwärtigen Jahrs, die Provision auf das 24 Jan.
Erzbißthum Maynz gabe.

Nun wurde ihm zwar, durch den Burti-
neck, einen Emissarius des Gottfrieds von Lei-
ningen, der erhaltene Vortheil bey nahe wieder
aus den Händen gewunden, indem derselbe die
Lombarden, oder Römische Wechsler, die
dem Grafen Johann auf seine Handschrift und 20. e. m.
geleistete Bürgschaft, eine Summe Geldes, auf
vier Monate, vorgeschossen hatten, beredete, daß
Johann ein armer Herr sey, und die Schuld nie-
mals würde bezalen können. Darüber wolten ihn
die Wechsler in Arrest nehmen lassen, woferne
er nicht ihren Nachstellungen durch eine kluge Ver-
bergung, so lange ausgewichen wäre, bis sie sich
durch eine neue Verschreibung befriedigen liessen, 30. e. m.
worinnen der neue Erzbischof Johann versprach,
nicht eher Rom zu verlassen, bevor nicht die Wechs-
ler, wegen aller ihrer Forderungen, wären befrie-
diget worden. Er hielt auch sein Wort redlich,
worüber er aber sich bis in den August zu Rom
verweilen muste. Inzwischen weyhete ihn der
Pabst zum Erzbischof, und gab ihm das Pal- 7. Jul.
lium und eine Bulle an alle und jede Geistliche und
Weltliche, die dem Stul zu Maynz unterworfen,
oder zugehörig waren, daß sie den neuen, von ihm
providirten, Erzbischof annehmen, und ihm al-
len Gehorsam erweisen solten. Wie nun Johann
mit

J. Chr. 1397 mit dieser päbstlichen Bulle nach Maynz zurück kam; so wurde er zwar von einem Theil des mayn zischen Domkapitels als Erzbischof erkannt und angenommen, und der erwälte Erzbischof Gottfried übergab ihm die bisher geführte Admi nistration. Allein verschiedene Domherren ver weigerten ihm den Gehorsam, denen er deswegen ihre Präbenden nahm. Weil sich aber dieselbe an den König Wenceslaus wandten; so vermittelte dieser die Sache endlich dahin, daß der Churfürst Johann die bisher wiederspänstig gewesene Dom herren, bis auf viere, begnadigte, und ihnen ihre geistliche Pfründen wieder gab q).

Richard der *II.* König von Engelland, der ehmals unsers K. Wenceslaus Schwester ge heirathet hatte r), verlohr diese seine geliebte Ge malin im J. 1394, und schloß nachher im J. 1396. eine Eheberedung mit der nur siebenjärigen franzö sischen Prinzeßin, Isabella, König Carls des *VI.* Tochter, wobey zugleich ein Stillstand von acht und zwanzig Jahren zwischen den beiden Kronen, Engelland und Frankreich errichtet wurde. Mit dieser neuen Heirat waren verschiedene Grosse in Engelland, besonders des Königs Oheime, nicht recht zufrieden, die aber darüber gedrückt und verfolget wurden. Da auch König Richard zu seinem ausschweiffenden Aufwande, durch verschie dene unrechtmäßige Mittel, Geld von seinen Un terthanen erpreßte, und überdiß Cherbourg an

den

q) *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mogunt. L. V. in *Conrado II.* §. 3. n. 1-3. et in *Iohanne II.* §. 1. n. 1-14. in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 708-710. et in *Addend.* p. 1023. *de Gudenus* C. M. D. T. III. p. 615-638. n. 389-395. *Trithemius* ad a. 1395. p. m. 300 sq. r) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 81 u. f.

den König von Navarra, und Brest an den J. Chr.
Herzog von Bretagne zurückgab; so entstand 1397
darüber ein allgemeines Murren in Engelland.
Dem Richard that sein Oheim, der Herzog von
Gloceſter dieserhalben Vorstellungen, welches aber,
zu seiner Gefangennehmung und nachmaligen heim-
lichen Hinrichtung, Gelegenheit gab. Auch der
Graf von Arundel wurde enthauptet, und der
Graf von Warwick ins Elend gejagt. Dergleichen
ungerechtes Verfaren, und die willkührliche
Gewalt, deren sich Richard, nach dem Rath seiner
Günstlinge, immer mehr anmaßte, vermehrte die
bey der englischen Nation, bereits entstandene Gäh-
rung. Vermutlich geschahe es also, um seinen
wankenden Thron zu befestigen, daß er sich, mit
den Churfürsten von Pfalz und Cöln, in diesem 1397
Jahr, in eine Verbindung einließ. Beide bekann-
ten sich, gegen ein järliches Subsidium von tausend
Pfund, oder dreytausend Rosenobel, für seine Va-
sallen, und versprachen ihm Beystand wider alle sei-
ne Feinde, wobey sie jedoch den Römischen Stul,
den Römischen König, ihre Mitchurfürsten,
und noch einige andere Fürsten und Reichsstände
ausnahmen.

Bey dieser geschehenen Ausnahme verdienet,
wegen dem Einfluß in die folgende Geschichte, ei-
nige Aufmerksamkeit, daß beide Churfürsten
keinen von den damaligen beiden Päbsten nah-
mentlich, sondern nur *Sanctam Sedem Romanam*,
oder *Sanctam Apostolicam Ecclesiam* nannten. Hier-
nächst so nahm zwar Churfürst Ruprecht von
Pfalz den Römischen König Wenceslaus
nahmentlich aus, hingegen der König Richard
und der Churfürst Friedrich von Cöln bedienen
sich des bedenklichen Ausdruckes: - - - *Excipimus*
- - *Dominum nostrum Papam* - - *Dominum* - - -

J. Chr. *Imperatorem seu Regem Romanorum*, QVOS *pro*
1397 *tempore* HABEMVS *seu* HABEBIMVS PRO TALIBVS etc. Uebrigens stellte Churfürst Ruprecht
30 May seine Versicherung zu Oppenheim, und Churfürst
7. Jul. Friedrich die seinige zu Gudesberg aus. An
d. e. eben diesem Tage bestellte auch König Richard den Hugo von Hernorst, Probsten von Banten, und Archidiaconus des Erzstiftes Cöln, zu sei-
d. e. nem Rath, und wies dem Wynand von Holzheim, und dem Grafen Friedrich von Mörs, für ihren versprochenen Beystand, einem jeden eine järliche Pension von funfzig Marck an. Eben dergle-
16 Jun. chen järliches Hülfsgeld von 1000 Marck verspra-
chen die Englische Gesandten, zu Bacherach, dem Pfälzischen Churprinzen, Ruprecht dem jüngern, die aber nach seines Vaters Tode wegfallen, und er dagegen die demselben versprochene tausend Pfund
23 Aug. erhalten solte. Der Churprinz stellte deshalben seine Verschreibung zu Heidelberg aus, und im
(1398 folgenden Jahr gab ihm König Richard einen
25 Apr.) neuen Brief über die versprochene 1000 Pfund, weil sein Vater, Churfürst Ruprecht der ältere inzwischen gestorben war. Aus diesem Umstande erhellet zugleich, daß der alte Churfürst, bald nach Anfang des Jahrs 1398, diese Zeitlichkeit mag verlassen haben s).

In Teutschland suchten inzwischen die Fürsten und Stände, wegen dem zu Ende gegangenem Egrischen Landfrieden, den Ruhestand in ihren

s) *Henr. de Knyghton* L. V. l. c. p. 2741. *Rymeri* Acta Angl. T. III. P. IV. p. 128-131. et 143 sq. *edit. noviss.* Cf. *Rapin Thoyras* Gesch. von Engelland, T. III. p. 57-62. *passim* in der Teutschen Uebersetzung. *Parei* Hist. Bav. Palat. cum Access. *Ioannis*, L. IV. Sect. II. p. 170. und Crolls in der vorhergehenden Note *) angeführte Nachricht ꝛc. §. 14. p. 19.

ihren Ländern und benachbarten Gegenden, durch besondere unter sich errichtete Landfrieden, zu erhalten. Dergleichen hatte der Herzog Leopold von Oesterreich, ingleichen der Graf Eberhard von Würtenberg, jeder besonders, mit einigen Schwäbischen Reichsstädten, als z. E. Ulm, Rothweil, Nördlingen, Memmingen und andern, geschlossen. Und beide nahmen in diesel- J. Chr. 1397
ben nunmehro auch die Stadt Eßlingen auf t). 17 Febr.
Um hiernächst zu verhindern, daß die im Elsaß 9. Merz
ausgebrochene innerliche Unruhen nicht weiter um
sich greiffen möchten; so gab Wenceslaus seinem 12. Apr.
dasigen Landvogt, dem Grafen Emich von Leinin-
gen, von Prag aus, Befehl, daß er mit den Ständen im Elsaß einen gemeinen Landfrie- den auf sechs Jahr lang, aufrichten solle u). End- lich entschloß sich der Römische König, selbst ein- mal wieder nach Teutschland zu gehen, nachdem er daselbst länger, als sechs Jahre über, nicht ge- wesen war. Die Absicht seiner damaligen Reise ins teutsche Reich war, wie die Folge der Ge- schichte zeigen wird, sowohl die Errichtung eines neuen allgemeinen Landfriedens, als auch die Endigung der nun bald zwanzig Jahre hindurch ge- dauerten Spaltung in der Kirche. Und die, durch Geschencke unterstützte, Bitte der Stadt Würz- burg, welche damals mit ihrem Bischof in gros- sen Mißhelligkeiten stand, beschleunigte seinen ge- faßten Vorsatz nach Teutschland zu gehen. Am Montag nach Creutzerhöhung langte er zu Nürn- 17 Sept
berg an, und hat sich daselbst, nach seinen vorhan-
denen Urkunden, wenigstens bis auf den Elisabe-
thentag aufgehalten. Bald nach seiner Ankunft 19 Nov.

t) *Datt* de Pace publ. L. I. c. 12. n. 10. p. 89. et c. 9. n. 46. p. 66.

u) Lünigs R. A. T. XXII. p. 392. n. 23.

J. Chr. befal er den Städten, Nürnberg, Rothenburg,
1397 Windsheim und Weissenburg, einige Raubschlösser in Franken anzugreiffen, und zu zerstören, und nachdem solches geschehen; so verboth er, solche
11 Oct. jemals wieder aufzubauen v). Daselbst verglich er sich auch mit den drey Brüdern und Marggrafen von Meissen, Friedrich, Wilhelm dem jüngern und Georg, durch Vermittlung ihres Vetters, Marggraf Wilhelms des ältern, und des Bischof Lamprechts von Bamberg, über ihre alte Ansprüche, die sie auf Brüx und Lune, ingleichen auf 10000 Schock ehmals versprochener Heiratsgelder, und auf die bisher aufgelaufene Zinsen machten w). Er befreyete ferner, bey seinem dasi-
11. e.m. gen Aufenthalt, die Stadt Ulm x), ingleichen die
d. e. Abtey Ochsenhausen y), und die Stadt Col-
18. e.m. mar z) von auswärtigen Gerichten, verboth den
12. e.m. Städten, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, weiter keine Schlösser und Dörfer, ohne Einwilligung der Landesfürsten, zu kaufen a), gab
d. e. auch einigen andern Städten, als z. E. Leut-
17 e.m. kirch b), Friedberg c), Schweinfurt d), und
25. e.m. Speyer

v) *Willii* Diss. de Wenceslao, §. 4. p. 16. w) Horns Fridericus Bellicosus, Sect. IX. §. 1. p. 351 sq. et in C. D. n. 84. p. 699. x) Lünigs R. A. T. XIV. p. 562 sq. n. 3. y) *Idem* ibid T. XVIII. p. 371. z) *Idem* ibid. T. XIV. p. 715. n. 7. a) *Rudolphi* Gotha diplomat. P. V. p. 219. b) Lünigs R. A. T. XIII. p. 1492. c) *Idem* ibid. T. eod. p. 747. d) *Idem* ibid. T. XIV. p. 401. et 402 sq. n. 13 sq. Cf. *ibidem*, n. 15. et 16. p. 403, wo K. Wenceslaus beide Schreiben an die Churfürsten von Trier und Pfalz, de Dato: Nürnberg den 7. Nov. 1397, wegen Ertheilung ihrer Consensbriefe, zu den der Stadt Schweinfurt gegebenen Privilegien, stehen.

Speyer e), einige Gnadenbriefe, und vergönnte dem Martin Förtschen einen Blutbann zu Thurnau aufzurichten f). J. Chr. 1397 3. Nov. 26. Oct.

Von Nürnberg erhob sich unser Wenceslaus nach Würzburg, wo ihn die dasige Bürgerschaft mit Verlangen erwartete. Nach ein paar seiner Urkunden ist er, in der Mitte des Christmonats, zu Würzburg gewesen g). Es war damals im ganzen Bißthum alles in der gröstenVerwirrung, indem der Bischof Gerhard sowohl mit seinem Domkapitel und der übrigen Geistlichkeit, als auch mit der Stadt Würzburg und den übrigen Städten seines Hochstiftes, in grosse Irrungen gerathen war. Er fand, beym Antritt seiner Regierung, das Bißthum sehr verschuldet, und der damalige unruhige Zustand des teutschen Reichs, wodurch er bald mit seinen Nachbarn, bald mit seinen eigenen Unterthanen in Kriege oder Fehden verwickelt wurde, brachte ihn noch immer tiefer in Schulden. Um nun sich einigermassen zu helfen, so würkte er bey dem Pabste eine Bewilligung aus, seine Geistlichkeit mit einer vorher unerhörten Schatzung zu belegen, und König Wenceslaus bewilligte ihm ebenfals, zu Carlstein, eine ausserordentliche Steuer, die er ein Jahr lang von seinen weltlichen Unterthanen heben könnte. Beide Theile waren über diese neue Auflagen mißvergnügt, und weigerten sich, dieselbe zu entrichten, ja die Stadt Würzburg erregte sogar eine Empörung, und verband sich mit noch eilf andern Städten des Hochstiftes. Es kam darüber zu einem innerlichen Krieg, und die würzburgische Bürger schickten einen ihres

12. 14. Dec.

(1396 ...ber

(1396. 2. May

1397

e) Lünigs R. A. T. XIV. p. 490. n. 59.
f) *Idem* ibid. T. XXII. p. 192 sq. n. 2.
g) Hirsch im T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 59. p. 55 sq. und *Schoepflin*, T. V. n. 307. p. 556 sq.

J. Chr. 1397 ihres Mittels, mit einem ansehnlichen Geschencke und der Bitte, an den Römischen König, sie in des Reichs Schutz und Schirm zu nehmen.

Wenceslaus versprach, bald selbst zu kommen, und hielt auch nunmehr sein Wort. Die Freude über seine Ankunft war allgemein, man leistete ihm die Huldigung, und steckte sogar das Reichspannier zu Würzburg auf, um damit anzuzeigen, daß nunmehr die Stadt dem Reiche zugewandt sey. Aber die Freude der Würzburger war von kurzer Dauer. Nachdem er nehmlich zuerst die Bürger, hernach den Bischof vernommen hatte; so sah er, mit seinen Räthen, wohl ein, daß er sich weder der Stadt Würzburg gegen ihren rechtmäßigen Herren mit Recht annehmen, noch dieselbe in seinen und des Reichs Pflichten behalten könnte. Weil er aber auch die würzburgische Bürger nicht so plözlich betrüben wolte; so gieng er nach Frankfurt, und that daselbst, im folgenden Jahr, an S. Agnestag, einen Ausspruch zwischen dem Bischof, dem Domkapitel, auch Geistlichkeit, und des Hochstifts Grafen, Herren, Rittern und Knechten, einer, und den Städten des Bißthums andern Seits. Vermöge dessen solte ein jeder Theil bey seinen alten Rechten, Freiheiten und Herkommen bleiben; zu Tilgung der Schulden wurde ein gemeines Umgeld von neuem erlaubt; der König verordnete dem Lande, auf sechs Jahr lang, einen Hauptmann, welchem man den Gehorsam schwören solte, und wegen der bisher einander zugefügten Schäden und der Empörung wurde eine Compensation und Amnestie festgesetzet. Das Domkapitel söhnte sich auch hierauf mit seinem Bischof wieder aus, und traf mit demselben einen Vergleich. Aber die Stadt Würzburg beharrete noch eine Zeitlang in ihrer Wiederspänstigkeit,

1398 21 Jan.

25 Apr.

keit, und bekriegte ferner ihren Bischof, daß darüber König Wenceslaus einen neuen Spruch in der Sache thun muste, wie weiter unten soll gemeldet werden h). J. Chr. 1398

Nach Frankfurt hatte König Wenceslaus einen Reichstag ausgeschrieben, um auf demselben einen neuen allgemeinen Landfrieden zu stande zu bringen. Der schon öfters beklagte Mangel an tüchtigen Geschichtschreibern dieser Zeiten, und die Nachläßigkeit der nächstfolgenden Skribenten läßt uns von den darauf vorgefallenen Handlungen nichts Zuverläßiges und Umständliches erzälen. Aus gewissen Umständen aber erhellet, daß dieser Reichstag sehr zalreich gewesen sey. Die Urkunden und der Zusammenhang der Geschichte müssen uns also hiebey lediglich zu Hülfe kommen, und theils mit Gewisheit, theils mit Wahrscheinlichkeit, uns belehren, was damals zu Frankfurt berathschlaget, und beschlossen worden. Vermutlich ist Wenceslaus, noch gegen Ende des Jahrs 1397, zu Frankfurt angelanget, und hat sich daselbst wenigstens den Januarius hindurch, aufgehalten. Wir haben viele Urkunden, welche er, diese Zeit über, zu Frankfurt hat ausfertigen lassen, sie bestehen aber grösstentheils in Gnadenbriefen für einige Reichsstädte i), welche, wie es hieraus scheinet, er sich damals wieder zu Freunden hat machen wollen. Das Kloster Lorch in Schwaben k), und v. 3. - 21 Jan. 4. e. m.

h) *Trithemius* ad a. 1396 sq. p. 301. et 302-304. Lorentz Frieß l. c. in *Gerhardo*, c. 40-46, in *de Ludewig* Würtzburg. Geschichtschr. p. 669-673.
i) Lünigs R. A. T. XIII. pagg. 188. 503. 209. 210. 1254. 464. *bis* 79. 80. 831. 211. 605. 606. et 889. und T. XIV. p. 11. 10. et 591.
k) *Besoldi* Docum. rediv. Monaster. Wirtemberg. p. 746 sqq.

J. Chr. und der Teutsche Orden erhielten theils die Be-
1398 stätigung ihrer Privilegien, theils ein neues l), hin-
9. Jan. gegen wiederrufte er einen vormals der Stadt
8. e. m. Worms wegen dem Flüßgen Pfriem ertheilten Gnadenbrief m). Hiernächst erklärte er den Herzog von Braunschweig Göttingischer Linie, Otten
8. und den Einäugichten, für volljärig, und machte sol-
9. e. m. ches den Städten und der Ritterschaft seines Fürstenthums bekannt n). Endlich befreyete
18. e. m. er auch daselbst die Marggrafen von Hachberg, Hesso und Johann von auswärtigen Gerichten o),
24. e. m. und belehnte die Grafen von Schwarzburg mit Rudolstatt und Ehrenstein p).

Das Hauptwerk betraf den zu errichtenden allgemeinen Landfrieden, welchen auch Wenceslaus gleich anfänglich auf diesem Reichstage
6. e. m. zu stande brachte, und selbigen schon am H. drey Königstage auf zehen Jahre publicirte q). Diesen
3. Merz Landfrieden bekräftigten nachher, durch ihre Unterschrift und angehängte Siegel, die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz, Graf Philipp von Nassau und Saarbrücken, und die Städte, Maynz, Worms, Speyer, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar r). Der Churfürst

l) Lünigs R. A. T. VII. im Anhang vom T. und J. O. p. 17 sq. n. 18. m) *Schannati* Hist. Ep. Wormat. T. II. n. 238. p. 211. n) (J. D. Grubers) Vorrede zum III. Th. der Zeit- und Geschicht-Beschr. von Göttingen, p. 39 sq. in der Note, und *Scheidii* Bibl. histor. P. I. Sect. IV. n. 8. p. 180. o) *Schoepflin* l. c. T. V. n. 308. p. 558 sq. p) Ahasv. *Fritschii* Opp. T. II. P. IV. p. 21. q) Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 63. p. 829 sqq. und M. Samml. der R. A. P. I. n. XVIII. (2.) p. 101 sqq. r) Goldasts R. Satz. P. I. p. 154-157. und M. Samml. der R. A. P. I. n. XVIII. (1.) p. 97-101.

fürst Johann von Maynz aber, die Bischöfe Gerhard von Hildesheim und Johann von Paderborn, der Landgraf Balthasar von Thüringen, und die Herzoge Friedrich von Braunschweig Grubenhagischer Linie, Friedrich und Heinrich, zu Braunschweig und Lüneburg, und Otto von Braunschweig zu Göttingen, trafen nachher zu Göttingen mit einander eine Vereinigung wegen dieses Landfriedens, worinnen sie selbigen auf gewisse Fälle erweiterten, und dem Zustand ihrer Länder gemäß machten s). J. Chr. 1398. 1. Jul.

Vermutlich ist auch auf diesem Reichstage über die noch immer anhaltende Spaltung in der Kirche gehandelt worden, an deren Beylegung König Carl der *VI.* von Frankreich, nebst der Universität zu Paris, ingleichen die Könige von Engelland, Castilien und Arragonien, nebst der Universität Erfurt, schon seit einigen Jahren vergeblich gearbeitet hatten. Der erstere, nehmlich König Carl, hatte bereits vor drey Jahren, (1395) seinen Bruder, den Herzog von Orleans, und seine Oheime, die Herzoge von Berry und Burgund, in Gesandschaft an den Gegenpabst Benedict nach Avignon geschickt, und ihm verschiedene Wege vorschlagen lassen, wie man wieder zur Einigkeit in der Kirche gelangen könnte. Allein dieser schlaue Mann suchte alle mögliche Ausflüchte, um sich der so unangenehmen Abtretung des Pontificats zu entziehen. Mithin erwälte er allein das Mittel, sich mit dem Pabste Bonifacius zu unterreden, und mit demselben Unterhandlungen zu pflegen, weil er wohl wuste, daß es auf diese Art niemals zu einem Vergleich kommen würde, da dieser auf die Beybehaltung der päbstlichen Würde eben so gesteurt war, als wie er selbst. Wie also

s) *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 397. p. 637 sqq.

J. Chr. Benedict die löbliche Absichten des König Carls
1398 zu vereitlen wuste; so vereinigte sich dieser mit den
(1396) Königen von Engelland, Castilien und Arragonien, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen. Sie hielten hiezu für das bequemste Mittel, daß sowohl Bonifacius, als Benedict, den päbstlichen Nahmen ablegen solten, damit sodann, von den Cardinälen beider Partheyen, ein neuer Pabst könnte erwälet werden. Als aber der ehrgeitzige Gegenpabst Benedict für diesem Mittel einen allzu grossen Abscheu bezeugte; so appellirte die Universität Paris von ihm an den künftigen rechtmäßig erwälten Pabst. Man schickte zwar auch Gesandte an den Pabst Bonifacius nach Rom, die ihn ebenfals zur freiwilligen Abdankung bereden solten; allein derselbe konnte sich hiezu noch weniger entschliessen.

Da aber die oberwähnte Könige, im fol-
(1397) genden Jahr, ihre Bemühungen erneurten, und hiezu einen französischen Einsiedler, Robert, gebrauchten; so that dieser dem Bonifacius so nachdrückliche Vorstellungen, daß er ihn zu dem Entschluß brachte, eine Kirchenversammlung auszuschreiben, auf welcher diese wichtige Streitigkeit entschieden werden solte. Er beredete ihn hiezu um so leichter, weil er ihm glaublich machte, daß der Gegenpabst Benedict sich nicht unterstehen würde, auf dem Concilium zu erscheinen. Allein den schon gewonnenen Bonifacius brachten, nach zwey Tagen, seine Mutter, Bruder, und andere Anverwandte, durch verschiedene Bewegungsgründe, auf andere Gedanken, daß er sein gegebenes Wort wieder zurück nahm. Weil nun also keiner von beiden Päbsten einen wahren Ernst bezeugte, der bisherigen ärgerlichen Spaltung einmal ein Ende zu ma-
1398 chen; so beschlossen die obgedachte Könige, auf

den

den Rath der Universitäten Paris und Erfurt, J. Chr.
auf ihrer Forderung zu bestehen, daß beide Päbste 1398
den päbstlichen Titel und Würde niederlegen solten. Man zog sodann unsern Wenceslaus ebenfals in die gefaßte Maßregeln, und dieser entschloß sich auf Antrieb seiner Universität Prag, nach Rheims zu gehen, wohin auch König Carl der *VI.* von Frankreich, mit seinem Bruder, dem Herzog Ludewig von Orleans, und seinen beiden Oheimen, dem Herzog Johann von Berry, und dem Herzog Philipp von Burgund, kam. Der Churfürst Ruprecht von Pfalz suchte zwar, ihn von dieser Reise abwendig zu machen, und wie solches nichts helfen wolte; so gab er ihm doch guten Rath, wie er sich auf der Zusammenkunft zu Rheims zu verhalten hätte, und ermahnte ihn hauptsächlich, die Parthey des Pabstes Bonifacius seines eigenen Vortheils halber nicht zu verlassen. Uebrigens hat nach allen Umständen unser Wenceslaus diese Reise, nach geendigtem Frankfurter Reichstage, und zwar etwa im Frühjahr, unternommen. Man findet nehmlich von ihm und seinem Aufenthalt, nach den zuletzt angeführten Urkunden, weiter keine Spur, bis zu Anfang des Heumonats, da man ihn wieder zu Würzburg antrift.

Auf der Versammlung zu Rheims wurde nun, mit Beystimmung des Römischen Königs, nochmals der Schluß gefasset, daß es der sicherste und kürzeste Weg sey, das päbstliche Schisma zu heben, daß beide Päbste abdanken, und sodann die Cardinäle beider Partheyen einen neuen Pabst erwälen solten. Man schickte zu dem Ende an alle Beide Gesandten ab, welche ihnen diesen Schluß bekannt machen musten. Allein die höchste geistliche Würde gefiel Beiden allzu wohl, und sie blieben daher fest entschlossen, sie nicht eher, als

mit

J. Chr. mit dem Tode, aufzugeben. Bonifacius gab
1398 zwar gute Worte, erklärte sich aber doch zu keinem gewissen Entschlusse, und lehnte also die an ihn geschehene Anforderungen, auf eine manirliche Art, ab. Benedict hingegen versicherte öffentlich, daß er das Pontificat niemals niederlegen würde. Darüber wurde der König von Frankreich dergestalt aufgebracht, daß er ihm nicht nur, mit seiner Geistlichkeit und der hohen Schule zu Paris, den Gehorsam oder die Obedienz aufkündigte, sondern ihn auch, durch seinen Marschall, den Boucicaut, in Avignon belagern ließ. Die Einwohner der Stadt ergaben sich bald auf billige Bedingungen, und die Cardinäle des Gegenpabstes zerstreueten sich grösstentheils. Der halsstarrige Benedict aber flüchtete sich in den befestigten und wohl besetzten päbstlichen Pallast zu Avignon, wo er, in Erwartung eines Entsatzes vom König von Arragonien, die Belagerung bis zum 14ten April des folgenden Jahrs 1399. aushielt. Da aber der Entsatz ausblieb, und sich zulezt ein Mangel an Brennholz und andern Nothwendigkeiten hervorthat; so ergab er sich endlich, auf Vermittlung des Arragonischen Gesandtens, und versprach, die dreyfache Krone niederzulegen, sobald als Bonifacius der IX. ein gleiches thun, oder sterben würde. Er beschwor sogar sein gethanes Versprechen, aber, nach seiner gewöhnlichen Art, mit dem Vorsatze, nichts davon zu halten.

Inzwischen hatte Wenceslaus, nach der zu Rheims genommenen Verabredung, an die beide Päbste ebenfals einige Gesandte geschickt, und ihnen den Antrag, zu freiwilliger Niederlegung des Pontificats, thun lassen. Allein Benedict fertigte dessen Gesandte mit der Antwort ab, daß er ihm seine Gesinnungen, durch seine Gesandten, die

er, nach seiner Thronbesteigung, an ihn abgeferti- J. Chr.
get, bereits entdeckt hätte. Von dem Bonifacius 1398
hingegen blieb die Antwort aus, und dieser rich-
tete vielmehr, von der Zeit an, seine Gedanken dar-
auf, wie er gleiches mit gleichem vergelten, und mit
der Dethronisirung dem Wenceslaus zuvor
kommen möchte, wovon aber in der Folge das Wei-
tere wird gemeldet werden. Da übrigens der Kö-
nig von Frankreich dem Wenceslaus anlag, die
zu Rheims gefaßte Schlüsse auszuführen, und des-
wegen an ihn Gesandte schickte; so entschuldigte sich
Wenceslaus in seinem, von Bürglins aus, er-
lassenem Antwortschreiben wegen seiner bisherigen 16. Oct.
Verzögerung. Unter andern führte er darinnen
an, daß er, in dieser höchstwichtigen Sache, erst
noch mit seinem Bruder, dem König Sigmund
von Ungarn, dem König Vladislaus von
Pohlen, seinen Vettern, den Marggrafen von
Mähren, und mit den geist- und weltlichen Für-
sten und Ständen des teutschen Reichs, und
des Königreich Böhmens, einige Berathschlagun-
gen anstellen müste, die, nach ihrem geschehenen
Versprechen, in den nächsten Weyhennachten, zu
Breßlau solten vorgenommen werden. Ob aber
diese Versammlung vor sich gegangen sey, kan ich
bey dem Stillschweigen der Skribenten, und dem
Mangel an Urkunden, die unser Wenceslaus
um diese Zeit ausgestellet hätte, weder bejahen,
noch verneinen t).

König

t) *Varia Acta de Schism. Pontif. Avenion,* in *Mar-*
tene Thes. Anecdot. T. II. p. 1134-1193, be-
sonders p. 1172 sqq. *Raynaldus* T. XVII. ad
a. 1394. n. 2-19. p. 177-185. ad a. 1395. n. 1-
15. p. 187-193. ad a. 1396. n. 2 sq. p. 197 sq.
ad a. 1397. n. 1-16. p. 202-207. ad a. 1398.
n. 1

J. Chr. 1398 König Wenceslaus nahm von Rheims seinen Rückweg nach Böhmen, über Würzburg,
1. Jul. wo er der Abtey Hirschau ihre Privilegien bestä-
24. e.m. tigte u), und Nürnberg, wo er den Grafen Wilhelm von Castell mit der Münzgerechtigkeit begnadigte v). Im August aber war er schon wieder in Böhmen, und zwar zu Elnbogen. Daselbst
6. Aug. bestätigte er die, vormals im J. 1393, vom Pabste Bonifacius dem *IX.* geschehene, Inkorporation des Stifts Berchtolsgaden mit den Tafelgütern des Erzbischofs von Salzburg, worüber aber nachgehends noch viele Streitigkeiten entstan-
13. e.m. den, also daß sie in der Folge wieder muste vernichtet werden w). Er ertheilte ferner zu Elnbogen der

n. 1-36. p. 208-225. et ad a. 1399. n. 9-11. p. 231-233. *passim.* *Baluzii* Notae ad Vitas Papar. Aven. T. I. p. 1051 sq. et 1167 sqq. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 357 sq. *Urstisii* Scr. rer. Germ. T. II. p. 180. Cf. *Lenfant* l. c. T. I. L. II. §. 1-13. p. m. 91-115. und *Moshemii* Institut. Hist. Eccles. Sec. XIV. P. II. c. 2. § 16. p. 576. ibique citata *Boulayi* Hist. Acad. Paris. T. IV. p. 829 sqq. In Lünigs R. A. T. XV. p. 197. stehet K. Wenceslaus Edict, die Reformation des verderbten Zustandes der Clerisey und des Pabsts betreffend, *sine die et consule.* Lünig giebt zwar das J. 1396. an, es scheinet mir aber älter zu seyn.

u) *Besoldus* l. c. p. m. 570 sq.

v) Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 60. p. 56. Nach *Willii* Diss. cit. §. 4. p. 16, wäre Wenceslaus bereits den 24. Jun. nach Nürnberg gekommen, und hätte sich daselbst um den 8. Julius aufgehalten, auch die Stadt Rotenburg, die er belagern wollen, auf Vorbitte der Nürnberger, wieder zu Gnaden aufgenommen. Ich wünschte aber, daß die Urkunden, worauf sich bezogen wird, genauer angegeben wären, wo sie zu finden seyn. Ich wenigstens habe sie nicht können ausfündig machen.

w) Lünigs R. A. T. XVI. p. 982. et 983. ingleichen

der Stadt Friedberg ein Privilegium die dortige Marckstände und Marckplätze betreffend, und erließ an dieselbe einen Befehl, daß hinführo alle dasige Einwohner, wie auch die Bürgerssöhne, so vierzehn Jahr alt seyn, ihm, als Römischen Könnig, dem Reiche, und der Stadt huldigen solten x). Endlich erklärte er auch daselbst alle Briefe, die jemand wieder der Stadt Gelnhausen Freyheiten erworben hätte, oder künftig erhalten würde, für ungültig y). Man findet hierauf von ihm und dem Orte seines Aufenthalts in diesem Jahre weiter keine Nachrichten, als daß er, nach ein paar seiner Urkunden, im October zu Bürglins gewesen z), und hernach im Winter- und Christmonat zu Bettler residirt habe a). J. Chr. 1398 13 Aug. 16. und 18 Oct. 23 Nov. 5. Dec.

Daß Wenceslaus, soviel man aus seinen mir bekannt gewordenen Urkunden ersehen kan, in diesem Jahr nicht wieder nach Prag zurückgegangen, läßt mich muthmassen, daß er mit den dortigen Bürgern in neue Irrungen möge gerathen seyn, und daher ihnen nicht recht getrauet habe. Mit seinem Vetter dem Jodocus, Marggrafen von Mähren, war er ebenfals schon im J. 1396. wieder in neue Verdrüßlichkeiten verwickelt worden, wie man aus

gleichen in einer sehr seltenen Deduction, unter dem Titel: *Processus* vor dem Hochlobl. Kayserl. R. HofR. agirt, *in causa* Berchtesgaden, *contra* Salzburg, Sechs Puncten als die *Incorporation* des Stüffts Berchtesgaden ꝛc. betreffent, s. l. et a. in folio, in den Beylagen, Lit. D. et A.

x) Lünigs R. A. T. XIII. p. 748 sq. n. 44 sq. *item* in Goldasts R. Satz. P. II. p. 82 sq.

y) Lünigs R. A. T. XIII. p. 801 sq. n. 39.

z) *Urstisii* Scriptor. T. II. p. 180. und Lünigs R. A. T. XVII. p. 53.

a) *Schoepflin* l. c. T. V. n. 310. p. 562 sq. und Lünigs R. A. T. XI. 3. Forts. 6. Abtheil. p. 6. n. 5.

J. Chr. 1398 aus seinem, an die Sechsstädte in der Oberlausitz, am S. Martinstage, von Bettler aus, erlassenem, Schreiben ersehen kan. Darinnen befielt er ihnen, den Burgstall Rohnau zu zerstören, weil gedachter Marggraf und der von Hohenstein gesonnen wären, von da aus, seine Länder und Städte zu beunruhigen, und die Landstrassen unsicher zu machen [b]). Jedoch mag er nachher mit dem Marggrafen Jodocus wegen der Lausitz einen Vergleich getroffen haben, weil König Sigmund, im folgenden Jahr 1397, am S. Peterstage, aus Tyrnau, an die niederlausitzische Städte, Luckau, Lübben, und Kalau, schreiber, daß es sein guter Wille sey, und er sich alles gefallen lasse, was sein Bruder, König Wenceslaus, wegen der Lausitz, mit dem Jodocus: „bestallt, geschickt, oder gelassen habe,„ und daß sie diesem gehorsam seyn sollen, wie ihm selbst [c]). Allein das Jahr darauf, muß schon wieder eine Veränderung mit der Regierung dieses Landes vorgegangen seyn. Dann des Jodocus Bruder, der Marggraf Procopius, meldet, in einem, zu Prag

23 Dec. datirten, Schreiben, den Sechsstädten in der Oberlausitz, daß ihn König Wenceslaus zum obersten Verweser ihrer Städte, und anderer seiner Länder und Städte zu Böhmen gesetzt habe. Zugleich befielet er ihnen, das Schloß Rohnau, aus welchem viele Raubereyen geschähen, einzunehmen, und zu zerstören [d]). Da nun in-

18. z. nu. zwischen erstgedachte Sechsstädte mit den Städten, Dreßden, Meissen und Grossenhayn, wieder

b) Carpzovs Anal. Fastor. Zittav. P. I. c. 22. im Anhang, Lit. F. p. 169. c) Frid. *Mathae* Lubena olim Magna etc. (Lübben und Leipzig, 1727. 4.) p. 12. in der Note.
d) Carpzov l. *nota* b) c. Lit. G. p. 169 sq.

wieder die Landesbeschädiger, eine Verbindung ge- J. Chr.
schlossen hatten e); so griffen sie, mit gesamter
Macht, das Schloß Rohnau an. Sie erober-
ten auch, und zerstörten dasselbe, welches Verfa-
ren König Wenceslaus, im folgenden Jahr, zu 1399
Prag in einem offenen Brief genehm hielt f). 6. Febr.

Dahin mochte Wenceslaus, zu Anfang die-
ses Jahrs, zurückgekehret seyn, wie man noch aus
einigen andern Urkunden ersehen kan, die er, um
diese Zeit, in den, weiter oben erwähnten g), würz-
burgischen Händeln, daselbst hat ausfertigen las-
sen. Es waren nehmlich mit dem franckfurti-
schen Spruch beide Theile, besonders aber der
Bischof Gerhard von Würzburg, nicht recht zu
frieden. Darüber daurten die Feindseeligkeiten
noch immer fort, und die Stadt Würzburg,
nebst den übrigen mit ihr verbundenen eilf Städ-
ten, schickte abermals einige Abgeordnete an den
Römischen König, welche bey ihm, zu Prag, 21 Jan.
zwey Gnadenbriefe auswürckten. Der Bischof
hingegen brachte es, durch den Vorspruch einiger
Churfürsten, dahin, daß unser Wenceslaus,
noch vorher, eine Läuterung seines vorhin gethanen 14. e.m.
Spruchs ergehen ließ. Da nun dieselbe den
Städten des Hochstiftes nicht recht anstehen
wolte, und auch von dem königlichen Stiftshaupt-
mann, dem Borsiwoy von Swinar, auf der
Tagefarth zu Kitzingen, die versuchte Güte nicht 23. Feb.
erreicht werden konnte; so erließ dieser die Stadt
Würzburg, im Nahmen des Königs, ihrer dem-
selben geleisteten Pflicht, und verwies sie wiederum
an

e) Anton Weckens Beschr. von Dreßden, p. 516 sqq.
f) Carpzov l. c. P. I. c. 22. §. 10. p. 156. und in den Beylagen, Lit. H. p. 170. g) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 213 f.

J. Chr. an den Bischof, als ihren rechtmäßigen Herren.
1399 Einige Städte, wie z. E. Meinungen, vertru-
6. Jul. gen sich sodann in der Güte mit ihrem Bischof,
aber die Stadt Würzburg nebst den übrigen, setz-
te die Empörung noch ferner fort, bis sie endlich,
(1400 nach der, im folgenden Jahr, bey Berchtheim
9 Jan.) erlittenen Niederlage, sich genöthiget sahen, den
Bischof um Gnade anzuflehen. Er bewilligte ih-
nen auch solche, und musten die Würzburger
ihm von neuem huldigen, und versprechen, die der
Geistlichkeit zugefügte Schäden zu vergüten. Des-
(1402 halben verglichen sie sich nachher, mit dem folgen-
30 Nov. den Bischof Johann, auf 40000 Pfund Heller
(1400 fuldischer Währung, dann der Bischof Gerhard
9 Merz) war inzwischen, nach einer zwar langwierigen, aber
sehr unruhigen Regierung, gestorben h). Unser
1399 Wenceslaus war indessen, auch noch im Merz-
20 Merz monat und im Julius zu Prag, wie einige seiner
24. 28. Jul. Urkunden ergeben i), im October und December
2. Oct. aber finde ich ihn, nach eben denselben, zu Bettler k).
9. Dec.

Unter dieser Zeit trugen sich im Erzstifte Trier ein paar Vorfälle zu, welche ich noch erst anführen will, um hernach den Zusammenhang der Geschichte der Absetzung unsers Wenceslaus
(1376 nicht unterbrechen zu dörfen. Es hatte schon ehe-
31 May) mals Kayser Carl der *IV.* seine Einwilligung da-
zu gegeben, daß die Abtey Prüm mit den Tafelgü-
tern des Erzbischofs von Trier vereinigt werden
solte.

h) *Trithemius* ad aa. 1398-1400. p. m. 304-307. *passim.* Lorentz Frieß l. c. in *Gerhardo*, c. 47-51. 54-58. et 64. p. 673 sqq. 676 sqq. et 680. Cf. Joh. Seb. Güthens Poligraphia Meiningensis, L. III. ad a. 1399. p. 171 sqq. i) S. z. E. *de Ludewig* Rel. Mss. T. VI. p. 416 sqq. et 529 sq. und Lünigs R. A. T IX. p 973 sq. k) S. z. E. *Idem* ibidem, T XXII. p. 765. und *Eiusdem* C. G. D. T. I. p. 1411 sq. n. 335.

solte. Und als nachher der Abt Dietrich von Prüm gestorben war; so vollzog Pabst Bonifacius die würkliche Inkorporation, und König Wenceslaus belehnte den Churfürsten Werner von Trier, mit den Gütern und Regalien der Abtey. Allein gleich das Jahr darauf hob der Pabst die geschehene Vereinigung der Abtey Prüm mit den erzbischöflichen Tafelgütern wieder auf, und befal den Officialen von Maynz, Cöln und Lüttich, die Mönche und Unterthanen der Abtey zum Gehorsam gegen den neuen Abt, Friedrich von Schleiden, zu verweisen l). Und in eben diesem Jahr erließ ein Theil des trierischen Domkapitels, welcher vielleicht mit seinem Erzbischof in Mißhelligkeiten gerathen war, ein Schreiben an den Pabst Bonifacius, worinnen vorgegeben wurde, daß der Erzbischof Werner, schon seit einiger Zeit, mit einer Krankheit und Blödsinnigkeit befallen worden, also daß er dem Erzstifte, weder in geistlichen, noch weltlichen Sachen, vorstehen könnte. Weil es sich nun mit ihm zu keiner Besserung anlassen wolte; so hatten sie den Bischof Friedrich von Utrecht zu seinem Coadjutor erwälet, und baten den Pabst, die geschehene Postulation zu bestätigen. Bonifacius soll ihnen auch willfaret haben m); man findet aber nicht, daß die Sache zur Vollziehung gekommen wäre, sondern Erzbischof Werner regierte selbst noch bis ins J. 1387, und seine folgende Handlungen zeigen uns denselben weder als einen kranken, noch als einen blödsinnigen Regenten.

J. Chr. 1399

1398 29 Jan.

1399

1399

l) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 765. p. 308 sqq. coll. n. 747. p. 274 sq. nota a). m) *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1399. n. 12. p. 233. und *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 766. p. 311 sq.

J. Chr. 1399 Um nun auf die Absetzung unsers Wenceslaus zu kommen; so sind die, selbige erläuternde, *Acta publica* zimlich vollständig ans Licht gestellet worden n). Allein diejenige, die davon Gebrauch gemacht, haben den Anfang und Fortgang der Sache nicht recht aus einander zu setzen gewußt, und hat besonders **Struve** die, in dieser Angelegenheit gehaltene, verschiedene Zusammenkünfte, und Handlungen sehr unter einander geworfen o). Wir wollen uns also bemühen, den wahren Zusammenhang dieser Begebenheit richtiger, als bisher geschehen ist, vorzustellen. Das Schreiben des **Matthias Sobernheims**, Kanzlers bey dem Römischen König, **Ruprecht**, an den damaligen Stadtschreiber von Straßburg, **Werner Spatzinger** p), und

n) Die *Acta Depositionis Wenceslai et Electionis Ruperti Regum Romanorum* hat zuerst am vollständigsten, jedoch ohne seinen Nahmen, aus dem Stadt Straßburgischen Archiv, herausgegeben, Ulrich Obrecht, unter dem Titel: *Apparatus I. P. et Hist. Germ. Pars I.* Argentor. 1696. 4. Sie stehen ferner, ins Lateinische übersetzt in des *Martene* et *Durand* Collect. ampliss. T. IV. p. 1-140. Hiernächst so kommen einige einzelne, hieher gehörige, Stücke vor in Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedrich V, T. I. 1. Vorstell. c. 24 §. 6-8. p. 289-299. in *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. in Lünigs R. A. und in des Herrn von Gudenus Cod. Mog. Diplomat. *locis citandis.* Da die Obrechtische Ausgabe dieser *Actorum* am gemeinsten ist; so werde selbige vornehmlich in den folgenden Noten anführen, und der übrigen nur sodann gedenken, wenn die Urkunde sich nicht in des *Obrechti* Apparatu etc. findet.

o) in *Corp. Hist. Germ.* Per. IX. Sect. VII. §. 17 sq. et 23. p. 654 sqq. et 659 sqq. *edit. Ienens. de a.* 1730. in *folio.*

p) Es ist datirt: *quinta feria post Luciae* etc d. i. den 16. Dec. (1400.) und stehet in *Wenckeri* Appar. etc. in den *Praesidiis*, n. 47. p. 267 sqq.

und die Erzälung des Fortsetzers vom Königshoven q), werden uns hiebey zum besten Leitfaden dienen, alles gehörig auseinander zu setzen. Ich muß aber hiebey auch noch die vorläuffige Anmerckung machen, daß man bisher dieses ganze Geschäfte, blos in einem Zeitraum nur von einem Jahr ohngefär, nehmlich vom September 1399. bis in den August 1400, aber sehr irrig, zusammen gedränget habe. Und nach diesem fälschlich angenommenen Grundsatz, hat man bisher sowohl des Sobernheims Brief, als auch die Erzälung beym Königshoven, erkläret, da doch beide ihre Nachrichten noch weiter herholen, als erst vom J. 1399. Die Sache verhält sich also eigentlich folgender massen. J. Chr. 1399

Die Churfürsten waren, schon seit einigen Jahren her, mit der Regierung ihres Römischen Königs, die freilich besser hätte seyn können, nicht recht zufrieden gewesen. Er war, so viel bekannt ist, seit dem Jahr 1391. niemals wieder nach Teutschland gekommen r). Man gab ihm Schuld, daß er sich keine Mühe gäbe, dem päbstlichen Schisma ein Ende zu machen, daß er Blanquets verkauffe, daß er im Reiche nicht den Frieden, sondern Krieg und Uneinigkeit stifte, und daß er viele Tyranneien ausübe. Besonders waren die Churfürsten auf die Erhebung des Johannes Galeacius Visconti zum Herzog von Mayland sehr übel zu sprechen. Darüber veranlaßten die Churfürsten schon im J. 1397. eine zalreiche Versammlung vieler Fürsten und anderer Reichsstände, worunter auch der Herzog Leopold von Oesterreich war, nach Frankfurt, um zu berath- (1397. i. Apr.)

q) In der Elsäß. Chron. c. 2. §. 232. p. 142.
r) S. weiter oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 165.

J. Chr. 1399 schlagen, wie den erwähnten Mängeln und Gebrechen abzuhelfen wäre. Wenceslaus wurde ebenfals auf diese Versammlung eingeladen, und er versprach zwar, zu kommen, blieb aber aus. Deswegen wurde auf derselben beschlossen, daß man sich von dem Wenceslaus die Bestellung eines Reichsvikarius ausbitten wolle, und man fertigte auch dieserhalben an ihn Gesandten ab, die aber von ihm, mit einer abschlägigen Antwort, zurückgeschicket wurden s). Aus diesem Umstande aber, kan man nicht uneben schliessen, daß die vom Wenceslaus, noch erst im vorigen Jahr, geschehene Ernennung seines Bruders, des König Sigmunds von Ungarn, zum allgemeinen Reichsverweser t), damals noch müsse geheim gehalten, und nicht ins Reich publicirt worden seyn. Jedoch es mag sich hernach entweder unser Wenceslaus, wegen des von ihm verlangten Reichsverwesers, eines andern bedacht haben, oder es muß sonsten ein Gerüchte entstanden seyn, daß er einen Vikarius schicken wolle. Dann der Graf Emich von Leiningen schreibt, am Sonnabend nach S. Jacobstag an die Stadt Straßburg, daß der König von Ungarn in der nächsten Woche nach Franckfurt kommen würde, wohin dann auch die Fürsten, nach der auf der vorigen Zusammenkunft genommenen Abrede, kom-

s) *Matthiae Sobernheim* Epistola, ap. *Wenckerum* l. c. p. 267. bis zur Linea 5. der pag. 268. von Königshoven l. c. c. 2. §. 232. *ab initio* p. 142. Dieser grossen Frankfurtischen Versammlung vom April 1397. gedenken auch *Theodoricus a Niem* de Schism. L. II. c. 33. p. m. 121 sq. und der *Broverus* in Annal. Trevir. T. II. L. XVIII. n. 95. p. 257 sq. e *veteri Chronico*. Cf. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1397. n. 3. p. 203.

t) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 197.

kommen würden. Man vermeyne, daß Sig- J. Chr.
mund von dem Römischen König die Briefe 1399
mitbringen würde, daß er Vikarius werden solte. Brächte er nun dieselbe mit sich; so versähe man sich, daß die Sache gehen würde u). Allein man findet keine Spuren, daß König Sigmund nach Frankfurt gekommen ist, und der Zusammenhang der Geschichte läßt auch solches nicht vermuthen, dann er hatte damals genug in Ungarn zu thun.

Auf der erwähnten grossen Zusammenkunft zu Frankfurt mögen vermutlich unter den anwesenden Churfürsten schon einige Berathschlagungen gepflogen worden seyn, wie man sich des Wenceslaus entledigen könnte. Dann, wie ich schon weiter oben bemerket habe, so verdient es einige

u) *Wenckeri* Appar. p. 268. nota *). Es ist zwar, nach der damaligen üblen Gewohnheit das Jahr nicht bemerket, aber wahrscheinlich, daß des Graf Emichs Brief im J. 1397. geschrieben sey, dann im Julius 1398. war K. Wenceslaus selbst in Teutschland, S. die nächst vorhergehende Noten u) und v), S. 222. Auch *Browerus*, l. paulo ante c. n. 95. p. 258. a. meldet e *veteri* quodam *Chronico*, daß die zu Frankfurt versammelt gewesene Fürsten eine neue Zusammenkunft auf Jacobi des folgenden Jahrs verabredet hätten. Dieses scheinet nun zwar vom J. 1398. zu verstehen zu seyn; allein es läßt sich diese Schwürigkeit vielleicht dadurch heben, wenn man auf die verschiedene Arten, den Anfang des Jahrs zu rechnen, Achtung giebt. Im Trierischen wurde der Anfang des Jahrs gerechnet vom 25. Merz, und einige fiengen das neue Jahr erst mit Ostern an. Da nun im J. 1397. das Osterfest auf den 22. April fiel, und die Versammlung zu Frankfurt vielleicht schon im Merz sich angefangen, und hernach im April, noch vor Ostern, geendiget hatte; so fiel freilich nach solcher Art, das Jahr zu rechnen, der Jacobstag in das folgende Jahr.

J. Chr. 1399 Aufmerksamkeit, daß der Churfürst Friedrich von Cöln, in seinem, bald nach dieser Versammlung, mit dem König von Engelland geschlossenem Subsidientractat, sich des oben angeführten bedenklichen Ausdruckes bedienet hat: *de Papa et de Rege Romanorum, quos pro tempore habemus, seu* HABEBIMVS *pro talibus* v). Allein die Churfürsten waren damals unter sich nicht einig, und hielten ihre Berathschlagungen sehr geheim, also daß die übrige anwesende Reichsstände nicht wusten, warum sie da waren, und was man thun solte w). Indessen lagen die Churfürsten von neuem dem Wenceslaus so lange an, daß er sich endlich entschloß, selbst einmal wieder nach Teutschland zu gehen. Es geschah solches wie schon weiter oben gemeldet worden, im Herbst 1397, und zu Anfang (1398) des folgenden Jahrs hielt er den bereits erwähnten Reichstag zu Frankfurt. Auf demselben sagten ihm die Churfürsten die, wieder ihn und seine Regierung habende, Beschwerden ins Gesicht, und gaben sie ihm noch ausserdem schriftlich, verlangten auch die Abthuung derselben, und der übrigen Gebrechen seiner Regierung, aber wieder vergeblich x). Wenceslaus gieng vielmehr nach Rheims zu dem König von Frankreich, und ließ sich, wieder den Rath des Churfürst Ruprechts von Pfalz y), in dessen Rathschläge ein, beide damalige Päbste, auch mit Gewalt, zu Niederlegung des Pontificats zu zwingen. Hierauf kehrte er nach Böhmen zurück, und ließ dadurch den Churfürsten

v) *Rymer* l. c. T. III. P. IV. p. 130. b. et 131. a. S. auch weiter oben in diesem vierten Bande, S. 209. 210. w) von Königshoven, cap. II. §. 232. p. 142. x) *Matth. Sabernheim* epist. l. c. p. 268. lin. 5-10. y) *Martene* Thes. Anecdot. T. II. p. 1172 sqq.

sten desto freyere Hände, an seiner, vielleicht schon J. Chr.
lange heimlich verabredeten, Absetzung zu arbeiten. 1399
Diese betrieb auch unter der Hand Pabst Bonifa-
cius der *IX.*, welchem die zu Rheims gefaßte Ent-
schliessungen höchst unangenehm seyn musten. Und
da Wenceslaus darauf dachte, den Bonifacius
abzusetzen; so bemühete sich dieser, ihm zuvor zu
kommen, und seine Dethronisirung zu bewürcken.
Er schrieb deshalben verschiedentlich an die Chur-
fürsten, und ermahnte sie, den Wenceslaus an
seinen Römerzug zu erinnern, um die Kirche
und die Rechte des Reichs in Italien, gegen die
französische Unternehmungen zu vertheidigen. Die
Churfürsten schickten hierauf einen eigenen Gesand-
ten an den Pabst, nachdem sie, aus dessen Ermah-
nungen, seine Absichten leicht merken konnten, und
meldeten ihm, daß sie gesonnen wären, den Wen-
ceslaus abzusetzen. Nun trug zwar Bonifacius
Bedenken, hiezu seine öffentliche und ausdrückliche
Einwilligung zu geben, weil er besorgen muste, daß
die damals mit dem Wenceslaus genau verbun-
dene Könige von Ungarn und Pohlen sich dar-
über seiner Obedienz entziehen möchten z). Weil
aber die Churfürsten entweder in geheim der päbst-
lichen Einwilligung versichert wurden, oder doch we-
nigstens selbige aus seinem bisherigen Betragen ver-
muthen konnten; so fiengen sie das Werk der Ent-
thronung unsers Wenceslaus im Sommer des
Jahrs 1399. an, und brachten es in etwas mehr,
als einer Jahresfrist, zu stande.

Der Grund dazu wurde auf einer Zusammen-
kunft zu Marburg gelegt. Daselbst waren die

z) *Bonifacii IX. P. R.* Bulla confirmat. Ruperti Rom. R. ap. *Raynaldum*, T. XVII. ad a. 1403. n. 4. p. 250. coll. a. 1400. n. 12. p. 247 sq.

J. Chr. 1399 2. Jun. Churfürsten von Maynz, Cöln, Pfalz und Sachsen beysammen, und schlossen mit einander eine sehr merkwürdige Union. Der Innhalt derselben gieng dahin: 1) in allen Sachen und Handlungen, welche die heilige Kirche und den heiligen Stul von Rom, als von des Pabstthums wegen, und die das H. R. R., und sie die Churfürsten, als von des H. R. R. und ihrer Churfürstenthümer wegen, antreffen, fest bey einander zu bleiben, und solche gemeinschaftlich zu verhandlen. 2) Wenn jemand, er sey, wer er wolle, ohne ihr sämmtliches Vorwissen, nach dem Reiche stehen wolte, es sey mit Vikariat, oder anders, dagegen zusammen zu halten. 3) Auf Anwerbungen, die dißfals an sie gelangen möchten, nicht besonders, sondern jederzeit gemeinschaftlich zu antworten. 4) Ihre Einwilligung nicht dazu zu geben, wenn der Römische König, oder auch sonst jemand, das H. R. R. oder dessen Zugehör schwächen, und etwas davon entfremden wolte, wenn es auch gleich vor Ausfertigung dieses Vereins geschehen wäre, als besonders die Sache von des von Mayland wegen, um das Land von Mayland. Und 5) sich von einander nicht zu trennen, sondern einander mit aller Macht beyzustehen a). Man verglich sich endlich wegen einer neuen Zusammenkunft, die man nächstens zu Maynz halten, und auf solche auch andere Fürsten einladen wolte b). Unser Wenceslaus aber, der hievon Nachricht erhalten hatte,

1 Sept. schrieb, von Prag aus, einen Reichstag nach Nürnberg, auf vierzehn Tage nach Michaelis dieses

a) *de Gudenus* C. M. D. T. III. n. 400. p. 646 sqq. Cf. *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 268. lin. 10-12. und Königshoven l. c. c. 2. §. 232. *in medio* p. 142. b) *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 268. lin. 12-14.

ses Jahrs, aus, und versprach, in Person, mit seinem Bruder, dem König Sigmund, auf denselben zu kommen c). J. Chr. 1399

Weil indessen der neue Churfürstentag, im September, zu Maynz würklich vor sich gieng; so schickte er zu den daselbst versammelten Churfürsten und Fürsten den Burggrafen Johann von Nürnberg. Derselbe muste ihnen vorstellen, daß es ihm, wegen seiner neuen Mißhelligkeiten mit den Böhmischen Landherren, und weil er bisher die Ankunft seines Bruders, des König Sigmunds, aus Ungarn erwartet hätte, auch wegen der auf Weyhennachten bevorstehenden böhmischen Krönung seiner Gemahlin, bisher nicht möglich gewesen wäre, nach Teutschland zu kommen. Der Burggraf solte ferner mit den Churfürsten sich über einen Tag vergleichen, auf welchem sich Wenceslaus einfinden, und mit ihrem Rath den Gebrechen des Reichs abhelfen wolte. Allein die Churfürsten achteten nicht auf diese leere Versprechungen, und gaben dem Burggrafen zur Antwort, daß ein grosses Volck in das Land zöge, davor sie nicht zu ihm reisen könnten und möchten d).

Sie erneurten vielmehr zu Maynz die zu Marburg geschlossene Union, welche beide Vereine mit einander ganz gleichlautend sind, nur daß an dem Maynzischen nunmehr auch der Churfürst Werner von Trier mit Antheil nahm. Zugleich aber schlossen daselbst die fünf Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen, mit einigen anwesenden Fürsten, nehmlich mit dem Herzog Stephan von Bayern, den sämmtlichen damaligen Landgrafen von Thüringen und Marg- 15 Sept

c) (*Obrechti*) Appar. I. P. etc. p. 9 sq. d) *Idem* ibidem, p. 15.

J. Chr. Marggrafen von Meissen, Balthasar, Wilhelm,
1399 Friedrich, Wilhelm, Georg, und Friedrich, dem Pfälzischen Churprinzen Ludewig, dem Landgrafen Hermann von Hessen, und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ein genaues Bündnis, in welchem bereits, ohne allen weitern Rückhalt, von einer neuen Römischen Königswahl geredet wurde e). Ehe man aus einander gieng;
19 Sept so errichteten noch erst die vier Rheinische Churfürsten zu Maynz einen Münzreceß, wegen des abermals sehr in Verfall gerathenen Münzwesens f).

Weil indessen Wenceslaus entweder nicht Lust hatte, oder vielleicht durch wichtigere Hindernisse abgehalten wurde, nach Nürnberg zu kommen, um den dahin, vierzehn Tage nach Michaelis, ausgeschriebenen Reichstag zu halten; so schickte
im Nov. er seinen Kanzler, den Patriarchen von Antiochia, Wenceslaus, den Herzog Swantibor von Pommern zu Stettin, und den Landgrafen Johann von Leuchtenberg *), in Gesandschaft nach Teutschland. Und da ihm die lezthin zu Maynz wieder ihn geschmiedete Anschläge der Churfürsten nicht mochten unbekannt geblieben seyn; so wolte er sich an die Städte hängen, um sich durch deren Beystand, wieder die Unternehmungen der Churfür-

e) *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 268. lin. 14-21. und *Obrecht* l. modo c. p. 1-9. f) *de Gudenus* l. c. T. III. n. 401. p. 648 sqq. Hirschens T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 61. p. 57 sq.

*) In des K. Wenceslaus Creditiv, bey dem *Obrecht* l. c. p. 11. wird auch der weiter oben öfters vorgekommene Worsiboy von Swinar mit als ein Gesandter angegeben, aber aus den folgenden Actis dieser Gesandschaft, beym *Obrecht* l. c. p. 13. und 17 sq. ersiehet man, daß er nicht mit nach Teutschland gekommen sey.

fürsten und Fürsten, auf dem Thron zu erhalten. J. Chr.
Er schrieb also, von Bettler aus, an die Stadt 1399
Straßburg, daß sie, nebst andern Reichsstäd- 11 Nov.
ten, ihre Bevollmächtigte auf den nächsten Sonn-
tag nach Nicolaus, zu seinen Gesandten nach
Nürnberg schicken möchten, um daselbst über ih-
ren gemeinschaftlichen Nutzen zu rathschlagen, und
einen Schluß zu fassen g). Die Churfürsten
aber hatten inzwischen, ohne des Römischen Kö-
nigs Vorwissen, die Fürsten, Grafen, Herren
und Städte auf S. Elisabethentag nach Frank- 19. e. m.
furt beschrieben, um mit ihnen sich über die Reichs-
gebrechen zu berathschlagen. Daselbst fanden sich
die Churfürsten von Maynz und Pfalz in Per-
son ein, und die Churfürsten von Trier und
Cöln schickten ihre Gesandten. Es mögen auch
einige Fürsten, vornehmlich aber die Gesandten
der Reichsstädte sehr zalreich zugegen gewesen
seyn h).

Wie nun des Wenceslaus obgedachte Ge-
sandte um diese Zeit nach Nürnberg kamen, aber
daselbst gewarnet wurden, daß sie nicht wohl sicher
weiter nach Frankfurt würden reisen können; so
schrieben sie an die zu Frankfurt versammelte 19. e. m.
Churfürsten, Fürsten und Städte, meldeten
ihnen ihre Ankunft, und die Ursache, daß sie, we-
gen der Unsicherheit, nicht füglich nach Frankfurt
kommen könnten, und verlangten, daß ihnen Zeit
und Ort bekannt gemacht werden solte, wo sie mit
ihnen

g) *Obrechti* Appar. I. P. p. 11 sq. h) *Idem* ibidem, p. 15 sq. coll. p. 19. 13. et 16. Dieser im November 1399, und der folgenden im Hornung 1400. zu Frankfurt gehaltenen Zusammenkünften wird von dem Matthias Sobernheim in seinem oberwähnten Schreiben nicht gedacht, auf welchen Umstand *Struvius* in seinem *Corp. Hist. Germ.* nicht scheinet Acht gegeben zu haben.

J. Chr. 1399 ihnen in Unterhandlung treten könnten. Sie legten zugleich einige Artickel bey, worinnen Wenceslaus die Churfürsten, Fürsten und Herren des Reichs ersuchte, keine Neuerungen und Bündnisse wieder ihn zu machen, oder ihn am Reiche zu irren. Er schlug ihnen zugleich vor, daß die Churfürsten, Fürsten und andere Herren, zu ihm, wenn es nicht eher geschehen könnte, auf einen Tag nach dem Feste der Erscheinung Christus, nach Nürnberg kommen möchten, oder er auch zu ihnen nach Frankfurt kommen wolte, um sodann, mit ihrem Rath, den Gebrechen des Reichs abzuhelfen. Endlich baten die königliche Gesandten die Churfürsten und Fürsten, daß sie sich nur über einen Tag der Zusammenkunft mit einander vergleichen möchten, indem sie sodann den König dahin bringen wolten, daß er, ohne alles Verziehen, nach ihrem Rath alle Sachen schlichten und richten
19 Nov. solte. An die zu Frankfurt versammelte Reichsstädte erliessen des Wenceslaus Gesandte noch insbesondere zwey Schreiben. In dem einen luden sie dieselbe auf eine Zusammenkunft nach Nürn-
7. Dec. berg, auf den Sonntag nach Nicolaus, ein, in dem andern aber ermahnten sie selbige, wenn etwa, auf der damaligen Zusammenkunft zu Frankfurt, etwas zum Nachtheil des Römischen Königs an sie gebracht und geworben würde, in solches nicht zu willigen, sondern sich dergleichen Ansuchen zu wiedersetzen, und dem Wenceslaus ferner getreu zu bleiben.

Von Seiten der Städte findet man keine Antwort auf das Schreiben der Königlichen Gesandten, wohl aber von den zu Frankfurt anwesenden beiden Churfürsten von Maynz und Pfalz. Diese, nebst den beiden andern Rheinischen Churfürsten, und einigen andern Fürsten moch-

mochten sich, wegen der Entthronung des Wences- J. Chr.
laus, schon zu tief eingelassen haben, als daß sie 1399
füglich wieder zurücktreten konnten. Eine nähere Unterhandlung mit des Wenceslaus Gesandten, oder vollends gar ein zu haltender Reichstag würde also ihren gefaßten Absichten sehr zuwieder gewesen seyn, weil sie ohnehin, auf den bisherigen Zusammenkünften, wohl merken konnten, daß Wenceslaus unter den Reichsständen, besonders Reichsstädten, noch viele Anhänger hatte. Sie hielten daher für das rathsamste, sich persönlich mit den königlichen Gesandten nicht einzulassen, sondern schrieben denselben aus Frankfurt 24 Nov.
zurück, daß sie im Begriff wären, von da abzureisen. Wolten also die Gesandte dahin kommen; so möchten sie ihnen die eigentliche Zeit wissen lassen, damit sie ebenfals ihre Gesandten dahin schicken könnten, um mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Und weil hiernächst die Churfürsten von Trier und Cöln nicht in Person, sondern nur ihre Gesandte zu Frankfurt gegenwärtig wären; so müsten die königliche Gesandte noch besonders an dieselbe schreiben, damit sie ebenfals ihre Räthe auf eine auszumachende Zusammenkunft nach Frankfurt schicken könnten. Aus dieser Antwort konnten des Wenceslaus Bevollmächtigte leicht merken, daß es den Churfürsten kein rechter Ernst sey, mit ihnen in nähere Unterhandlungen zu treten. Sie antworteten daher den Churfürsten von Maynz und Pfalz, daß sie von ihrem Herren nicht Befehl hätten, mit den churfürstlichen Gesandten, sondern mit den Churfürsten selbst, zu tractiren. Und sie verlangten nochmals die Bestimmung eines gewissen Tages, da sie mit ihnen zu Nürnberg oder zu Frankfurt in eine Conferenz treten könnten, baten auch im letztern Fall um sichres

J. Chr. res Geleite zu ihrer Hinreise. Endlich fügten sie
1399 hinzu, daß, wenn ihnen die Churfürsten ihr Gesuch abermals nicht bewilligten, so läge die Schuld an diesen, und nicht an dem Römischen König, „daß des Reichs Sachen unbestellt und in Irrsal blieben i). „ Da man hierauf von Seiten der Churfürsten keine weitere Antwort findet; so muß man daraus schliessen, daß sich die von dem Wenceslaus damals gesuchte Tractaten zwischen seinen Gesandten und den Churfürsten zerschlagen haben, worüber dann auch das Jahr 1399. zu Ende gieng.

4000 In dem folgenden Jahr, und zwar um Lichtmessen, kamen die Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen, nebst einigen Fürsten, zu Franckfurt abermals
1. Febr. zusammen. Daselbst erneurten der Herzog Stephan von Bayern, die Brüder und Landgrafen von Thüringen, auch Marggrafen von Meissen, Balthasar und Wilhelm, und des erstern Sohn Marggraf Friedrich, ferner der pfälzische Churprinz, Ludewig, Landgraf Hermann von Hessen, und Burggraf Friedrich von Nürnberg, das, im vorigen Jahr, zu Maynz, mit den Churfürsten geschlossene Bündnis wegen der Wahl eines Römischen Königs. Sie versprachen denselben, bey diesen ihren Absichten, mit allen Kräften beyzustehen, und den künftigen Römischen König bey seiner Hoheit zu schützen. Jedoch schränkten sie, in Ansehung des leztern, ihre Verbindlichkeit dahin ein, woferne der neu erwälte Römische König aus den Geschlechten von Bayern, Sachsen, Meissen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtenberg seyn würde. Wäre es aber, daß die Churfürsten aus

i) *Obrechti* Appar. I. P. p. 12-20.

aus einem andern, als der benannten, Geschlechte J. Chr.
den neuen Römischen König kiesen würden; so 1400
solte es auf ihren guten Willen ankommen, ob sie
auch sodann noch an ihre itzige Verbindniß wolten
gehalten seyn. Wegen der abwesenden drey Brü-
der, und Landgrafen von Thüringen, Friedrichs,
Wilhelms und Georgs, verpflichtete sich zu glei- 2. Febr.
cher Verbindlichkeit ihr Oheim, Marggraf Wil-
helm der Einäugichte, und versprach, daß sie
darüber ihre besondere Briefe, noch zwischen hie
und den nächsten Ostern, ausstellen solten k). Ver-
mutlich ist bereits auf dieser Versammlung auch
darüber gehandelt worden, wer an die Stelle des
Wenceslaus zu erwälen sey, worüber aber die
Churfürsten und Fürsten mit einander nicht ha-
ben mögen einig werden können.

Ob aber schon damals der Herzog Friedrich
von Braunschweig, als ein Thronkandidat, in
Vorschlag gekommen sey, will ich weder zuverläßig
behaupten, noch gänzlich verneinen. Möglich ist
es, daß man auf den Herzog Friedrich, der im
ganzen Reiche, wegen seiner Klugheit und Tapfer-
keit, in grossem Ansehen stand, sein Absehen mit
gerichtet, und ihn vielleicht sein Schwager, der
Churfürst Rudolf von Sachsen, in Vorschlag ge-
bracht hat. Allein es stand ihm im Weg, daß er
aus einem Hause entsprossen war, dessen, in der
kurz vorher erwähnten Verbindung der Churfür-
sten und Fürsten, nicht war gedacht worden.
Ueberdiß so war er auch dem Churfürsten von
Maynz nicht anständig, als welcher, wegen seiner
oben bemerkten Verbindlichkeit gegen das pfälzische
Haus l), verpflichtet war, sich nach den Absichten
dessel-

k) *Idem* ibidem, p. 21-29. l) *de Gudenus* l. c. T. III. n. 389. p. 615 sqq.

J. Chr 1400 desselben zu lenken, und vielleicht mochte Churfürst Ruprecht von Pfalz schon lange selbst seine Gedanken auf den teutschen Thron gerichtet haben. Da indessen auf der damaligen Zusammenkunft zu Frankfurt die Sache abermals nicht zum Schlusse kommen konnte; so setzten die oben erwähnte fünf Churfürsten eine neue Versammlung nach Frankfurt, auf den andern Tag nach S. Urbanus, an, und erliessen deswegen ein Ausschreiben an alle Reichsstände und zwar, wie es scheinet, an jeden besonders. Wir haben wenigstens dergleichen, jedoch von einerley Innhalt, so an den Herzog Friedrich von Braunschweig m), und an die Stadt Straßburg n) ergangen ist. Darinnen führen die fünf Churfürsten ihren bisherigen Eifer und Bemühungen an, den elenden Zustand des Reichs zu bessern, und den bisherigen Gebrechen abzuhelfen. Zugleich ermanen sie die Reichsstände, sich von der Churfürsten guten Absichten, durch andere Vorstellungen, nicht abwendig machen zu lassen, sondern sich, entweder in Person, oder durch Gesandte, auf den obgemeldten Tag zu Frankfurt anzufinden, wo sie solche Wege vernehmen solten, die der Kirche und dem Reiche nüzlich und gut wären, und ihnen gewis gefallen würden. Der vorhabenden Entthronung des Wenceslaus aber wird in diesen Ausschreiben nicht ausdrücklich gedacht, weil die Churfürsten und die mit ihnen verbundene Fürsten noch nicht für rathsam halten mochten, ihr Vorhaben alle und jede Reichsstände schon itzo so deutlich merken zu lassen. Dann wie der Fortsetzer des Königshoven o) schreibet: so „gingent die Kurfürsten „also

27 May
4 Febr.

m) *Idem* ibidem, T. eod. n. 403. p. 653 sq. n) *Obrecht* l. c. p. 29 sq. o) In der Elsaß. Chron. c. 2. §. 232. *in fine* p. 142.

„alſo heimelich zu rote, das die andern Herren und J. Chr.
„ſtette nüt wuſtent, was ſü dotent. Und geriet ſü 1400
„verdrieſſen des Coſtens und des blenckendes (d. i.
des koſtbaren Aufwandes wegen der öftern Reiſen
auf die Zuſammenkünfte,) „wider und für.„

Dem Wenceslaus hatte es mit ſeiner, im vorigen Jahr, nach Teutſchland geſchickten Geſandſchaft nicht gelingen wollen, die Churfürſten auf andere Gedancken zu bringen. Er ließ ſich aber dadurch nicht abſchrecken, ſondern wagte in dieſem Jahr einen neuen Verſuch, und fertigte zu dem Ende den Herzog Premislaus von Teſchen, den Peter von Wartenberg, und den Conrad Kreyger, ſeine Räthe, in Geſandſchaft nach Teutſchland ab. Dieſe begaben ſich nach Maynz, und erwarteten daſelbſt die Abgeordnete der Reichsſtädte, jedoch vergeblich, wie man aus ihrem an die Stadt Straßburg erlaſſenem Schreiben er- 21. Feb.
ſehen kan, worinnen ſie dieſelbe ermahnten, keine Neuigkeit zu machen, und ſich mit niemand zu verbinden p). Wenceslaus hingegen ſchrieb zu 6. Apr.
Kuttenberg einen Reichstag nach Nürnberg, auf den vierzehnten Tag nach Oſtern, aus, mit dem 2. May
beygefügten Verſprechen, ſodann in Perſon dahin zu kommen q). Zu gedachtem Kuttenberg hob 3. Apr.
damals auch unſer Wenceslaus die, dem Philipp, Grafen von Falkenſtein, vormals ertheilte, Zollgerechtigkeit zu Peterweil und Offenbach auf r), wodurch er aber vermutlich deſſen Bruder, den Churfürſten Werner von Trier, ſich noch abgeneigter machte. Daß es ihm indeſſen kein Ernſt geweſen, nach Nürnberg zu gehen, kan man unter andern aus dem Umſtand abnehmen, daß er

p) *Obrechti* Appar. I. P. p. 30 ſq. q) *Idem* ibidem, p. 31 ſq. r) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1668 ſq. n. 11.

J. Chr. noch an dem Tage, da der nürnbergische Reichs-
1400 tag, nach seinem Ausschreiben, seinen Anfang neh-
2. May men solte, zu Prag war, wie aus seinem der Stadt
d. c. Lindau ertheilten Privilegium ersichtlich ist s).
Es war aber auch das Ansehen des Wenceslaus im Teutschen Reiche bey den Churfürsten und vielen Fürsten bereits dergestalt gefallen, daß man auf sein Ausschreiben keine Achtung hatte, und er würde vielleicht wenige Reichsstände zu Nürnberg angetroffen haben, wenn er auch würklich dahin gekommen wäre.

Hingegen wurde der, von den Churfürsten, nach Frankfurt, auf den andern Tag nach S.
22. e. m. Urbanus, ausgeschriebene Tag desto häuffiger besucht, und die Versammlung auf demselben war sehr zalreich. Man hat ein Verzeichnis der zugegen gewesenen Fürsten, Grafen, Herren und Städte, aus welchem ersichtlich ist, daß sich daselbst, ausser den Churfürsten von Maynz, Cöln, Pfalz und Sachsen, der Herzog Stephan von Bayern, der pfälzische Churprinz, Ludewig, Herzog Friedrich von Braunschweig und sein Bruder der Herzog von Lüneburg, der alte und der junge Marggraf von Meissen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und der Bischof von Verden angefunden haben. Ferner waren zugegen die Gesandte der Erzbischöfe von Trier und Salzburg, der Bischöfe von Utrecht, Straßburg und Würzburg, der Herzoge Leopold und Wilhelms von Oesterreich, und des Marggrafen von Baaden, ingleichen zwey und dreißig Grafen und Herren, wie auch die Boten von eilf Reichsstädten. Endlich kamen auch dahin die Gesandten des Römischen Königs, der Könige von Engelland und Frankreich,

s) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 1305.

reich, ein Bischof aus Spanien, und die Abgeordnete der Universität Paris t). Die Gesandte des Wenceslaus stellten sodann dieser zahlreichen Versammlung, im Nahmen des Römischen Königs vor, wie diesem zu Ohren gekommen, daß die Churfürsten diesen Tag ausgeschrieben hätten, um auf demselben über die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu rathschlagen. Man möchte aber solches unterlassen, weil es ein Eingriff in seine, als des Reichs Oberhauptes, Rechte wäre, und sich vielmehr mit ihnen, den Gesandten, über einen Ort und Tag vergleichen, wohin auch der König kommen wolle, um die Sachen der Kirche und des Reichs, mit ihrem Rath, abzuhandlen. Er würde sodann seinen Bruder, den König von Ungarn, oder dessen Gesandte, und seinen Vetter, den Marggrafen von Mähren, Jodocus, ingleichen die Gesandten des Königs von Pohlen, und der Königin von Dännemarck, Schweden und Norwegen, mit sich bringen, auch alle Fürsten in teutschen und welschen Landen, die zum heiligen Reiche gehören, dazu verschreiben, damit man über die Angelegenheiten der Kirche einen Schluß fassen könnte. Endlich entschuldigten sie das bisherige Ausbleiben des Wenceslaus damit, daß er, wegen dem, zwischen dem König Sigmund und dem Marggrafen Jobst einer, und dem Marggrafen Procopius anderer Seits, bisher geführten schweren Krieg, Böhmen nicht füglich habe verlassen können u). J. Chr. 1400

Allein die Churfürsten achteten auf diesen Vortrag der königlichen Gesandten im geringsten nicht, sondern beharreten bey ihrem Vorsatz, sich des Wenceslaus zu entledigen. Ihren Entschluß

t) *Obrecht* l. c. p. 35 sq.

u) *Idem* ibidem, p. 32 sq.

J. Chr. 1400 schluß muste Johann von Dalberg den anwesenden Botschaftern der Reichsstädte hinterbringen. In der an sie gehaltenen Rede stellte er denselben die bisherige grosse Mängel und Gebrechen in der Kirche und dem Reiche vor, wegen deren Abthuung die Churfürsten den Römischen König öfters schriftlich und mündlich ersuchet hätten, der es aber lediglich bey leeren Versprechungen hätte bewenden lassen. Vielmehr habe er ganze Länder von dem Reiche abgezogen, als z. E. Mayland, Flandern, Brabant. Es wäre also die Meynung der Churfürsten, den Wenceslaus zu ersuchen, auf den nächsten S. Lorenztag zu ihnen nach Lahnstein zu kommen, um den geklagten Beschwerden abzuhelfen. Würde er nun solches nicht thun, oder gar ausbleiben; so wäre der Churfürsten Meynung, sodann einen neuen Römischen König zu wälen. Die Gesandte der Städte möchten solches ihren Obern zu wissen thun, um sich darüber weiter zu berathschlagen, auch ihre Botschaften nach Lahnstein zu schicken, und sodann denjenigen, den die Churfürsten zum Römischen König erwälen würden, für ihren Herren anzunehmen, und es mit ihm und den Churfürsten zu halten v). Auf dieser Versammlung wurde übrigens auch über die zum Römischen König zu erwälende Person gehandelt, aber darüber konnten die Churfürsten nicht mit einander einig werden w), und nach allen Umständen mag darüber eine Trennung unter ihnen selbst entstanden seyn. Vermutlich hat der Churfürst Rudolf von Sachsen auf die Wahl seines Schwagers, des Herzog Friedrichs von Braunschweig, gedrungen, wel-

v) *Idem* ibidem, p. 33-35. w) *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 268. lin. 21-24. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 287 sq.

welcher aber aus den vorhin angeführten Ursachen den Churfürsten von Maynz und Pfalz nicht anstehen wolte. Hiedurch wurde der Churfürst von Sachsen dergestalt zum Unwillen gereitzet, daß er mit den Rathschlägen seiner Mitchurfürsten nichts weiter wolte zu thun haben, sondern nebst seinem Schwager, dem Herzog Friedrich, Franckfurt verließ, ehe die Ladung des Wenceslaus ausgefertiget wurde. Dieser, meines Wissens, noch von niemand angemerckte Umstand erhält seine unstreitige Bestärkung dadurch, daß die Ladung des Wenceslaus nach Lahnstein am Freytag vor Pfingsten datirt ist, schon am folgenden Tage aber der Churfürst Rudolf, auf seiner Rückreise ohnweit Fritzlar, so funfzehn Meilen von Franckfurt liegt, bey dem nachher zu erzälenden Vorfall, gefangen worden. Mithin muß er wenigstens schon am Donnerstag vor Pfingsten von Frankfurt abgereiset seyn.

J. Chr. 1400
4. Jun.
5. e. m.
3. e. m.

Die zurückgebliebene Churfürsten von Maynz, Cöln und Pfalz aber, bey welchen sich inzwischen auch der Churfürst von Trier mag angefunden haben, weil sein Nahme in den nachher ergangenen Ladungen nahmentlich mit vorkommt, liessen sich, durch die Abreise des Churfürstens von Sachsen, von ihrem Vorsatz nicht abhalten, sondern an obgedachtem Tage die Ladung an den Römischen König ausfertigen. In derselben erwähnten sie der täglich in der Kirche und im Reiche zunehmenden Gebrechen, und daß sie um deren Abstellung den Wenceslaus schon öfters, aber vergeblich, gebeten hätten. Mithin ersuchten sie ihn, am Tage nach S. Lorenz, nach Ober-Lahnstein, Rensee gegen über gelegen, zu ihnen und den übrigen daselbst versammelten Fürsten zu kommen, und die geklagte Beschwerden zu rechtfer-

4. e. m.
11 Aug.

J. Chr. tigen und zu bessern. Würde er aber ausbleiben;
1400 so sähen sie sich, auf Anruffen des gemeinen Landes, und wegen der Eide, womit sie dem Römischen Reiche verbunden wären, genöthiget, das heilige Reich nützlicher zu bestellen, und wolten sich also hiemit von ihren, ihm geleisteten, Eiden,
4. Jun. auf solchen Fall, lossagen x). An eben dem Tage erliessen vorbenannte Churfürsten auch ein Einladungsschreiben an den abgereiseten Churfürsten von Sachsen, um persönlich nach Ober-Lahnstein zu kommen, und die Sache mit ihnen vollends ausführen zu helfen, die er mit ihnen angefangen, und noch kürzlich zu Frankfurt darüber gehandelt hätte. Würde er aber ausbleiben; so wolten sie, dem ohngeachtet, das angefangene Werk zu Ende bringen, und das heilige Reich helfen bestellen, wie ihre Pflicht und Schuldigkeit wäre y). End-
d. e. lich wurde auch noch der Marggraf Jobst von Mähren, in soferne er ihr Mitchurfürst von wegen der Marck zu Brandenburg seyn solte, auf den Tag nach Ober-Lahnstein eingeladen, um in Person zu kommen, oder Gesandte, die mit hinlänglichen Vollmachten versehen wären, vor sich zu schicken, und nebst ihnen das Reich nützlicher bestellen zu helfen. Sie bezeugten zugleich ihre Verwunderung, daß er, auf ihre vorige Einladung, nicht nach Frankfurt gekommen wäre, und äusserten, daß, wenn er auch dißmal wieder ausbleiben würde, sie doch in ihrem Vorhaben fortfaren wolten z).

Hierauf

x) *Ohrechti* Appar. I. P. p. 43-46. *Matth. Sobernheim* epist. l. c. p. 268. lin. 24-29. Königshoven l. c. c. 2. §. 233. p. 142 sq. und *Trithemius* ad a. 1400. p. m. 307 sq. y) *Ohrecht* l. c. p. 46-49. z) *Idem* ibidem, p. 49-51. und *Matth. Sobernheim* epist. l. c. a lin. 29. p. 268. - lin. 2. p. 269.

Hierauf reiseten die Churfürsten von Frankfurt weg, in der Absicht, bald wieder zu Ober-Lahnstein zusammen zu kommen, und daselbst die Entthronung des Wenceslaus, und die Wahl eines neuen Römischen Königs vorzunehmen. Dem Churfürsten von Sachsen aber, und seinem Schwager, dem Herzog Friedrich von Braunschweig, wie auch ihrem Gefolge, begegnete auf ihrer Rückreise nach ihren Ländern ein grosses Unglück. Sie wurden nehmlich, bey dem Dorfe Kleinen-Englis ohnweit Fritzlar, von dem alten Grafen von Waldeck, Heinrich dem Eisernen, und seinen Gehülfen dem Friedrich von Hertingshausen und Kuntzmann von Falckenberg auch andern angefallen. Wie sie sich nun tapfer zur Wehr setzten, und sich nicht gefangen geben wolten; so wurde der Herzog Friedrich von dem Hertingshausen im Scharmützel erschlagen, der Churfürst von Sachsen aber nebst den übrigen gefangen, und ihnen ein grosses Gut abgenommen. Da die Anführer bey dieser That in des Churfürstens von Maynz Diensten als Amtleute und Räthe standen, und der Graf von Waldeck insbesondere sein Schwager war; so fiel auf den gedachten Churfürsten der allgemeine Verdacht, daß er diesen Ueberfall und daraus erfolgten Mord angestiftet hätte. Der Verdacht wurde dadurch bestärket und vermehret, weil nicht unbekannt war, daß der Herzog Friedrich dem Churfürsten von Maynz ein unangenehmer Thronkandidat gewesen. Des erschlagenen Herzogs Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig schrieb deswegen aus Braunschweig an die Stadt Straßburg und vielleicht auch an andere Städte. Er meldete ihr die Ermordung seines Bruders, und ersuchte sie, den Churfürsten, und besonders dem von

J. Chr. 1400

5. Jun.

13. c. m.

J. Chr. Maynz solches zu wissen zu thun, und es dahin
1400 einzuleiten, daß sie bezeugten, wie ihnen das geschehene leid sey. Endlich möchten sie auch die Loßlassung der Gefangenen und die Rückgebung der weggenommenen Güter zu bewürken suchen. Churfürst
18 Jun. Johann von Maynz betheurte sodann seine Unschuld, wegen dieses Vorfalls, in eigenen Schrei-
d. e. ben an die Städte Straßburg und Maynz, und reinigte sich zu Bensheim, in Gegenwart des Churfürst Ruprechts von Pfalz, vieler Grafen, Herren, Ritter und Knechte, eidlich, wegen des auf ihn geworfenen Verdachtes, gegen den andern Bruder des erschlagenen Herzogs, den Herzog Bernhard von Lüneburg. Zugleich versprach er, allen Fleiß anzuwenden, daß der gefangene Churfürst Rudolf von Sachsen, nebst den übrigen Gefangenen, bald wieder in Freyheit gesetzet würde.
4. Jul. Zu noch mehrerer Bezeugung seiner Unschuld stellten auch nachher, zu Fritzlar, die Hauptthäter, der Graf von Waldeck, und der von Falckenberg und Hertingshausen, ein schriftliches und untersiegeltes Zeugnis aus, daß alles ohne des Churfürstens Rath, That, Wissenschaft und Zuthun geschehen sey. Inzwischen mochte der Graf Heinrich und seine Gehülfen dem gefangenen Churfürsten Rudolf wieder seine Freyheit gegeben ha-
5. e. m. ben, weil derselbe, nebst seinen Brüdern, Albrecht und Wenceslaus, wie auch seinen Vettern, den Fürsten Sigmund und Albrecht von Anhalt, jenen, wegen des geschehenen Vorfalls, einen Söh-
13. e. m. nebrief ausstellte, dergleichen ihnen auch der Landgraf Balthasar von Thüringen, mit seinem Sohn, Friedrich, gab. Allein mit des erschlagenen Herzog Friedrichs Brüdern konnten die Thäter noch nicht sobald zur Aussöhnung kommen, und wurde die Sache erst nach einigen Jahren gänzlich beygeleget.

leget. Jene, nehmlich Herzog Bernhard und Heinrich, hielten auch, ohngeachtet des von dem Churfürsten von Maynz abgeschwornen Reinigungseides, denselben doch noch im Verdacht, daß er den Mord ihres Bruders angestiftet hätte, wie man aus ihrem Schreiben, so sie an die Stadt Maynz, von Braunschweig aus, erlassen haben, ersehen kan. Und es entstand daraus ein landverderblicher Krieg zwischen ihnen und ihrem Alliirten, dem Landgrafen Hermann von Hessen, einer, und dem Churfürsten von Maynz anderer Seits, welcher einige Jahre hindurch gedauret hat a). Wenn nun aber

J. Chr. 1400

1. Aug.

a) *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 288. *Chron. Luneburg.* ad aa. 1400. et 1401. in *Leibnitii* Scriptor. T. III. p. 194 sq. *Theodorici Engelhusii* Chron. ap. *Eundem* ibid. T. II. p. 1137. *Chronica S. Aegidii in Brunswic* ad a. 1400. ap. *Eundem* ibidem, T. III. p. 595. *Conr. Bothonis* Chron. picturat. ad a. e. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 393. *Herm. Corneri* Chron. ad a. e. in *Eccardi* Scriptor. T. II p. 1182. *Trithemius* ad a. 1400. p. m. 308. Es ist aber zu bemerken, daß verschiedene, bey einigen dieser Skribenten vorkommende, Umstände, besonders von der würcklichen Erwälung des Herzog Friedrichs zum Römischen König, falsch sind. Ausser denselben sind noch zum Beweis der erzälten Begebenheiten zu Rath zu ziehen: *Obrechti* Appar. I. P. p. 52-55. *de Gudenus* l. c. T. III. n. 404. et 405. p. 653-656. coll. T. I. p. 993 sq. Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1426 sq. n. 13 sq. Cf. 1) Henr. *Meibomii* jun. *Diss.* de Friderici, D. Brunsv. et Lynæb. in Imp. Rom. electione; Helmstad. 1682. 4. et in *Eius* Scriptor. rer. Germ. T. III. p. 419-426. 2) *Serrarius* rer. Mogunt. L. V. in *Ioanne II.* §. 4. et 5. coll. ad eum *notis Ioannis*, in *Huius* Scriptor. Mog. T. I. p. 714-716. 3) Henr. Phil. *Steinruckii* Disquis. de Friderico, D. Brunsv.

J. Chr. 1400 aber der Churfürst Johann an diesem, durch seinen Schwager, und seine Räthe und Amtleute begangenem, Ueberfall und Ermordung des Herzog Friedrichs unschuldig solle gewesen seyn; so müssen jene eine andere Ursache dazu gehabt haben. Und da wird nun, zu mehrerer Bezeugung der Unschuld des Churfürstens, und zur Entschuldigung und Rechtfertigung des Graf Heinrichs von Waldeck, angeführet, daß dieser wegen dem noch rückständigen Heiratgut seiner Mutter, Mechtild, einer Tochter Herzog Ottens von Lüneburg, einen rechtsbegründeten Anspruch an die Herzoge von Braunschweig, als Erben der ausgestorbenen alten Lüneburgischen Linie gehabt habe. Es wäre auch diese Forderung, durch einige, schon unter Carln dem *IV.*, von dem kayserlichen Hofgerichte ergangene rechtskräftige Urtheile, den Grafen von Waldeck zuerkannt worden. Sie hätten aber, ben dem damals sehr verfallenen Reichs Justitzwesen, die Execution nicht erhalten können. Mithin habe der Graf Heinrich, auf eine, in damaligen Zeiten, erlaubte und gewöhnliche Art, nehmlich durch eine Befehdung, sich zu seinem Rechte verhelfen, und den zurückreisenden Herzog Friedrich nur gefangen nehmen, oder ihn nöthigen wollen, sich zu einem Innlager anheischig zu machen. Weil aber der Herzog Friedrich sich nicht hätte ergeben wollen; so wäre er, in dem darüber ent-

Brunsv. ac Luneb. a. 1400. haud procul Fritzlaria caeso; Marburgi, 1743. 4. 4) Io. Gebr. *Wilke* Diss. (Praes. C. G. *Joechero,*) sub titulo, Animadvers. in ea, quae Ios. *Barre* T. VII. p. 77. Hist. Germ. de Friderico Brunsv. commentatus est; Lipс. 1750. 4. und 5) P. *Barre* Diss. apologet. adversus D. *Joecherum*; Parisiis, 1751. 8.

entstandenen Scharmützel, wieder die Absichten des Graf Heinrichs erschlagen worden b). Nun läßt sich zwar dieses Vorgeben wohl hören, und hat auch einigermassen in der Geschichte seinen guten Grund, wie wir dann selbst in der Regierungsgeschichte K. Carls des *IV.* von diesen Waldeckischen Anforderungen an das Haus Braunschweig einiges angeführet haben c). Allein ausserdem, daß noch nicht erwiesen worden, daß eine ordentliche Befehdung, wie sie nach den damaligen Gesetzen und Herkommen erfordert wurde, vorhergegangen sey; so war der angegriffene Herzog Friedrich kein Besitzer des Fürstenthums Lüneburg, sondern des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, mithin die Waldeckische Ansprüche nicht sowohl ihn, als vielmehr seine beide Brüder, Bernhard und Heinrich, welche das Lüneburgische im Besitz hatten, angiengen. Hiernächst kommt mir sehr bedencklich vor, daß sowohl in dem vorhin angeführten Zeugniß des Graf Heinrichs wegen der Unschuld des Churfürst Johanns, als auch in dem nach-

1400

b) S. z. E. (Zachar. Victors) Waldeckische Ehrenrettung ꝛc. (Franckf. am Mayn, 1624. 4.) P. I. c. 7. p. 40 sqq. C. S. *Schurzfleischii* Strictur. Waldecc. Antiquitat. (Vitemb. 1704. 4.) §. 10. *Nota* **. , Cf. *Steinruck* l. c. §. 2. et 4. p. 2. et 9 sqq. Dieser und andere geben den Grafen Heinrich von Waldeck für einen Sohn des Graf Heinrichs des Eisernen, folglich für einen Enckel der Lüneburgischen Prinzeßin Mechtild, aus. Ich folge aber dem *Chronico Waldeccensi*, wovon vielleicht der ehmalige Gräflich Waldeckische Rath, Daniel Prasser, der Verfasser ist, in *Hahnii* Collect. Monum. T. I. p. 828. welcher dem *Henrico Ferreo* den Ueberfall des H. Friedrichs beymißt, als welcher damals noch gelebt hat. c) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 749. Cf. Kochs Gesch. des Hauses Br. Lün. Sect. VIII. p. 235 sq.

J. Chr. 1400 (1403) (1413) nachher in dieser Sache, vom König Ruprecht, zu Nürnberg, gesprochenem Urtheil, und in dem, von dem Herzog Heinrich und dem Grafen Heinrich, zu Austragung dieser Sache, endlich beliebten Compromiß, der Waldeckischen Forderung an die Lüneburgische Linie, wegen dem Heiratgut der Mechtild, als eines Bewegungsgrundes des Ueberfalls vom Herzog Friedrich, ganz und gar nicht gedacht wird, indem ja dieses die beste Entschuldigung für den Grafen Heinrich wegen seiner Thathandlung würde gewesen seyn.

Wenn man dagegen in Ueberlegung ziehet, daß der Graf Heinrich von Waldeck schon von alten Zeiten her ein eifriger Anhänger des luxemburgischen Hauses gewesen d); so möchte man fast eher auf die Muthmassung gerathen, daß vielleicht die damals zu Frankfurt gewesene Gesandte des Wenceslaus den Anschlag auf den Herzog Friedrich angezettelt haben. Unbekannt war es ihnen nicht, daß auf denselben die Absicht, bey der bevorstehenden Römischen Königswahl, war genommen worden. Sie konnten also ihrem Herren keinen bessern Dienst leisten, als wenn sie diesen ihm gefährlichen Kronkandidaten gefangen nehmen, oder gar hinrichten liessen. Dann dadurch konnte leichtlich das ganze Wahlgeschäfte, wo nicht hintertrieben, doch in die Länge gezogen werden, wie auch selbst die zu Maynz versammelte Reichsstädte, nach der erhaltenen Nachricht von der Ermordung des Herzog Friedrichs vermutheten. Darüber aber hätte Wenceslaus, oder seine Gesandten, Zeit gewonnen, etwa einen oder den andern von den Churfürsten wieder zu gewinnen, und dadurch das ganze Werck der Entthronung zu hintertreiben.

Und

d) S. das *Chron. Waldecc.* l. modo c. p. 824 sqq. *passim.*

Und da ohne Zweifel dem Grafen von Waldeck J. Chr.
gleichfals nicht unbekannt seyn mochte, daß der 1400
mehrgedachte Herzog Friedrich, auch seinem
Schwager und Herren, dem Churfürsten von
Maynz, ein unangenehmer Thronkandidat
wäre; so glaubte er vielleicht, demselben, durch des-
sen Gefangennehmung oder Hinrichtung, ebenfals
einen Gefallen und Dienst zu erweisen, ohne daß
er hiezu einen Auftrag gehabt hätte. Bey solcher
Beschaffenheit der Sache konnte er hernach füglich
den Churfürsten für unschuldig erklären, und die-
ser dagegen konnte, mit gutem Gewissen, sich we-
gen des Mordes eidlich reinigen. Uebrigens erhel-
let aus dem bisher umständlich erzälten Verlauf der
ganzen Sache, und besonders der leztern franck-
furtischen Handlung, daß unser Herzog Frie-
drich zum Römischen König nicht einmal er-
nannt, geschweige dann erwält worden sey. Es
war auch solches um so weniger möglich, weil da-
mals Wenceslaus noch nicht des Reichs entsezt
war. Ja des Friedrichs eigene Brüder, die es
am besten wissen konnten, und wovon der eine mit
zu Frankfurt gewesen, nennen ihn, in ihren Brie-
fen, niemals König, sondern nur Herzog. Man
muß sich also um so mehr wundern, wie noch in
neuern Zeiten einige, zum Theil grosse, Gelehrte
darauf verfallen können, unsern Friedrich mit in
die Reihe der Teutschen oder Römischen Kö-
nige zu sezen e).

Um

e) z. E. *Meibomius jun.* in Diss. *nota* a) cit. *Schurz-fleischius* in Diss. alleg. l. c. Köhler in der R. Hist. p. m. 331 sq. auch einiger massen *Wilcke* oder *Foecher* in der *nota* a) angeführten Dissertation, §. 17 sq. wo noch mehrere, die dieses behaupten, angezeiget sind.

J. Chr. 1400 im Jun.

Um nun wieder auf das Absetzungsgeschäfte unsers Wenceslaus zu kommen; so hielten nunmehr die Städte Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt und Friedberg, eine Versammlung zu Maynz, und berathschlagten sich über den Antrag, so ihnen die Churfürsten kürzlich zu Franckfurt, wegen der neuen Römischen Königswahl, gethan hatten. Sie machten aber unter sich den einmüthigen Schluß, daß es itzo wohl nicht rathsam sey, über diese Sache gründlich zu rathschlagen, was zu thun und zu lassen wäre, weil vielleicht der nach Lahnstein ausgeschriebene Tag, durch die Ermordung Herzog Friedrichs, ganz und gar rückgängig werden könnte. Würde er aber doch vor sich gehen; so könnte jede Stadt ihre Abgeordnete dahin schicken, und den Fürsten eine einmüthige Antwort des Innhalts geben lassen: die Sache sey schwer und von grosser Wichtigkeit. Die Fürsten hätten solche so lange und bisher unter sich heimlich gehalten, und sie erst kürzlich den Reichsstädten zu Frankfurt entdecket, aber dabey nicht gemeldet, wen sie zum Römischen König zu erwälen gedächten. Es wäre auch den Städten nicht gesagt worden, ob und was für Beystand sie von dem neuen Römischen König, den Churfürsten und übrigen Fürsten, zu erwarten hätten, wenn es dieser Sache halber zu einem Krieg kommen solte. Hiernächst hätte man sie nicht versichert, ob ihnen von dem neuen Römischen König ihre alte hergebrachte Rechte und kayserliche Privilegien würden erneuret und bestätiget werden. Und endlich wäre den Fürsten nicht unbekannt, daß die Städte dem itzigen Römischen König Treue und Gehorsam geschworen hätten, sie wären aber nicht unterrichtet worden, wie sie mit Ehren und Glimpf hievon loßkommen könnten. Michin hätten

ten sie ihre Räthe auf den verkündeteten Tag nach J. Chr.
Ober-Lahnstein geschickt, um vor allen Dingen 1400
der Churfürsten und Fürsten Meynung über die
vorhin gedachte Puncten noch besser und weiter zu
vernehmen. Der unter den obgedachten Städten
gefaßte Schluß solte nun den übrigen Städten
mitgetheilt werden, damit diese alles reiflich überle-
gen, und bedenken, hiernächst aber ihren, auf den
neuen zu Maynz zu haltenden Städtetag, abzu-
schickenden Gesandten volle Gewalt geben könnten,
sich darüber zu erklären. Zulezt wurde noch verab-
redet, daß die Städte ihre Berathschlagungen und
Schlüsse unter sich geheim, und auf das genaueste
zusammen halten wolten f).

Die den Churfürsten von den Städten
bereits zu Franckfurt vorläufig gegebene Antwort
gefiel übrigens dem Wenceslaus so wohl, daß er
deswegen, in einem eigenen, aus Prag an die
Stadt Straßburg erlassenem Schreiben, den 19 Jun.
Städten dankte, und sie, unter Versicherung sei-
ner Gnade, ermahnte, ihm ferner getreu zu verblei-
ben. Er fügte das Versprechen hinzu, daß er un-
verweilt nach Teutschland kommen, und sodann
die Städte zu sich auf einen Tag verschreiben
wolte, um mit ihrem, und anderer des Reichs
Getreuen Rath, des Reichs-Sachen zu handlen g).
Es blieb aber auch dißmal wieder bey den gewönli-
chen leeren Versprechungen, und Wenceslaus
blieb vor wie nach zu Prag, wo er noch wenig
Wochen vor seiner Absetzung der Stadt Raven- 24 Jul.
spurg ein Privilegium erheilte h). Es suchten
daher, bey den damaligen critischen Zeitläuften, die
Reichs-

f) *Obrechti* Appar. I. P. p. 37-42. g) *Idem* ibidem, p. 42 sq. h) Lünigs R. A. T. XIV. p. 219 sq.

J. Chr. 1400 Reichsstände sich selbst so gut, als sie konnten, zu helfen, um bey der bevorstehenden Veränderung im Reiche sich auf alle Fälle gefaßt zu machen, und durch Verbindungen die Ruhe in ihren Ländern zu erhalten. Hieher gehöret z. E. das Bündnis,
23. Jul. welches der Graf Eberhard von Würtenberg, mit den Reichsstädten, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Weil, Nördlingen, Biberach, Gemünd, Dünckelspül, Pfullendorf, Kaufbeuren, Bopfingen, Aalen, und Giengen, errichtete. Vermöge desselben erneurten und verlängerten sie die, zwischen ihnen, zu Erhaltung des Landfriedens, vormals bis Martini 1401. geschlossene Vereinigung auch noch auf die folgende sieben Jahre. Zugleich wurde verabredet, daß, wenn binnen dieser Zeit König Wenceslaus sterben, oder ein anderer Römischer König erwält werden, oder sich aufwerfen würde, sodann es bey demjenigen bleiben solte, was wegen des Wenceslaus, in den vorigen Briefen, begriffen wäre, und verabredet worden i).

Die vier Rheinische Churfürsten setzten inzwischen das angefangene Werck weiter fort, und die Städte betrogen sich in ihrer Muthmassung, daß die Ermordung des Herzog Friedrichs von Braunschweig den nach Ober-Lahnstein ausgeschriebenen Termin würde rückgängig machen.
11. Aug. Jene kamen vielmehr auf den bestimmten Tag daselbst zusammen, und es fanden sich auch, einige Fürsten, viele Grafen und Herren, wie auch die Botschaften von allen Rheinischen Städten ein. Man wartete zehen Tage lang auf den König Wenceslaus, aber vergeblich. Er kam weder selbst, noch schickte seine Gesandten dahin, und die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg blieben ebenfals aus. Die drey geistliche Churfür-

i) *Datt* de Pace publ. L. I. c. 12. n. 12. p. 90.

fürsten trugen inzwischen ihrem Collegen, dem Chur-
fürsten Ruprecht von Pfalz das Römische Reich an. 1400
Selbiger weigerte sich zwar eine Zeit-
lang, dasselbe, bey den damaligen schweren und ver-
wirrten Zeitläuften, anzunehmen, aber endlich wil-
ligte er in die anhaltende Bitte der übrigen anwe-
senden Churfürsten. Diesen muste er jedoch auf
den Fall, daß er zum Römischen König würde
erwälet werden, schriftlich versprechen: 1) ihnen
die besondere Privilegien und Gerechtigkeiten ihrer
Erzstifter zu erneuren, und zu bestätigen, 2) die
Sachen der heiligen Kirche sich lassen befohlen
seyn, und solche zu handlen mit göttlichen redlichen
Wegen, und mit Rath und Willen seiner Mit-
churfürsten; 3) die Erhebung des Johannes
Galeacius Visconti zum Herzog von Mayland
und Grafen von Pavia zu wiederruffen, und diese,
wie auch andere des Reichs länder in der Lom-
bardie und in Welschen Landen wieder an das
Reich zu bringen; 4) ein gleiches auch in Anse-
hung des Herzogthums Brabant, nach Absterben
der damaligen Herzogin Johanna, zu thun; 5) alle
vom Wenceslaus am Rheinstrom angelegte
neue Zölle aufzuheben, die von Kayser Carln
dem *IV.* aber, und dem König Wenceslaus be-
reits wiederruffene Zölle, der Churfürsten ihre
ausgenommen, ebensals zu wiederruffen, und solche
nicht von neuem zu verleihen; und endlich 6) die
gedachte Churfürsten, ihre länder und Unterthä-
nen, wieder alle ungerechte Gewalt zu schützen und
zu schirmen. Diese Versprechungen that Rup-
recht noch vor seiner Wahl, machte sich aber zu-
gleich anheischig, daß er sofort nach seiner königli-
chen Krönung den Churfürsten darüber Brief und
Siegel ausstellen, auch solche, wenn er Kayser
werden würde, erneuren und bestätigen wolle.

J. Chr. Da nun auf solche Art die Sache mit dem
1400 Churfürsten Ruprecht zur Richtigkeit gebracht war, und Wenceslaus noch immer ausblieb; so
20 Aug. schritten endlich die Churfürsten, am Freytag nach Mariä Himmelfarth, zu dessen förmlichen Absetzung. Diese geschah vor dem Thore zu Ober-Lahnstein in Gegenwart einer grossen Menge Volkes. Der Churfürst Johann von Maynz sprach, in seinem und der übrigen anwesenden Churfürsten Nahmen, das Urtheil über ihn aus, und waren ausser Churfürst Ruprechts damaligen zweiten Sohn, dem Pfalzgrafen Johann, und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, noch verschiedene Grafen, Herren, und andere von Adel zugegen, die auch in dem ausgesprochenen Urtheil nahmentlich angeführet sind. In demselben werden als Ursachen der Absetzung unsers Wenceslaus angegeben: 1) daß er der heiligen Kirche nie zu Frieden geholfen haben, welches, nach der gemeinen Meynung, eben so viel sagen soll, als daß er sich nicht Mühe gegeben, das päbstliche Schisma zu heben; 2) daß er das H. R. Reich schwerlich und schädlich entgliedet und entgliedern lassen, da er nehmlich dem Visconti für Geld den Titel eines Herzogs von Mayland und Grafens von Pavia gegeben, der vorher nur ein Diener und Amtmann des Heiligen Reichs in der Lombardie gewesen wäre; 3) daß er viele Städte und Länder in teutschen und welschen Landen, die dem Reiche zugehörten, und zum Theil verfallen wären, vergeben, und nicht beym Reiche behalten hätte; 4) daß er ungeschriebene, aber mit seinem Majestätssiegel besiegelte, Briefe, oder so genannte Blanquets, für Geld ausgegeben hätte, worauf sich ein jeder Freyheiten und Gerechtigkeiten nach eigenem Belieben hätte schreiben können; 5) daß

er

er Frieden und Ruhe im Reiche nicht gehandhabet, und dem landverderblichen Befehden, Sengen und Brennen nicht gesteuret hätte. Endlich wurde ihm auch noch 6) seine Grausamkeit und Tyranney vorgeworfen, daß er nehmlich selbst, oder durch seine Gehülfen, viele unschuldige Leute, geistliche und weltliche, hohen und niedern Standes, verbrennen, ersäuffen, oder auf andere Art habe hinrichten lassen. Wegen dieser Verbrechen also wolten sie hiemit den **Wenceslaus**, als einen **Verseumer, Entglider** und **Unwürdigen des heiligen Reichs**, seiner königlichen Würde entsetzen, und alle und jede des Reichs Fürsten, Herren, Ritter, und Knechte, Städte, Land und Leute, ihrer demselben, als Römischen König, gethanen Eid und Pflichten entledigen [k]. J. Chr. 1400

Die **Churfürsten** machten auch sofort noch an diesem Tage den übrigen **Reichsständen** die Abseßung des **Wenceslaus** in besondern Schreiben, von **Lahnstein** aus, bekannt, wovon die, so an die Städte **Speyer** und **Maynz**, wie auch den **Burggrafen** und die **Burgmänner** zu **Friedberg**, erlassen worden, im Druck vorhanden sind [l]. 20 Aug.

k) Sententia Depoſit. *Wenceslai* ap. *Obrechtum* in Appar. I. P. p. 55-70. *Matth. Sobernheim* epiſt. ap. *Wenckerum* l. c. p. 269. lin. 2-27. von Königshoven l. c. c. 2. §. 233. p. 243. *Electorum* Miſſivae ad *Bonif. IX.* et *Cardinales*, item: *Ruperti* ad *Martinum*, R. Arrog. in *Martene* Theſ. Anecdot. T. I. p. 1635. 1636. et 1650. Cf. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m.. 357. und *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1400. n. 12-16. p. 247 ſqq.

l) Lünigs R. A. T. XIV. p. 492. n. 62. *Obrecht* l. modo c. p. 77 ſq. Friedr. Carl Maders Nachr. von der kayſerl. und H. R. Burg Friedberg, und der dazu gehörigen Grafſchaft und freyen Gericht zu Kaichen, 1. Theil (Lauterbach, 1766. 8.) §. 67. p. 222 ſqq.

J. Chr. 1400 Die erst erzälte, und nicht mehrere, Ursachen werden in dem über den Wenceslaus ausgesprochenem Urtheil angeführet, weßhalben die Churfürsten zu seiner Entthronung geschritten wären. Die Skribenten damaliger und der folgenden Zeiten aber haben noch mehrere nahmhaft gemacht, die man bey ihnen nachlesen kan m). Was die Folgen dieser Absetzung anbetrift, und wie solche von dem Wenceslaus, seinem Bruder und Vettern, den übrigen Reichsständen, und einigen auswärtigen Mächten aufgenommen worden, wie auch von der Wahl des neuen Römischen Königs, Ruprechts, davon wollen wir in dessen Regierungsgeschichte handlen. Ehe wir aber die Regierung des Wenceslaus gänzlich beschliessen; so müssen wir noch vorher die angebliche Ursachen von seiner Entthronung etwas genauer beleuchten, und unsere, auch anderer ihre Gedanken hierüber eröfnen, wobey sich dann noch einiges von seinem Charakter, und über seine Regierung des teutschen Reichs wird einflechten lassen.

Ob Wenceslaus, aus rechtmäßigen und zureichenden Gründen, des Throns sey entsetzet worden, daran haben schon in ältern und neuern Zeiten verschiedene, theils angesehene Gelehrte, gezweifelt n).

Es

m) S. z. E. *Eberhard Windeck* l. c. c. 15. in *Menckenii* Scriptor. T. I. p. 1084. und *Trithemius* ad a. 1400. p. 308 sq.

n) z. E. *Aegid. Bellemera*, (Scriptor coaevus,) in Commentar. ad Decreta Gratiani, T. I. Dist. 40. can. 7. n. 20. fol 58. col. a. et b. *edit. Lugdun.* ad *Salamandrae* ap. *Semmetenios fratres*, a. 1550. fol. *Goldastus* de regno Bohem. T. I. L. I. c. 5. §. 6. nota d) n. 45 sq. p. m. 58. col. b. et 59. a. *edit. Schminck.* C. S. *Schurzfleischius* in Dist. quid expediat Imperio? §. 10. nota ****) p. 23 sqq.

Es ist auch nicht zu läugnen, daß die von den Chur- J. Chr.
fürsten, in dem über seine Entsetzung gefälltem 1400
Urtheil, angeführte Ursachen so beschaffen sind, daß dagegen manches mit gutem Grunde kan eingewendet werden. Die erste Ursache, „daß er der hei„ligen Kirche nie zu Frieden geholfen habe,„ kan auf zweyerley Art ausgedeutet werden. Entweder daß er sich keine Mühe gegeben, das päbstliche Schisma zu heben, oder daß er die damals in Böhmen ausgebrochene Lehren des Johann Hussens nicht unterdrückt habe, sondern überhand nehmen lassen. Nehmen wir die erste Erklärung an; so legt sich der Ungrund dieser Beschuldigung aus der ganzen Regierungsgeschichte des Wenceslaus deutlich vor Augen. Einem aufmerksamen Leser derselben wird erinnerlich seyn, daß Wenceslaus, gleich auf seinem ersten Reichstage, die Untersuchung und Beurtheilung der entstandenen Spaltung in der Kirche, zu einem seiner ersten Regierungsgeschäfte, gemacht habe. Er erklärte sich mit dem teutschen Reiche für Urban den *IV.*, und hernach für Bonifacius den *IX.*, und auch auf seinen folgenden Reichstägen ließ er sich die Ausmachung dieser ärgerlichen Spaltung angelegen seyn. Er tractirte über diese Angelegenheit mit seinem Schwager, dem König Richard dem *II.* von Engelland, und hernach auch mit dem König von Frankreich, und ließ sich endlich dessen Entschliessungen gefallen, beide damalige Päbste, dahin zu nöthigen, das Pontificat niederzulegen, welches auch das beste Mittel war, aus dieser Sache

sqq. inter *Eius* Diſſſ. Lipsiae 1699. 4. iunctim editas, num. XLIX. *Thomasius* und von Ludewig, ll. supra p. 58. in der Note b) cc. *Schmincki* Diss. ibid. alleg. §. 40-43. p. m. 39 sqq. *Willii* Diss. cit. §. 5. p. 16 sqq.

J. Chr. 1400 zu kommen. Ja er reisete deswegen, etwa ein paar Jahre vor seiner Absetzung, sogar nach Rheims, und war nachher wegen Ausführung der genommenen Maßregeln besorgt. Sogar da schon an seiner Absetzung gearbeitet wurde, erboth er sich mehrmals, durch Gesandte und Schreiben, gegen die Churfürsten und Reichsstände, daß er den Frieden in der Kirche herstellen wolle, und verlangte nur, sich über Zeit und Ort zu vergleichen, wo die Churfürsten und Stände mit ihm darüber in Berathschlagung treten könnten, worauf aber jene sich nicht einlassen wolten. Will man aber unter dem von ihm vernachläßigten Kirchenfrieden die Sache des Hussens verstehen; so gieng selbige Böhmen insbesondere an, und gab den Churfürsten kein Recht, deswegen den Wenceslaus vom teutschen Throne zu stossen. Ueberdiß ist Wenceslaus eher zu loben, als zu tadlen, daß er den Hussen, als einen Zeugen der Wahrheit, gegen die Verfolgungen und Raserey der Römischen Geistlichkeit in seinen Schutz genommen hat.

Der von der Standeserhöhung des Johannes Galeacius Visconti hergenommene zweyte Grund ist eben so wenig erheblich, als wie der erste. Wenceslaus vergab einen leeren Titel, da die Sache schon lange vorher vergeben war. Bereits sein Urgroßvater, Kayser Heinrich der *VII.*, und sein Vater Kayser Carl der *IV.*, wie auch der so eifrige Vertheidiger der kayserlichen Rechte, Kayser Ludewig der *IV.*, hatten die Visconti zu Statthaltern und beständigen Reichs Vikarien über Mayland und andere Städte und Länder in der Lombardie erkläret, deren Herrschaft sie an sich gebracht hatten. Johannes Galeacius hatte bereits als Vikarius eben die Gewalt, die er hernach als Herzog besaß, und Wenceslaus

laus würde, bey den damaligen innerlichen Unruhen in Teutschland und Böhmen, niemals im Stande gewesen seyn, selbige dem Visconti wieder zu entreissen. Ausserdem hatten auch schon vor ihm andere Kayser dergleichen Standeserhöhungen mit den bisherigen Reichs-Vikarien in Italien vorgenommen, wie z. E. K. Ludewig der Bayer mit dem Castruccius von Antelminellis, den er zum Herzog von Lucca erklärte, ohne daß ihnen deswegen wären Vorwürfe gemacht worden, und Wenceslaus behielt sich, bey der Erhöhung des Visconti, die Oberherrschaft des Reichs vor. Die dritte angegebene Ursache ist in allgemeinen Ausdrücken abgefasset, und die von ihm angeblich veräusserte Länder und Städte in Teutschland und Italien, welche dem Reiche zugehörten und anheim gefallen wären, werden nicht benennet. Man hat daher noch immer einen Grund zu zweifeln, ob diese Beschuldigung überall richtig sey. Solten aber die Churfürsten, wie man etwa, aus ihrem, weiter oben angeführten, Vortrag an die Reichsstädte, muthmassen möchte, hiebey auf Brabant und Flandern gezielet haben; so war in diesen Ländern die weibliche Erbfolge schon von alten Zeiten hergebracht, und Wenceslaus war also nicht befugt, nach Absterben des lezten Grafens von Flandern, Ludovicus Malanus, dessen Erbtochter Margareta von der Succeßion auszuschliessen. In Brabant aber war die Herzogin Johanna, bereits unter der Regierung seines Vaters, Carls des *IV.*, ihrem Vater in der Regierung gefolget, und die zu ihrem Vortheil errichtete Verträge und Verordnungen schrieben sich von seinem gedachten Vater her, dem deswegen keine Vorwürfe gemacht worden, mithin auch um so weniger unser Wenceslaus selbige verdiente.

J. Chr. 1400

J. Chr. 1400

Was die vierte Ursache seiner Absetzung anbelanget, daß er nehmlich für Geld Blanquets ausgetheilt habe; so läßt sich zwar dergleichen Verfaren nicht entschuldigen. Allein es ist doch auch selbiges nicht so beschaffen, daß deswegen sofort einem Monarchen der Gehorsam kan aufgekündiget werden. Dem dadurch verursachten Uebel war auf eine leichtere Art abzuhelfen. Man durfte nehmlich nur alle auf dergleichen Blanquets geschriebene Privilegien für nichtig erklären. Wenn aber als der fünfte Grund der Entthronung unsers Wenceslaus angegeben wird, daß er nicht Friede und Ruhe im teutschen Reiche erhalten und gehandhabet habe; so ist solcher eben so unerweislich, als die erste Ursache. Seine Regierungsgeschichte belehret uns, daß er sich, zumal in seinen ersten Regierungsjahren, der wahren Wohlfarth des Reichs mit allem Ernste angenommen habe. Er hob gleich anfänglich alle von ihm und seinen Vorfaren am Rheinstrom ertheilte neue Zölle auf, weil dadurch der freye Handel beeinträchtiget würde. Auf seinem ersten, von Nürnberg nach Frankfurt verlegten, Reichstage errichtete er einen Landfrieden. Er beförderte den grossen Bund der Rheinischen und Schwäbischen Städte, um den dadurch den zu sehr überhand genommenen Landplackereyen Einhalt zu thun. Zwischen den Fürsten und Städten vermittelte er die oben erwähnte Verbindungen, und suchte selbige auf der Zusammenkunft zu Mergentheim noch mehr zu befestigen, um dadurch, unter den damaligen beiden gleich mächtigen Ständen unsers Reichs, alle Mißhelligkeiten aus dem Grunde zu heben. Und da es, ohngeachtet seiner scharfen, an die Herzoge von Bayern ergangenen, Abmahnungen, zum Krieg zwischen den Fürsten und Städten

kam; so bemühete er sich, den Ruhestand in Teutschland, durch den Egrischen Landfrieden, wieder herzustellen, welchen er nachher, da er zu Ende gegangen war, auf dem Reichstage zu Frankfurt erneurte und verlängerte. Mehrere Beweise von seinen redlichen Bemühungen, die innerliche Ruhe in Teutschland zu erhalten, mag ein aufmerksamer leser in seiner Regierungsgeschichte selbst aufsuchen. Aber mit seinen guten Absichten stimmten die Gesinnungen der Fürsten und übrigen Stände nicht allemal überein. Jene besonders fanden mehr Vortheil in dem verwirrten Zustande unsers Vaterlandes, als in Beobachtung einer guten Ordnung. Und nach der damaligen Staatsverfassung unsers Reiches war der Arm eines Kayfers zu schwach, den Ruhestand in selbigem, ohne Unterstützung der Reichsstände, zu handhaben, da zumal, in den damaligen verwilderten Zeiten, die zur Ruhe Teutschlands dienende Gesetze in schlechter Achtung waren. In. Chr. 1400.

Endlich die angegebene sechste Ursache, die von seiner Tyranney und Grausamkeit hergenommen worden, ist so beschaffen, daß selbige den Churfürsten kein Recht geben konnte, ihn zu dethronisiren. Wenn es anders mit der ihn beschuldigten Blutdürstigkeit, und Hinrichtung so vieler unschuldiger Leute seine Richtigkeit hat, und wenn selbige nicht, gleich vielen andern Beschuldigungen, nur von der Römischen Geistlichkeit ihm aus Haß zur Last geleget, oder doch wenigstens vergrössert wird; so hatte Wenceslaus diese Tyranney in Böhmen und nicht in Teutschland, ausgeübet. Mithin hatten die Churfürsten kein Recht, ihn deswegen vom teutschen Thron zu stossen. Und es waren andere Wege vorhanden, seiner angeblichen Blutdürstigkeit Einhalt zu thun, ohne zu dies-

sen

J. Chr. 1400 sen äussersten Mitteln zu schreiten, wodurch noch gröſſere Verwirrung in einem Staat kan angerichtet werden. Es ist auch unter den Lehrern des Staatsrechts eine noch unentschiedene Frage, ob ein Regente, wegen Laster und Vergehungen, der Regierung könne entsetzet werden, indem durch dergleichen gewaltsame Mittel der Staat mehr erschüttert, als beruhiget wird. Jedoch man möchte einwenden, daß, wenn auch Wenceslaus, wegen aller bisher angeführten Ursachen, nicht hätte können abgesetzet werden, er doch den Thron dadurch verwürket habe, weil er, auf die Ladung der Churfürsten, zu Ober-Lahnstein nicht erschienen wäre, mithin die Churfürsten befugt gewesen, wieder ihn in Contumaciam zu verfaren. Allein bey diesem Einwurf ist erst die Präjudicialfrage zu entscheiden: ob auch die Churfürsten berechtiget gewesen, ihr Oberhaupt vor sich zu laden, bey dessen Ausbleiben dasselbe des Ungehorsams zu beschuldigen, und sodann aus diesem Grunde wieder den Wenceslaus zu verfaren. Dieser hielt es mit Recht seinen Majestätsrechten für nachtheilig und verkleinerlich, auf die Citation der Churfürsten zu erscheinen. Es würde auch gewis für ihn sehr gefärlich gewesen seyn, nach Ober-Lahnstein zu kommen, an einen Ort, welcher dem Churfürsten von Maynz zugehörte, und in dessen Nähe auch das Gebiet der übrigen Rheinischen Churfürsten lag. Da einmal die vier Rheinische Churfürsten, wie alle Umstände ergeben, sich wieder ihn verschworen, und seine Absetzung beschlossen hatten, ehe sie noch nach Ober-Lahnstein giengen; so war gewis dem Wenceslaus nicht zu rathen, dahin ebenfals zu kommen. Ja er lief, auf solchen Fall, wohl gar Gefahr, gefangen genommen zu werden, damit man für das künftige desto weniger von ihm zu

fürch-

fürchten hätte. Und wäre es den Churfürsten J. Chr.
ein wahrer Ernst gewesen, mit dem Wenceslaus, 1400
über die Abthuung der Gebrechen in der Kirche, und im Reich, in Unterhandlung zu treten; so durften sie ja nur in dessen Vorschläge willigen, und entweder Nürnberg, oder Frankfurt zu ihrer Zusammenkunft bestimmen. Aber an beiden Orten hätten die Churfürsten ihre Absichten nicht so ausführen können, als wie zu Ober-Lahnstein, weil sie wusten, daß die Städte die Absetzung des Wenceslaus nicht billigten.

Aus den bisherigen Anmerkungen kan man den richtigen Schluß folgern, daß die Entthronung des Wenceslaus, den Rechten nach, eben so ungültig und unrechtmäßig sey, als wie andere bisher schon vorgekommene Absetzungen einiger Kayser, nehmlich Heinrichs des *IV.*, Ottens des *IV.*, Friedrichs des *II.*, Adolfs, und Ludewigs des *IV.* Man war dißmal sogar über die Formalitäten weggegangen, die man noch bey der Dethronisation des Adolfs beobachtet hatte. Mithin hat man sich um so weniger zu verwundern, daß weder Wenceslaus sich an seine Absetzung gekehret, noch viele Reichsstände solche anerkennen wollen. Nicht nur die sämtliche Prinzen des luxemburgischen Hauses verwarfen dieselbe, sondern auch der König von Frankreich nahm sich des Wenceslaus an, wie wir in der Folge vernehmen werden. Ja es würde vielleicht derselbe sich auf dem teutschen Thron, auch wieder Willen der Rheinischen Churfürsten, behauptet haben, wenn er selbst mehr Feuer und Activität besessen hätte, und mit seinem Bruder und Vetter, dem König Sigmund und dem Marggrafen Jobst, in besserem Vernehmen würde gestanden seyn. Allein da Wenceslaus der Gemächlichkeit, und Unthätig-

J. Chr. 1400 thätigkeit sich immer mehr ergab, mit seiner Familie, und mit den Böhmischen Landständen in neue Mißhelligkeiten gerieth, und darüber sogar wieder eine Zeitlang gefangen sitzen muste; so verlohren sich darüber die vor ihn noch günstige Umstände, einen festen Fuß in Teutschland zu behalten. Dann die Reichsstände, welche ihm anfangs noch mit vieler Ergebenheit und Treue anhiengen, wurden endlich theils, durch die obschwebende Gefahr, genöthiget, den neuen Römischen König für ihr Oberhaupt zu erkennen, theils aus Verdruß auf dessen Seite gelenket. Dann sie wolten sich nicht länger für einen solchen Herren aufopfern, der keinen rechten Ernst bezeugte, die ihm entzogene Krone mit Nachdruck zu vindiciren, sondern hiebey zulezt ganz gleichgültig zu seyn schien. Mithin hatte auch endlich niemand mehr Lust, seine Kräfte, demjenigen zu Gefallen, zu verschwenden, der nicht mit den Waffen in der Hand, sondern nur mit der Feder von Zeit zu Zeit zeigte, daß er seine ehmalige Römische Königswahl und Beherrschung des teutschen Reichs nicht ganz vergessen hätte.

Allein nicht einmal der Körper des Wenceslaus war darnach geschaffen, die Waffen zu führen, und die Beschwerlichkeiten des Krieges auszustehen. Er war das noch ungestaltetere Ebenbild seines Vaters, und vielleicht auch aus diesem Grunde sein desto lieberer Sohn. Er konnte daher wegen seiner Leibesbeschaffenheit zu den Waffen nicht angeführet werden, und es fehlte ihm auch an der Gelegenheit, in der Kriegskunst Unterricht und Uebung zu bekommen, weil sein Vater den Krieg scheuete, und mehr auf Staatsränke und Negociationen, als auf die Waffen hielt. Da aber Wenceslaus nicht den Geist seines Vaters hatte; so war es von diesem ein Fehler, daß er, bey den damaligen eisernen Zeiten,

ten, und bey dem kriegerischen Genie der Teutschen, seinem Sohn nicht eine Neigung zu den Waffen hatte beybringen, und ihm davon wenigstens einen Vorschmack geben lassen. Hiedurch hätte er dessen Mangel der, zur Regierung des unruhigen teutschen Staatskörpers, erforderlichen Fähigkeiten einiger massen ersetzen können. Ja Wenceslaus würde sich, als ein den Krieg nicht scheuender Herr, durch erfahrne Generals, wenigstens in Ansehen, ja wohl gar auf dem Thron erhalten haben, an statt daß jenes nothwendig immer mehr fallen muste, da er, bey den ausgebrochenen Kriegen der Reichsstände unter einander, in Böhmen stille saß, und ganz ruhig zusah. Seine, zulezt einige Jahre hindurch fortdaurende, Abwesenheit aus Teutschland war ihm ebenfals sehr schädlich, und verringerte noch mehr sein Ansehen unter den Reichsständen. Einige wurden darüber mit Recht ungehalten, weil man bisher gewohnt war, die Kayser in Teutschland zu sehen, und dessen innerlicher Ruhestand auch würklich von ihrer Gegenwart mit abhieng. Mithin konnten die Rheinische Churfürsten an seinem Untergang desto leichter arbeiten, da er hingegen, durch seine Anwesenheit, ihre Rathschläge vielleicht in der ersten Geburt hätte ersticken können. Und da auch Wenceslaus, wie nicht zu läugnen ist, mit zunehmenden Jahren immer gemächlicher wurde, und theils aus Disposition seines Körpers, theils aus Verdruß, sich dem Trunk immer mehr ergab; so wurde er hiedurch auch auf dasjenige unachtsamer, was zu seinem Nachtheil in Teutschland vorgieng. Diese seine bisher aufrichtig entdeckte, und beständig zunehmende Fehler verdunkelten dann vollends das Gute, so noch etwa an ihm war, und entschuldigen wenigstens seine von den

J. Chr. 1400

Chur-

J. Chr. Churfürsten geschehene Absetzung, wenn auch sol-
1400 che aus Rechtsgründen nicht kan vertheidiget werden.

Indessen würde es doch vielleicht mit unserm Wenceslaus nicht so weit gekommen seyn, woferne ihn nicht der Haß seines Vaters, und der Römisch-gesinnten Clerisey gedrücket, auch die Verhetzungen des, ihm aufsätzig gewordenen, Pabst Bonifacius des *IX.* den endlichen Ausbruch befördert hätten. Sein Großvater, König Johann von Böhmen hatte, mit Hülfe der Päbste, viele Jahre an der Entthronung seines rechtmäßigen Souverains, Kayser Ludewigs des Bayers, gearbeitet. Er brachte auch solche endlich, vornehmlich durch Hülfe der geistlichen Churfürsten, zu stande, und sein Sohn, unsers Wenzels Vater, Carl der *IV.*, muste sich zum Gegenkönig gebrauchen lassen. So verdrängte ein luxemburgischer Prinz einen Prinzen aus dem Bayerisch-Pfälzischen Hause. Nun muß der erwähnten beiden Werkzeuge Sohn und Enkel, unser Wenceslaus, ein ähnliches Schicksal erfaren. Der Pabst arbeitete an seinem Untergang, vorzüglich die geistliche Churfürsten erklären ihn, als einen unnützen Mann, der Regierung unfähig, und setzen an die Stelle dieses, aus dem Luxemburgischen Geschlechte entsprossenen, Königs einen Fürsten aus dem Pfälzisch-Bayerischen Hause auf den teutschen Thron. Hier zeiget die Geschichte, unter so viel tausend andern Beyspielen, das Vergeltungsrecht in seinem ganzen Umfang.

Geschichte

Geschichte König Ruprechts, vom Jahr 1400 - 1410.

J. Chr. 1400

Nachdem die zu Ober-Lahnstein versammelte vier Rheinische Churfürsten den Wenceslaus, auf die erzälte Art, des Throns entsetzet hatten; so säumten sie nicht lange, zu der Wahl eines neuen Römischen Königs zu schreiten. Sie konnten auch hiemit, um so schleuniger zu stande kommen, weil sie schon, vor der Absetzung des Wenceslaus, sich unter einander verstanden hatten, ihren Collegen, den Churfürsten Ruprecht von Pfalz zu erwälen. Mithin erhoben sie sich, sofort des andern Tages, nach dem 21 Aug.
Königsstul bey Rensee, wo die drey geistliche Churfürsten, nach gehaltener heiligen Geistsmesse, und abgelegtem Wahleide, gedachten Churfürsten von Pfalz, Ruprecht, noch des Vormittages, zum Römischen König erwälten, und seine Wahl dem versammelten Volke verkündeten. Ruprecht gab sich seine Stimme nicht selbst, sondern hatte selbige dem Churfürsten von Maynz aufgetragen o). Dieser und die Churfürsten von d. e.
Trier

o) *Matth. Sobernheim* epist. in *Wenckeri* Appar. etc. a lin. 27. p. 269 - lin. 3. p. 270. *Obrechti* Appar. I. P. etc. p. 71. *Electorum* ep. ad *Cardinales*, in *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1636 sq. F. *Spirensium* Literae ad *Ratisbonenses*, in Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 72. p. m. 851. a. von Königshoven l. c. c. 2. §. 234.

J. Chr. 1400 Trier und Cöln machten auch sogleich den sämtlichen Reichsständen die geschehene Wahl schriftlich bekannt, und ermahnten sie, dem neuen Römischen König treu und gehorsam zu seyn. Das Schreiben selbst ist *in Sede regali prope Rense* datirt p). Von da begaben sich die drey geistliche Churfürsten mit dem neuen Römischen König wieder über den Rhein zurück nach Ober-Lahnstein, wo sie sich mit ihm auf das genaueste verbanden, und sich verpflichteten, ihm aus allen Kräften beyzustehen, woferne ihn jemand am Reiche irren würde q). Vermutlich gieng hierauf König Ruprecht erst wieder nach Heidelberg, um sich zu seinem vorhabenden Zug gegen Frankfurt zu rüsten. Wenigstens meldete er von da aus die auf ihn gefallene Wahl an den Pabst Bonifacius den *IX.*, und empfal sich seiner Gewogenheit. Ein gleiches thaten die drey geistliche Churfürsten, und baten den Pabst um die Bestätigung der geschehenen Wahl. Zugleich schrieben sie an die Cardinäle, das Römische Volk, und dessen Senator, an die Reichsvikarien zu Mantua, Modena und Padua, ingleichen an die Städte Florenz und Lucca, wie auch noch an einige andere Italiänische Reichsvasallen, und gaben ihnen von der Entthronung des Wenceslaus, und der Wahl des Ruprechts Nachricht. Vermutlich sind alle diese Schreiben zu Bacherach

21 Aug.

aus-

p. 143. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 288. *Trithemius* ad a. 1400. p. m. 310. Cf. Frid. Bened. *Oertelii* Diss. de Ruperto, R. Rom. Lipſ. 1720. 4. besonders cap. II. §. 2 sq. p) *Obrecht* l. modo c. p. 78 sqq. Mader l. *nota l*) c. P. I. p. 224 sqq. Lehmann l. c. L. VII. c. 74. p. 851 sq. Dieses leztere Schreiben der Churfürsten an die Stadt Speyer ist datirt: *in Campis prope Rense.* q) *Obrecht* l. c. p. 74-77.

ausgefertiget worden, wohin die geistliche Churfürsten sich begeben hatten, und wo wenigstens das an das Römische Volk erlassene datirt ist r). J. Chr. 1400 24 Aug.

Ruprecht war nun zwar zum Römischen König erwälet worden, und die Churfürsten hatten die übrige Reichsstände ermahnet, ihn für ihren Oberherren zu erkennen, aber die wenigste haben sich anfänglich hieran gekehret. Dann Wenceslaus behielt noch einen sehr grossen Anhang im Teutschen Reiche unter den Fürsten, Grafen, Herren und vornehmlich in den Reichsstädten s). Von diesen leztern hielten damals einige eine Zusammenkunft zu Maynz, und liessen sich von einigen Rechtsgelehrten ein Bedenken stellen, wie sie sich bey dieser im Reiche vorgegangenen Veränderung zu verhalten hätten. Dasselbe fiel nun dahin aus, daß zwar die Churfürsten zu der Absetzung des Wenceslaus, und zu der Wahl des Ruprechts berechtiget gewesen, und daher die Städte ihrer Pflichten gegen jenen entlediget, und diesen als einen rechtmäßigen Römischen König zu erkennen, und ihn, in ihren Antwortschreiben, also zu tituliren, schuldig wären. Jedoch hätten sie nicht nöthig, dem König Ruprecht den etwa zu verlangenden Beystand eher zu leisten, als bis er sein gewöhnliches Lager vor Frankfurt gethan, die Krone zu Aachen empfangen, und den Städten ihre alte Privilegien bestätiget hätte. Würde übrigens Wenceslaus an die Städte um Hülfe schreiben; so möchten sie zwar dessen Briefe annehmen, aber nicht darauf antworten, sondern ihn für einen Todten ansehen t). Dem Wenceslaus

r) *Idem* ibid. p. 84-89. und *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1634-1639. n. 2-7. coll. n. 12-14. p. 1643 sq.

s) *M. Chron. Belg.* l. c. p. 357.

t) *Obrecht* l. c. p. 80-83.

J. Chr. blieb seine Absetzung nicht lange unbekannt, und er
1004 erhielt die Nachricht davon, wo nicht eher, doch
4 Sept. wenigstens zu Anfang des Septembers, zu Carlstein, durch das, von dem Burggrafen und den Burgmännern zu Friedberg, an ihn, zwey
23 Aug. Tage nach der geschehenen neuen Wahl, erlassene Schreiben. Sie thaten ihm ferner, einige Tage
8 Sept. nachher, zu wissen, daß bereits einige Völker gegen Frankfurt anzögen, und schickten ihm die Tages
7. e. m. vorher erhaltene Notificationsschreiben der Churfürsten von seiner Entthronung und der Wahl des
20. e. m. Ruprechts. Ob ihm nun gleich auch dieser Brief zu Prag richtig eingehändiget wurde; so gab er doch auf beide den Friedbergischen Burgmännern keine Antwort [u]). Er begnügte sich, daß er
18. e. m. an die Stadt Straßburg, sowohl von Bettler
24 Oct. aus, als auch aus Prag, schriebe, und sie ermahnte, ihm getreu zu verbleiben [v]). Ein gleiches
20. e. m. Schreiben ergieng auch an die Stadt Regenspurg [w]), und vielleicht auch noch an mehrere Stände und Städte.

Wenceslaus drohete zwar in diesen Briefen, daß er nächstens, mit seinem Bruder, dem König Sigmund, und seinem Vetter, dem Marggraf Jobsten, auch einer grossen Heeresmacht, nach Teutschland kommen, und sich an den Eid- und Pflichtvergessenen Churfürsten und Ständen rächen wolle. Es waren aber dieses nur leere Drohungen, die er jedoch hätte ins Werk richten können, wenn es ihm damit ein Ernst gewesen wäre. Dann so uneinig sonsten die Prinzen des Luxemburgischen Hauses gemeiniglich untereinander zu seyn pflegten; so wenig gleichgültig war es

u) Mader l. c. P. I. §. 67. p. 219-228.
v) *Obrecht* l. c. p. 100-102
w) *Scheidii* Bibl. histor. P. I. Sect. IV. n. 9. p. 181 sq.

es ihnen doch itzo, da die teutsche Krone ihrem Hause solte entrissen werden. Sobald also König Sigmund von der vorhabenden Absetzung seines Bruders Nachricht erhalten hatte; so kam er mit einer ansehnlichen Macht nach Kuttenberg in Böhmen. Er, nebst einem gewissen Marggrafen Sigmund, welches aber vielleicht der Marggraf Jobst war, und den Böhmischen Landherren boten auch dem Wenceslaus ihren Beystand an, seine Ehre und sein Land zu beschützen, woferne er ihnen Subsidien bezalen würde. Weil aber Wenceslaus sich hiezu nicht verstehen wolte; so wurden König Sigmund und die Böhmische Landherren zornig, und wolten wieder davon ziehen. Jedoch Wenceslaus schickte zweimal Gesandte an seinen Bruder, die ihn endlich bewogen, noch einmal zu ihm zu kommen. Aber auch diese andere Zusammenkunft lief nicht besser ab, als wie die erstere. Dann wie König Sigmund dißmal, für seinen zu leistenden Beystand, einige in Pohlen gelegene Länderenen, die Lausitz, und andere an Ungarn gränzende Länder, ingleichen die Versicherung wegen der künftigen Erbfolge in Böhmen forderte; so fand Wenceslaus diese Forderungen so übertrieben, daß er, ohne eine Antwort darauf zu geben, davon ritt. Hiedurch aber wurde auch König Sigmund dergestalt aufgebracht, daß er mit seinen Völkern davon zog, wodurch Wenceslaus alles noch übrigen Beystandes beraubet, und also ausser stand gesetzt wurde, seine obige, gegen Straßburg und Regenspurg gethane, Drohungen zu erfüllen r).

J. Chr. 1400

r) *Wenckeri* Collecta Archivi et Cancellariae Iura, p. 404 sq. Cf. *Martene* Thes. Anecd. T. I. p. 1653. C.

J. Chr. So nachläßig und schläfrig Wenceslaus
1400 seine Angelegenheiten behandelte, mit desto grösserem Eifer und Activität betrieb König Ruprecht die seinige. Es war eine alte, und damals noch nicht abgekommene Gewohnheit, daß ein in Zwitracht erwälter Römischer König die Stadt Frankfurt sechs Wochen und drey Tage umlagern muste, um zu erwarten, ob sein Gegner sich anfinden, und ihm den Besitz des Reichs streitig machen würde. Vor Ablauf dieser Zeit war die Stadt Frankfurt nicht schuldig, ihn einzulassen y). König Ruprecht bequemte sich nach dieser Gewohnheit, und hatte, mit den ihm ergebenen Churfürsten, und einer beträchtlichen Macht von Grafen, Herren, Rittern und Knechten, das Lager
10 Sept vor Frankfurt schon am 10. September aufgeschlagen. Er ließ sich sodann mit den benachbarten Burgmännern von Friedberg, verschiedenen Reichsstädten, als z. E. Cöln, Maynz, Worms und Speyer, auch andern Reichsständen in Unterhandlungen ein, daß sie ihn als einen Römischen König erkennen möchten. Die Burg-
4. Oct. männer sowohl, als einige Städte erklärten sich endlich, auf Anrathen und Zureden der Churfürsten, daß sie dem König Ruprecht, gegen die Bestätigung ihrer Privilegien, huldigen wolten, woferne er die gewöhnliche Zeit des Lagers vor Frankfurt aushalten, und die Frankfurter ihn
7. c. m. einlassen würden z). Diese gaben auch dem Wenceslaus von der geschehenen Umlagerung Nachricht,

y) S. hievon Christ. *Hechtii* Sched. de obsid. binarum S. R. I. lib. Civitatum, Francofurti ac Aquisgrani etc. Francof. ad M. 1724. 4. Senckenberg. Sammlung 2c. P. I. in der Vorrede, §. 9 - 14.

z) Mader l. c. P. I. §. 67. p. 229 sqq. und *Wenckeri* coll. Arch. et Cancell. iura, p. 402 sq.

richt, und erklärten sich, daß, woferne er vor Ab- J. Chr.
lauf der sechs Wochen und drey Tage, ihnen nicht 1400
zu Hülfe käme, sie sodann den Ruprecht einlas-
sen würden, ihm aber hiemit und auf solchen Fall
den Gehorsam aufkündigen wolten a). Die Burg-
männer von Friedberg thaten ein gleiches, woge- 14. Oct.
gen König Ruprecht und die Churfürsten ih-
nen sowohl, als der Stadt Friedberg Schutzbriefe
zustellten b). Indessen wurden vom Ruprecht
und den Churfürsten die Unterhandlungen, wegen
Erkennung des erstern, nicht ohne glücklichen Fort-
gang ferner fortgesetzt, und unterwarf sich ihm un- 25. e. m.
ter andern auch der Bischof Gerhard von Würz-
burg gegen die Bestätigung der Privilegien seines
Hochstiftes c).

Nachdem nun König Ruprecht die ge-
wöhnliche Zeit vor Frankfurt ausgehalten hatte,
und noch in dem Lager, der Stadt Frankfurt ihr 26. e. m.
Meßprivilegium bestätiget, und nebst den Chur-
fürsten ihr einen Schutzbrief ausfertigen lassen d);
so liessen ihn die Frankfurter noch an diesem Tage d. e.
in ihre Stadt einreiten, und huldigten ihm. Am
folgenden Tag zog er nach Gelnhausen, und nahm 27. e. m.
daselbst ebenfals die Huldigung ein. Den Tag
darauf aber holten ihn die Burgmänner von 28. e. m.
Friedberg in ihre Burg ein, und nachdem er ih-
nen und der Stadt ihre Privilegien bestätiget hat- 29. e. m.
te; so leisteten sie ihm ebenfals den Huldigungseid, d. e.
jedoch die Stadt mit Vorbehalt der Schwarzburg-
Hohensteinischen Reichs-Pfandschaft. Von da

a) Senckenberg. Sammlung &c. P. I. Sect. I. n. 3. p. 9 sqq. b) Mader l. c. P. I. §. 68 sq. p. 234 sqq. und *Mager* de Advocat. arm. c. 9. n. 709. p. 406. *edit. Struv.* c) Lorentz Frieß l. c. in *Gerhardo* c. 62. in Ludewigs Würzburg. Geschichtschr. p. 679 sq. d) Lünigs R. A. T. XIII. p. 607. n. 95.

J. Chr. erhob er sich nach Maynz, welche Stadt ihn eben-
1400 falls als Römischen König empfiengen, und ihm
30 Oct. schwor, dagegen aber die Bestätigung ihrer Privile-
31. e.m. gien erhielt. Und obgleich unser König sich anfänglich geweigert hatte, den Städten Maynz, Cöln, Speyer und Worms auch die von dem abgesetzten Wenceslaus erhaltene Privilegien zu bestätigen; so muste er doch dieserwegen zulezt nachgeben, weil erwähnte Städte sich ausserdem ihm nicht unterwerfen wolten e). Ruprecht gieng sodann auf einige Zeit nach Heidelberg zurück, und
5 Nov. meldete von da dem Bonifacius dem *IX.*, daß Frankfurt, nebst verschiedenen andern Rheinischen Städten, sich ihm unterworfen hätte, und er gesonnen wäre, sich auf den 25. November dieses Jahrs krönen zu lassen, worauf er sofort seine Obedienzgesandschaft an den Pabst schicken würde f). Es verzog sich aber doch mit seiner Krönung bis ins folgende Jahr, und er reisete dagegen noch in einigen andern Rheinischen Städten herum, um sich deren Treue zu versichern, und sich darinnen huldigen zu lassen. So war er z. E.
19 Nov. im Wintermonat zu Speyer, und bestätigte dieser
20. e.m. Stadt ihre Privilegien g). Sodann gieng er, über
23. e.m. Germersheim h), nach Straßburg, welche Stadt ihn ebenfals, ohngeachtet der oberwähnten Ermahnungen des Wenceslaus, für ihr Oberhaupt erkannte i). Zu Anfang des Decembers befand

e) Mader l. c. P. I. §. 69 sq. p. 238 sqq. *Wencker* l. paulo ante c. p. 402 sqq. Lünigs R. A. T. XIII. p. 750 sq. n. 47. f) *Obrecht* l. c. p. 89 sq. g) Lehmann l. c. L. VII. c. 74. p. m. 852. b. h) Lünigs R. A. T. XIII. p. 802 sq. n. 40. i) *Obrecht* l. c. p. 90 - 92. Cf. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 272. nota *).

fand er sich abermals zu Maynz, wohin eine fran- J. Chr.
zösische Gesandschaft kam, welche ihres Königs 1400
Vermittlung in den Streitigkeiten zwischen dem 1. Dec.
Wenceslaus und unserm Ruprecht anbot, und zugleich auf einen järigen Stillstand unter ihnen antrug. Allein K. Ruprecht und die Churfürsten von Maynz und Cöln fanden nicht rathsam, sich hierauf einzulassen, sondern verwiesen die Gesandten bis auf den nächsten heiligen drey Königstag nach Cöln, wo sie sodann aus dieser Sache mit ihnen handlen wolten k). Noch vor der Absetzung des Wenceslaus hatten nehmlich die Churfürsten an König Carln den *VI.* von Frankreich eine Botschaft geschickt, und sich bemühet, denselben auf ihre Seite zu ziehen. Allein sie hatten bey ihm nichts ausrichten können, und König Carl blieb vielmehr dem Wenceslaus beygethan, welcher auch wegen dieser Angelegenheit auf ihn compromittirte l).

Uebrigens schrieb damals König Ruprecht, s. e. m.
aus Maynz, nochmals an die Stadt Aachen, und verlangte von ihr, daß sie ihn zu seiner Krönung einlassen solte, mit der angehängten Bedrohung, daß er sich wiedrigenfals zu Cöln wolte krönen lassen, und daß demnächst die Stadt Aachen ihres vorzüglichen Rechtes, daß daselbst die Römische Könige gekrönt würden, verlustigt erkläret werden solte. Es kehrten sich aber die Aachner dißmal so wenig, als wie das vorigemal, an das Begehren König Ruprechts, sondern schützten in ihrer Antwort den dem Wenceslaus geleisteten 24. e. m.
Eid und Pflicht vor, und verlangten, daß Ru-

k) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1659 sq.
l) *Bellenera* l. c. T. I. Dist. 40. can. 7. n. 20. fol. 58. col. a. Cf. *Obrecht* l. c. p. 40. et *Martene* l. modo c. T. I. p. 1659. D.

J. Chr. precht erst das Lager von sechs Wochen und drey
1400 Tagen vor ihrer Stadt halten müste, ehe sie ihn einlassen könnten m). Auch Basel, Colmar und die Schwäbische Städte wolten sich gleichfals nicht zum Gehorsam bequemen, und die leztere gaben, auf ihrer Versammlung zu Heylbronn, des K. Ruprechts an sie geschickten Räthen zur Antwort, daß sie einmal dem Wenceslaus den Eid der Treue geschworen hätten. Würde nun dieser ihnen befehlen, daß sie dem Ruprecht huldigen solten; so wären sie hiezu willig und bereit. Deswegen dann unser inzwischen nach Heydelberg zurückgegangene, König von da an die Stadt
4 Dec. Straßburg schrieb, und sie ersuchte, obige Städte auf andere Gedanken zu bringen n). Diese unangenehme Vorfälle wurden, durch die inzwischen aus Italien eingelauffene Schreiben in etwas gemildert.
7. Nov. Dann es erklärten sich die Stadt Ferrara, der
11. e. m. Reichsvikarius zu Padua, Franz von Carrara,
30. e. m. die Republik Florenz, die Herren von Cortona,
6. Dec. Franz und Aloysius von Casalibus, die Grafen
11. e. m. von Montedalio, Joachim und Piertmal, die
16. e. m. Stadt Lucca, und der Graf Conrad von Au-
19. e. m. tisberg oder Aitelberg, in ihren Antwortschreiben an die Churfürsten, zum Gehorsam gegen den neuen Römischen König. Sogar der König
1. e. m. Martin von Arragonien wünschte ihm zu seiner Thronbesteigung Glück, und bezeugte darüber seine Freude. Nur der einige Reichsvikarius zu Man-
4 Nov. tua, Franz von Gonzaga, gab in seiner Antwort zu erkennen, daß er ferner dem Wenceslaus getreu verbleiben würde o). Unser König Ru-

precht

m) *Obrecht* l. c. p. 94-97. n) *Idem* ibid. p. 92-94. o) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1638. 1641. 1639. 1643. *bis.* p. 1644. *bis.* p. 1642. et 1638.

precht aber bestätigte, noch in diesem Jahr, zu Heydelberg dem Erzstifte Maynz alle seine Privilegien p), und vernichtigte vielleicht auch damals den, demselben zum Nachtheil, der Stadt Maynz, vom König Wenceslaus, ertheilten Gnadenbrief q). An die Landstände in Niederbayern hingegen erließ er ein Ermanungsschreiben, daß, sobald der Herzog Stephan von Oberbayern zu Ingolstatt ihren Beystand, zu seinem Dienst, erfordern würde, sie ihm unverweilt zu Hülfe ziehen solten r). J. Chr. 1400 16 Dec. 27. e. m.

Bald nach dem Anfang des Neuen Jahrs, nehmlich am heiligen drey Königstag erfolgte die Krönung unsers K. Ruprechts, zu Cöln, durch den dasigen Erzbischof Friedrich, zwar mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, aber nicht mit der Reichskrone, weil solche, nebst den übrigen Reichskleinodien, K. Wenceslaus noch in seiner Gewalt hatte s). Der neugekrönte König vernichtigte daselbst, zum Besten des Erzstiftes Cöln, die, zu dessen Nachtheil, der Stadt Cöln, von den vorigen Kayserrn gegebene Privilegien t), und ertheilte der Stadt Nürnberg, welche sich inzwischen ihm ebenfals auf gewisse Bedingungen unterworfen hatte, einige Gnadenbriefe u). Es empfiengen auch daselbst die Churfürsten von Maynz, Trier und Cöln, 1401 6. Jan. d. c. d. e.

p) Lünigs R. A. T. XVI. p. 58. n. 75. q) *Senckenbergii* Meditat. de univ. iure et Hist. Fascic. III. Medit. II. in *Adiunct.* Lit. F. p. 498 sqq. r) *Scheidii* Bibl. histor. p. 182 sq. s) *Ruperti* ep. ad *Martinum, R. Arrag.* in *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1651. B. *Gobelinus Persona,* Aet. VI. c. 70. l. c. p. 288. *Trithemius* ad a. 1400. p. m. 310. t) Lünigs R. A. T. XVI. p. 570. n. 152. u) *Idem* ibid. T. XIV. p. 106-108. n. 28-30. Cf. *Willii* Diss. cit. §. 5. p. 19 sq. *Historia Norimberg. Diplomat.* Per. II. n. 274-281. p. 520-526. und *Schilteri* Comm. ad I. F. Alemann. c. 42. §. 29. p. 230.

J. Chr. 1401 8. Jan. Cöln, nebst einigen geistlichen und weltlichen Fürsten von ihm die Lehen, und die erstere erliessen an die Marggrafen von Meissen, und den Landgrafen von Hessen, ein Ermanungsschreiben, daß sie ebenfals ihre Lehen forderſamſt von dem neuen König nehmen möchten v). Zu Cöln fanden sich auch wieder die dahin beschiedene französische Gesandten ein, weil sie aber kein Schreiben an den König Ruprecht, sondern nur an den Churfürsten von Cöln und den Herzog Stephan von Bayern, mitbrachten; so konnte man mit ihnen nicht in Unterhandlung treten, und es gaben blos der erwähnte Churfürst und Herzog ihnen ein Antwortschreiben an den König von Frankreich mit zurück w). Da inzwischen unser König Ruprecht wohl einsah, daß er, weder aus eigenen Kräften, noch mit dem Beystand der ihm anhangenden Churfürsten, Fürsten und Stände, das angefangene Werk würde ausführen können; so bemühete er sich um auswärtige Alliirte, um dadurch seine Macht zu verstärken. Da seine Söhne noch unvermält waren; so ergriff er hievon die Gelegenheit, sie an auswärtige Prinzeßinnin zu vermälen, um sich auf solche Art nicht nur Freunde zu machen, sondern auch, durch das zu erhaltende Heiratgut, seinem Geldmangel abzuhelfen. Er 9. e.m. schickte daher von Cöln aus einige Gesandten an den neuen König von Engelland, Heinrich den *IV.*, und ließ bey demselben um dessen Tochter Blanca, für seinen Churprinzen, Ludewig, wer- 13. Feb. ben. Dem König Heinrich gefiel der Antrag, und er ernannte Commissarien, um über diese Heirat mit den Gesandten des König Ruprechts zu 7. Merz handlen. Der Heiratscontract wurde schon im Merz-

v) *Obrecht* l. c p. 99 sq. w) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 29. p. 46 sq. n. 11 sq.

Merzmonat zu London unterzeichnet, und, nachdem die beyderseitige Commissarien noch einige schriftliche Verabredungen, zu Dortrecht und zu Maynz, wegen Auszalung der Dotalgelder, und Sicherheit des Leibgedings, getroffen hatten, von unserm König Ruprecht, und seinem Sohn, dem Churprinzen, zu Heidelberg ratificirt. Die Prinzeßin Blanca bekam zum Heiratsgut 40000 Rosenobel, sie selbst aber wurde erst im folgenden Jahr 1402. nach Teutschland geschickt, und langte im Heumonat zu Heidelberg an, worauf das Beylager vollzogen wurde x). J. Chr. 1401. 7. Jun. 2. Jul. 1 Aug.

Von Cöln gieng König Ruprecht anfangs nach Frankfurt, von da er an den Pabst Bonifacius den *IX.* schrieb, und ihn ersuchte, die auf den anhaltischen Prinzen Rudolf gefallene Wahl zum Bischof von Halberstadt zu bestätigen y). Er nahm sodann seinen Weg weiter nach Mergentheim, wo er den erwähnten Pabst, in einem abermaligen Schreiben bat, den Johann von Eglofstein mit dem Bißthum Würzburg zu providiren, worunter ihm auch Bonifacius der *IX.* willfahrte z). Da nun indessen die Stadt Nürnberg dem Wenceslaus, der sie beständig nur mit leeren Versprechungen aufhielt, daß er nächstens mit einer Armee in Teutschland einrücken, und wieder seinen Gegner Ruprecht zu Felde ziehen wolte, den Gehorsam förmlich aufgekündiget hatte; so erhob sich unser Ruprecht dahin, ließ 22 Jan. 30. e. m. 27. e. m.

x) *Rymeri* Acta Angl. T. III. P. IV. p. 194 sq. 196 sq. et 197 sq. et T. IV. P. I. p. 5 sq. 8. 11-13. *passim*, coll. p. 18. et 20-26. *passim*, und *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1701 sq. n. 63. *bis*.

y) *Idem* ibid. T. eod. p. 1645 sq. n. 16.

z) *Idem* ibid. T. eod p 1646. n. 17. und Lorentz Frieß l. c. in *Ioanne I.* p. 681.

J. Chr. ließ sich von der Stadt huldigen, belehnte einige
1401 Fürsten, und blieb daselbst bis in den Merzmonat a). Eine seiner ersten dasigen Verrichtungen war, daß
12. Feb. er ein Ausschreiben an die Rheinische Churfürsten, verschiedene Fürsten, Grafen und Städte ergehen ließ, und ihnen befal, die Güter der Bürger von Aachen aller Orten zu verkümmern, weil sie in ihrem Ungehorsam gegen ihn beharreten, und ihn nicht, zu seiner Krönung, in ihre Stadt eingelassen
20. e. m. hätten b). Er bestätigte ferner daselbst der Stadt Schweinfurt ihre Privilegien c), und dem Bi-
28. e. m. schof Raban von Speyer die Zollgerechtigkeit zu Udenheim d), in den Streitigkeiten aber zwischen dem Bischof Albericus von Bamberg, und dem Marschall Conrad von Pappenheim auch einigen
22. e. m. Edelleuten, that er den Ausspruch, daß sie hinführo unter einander Frieden halten, und der gänzlichen Entscheidung dieser Sache, die er den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg aufgetra-
7. Merz gen hätte, sich unterwerfen solten e). Endlich antwortete er auch noch von Nürnberg aus dem König Martin von Arragonien auf dessen an ihn erlassenes Schreiben, meldete ihm den guten Fortgang seiner Sachen, und schickte zwey Nürnberger, nehmlich den Berthold Grafft und Johann Starken, an ihn in Gesandschaft. Zu Amberg *) aber fertigte er auch noch den Ste-

phan

a) *Willii* Diss. cit. §. 5. p. 20 sq. *Ruperti* epist. ad *Martin. R. Arrag.* in *Martene* Thes. T. I. p. 1651. B. und Lor. Frieß, l. modo c. b) *Obrecht* l. c. p. 97-99. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. p. 288. c) Lünigs R. A. T. XIV. p. 404. d) Lehmann l. c. L. IV. c. 22. p. m. 371 sq. e) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 21. p. 36 sq. *) K. Ruprecht war bereits den 1. April zu Amberg, wie man aus

seinen

phan Engelhardi, mit einem Schreiben, an den König Martin ab, und trug demselben ein und anderes mündlich auf, welches sich auf den, von ihm, und seinem Sohn, dem König Martin von Sicilien, zu erwartenden Beystand, bey seinem vorhabenden Römerzug, bezog. Er meldete zugleich dem König von Arragonien, daß er, wegen seiner kayserlichen Krönung, nächstens nach Italien gehen werde, und deswegen die Churfürsten auf Philippi- und Jacobi-Tag nach Nürnberg verschrieben hätte, um darüber mit ihnen das nöthige zu berathschlagen. Zugleich klagt er dem König Martin, daß besonders der Herzog Ludewig von Orleans sehr feindseelig gegen ihn gesinnet sey, und bittet ihn um seinen Beystand, wenn er etwa von jenem feindlich solte angefallen werden. Zulezt berichtet er dem König von Arragonien, daß ihn der Johannes Galeacius Visconti kürzlich hätte wollen vergiften lassen. Davon führt er, in seinem, ebenfals aus Amberg, an die Stadt Florenz erlassenem Schreiben, noch die Umstände an, daß solches, durch seinen bestochenen Leibmedicus, den Magister Hermann, hätte geschehen sollen, und daß dieses Bubenstück, bey seiner Anwesenheit zu Sulzbach, wäre entdecket worden. Die Florentiner wünschten auch nachher unserm König Ruprecht, wegen der glücklich überstandenen Gefahr, in einem eigenen Schreiben Glück f).

J. Chr. 1401 23 Apr. 26. e. m. 20. e. m. 12 May

Man

seinen daselbst datirten *Precibus primariis* an das Ritterstift S. Albanus bey Maynz, in des *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 1. p. 1 sq. ersehen kan.

f) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1650-1654. n. 19-21. et p. 1661 sq. n. 29.

J. Chr. 1401 Man siehet aus einigen bisher angeführten Umständen, daß König Ruprecht, gleich von Anfang seiner Regierung, mit Ernst seine Gedanken auf einen Römerzug gerichtet habe, um sowohl die Kayserkrone zu empfangen, als auch dem Johannes Galeacius Visconti das Herzogthum Mayland wieder zu entreissen, und dadurch seiner Capitulation nachzukommen. Die berühmte Französische Benedictiner, Martene und Durand, haben, in ihren grossen und kostbaren Sammlungen g), einige Unterhandlungen, die deswegen König Ruprecht mit verschiedenen gepflogen hat, ans Licht gestellet. Und man muß sich billig wundern, daß selbige von denjenigen, die, seit der Ausgabe dieser Werke, unsere Reichsgeschichte bearbeitet haben, sogar nicht einmal von einem Barre, dem sie doch nicht unbekannt seyn konnten, nicht besser, oder vielmehr gar nicht, sind genutzet worden. Bey dem Mangel guter und vollständiger Skribenten dieser Zeiten, sind indessen diese kostbare Ueberbleibseln der Geschichte dieses Zeitpuncts um so höher zu schätzen, und es ist nur zu bedauren, daß, fast bey keiner einigen von diesen sogenannten Negociationen, oder vielmehr Instructionen König Ruprechts für seine Gesandten, sich das Datum des Jahrs und der Tage findet. Vielleicht hat dieser Umstand manche abgeschreckt, diese wichtige Urkunden sich zu Nutzen zu machen. Wir wollen aber bemühet seyn, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und diese Unterhandlungen ohngefär in denjenigen Zeitpunct zu setzen, da sie mögen vorgegangen seyn, damit selbige nicht

g) Nehmlich dem *Tomo I. Novi Thes. Anecdotorum*, und dem *Tomo IV.* der *Collectionis amplissimae*, an den in der Folge anzuführenden Stellen.

nicht länger ungenutzt bleiben. Mit Hülfe derselben wird sich sodann manches, in der Regierungsgeschichte unsers König Ruprechts, in einem grössern Lichte, und in einem bessern Zusammenhang zeigen, als man es bisher vorgestellet hat. Zugleich aber wird dieses auch zur bessern Käntniß des vortreflichen Charakters unsers Monarchens dienen, und manche ungerechte Beschuldigungen wiederlegen, die bisher über ihn und seine Handlungen, in unsern historischen Schriften, sind gefället worden. J. Chr. 1401

Schon im vorigen Jahr 1400, und bald nachher, oder vielleicht wohl gar sofort, als König Ruprecht, durch seine Aufnahme in die Stadt Frankfurt, von dem Reiche Besitz genommen, schickte er den Albericus von Tannheim an die italiänische Stände und Städte. Derselbe solte ihnen den bisherigen ganzen Verlauf der Sachen erzälen, und dahin antragen, daß sie Deputirte an ihn nach Teutschland schicken möchten. Würden sie sich aber hiezu nicht verstehen wollen; so solte er sich mit ihnen über einen, zu Venedig, Bononien, oder anderwärts in der Lombardie zu haltenden Convent vergleichen, wohin der König seine Gesandten schicken wolte h). König Ruprecht suchte hiedurch die Italiäner gleichsam vorzubereiten, und ihnen gute Gesinnungen von sich beyzubringen, und vielleicht waren die willfärige, und weiter oben angeführte Schreiben einiger italiänischen Stände und Städte mit eine Würkung von den geschickten Unterhandlungen des Albericus von Tannheim. Die Italiäner wenigstens wünschten die Ueberkunft des K. Ruprechts,

h) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 18. p. 31-33.

J. Chr. 1401 prechts, und es sind noch ein paar Schreiben vorhanden, worinnen er mit vielen Bewegungsgründen nachdrücklich ermanet wird, bald nach Italien zu kommen i). Wolte nun aber König Ruprecht nach Italien gehen; so waren nur zwey Wege, entweder durch die Oesterreichische Staaten, und besonders durch Tyrol, oder durch die Schweitz und die Länder des Grafens von Savoyen. Mit allen diesen ließ sich unser König in Unterhandlungen ein, damit, wenn ihm seine Absichten an dem einen Orte fehl schlügen, sie ihm doch etwa an dem andern gelingen möchten. Die Oesterreichische Staaten waren damals unter fünf Herzoge vertheilt. Die beide Brüder, Albrecht der *III.* und Leopold der *III.*, welcher bey Sempach erschlagen worden, hatten jeder Söhne hinterlassen. Des erstern Sohn war Albrecht der *IV.*, und des andern Söhne waren Wilhelm, Leopold der *IV.*, Ernst und Friedrich der *IV.* Das Haus Oesterreich stand mit dem Hause Luxemburg in einer alten Erbverbrüderung, und besonders hielten König Sigmund und Herzog Albrecht eine genaue Freundschaft mit einander, wie dann auch der leztere des König Wenceslaus Schwager war. Es hatten daher die Herzoge von Oesterreich unsern Ruprecht noch nicht als Römischen König erkannt, und wenn sie auch die Parthey des Wenceslaus nicht öffentlich hielten, so waren sie doch wenigstens neutral. Ihr eigener Vortheil erforderte, die angränzende Fürsten des luxemburgischen Hauses nicht gegen sich zu reitzen. Mithin war es gewis eine sehr beschwerliche Unterhandlung, auf dieser Seite sich den Weg nach Italien zu

i) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1646 sqq. et 1696 sqq.

zu eröfnen. Aber Ruprecht überwand doch end- J. Chr.
lich alle damit verknüpfte Schwürigkeiten. 1401

Er machte sich vornehmlich an den Herzog Leopold, welcher nebst seinen Brüdern, den Schlüssel zu Italien, nehmlich Tyrol, im Besitz hatte. Man wurde, wegen einer Zusammenkunft, mit den österreichischen Herzogen, zu S. Veit, 30 Jan.
einig, und unser König schickte dahin einige seiner Räthe. Diese solten auf eine Heirat, zwischen der königlichen Prinzeßin, Elisabeth, und Herzog Leopolds Bruder, Friedrich dem *IV.*, antragen, und zum Heiratgut 40000 Gulden versprechen. Davor wolte Ruprecht entweder die, ehmals vom Wenceslaus an Herzog Leopold den *III.* verpfändete, aber wieder abgelößte, Landvogtey in Schwaben, unter gewissen Bedingungen, von neuem verpfänden, oder einige seiner eigenen Schlösser zum Unterpfand einsetzen. Ferner solten die Gesandte, wegen der österreichischen Forderungen, an die Mayländische Erbschaft, ingleichen an Verona und Padua, zwar in Ansehung der erstern, so weit es das Allodium beträfe, ihres Königs Einwilligung versprechen, aber die andere Ansprüche, in so weit sie Reichslehen beträffen, ablehnen. Auf den Fall, daß die Herzoge des Königs Beystand wieder die Schweitzer verlangen würden; so könnte ihnen solcher, entweder gegen Subsidien, oder unentgeldlich versprochen werden, wenn hinwiederum die Herzoge dem König wieder den Wenceslaus, den Visconti, und seine übrige Wiedersacher im Reiche umsonst Hülfe leisten würden. Endlich musten die Gesandte darauf antragen, daß die Herzoge den Ruprecht für einen Römischen König erkennen, ihm die Lehenspflicht leisten, und einen freyen und unschädlichen Durchzug durch ihr Land nach Italien bewilligen

J. Chr. 1401

solten. Und wenn man nicht zum Schluß kommen könnte; so solten die Gesandte die Tractaten nicht gänzlich abbrechen, sondern alles ad referendum annehmen k). Wie hierauf diese Unterhandlungen mit dem Herzog Leopold besonders wieder vorgenommen worden, und endlich zu einem erwünschten Ausgang gediehen, wollen wir in der Folge erzälen.

Da es aus vorhin angeführten Ursachen anfangs noch sehr zweifelhaft war, ob die Negociation mit den Herzogen von Oesterreich, wegen des Durchzuges nach Italien, einen glücklichen Ausgang gewinnen würde; so schickte König Ruprecht, entweder noch zu Ende des vorigen, oder zu Anfang dieses Jahrs, den Commenthur des Teutschen Ordens zu Weissenburg, Theodor von Leiningen, und den Volkmar von Wickersheim, an die Schweitzerische Eidgenossen. Jene solten die Schweitzer zum Gehorsam gegen unsern Ruprecht ermanen, und um einen unschädlichen Durchzug durch ihr Land eventualiter ansuchen, wogegen der König ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien und seinen Schutz versprechen, auch zu weitern Unterhandlungen eine Zusammenkunft ihrer beiderseitigen Gesandten zu Basel oder Straßburg vorschlagen ließ. Zu gleicher Zeit schickte er auch einen Gesandten an den Grafen Albrecht von Heiligenberg, und trug bey demselben ebenfals auf einen unschädlichen Durchzug nach Italien an. Hiernächst ersuchte er ihn, zu den Eidgenossen zu gehen, sie auf seine Seite zu bringen, und auszuforschen, was sie etwa für ihre Bereitwilligkeit verlangen würden, auch mit ihnen sich über eine Tagefart zu weitern Tractaten zu vergleichen, und ihm von allem zeitig Nachricht zu geben, damit er seine, auf

k) *Martene* Coll. ampliss. T. IV. n. 19. p. 33-35.

auf die Zusammenkunft abzuschickende Gesandten, mit genugsamer Vollmacht versehen könnte 1). J. Chr. 1401

Endlich bey dem Grafen von Savoyen ließ König Ruprecht durch seine Gesandten dahin antragen, daß derselbe ihn für seinen Oberherren erkennen, und ihm, bey seinem bevorstehenden Römerzug, einen freien und unschädlichen Durchmarsch durch sein Land gestatten möchte. Woferne auch der Graf auf ein Bündnis wieder den Visconti antragen würde; so wäre Ruprecht dazu bereit, um auf einer Zusammenkunft zu Straßburg, oder in einer andern gelegenen Stadt, darüber weiter zu handlen. Und wann der Graf für seinen zu leistenden Beystand Geld oder eine andere Belohnung verlangte; so möchten die Gesandte auszuforschen suchen, was und wie viel er haben wolte, um die königliche Gesandte, bey der zu verabredenden Zusammenkunft, darnach bevollmächtigen zu können. Endlich hätten auch noch die Gesandten von den Wegen und Pässen nach der Lombardie genaue und vorsichtige Kundschaft einzuziehen, und dem Grafen von Savoyen, wenn er keine endliche Entschliessung geben würde, zu erklären, daß dem ohngeachtet der Römische König seinen Zug nach Italien, sobald als möglich, vornehmen würde. Allein die Gesandten richteten bey dem Grafen wenig aus. Er beschwerte sich darüber, daß ihre Vollmachten auf eine unanständige Art eingerichtet wären, und fügte hinzu, daß er erst nach Frankreich gehen müste. Dann da wolte er, bey seinem Großvater, dem Herzog von Berry, und seinem Schwiegervater, dem Herzog von Burgund, sich erst Raths erholen: ob er auch seines Eides los wäre, welchen er des Wenceslaus Gesandten,

1) *Idem* ibidem, T. eod. n. 24 sq. p. 39-41.

J. Chr. 1401 und sein Vater dem Wenceslaus selbst geschworen hätten. Im nächsten August wolte er in seinem Lande den Gesandten seine Entschliessung melden, oder, wenn es bis dahin nicht geschehen könnte, sie solches vorher wissen lassen, und ihnen eine andere Zeit, zu ihrer Abfertigung, bestimmen l).

Nach diesen Vorbereitungen gieng König Ruprecht, welcher sich bisher in der Obern Pfalz aufgehalten hatte, um in der Nähe seiner, an der böhmischen Gränze zusammengezogenen, Völker zu seyn, wieder nach Nürnberg, wohin er die Churfürsten und übrige Reichsstände verschrieben hatte, um daselbst, nach Vorschrift der G. B., seinen ersten Reichstag zu halten.

5. May Er verglich auf demselben gleich anfangs, mit Zuthun des Churfürst Friedrichs von Cöln, und Burggraf Friedrichs von Nürnberg, den Churfürsten Johann von Maynz mit seinem ehmaligen Mitbuler um das maynzische Erzstift, dem Gottfried von Leiningen m). Churfürst Johann

8. e. m. aber erneurte sodann dem Bischof von Eichstädt, für sich und seine Nachfolger, das dessen Hochstifte schon von uralten Zeiten her zukommende, aber fast ganz in Vergessenheit gerathene, Kanzleramt des Stuls zu Maynz n). König Ruprecht ver-

6. e. m. abredete ferner mit dem anwesenden Churfürsten Johann von Maynz gewisse Puncten zu einem Vergleich zwischen demselben und dem Landgrafen Hermann von Hessen, wegen der unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten. Hiebey war zugleich die Absicht, in der Klagsache, wegen der Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig durch den Gra-

l) *Idem* ibid. T. eod. n. 34. p. 52-54. m) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 2. p. 2 sq. coll. n. 14. p. 38 sq. n) *Idem* ibid. T. eod. n. 3. p. 4 sq.

Grafen Heinrich von Waldeck, ein Urtheil zu fäl- J. Chr.
len. Zu dem Ende wurde eine Tagefart auf den 1401
nächsten S. Veitstag nach Nürnberg angesetzt, welche aber nachher, wegen dem Ausbleiben der Partheyen, nicht zu stande kam o). Endlich bestätigte auch noch unser König zu Nürnberg dem 17 May
Bischof von Bamberg für sein Hochstift das Privilegium de non evocando p), und belehnte den 15. e. m.
Friedrich, Erbschencken von Limpurg q).

Das wichtigste aber, was auf diesem Reichstage mag verhandelt worden seyn, betraf den vorhabenden Zug nach Italien. Wir sind zwar, bey Ermanglung der Reichstäglichen Acten, und dem Stillschweigen der damaligen Skribenten, nicht im Stande, anzuführen, was die Reichsstände auf den Vortrag ihres Königs mögen beschlossen haben. Hingegen siehet man aus einigen andern noch vorhandenen öffentlichen Urkunden, die damals zu Nürnberg ausgefertiget worden, daß König Ruprecht seinen Römerzug und die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche sich gar sehr habe angelegen seyn lassen. Da seine nach Savoyen abgefertigte, Gesandten, mit der vorhin gemeldten schlechten Antwort des Grafens, nach Nürnberg zurückkamen; so schickte er sofort den 7. und
dasigen Pfarrer zu S. Sebald, Magister Al- 11 May
brecht, an die Königin Elisabeth, oder Isabella, von Frankreich, die eine Tochter Herzog Stephans von Bayern zu Ingolstadt war. Dieselbe ließ er ersuchen, den nach Frankreich gereiseten Grafen von Savoyen dahin zu bewegen, daß er in seinen ihm gethanen Antrag willigte. Sie möchte dieserhalben auch mit den Herzogen von

o) *Martene* Coll. ampliff. T. IV. n. 30. p. 48 sq.
p) Lünigs R. A. T. XVII. p. 54 sq. n. 62.
q) *Idem* ibid. T. XI. p. 572. n. 3.

J. Chr. 1401 6. May Berry, und Burgund, an welchen leztern dem Gesandten noch ein besonderes Schreiben mitgegeben wurde, reden, damit diese dißfals gemeinschaftliche Sache mit ihr machten. Allenfals wäre dem Grafen von Savoyen zuzureden, daß er auf die nächste Zusammenkunft zu Metz seine Gesandten mit genugsamer Vollmacht schicken möchte, um aus der Sache weiter zu handlen r). Ruprecht hatte, bey seinem vorhabenden Zug nach Italien, vornehmlich Ursache, auf Frankreich seine Aufmerksamkeit zu richten, damit ihm von dieser Krone keine Hinderniß in Weg geleget würde. Dieselbe ließ sich die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche sehr angelegen seyn, hatte aber, um solche zu stande zu bringen, nicht gleiche Absichten mit unserm König Ruprecht. Die Königin Isabella war zwar eine nahe Verwandtin von unserm König, und ihm sehr geneigt, aber, bey dem damaligen elenden Zustande König Carls des *VI.*, wolte ein jeder von Prinzen vom Geblüth die Regierung des Königreichs verwalten, und der Herzog Ludewig von Orleans glaubte, als Bruder des blödsinnigen Königs, hiezu das gröste Recht zu haben. Dieser war ein Schwiegersohn des Johannes Galeacius Visconti, und muste schon aus diesem Grunde unserm Römischen König gram seyn, weil derselbe vornehmlich in der Absicht nach Italien gehen wolte, um dem Visconti das Herzogthum Mayland zu entreissen, in welchem dem Herzog von Orleans und seinen Nachkommen, in den ehmaligen Ehepacten, die Erbfolge, nach Abgang des viscontischen Mannsstamms, war versprochen worden. Ausserdem war er

r) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 22 sq. p. 37-39. et *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1654. n. 22.

er auch dem abgesetzten Wenceslaus sehr gewogen, J. Chr.
und hatte sich öffentlich für denselben erklärt. 1401

Um nun also von seiten Frankreichs sich sicher zu stellen; so schickte König Ruprecht, wie es scheinet, noch von Nürnberg aus, noch eine Gesandschaft an die Königin von Frankreich, mit dem Antrag, daß dieselbe ihren Gemal dahin bereden möchte, sein Versprechen wieder zurück zu nehmen, welches er seinem Bruder, dem Herzog von Orleans, wegen einer Heirat, zwischen dem damaligen Dauphin und des Herzogs künftigen Tochter, gethan hätte. Er rieth vielmehr zu einer Heirat zwischen dem Dauphin und einer burgundischen Prinzeßin, und erboth sich auch zu einer Allianz mit der Königin, den Herzogen von Berry und Burgund, und dem Grafen von Armagnac, wieder den Visconti, worüber man auf der nächsten Zusammenkunft zu Metz weiter handlen könnte. Wegen dieser aber erklärte er seine Meynung dahin, wie er nicht für rathsam hielte, die Fürsten und Stände des Reichs und die Grossen aus Franckreich dahin kommen zu lassen, sondern daß er und der König von Frankreich, jeder nur einen Bischof und sechs bis acht Doctores nach Metz, schicken wolten, um sich über die Mittel zu berathschlagen, wie das päbstliche Schisma am füglichsten könnte gehoben werden s). Dieser neuen Gesandschaft wurde zugleich vom König Ruprecht aufgetragen, auf ihrer Reise nach Frankreich, zu dem damaligen Bischof von Lüttich, Johann, zu gehen, und ihm die Absichten ihrer Absendung zu eröfnen. Dann des Bischofs Vater, Albrecht, Herzog von Bayern, und Graf von Holland ꝛc., hatte, nebst seinem ältesten Sohn, dem Grafen Wil-

 helm

s) *Martene* Coll. ampliss. T. IV. n. 29. p. 45-48.

J. Chr. 1401 helm von Ostervant, unserm Ruprecht zur Abschickung dieser Botschaft gerathen. Ausserdem ließ er auch den Bischof ersuchen, ihn auf seinem vorhabenden Römerzug, mit hundert Rittern in Person zu begleiten t).

Wegen diesem leztern Begehren schickte nachher König Ruprecht auch noch den Eberhard Orlenhaups an den gedachten Bischof Johann von Lüttich, und dessen Bruder, den Grafen von Ostervant, imgleichen an den Grafen von Cleve, und den Herzog Adolf von Bergen. Er ließ sie ersuchen, daß ihn ein jeder persönlich mit 150 bis 200 Mann begleiten möchte, welchen er eben so viel Sold monatlich versprach, als er seinen eigenen Leuten geben würde u). Und an die Stadt Cöln sandte er den Jacob von Cube und Friedrich von Zueben, mit dem Verlangen, daß sie ihm, im nächsten September, auf den Sammelplatz zwischen Augspurg und München am Lech, so viel Mannschaft zu seinem Zug nach Italien schicken solten, als sie den vorigen Kayserrn hiezu gegeben hätten. Die sonst gewöhnliche Anzal der Mannschaft würden die Gesandten von dem Churfürsten von Cöln erfaren können, den sie zu ersuchen hätten, daß er seine Räthe mit ihnen nach Cöln schicken möchte, um die Unterhandlung zu befördern. Würden übrigens die Cölner für die Mannschaft lieber Geld geben wollen; so hätten die Gesandte für jeden Soldaten monatlich 50 Gulden zu fordern, und endlich auf die Summe zwischen 40 und 50 Gulden für jeden Mann zu schliessen, doch müste das Geld bald bezalet werden, damit man davor bey Zeiten Soldaten werben könnte. Endlich wurden auch noch diese Gesandten beordert, sich

t) *Idem* ibidem, T. eod. n. 26. p. 41-43. u) *Idem* ibidem, T. eod. n. 37. p. 56.

sich mit ihrer Commißion dergestalt zu fördern, damit sie auf den Montag vor Margareten zu Coblenz seyn könnten, um daselbst mit den Räthen der übrigen Rheinischen Churfürsten über das Münzwesen zu tractiren v). J. Chr. 1401

König Ruprecht mochte bald nach seiner cölnischen Krönung, den Bischof Conrad von Verden, den Grafen Gottfried von Leiningen, und den Hermann Rode, Probsten zu S. Peter in Maynz, in Gesandschaft an Bonifacium den *IX.* nach Rom geschickt haben, um sowohl wegen seiner Bestätigung anzuhalten, als auch um seine kayserliche Krönung zu bitten. Der erstere hielt auch deswegen eine bewegliche Rede an den Pabst. Allein dieser hielt es, bey dem damaligen Zustande der Sachen, noch für bedenklich, sich öffentlich für unsern Ruprecht zu erklären, indem er auf solchen Fall Gefahr lauffen muste, daß Böhmen, Ungarn und Pohlen, die mit einander genau verbunden waren, sich seiner Obedienz entziehen möchten. Er zögerte daher mit seiner deutlichen Erklärung, und schickte die Gesandten mit seinem Nuncius, dem Anton von Montecatino, einem grossen Rechtsgelehrten, nach Teutschland zurück. Dieser solte erst genaue Erkundigung einziehen, ob Wenceslaus mit Recht des Reichs wäre entsetzet worden, und die vorhin erwähnte Bedenklichkeiten, bey der Anerkennung des Ruprechts als Römischen Königs, vorstellen. Er solte sich ferner erkundigen, wie bald und mit welcher Macht Ruprecht nach Italien kommen würde, und was für Bundsgenossen er hätte. Endlich solte er auch unserm König, ehe er in Italien einrückte, einen Eid abnehmen, daß er den Bonifacius für den einigen und rechtmäßigen Pabst erkenne, nicht nach dem Königs-

v) *Idem* ibidem, T. eod. n. 36. p. 55 sq.

J. Chr. 1401 Königreich beider Sicilien trachten, mit dem König von Franckreich und andern schismatischen Fürsten kein Bündnis machen, und alle Kräften anwenden wolle, den Peter von Luna, oder den Gegenpabst Benedict den *XIII.*, und die ihm anhangende Cardinäle, von ihren Irrthümern abzubringen. Die Gesandten kamen also mit dieser unerwarteten Antwort und Auftrag nach Nürnberg, wie noch unser Ruprecht sich daselbst befand. Er wurde mit Recht darüber betreten, weil dadurch seinem vorhabenden Römerzug solche Hindernisse in Weg geleget wurden, die ihm nicht anders, als nachtheilig seyn konnten. Dann wenn er nach Italien kommen solte, ehe er noch vom Pabste für einen Römischen König war erkannt worden; so konnte er sich nicht einen solchen Anhang und Beystand von den italiänischen Reichsvasallen versprechen, als wohl in jenem Fall geschehen möchte. Er schrieb daher sofort, von Nürnberg aus, an den Pabst und einige Cardinäle, empfal ihnen seine Angelegenheiten auf das beste, und bat inständigst, ihm in seinem beschlossenem und so nöthigen Zug nach Italien keine Hindernisse zu machen w).

12 May

d. e. 15. e. m. An eben diesem Tage erließ König Ruprecht auch an den Marggrafen von Este, Nicolaus, und einige Tage nachher an den Reichsvikarius zu Padua, Franz von Carrara, welche an ihn nach Nürnberg Gesandte geschicket, und ihn ihrer Treue versichert hatten, seine Antwortschreiben, worinnen er ihnen für ihre Zuneigung dankte und solche zu erkennen versprach r). Ingleichen fer-

w) *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1401. n. 1-8. p. 251 sqq. *Martene* Thes. Anecdotor. T. I. p. 1654 sq. n. 23 sq.

r) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1656. n. 25. et p. 1658 sq. n. 28.

fertigte er den, an ihn geschickten, Gesandten des König Martins von Arragonien mit einem Schreiben aus Nürnberg ab, und gab ihm dergleichen auch an den König von Sicilien, Martin den jüngern, und an dessen Admiral, den Jacob von Pratis mit. Den König von Arragonien ersuchte er nochmals, seine gute Dienste anzuwenden, daß der Herzog Ludewig von Orleans ihn nicht beunruhigen möchte. Er verlangte zugleich von ihm, und den Königen von Castilien und Sicilien, eine Beysteuer, (Subsidium gentium,) zu seinem vorhaben Römerzug, und begehrte dessen Meynung zu wissen wegen einer Heirat zwischen seinem zweiten Sohn, Johann, und des gedachten Königs Schwester. Ferner gab er ihm zu verstehen, wie es nicht nöthig seyn würde, daß König Martin auf die Zusammenkunft nach Metz eine Gesandschaft schickte, weil man daselbst wegen Beylegung der Spaltung in der Kirche nichts beschliessen, sondern darüber nur vorläufig handlen würde. In Ansehung derselben aber würde König Ruprecht lieber dem Rath des Königs von Arragonien und seiner Verwandten, als der Franzosen folgen, wie er dann hofte, daß er, nach erlangtem Besitz von Italien, diesem schädlichen Schisma ein baldiges Ende würde machen können. Mithin der König Martin nur allenfals einen Sekretär nach Metz schicken möchte, welchem seine Gesandte alles, so daselbst verhandelt würde, treulich entdecken solten. Uebrigens aber möchte der König von Arragonien davor besorgt seyn, daß dem Visconti, von den Franzosen, und andern seinen Feinden, keine Hülfe zur See zugeschickt würde y).

J. Chr. 1401
14 May
15. e. m.

Die

y) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1656 - 1658. n. 26. 27.

J. Chr. 1401 Die Florentiner, welche mit dem Johannes Galeacius Visconti, schon seit einigen Jahren, in grosser Feindschaft lebten, und mit ihm Krieg führten, hatten vornehmlich unsern König Ruprecht angetrieben, seinen Zug nach Italien
23 May zu beschleunigen. Er schrieb also an dieselbe aus Nürnberg, daß er zwar hiezu bereit sey, doch müsten ihm die Florentiner die nöthige Subsidien überschicken, weil es in Teutschland Rechtens und Herkommens wäre, daß man den Fürsten, Herren, Rittern und Knechten Sold geben müste, wenn sie ausserhalb Teutschland dienen solten. Mithin verlangte er von ihnen 200000 Dukaten zu einem freywilligen Geschenke, wovon ihm zu seiner Ausrüstung noch nach Teutschland 110000 Dukaten, durch die teutsche Kaufleute zu Venedig, müsten übermacht, und die übrige 90000 Dukaten, nach seiner Ankunft in Italien, zu Bestreitung des Soldes für die zwey erste Monate, bezalet werden. Ausserdem begehrte er auch noch, gegen genugsame Sicherheit wegen der Rückbezalung, ein Darlehen von 200000 Dukaten, um davon in Italien den Sold seiner Völker für die drey folgende Monate bestreiten zu können. Dagegen versprach er den Florentinern die Bestätigung ihrer Privilegien auf die verlangte Art, jedoch mit Vorbehalt einer jährlichen Steuer, worüber er sich mit ihnen vergleichen wolte z). In der Folge werden wir vernehmen, in wie weit die Republik Florenz unserm König Ruprecht
26. e.m. willfaret habe. Aus Nürnberg schrieb nun derselbe ferner auch noch an den öfters gedachten Herren von Padua, Franz von Carrara, und ersuchte ihn, sowohl die Florentiner zu bewegen, in sein Verlangen zu willigen, als auch die Republik Ve-
28. e.m. nedig, an deren Doge, den Michael Stienus er

z) *Idem* ibidem, T. eod. p. 1662-1664. n. 30.

er deshalben ein eigenes Schreiben erließ, auf seine Seite zu ziehen. Wie er dann diesem Franzen von Carrara, durch einen gewissen Dorde, ein Creditiv zuschickte, um mit allen und jeden italiänischen Fürsten, Herren und Städten, zu seinem Besten, zu tractiren a). J. Chr. 1401 26 May

Indessen sah König Ruprecht wohl ein, daß er vor allen Dingen den Herzog Leopold von Oesterreich auf seine Seite bringen müste, damit dieser ihm den Weg nach Italien, durch sein Land, eröfnete. Er setzte also die mit ihm angefangene Unterhandlungen eifrig fort, und trug, währendem Reichstage zu Nürnberg, seinem Vetter, Ludewig, des Herzog Stephans von Bayern zu Ingolstadt Sohn, auf, zu dem Herzog Leopold nach Hall im Tyrol zu gehen, und mit ihm, so gut als möglich, zu tractiren. Zugleich bat er ihn, sich durch die Schwürigkeiten der Unterhandlung nicht abschröcken zu lassen, und auf allen Fall möchte er entweder den Herzog Leopold bereden, daß er zu ihm, dem König, in eine Stadt persönlich käme, oder sich mit dem Herzog Ludewig über eine neue Zusammenkunft vergliche. Und da Herzog Leopold verlangte, daß Ruprecht ihm, wegen des seiner, an dessen Bruder Friedrich zu vermälenden, Tochter mitzugebenden Heiratgutes, die Städte Hagenau, Colmar, Schlettstadt, und Mühlhausen, verpfänden solte; so hätte er ihm die bedenkliche Schwürigkeiten bey diesem Gesuch vorzustellen. Dagegen wolte er ihm die Landvogtey in Schwaben, wegen der 40000 Gulden Heiratsgelder, dergestalt verpfänden, daß der Herzog daraus järlich drey- bis viertausend Gulden erheben könnte. Wenn aber der Herzog die Landvogtey in Schwaben und Elsaß für die 10. e.m.

Sum-

a) *Idem* ibid. T. eod. p. 1664-1666, n. 31-33.

J. Chr. 1401 Summe, wovor sie dessen Vorfaren gehabt hätten, zum Unterpfand begehrte; so wäre ihm zu Gemüth zu führen, daß die dermalige österreichische Herzoge solche Pfandschaft niemals würklich besessen hätten, und daß es ihm hart falle, gleich zu Anfang seiner Regierung die Reichsgüter dergestalt zu verpfänden. Die etwa wieder die Schweitzer zu verlangende Hülfe aber könnte er ihm versprechen, jedoch daß dagegen der Herzog hinwiederum dem König gegen diejenige Grossen und Städte beystünde, die ihm noch nicht gehorchen wolten. Und endlich hätte Herzog Ludewig es vor allen Dingen dahin zu vermittlen, daß ihm der Herzog Leopold einen freyen und unschädlichen Durchzug durch sein Land bewilligte b).

Nach allen Umständen hatte Herzog Ludewig bey dem Herzog Leopold zu Halle nichts ausrichten können, aber deswegen ließ König Ruprecht den Muth nicht sinken. Er bevollmächtigte, entweder noch im May, oder im Junius, neue Gesandte, um mit dem Herzog Leopold, zu tractiren. Demselben ließ er 100000 Gulden, doch mit Inbegriff der obigen 40000 Gulden Heiratsgelder, versprechen, die er aus den schwäbischen Städten solte heben können, woferne er ihn als Römischen König und für seinen Herren erkennen, ihm die Lehenspflicht leisten, einen freyen Durchmarsch durch seine Länder nach Italien bewilligen, und ihm wieder alle seine Feinde beystehen würde. Solte aber diese Summe dem Herzog Leopold, für seine zu leistende Hülfe, zu gering scheinen; so könnten die Gesandten ihm ausserdem eine Anweisung von 100 bis 200000 Gulden auf eine oder zwey Städte in der Lombardie versprechen, ausser

b) *Eiusdem* Collect. ampliff. T. IV. p. 43 - 45. n. 27 sq.

ausser den 40000 Gulden Heiratguts seiner Toch- J. Chr.
ter, wegen dessen er in Teutschland Sicherheit ver- 1401
schaffen wolte. Hiernächst wäre auch der König erböthig, dem Herzog Leopold, ingleichen dem Prinz Ludewig von Bayern zu Ingolstadt, und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, für ihre Ansprüche an die mayländische Erbschaft, des Johannes Galeacius Visconti Allodialgüter abzutreten, oder wenn er sie nicht beliebte, ihm dasjenige zu geben, was die Churfürsten und Fürsten für billig erachten würden. Nur in Ansehung der Anforderung des Leopolds auf die Schwäbische Landvogtey, wolte unser Ruprecht nicht nachgeben, sondern ließ demselben vorstellen, daß selbige schon unter seinem Vater von der Pfandschaft wieder wäre befreyet worden, und daß ja er, der Herzog selbst, solche niemals besessen hätte c).

Vermutlich sind diese leztere Tractaten zu Füssen gepflogen, und die Sache endlich, durch die Vermittlung des mehrgedachten bayerischen Prinzens, Ludewig, zu einem glücklichen Vergleich gebracht worden, dessen eigentlicher Inhalt aber nicht bekannt ist. Dann König Ruprecht machte sich durch seinen, am Sonntage nach S. Kilian, 10 Jul.
an den Herzog Leopold abgefertigten, neuen Gesandten, den Johann Wynheim, anheischig, alles zu Füssen verabredete fest zu halten, und dem Herzog darüber Brief und Siegel, mit den Willebriefen der Rheinischen Churfürsten, und des Herzog Stephans zu Ingolstadt, auch dessen Sohnes, Ludewigs, zu überschicken. Hingegen verlangte er, daß ihn Herzog Leopold in Person mit tausend Lanzen nach Italien begleiten und sie drey bis

c) *Idem* ibid. T. eod. n. 35. p. 54 sq.

J. Chr. 1401 8 Sept. bis vier Tage nach Mariä Geburth bereit halten solte, um an einem gelegenen Orte zu ihm zu stossen. Diese Mannschaft, erboth sich König Ruprecht, zu besolden, und ihr einen Monatsold voraus zu bezalen. Der Herzog aber möchte ihm den nächsten und sichersten Weg durch sein Land anweisen lassen, um nach Brescia zu kommen, und den nöthigen Proviant, für baare Bezalung, bereit halten, auch ihm von allem schleunige Nachricht geben, was er wegen des Visconti erfaren würde. Endlich ließ er auch noch auf eine Unterredung mit dem Herzog, entweder zu Augspurg oder zu Lauingen, auf den 10. August antragen, weshalben er ihn den eigentlichen Ort zu rechter Zeit wolte wissen lassen d). So endigten sich endlich die langwierige und schwere Unterhandlungen mit dem Herzog Leopold, auf eine für unsern König erwünschte Art, als welcher hiedurch den freyen Paß nach Italien erhielt.

Ehe aber Ruprecht seinen Römerzug antreten konnte, fand er noch vieles vorher in Teutschland in Ordnung zu bringen, wovon verschiedene seiner vorhandenen Negociationen zeugen. Da aber in denselben sich weder von dem Orte, noch von dem Tage, eine Unterschrift findet, so kan man zwar nicht mit Gewisheit bestimmen, wo eigentlich selbige ausgefertiget worden, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es noch zu Nürnberg geschehen sey. Dann nach einer von ihm vorhandenen Urkunde,
22 Jun. hat er sich daselbst noch am Mittwoch vor Johannes Baptistatag aufgehalten e). Es ist also unstreitig ein Verstoß des sonst sehr accuraten Wenckers, wenn

d) *Idem* ibid. T. eod. n. 40. p. 58-60. e) Historia Norimbergensis Diplomatica; (Nürnberg, 1738. fol.) Per. II. n. 273. p. 510 sq.

wenn er vorgiebt f), daß unser König am Sonn- J. Chr.
tag vor S. Veit einen Reichstag zu Maynz ge- 1401
halten habe. Und eben so unrichtig mag auch das 12 Jun.
gemeine Vorgeben seyn, daß er, schon um diese Zeit, seinen Churprinzen Ludewig mit einigen Völkern gegen den Wenceslaus geschicket, der sich dann mit einigen Fürsten vereiniget, einen Theil des Böhmerwaldes in Brand gestecket, und die disseits desselben gelegene böhmische Oerter weggenommen hätte. Dann das Zeugnis g), worauf man sich zu beziehen pflegt, ist so beschaffen, daß man es füglicher auf eine spätere, als auf diese Zeit ziehen muß. Vielmehr dünket mich, daß König Ruprecht, während seinem Aufenthalt zu Nürnberg, mit dem Wenceslaus, in gütlichen Tractaten gestanden habe, wobey sich der Marggraf Procopius zum Unterhändler gebrauchen lassen. Dieser hatte einen gewissen, Nahmens Zechel an den Ruprecht geschicket, und aus dessen Antwort kan man ersehen, worinnen etwa die gütliche Vorschläge des Wenceslaus mögen bestanden haben. Nehmlich: daß Ruprecht Römischer König bleiben, Wenceslaus aber den Titel eines Römischen Kaysers führen solte. Zugleich bot er seines Bruders, des verstorbenen Herzogs Johannes von Görlitz, einige Tochter, Elisabeth, des Ruprechts zweiten Sohn, dem Prinz Johann, zur Gemalin an, und versprach, derselben alle jenseits des böhmischen Waldes, in der heutigen Obernpfalz und auf der Nachbarschaft gelegene, und zu Böhmen gehörige Länder, Städte und Schlösser, zum Heiratgut mitzugeben. Endlich trug er auf ein Bündnis mit dem König Ruprecht an, und ver-

f) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 271.
g) *Andreas Presb. Ratisbonn.* ad a. 1373, in *Kulpisii* Scriptor. p. m. 38.

J. Chr. 1401 verlangte dessen Beystand, zu Behauptung des böhmischen Throns, wieder alle seine Feinde, wovor er ihm das Schloß Elnbogen und noch einige andere Schlösser in Böhmen dergestalt überliefern wolte, daß sie, nach seinem Tode erblich an den Ruprecht und seine Nachkommen fallen solten. Marggraf Procopius mag sich hieben, noch besonders für sich, eine Heirat mit Herzog Heinrichs von Bayern zu Landshut Tochter ausbedungen haben.

Auf diese Vorschläge zeigte König Ruprecht, in seiner Antwort an den Marggrafen Procopius, die Unmöglichkeit, daß zu gleicher Zeit er Römischer König, Wenceslaus aber Römischer Kayser seyn und heissen könnte. Die seinem Sohn Johann angetragene Heirat mit der Prinzeßin Elisabeth nahm er zwar an allein, statt der angebotenen Länder vor dem böhmischen Walde, verlangte er das Herzogthum Luxemburg, welches Wenceslaus von seinem Vetter, dem Marggraf Jobsten einlösen solte. Wäre aber solches vorerst nicht thunlich; so möchte Wenceslaus jene vor dem Böhmerwald gelegene Städte und Schlösser, die nahmentlich angeführet werden, so lange zum Unterpfand setzen, bis die Einlösung von Luxemburg bequem geschehen könnte. Das angebotene Bündnis mit dem Wenceslaus liesse sich Ruprecht zwar gefallen, und verspräche, jenen auf dem böhmischen Throne zu handhaben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ihm Wenceslaus noch andere Schlösser abtreten solte, wenn er, mit richtigen Rechnungen, darthun könnte, daß er auf den, deswegen etwa zu führenden, Krieg so viel verwendet hätte, als das Schloß Elnbogen, mit den übrigen ihm überlieferten Schlössern, werth wäre. Dem Marggrafen Procopius aber wurde, zur

Heirat mit Herzog Heinrichs von Bayern Toch- J. Chr.
ter, Hofnung gemacht, woferne vom Wenceslaus 1401
obige Puncten, und die übrige Forderungen K.
Ruprechts eingegangen würden. Diese bestan-
den nun darinnen, daß 1) Wenceslaus des teut-
schen Reiches sich, durch öffentliche Ausschreiben
an alle Reichsstände, begeben, 2) die Reichs-
heiligthümer und Insignien, auch alle das Reich
angehende Briefschaften, besonders was Brabant
angehet, ausliefern, und 3) dem König Ru-
precht huldigen, und seine Länder von ihm zu Lehen
nehmen solle, wogegen er ihm alle wohl hergebrachte
Privilegien der Krone Böhmen zu bestätigen er-
böthig wäre. Woferne indessen K. Wenceslaus
den schriftlichen Verzicht auf das Reich nicht aus-
stellen wolte; so wolte sich K. Ruprecht mit der
Auslieferung der Reichsinsignien und Heiligthümer,
wie auch des Reichsarchivs, und der zu leistenden
Huldigung begnügen, auch ihm, gegen einen Re-
vers, die persönliche Lehensempfängnis erlassen, und
eine schriftliche Belehnung ertheilen h). Da
Wenceslaus, nach allen Umständen, diese ihm ge-
thane Vorschläge nicht angenommen hat; so machte
er dadurch auch vollends seinen Vetter Procopius
von sich abwendig, und wir werden bald weiter ver-
nehmen, was für schlimme Folgen er sich dadurch
zugezogen habe.

Indessen nahete die Zeit der nach Metz ver-
abredeten Zusammenkunft heran, als welche auf
den Tag Johannes des Täuffers vor sich gehen solte. 24 Jun.
Die Hauptabsicht dieser Versammlung war, sich
über ein Mittel zu vergleichen, wie das päbstliche
Schisma könnte gehoben werden. König Ru-
prechts Gesandten solten also dreyerley Wege vor-

h) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 32 sq. p. 50-52.

J. Chr. 1401 schlagen, wie die Einigkeit in der Kirche wieder könnte hergestellet werden. Entweder 1) daß Bonifacius der *IX.* in den vollkommenen Besitz des Pontificats wieder hergestellet würde, worauf er ein Concilium ausschreiben, und vor solchem der Gegenpabst Benedict der *XIII.* sich stellen solte, was sodann die Kirchenversammlung beschlösse, solte gelten. Oder 2) solten beide Päbste, doch nicht als Richter, sondern als Partheyen, vor dem Concilium erscheinen, und von demselben ihre habende Rechtsgründe untersucht und entschieden werden. Oder 3) es solten sich Ruprecht, und die Könige von Frankreich, Arragonien und Engelland, mit einander vergleichen, daß der Römische König ein Concilium ausschriebe, welches alle Geistliche aus ihren Reichen besuchen, und sodann dessen Aussprüche gelten müsten. Würde nun aber keiner von diesen Wegen der Krone Frankreich gefallen; so möchte selbige drey bequemere Wege vorschlagen, worüber man sich hernach weiter mit einander verstehen wolte. Und wenn demnächst dem Concilium keiner von allen diesen Wegen anstünde; so solten Ruprecht und die obige drey Könige sich dasjenige Mittel gefallen lassen, welches die Kirchenversammlung belieben würde i). Der Convent zu Metz zerschlug sich zwar fruchtlos, aber deswegen brach König Ruprecht nicht alle Unterhandlungen mit Frankreich ab. Man verglich sich über eine Zusammenkunft auf den nächsten Egidientag, und Ruprecht schickte auch an König Carln den *VI.* eine neue Gesandschaft, durch welche er auf eine Heirat, zwischen seinem zweiten Sohn, dem Prinz Johann, und der ältesten, oder allenfals zweiten Tochter König Carls des *VI.* antragen ließ. Seinen Gesand-

i) *Idem* ibid. T. eod. n. 31. p. 49 sq.

sandten befal er überhaupt, die gröste Behutsam- J. Chr.
keit bey dieser ganzen Unterhandlung anzuwenden. 1401
Und wenn von Frankreich verlangt würde, daß König Ruprecht mit Engelland kein Bündnis machen solte; so könnten sie zwar solches, und eventualiter eine genaue Neutralität, versprechen, wenn dagegen Frankreich sich anheischig machen würde, Ruprechts Feinden, besonders dem Visconti, keinen Beystand zu leisten k).

Da auch unser König sich gerne, während seiner Abwesenheit aus Teutschland, auf der Seite der französischen Gränze, in mögliche Sicherheit setzen wolte, und damals Metz, Tull, Verdün und Cambray ihn noch nicht für ihren Oberherren anerkannt hatten; so suchte er sich vor allen Dingen dieser Städte zu versichern. Mithin schickte er seine Commissarien nach Metz, und gab denselben die Bestätigung der Privilegien dieser Stadt mit, um sie desto eher zum Gehorsam zu bewegen. Ja er versprach alle billige Forderungen der Metzer einzugehen, wenn sie sich ihm unterwerfen würden. Wäre nun dieses geschehen; so hätten die Gesandten ein Subsidium zu seinem Römerzug zu verlangen, welches zu Bezalung seiner Schulden in Bayern, oder wo es sonst am nöthigsten wäre, anzuwenden sey. Und wenn die Commissarien erführen, daß auch Tull, Verdün und Cambray sich ihm unterwerfen wolten; so möchten sie zu Metz bleiben, und die Sachen mit diesen Städten gleichfals zur Richtigkeit bringen, welchem sodann seinem Sohn und hinterlassenem Vikarius in Teutschland, dem Churprinzen Ludewig, huldigen, und von diesem die Bestätigung ihrer Privilegien, bis zu seiner Rückkunft aus Italien erhalten könnten l).

k) *Idem* ibid. T. eod. n. 46. p. 67 sq. l) *Idem* ibid. T. eod. n. 47. p. 69 sq.

J. Chr. 1401 8. Jul. An den König von Frankreich aber, dessen Schutz sich die Stadt Tull unterworfen hatte, schrieb er, nach seiner Rückkunft nach Heydelberg, wie er nicht zweifelte, daß der König sich dieses Schutzes entschlagen und die Stadt zum Gehorsam gegen ihn anweisen würde, weil er der rechtmäßige Oberherr derselben wäre m). Ohngefähr um diese Zeit, oder noch etwas vorher, mag König Ruprecht auch mit den Eidgenossen die abgebrochene Negociation wieder erneuret haben. Er schickte an dieselbe, wie auch an den Bischof und die Stadt Basel, die Herren von Schwarzburg und Sickingen, nebst andern seiner Räthe. Der Stadt Basel und denjenigen Cantons, die dem Reiche unterworfen und die Huldigung zu leisten, schuldig waren, ließ er vermelden, daß sie, nach den öftern an sie abgefertigten Gesandschaften, ihn einmal für ihren Oberherren erkennen, und ihm zu seinem Römerzug Hülfe leisten solten. Die übrigen Cantons aber im Schweitzerthal, welche zur Huldigung nicht verpflichtet wären, möchten die Gesandten gütlich zureden, ihm mit ihrem Beystande, zu seinem Zug nach Italien, nicht zu entstehen. Woferne nun die Eidgenossen auf ein Bündnis antrügen; so wäre jenen solches abzuschlagen, weil dergleichen, nach abgelegter Huldigung, nicht nöthig sey. Bey den andern aber, die nicht zum Reiche gehörten, wäre solches Begehren abzulehnen, und sie zu versichern, daß Ruprecht ihre gute Dienste nie vergessen, sondern selbige gewis erkennen würde. Solten auch die Schweitzer Hülfe wieder die Herzoge von Oesterreich verlangen; so wäre solche ihnen gänzlich zu verweigern, dagegen aber die Bestätigung aller ihrer kayserlichen Privilegien zu versprechen, des

m) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1666 sq. n. 34.

des Wenceslaus seine ausgenommen. Wenn J. Chr.
sie aber auch auf deren Bestätigung bestehen wür- 1401
den; so wäre ihnen selbige, unter der Bedingung, zuzusagen, wenn sie dieselbe in richtigen Abschriften überschicken, und sie rechtmäßig, auch nicht dem Reiche nachtheilig befunden werden würden n).

Inzwischen war es zwischen dem Churfürsten Johann von Maynz, und den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, Bernhard und Heinrich, zu einem öffentlichen Krieg gekommen. Diese hatten einmal auf jenen, wegen der Ermordung ihres Bruders, Herzog Friedrichs, bey Fritzlar, eine tödtliche Feindschaft geworfen, und mochten ihn, ohngeachtet seines abgeschwornen Reinigungseides, doch noch immer im Verdacht haben, daß er diesen Mord angestiftet hätte. Ihr Argwohn muste nothwendig dadurch vermehret werden, weil der Churfürst die Mörder ihres Bruders in seinen Diensten behielt, und sich derselben annahm. König Ruprecht hatte zwar diese Sache aus dem Grunde entscheiden, oder die Partheyen mit einander vergleichen wollen, und zu dem Ende, wie weiter oben bemerket worden, auf dem nürnbergischen Reichstage beiden Theilen eine Tagefart auf die Mitte des Brachmonats, nach Nürnberg angesetzet, aber die Herzoge Bernhard und Heinrich, wie auch ihr Alliirter, der Landgraf Hermann von Hessen, waren auf dem angesetztem Termin weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erschienen. Sie griffen vielmehr zu den Waffen, und fielen mit ihrem Bruder, dem Erzbischof Otten von Bremen, ihrem Vetter, dem Herzog Otten von Braunschweig zu Goettingen, und ihren übrigen Bundsgenossen, dem Churfürsten Johann ins Land, um ihres Bruders Tod zu rächen. Die

n) *Eiusdem* Collect. ampliss. T. IV. n. 45. p. 65-67.

J. Chr. 1401 meiste Sächsische Fürsten, Grafen und Herren waren auf ihrer Seite, doch war ihnen die grosse Anzal ihrer Völker mehr schädlich, als vortheilhaft, weil es bald anfieng, ihnen am nöthigen Proviant zu fehlen, und sie sich daher zurücke ziehen musten. Unserm König Ruprecht war dieses in Teutschland entstandene Kriegsfeuer höchst unangenehm, weil er nicht gerne das Reich, bey seinem vorhabenden Zug nach Italien, in innerlicher Unruhe hinterlassen wolte.

Er schickte daher sowohl an die Herzoge Bernhard und Heinrich, als auch an den Landgrafen Hermann seine Gesandten. Die erstere ermahnte er zum Frieden mit dem, von ihnen angegriffenem, Churfürsten von Maynz, als welcher sich, wegen ihrer Streitigkeiten, zum Recht erboten hatte, weshalben er auch, zu deren Entscheidung, einen Tag ansetzen wolte. Er hofte sie würden, als getreue Fürsten, seinem Rath und Ermanung folgen, indem er sonsten seinem Mitchurfürsten beystehen müste. Auch möchten sie seine vorgeschlagene Versönung mit dem Grafen Heinrich von Waldeck, und denen von Hertingshausen und von Marspurg annehmen, und darüber ihre Briefe ausstellen. Könnten aber die Gesandte die Herzoge nicht zum gänzlichen Frieden bewegen; so möchten sie selbige, zu Schliessung eines Stillstandes auf drey, oder zwey Jahre, oder wenigstens auf ein Jahr bereden, weil der König den Churfürsten von Maynz gerne mit sich nach Italien nehmen wolte, welches jedoch, bey unterbleibendem Frieden und Stillstand, nicht angienge, wovon er aber grossen Schaden haben würde. Auf eben dergleichen Stillstand ließ Ruprecht auch bey dem Landgrafen von Hessen antragen, und erboth sich ebenfals, einen Tag anzusetzen, um ihn

mit

mit dem Churfürsten zu vergleichen. Ausserdem gab er ihm zu verstehen, wie der Churfürst sich über ihn sehr beschwere, daß er seine Geistlichkeit, und seine weltliche Unterthanen sehr hart bedrücke. Er möchte dieses abstellen, und mit Maynz im Frieden leben, weil dergleichen Uneinigkeiten unter den teutschen Fürsten, bey dem damaligen Zustande des Reichs, dem König selbst schädlich wären. Vermutlich gaben die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg den königlichen Ermanungen um so eher Gehör, und trafen mit dem Churfürsten von Maynz einen Stillstand, weil es ihnen und ihren zalreichen Völkern, in dem verwüsteten feindlichen Lande, an den nöthigen Lebensmitteln fehlte. Es daurte aber die Ruhe nicht lange, sondern es kam von neuem zum Krieg, wie wir in der Folge zeigen werden o). J. Chr. 1401

König Ruprecht hatte endlich, nach einem fast zweymonatlichen Aufenthalt zu Nürnberg, diese Stadt verlassen, und war wieder an den Rhein gegangen, vermutlich, um den erstgedachten Unterhandlungen, durch seine nahe Gegenwart, ein mehreres Gewichte zu geben. Wenigstens war er in den ersten Tagen des Heumonats zu Maynz, wo er, durch einige dazu erbetene Fürsten, Grafen und Herren, eine Versicherung wegen dem Leibgeding der mit seinem Churprinzen verlobten Braut, der englischen Prinzeßin Blanca, ausstellen ließ p). 2. Jul.

Die

o) *Idem* ibid. T. eod. n. 38 sq. p. 56-58. *Gobelinus Persona*, Act. VI. c. 70. l. c. p. 288. und *Chron. Lüneburg.* in *Leibnitii* Scriptor. Brunsvic. T. III. p. 195. *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mogunt. L. V. in *Iohanne II.* n. 19 sqq. coll. n. 7 sqq. in *Illius* Scr. Mogunt. T. I. p. 719 sq. et 717 sq. welcher aber irrig in Zweifel ziehet, daß dieser Krieg schon im J. 1401. angegangen sey. p) *Rymeri* Acta Angl. T. IV. P. I. p. 8.

J. Chr. 1401 Die Republik Florenz hatte sich indessen auch auf
4. Jul. das von ihr geforderte freywillige Geschenk, nach seinen Wünschen, erkläret, deswegen er ihr zu Maynz ein stattliches und weitläuftiges Privilegium ertheilte q). Um nun einen Theil der versprochenen florentinischen Hülfsgelder in Venedig zu erheben, und sie sicher nach Teutschland zu bringen; so schickte er, nachdem er von Maynz nach Heydelberg zurückgekommen war, gegen die Mitte des Julius, den Conrad von Fridberg, und Johann von Millenberg oder Mittelburg, anfangs an den Herzog Leopold von Oesterreich, und ließ ihn ersuchen, daß er die in Venedig an ihn zu bezalende 110000 Dukaten sicher bis nach München mochte vergleiten lassen, wobey er ihn zugleich um baldige Vermeldung der etwa von dem Visconti erhaltenen Nachrichten bitten ließ. Sollte aber der Herzog das sichere Geleit, wegen dieser Gelder, erst von seinem Lande an bewilligen wollen; so hätten die Gesandte, wegen deren sichern Ueberbringung, mit der Republik Venedig, und dem Herren von Padua zu tractiren. Und wenn auch diese hiezu nicht willig wären; so möchten sie dißfals dem Rath einiger, ihnen benannten teutschen Kaufleute in Venedig folgen. Es hätten sich aber die Gesandten dergestalt zu fördern, daß sie längstens zu Anfang des Augusts zu Venedig seyn könnten, woselbst sie den Bonacursius von Florenz ausfragen müsten, welcher ihnen diese Gelder auszalen würde. Hievon hätten sie sodann 6 bis 10000 Dukaten an gewisse und benannte Teutsche Kaufleute zu Venedig, gegen, zu Maynz, Frankfurt oder Nürnberg, zalbare Wechselbriefe, auszuzalen, und die, den leztern, von Rom zurückgekommenen, königlichen Gesand-

q) *Lünigii* C. I. D. T. I. p. 1123 sqq. n. 32.

Gesandten, von dem Kaufmann Seiler vorgeschos- J. Chr.
sene 200 Dukaten, demselben wieder zu erstatten. 1401
Da übrigens nunmehr dem König der Weg nach Italien durch die Oesterreichische Länder offen stände; so hätten die Gesandte den Herzog Leopold zu fragen, und sodann dem König zu melden, welches der bequemste Weg, durch dessen Land, nach Mayland sey. Bey dem Herren von Padua aber möchten sie sich Raths erholen, wie sie mit den Venetianern, über die zu leistende Hülfe, am besten tractiren könnten r).

Diesen erstgedachten Gesandten gab König 20. Jul.
Ruprecht auch ein Schreiben an den Doge von Venedig, Michael Stienus, und eine Instruction mit, in welchen er seine baldige Ankunft nach Italien meldete, und zugleich auf einen Beystand antrug s). Noch vorher aber, schrieb er von 14. c. m.
Heidelberg aus, an die Florentiner, und versicherte sie, daß er nächstens nach Italien kommen würde, woferne sie nur die verlangte Hülfsgelder bald auszalen würden. Dann er habe, bey dem Antritt seiner Regierung, einen so grossen Aufwand machen müssen, daß es ihm unmöglich falle, die Kosten des Zuges nach Italien, aus eigenen Mitteln, zu bestreiten t). An den Peter von Lodrun, und die übrige Einwohner der gebürgichten Gegend bey Brescia, durch welche er seinen Zug nehmen muste, fertigte er den Johanniolus von Cumis und den Raynald von Mayntz ab, und gab ihnen, aus Heydelberg, ein Schreiben an 9. c. m.
dieselbe, nebst einer Instruction mit. Nach solcher

r) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 43. p. 62-64.
s) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1674 n. 40. et Collect. ampliss. T. IV. n. 44 p. 64 sq.
t) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1668 sq. n. 36.

J. Chr. 1401 cher solten sie von ihnen den Eid der Treue annehmen, sie zu Leistung eines Beystandes bewegen, und wegen Lieferung des nöthigen Proviants für die durchziehende Truppen, gegen billigen Preiß, das nöthige besorgen. Dagegen aber könnten die Gesandte ihnen die Bestätigung ihrer alten Freyheiten und Gerechtigkeiten versprechen, und sie aller königlichen Gnade versichern u). Vornehmlich aber machte unser König Ruprecht seinen bevorstehenden baldigen Aufbruch nach Italien dem Pabste und den Cardinälen, in besondern an sie
20. 21. Jul. aus Heidelberg erlassenen Schreiben, bekannt, und bat jenen, seine bisherige gute Gesinnungen gegen ihn nicht länger geheim zu halten, sondern solche öffentlich an den Tag zu legen. Mit diesen Schreiben sandte er seinen Protonotarius, den bereits oben vorgekommenen Magister Albrecht, Pfarrer zu S. Sebald in Nürnberg, an Bonifacius den *IX.*, und gab demselben ein weitläuftiges Memorial mit, was er dem Pabste zu hinterbringen hätte, aus welchem der damalige Zustand der Sachen schön erläutert, und vieles bekannt gemacht wird, wovon die wenige Skribenten dieser Zeiten uns entweder gar keine, oder doch nur sehr dunkle Nachrichten geben.

Es läßt nehmlich unser König dem Pabste zuförderst vermelden, daß er, um den Anfang des Herbstmonats, seinen Marsch nach Italien antre-
8 Sept. ten, und auf Mariä Geburt der Sammelplatz seiner Völker bey Augspurg seyn würde. Die Herzoge von Oesterreich hätten ihm den Durchzug durch ihr Land bewilliget, und der Herzog Leopold von Oesterreich würde ihn in Person mit tausend Lanzen begleiten. Hiernächst läßt er den Pabst um eine Beyhülfe, zu Bestreitung des grossen

u) *Idem* ibid. T. eod. p. 1667 sq. n. 35.

grossen Aufwandes, bitten, stellet aber die eigentliche Summe in dessen Wohlgefallen, auch wäre derselbe zu ersuchen, wieder den Visconti Processe ergehen zu lassen, selbigen in Bann zu thun, und den Bannfluch wieder ihn zu publiciren. Wegen der Stärke seiner mit sich bringenden Armee, thut er dem Bonifacius zu wissen, daß selbige, ausser den Bogenschützen und den gemeinen Soldaten, ohngefär gegen 5000 Lanzen sich beliefe, und daß allein die Anzal der Ritter auf tausend gerechnet würde. Von Teutschland übrigens rühmt König Ruprecht gegen den Pabst, daß er solches ganz ruhig zu hinterlassen hoffe, indem, wie der Gesandte vermeyne, alle Reichsstädte sich ihm nunmehro unterworfen hätten, auch unter den Fürsten und Grossen ihm niemand zuwieder wäre, als nur der König Wenceslaus von Böhmen. Allein er hätte seinen Churprinzen Ludewig mit einer zalreichen Mannschaft wieder ihn geschicket, und es hätten sich auch mit ihm alle Marggrafen von Meissen, die Marggrafen Jodocus und Procopius, und fast alle böhmische Landherren wieder den Wenceslaus verbunden. Da nun diese verbundene Fürsten und Herren, mit den bayerischen, bambergischen und würzburgischen Hülfsvölkern, sich auf den 18. Julius in einem Lager in Böhmen versammlen würden; so lauffe Wenceslaus Gefahr, sogar auch Böhmen zu verlieren, wenn er sich nicht mit ihm vergleichen würde. J. Chr. 1401

Ferner hatte der Gesandte in seinem Auftrag, dem Pabste alle üble Gedanken zu benehmen, und dem ausgestreueten falschen Gerüchte zu widersprechen, welches demselben von dem letztern Convent zu Metz war hinterbracht worden. Er solte dem Bonifacius die Versicherung geben, daß daselbst nichts

J. Chr. nichts zu seinem Nachtheil wäre beschlossen worden,
1401 und daß Ruprecht, wegen gewisser bekannten Ursachen, diese Zusammenkunft zu Metz hätte beschicken müssen. Deswegen und damit auch, in seiner Abwesenheit, Teutschland, von Seiten Frankreichs, nicht beunruhiget würde, habe er sich müssen gefallen lassen, seine Einwilligung zu geben,
1. Sept. daß ein neuer Convent auf den nächsten Egidientag gehalten würde, um sich über einen bequemen Weg zu vergleichen, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen. Man würde aber diese, und etwa noch eine andere Zusammenkunft nur halten, um Zeit zu gewinnen, bis der König nach Italien käme, und die Kayserkrone empfangen hätte. Endlich ließ er auch noch den Pabst wissen, daß die Florentiner, nach der genommenen Abrede, zu seinem Dienste, zweytausend Lanzen bereit hätten, um die Pisaner und Sieneser anzugreifen, und daß er dem Herren von Padua eine Generalvollmacht ertheilet hätte, mit allen Freunden und Getreuen des Reichs in Italien, besonders mit Venedig und Genua, über eine Hülfsleistung zu tractiren. Hingegen machte er sich auch Hofnung, daß er die, ohne Zweifel vom Pabste, versprochene Hülfstruppen, nehmlich tausend Lanzen und noch andere Soldaten, bey seiner Ankunft in Italien vorfinden würde, damit sie seine Kriegsunternehmungen unterstützen könnten v).

Ehe der Römische König würklich nach Italien aufbrach, schickte er auch noch eine abermalige Gesandschaft an den König Martin von Arra-

v) *Idem* ibid. T. eod. p. 1669-1673. n. 37-39. coll. p. 1675. n. 41. wo noch ein anderes, für den Magister Albrecht, zu Augspurg den 16ten August, ausgefertigtes Creditiv an den Pabst zu finden ist, welches ihm vielleicht nachgeschicket worden.

Arragonien, die einen doppelten Auftrag hatte. J. Chr.
Erstlich muste dieselbe dem König Martin hin- 1401
terbringen, daß nunmehr fast ganz Teutschland unter ihres Herren Gehorsam gebracht sey, und daß derselbe im Begriff stehe, gegen nächste Michaelis nach Italien abzugehen. Es möchte daher der König von Arragonien dem Römischen König zehen, oder wenigstens sechs Galeeren und zwey bewafnete Schiffe überlassen, um Pisa wegzunehmen. Doch müste dieses Vorhaben geheim gehalten, und äusserlich vorgegeben werden, daß diese Escadre nach Sicilien gehen solte. Indessen sobald selbige unter Seegel gehen würde, müste man sowohl den Florentinern davon Nachricht geben, damit sie zu gleicher Zeit Pisa zu Land angriffen, als auch die Genueser benachrichtigen, daß die arragonesische Galeeren ihnen keinen Schaden zufügen, sondern vielmehr ihnen und dem Reiche Hülfe leisten würden. Ausserdem so solten auch die Gesandte seine, schon lezthin des König Martins Gesandten bestens empfolene, Bitte wiederholen, daß er nehmlich seinen Sohn, den König von Sicilien, und den König von Castilien, bewegen möchte, an den Herzog von Orleans zu schreiben, und ihm zuzureden, seine Feindschaft gegen unsern Ruprecht abzulegen. Zu dem Ende beide leztgedachte Könige auch den König von Frankreich, und die Herzoge von Burgund, Berry und Bourbon, schriftlich ersuchen möchten, ihre Vermittlung und gute Dienste hierunter mit anzuwenden.

Der andere Auftrag betraf die Heirathssache zwischen des Königs von Arragonien Schwester, und einem von König Ruprechts Söhnen. Es hätten nehmlich die Gesandten vorzustellen, daß eine Vermälung der königlichen Schwester an den

J. Chr. 1401 Churprinzen nicht mehr möglich sey, weil derselbe bereits mit einer englischen Prinzeßin verlobet worden. Es böte aber König Ruprecht seinen zweiten Sohn, oder einen andern seiner Söhne der Prinzeßin zum Gemahl an, und möchte man deßhalben sich über eine Tagefarth auf den nächsten weissen Sonntag, in einer beiden Theilen bequem gelegenen Stadt, vergleichen, um diese Angelegenheit zur Richtigkeit zu bringen. Indessen hätten auch die Gesandte sich genau zu erkundigen, was die Prinzeßin zum Heiratgut an baarem Gelde, auch an Schlössern und Ländereien mitbekommen würde, und was es mit den letztern für eine Bewandnis habe, ob sie nehmlich ihr eigen zugehörten, und ob man sie füglich verkaufen könnte. Uebrigens wurde auch noch diesen Gesandten anbefolen, auf ihrer Reise sich zu dem Grafen von Savoyen zu verfügen, und demselben zu vermelden, daß der Römische König nunmehr nächstens nach Italien, besonders gegen den Visconti, zu Felde ziehen würde. Er möchte sich also zur schuldigen Hülfsleistung bereit halten, und auch den Marggrafen von Montferrat dazu anhalten. Dagegen versicherte er beide seiner königlichen Gnade, und verlangte hiernächst eine Antwort auf seiner vorigen Gesandten Anbringen w).

Unser König Ruprecht hielt sich den ganzen Heumonat hindurch, und auch noch in den ersten Tagen des Augusts zu Heidelberg auf, und besorgte daselbst, ausser den bisher angeführten Expeditionen nach Italien, auch noch einige Reichs- und Familien-Angelegenheiten. Vermutlich ist das daselbst, wegen des, für die Aachner Kaufleute und ihre Güter, gebetenen sichern Geleits zur

w) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 41 sq. p. 60 - 63.

zur nächsten frankfurter Messe, erlassene Schreiben des Königs an die Stadt Frankfurt ergangen. Er schlug nicht nur diese Bitte, wegen dem fortdaurenden Ungehorsam und Widerspänstigkeit der Aachner, ab, sondern befal nochmals auf das ernstlichste, ihre Personen und Güter aller Orten im teutschen Reiche anzuhalten f). Zu Heidelberg belehnte er auch den Marggrafen Bernhard von Baaden, und bestätigte ihm alle Privilegien seines Hauses, diejenige ausgenommen, welche er vom Wenceslaus erhalten hatte g). Dann an eben diesem Tage vernichtigte er, mit Rath der Churfürsten, durch ein öffentliches Edict, alle vom Wenceslaus neu ertheilte Gnadenbriefe, die wieder das Reich und den gemeinen Nutzen wären, und auf die, von ihm durch seine Freunde herumgeschickte, und zum Kauf für Geld ausgebotene, ungeschriebene besiegelte Briefe, oder Blanquets, hernach von einem jeden, nach seinem Belieben, wären ausgefertiget worden h). Von seinen beiden ältesten Söhnen, Ludewig und Johann, ließ er sich die Versicherung geben, den ehmals von ihm, seinem Vater und Oheim errichteten Familienvertrag, wegen Bestimmung der Pfälzischen Churländer, zu halten i), und sie musten ihm auch schriftlich versprechen, die von ihm, seinem Vater und Oheim der Universität Heidelberg ertheilte und bestätigte Privilegien aufrecht zu erhalten k).

J. Chr. 1401. 20 Jul. 26. e. m. d. e. 1. Aug. d. e.

f) *Idem* ibid. T. eod. n. 48. p. 70 sq. g) *Schoepflini* Hist. Zaringa-Badensis, T. VI. n. 315 sq. p. 1-4. h) *Hist. Norimb. diplomat.* Per. II. p. 516. i) *Tolneri* C. D. Palatin. n. 209. p. 159. k) Carl Büttinghausens Ergötzlichkeiten aus der Pfälz. und Schweitzer. Geschichte und Litteratur ꝛc. 2. Stück, (Zürch, 1768. 8.) n. XVI. p. 63-67.

J. Chr. Er selbst aber ratificirte den zu London geschlosse-
1401 nen Heiratscontract zwischen seinem ältesten Sohn,
1. Aug. Ludewig und der englischen Prinzeßin Blanca,
5. e. m. und stellte nachher, nebst dem Churprinzen, zu
Hebung des versprochenen Heiratgutes eine Voll-
2. e. m. macht aus c). Endlich bestätigte er auch dem
Stifte S. Cyriac zu Neuhausen im Bißthum
3. e. m. Worms seine Rechte und Freyheiten d), trug sei-
nen Söhnen die Schutzgerechtigkeit über das Klo-
ster Maulbrunn, von Reichswegen, auf, wel-
4. e. m. chem er noch ausserdem einen besondern Schirmbrief
d. e. gab e), und belehnte den Marggraf Rudolf von
Hachberg mit seinen Ländern und Regalien f).

Wenn diese bisher angeführte Reichsgeschäfte unsers Königs, und die vorher noch umständlicher erzälte viele und weitläuftige Negociationen desselben mit auswärtigen Potenzen und einigen Reichsständen, erwogen werden; so wird ein jeder Unpartheyischer erkennen müssen, daß der bekannte Dietrich von Niem den König Ruprecht, auf eine unbillige, ja höchst ungerechte Art, beschuldiget habe, daß er zu Heidelberg müßig und stille gesessen, auch nicht einmal jemand für sich nach Böhmen geschickt hätte, währender Zeit, daß die mit ihm verbundene teutsche Fürsten, in der Belagerung von Prag, Gut und Blut für ihn aufgeopfert hätten g). Unser König war nicht einmal mehr zu Heidelberg, wie Prag, von den alliirten Fürsten, belagert wurde, sondern er war damals schon

c) *Rymer* l. c. T. IV. P. I. p. 11 sq. et 13. d) *Schannati* Hist. Ep. Wormat. T. II. n. 242. p. 215. e) *Besoldi* Docum. rediv. Monaster. Wirtemberg. p. m. 822-826. n. 21 sq. f) *Schoepflin* l. c. T. VI. n. 320. p. 12 sq. g) *Theodor. a Niem* Nemus Unionis. Tr. VI. c. 32. p. m. 474.

schon auf seinem Zug nach Italien begriffen. Und J. Chr.
es ist nur erst, aus der seinem Gesandten an den 1401
Pabst, dem Magister Albrecht, mitgegebenen Instruction, angeführet worden, daß er seinen Churprinzen, mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und den bayerischen, bambergischen und würzburgischen Hülfsvölkern, auf den verabredeten Sammelplatz in Böhmen abgeschicket habe. Indessen wenn der Prinz, nach seines Herren Vaters Versicherung an den Pabst, schon würklich den 20. Julius, an welchem das königliche Schreiben datirt ist, dahin abgegangen war; so muß er, etwa auf dessen Befehl, und wegen nöthiger Familienangelegenheiten, doch gegen Ende dieses Monats nach Heydelberg zurückgekehret seyn, weil er daselbst, nach einigen andern seiner vorhin angeführten Urkunden, bereits wieder am 1. und 5. August gewesen ist. Wenceslaus hatte nemlich durch seine zur Unzeit geäusserte Sparsamkeit und übriges Betragen nicht nur, schon im vorigen Jahr, seinen Bruder, den König Sigmund, und seinen Vetter, den Marggraf Jobsten, sondern nun auch, in diesem Jahr, durch die mit dem König Ruprecht abgebrochene Unterhandlungen, seinen ihm sonst immer getreu verbliebenen Vetter, den Marggrafen Procopius, von sich abwendig gemacht, also daß sich dieser, mit vierzig Schlössern, in unsers Ruprechts Dienste begeben hatte. Die böhmische Landherren waren ebenfals wieder schwürig worden, und mit der Regierung des Wenceslaus unzufrieden. Marggraf Jobst hatte wieder ihn einen neuen Anschlag gemacht, woran dessen Schwager, Marggraf Wilhelm der ältere von Meissen, mit seinen Vettern, um so williger Antheil nahm, da er, schon im vorigen Jahr, dem König Ruprecht, zu Frankfurt, soll angelobet

J. Chr. haben, in Böhmen einzubrechen, und den Wen-
1401 ceslaus zu bekriegen. Es traf daher Marggraf
16 Jun. Wilhelm der ältere, mit seinen Neffen, Fridrich, Wilhelm dem jüngern, und Georg, zu Rochlitz ein Bündnis, und nahm mit ihnen Abrede, wie sie es unter sich halten wolten, wenn in diesem Kriege etwas erworben würde.

Hierauf erfolgte der Einbruch in Böhmen und die Vereinigung mit dem Marggraf Jobsten
im Jul. von Mähren. Man unternahm die Belagerung
u. Aug. von Prag, und setzte sie sechs Wochen lang mit allem Eifer fort, also daß man hoffen konnte, die Stadt zu erobern, und den darinnen befindlichen König Wenceslaus gefangen zu bekommen. Allein dieser wuste sich immer am besten zu helfen, wenn er in der grösten Gefahr und Noth war.
12 Aug. Mithin publicirte er eine allgemeine Amnestie, und ernannte vier der beliebtesten Herren in Böhmen, daß sie ein Jahr lang alle königliche Gewalt haben, alle Beschwerden abschaffen, und den Zustand des Königreichs, nach ihrem besten Gutdünken, einrichten solten. Hiedurch zog er die im Lager befindliche Böhmische Landherren wieder auf seine Seite, daß sie sich von den alliirten Fürsten trenneten, und diese daher alle Vorsicht anwenden musten, um ohne Verlust in ihr eigenes Land zurückzukommen. Mithin siehet man, aus diesen Umständen, eine ganz andere Ursache, weshalben die Belagerung von Prag fruchtlos abgelauffen sey, als die uns der Dietrich von Niem bereden will. Und ich lasse es daher an seinen Ort gestellet seyn, ob der Churprinz Ludewig mit seinen Leuten vor Prag nicht mit gewesen sey. Ja hätte er sich auch, ohngeachtet seines Herren Vaters vorhin angeführten Versicherung, auf dem Sammelplatz in Böhmen nicht eingefunden; so kön-

können andere und wichtigere Ursachen ihn davon abgehalten haben. Und vielleicht hat er damals die vor dem Böhmerwald gelegene, und dem Hause Pfalz-Bayern ehmals, durch die Kunstgriffe Kayser Carls des *IV.*, abgezwackte, Länder, Städte und Schlösser wieder weggenommen. Genug der Endzweck dieses Krieges wurde erreicht, daß nehmlich König Wenceslaus, durch den schon lange gedroheten Einfall in Teutschland, des Ruprechts Römerzug nicht hindern konnte. Und wenn auch gleich die Belagerung von Prag fruchtlos abgelaufen ist; so wurde doch sonst dem Wenceslaus grosser Abbruch gethan, und auch noch nachher wieder ihn der Krieg muthig fortgesetzet, daß ihm dadurch die Lust, des teutschen Throns sich wieder zu bemächtigen, vorerst gänzlich geleget wurde. Unserm Ruprecht selbst aber kan es um so weniger verdacht werden, daß er nicht in Person nach Böhmen gezogen ist, da andere Verbindungen und Versprechungen ihn nöthigten, den Zug nach Italien nicht länger aufzuschieben h). J. Chr. 1401

König Ruprecht brach nehmlich, noch in der ersten Woche des Augustmonats, von Heidelberg auf, und nahm seinen Weg durch Schwaben. Die Schwäbische Reichsstädte hatten es zwar anfangs noch mit dem Wenceslaus ge-

h) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1670. C. et D. *Io. Tylich* Chron. Missn. in *Schannati* Vindem. literar. Coll. II. p. 88. *Herm. Korneri* Chron. ad a. 1401. in *Eccardi* Scr. T. II. p. 1183 sq. *Conr. Bothonis* Chron. picturat. Brunsvic. ad a. 1401. in *Leibnitii* Scr. Brunsv. T. III. p. 394. *Hist. de Landgrav. Thur.* c. 145. in *Pistorii* Scriptor. T. I. p. 1359. *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem. L. IV. c. 2. p. 410. *Gobel. Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 288. Cf. Horns Fridericus Bellicosus, Sect. X. §. 9. p. 458 sqq.

J. Chr. halten, aber nach und nach erkannten sie unsern
1401 Ruprecht für ihr rechtmäßiges Oberhaupt. Er konnte sich daher, obgedachter massen, mit Recht gegen den Pabst rühmen, daß ihm nicht nur alle Fürsten, sondern auch fast alle Städte in Teutschland gehorsam wären. Man hat noch ein weitläuftiges Verzeichnis von geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Städten, die unserm König angehangen haben i), und dasselbe ist vielleicht um die Zeit, da er nach Italien aufgebrochen ist, verfertiget worden. Wenigstens passet es am besten in diese Zeiten. Ruprecht hielt sich den August hindurch, und bis gegen die Mitte des Septembers meistens in Schwaben auf, und beschäftigte sich vornehmlich damit, daß er den Schwäbischen Reichsstädten ihre Privilegien bestätigte. Die Stadt Eßlingen erhielt dergleichen Bestätigung zuerst zu Bünnigheim k). Er gieng sodann weiter nach Ulm, wo er das Recht über den Blutbann zu richten gab, und nicht nur dieser Stadt ihr Privilegium de non evocando, sondern auch den im J. 1396. geschehenen Kauf eines Theils der Grafschaft Helfenstein bestätigte l), und eben daselbst erhielt

7. Aug.
9. e. m.
10. e. m.
d. e.
11. e. m.

i) *Obrechti* Appar. I. P. et Hist. German. P. I. p. 106-108.

k) Lünigs R. A. T. XIII. p. 503 sq. n. 14.

l) *Idem* ibid. T. XIV. p. 563-565. n. 4. et 5. Man findet auch diese Urkunden, nebst einer actenmäßigen und beurkundeten Nachricht von dem, durch Ulm geschehenen, Kauf eines Theils der Grafschaft Helfenstein in einer seltenen Deduction, so die Reichsstadt Ulm, in diesem Jahrhundert, zur Information, am Kayserlichen Hofe übergeben hat. Selbige ist ohne Titelblatt in Folio gedruckt, und hat die Aufschrift: *Designation* der getruckten Acten und *Documenten* die Helffensteinische Sache betreffend. Sie enthält

hielt auch die Abtey Lorch, nebst den Städten Giengen und Leutkirch, die Bestätigung ihrer alten kayserlichen Gnadenbriefe m). Schon am folgenden Tage war unser König zu Augspurg, wo er bis in die Mitte des Herbstmonats meistens verweilte, weil in der Nähe dieser Stadt der Sammelplatz seiner nach Italien zu führenden Armee angesetzet war. Während seinem dasigen Aufenthalt ließ er eine Menge Bestätigungen der vorigen Kayserlichen Privilegien für verschiedene Städte, und die Abtey Schüssenried n), ausfertigen, und gab auch selbst einigen derselben neue Gnadenbriefe. Ein Verzeichnis von jenen wird um so weniger für unnöthig können angesehen werden, weil dadurch das vorhin erwähnte alte Verzeichnis der unserm König beygethan gewesenen Reichsstände bestärket wird. Es sind aber diese Städte, nach der Zeitordnung, da die königliche Urkunden ausgestellet worden, folgende: Weil, Buchhorn, Biberach, Dünckelspühl, Ravenspurg, Pfullendorf, Nördlingen, Bopfingen, Kaufbeyren, Augspurg, und Aalen o).

J. Chr. 1401
12 Aug.
14. e. m.
12. e. m.
14. e. m.
15. e. m.

hält 24. *Numern*, deren zum Theil jede wieder besondere Beylagen hat. Die Numer III. hat die besondere Rubrique: „Specification der in Anno „1626. et 27. Graf-Hellffensteinischer Seiten in „Aula Caesarea producirten, jedoch bereits A. 1396. „quoad Contractum antichreticum et Usuras cum „annexis, per iuratam transactionem cassirter „Documenten etc. etc.„ und bestehet aus 33. *Documenten*. *Schilteri* Comm. ad I. F. Alemann. c. 42. §. 29. p. 230. b. m) *Besoldus* l. c. p. 749 sq. n. 17. und Lünigs R. A. T. XIII. p. 832 sq. n. 6-8. et p. 1492 sq. n. 5. n) *Idem* ibidem, T. XVIII. p. 564. n. 22. o) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 309. 188. 189. 267. 211. 1255. 189. 98. 81 sq. 465. et 467. und T. XIV. p. 592.

J. Chr. 1401 Weil es sich indessen mit der Versammlung der Reichsvölker in etwas verziehen mochte; so gieng König Ruprecht auf eine Zeitlang nach der Oberpfalz, wohin vielleicht sein Churprinz zu den daselbst stehenden Völkern, sich inzwischen wieder begeben hatte, um sich mit ihm zu unterreden.
17 Aug. Seinen Weg nahm er über Donauwörth, wo er dem Grafen von Habsburg-Lauffenburg, Johann, ein Privilegium gab, eine neue Ordnung bey dem Landgerichte im Kleggau einführen zu können p).
Hernach finde ich ihn an einem Orte, Nahmens
27. e. m. Oegspurg, woselbst er der Stadt Basel q), so wie am folgenden Tage der Stadt Zürch zu Amberg r), ihre Privilegien bestätigte. Er reisete sodann auch
6 Sept. nach Regenspurg, welche Stadt ihn mit grossen Ehrenbezeugungen aufnahm s). Endlich kehrte er nach Augspurg zurück, wo er wenigstens schon wieder gegen die Mitte des Herbstmonats angelan-
13. e. m. get war, indem er daselbst das Vikariatsdiplom für seinen Churprinzen Ludewig, ausfertigen ließ. Darinnen ernannte er seinen ältesten Sohn, den Churprinzen Ludewig, während seiner Abwesenheit, zum allgemeinen Reichsverweser in Teutschland, Gallien, nehmlich Lothringen und den Niederlanden, und im Königreich Arelat, und trug ihm die Ausübung seiner vornehmsten Maje-

p. 592. 593. 220. 204. 13. 12. et 14. von Stetten Geschichte der RStadt Augspurg, P. I. c. 7. §. 12. p. 139. p) *Hergott* l. c. T. II. P. II. n. 913. p. 791 sq. q) Tschudy l. c. P. I. L. VIII. p. 611. nota b). r) Büttinghausen l. c. P. II. n. 16. p. 61 sqq. s) *Viti Arnpekhii* Chron. Bojoar. L. V. c. 32. in Bernh. *Pezii* Thes. Anecdot. noviss. T. III. P. III. p. 299. und *Udalr. Onsorg* Chron. Bavar. (at male) ad a. 1400. in *Oefelii* Scr. rer. Boicar. T. I. p. 368. a.

Majestätsrechte auf, wie man in der Urkunde selbst J. Chr.
nachlesen kan t). In einem andern, meines Wis- 1401
sens, noch nicht zum Vorschein gekommenen Befehl
gebot er, bey Strafe der Acht und seiner höchsten
Ungnade, allen und jeden Reichsständen, sich,
während seinem Römerzug, aller und jeder Thät-
lichkeiten gegen einander zu enthalten u). Und,
wo nicht schon eher, wenigstens um diese Zeit und
vor seinem Abmarsch nach Italien, bestätigte er der
Stadt Rotenburg in Franken, die sich ihm also
ebenfals muß unterworfen haben, das alte dasige
Landgericht v). Endlich hatte auch noch unser
König, ehe er Teutschland gänzlich verließ, das
Vergnügen, zu erfaren, daß seine bisherige Unter-
handlungen mit den Schweitzer-Eidgenossen,
durch einen gewünschten Ausgang, bekrönet worden.
Dann die Stadt Zürch machte mit der Huldigung 22 Sept
den Anfang, und die übrige Eidgenossen, bis
auf den Canton Schweitz, folgten ihrem Beyspiel,
wie dann auch die Stadt Basel ihren Huldigungs- 26. e. m.
brief ausstellte w).

Nachdem nun die Reichsvölker nach und nach auf dem Sammelplatz bey Augspurg angekommen waren; so brach König Ruprecht mit denselben, im September, von da auf, und langte noch in eben demselben Monat zu Innspruck an. Von seiner Familie nahm er seine Gemalin, Elisabeth, eine gebohrne Burggräfin von Nürnberg, und seine beide Söhne, Johann und Otto mit sich nach

Ita-

t) *Tolneri* C. D. Palatin. n. 190. p. 144 sq. *Goldasti* Constitut. imp. T. I. p. 381 sqq. u) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. p. 83. A-C. p. 85. A. et p. 86. B. n. V. v) *Schilteri* Comm. ad I. F. Alemann. c. 18. §. 5. p. m. 184. w) Tschudy l. c. P. I. L. VIII. p. 611. a. et hac pag. nota b).

J. Chr. 1401 Italien x). Der Herzog Philipp von Burgund hatte inzwischen seinen Cambellan, Reinerus Pot, und seinen Sekretär, Johann Hue, als Gesandten, mit einem Schreiben aus Brüssel, an den 13 Sept Römischen König abgefertiget. Vermutlich traffen sie ihn zu Innspruck an, und erhielten daselbst Gehör. Ihr Anbringen bestand in allgemeinen Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit, mit dem Beyfügen, daß der Herzog von Burgund dem König Ruprecht gerne persönlich aufgewartet hätte, wenn dessen Abreise nach Italien nicht so eilfertig gewesen wäre. Er ließ ihn aber um eine Unterredung, nach seiner Rückkunft aus Italien, ersuchen, und that ihm noch ausserdem zu wissen, daß er erst neulich die Absendung einer grossen Hülfe aus Frankreich für den Visconti zu Mayland verhindert hätte. Unser König nahm die angebotene Zusammenkunft an, und überließ dem Herzog, den Ort und die eigentliche Zeit, zwischen den nächsten Fasten und Pfingsten, zu bestimmen, wohin er dann entweder in Person kommen, oder seinen Churprinzen schicken wolte, wenn der Herzog sich ebenfals persönlich einfinden würde. Sonst wolten sie ihre beiderseitige Räthe an einen Ort abfertigen, um das Band der Freundschaft zwischen ihnen beiden noch fester 25. e. m. zu knüpfen y). Aus Innspruck erließ König Ruprecht ein Schreiben an den Johannes Galeacius Visconti, welchen er aber nur einen Grafen von Virtu nannte, und verlangte von demselben die gutwillige Abtretung der von ihm an sich gerissenen Reichsländer und Städte in Italien, widrigenfals drohete er gegen ihn Gewalt zu gebrauchen.

x) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. p. 87. E.
y) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1675-1677. n. 42.

chen. Auch sein Kanzler, der Bischof Raban von Speyer schrieb aus gleicher Absicht an den Visconti, und befehdete ihn, im Weigerungsfall, in seinem, und der, beym Römerzug befindlichen, teutschen Fürsten, Grafen, Herren und Ritter Nahmen. Allein der Herzog von Mayland kehrte sich wenig an diese Ermanungen, und Drohungen. Er antwortete vielmehr dem Ruprecht aus einem sehr hohen Ton, und erklärte denselben für einen Usurpator des Reichs, und seinen und des rechtmäßigen Römischen Königs, Wenceslaus, offenbaren Feind, den er mit Gewalt von seinen rechtmäßig besitzenden Ländern würde abzuhalten wissen, wenn er es wagte, ihn in denselben feindlich anzufallen z). J. Chr. 1401 25 Sept

Von Innspruck schickte König Ruprecht den Ulrich von Albeck und Johann von Mittelburg voraus nach der Lombardie an einige italiänische Stände. Zuförderst musten sie nach Padua, zu dem Franzen von Carrara, gehen, demselben den Zustand der königlichen Armee vermelden, und ihm des Römischen Königs offenen Befehl einhändigen, den Visconti zu bekriegen. Sodann solten sie seinen Rath verlangen, wie sie ihre obhabende Commißionen an den Marggrafen Nicolaus von Este, den Herren von Mantua, Franzen von Gonzaga, und den Vicedominus von Friaul, ferner an die Republicken Venedig, Bononien und Florenz, wie auch an einige andere italiänische Städte, ausrichten solten, und mit ihnen über des Königs Ankunft, und die demselben zu leistende Hülfe tractiren könnten. Und da Ruprecht, am nächsten Donnerstag oder Frey-

z) *Idem* ibid. T. eod. p 1677 sq. et 1679 sq. n. 43. et 45. *Lünigii* C. I. D. T. I. p. 431-434. n. 20-22.

J. Chr. 1401 Freytag über acht Tage, nach Trident kommen würde; so möchten die Gesandten von dem Franzen von Carrara verlangen, daß er sich daselbst mit seiner Mannschaft ebenfals anfinden möchte. Der diesen Gesandten geschehene Auftrag an die Stadt Florenz bestand übrigens hauptsächlich darinnen, daß sie mit dieser Republick, nach dem Rath des Herren von Padua, über seine Ankunft in Italien und über den Krieg mit dem Visconti tractiren, sodann der Florentiner guten Rath verlangen solten, wie Lucca unter seinen Gehorsam zu bringen sey. Diesen Commissarien hatte aus-
25 Sept serdem König Ruprecht auch Schreiben an den Marggrafen Nicolaus von Este, und den Franzen von Gonzaga mitgegeben. Jenen lobte er wegen seiner Treue und Gehorsam, und befal ihm sich nach seinem angeschlossenem offenen Befehl pünctlich zu richten. Diesem aber verwies er, daß er bisher noch immer gezaudert hätte, ihn für einen Römischen König zu erkennen, uud schickte ihm ebenfals seinen erstgedachten offenen Befehl zu, woraus er ersehen könnte, was für Strafen er sich schuldig machte, wenn er ferner in seinem Ungehorsam beharrete a). Nachdem nun unser König
28. e. m. auch noch die Privilegien des Erzstiftes Salzburg zu Innspruck bestätiget hatte b); so rückte er weiter nach Trident fort, wo er zu Anfang des Octobers mit auserlesenen Kriegsvölkern anlangte.

Zu Trident fand sich der öfters erwähnte Franz von Carrara, Herr von Padua, zu folge der erhaltenen königlichen Befehle, ein, und er wurde zum obersten Befehlshaber über das ganze Kriegs-

a) *Martene* Coll. ampliss. T. IV. n. 49 sq. p. 71 sq. und *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1678. et 1679. n. 44. et 45. b) Lünigs R. A. T. XVI. p. 984.

Kriegsheer erkannt. Hingegen der Marggraf Nicolaus von Este wolte es bey den damaligen gefärlichen Umständen mit keiner Parthey halten, und war, in Begleitung eines zalreichen Adels und vierhundert und funfzig Reuter, nach Pavia gegangen, um den Johannes Galeacius Visconti zu besuchen, der ihn mit vieler Hochachtung und Höflichkeit aufnahm. Da indessen der Herzog von Mayland von des Römischen Königs Annäherung Nachricht erhielt, und, durch dessen vorhin gedachtes Schreiben, von dessen Absichten, ihn feindlich zu überziehen, versichert wurde; so setzte er sich in die nöthige Gegenverfassung. Er brachte ein grosses Kriegsheer zusammen, schickte es an die Gränzen seiner Staaten, und legte vornehmlich eine zalreiche Besatzung, unter des Grafen Facini und Ottoboni Anführung, in Brescia, weil ihm vielleicht nicht unbekannt war, daß der erste Angriff auf dieser Seite erfolgen würde. Ohngefär in der Mitte des Octobers brach das königliche Kriegsheer, wobey auch der Herzog Leopold von Oesterreich, und der Burggraf von Nürnberg waren, auf ungebahnten Wegen, nach Brescia auf. Bey dessen Annäherung empörten sich sofort einige Thäler des Brescianischen Gebiets, aber die Gegenwart der viscontischen Armee, bey welcher sich auch der Marggraf Dietrich von Montferrat, der Graf Albericus von Barbiano, Carl von Malatesta, Galeacius von Gonzaga, Thaddäus von Verme, und andere tapfere Befehlshaber befanden, hielt die übrige, und besonders die Stadt Brescia im Gehorsam. Es fielen täglich verschiedene Scharmützel vor, in welchen die Teutsche gröstentheils den Kürzern zogen, und endlich kam es zu einem Treffen. In demselben wurde der 21. Oct Herzog Leopold von Oesterreich gefangen, und die

I. Chr. 1401

1401

i. Sept.

J. Chr. 1401 die teutsche Armee würde auf das Haupt geschlagen worden seyn, woferne nicht des Franzens von Carrara Sohn, Jacob, das beste bey der Sache gethan, und den Rückzug der flüchtigen Völker bedecket hätte, daß sie sich wieder bey Trident sammlen konnten. Da der Herzog von Oesterreich, drey Tage nach dem Treffen, wieder in Freyheit gesetzt wurde; so entstand ein Verdacht, als wann er mit den Generals des Visconti einen Vergleich zum Nachtheil der Carrara, geschlossen hätte. Diese verliessen also mit ihren Kriegsvölkern unsern König, und kehrten nach Padua zurück. Der Herzog Leopold aber, nebst dem Churfürsten von Cöln schieden ebenfals im Unwillen von ihm c).

König Ruprecht hatte sich, nach dem verlohrnen Treffen, wieder nach Trident zurückgezogen, und war anfangs unschlüßig, was er ferner thun, und ob er nicht ebenfals nach Teutschland zurückgehen solte, da zumal die italiänische Hülfsvölker

c) *Sozomeni*, Presbyt. Pistor. Specim. Histor. ad a. 1401. in *Muratorii* Scriptor. Ital. T. XVI. p. 1173 sq. *Annal. Mediolan.* c. 163. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 834. *Laur. Bonincontrii* Annales ad a. 1401. ap. *Eundem* l. c. T. XXI. p. 83 sq. *Andr. Gattaro* Istor. Padovana, ap. *Eundem* l. c. T. XVII. p. 839-843. *Iac. de Delayto* Chron. ad a. 1401. ap *Eundem* ibid. T. XVIII. p. 945 sq. *Io. Ser. Cambii* Croniche di Lucca, ap. *Eundem* l. et T. cc. p. 825 sqq. *passim*. *S. Antoninus* l. c. P. III. Tit. XXII. c. 4. §. 35. fol. m. 147. coll. a. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 288. *Corio* l. c. P. IV. p. 554. et 556-558. Verschiedene der angeführten italiänischen Geschichtschreiber gedenken zwar auch des Churfürstens von Cöln, daß er zu Trident den K. Ruprecht im Unwillen verlassen habe. Es ist mir aber noch zweifelhaft, ob auch gedachter Churfürst dem Römerzug würklich mit beygewohnet habe.

völker nicht so zalreich sich angefunden hatten, als J. Chr.
ihm war versprochen worden. Aber auf Zureden 1401
der, bey ihm befindlichen, Florentinischen Ge-
sandten, und des Franzens von Carrara, ent-
schloß er sich, sein Glück noch weiter in Italien
zu versuchen, und nunmehr einen andern Weg nach
der Lombardie zu nehmen d). Inzwischen war
nach Trident sein, von Heidelberg aus, an den
Pabst Bonifacius abgeschickter Gesandte, der
Magister Albrecht, zurückgekommen, und hatte
zwey päbstliche Nuncios, nehmlich den Bischof
Nicolaus von Incola, und den D. Michael von
Dulcinio, mit sich gebracht, durch welche ihn der
Pabst seine Antwort auf den ihm, durch den M.
Albrecht, gethanen Vortrag wissen ließ. Von
dem Inhalt derselben findet man nirgends Nach-
richt, aber so viel ist bekannt, daß König Ru-
precht noch aus Trident eine neue Gesandschaft
an den Bonifacius abgefertiget hat, welche aus dem
Bischof Conrad von Verden, und seinem Proto-
notarius, dem Nicolaus Bumann, bestand. 26 Oct.
Zugleich schrieb er, nebst seiner Gemalin, an den d. e.
Pabst, und an einen vornehmen Prälaten des d. e.
Römischen Hofes, der, wie es scheinet, ein
Cardinal war, und sich seiner Sachen bisher mit
vielem Eifer angenommen hatte. Er empfal dem
Bonifacius seine Angelegenheiten auf das beste,
meldete ihm aber nichts von dem leztern unglückli-
chen Vorfall e). Damals setzte er noch ein grosses
Vertrauen in den guten Willen des Pabstes, und
schloß von seinem aufrichtigen Herzen und redlichen
Gesinnungen auch auf andere. Allein er betrog
sich

d) *Laur. Bonincontrius* l. modo c. p. 84. e) *Mar-
tene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1680-1682. n.
46-48.

J. Chr. sich hierunter, und wir werden bald weiter verneh-
1401 men, daß es dem Bonifacius kein rechter Ernst mag gewesen seyn, den Römischen König mit Nachdruck in Italien zu unterstützen. Vielleicht trauete jener diesem, ohngeachtet aller seiner Versicherungen, ihn auf dem päbstlichen Stule zu handhaben, nicht recht, und besorgte den Verlust der dreyfachen Krone, wenn Ruprecht erst Kayser wäre, und den Meister in Italien spielen würde. Er mag ihn daher lieber jenseits, als disseits den Alpen gewünschet haben, und trug auch würklich, durch die nachher anzuführende Hindernisse, und gemachte neue Schwürigkeiten, alles bey, daß unser König bald wieder seinen Rückweg nach Teutschland nehmen muste.

Da Ruprecht dergleichen Argliſt von Seiten des Pabstes nicht vermuthete; so trat er, ohngeachtet der unbequemen Jahreszeit, seinen Zug nach Italien, zwischen und über die tyrolische Alpen, von neuem an. Er wolte nunmehr seinen Weg, durch Friaul und die Tarviser Marck, nehmen, um sich den viscontischen Staaten zu nä-
8 Nov. hern. Mithin schrieb er, aus Luenz in der Grafschaft Tyrol, an den venetianischen Doge, Michael Stienus, und an die volkreiche Stadt Conigliano, und bat sowohl um einen unschädlichen Durchzug, als auch um Herbeyschaffung der nöthigen Lebensmittel für einen billigen Preiß und baare
18. e. m. Bezalung f). Auf diesem Wege langte er endlich, mit verschiedenen teutschen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, auch einigen Kriegs-
21. e. m. völkern, glücklich zu Padua an, und vermeldete dem Pabste sofort seine glückliche Ankunft g).

Er

f) *Idem* ibid. Tomo eod. p. 1682-1684. n. 50 sq.
g) *Idem* ibid. T. eod. p. 1684. n. 52. und *Andr. Gattaro* l. c. p. 843 sq.

Er verlangte sodann von den anwesenden Floren- J. Chr.
tinischen Gesandten die Auszalung der noch übri- 1401
gen 90000 Dukaten versprochener Hülfsgelder, de-
ren sie sich aber weigerten, unter dem Vorwand,
daß der Römische König sein gethanes Verspre-
chen nicht erfüllet hätte. Darüber wurde er un-
willig, und verfügte sich im Christmonat mit dem 10 Dec.
Herren von Padua nach Venedig, wo er sich
bis an das folgende Jahr aufhielt. Die Venetia- 1402
ner legten sich zwar ins Mittel, und man stellte
mit den Florentinischen Gesandten grosse Be-
rathschlagungen an, um das Bündnis und den Krieg
wieder den Herzog von Mayland fortzusetzen.
Die Unterhandlungen daurten auch wohl acht Wo-
chen lang, ohne daß man zu einem Schluß kommen
konnte, weil Ruprecht vor allen Dingen Geld
verlangte, wenn er den Krieg in Italien fortsetzen
solte, welches aber herzugeben, Florenz sich wei-
gerte. Wie nun die Gesandte dieser Republick sich
von Venedig endlich gar wegbegaben; so verließ
König Ruprecht ebenfals diese Stadt, und fuhr 1. Jan.
auf einer kleinen Galeere, mit seinem Gefolge,
nach Tisana. Es lag aber den Venetianern
sehr daran, daß er in Italien blieb, damit sie ihn
der überwiegenden Macht des Herzogs von May-
land entgegen setzen könnten. Sie vermittelten
es daher, daß er nach Venedig wieder zurück kam,
und bewogen die Florentiner, daß sie noch 65000
Dukaten auszalten. Darüber entschloß er sich,
noch länger in Italien zu verharren, und gieng nach 29. e. m.
Padua zurück, wo er, mehrerer Sicherheit halber,
seinen Aufenthalt auf dem dasigen Schlosse nahm h).

h) *Idem* l. c. p. 845 sq. *Sozomenus* l. c. p. 1174. *Laur. Bonincontrius* l. c. p. 84 sq. *Iac. de Delayto* l. c. p. 946 sq. *S. Antoninus* l. c. P. III. Tit.

J. Chr. Entweder noch zu Venedig, oder doch gleich
1402 nach seiner Ankunft zu Padua, empfieng König
Ruprecht den Gesandten König Heinrichs
2. Febr. des *IV.* von Engelland, und antwortete sodann
(1401 diesem auf sein an ihn, im vorigen Jahr, aus
28 Oct.) Worcester, erlassenes Schreiben. Wenig Tage
5. Febr. nachher schrieb er aus Padua nochmals an den
König von Engelland, und fertigte mit diesem
1402 Schreiben, zwey Gesandten, nehmlich den Johann
von Hirschhorn, und den Dechant bey S. Ma-
rienstifte zu Cöln, an denselben ab. Ruprecht
dankte dem König Heinrich für seine fortdau-
rende Freundschaft, und daß er auch an den Bo-
nifacius eine Gesandschaft geschickt hätte, um
denselben seine Angelegenheiten zu empfelen. Er
gab ihm von dem Zustande seiner Sachen in Ita-
lien Nachricht, und daß er gesonnen wäre, nächs-
tens nach Rom zu gehen, um die Kayserkrone
zu empfangen, und sodann im Sommer den Feld-
zug gegen seine Feinde zu eröfnen. Weil er aber
hiezu seiner Freunde Beystand nöthig hätte; so
möchte ihm König Heinrich 2000 Mann (Spa-
tharios;) jedoch auf eigene Kosten, zu Hülfe schi-
cken. Endlich wurde den Gesandten auch noch auf-
gegeben, sich mit dem Mangel einer Instruction zu
entschuldigen, woferne der König von Engelland
auf ein Bündnis antrüge. Und falls derselbe etwa
fragen solte, ob dann kein Mittel vorhanden, den
Römischen König mit dem Visconti zu vergli-
chen; so möchten die Gesandte, wie für sich, äus-
sern, oder König Heinrich möchte dißfals für sich
einen Versuch machen, und sie, die Gesandten,
wären überzeugt, daß ihr Herr, in Ansehung die-
ser Sache, niemand leichter folgen würde, als dem
König

III. Tit. XXII. c. 4. §. 35 sq. f. m. 147. a. l. - c.
Cf. *Martene* Collect. Ampliss. T. IV. p. 88. B.

König von Engelland. Dieser willfarte auch J. Chr.
würklich unserm König, und ließ 2000 Bogen- 1402
schützen, (Arterios,) zu seinem Dienst nach Ita-
lien, aufbrechen. Weil aber inzwischen Ruprecht
seinen Rückweg nach Teutschland genommen hatte;
so schrieb er, aus Brauneck in Tyrol, sowohl an 24 Apr.
den König Heinrich, als auch an den commandi-
renden Befehlshaber der anmarschirenden englischen
Hülfsvölker, und bedankte sich gegen jenen für die
willfärige Hülfe, diesen aber ersuchte er, nur wie-
der seinen Rückmarsch zu nehmen. Uebrigens trug
der König von Engelland um diese Zeit dem 27. e. m.
Bischof von Worcester, dem Grafen von
Sommerset und einigen andern seiner Räthe auf,
mit unsers König Ruprechts Gesandten über
eine genaue Allianz in Unterhandlung zu treten, und
solche zum Schluß zu bringen i).

Nach Italien waren indessen auch König
Ruprechts, im vorigen Jahr, an den König (1401
Martin von Arragonien abgefertigte Gesandte, 30 Sept
Job Vener, und Thomas von Endiam, wie-
der zurückgekommen, und brachten von demselben
ein schon im vorigen Jahr datirtes Schreiben,
nebst einer weitläuftigen Antwort, auf den ihm von
unserm Ruprecht geschehenen Antrag, mit sich.
In dieser bezeugte ihm König Martin seine
Freude über den glücklichen Fortgang seiner Sachen
in Teutschland, und über den vermeldeten Auf-
bruch nach der Lombardie, entschuldiget sich aber,
daß er ihm, theils aus Unvermögen, theils wegen
der herannahenden Winterszeit, mit der verlang-
ten Galeerenescadre nicht dienen könnte. Jedoch

i) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1682. n. 49. p. 1684-1687. n. 53 sq. et p. 1700. n. 61 sq. und *Rymer* l. c. T. IV. P. I. p. 26. b.

J. Chr. 1402 erbietet er sich, diejenige Galeeren, welche in künftigem Frühjahr, seinem Sohn, dem König von Sicilien, seine Braut zuführen würden, zu beordern, sich zu seinem Dienste gebrauchen zu lassen. Wolte hiernächst König Ruprecht, auf seine eigene Kosten, oder von dem Heiratgut seiner Schwester, wenn ihre Vermälung mit dem kayserlichen Prinzen noch zu stande käme, einige Galeeren in den arragonesischen Seehäfen ausrüsten lassen; so wolle er ihm hiezu seine Bewilligung ertheilen. Ferner versicherte er ihn, daß er einen eigenen Gesandten an den König von Castilien, und dessen Bruder, den Infanten Ferdinand, abgeschickt habe, um sie auf König Ruprechts Seite zu ziehen. Und da kürzlich der Johannes Galeacius Visconti ihn, durch einen Gesandten, um die Erlaubnis gebeten hätte, einige Galeeren in seinem Reiche ausrüsten zu dörfen; so habe er ihm solches nicht nur abgeschlagen, sondern auch, weil der mayländische Botschafter weiter an den castilianischen Hof gegangen wäre, sofort an den König von Castilien geschrieben, daß er ihm kein Gehör geben, und dessen Herren, auf keine Art, Hülfe leisten möchte. Er fügt noch weiter hinzu, daß er alles sein Vermögen anwenden wolle, den König von Castilien, und auch die übrige Könige in Spanien dahin zu bewegen, daß zwischen ihnen und dem König Ruprecht eine genaue Verbindung, sowohl in Ansehung der Angelegenheiten der Kirche, als auch aller übrigen Sachen, getroffen würde. Doch sähe er gerne, daß der Kayser, dann so nennet er unsern Ruprecht, eine eigene Gesandschaft an den König von Castilien abschickte. Endlich läßt sich auch König Martin die angebotene Heirat zwischen seiner Schwester, und dem zweiten kayserlichen Prinzen, Johann gefallen,

fallen, und schlägt dieserhalben vor, daß die beider- J. Chr.
seitige Gesandte, auf das nächste Fest von Mariä 1402
Verkündigung, zu Avignon zusammen kommen 25 Merz
solten, um diese Sache vollends zur Richtigkeit zu bringen.

König Ruprecht schrieb hierauf aus Padua dreimal an den König Martin. In dem ersten Schreiben ersuchte er denselben um sein Vor- 4 Febr.
wort bey seinem Sohn, dem König Martin von Sicilien, für den neuen Landcommenthur des Teutschen Ordens in Sicilien, Albrecht von Merunck wieder die Beeinträchtigung des abgesetzten Landcommenthurs, Friedrichs von Kirchberg. In dem andern aber meldete er ihm seine 14. e. m.
glückliche Ankunft in Italien, und daß er hofte, seine bey diesem Zug habende Absichten, sowohl die Kayserkrone zu empfangen, als auch die verlohrne Reichsrechte und Länder wieder herbey zu bringen, mit göttlicher Hülfe zu erreichen. Wegen der vorgeschlagenen Zusammenkunft aber der beiderseitigen Gesandten zu Avignon auf Mariä Verkündigung, um daselbst die Heirat zwischen seinem Sohn Johann und des König Martins Schwester zur Richtigkeit zu bringen, bat er um Aufschub bis auf den nächsten Johannes Baptista Tag. Dann da seine Gesandte erst vor wenig Tagen zurückgekommen wären, und sie nach Avignon, wegen dem vorliegenden feindlichen Lande, einen weiten Umweg durch Teutschland nehmen müsten; so könnten sie deshalben sowohl, und wegen Kürze der Zeit, unmöglich auf den bestimmten Tag nach Avignon kommen. Endlich im dritten Schreiben entschuldiget er sich, daß er, wegen angeführter Ursachen, dermalen noch keine Gesandschaft an den König von Castilien schicken könnte, aber entschlossen wäre, solches auf nächsten Johannes Baptistatag

J. Chr. zu thun. Inzwischen möchte König Martin
1402 ferner für sein Bestes bey gedachtem König besorgt
14. Feb. seyn. Dem arragonischen Reichsadmiral, Jacob von Pratis, schrieb König Ruprecht bey dieser Gelegenheit ebenfals, dankte ihm für seinen guten Willen, und bisher bezeugte Freundschaft, und ersuchte ihn, jemand Vertrauten an ihn abzusenden, weil dessen leute sicherer, als die seinige, durch die feindliche Länder durchkommen könnten, durch welchen er ihn sodann von seinen Gesinnungen weiter unterrichten wolte [f]).

Zu Padua erwartete nun der Römische König sowohl die bequeme Jahreszeit, die Kriegsoperationen gegen den Visconti wieder anfangen
1. Merz zu können, als auch die päbstliche und Florentinische Hülfsvölker. Wegen der leztern schickte er seinen Vetter, den Herzog Ludewig von Bayern, nach Florenz. Weil aber die Florentiner, wegen der in Toscana entstandenen Unruhen, und der Angelegenheiten des Herren von Bologna, Johannes Bentivoglio, welcher von dem Grafen Albericus von Barbiano mehr als jemals gedrückt wurde, ihre Truppen selbst gebrauchten, und nicht Lust hatten, die Last eines so kostbaren Krieges allein zu tragen; so gaben ihm die Florentiner zur Antwort, sie hätten ihr Versprechen erfüllet, und könnten nicht mehr thun. Auch seine von Rom zurückkommende Gesandte brachten ihm die unangenehme Nachricht mit, daß der Pabst ihm keine Hülfe wieder den Herzog von Mayland schicken würde. Ja Pabst Bonifacius der *IX.* legte unserm König noch andere Hinderniße in Weg, welche die Absichten seines Römerzuges vereitlen musten. Ruprecht hofte die Kayserkrone aus

den

f) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1688 - 1696. n. 56 - 59.

den Händen des Pabstes zu empfangen, nach de- J. Chr.
ren Erlangung er sich erst auf ein grösseres Ansehen 1402
in Welschland, und besseres Zutrauen der Italiäner Hofnung machen konnte. Allein Bonifacius zauderte noch immer mit seiner Bestätigung, und ohne diese konnte er nicht zum Kayser gekrönet werden. Ruprecht schickte zwar seinen von Rom zurückgekommenen Protonotarius, den Nicolaus Bumann, mit dem Philipp, Herren von Falckenstein, gegen Ende des vorigen Jahrs, abermals dahin, und diese, nebst dem daselbst zurückgebliebenen Bischof Conrad von Verden, ingleichen den Republicken Venedig und Florenz, wie auch dem Herren von Padua, gaben sich alle Mühe, den Pabst auf gute Gedanken zu bringen. Aber dieser machte immer neue Forderungen, die zum Theil so beschaffen waren, daß sie der Römische König unmöglich eingehen konnte. Es verlangte nehmlich Bonifacius unter andern, ausser dem gewöhnlichen Eide, wozu sich Ruprecht, wenn er nach Rom kommen würde, willigst erbot, auch noch von ihm das eidliche Versprechen, daß er sich ganz und gar nicht darein mischen wolle, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen. Diesen Punct wolte unser fromme und patriotische König durchaus nicht eingehen, weil er wohl einsahe, wie schädlich derselbe der ganzen Christenheit sey, und daß ihm dadurch die Hände gebunden wurden, das so langwierige und ärgerliche Schisma in der Kirche zu heben. Weil nun der Pabst sein gethanes Versprechen auf keine Art erfüllte, Florenz ihn hülflos ließ, Venedig sich nicht öffentlich für ihn erklären wolte, und er auch auf den Marggrafen Nicolaus von Este, wegen seiner Jugend und Unbeständigkeit, sich nicht recht verlassen konnte, wie er dieses dem Doge von Venedig, bald nach seiner

J. Chr. 1402 8. Febr. Ankunft zu Padua, in einem Schreiben eröfnete, endlich auch der Geldmangel bey ihm einriß, also daß er sogar seine Kleinodien und Silbergeschirr vor 12000 Gulden versetzen muste; so entschloß er sich nach Teutschland wieder zurück zu gehen.

Zu dem Ende schickte er seinen, von Rom abermals zurückgekommenen, vertrauten Sekretär, den Nicolaus Bumann, voraus nach Teutschland an die Churfürsten. Er ließ ihnen seine vorhabende Rückkunft, und die erst angeführte Ursachen derselben hinterbringen, zugleich auch sie ersuchen, auf den 4. Junius, mit ihren Gelehrten, nach Maynz zu kommen, um mit ihnen, über die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs, das nöthige zu berathschlagen. Allenfals wolte er, nach ihrem Belieben, diese Zusammenkunft auf acht bis vierzehn Tage weiter hinaus schieben. Dem Churfürsten Friedrich von Cöln aber, mit dem er besonders in sehr vertrauter Freundschaft stand, ließ er im grösten Geheim eröfnen, daß der König von Frankreich, dessen Gemalin, und die französische Magnaten an ihn eine Gesandschaft nach Italien geschickt hätten. Diese hätte sich gegen ihn erbieten müssen, daß, wenn er sich mit Frankreich, über die Art und Weise, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, vergleichen würde, sodann der Johannes Galeacius Visconti mit ihm auf solche Bedingungen Frieden machen solte, die er ihm selbst vorschreiben würde. Auf den Weigerungsfall aber von Seiten des Visconti, wolte ihm die Krone Frankreich, aus allen Kräften, wieder denselben beystehen. Er halte daher für das beste, eher dergleichen Bündnis mit Frankreich zu machen, als den vom Pabste verlangten Eid zu schwören. Der Churfürst Friedrich möchte nun dieses alles reiflich erwegen, aber

es bis auf den Churfürstentag zu Maynz bey sich geheim behalten, und auf solchen, wenn er es für gut befände, den Domprobst von Lüttich mit sich bringen. An den Erzbischof von Salzburg, aber und an den Herzog Leopold von Oesterreich schickte König Ruprecht, nach seiner Rückkunft in Teutschland und vielleicht von München aus, seinen Sekretär, Ulrich von Albeck, und ließ ihnen ebenfals die Ursachen seines vorhabenden Rückzuges vermelden. Dem erstern dankte er noch insbesondere, daß er, durch eine eigene Gesandschaft, dem Herzog Leopold von Oesterreich zugeredet habe, seinen Bruder Wilhelm, und seinen Vetter Albrecht, auf seine Seite zu ziehen. Wegen der Inkorporationssache von Berchtolsgaden läßt er dem Erzbischof seine Unwissenheit bezeugen, und versprechen, sich des Erzstiftes gegen Bayern hierunter anzunehmen. Endlich läßt er ihn auch noch ersuchen, seine in Italien für 12000 Gulden verpfändete Kleinodien und Silbergeschirr, die weit mehr werth wären, einzulösen, und so lange pfandsweise zu behalten, bis er solche mit Bequemlichkeit ablösen könnte. Dem Herzog Leopold hingegen muste Ulrich von Albeck noch ausserdem für dessen Treue und Zuneigung gegen ihn danken, daß er nehmlich seinem Bruder Wilhelm, und seinem Vetter Albrecht zuwieder gewesen, wie sie den König Sigmund von Ungarn, durch ihr Land, hätten wollen nach Italien marschiren lassen. Zugleich erbot sich König Ruprecht, auch mit diesen beiden Herren in ein gutes Vernehmen zu treten l). J. Chr. 1402

Diesen

l) *Idem* l. et T. cc. p. 1687 sq. n. 55. *Eiusdem* Collect. ampliss. T. IV. n. 51-54. p. 72-81. coll. p. 85. D. n. 2. *Sozomenus* ad a. 1402. l. c.

J. Chr. Diesen Entschluß, seinen Rückmarsch nach
1402 Teutschland zu nehmen, faßte König Ruprecht erst gegen Ende des Merzmonats oder zu Anfang des Aprils, wie seine Gesandte, mit den abschlägigen Antworten von Florenz und Rom, zurückgekommen waren, und er nunmehr wohl einsehen konnte, daß er nicht länger mit Ehren in Italien bleiben, oder daselbst was fruchtbarliches ausrichten könnte. Dann daß es, noch zu Ende des Hornungs, sein ganzer Ernst gewesen, ferner in Italien zu bleiben, und sein Glück gegen den Visconti zu
28. Feb. versuchen, kan man aus dem, zu Padua, seinem Landschreiber zu Amberg geschehenen Auftrag ersehen, welchen er damals nach Teutschland zurückschickte. Es hatte nehmlich Herzog Ludewig von Bayern, Erbprinz von der Ingolstadtischen Linie, welcher mit in Italien war, über seine Vetter, die Herzoge Ernst und Wilhelm von der Münchenschen Linie, mit deren Schwester Sophia der abgesetzte Wenceslaus vermält war, über allerhand, von ihnen gegen die Bürger von München ausgeübte, Klage geführet. König Ru-
(1401 precht schrieb deshalben, schon im vorigen Jahr,
16 Dec.) aus Venedig, in sehr ernsthaften Ausdrücken an den Herzog Ernst, und schickte an ihn einen eigenen Gesandten. Dieser muste ihm unter andern zu Gemüthe führen, daß er sich, nach dem, vor des Kayſers Abzug aus Teutschland, ergangenen und weiter oben angeführten Ausschreiben, betragen, und dergleichen Plackereyen unterlassen solte, wiedri-

1. c. p. 1174 sq. *Iac. de Delayto* ad a. 1401. l. c. p. 947. C. *Andr. Gattaro* l. c. p. 846. *Laur. Bonincontrius* ad a. 1401. l. c. p. 85. B. *Annal. Mediolan.* c. 164. l. c. p. 837. E. et p. 838. A. *S. Antonimus* l. c. P. III. Tit. XXII. c. 4. §. 36. f. m. 147. col. c.

wiedrigenfals ließ ihn Ruprecht bedeuten, daß er J. Chr.
sich des Herzog Ludewigs mit Nachdruck annehmen würde. 1402
Er schrieb ferner auch dieserhalben (a. et
aus Venedig an seinen Churprinzen, als d. e.)
Reichsvikarius, und befal demselben, diese in
Bayern entstandene Unruhe zu unterdrücken, oder
beyzulegen. Allein es scheinet, daß der Herzog
Ernst sich wenig an die königliche Befehle gekehret
habe. Deswegen fertigte unser Ruprecht nun- 1402
mehr aus Padua den obgedachten Landschreiber 28. Feb.
zu Amberg eigens nach Teutschland an seinen
Sohn, den Reichsverweser, ab, und trug ihm
auch noch andere Verrichtungen unterwegens auf.
Zuerst solte er zu dem Erzbischof von Salzburg
gehen, und mit demselben über gewisse ihm anvertrauete Sachen handlen. Sodann solte derselbe
sich zu dem Herzog Heinrich von Bayern zu Landshut verfügen, und bey diesem darauf dringen, die,
dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg versprochene und bereits fällig gewesene 12000 Gulden
Heiratsgelder, ohne weitern Aufschub, zu bezalen,
damit der König nicht nöthig hätte, dem Burggrafen sein, wegen dieser Gelder, verpfändetes
Schloß zu überliefern. Hernach solte der Landschreiber sich zu dem Herzog Ernsten begeben,
und mit ihm über seine Händel mit dem Herzog
Ludewig und den Münchnern tractiren, auch
hierauf nach München reisen, und der Stadt davon Nachricht geben, was er bey dem Herzog
Ernsten ihrenthalben ausgerichtet hätte.

Endlich hätte er sich zu dem Pfälzischen Churprinzen und Reichsverweser, Ludewig zu verfügen, und demselben zu hinterbringen, daß sich sein
Herr Vater, Frau Mutter und beide Brüder wohl
befänden, auch ihm von dem Zustande der Sachen
in Italien, und daß der König daselbst noch län-

J. Chr. 1402 ger bleiben würde, Nachricht zu geben: Seine Schwester, die vermälte Gräfin von Cleve, möchte er nach Ostern wieder zu ihrem Gemal schicken: zu Bezalung der in Teutschland andringenden Schulden wäre der König nicht im Stande, aus Italien Geld zu schicken, weil er es daselbst selbst nöthig hätte: es möchte also der Churprinz die ungestümeste Creditoren von seinen aus Engelland, drey Wochen nach Ostern, zu erhaltenden Heiratsgeldern bezalen, wovor er ihm Reichsgüter verpfänden wolte: und wenn diese Gelder wieder Verhoffen ausbleiben solten; so möchte er suchen, diese Leute bis auf nächste Michaelis, oder wenigstens Johannes Baptista zur Gedult zu verweisen: ja sobald der König seine Bestätigung von dem Pabste erhalten hätte; so wolte er bemühet seyn, von den Venetianern, Florentinern, oder andern Geld zu borgen, und ihm 10 ÷ 12000 Gulden überschicken, um die unruhigste Creditoren zu befriedigen: würden aber diese keinen weitern Aufschub geben wollen; so möchte er die pfälzische Städte in Bayern zu bewegen suchen, daß sie die Bezalung dieser Schulden, gegen versicherte Wiedererstattung, übernähmen. Das übrige betraf einige pfälzische Hausangelegenheiten und Streitigkeiten, vornehmlich mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg wegen der Schlösser Behmstein, Holenberg und anderer Oerter, ingleichen wie sich der Churprinz zu verhalten hätte, wenn der Herzog von Geldern gestorben wäre, oder etwa sterben solte. Endlich möchte der Gesandte dem Churprinzen auch Nachricht geben, was er bey dem Herzog Ernsten, wegen der Münchner, ausgerichtet hätte, denen er auf allen Fall seinen Beystand solte angedeihen lassen m).

König

m) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 56-59. p. 83-92.

König Ruprecht verließ also im April Padua ganz mißvergnügt, gieng wieder nach Venedig, und kehrte, etliche Tage nachher, nach Teutschland zurück, wie er dann noch in diesem Monat zu Braueneck, im Bißthum Brixen, angelanget ist, von da den teutschen Reichsstädten die Ursachen seiner Rückkunft bekannt machte, und ihnen zugleich meldete, daß er, nach gehaltenem Churfürstentage, auch die Fürsten und Städte zusammen beruffen wolte, um mit ihnen, über die vom Pabste an ihn geschehene Forderungen, Raths zu pflegen n). Die italiänische Geschichtschreiber, nebst einigen andern, fällen zwar von unsers Ruprechts unternommenen Zug nach Italien, und seinen dasigen Verrichtungen und Betragen, ein sehr unglimpfliches Urtheil, wie sie dann sagen, daß er von seinem Namen und von seiner Tapferkeit eine sehr schlechte Meinung in Italien hinterlassen hätte *). Allein wenn alle bisher erzälte Umstände genau und unpartheyisch erwogen werden; so wird man diese Beschuldigungen für unbillig und ungerecht erkennen müssen. Er hielt sein den Florentinern gegebenes Wort pünctlich, und gieng mit einer zalreichen Armee über die Alpen, voll Eifer und Begierde, den Visconti zu demüthigen, das verfallene Ansehen des Kayserthums in Italien wieder herzustellen, und die Kayserkrone zu empfangen. Da aber der Pabst ihn nicht bestätigen und zum Kayser krönen wolte, bevor

J. Chr. 1402 13 Apr.

24. e. m.

n) S. ausser den in der Note l) angeführten italiänischen Geschichtschreibern ll. cc. *Gobelin. Personam* Aet. VI. c. 70. l. c. p. 285. und *Martene* Collect. ampliff. T. IV. n. 60. p. 92.

*) S. ausser den schon angeführten italiänischen *Historicis* des *Muratorii* Gesch. von Italien, T. IX. p. 118 sq.

J. Chr. 1402 bevor er nicht gewisse, seiner Majestät und der ganzen Christenheit nachtheilige, Artickel beschworen hätte. Da ferner die Republick Florenz mit dem Rest der Subsidiengelder an sich hielt, und zu keinem Darlehen sich verstehen wolte. Da hiernächst die Florentiner, der Pabst und andere Italiänische Staaten ihm die versprochene und verlangte Hülfsvölker weder schicken konnten, noch wolten, und der Herzog Leopold von Oesterreich gleich anfangs mit seinen Völkern wieder zurück gieng; so konnte freylich unser König wenig fruchtbarliches in Italien ausrichten. Ausserdem ist nicht zu läugnen, daß der Zug selbst zu einer unbequemen Jahreszeit unternommen worden, und daß es unserm Ruprecht und den übrigen bey sich habenden Befehlshabern seiner Kriegsvölker an der nöthigen Kriegserfarung gemangelt habe. Dann da die Teutsche seit Carls des *IV.* Zeiten fast niemals mit einem auswärtigen Feinde, sondern nur unter sich, Kriege, und zwar von kurzer Dauer, geführet hatten; so waren sie nicht im stande, es gegen die, durch beständige Kriege, wohl versuchte italiänische Truppen, und die kriegserfarne Generals des Viscontí auszuhalten. Endlich erforderten auch die in Teutschland theils fortdaurende, theils von neuem ausgebrochene Unruhen, und die neue Bewegungen der Fürsten des luxemburgischen Hauses unsers Ruprechts Rückkehr aus der Lombardie.

Kaum aber hatte der Römische König Italien verlassen, als der Herzog von Mayland, welcher sich dadurch von einem mächtigen Feind befreyet sahe, neuen Muth bekam, und sich bemühete, seine wieder den Herren von Bologna, Johannes Bentivoglio, gefaßte Anschläge auszuführen. Diesem schickten zwar die Florentiner und

Franz

Franz von Carrara einige Hülfsvölker zu; allein J. Chr.
sie waren, in Ansehung der grossen Macht des 1402
Visconti, zu schwach, etwas fruchtbarliches auszurichten. Dessen Kriegsheer bestand wenigstens aus acht tausend Reutern und fünf tausend Fußgängern, bey welchem die berühmteste Befehlshaber in Italien sich befanden, und worüber der erfahrenste Kriegsheld damaliger Zeiten, nehmlich der Graf Albericus von Barbiano, das Oberkommando führte. Im Maymonat rückten die mayländische 22 May
Kriegsvölker in das Gebiet von Bologna ein, und 26 Jun.
im Brachmonat kam es zu einem entscheidendem Treffen bey Casalechio, in welchem der Bentivoglio den kürzern zog, und seine meiste Befehlshaber gefangen wurden. Nach dieser Niederlage empörten sich die Bologneser wieder den unglücklichen Bentivoglio, bemeisterten sich der Thore, und liessen die viscontische Truppen in die Stadt. Der versteckte Johannes Bentivoglio wurde 28. e. m.
entdeckt, und auf den Markt geführt, wo ihn das Volk seiner Wuth aufopferte, und nachher den Herzog von Mayland, aus Zwang, zu seinem Herren ernannte, welches der dasige hohe Rath 10. Jul.
bestätigte. Johannes Galeacius Visconti aber ließ sogleich ein festes Schloß daselbst aufbauen, so den Bologneser zu grossem Schaden und Mißvergnügen gereichte o). Allein er hatte nicht lange

o) *Laur. Bonincontrius* ad a. 1402. l. c. p. 87 sq. *Iac. de Delayto* ad a e. l. c. p 968-972. *Andr. Gattaro* l. c. p. 846-854 *Sozomenus* ad a. 1402. l. c. p. 1174 sq. *Annal Mediolan.* c. 164. l. c. p. 836. *Matthaei de Griffonibus* Memor. histor. ad a. 1402. in *Muratorii* Scriptor. Ital. T. XVIII. p. 209 sq. *Cronica di Bologna* ad a. e. ap. *Eundem*, l. et T. cc. p. 571-576. *Andr. de Redusiis*

J. Chr. 1402 lange das Vergnügen, sich dieser wichtigen Eroberung zu erfreuen. Wegen der zu **Pavia** entstandenen Pest, verfügte er sich nach **Marignano** am **Lambro**, wo er krank wurde, und im fünf und
3 Sept. funfzigsten Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezalte. Er war ein überaus verständiger und listiger Herr, ein Liebhaber eines eingezogenen Lebens, dabey aber großmüthig, gnädig, und wegen seiner vielen Siege und Eroberungen in der ganzen Welt berühmt. Bey seiner ungemessenen Herrschsucht, würde er die Gränzen seiner Herrschaft ohnfehlbar noch mehr erweitert haben, wenn er länger gelebt hätte. In seinem Testamente, und den beygefügten Codicillen, vermachte er seinem ältesten Sohn, **Johannes Maria**, nebst dem herzoglichen Titel Mayland, Cremona, Como, Lodi, Placenz, Parma, Reggio, Bergamo, Brescia, Siena, Perugia, und Bologna. Seinem zweiten rechtmäßigen Sohn, **Philipp Maria**, hinterließ er, nebst dem Titel eines Grafens, Pavia, Novara, Vercelli, Tortona, Alessandria, Verona, Vicenza, Feltro, Belluno, und Bassano, nebst dem Gebiete von Trident. Endlich sein natürlicher, aber für ächt erklärter, Sohn, Gabriel, bekam Pisa und Crema. Zu **Mayland** wurde
20 Oct. ihm ein so prächtiges Leichenbegängnis gehalten, als jemals in Italien gesehen worden p).

Jedoch

de Quero Chron. Tarvisin. ap. *Eundem* ibid. T. XIX. p. 794 sq. *S. Antoninus* l. c. P. III. Tit. XXII. c. 4. §. 38 sq. f. m. 148. b. - d. *Corio*, P. IV. p. 560. p) *Bonincontrius* ad a. 1402. l. c. p. 88. *Sozomenus* ad a. e. l. c. p. 1176. *Andr. Gattaro* l. c. p. 857 sq. *Iac. de Delayto* ad a. 1402. l. c. p. 972 sq. *Annales Mediolan.* c. 164. l. c. p. 838 sqq. *Annales Forolivienses* ad a. 1402. in *Muratorii* Scriptor. Ital.

Jedoch wir müssen wieder auf die Angelegen- J. Chr.
heiten des teutschen Reichs zurück kommen, in 1402
welchem sich merkwürdige Auftritte uns vorstellen
werden. Es ist schon vorgekommen, daß des da-
maligen blödsinnigen Königs von Frankreich,
Carls des *VI.*, Bruder, Ludewig, Herzog von
Orleans, gegen unsern König Ruprecht einen
grossen Haß getragen habe. Hingegen hegte er
eine desto grössere Zuneigung gegen den Wences-
laus, den er gerne wieder auf den teutschen Thron
gesetzt hätte, wenn es nur in seinem Vermögen ge-
wesen wäre q). Er hieng deswegen verschiedene
Teutsche Fürsten an sich, und schloß schon im
vorigen Jahr mit dem Herzog von Jülich und Gel- (1401
dern Wilhelm, wie auch mit dessen Bruder Rai- 12 May
nald, eine Allianz, worinnen sie ihm nicht nur al- 24 Aug.
len Beystand versprachen, sondern auch sich für
seine Vasallen erklärten r). Wenceslaus ver-
band sich den Herzog von Orleans noch mehr,
als er geschehen ließ, daß demselben sein Vetter,
der Marggraf Jobst, wie er Geld brauchte, das
ihm verpfändete Herzogthum Luxemburg, auf
gleiche Weise, überließ. Wie nun jener dahin ab-

Ital. T. XXII. p. 201 sq. *Ordo funeris Io. Galeatii Vicecomitis Ducis Mediol.* etc. et *Petri de Castelletti* Oratio tunc habita in eius laudem, ap. *Eundem* ibid. T. XVI. p. 1021-1050. Cf. *Corio*, P. IV. p. 561-570. q) *Eberh. Windeck* l. c. c. 13. in *Menckenii* Scriptor. T. I. p. 1082 sq. Cf. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1401. n. 10. p. 254. ibique citatus *Monstreletus*. r) *Lünigii* C. G. D. T. II. p. 1789-1796. n. 43 sq. Cf. *Pontani* Hist. Geldr. L. VIII. ad aa. 1401. et 1402. p. m. 346-354. et 357. Herzog Wilhelm starb im folgenden J. 1402. den 16. Febr. und folgte ihm sodann in der Regierung gedachter sein Bruder Raynald.

J. Chr. 1402 (1401 1. Sept.) gieng, um davon Besitz zu nehmen; so reisete zu ihm Marggraf Bernhard von Baaden, der auf den König Ruprecht aufgebracht war, daß er ihm das, vom Wenceslaus erhaltene, neue Zollprivilegium nicht hatte bestätigen wollen, welches er aber dem ohngeachtet, nach dessen Abzug aus Teutschland, vor wie nach ausübte. Der Herzog von Orleans versprach ihm also ein jährliches Hülfsgeld von 2000 Goldgülden, und einige Hülfstruppen, womit er des abwesenden König Ruprechts Erbländer feindlich anfallen solte, um diesem dadurch, zum Besten seines Schwiegervaters, des Herzogs von Mayland, eine mächtige Diversion zu machen. Daß aber der Marggraf Bernhard, zu gleicher Zeit, ein Vasall des Herzogs von Orleans worden wäre, ist unrichtig s). Indessen konnte doch dem Römischen König diese so genaue Verbindung des Marggrafens, als seines nächsten Nachbars, mit seinem offenbaren Feind nicht anders als höchst unangenehm seyn, und gab, nach seiner Rückkunft aus Italien, zu einem Krieg zwischen ihm und dem Marggrafen Gelegenheit, wie wir in der Folge vernehmen werden. Auch die oben erwähnte, und kaum beygelegte Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten von Maynz, und den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, ingleichen dem Landgrafen von Hessen waren von neuem zum öffentlichen Krieg ausgebrochen, wegen dessen Beylegung König Ruprechts Gegenwart in Teutschland ebenfals nöthig war.

Die meiste Sorgen aber musten die neue Bewegungen der Fürsten des luxemburgischen Hauses

s) Iac. *Wenckeri* Collecta Archivi et Cancellariae Iura, p. 405 sq. *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 1. §. 19. p. 84 sq.

Hauses unserm Ruprecht erwecken, die sich für ihn um so weit aussehender und gefärlicher anliessen, weil diese, fast beständig unter sich uneinige, Prinzen eben damals, auf eine Zeitlang, mit einander in eine enge Eintracht getreten waren. König Sigmund war, im vorigen Jahr, von seinen mißvergnügten Ungarischen Reichsständen gefangen genommen worden, weil sich aber diese über einen neuen König nicht vergleichen konnten, und sich auch sein Bruder, König Wenceslaus, und sein Vetter, Marggraf Jobst seiner annahmen; so erhielt er wieder seine Freyheit t). Er gieng sodann mit einer starken Macht, wo nicht noch in diesem, doch im folgenden Jahr, nach Böhmen, um wie es scheinet, seinem Bruder, dem Wenceslaus, zu Wiedererhaltung des teutschen Throns, aus allen Kräften beyzustehen. Dann nach einer seiner Urkunden war er schon gegen Ende des Jenners zu Kuttenberg tt). Eben daselbst hielt sich auch Wenceslaus auf, und erließ an die Stadt Bologna, am Neuen Jahrstag, ein Schreiben, worinnen er sich über seine geschehene Absetzung sehr beschwerte, und den König Ruprecht, nebst seinen Anhängern, für Rebellen erklärte. Er machte zugleich den Bolognesern bekannt, daß er seinen Bruder, den König Sigmund, zu seinem Generalvikarius im Römisch-Teutschen Reiche ernannt habe, und daß er mit dessen Beyhülfe nächstens nach Italien aufbrechen, und seine Rech-

J. Chr. 1402 — (1401 28 Apr. — 1402 — 25 Jan. — l. c. m.

t) *Eberh. Windeck*, cap. 9. l. c. 1080. *Io. de Thwrocz* l. c. P. IV. c. 9 sq. ap. *Schwandtnerum* l. c. T. I. p. 223 sqq. tt) Christian Bartschens Hist. der alten Burg und Städgens Dohna ꝛc. (Dreßd. und Leipz. 1735. 8.) cap. 8. p. 161 sq. Lit I. Cf. Horns Fridericus Bellicosus, Sect. X. §. 10. p. 464 sqq.

J. Chr. 1402 te auf das Kayserthum mit Nachdruck behaupten würde u). Daß auch K. Sigmunds Vorsatz gewesen, nach Italien zu gehen, und seinen Bruder mit zu nehmen, auch daß er dieserhalben mit den Herzogen von Oesterreich, Albrecht und Wilhelm, wegen dem freyen Durchzug durch ihre Länder, würklich Unterhandlungen gepflogen habe, ist, schon etwas weiter oben, beyläufig bemerket worden v).

1. Merz Ja König Sigmund schrieb deshalben auch bereits an den Herzog von Mayland w). Und anfänglich scheinet auch das gute Vernehmen zwischen beiden Brüdern, dem Wenceslaus und Sigmund, und ihren Vettern, den Marggrafen Jobst und Procopius, sehr groß gewesen zu seyn,

12. 15 wie sie dann, nach einigen ihrer Urkunden, zu

16. e.m. Prag beysammen waren x). Wenceslaus verband sich hiernächst die Böhmische Landherren

15. Feb. durch die, um diese Zeit, verbesserte Einrichtung des Justitzwesens in Böhmen y). Allein ehe man es sich versahe; so geriethen die beide Brüder wieder mit einander in Zwistigkeiten, und Sigmund nahm den Wenceslaus gefangen. Vielleicht bezeugte dieser, nach seiner Gemächlichkeit und Unentschlossenheit, keine Lust, nach Italien zu gehen, wie doch Sigmund vorhatte. Deswegen etwa dieser jenen gefangen nahm, um ihn auch wieder seinen Willen nach Italien zu schicken, wie man

u) *Senckenberg* Sel. I. et H. T. IV. p. 426 - 430.
v) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. p. 77. n. 6 - 8. w) *Annal. Mediolan.* c. 164. l. c. p. 837. x) S. z. E. *Lusatiam super. diplomat. contin.* p. 13. Carpzovs Anal. Fastor. Zittav. P. IV. c. 3. §. 8. p. 154 sq. und *Ritteri* Progr. citat. de captivit. Wenceslai, p. 30.
y) *Balbini* Miscell. Hist. Bohem. Dec. I. L. VIII. Vol. I. n. 65. p. 82 sq.

man beynahe, aus einer weiter unten anzuführenden Urkunde, muthmassen solte z). J. Chr. 1402

Es wollen zwar einige vorgeben, daß Wenceslaus, schon im Hornung dieses Jahrs gefangen worden a), andere aber setzen solche Gefangennehmung erst in das folgende Jahr b). Allein gleichwie der erstern Vorgeben mit den vorhin bemerkten, und noch im Merzmonat gegebenen Urkunden des Wenceslaus nicht bestehen kan. Also erhellet auch aus der, schon von dem Herren Hofrath Ritter angeführten, Verbindung der Schlesischen Fürsten und Städte, welche sie mit einander zu Breßlau errichtet haben, daß Wenceslaus bereits damals seiner Freyheit abermals, und zwar nunmehr zum drittenmal, beraubt gewesen c). Ja wenn einige Urkunden König Ruprechts, die ich nachher umständlicher anführen werde, besonders sein aus Heidelberg an die Königin von Frankreich erlassenes Schreiben, genauer erwogen, und gegen einander gehalten werden; so ist daraus ersichtlich, daß die Gefangennehmung des Wenceslaus, wo nicht früher, doch wenigstens gegen Ende des May-, oder zu Anfang des Brach- 17. Jul. 16 Jun.

z) *Eberh. Windeck* c. 9. l. c. p. 1080. *Martene* Collect. ampliss. T. IV. p. 100. E. et p. 101. A. a) z. E. *Pessina* de *Czechorod* Mars Morav. L. IV. c. 3. p. 440 sq. *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem. L. IV. c. 2. p. 411. b) z. E. *Eberh. Windeck*, cap. 16. l. c. p. 1084 sq. *Chron. Zwetlense recent.* ad a. 1403. in *Pezii* Scr. Austr. T. I. p. 545. *Chron. Vetero-Cellense minus* ad a. 1403. in *Menckenii* Scriptor. T. II. p 444 sq. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 289. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 373. und einige andere neuere Skribenten. c) *de Sommersberg* Scr. rer. Silef. T. I. p. 1006 sq. n. 127. Cf. *Ritteri* Progr. citat. p. 31 sq.

J. Chr. monats müsse erfolget seyn †). Nach der gemei-
1402 nen Erzälung hätte König Sigmund, zu glei-
cher Zeit, auch den Marggrafen Procopius ge-
fangen gesetzt *). Aber einige der erst bemerkten
Rupertinischen Urkunden ergeben, daß dieser noch
eine Zeitlang in Freyheit geblieben sey, bis ihn
nachher König Sigmund aus dem Schlosse
Bezdiezy, wohin er geflohen war, mit List heraus-
lockte, gefangen nahm, und sodann nach Preßburg
abführen ließ, wo er ihn eine Zeitlang im Gefäng-
nis behielt d). Wenceslaus aber saß anfänglich
wieder in einem Thurn zu Prag, worauf ihn Sig-
mund dem Herzog Albrecht dem *III.* von Oester-
reich, dem er um diese Zeit die Erbfolge in seinen
Ländern schriftlich zusagte e), zur Verwarung über-
lieferte. Er muste sodann zu Wien, über Jahr
und Tag, auf einem Thurn gefangen sitzen, und
König Sigmund führte sich, diese Zeit über, als
einen Herren in Böhmen auf. Derselbe scheinet
aber bald nachher, wegen dem erst erwähnten Ver-
sprechen, an den Herzog Albrecht von Oesterreich,
wegen der Erbfolge in seinen Ländern, mit seinem
Vetter, dem Marggraf Jobsten, dem er die Suc-
cession vorher zugesagt hatte, in Mißhelligkeiten ge-
rathen zu seyn. Darüber sahe es nicht nur in
Böhmen sehr verwirrt aus, sondern K. Ruprecht
suchte auch hievon einigen Vortheil zu ziehen, in-
dem er sich mit dem Marggrafen Jodocus in Un-
terhandlungen einließ, von denen wir hernach noch
etwas

†) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. p. 95. C. D. et p. 97. B. C. *) S. z. E. *Eberh. Windeck*, c. 16. l. c. p. 1084 sq. *Chron. Zwetlense recent.* ad a. 1403. l. c. p. 545. et alii.
d) *Balbinus*, l. modo c. L. IV. c. 2. p. 412.
e) *Eberh. Windeck*, cap. 11. l. c. p. 1081 sq. *Gerh. de Roo* Annal. Austr. L. IV. ad a. 1402. p. m. 137 sq.

etwas gedenken wollen. Der gefangene, und von jedermann verlassene, Wenceslaus hingegen fand doch endlich ein Mittel, wieder in Freyheit zu kommen, nachdem er bis ins folgende Jahr zu Wien gesessen hatte. Ein dasiger Fischer, der öfters in dem Thurn aus- und eingieng, brachte ihm heimlich ein Seil zu, an welchem er sich herunter ließ, und sodann über die Donau geführt wurde. Er entkam, mit seinem Erreter, in der Kleidung eines Bettlers glücklich nach Böhmen, wurde von seinen treuen Anhängern auf dem Schlosse Ziebrack mit Freuden empfangen, und maßte sich wieder der Regierung in Böhmen an f). Vermutlich hat er auch bald darauf sein weitläuftiges Manifest, oder Beschwerungsschreiben wieder seinen Bruder Sigmund publicirt, welches uns Windeck aufbehalten hat g). Sigmund aber hatte noch vor seines Bruders Flucht Böhmen verlassen, und war nach Ungarn zurückgegangen, wie man aus seiner Amnestie ersehen kan, die er, in diesem Jahr, zu Ofen, für die Ungarische Rebellen publicirt hat h).

J. Chr. 1402 (1403 11 Nov.) (1403 5. Oct.)

Diese in Böhmen vorgefallene Auftritte machten zwar unserm König Ruprecht vieles zu schaffen, aber, nach seiner Klugheit, wußte er sich auch selbiger zu Nutzen zu machen. Wir haben ihn zu Brunneggen oder Brauneck, in der Graf-

f) *Eberh. Windeck*, cap. 9. 10. et 16. l. c. p. 1080 sq. et 1084 sq. *Chron. Zwetlense recent.* 1 modo c. *Chron. Mellicense* ad a. 1402. in *Pezii* Scriptor. Austr. T. I. p. 250. *Continuator* Chron. Austr. *Paltrami*, seu *Vatzonis*, Cos. Vienn. ad a. e. ap. *Eundem*, l. et T. cc. p. 729. Cf. *Balbinus* l. c. L. IV. c. 2. p. 411. et *Pessina* de *Czechorod* l. c. L. IV. c. 3. p. 441. g) in Hist. vitae Imp. Sigismundi, c. 5-12. l. c. p. 1078-1082. h) *Du Mont*, T. II. P. I. p. 288 sq. n. 214.

J. Chr. 1402 schaft Tyrol, verlassen i), und von da nahm er seinen Weg über Innspruck nach München. Am erstern Orte erfuhr er von des Herzog Leopolds von Oesterreich Hofmarschall, dem Friedrich von Fledenz, die gefärliche Anschläge König Sigmunds, daß er nehmlich hatte nach Italien gehen wollen, welches aber Herzog Leopold, weil er sich dem verlangten Durchzug wiedersetzet, hintertrieben hätte. Deswegen fertigte auch nachher König Ruprecht eine Gesandschaft an den erwähnten Herzog ab, die ihm für seine treue Dienste danken, und gewisse Vorschläge thun muste, von welchen aber schon weiter oben geredet worden k).

2. May Von München aus schrieb unser König an einige seiner vertrautesten Freunde unter den Fürsten, und

24. c. m. ersuchte sie auf den Abend vor Fronleichnamstag zu ihm nach Bamberg zu kommen, damit er sich mit ihnen über gewisse wichtige Angelegenheiten besprechen könnte l). Es scheinet aber, daß diese Zusammenkunft nicht vor sich gegangen sey. Zu gleicher Zeit war der Achtproceß wieder die Stadt Aachen zu Ende gekommen und der königliche

2. c. m. Hofrichter, Engelhard Herr von Weinsperg, sprach nunmehr zu Heidelberg wieder Aachen die förmliche Acht aus m). Indessen erforderten der an der böhmischen Gränze bisher fortgedaurte Krieg, und die Bewegungen des Wenceslaus und Sigmunds in Böhmen unsers Ruprechts Gegenwart in diesen Gegenden. Er gieng daher nach

10. c. m. Amberg, von da er ein Schreiben an den Landgrafen

i) S. die vorhergehende Note n) S. 351. k) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 53. p. 73 - 76. S. auch weiter oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 347. l) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 61. p. 92 sq. m) *Obrechti* Appar. I. P. et Histor. Germ. p. 104 - 106.

fen Hermann von Hessen erließ, und damit eine Gesandschaft an denselben abfertigte. Es waren nehmlich die weiter oben erwähnte, und kaum beygelegte Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten Johann von Maynz, und den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, ingleichen dem Landgrafen von Hessen, von neuem zum öffentlichen Krieg ausgebrochen, welchen beyzulegen, König Ruprecht sich alle Mühe gab. J. Chr. 1402

Gleich zu Anfang dieses Jahrs, hatten einige zu Goslar versammelte Fürsten, nehmlich der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, die Landgrafen Balthasar von Thüringen, und Hermann von Hessen, Friedrich und Otto Herzoge von Braunschweig, und ihre Vetter, die beide Brüder, Bernhard und Heinrich, ferner der Fürst Bernhard von Anhalt, und verschiedene Sächsisch-Thüringische Grafen und Herren an den Churfürsten Johann von Maynz geschrieben, ob er den errichteten Landfrieden ferner halten wolle. Auf solchen Fall ermahnten sie ihn, sich des Graf Heinrichs von Waldeck, und seiner Gehülfen bey Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig, nicht ferner anzunehmen, sondern sie aus seinen Diensten zu lassen. Allein der Churfürst antwortete aus Eltvill, auf eine nicht gefällige Art, den Fürsten, und rückte ihnen unter andern vor, daß der Landgraf von Hessen selbst den Landfrieden zuerst überschritten hätte. Ja er setzte sich in Rüstung, und suchte sich durch Bundsgenossen zu verstärken. Hingegen traffen die obgedachte Herzoge von Braunschweig und Lüneburg nebst dem Landgrafen von Hessen mit den sämtlichen Marggrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, zu Nordhausen, 9. Jan. 25. e. m. 12 Apr.

eine

J. Chr. 1402 eine Einigung, sich einander, erfordernden Falls, gegen jedermann, der sie anfeinden würde, besonders den Churfürsten von Maynz, behülflich zu seyn. Dieser soll auch zuerst loßgeschlagen, und den Landgrafen Hermann feindlich überzogen haben, welcher hinwiederum, nebst seinen Alliirten, den maynzischen Ländern grossen Schaden zufügte.

10 May. Es schickte also König Ruprecht den Commenthur des Teutschen Ordens zu Frankfurt, Johann von Hane, an den Landgrafen, und den Theodor von Schuchsheim an den Churfürsten. Beide ließ er, nebst Bezeugung seines Mißfallens über ihren noch fortdaurenden Krieg, ersuchen, einen Stillstand bis auf Mariä Himmelfarth einzugehen. Binnen dieser Zeit wolte er eine Tagefarth nach Frankfurt oder Friedberg ansetzen, und dahin in Person kommen, wo sie sich ebenfalls einfinden möchten, und er sie sodann vergleichen wolte.

Es scheinet aber, daß der Landgraf sich an diesen Antrag des Königs wenig gekehret habe, weil dieser, wie die Umstände ergeben, etwa im Julius oder August dieses Jahrs, eine neue Gesandschaft sowohl an ihn, als auch nunmehr an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg abgefertiget hat. Die Gesandte musten nun dem Landgrafen und den Herzogen zu wissen thun, daß ihr fortdaurender Krieg dem Römischen König um so mißfälliger und nachtheiliger wäre, weil ihm darüber der Churfürst von Maynz diejenige Hülfe nicht leisten könnte, die ihm, zur Wolfarth des teutschen Reiches, nöthig wäre. Mithin solten die Gesandte, in des Königs Nahmen, von den Herzogen und dem Landgrafen verlangen, mit Chur Maynz einen Stillstand einzugehen, und sich zu einer Tagefarth mit dem Churfürsten zu verstehen, worauf er selbige nach Bamberg,

Würz-

Würzburg oder Nürnberg ansetzen, und dahin die Partheyen vorladen wolte. Im Fall nun der Landgraf und die Herzoge sich weder zu einem Stillstand, noch zu einer Tagefarth würden verstehen wollen; so hätten die Gesandte denselben zu vermelden, daß da der Churfürst von Maynz, auf dem leztern maynzischen Churfürstentage, wegen dieser Streitigkeiten auch ihren Herren, den König, compromittirt hätte; so würde dieser nicht zulassen, daß sie den Krieg noch länger fortführten, sondern diese Händel rechtlich entscheiden, da zumal selbst der Landgraf und die Herzoge vormals sein oberstrichterliches Amt angerufen hätten n). Es scheinet auch, daß die letztere diesen ernsthaften Vorstellungen des Königs Gehör gegeben haben. Man findet wenigstens Spuren von einer im September zu Hirschfeld gehaltenen Zusammenkunft der streitenden Partheyen o), wobey König Ruprecht in Person zugegen war, wie man aus seiner, der Stadt Braunschweig daselbst ertheilten, 25 Sept Bestätigung ihrer Privilegien ersehen kan p). Aber der Hauptgerichtstag in dieser Sache war erst im folgenden Jahr zu Nürnberg, wie zu seiner Zeit vorkommen wird. J. Chr. 1402

Freylich konnten dergleichen innerliche Kriege unter den Fürsten in Teutschland unserm Ruprecht nicht anders als unangenehm und nachthei-

lig

n) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 4 sq. p. 6 - 8. *Martene* l. modo c. T. IV. n. 62. p. 93 sq. n. 55. p. 81 sq. et n. 67. p. 99 sq. Horns Fridericus Bellicosus, Sect. X. §. 10. p. 466 sq. et in *Cod. diplomat.* n. 96. p. 707 sqq. *Ioannis* ad *Serrarium* l. c. L. V. in *Ioanne II.* §. 6. n. 7 - 12. coll. n. 19 - 22. in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 717. et 719 sq.

o) *Ioannis* l. modo c. n. 21. p. 720.

p) Lünigs R. A. T. XIV. in der Fortsetz. p. 221 sq. n. 6.

J. Chr. 1402 lig seyn, weil darüber jene ihre Macht nicht mit der seinigen vereinigen, und ihm den nothigen Beystand gegen seine Feinde leisten konnten. Es wäre auch damals ein sehr günstiger Zeitpunct gewesen, mit Nachdruck gegen die Fürsten des Luxemburgischen Hauses zu agiren, weil diese ohngefär um die Zeit, da Ruprecht den Johann von Zane an den Landgrafen von Hessen abschickte, von neuem unter einander in Mißhelligkeiten gerathen waren, und der Marggraf Procopius, nach der Gefangennehmung des Wenceslaus, sich, durch den Landgrafen von Leuchtenberg, an unsern König wandte. Man kan solches aus dessen Auftrag ersehen, womit er den maynzischen Domprobst, Günthern Grafen von Schwarzburg, und Hartung den ältern von Eglofstein, an den Marggrafen von Meissen, Wilhelm den ältern, abgeschicket hat. Mit demselben hatte er eine persönliche Zusammenkunft zu Waldeck verabredet, und deswegen auch den auf den 4. Junius nach Maynz ausgeschriebenen Churfürstentag prorogirt. Weil aber der Marggraf die erwähnte Unterredung zu Waldeck abschrieb; so schickte nunmehr an ihn K. Ruprecht die obgedachte Herren, als seine Gesandten. Und diese Abschickung muß noch in dem Maymonat oder am spätesten zu Anfang des Junius, geschehen seyn, wie Ruprecht sich noch in der obern Pfalz aufhielt, dann sonsten hätte er seine Gesandten unter andern nicht auch dahin instruiren können, daß, wenn der Marggraf Wilhelm auf seine längere Anwesenheit in Bayern antragen würde, sie solches damit ablehnen möchten, daß er nicht füglich den Churfürsten die maynzische Zusammenkunft zum zweitenmal abschreiben könnte. Daß aber diese gegen Ende des Junius vor sich gegangen, und unser Ruprecht bereits in der Mitte

dieses

dieses Monats wieder zu Heydelberg gewesen sey, J. Chr.
wollen wir nachher erweisen. 1402

Das Hauptwerk dieser Abschickung betraf übrigens die damals vorgewesene Unterhandlung mit dem Marggrafen Procopius, welcher unter andern an den Landgrafen von Leuchtenberg geschrieben hatte, daß er mit dem Marggrafen Wilhelm am Pfingstmontag zusammen kommen, 15 May
oder doch demselben hinlängliche Vollmacht zuschicken würde, in seinem Nahmen zu tractiren. König Ruprecht ließ also durch seine Gesandten äussern, daß, wenn der Marggraf Procopius sich anheischig machen würde, ihm wieder den König von Ungarn beyzustehen, sodann auch zu verabreden wäre, daß ihm von dem König Wenceslaus, wenn er wieder in Freyheit käme, keine Hindernis in Weg geleget würde, und daß der Marggraf Procopius nebst seinem Anhang, ohne Ruprechts Vorwissen und Einwilligung, mit dem König Sigmund, sich in keinen Vergleich einlassen solte. Er bedung sich hiernächst noch ferner aus, daß, wenn Wenceslaus seine Freyheit wieder erhielte, und sodann nicht auf das Reich entsagen wolte, der Procopius, mit seinen Anhängern, ihm wieder denselben beystehen, oder doch wenigstens versprechen solte, dem Wenceslaus, weder mit Volk, noch mit Gelde, wieder ihn behülflich zu seyn. Endlich musten auch noch die Gesandte dem Marggrafen Wilhelm eröfnen, daß ihres Herrens gänzlicher Vorsatz sey, mit gewafneter Hand in Böhmen einzubrechen, und allen Ernst anzuwenden, um dieser Sache einmal ein Ende zu machen q). Vielleicht hatten eben diese Gesandte auch noch einen andern Auftrag bey dem Marggrafen

q) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 63. p. 94-96.

J. Chr. 1402 sen Wilhelm wegen dem Churfürsten von Sachsen. Diesem hatte Ruprecht einige Geldgefälle zu Lübeck und Oppenheim mit Arrest beschlagen, der Marggraf aber hatte deshalben unserm König Vorstellung thun lassen. Ruprecht ließ also zur Rechtfertigung dieses Arrestes anführen, daß der Churfürst von Sachsen ihn noch nicht für einen Römischen König erkannt hätte, wie er doch, nach seinen ausgestellten Brief und Siegeln, zu thun, schuldig wäre. Er ersuchte zugleich den Marggrafen, allen Fleiß bey dem Churfürsten anzuwenden, daß ihn dieser für seinen Oberherren erkennete, und von ihm seine Lehen nähme r).

König Ruprecht kehrte nunmehr nach Heydelberg wieder zurück, und da seine Baase, die Königin Isabella von Frankreich, ihm zu wissen gethan hatte, daß der Herzog von Mayland seine Gesandten an ihrem Hofe hätte, und sie besorgte, daß mit denselben ein für ihn nachtheiliger Tractat möchte getroffen werden, weil er nicht länger in der Lombardie geblieben wäre; so antwor-
16 Jun. tete er derselben aus Heydelberg, daß ihn sowohl höchstwichtige das Teutsche Reich betreffende Angelegenheiten, als auch die erhaltene Nachrichten von den grossen Bewegungen in Böhmen genöthiget hätten, nach Teutschland zurückzukehren. Zugleich versprach er, nächstens ihren Bruder, den Herzog Ludewig von Bayern, an sie zu schicken, und ihr von allem weitere Nachricht geben zu lassen. Endlich meldete er auch noch, daß in Böhmen alles in der grösten Verwirrung sey, weil König Sigmund seinen Bruder, den Wenceslaus, gefangen genommen, und in einen Thurn gesperrt hätte. Hierüber wären der Marggraf Procopius, und der mehreste Theil der Böhmischen Landherren

r) *Idem* ibidem, T. eod. n. 71. p. 103 sq.

Herren gegen den König von Ungarn sehr auf- J. Chr.
gebracht worden, und er hoffe also, daß seine Ange- 1402
legenheiten noch einen erwünschten Ausgang neh-
men würden s). Da indessen die Zeit des prorо-
girten, und nach Maynz ausgeschriebenen Chur-
fürstentages herannahete; so begab sich unser
König nach Maynz. Wegen dem Stillschwei-
gen der Skribenten, und bey dem Mangel an Ur-
kunden kan zwar von den Handlungen dieses merk-
würdigen Convents nichts umständliches und gewis-
ses gemeldet werden. Aber es ist kein Zweifel, daß
auf demselben über die vom Pabste an unsern Kö-
nig gemachte Forderungen, und über die Wieder-
herstellung der Einigkeit in der Kirche sey gehandelt
worden. Die nachher zu bemerkende Abschickungen
nach Frankreich und Engelland, ingleichen die
darauf erfolgte Ausschreibung eines Reichstages
nach Nürnberg sind ohne Zweifel die Folgen der
zu Maynz gemachten Schlüsse. Daselbst ließ sich
auch der Römische König, mit den anwesenden
Churfürsten, die Verbesserung des Münzwe-
sens angelegen seyn. Er verpfändete, bald nach
seiner Ankunft zu Maynz, die Reichsmünze zu 21 Jun.
Nürnberg an den Herdegen Valzner t), und
errichtete sodann sowohl mit den Rheinischen 23. e. m.
Churfürsten, als auch mit den Reichsstädten
einen Münzreceß, nach Maßgab dessen er hier-
auf ein Münzedict ins Reich ergehen ließ u).

Im Heumonat war König Ruprecht
schon wieder zu Heydelberg, wo er einen Land- 8. Jul.
frieden

s) *Idem* ibidem, T. eod. n. 64 sq. p. 96 sq.
t) Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. VIII. n. 10. p. 11 sq. u) *Idem* ibid. T. I. n. 62 sq. p. 58-61. et T. VII. n. 31. p. 23 sq. N. Samml. der R. A. P. I. n. 29. a. et b. p. 103 sqq.

J. Chr. frieden vor Francken publicirte v), und hernach
1402 die Reichsstadt Rotenburg, wegen verweigerter
20 Jul. Zalung der ihr zuerkannten tausend Mark Goldes
Strafgelder an den Burggrafen Friedrich von
Nürnberg, in die Reichsacht erklärte w). Sodann
22. e. m. erließ er an viele geist- und weltliche Fürsten,
wie auch an viele Reichsstädte, die Ausschreiben
27 Aug. zu einem, am Sonntage nach Bartholomäi, zu
Nürnberg zu haltendem Reichstage x). Da
auch, um diese Zeit, seines Churprinz Ludewigs
aus Engelland erwartete Braut, die königliche
Prinzeßin Blanca, zu Heydelberg angekommen
22. Jul. war; so meldete er nicht nur sofort, nebst dem
Churprinzen, dem König Heinrich dem *IV.*
von Engelland die glückliche Ankunft seiner Toch-
ter, sondern es wurde auch hierauf das Beylager
mit anständiger Pracht vollzogen y). Nach allen
Umständen geschahe es auch um eben diese Zeit, daß
K. Ruprecht seine Gesandten auf eine, mit dem
Herzog Albrecht von Bayern, Grafen von Hol-
land ꝛc., und dem Grafen Adolf von Cleve, der
sein Schwiegersohn war, verabredete Zusammen-
kunft nach Cleve abschickte. Die Absicht derselben
war, ein Bündnis wieder den Herzog Rainald
von Geldern zu schliessen, welcher noch immer, we-
gen seiner mit dem Herzog von Orleans getroffe-
nen Allianz, unsern Ruprecht nicht für einen
Römischen König erkennen wolte. Weil aber
dieser damals noch den schweren böhmischen Krieg
auf dem Halse hatte; so instruirte er seine Gesandte,
dahin anzutragen, daß der Krieg, diesen Sommer
über,

v) *Hist. Norimberg. diplomat.* Per. II. p. 516 sq.
w) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archivor. p. 275. nota *). x) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 66. p. 97-99. y) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1701 sq. n. 63. a. et b.

über, noch unterbleiben möchte. Er wolte sich J. Chr.
auch vorerst zu keiner stärkern Hülfsleistung, als 1402
von hundert Glefen, verstehen, woferne Herzog Albrecht und Graf Adolf dem Herzog Rainald den Krieg ankündigen würden. Würde er aber solches thun, so verlangte er, daß der Herzog und der Graf ihm mit aller ihrer Macht beystehen solten. Woferne indessen Herzog Rainald unsern König für seinen Oberherren erkennen, und bey ihm die Belehnung suchen würde; so versprach er seinem Vetter Albrecht, und seinem Schwiegersohn Adolf seinen Beystand mit Volk nur sodann erst, wann der Herzog von Geldern seinem Rechtsspruch, in ihren unter einander habenden Streitigkeiten, keine Folge leisten würde. Endlich erklärte er sich auch noch, daß, wenn jene damit zufrieden wären, er geschehen lassen könnte, daß auch der Churfürst Friedrich von Cöln in das Bündnis wieder den Herzog Rainald gezogen würde z).

Unter diesen Beschäftigungen unsers Königs zu Heydelberg erhielt derselbe eine unvermuthete Nachricht, die ihm neue Sorgen machte. Es wurde ihm nehmlich hinterbracht, daß der König Sigmund seinen gefangenen Bruder, den Wenceslaus, und den Marggrafen Procopius, zu dem Grafen von Tilley nach Schaumberg führen, und sie daselbst dem erstgedachten Grafen, und den Grafen von Ortenburg und Görz überliefern werde, um sie weiter in das Mayländische zu bringen. Sodann würde der Visconti dem Wenceslaus die nöthige Begleitung bis nach Rom geben, und denselben der Procopius dahin begleiten, König Sigmund aber würde in Böhmen bleiben. Ruprecht fertigte deswegen den Hadmar,

z) *Eiusdem* Collect. ampliss. T. IV. n. 75. p. 110-112.

J. Chr. mar, Herren von Labar, an den Erzbischof von
1402 Salzburg und an den Herzog Leopold von Oesterreich ab, und ließ sie ersuchen, dieses Vorhaben zu hintertreiben, und sich der etwa vorzunehmenden Durchführung des Wenceslaus und Procopius aus allen Kräften zu wiedersetzen. Zugleich überließ er ihrem Gutbefinden, ob nicht die Grafen, Herren, Ritter und Knechte in ihren Ländern und ringsherum aufzubieten wären, um diesem Durchzug mit Gewalt zu wiederstehen. Bey dem Herzog Leopold ließ er noch insbesondere darauf antragen, daß derselbe zeitig zu dieser Sache thun, und seinem Vetter Albrecht und Bruder Wilhelm ernstlich zureden möchte, daß sie ebenfals mit Eifer zur Sache thäten. Endlich thut Ruprecht auch noch dem Leopold zu wissen, daß
25 Jul. er auf den nächsten Jacobstag mit den Churfürsten eine Zusammenkunft halten, und über diese Angelegenheiten sich mit ihnen weiter berathschlagen wolle a).

Daß diese dem Römischen König zu Ohren gekommene Nachricht nicht ganz ohne Grund müsse gewesen seyn, kan man aus einer Stelle der neuern zwetlischen Chronick ersehen, die ich zu dem Ende in der Note anführen werde. Und so unrichtig sie dem ersten Ansehen nach, zu seyn scheinet; so mag sie doch in allen Umständen, das Jahr ausgenommen, richtig seyn, wenn man nur der von dem Chronisten gebrauchten Kürze die rechte Deutung zu geben weiß b). Nun unterblieb zwar die Abfüh-

a) *Idem* l. et T. cc. n. 68 sq. p. 100 - 102.

b) *Chron. Zwetlense recentius*, vel potius *Additamenta ad illud* ad a. 1403. l. c. p. 546. „Anno „Domini MCCCCIII. *captus fuit* illustris Rex „*Wenceslaus* Bohemiae *a* fratre suo *Sigismundo* „Rege

Abführung des Wenceslaus nach Italien, hingegen mag ihn Sigmund um diese Zeit dem Herzog Albrecht von Oesterreich überliefert haben. Vielleicht war Marggraf Jobst hiemit nicht zu frieden, und gerieth darüber in Unwillen mit seinem Vetter, dem König von Ungarn. Es kamen noch andere Umstände dazu, welche die Zwietracht unter diesen beiden Herren vermehrten. König Sigmund führte sich, nach der Gefangennehmung des Wenceslaus, als einen Herren in Böhmen auf, und bediente sich damals des prächtigen Titels eines Königs von Ungarn, Dalmatien und Croatien, Marggrafens von Brandenburg, des h. R. R. allgemeinen Verwesers, und Statthalters des Königreichs Böhmen c). Der Marggraf Jodocus hingegen mochte selbst Absichten auf Böhmen haben, wie man aus einer gleich nachher anzuführenden Urkunde unsers Ruprechts J. Chr. 1402

„Rege Ungarorum non in proelio, sed *in* civi„tate sua *Fraga*, *et Marchia Moriavae*. *Isti* „*ambo captivati fuerunt a* Rege Ungarorum Si„gismundo *in castro*, quod dicitur *Schawnberch*. „*Tandem Wenceslaus* Rex Bohemiae *ductus fuit* „*Viennam*, et positus in custodiam *circa festum* „*Marcellini Martyris*, et per integrum annum „usque Martini per fugam occulte turpiter ela„psus est etc.„ Den bemerkten Diem *Marcellini* getraue ich mir nicht genau zu bestimmen, welcher es eigentlich gewesen sey, da in des *Baronii* Martyrologio Romano, im *Indice Nominum Sanctorum* h. v. verschiedene *Marcellini* vorkommen, deren Gedächtnißtage im Jenner, April, Junius, Julius, Augustus und October, an verschiedenen Tagen, und an verschiedenen Orten, gefeyret werden. Wahrscheinlich mag es einer von den Marcellinustagen im Heumonat gewesen seyn. c) *Balbini* Epit. histor. rer. Boh. L. IV. c. 2. 112. Cf. *Boehmii* Progr. de Sigismundo, Hung. R. S. R. I. Vicario generali, p. 4 sq.

J. Chr. 1402 nicht ohne Grund muthmassen kan. Auch was damals mit der Brandenburgischen Neuen Marck vorgieng, konnte dem Jobsten, als damaligen Besitzer der Churmarck Brandenburg, nicht gleichgültig seyn. Dieses Land war an den König Sigmund, nach Absterben seines jüngern Bruders, Johanns, zurückgefallen, weil er aber einen beständigen Geldmangel hatte; so mag er dem Woywoden von Siebenbürgen, Stybor, der ihm einen Vorschuß an Geld gethan, und sich seiner ausserdem gegen die rebellirende Ungarn angenommen hatte, für seine Forderungen eine Anweisung auf die Neumarck gegeben haben. Allein diesem war sein Geld lieber, als ein solch entferntes Pfand, und Sigmund brauchte, wegen seiner damals vorhabenden Unternehmungen in Böhmen, und wieder unsern Ruprecht, von neuem Geld.

Er both daher anfänglich dem König von Pohlen, Vladislaus Jagello, die Neumarck zum Unterpfand an, wenn er ihm 10000 Marck pohlnisch vorschiessen wolte. Ehe aber diese Unterhandlungen zur Richtigkeit kamen; so schafte der Woywode Stybor dem König Sigmund einen vortheilhaftern Kaufmann zur Neumarck an dem Teutschen Orden. Demselben diente diese Provinz zur bessern Communication mit Teutschland, die ihm aber abgeschnitten, und der Zumarsch der teutschen Völker erschweret werden konnte, wenn dieses Land in die Hände des Königs von Pohlen kam, mit welchem der Teutsche Orden ohnehin, seit einiger Zeit, in grossen Weitläuftigkeiten stand. Stybor schloß also, im Nahmen K. Sigmunds, mit dem damaligen Hochmeister des Ordens, Conrad von Jungingen, einen Kaufcontract, vermöge dessen dieser 63200 ungarische Goldgülden bezal-

bezalte, und davor die Neumarck völlig an sich handelte, doch so, daß dem Sigmund sowohl, als seinem Bruder Wenceslaus, und seinem Vetter Jobsten, auch ihren männlichen Erben, der Wiederkauf dieses Landes, für die oberwähnte Kaufsumme, freystehen solte. Der völlige Vergleich kam zwar erst am Michaelistag dieses Jahrs zu stande, die Sache aber konnte nicht so geheim tractirt werden, daß nicht Jodocus hievon einige Nachricht hätte erhalten sollen. Hierauf hat, gegen Ende des Jahrs, der Hochmeister zu Marienburg den Neumärckischen Landständen ihre Privilegien bestätiget, welche ihm dagegen die Huldigung leisteten d). Wenn alle diese bisher angeführte Umstände zusammen genommen werden; so ist leichtlich der Grund einzusehen, weßhalben König Sigmund und der Marggraf Jobst mit einander mögen in Mißhelligkeiten gerathen seyn. Vielleicht wandte sich deswegen der leztere an unsern König Ruprecht, oder dieser suchte von der Streitigkeit dieser beiden Herren einen Vortheil zu ziehen, und sich das Mißvergnügen des Jodocus zu Nutzen zu machen. Wenigstens war eine Unterhandlung zwischen ihm und dem K. Ruprecht vor, und selbige passet am besten in die gegenwärtige Zeiten.

J. Chr. 1402. 29 Sept. 27 Dec.

d) Gerckens Fragm. March. P. I. n. 45. p. 87 sqq. *de Ludewig* Rel. Mſſ. T. IX. p. 559-562. n. 40 sq. bey welchem aber unstreitig in dem *Dato* des *Diplomatis* sub *n. 41. p. 562.* unrichtig: *Iacobi* für: *Iohannis*, stehet. Cf. J. P. v. Gundling Brandenburg. Atlas, Sect. V. §. 3. p. 258 sq. *Eiusdem* Leben Friedrichs II. Churf. zu Brandenburg, L. I. §. 14. p. 74 sq. Cf. Pauli l. c. T. I. P. II. L. 3. §. 42 p. 578 sq. und Buchholtz l. c. P. II. L. 3. §. 5. p. 556 sq.

J. Chr. 1402 Ruprecht that nehmlich dem Marggrafen seine Forderungen zu wissen, welche darinnen bestanden, daß 1) Wenceslaus dem Reiche gänzlich, und, nöthigen Falls, schriftlich entsagen; 2) Jodocus die Reichsinsignien und Heiligthümer, nebst allen das Reich und besonders Brabant angehenden Briefschaften, ausliefern; 3) Wenceslaus von ihm die Lehen in Person empfangen, oder wenn er sie ihm schriftlich ertheilen würde, einen Lehensrevers ausstellen, 4) auch Jodocus ihn für seinen Oberherren erkennen, und die Lehen von ihm nehmen solte; dagegen 5) König Ruprecht nach allen Kräften ihm beystehen wolte, woferne K. Sigmund oder sonst jemand nach dem Königreich Böhmen trachten, oder sonst auf andere Art ihm nachstellen würde. Die Gesandte unsers Ruprechts wurden nun noch weiter instruirt, daß, wenn Jodocus sich diese Bedingungen gefallen liesse, aber noch ausserdem die elsaßische Landvogtey verlangen würde, ihm die Einkünfte von drey benannten Oertern im Elsaß, oder statt deren eine gewisse Summe Geldes, bewilliget werden solte. Hiernächst verlangte Ruprecht auch noch die Versicherung von dem Marggrafen Jodocus, daß er die schon besitzende oder noch einzunehmende Schlösser in Böhmen dem Wenceslaus nicht eher zurückgeben wolte, als bis dieser in die von ihm verlangte Puncten gewilliget hätte. Endlich heißt es noch in der Instruction der königlichen Gesandten, daß, wenn etwa Jodocus sich diese Vorschläge nicht gefallen liesse, sondern das Königreich Böhmen für sich behalten wolte, und zu dessen Behauptung König Ruprechts Beystand verlangen würde; so wäre ihm der verlangte Beystand zwar nicht abzuschlagen, doch sowohl für solchen eine zureichende Belohnung, als

auch

auch die Bewilligung der vom Wenceslaus gefor- J. Chr.
derten Bedingungen zu verlangen e). Von dem 1402
fernern Fortgang dieser Unterhandlungen findet man weiter keine Spuren, und Wenceslaus vereitelte selbige ohnehin durch seine, im folgenden Jahr, glücklich ausgeführte Flucht aus seiner wienerischen Gefangenschaft, und durch seine Wiederbesteigung des böhmischen Throns.

König Ruprecht hatte, in seinem weiter oben erwähntem Schreiben an die Königin von Frankreich *), derselben versprochen, nächstens ihren Bruder, Ludewig, in Gesandschaft nach Frankreich zu schicken. Dieses Versprechen mag er nun, entweder noch bey seinem damaligen Aufenthalt zu Heidelberg, oder bald nach seiner Ankunft zu Nürnberg, erfüllet haben. Dann in seinem, weiter unten noch umständlicher anzuführendem Schreiben an den König Martin von Arragonien vom 17. May 1403, meldet er demselben, daß erst neulich der Herzog Ludewig von Bayern, nebst den übrigen Gesandten aus Frankreich zurückgekommen wären, welche sich schon über ein halbes Jahr daselbst aufgehalten hätten f). Mit dem Herzog Ludewig wurde zugleich ein Cämmerer von Dalberg und der Magister Job Vener, nach Franckreich geschickt, und gab zu dieser Absendung Gelegenheit, daß die Königin Isabella vorher einen Gesandten an den Römischen König abgeschickt hatte, und ihn wissen lassen, daß, wenn er sich mit ihrem Gemal, dem König von Frankreich, vereinigen wolte, um das päbstliche Schisma zu heben, so-

e) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 70. p. 102 sq.
*) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 368. f) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1705 sq. n. 69.

J. Chr. 1402 dann derselbe ihm wieder den Herzog von Mayland, und alle andere wiederspänstige Stände und Vasallen seines Reichs beystehen würde. Unsers Ruprechts Gesandte wurden daher bevollmächtiget, ihres Herrens Bereitwilligkeit zu Schliessung eines solchen Bündnisses zu bezeugen, und zu äussern, daß derselbe die Zusammenberuffung eines Concilium für das beste Mittel, zu Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche, halte. Er schlug auch ein Schutzbündnis mit Frankreich wieder alle ihre Feinde vor, nur den König von Engelland ausgenommen. Würde es aber zwischen diesem und Frankreich zu einem Krieg kommen; so wolle Ruprecht seine Vermittlung in ihren Streitigkeiten anwenden, und wenn er hiebey nichts ausrichten könnte, sodann eine genaue Neutralität beobachten. Jedoch verlange er, daß dem zu schliessenden Tractat auch die Herzoge von Burgund und Orleans mit beyträten.

In Ansehung eines Vergleichs mit dem Visconti wolte König Ruprecht auf drey Personen von jeder Seite compromittiren. Zu dem Ende schlug er, ausser dem König von Engelland, einige Reichsstände von seiner Seite vor. Was diese beschliessen würden, solten sich beide Theile gefallen lassen, doch dieses ausgenommen, daß er den Visconti in seiner herzoglichen Würde nicht bestätigen dörfte. Endlich wegen einer Heirat zwischen seinem Sohn, dem Prinz Johann, und einer königlich französischen Prinzeßin, that er den Vorschlag, daß er diesem seinem Sohn den Titel eines Herzogs von Bayern geben, und ihm seine in Bayern, nehmlich der itzigen obern Pfalz, gelegene Länder abtreten wolte, woraus er jährlich 10000 Gulden Einkünfte ziehen könnte. Die 100000 Gulden aber, so die Prinzeßin zum

Heirat-

Heiratgut mitbrächte, solten entweder auf Zinsen J. Chr.
ausgethan werden, oder wenn er solche zu seinen 1402
Ausgaben gebrauchte; so wolte er seinem Sohn und dessen Gemalin, statt der Interessen, eben so viel Einkünfte aus seinen übrigen Ländern anweisen, doch müste das Capital an seinen Sohn und dessen Erben fallen, wenn die Prinzeßin unbeerbt sterben würde. In Ansehung der Königin Isabella aber war den Gesandten noch besonders aufgetragen, sie zu ersuchen, ihren guten Rath und Hülfe beyzutragen, damit das vorgeschlagene Bündnis, zwischen ihrem Gemal und dem Römischen König, zum Trost der Kirche, zum Nutzen der ganzen Christenheit, und zur Ehre und Besten des Römischen Reiches, der Krone Frankreich und des bayerischen Hauses, zu stande kommen möchte g).

Ohngefär um eben diese Zeit schickte König Ruprecht auch Gesandte an den König von Engelland, und ertheilte demselben umständliche Nachricht von den an ihn gemachten ausserordentlichen Forderungen des Pabstes, die er ohne Vorwissen und Einwilligung der Churfürsten nicht hätte eingehen können, deswegen er auch nach Teutschland zurückgegangen wäre. Ferner that er demselben Eröfnung von seiner nach Frankreich abgefertigten neuen Gesandschaft, und ihrem Endzweck, nehmlich die Gedanken des französischen Hofes zu erforschen, auf was Art der Kirchenfriede wieder herzustellen, und ihm die versprochene Hülfe zu leisten wäre. Hiernächst hätte einer von den Gesandten, wie für sich, zu äussern: die Hebung der Kirchenspaltung wäre eine Sache von der gröften Wichtigkeit, und sie würde schwer zu stande zu bringen seyn, woferne nicht König Heinrich mit dem Römi-

g) *Eiusdem* Collect. ampliff. T. IV. n. 72 sq. p. 104-107. coll. p. 119. C.

J. Chr. 1402 Römischen König über diese Angelegenheit ein Bündnis errichtete. Würden nun sodann die englische Minister auf eine solche Verbindung antragen, welche dem Ruprecht nicht zuträglich wäre; so hätten die Gesandte vorzustellen, daß die förmliche Schliessung eines Bündnisses so lange bedenklich sey, als man noch nicht die Negociation mit Frankreich zu Ende gebracht hätte, indem sonsten diese Krone, zum Schaden der ganzen Christenheit, leichtlich von den angefangenen Unterhandlungen wieder abspringen könnte.

Ausserdem hatte Ruprecht seinen Gesandten noch ein und anderes aufgetragen, als z. E. daß sie den König Heinrich, unter Vorstellung der bisher, auf den Krieg gegen den König von Böhmen und seine Anhänger, wie auch auf den Zug nach Italien, verwandten grossen Kosten, und darüber gemachten Schulden, ersuchen solten, die noch rückständige, und erst auf nächste Ostern fällige Dotalgelder der nunmehrigen Churprinzeßin Blanca sofort itzo auszalen zu lassen, damit er den noch fortdaurenden Reichskrieg wieder den König von Böhmen, mit desto bessern Nachdruck, fortsetzen könnte. Ferner daß er, wegen der beharrlichen Wiederspänstigkeit des Visconti, gesonnen wäre, nochmals eine Expedition nach der Lombardie vorzunehmen, auf welchen Fall er sich seinen Beystand, und die Ueberlassung einiger seiner Bogenschützen ausbitten wolte. Eben dergleichen Hülfsleistung mit Volke, bat er, ihm auch wieder den Herzog von Geldern zuzuschicken, welcher sich noch immer weigerte, von ihm die Lehen zu empfangen, und sogar, zu seinem Nachtheil, Unterhandlungen in Frankreich unterhielte, den er daher mit Gewalt zum Gehorsam bringen wolte. Endlich daß sie auch noch, auf Verlangen des Königs von Engelland,

demsel-

demselben, und einem oder ein paar seiner Räthe, J. Chr.
jedoch im gröſten Geheim, die Mittel und Wege 1402
eröfnen solten, die König Ruprecht, zu Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche, ergreifen wolte, mit der Versicherung, daß man sich hiebey auch auf die Beständigkeit der Churfürsten sicher verlassen könnte, als ohne deren Vorwissen und Rath er keinen Entschluß gefasset hätte h). So unermüdet war unser Ruprecht beschäftiget, um sowohl die Einigkeit in der Kirche wieder zu stande zu bringen, als auch die innerliche Ruhe in Teutschland, das Ansehen des Reichs und seine höchste Majestät zu handhaben.

Indessen rückte die Zeit des nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstages heran, wo unser König, nach ein paar seiner, an die Stadt S. Tron im Hochstifte Lüttich erlassenen, Schreiben i), schon zu Anfang des Herbstmonats eintraf. Von 5 Sept.
den, ohne Zweifel sehr wichtigen, Handlungen dieses Reichstages findet man weder bey den Geschichtschreibern, noch in den bisher zum Vorschein gekommenen Urkunden dieser Zeiten einige Nachricht. Vermutlich aber ist auf demselben über die bereits öfters erwähnte, und von dem Bonifacius unserm König vorgelegte Artickel, über die Mittel, das schon so lange gedaurte päbstliche Schisma zu heben, das teutsche Reich gänzlich zu beruhigen und die noch widerspänstige Stände vollends unter den Gehorsam unsers Ruprechts zu bringen, auch endlich über die Fortsetzung und Endigung des Krie-

ges

h) *Idem* ibid. T. eod. n. 74. p. 107-110. Die nach Engelland geschickte Gesandten waren vielleicht Johann von Hirschhorn und Ulrich von Albeck; S. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1704.
i) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1702. et 1703. n. 64. et 65.

J. Chr. ges mit dem K. Sigmund von Ungarn gehan-
1402 delt worden. Wenigstens ist solches sehr wahrscheinlich, wenn wir auf die Folge der Regierungsgeschichte unsers Königs Acht geben. Und obgleich der Reichstag, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, nicht von langer Dauer wird gewesen seyn;
4. 11. Oct. so blieb doch Ruprecht, nach den wenigen, noch
3. 9. Nov. aus diesem Jahr, von ihm vorhandenen Urkun-
24 Dec. den k), nicht nur dieses Jahr über, sondern auch noch bis in den Merzmonat des folgenden Jahrs, zu Nürnberg, nur daß er um Michaelis der etwas weiter oben erwähnten Tagefarth zu Hersfeld in den Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten von Maynz, den Herzogen von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen beygewohnet
8. Nov. hat. Während seiner Anwesenheit zu Nürnberg errichtete die Ritterschaft in Franken unter sich eine grosse Einigung, um sich gegen die unrechtmässige Gewalt, und Unterdrückung der mächtigern Stände zu vertheidigen l).

Mit Ende dieses, oder zu Anfang des folgen-
1403 den Jahrs kam auch seine nach Engelland geschickte Gesandschaft, nebst einem englischen Gesandten, wieder zurück, und da er durch dieselbe, von der Engelländer erhaltenem Siege über die Schotten, war benachrichtiget worden; so bezeugte er darüber dem König Heinrich dem *IV.*
7. Jan. seine Freude in einem, an ihn aus Nürnberg erlasse-

k) S. z. E. Lünigs R. A. T. XIV. p. 541. et T. VII. im Anhang v. T. und J. O. p. 18. Hanßelmanns Beweis von der Landeshoheit ꝛc. im Anhang, n. 148. p. 476. Wegelins histor. Ber. von der Landvogtey in Schwaben ꝛc. T. II. n. 99. p. 101 sq. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1703 sq. und *Schilteri* Comm. ad Ius feud. Alemann. c. 26. §. 11. p. 199. a. l) Lünigs R. A. T. XII. 2. Absatz p. 226 sqq. n. 112.

lassenen, Glückwunschschreiben m). König Sig- J. Chr.
mund von Ungarn mag ebenfals um diese Zeit 1403
neue Bewegungen in Böhmen gemacht, und ei-
nen Einbruch in die Länder der benachbarten Für-
sten, die es mit unserm König hielten, vorgehabt
haben, weil der Herzog Stephan von Bayern zu
Ingolstadt, Marggraf Wilhelm der ältere von
Meissen, und Burggraf Friedrich von Nürnberg,
an die drey geistliche Churfürsten, aus Nürn-
berg, Schreiben ergehen liessen, worinnen sie die- 22 Jan.
selben, um die versprochene allianzmäßige Hülfe er-
suchten n). Und daß auch König Ruprecht,
um diese Zeit, noch immer zu Nürnberg gewe-
sen, kan man aus seinen beiden Gnadenbriefen er-
sehen, die er damals in dieser Stadt dem Marggra- 26. e. m.
fen Rudolf von Baaden-Hachberg ertheilet hat o).

Ja bald nachher hielt er zu Nürnberg ei-
nen grossen Gerichtstag über die Mörder Herzog
Friedrichs von Braunschweig, und in den schon
öfters erwähnten Händeln zwischen Churmaynz,
Braunschweig und Hessen. In Ansehung der
erstern fällte unser König, wieder den Friedrich 3. Febr.
von Hertingshausen, und den Cunzmann von
Falckenberg, folgende Sentenz: 1) innerhalb
Jahresfrist, in dem Stifte zu Fritzlar, eine ewige
Messe und Altar, mit wenigstens vierzig Gulden
järlicher Einkünften für den Priester zu stiften,
wovon die Collation jedesmal dem ältesten Her-
zog des Hauses Braunschweig zustehen solte.
2) Musten sie einen Eid schwören, wieder die Her-
zoge von Braunschweig, ihre Erben, Land und
Leute,

m) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1704 sq. n. 67.
n) *Obrechti* Apparat. I. P. et Hist. Germ. p. 103 sq. o) *Schoepflin* l. c. T. VI. n. 323 sq. p. 18 sq. et 20 sqq.

J. Chr. 1403 Leute, so lange sie lebten ferner niemals feindlich zu handlen. 3) Solten sie, in dem nächsten halben Jahr sich in einen Thurn ins Gefängnis stellen, und darinnen so lange gefangen sitzen, bis ihnen der König, oder wem er dißfals Vollmacht gäbe, erlauben würde, aus solchem zu gehen. Hierauf aber solten sie von Stund an Teutschland verlassen, und sich ausserhalb des teutschen Reichs, zehen Jahre lang, aufhalten: die erste vier Jahre ohne Gnade, und in den übrigen sechs Jahren solte es in des Königs, oder, bey seinem etwa inzwischen erfolgendem Absterben, in seines ältesten Sohnes Gnade stehen, ob sie zurück kommen dörften. Endlich 4) solten auch die Herzoge von Braunschweig, und alle ihre Nachkommen, hinführo die beide obgedachte Ritter, wegen des verübten Mordes, weiter auf keine Art kränken oder verfolgen p). Wegen dem Grafen Heinrich von Waldeck wurde damals, allen Umständen nach, nichts ausgemacht, sondern die Feindseeligkeiten daurten zwischen ihm und den Herzogen von Braunschweig, besonders dem Herzog Heinrich, noch bis ins J. 1413, zu grosser Verwüstung der beiderseitigen Länder, immer fort. In diesem Jahre endlich compromittirte Herzog Heinrich auf seinen Bruder Bernhard, und seinen Vetter, den Herzog Otten, der Graf von Waldeck aber auf den Bischof Wilhelmen von Paderborn, und den Grafen Johann von Ziegenhayn, um ihren Streit zu entscheiden. Und es ist kein Zweifel, daß diese Schiedsrichter die Sache gütlich oder recht-

p) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 7. p. 12 - 16. Cf. *Steinruckii* Disquis. de Friderico, D. Brunsv. ac Luneb. haud procul Fritzlaria caeso, §. 7. nota *****) p. 23 sq.

rechtlich zu Ende gebracht, und einen Vergleich gestiftet haben q). J. Chr. 1403

Wegen der Streitigkeiten aber zwischen Maynz, Braunschweig und Hessen hatten die Partheyen, auf der leztern, um Michaelis des vorigen Jahrs, zu Hersfeld gehaltenen Zusammenkunft, auf den König Ruprecht compromittirt. Dieser hatte sie auch auf den nächsten Antonstag nach Nürnberg vorgeladen. 17 Jan. Weil er sie aber nicht in der Güte vergleichen konnte; so that er in der Sache überhaupt den Ausspruch: 1) daß die Gefangene von beiden Theilen unentgeldlich in Freyheit gesetzet, und die noch an einander zu fordern habende Schatzungen caßirt; 2) die in diesen Unruhen von den Vasallen der streitigen Partheyen geschehene Aufkündigungen ihrer Lehen ungültig; und 3) alle angelegte Pfandungen und Arreste aufgehoben seyn solten. Sodann gieng König Ruprecht die sämtliche Klag- und Beschwerungs-Puncten, welche der Churfürst Johann wieder die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Bernhard und Heinrich, und ihren Bruder, Otten, Erzbischofen von Bremen, imgleichen diese drey Brüder wieder den Churfürsten, ferner dieser und der Landgraf Hermann von Hessen gegen einander hatten, Stück für Stück durch. Einige derselben entschied er sogleich, andere stellte er noch auf weitere Untersuchung, und Beweise und Gegenbeweise, aus, welche theils durch Zeugen, theils durch Eidesleistungen solten geführet werden, und die er den Partheyen zuerkannte. Zu dem Ende setzte er ihnen eine neue Tagefarth, auf den nächsten Sonntag Jubilate, nach Mühlhausen an, 6. May um

q) *Idem* l. modo c. §. 7. p. 20. et noata ***) p. 22 sq. coll. *Append. Docum.* n. 8. p. 30 sqq.

J. Chr. um daselbst diese Händel vollends zu schlichten r).
1403 Es scheinet aber nicht, daß dieses Geschäfte zu Mühlhausen wieder sey vorgenommen worden. Vielmehr und da der Churfürst von Maynz, gleich nach dem Hersfelder Convent, und daselbst errichtetem Stillstande, neue Feindseeligkeiten ausgeübet hatte; so kam es von neuem zum Krieg.

18 Jun. Es schickten nehmlich die Marggrafen von Meissen, Friedrich und Wilhelm der jüngere,
1. Jul. ihr Vetter, Marggraf Wilhelm der ältere, die
19. e. m. Herzoge Bernhard und Heinrich von Braun-
20. e. m. schweig-Lüneburg, und der Landgraf Hermann von Hessen dem Churfürsten Johann Fehdebriefe zu, und fielen ihm ins Land. Die Herzoge von Braunschweig nahmen ihm auch einige Schlösser, besonders Gibelhausen weg, und der Churfürst, welcher sich mit verschiedenen Grafen, Herren und Edlen verbunden hatte, fügte ihnen und dem Landgrafen hinwiederum in ihren Ländern grossen Schaden zu. Endlich wurden die kriegende Partheyen der Unruhen, und Landesverwüstungen müde, errichteten unter sich zu Friedberg, den 19. Merz 1405. einen Landfrieden auf sechs Jahre, und verglichen sich über gewisse streitige Puncten. Dem Landgrafen von Thüringen, Balthasar, und seinem Sohn Friedrich, gab der Churfürst Johann die Helfte von Eschwege und Suntra zurück, wogegen er die ihnen davor ehmals überlassene Helfte von Salza und Bischofsgutteren wieder zurückforderte. Mit dem Landgrafen von Hessen aber verglich er sich, noch durch einen besondern, den 8. May des gedachten Jahrs 1405. geschlossenen, Vertrag dahin, daß sie die unter ihnen verabredete Puncten, zwischen hie und den nächsten Pfingsten, zur Vollziehung brin-

r) *de Gudenus* l. c. T. IV. n. 8-10. p. 17-31.

bringen wolten s). Uebrigens war Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg zu Nürnberg in Person zugegen gewesen, wie Ruprecht die obgedachte Entscheidung fällte. Er empfieng auch daselbst für sich, seinen Bruder Bernhard, und ihre Söhne Otto und Wilhelm, vom Römischen König die Reichsbelehnung über ihre Länder, und die Bestätigung ihrer Privilegien, besonders des Zolls auf der Ellmenau t). Ferner gab ihnen Ruprecht ein Privilegium, daß sie von allen im Lande zu Sachsen gesessenen Juden, des Kayserts und des Reichs Cammerknechten, den goldenen Opferpfenning, und die Steuer, welche diese dem Kayser und dem Reiche zu geben schuldig wären, so lange järlich aufnehmen möchten, bis er oder seine Nachkommen es widerriefen, jedoch solten sie davon die Helfte dem Kayser einliefern u). Endlich trug er ihnen auch auf, für ihn zu Lübeck, Goßlar und Hervorden die Huldigung einzunehmen v). Wie hiernächst die Juden in Sachsen sich wiedersetzten, ihre Steuer an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg zu entrichten: so wurde ihnen solches von

J. Chr. 1403
4. Febr.
5. e. m.
d. e.

s) *Iohannis* ad Serrarium, L. V. in *Ioanne II.* §. 6. n. 20-25. et §. 8. n. 7-10. in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 719 sq. et 721 sq. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. l. c. p. 288 sq. *Hermann. Cornerus* ad a. 1403. l. c. p. 1186. *de Gudenus* l. c. T. IV n. 15 sq. et 18. p. 39-45. et 48-50. t) *Schilter* ad l. F. Alemann. c. 68. §. 1. p. 261 sq. Cf. Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Br. und Lün. Sect. IX. p. 271 sq. u) Io. Henr. *Iungii* Diss. (Praes. Ge. Henr. *Ayrero*) de iure recip. Iudaeos, cum generatim, tum speciatim in Terris Brunsvico-Luneburg. (Gottingae, 1741. 4.) c. 4. §. 2. p. 78 sqq. v) *Schilter* l. paulo ante c. c. 42. §. 23. p. 228. a.

J. Chr. dem königlichen Hofrichter, Engelhard, Herren
1403 von Weinsperg, ernstlich, und bey Strafe der
23. Feb. Acht, im J. 1407. anbefohlen w).

Daß König Ruprecht damals noch länger, und wenigstens bis zu Anfang des Merzmonats, in Nürnberg geblieben sey, kan man aus gewissen Unterhandlungen abnehmen weßhalben sein Schwiegersohn, der Herzog Friedrich von Lothringen, seinen Capellan, Friedrich, an ihn, um diese Zeit, abgefertiget hatte. Sie betraffen: 1) gewisse Vorschläge über einen Vergleich mit dem Herzog von Mayland, die dem Herzog Friedrich waren gethan worden, und wovon er glaubte, daß sie sein Schwiegervater um so eher annehmen könnte, weil auch der Herzog von Burgund dahin angetragen hätte, eine Heirat mit dem viscontischen Hause zu treffen. Doch wolte der Herzog von Lothringen erst Ruprechts Gesinnungen wissen, ehe er sich der Sache unterzöge. Dieser verwies ihn deshalben zur Gedult, bis seine, itzo abwesende,
27. e. m. Räthe gegen die bevorstehende Fastnacht zu ihm nach Nürnberg zurückkommen würden. Dann da diese Sache von Wichtigkeit sey; so müste er sie vorher mit seinen Räthen reiflich überlegen, worauf er dem Herzog seine Gesinnungen, durch eine feyerliche Gesandschaft, wolte zu wissen thun. 2) Ließ der Herzog Friedrich seinem Schwiegervater eine Heirat zwischen dessen Prinzen Johann und einer Tochter des Grafens von Savoyen vorschlagen. Hierauf erwiederte Ruprecht, daß, weil er, wegen einer Heirat zwischen diesem seinem Sohn und einer königlich-französischen Prinzeßin, eine eigene Gesandschaft, schon vor einiger Zeit, nach Frankreich geschickt hätte, er deren Rückkunft erst abwarten müste. Er erwarte solche täglich

w) *Iungii* Diss. modo cit. p. 80 sq.

lich zurück, und wenn das Heiratsgeschäfte in Frankreich, wie er vorhersähe, sich zerschlagen würde; so wolte er sich sodann, wegen der vorgeschlagenen savoyischen Heirat, die ihm ganz wohl gefiele, bey dem Herzog weiter Raths erholen, und demselben folgen. 3) Wegen der noch immer wiederspänstigen Stadt Aachen, für welche, wie es scheinet der Herzog von Lothringen eine Vorbitte eingeleget, überließ unser Ruprecht seinem Schwiegersohn, einen Versuch zu machen, ob er sie bewegen könnte, sich seiner Bothmäßigkeit zu unterwerfen. Und so würde er es auch 4) für einen grossen Dienst erkennen, wenn der Herzog Friedrich die Stadt Metz dahin bringen könnte, daß sie ihn für einen Römischen König, und ihren Oberherren annähme, wogegen er derselben ihre Privilegien bestätigen wolte x). J. Chr. 1403

Des Herzogs von Lothringen Capellan, Friedrich, hatte ausserdem bey unserm Ruprecht, wegen Abtragung der, noch von der leztern italiänischen Expedition her, schuldigen Subsidiengelder, Anregung gethan. Er muste aber die hierauf ertheilte Antwort seinem Herren unrichtig hinterbracht haben, weil der Herzog Friedrich seinen Schwiegervater nachmals ersuchte, ihm, wegen seiner Forderungen, das pfälzische Schloß Kirchel, und die Einkünfte zu Boppart, für 5000 Gulden zu verschreiben. Dann König Ruprecht antwortete seinem Schwiegersohn, dem Herzog, aus Heydelberg, daß er das Schloß Kirchel nicht wohl weggeben könnte, weil es zu Bedeckung seiner Länder allzu gut gelegen wäre. Und von seinen Einkünften zu Boppard würde der Herzog auch keinen Vortheil haben, weil sie ihm nur auf lebens- 21 Merz

x) *Martene* Coll. ampliss. T. IV. n. 79. p. 118 - 120.

J. Chr. 1403 lang verschrieben wären. Er erboth sich aber, ihm auf den Reichszoll zu Seltz am Rheinstrom zwölf Turnosen järlich, statt der Zinsen von dem Capital, zu verschreiben, und aus den Einkünften der elsaßischen Landvogtey alle Jahr, auf Abschlag der ganzen Schuldforderung, zwey tausend Gulden zalen zu lassen. Solte er aber, vor gänzlicher Tilgung dieser Schuld, wegen der vorseyenden Unterhandlungen mit dem Visconti und der Stadt Aachen, Gelder einbekommen; so wolte er sofort von diesen den Herzog befriedigen y).

König Ruprecht war nunmehr von Nürnberg nach seinen Erbländern zurückgegangen, wo seine Gegenwart, wegen der täglich zunehmenden Mißhelligkeiten mit seinem Nachbar, dem Marggrafen Bernhard von Baaden, sehr nöthig war. Dem Römischen König stand die zwischen dem Marggrafen und dem Herzog von Orleans geschlossene Verbindung durchaus nicht an, und er verlangte daher von ihm auf das ernstlichste, daß er sowohl derselben entsagen, als auch die neue Zölle in seinem Lande abschaffen solte. Der Marggraf hingegen glaubte zu den leztern berechtiget zu seyn, und wegen des erstern Befehls behauptete er, daß seine Verbindung mit dem Herzog von Orleans dem Römischen König und dem teutschen Reiche unschädlich sey, wie er dann jenen, in Ansehung der von ihm dem gedachten Herzog versprochenen Hülfsleistung gegen seine Feinde, ausdrücklich ausgenommen hätte. Zugleich unterwarf er die Sache der Entscheidung der Churfürsten und Fürsten des Reichs, und führte unserm Ruprecht die alte unter ihnen vorgewaltete Freundschaft, und die zwischen ihnen ehmals errichtete Erbvereinigung zu Gemüthe. Es legte sich auch

y) *Idem* ibid. T. eod. n. 82. p. 121-123.

auch des Marggrafens Oheim, der Graf Johann von Spanheim, ins Mittel, und es wurde deshalben zu Bruchsal, zwischen den beiderseitigen Räthen und den Mittelspersonen, eine Tagefarth gehalten, die sich aber fruchtlos zerschlug, weil der Marggraf es nicht bey den vorläufig verabredeten Puncten lassen wolte. Mithin brauchte nunmehr König Ruprecht Gewalt, und schrieb aus Münchsheim an die Stadt Frankfurt, daß sein Zug wieder den Marggrafen seinen Fortgang haben würde, und er, nebst dem Grafen von Würtenberg, gedächte, demselben am folgenden Tage ebenfals ins Land zu fallen. Ausser diesem hielten es damals mit dem Römischen König auch der Bischof von Straßburg und die Freyherren von Lichtenberg, ingleichen der Freyherr von Rappoltstein, die Stadt Basel und die Reichsstädte im Elsaß. Letztere hatten mit den Feindseeligkeiten schon den Anfang gemacht, und die Stadt und das Schloß Gemar, nach einer kurzen Belagerung, erobert. Die erstere aber, nehmlich der Bischof von Straßburg und die Freyherren von Lichtenberg, nebst dem Landvogt im Elsaß, fielen in die obere Marggrafschaft Baaden ein. Dagegen Ruprecht und der Graf von Würtenberg die untere Marggrafschaft weit und breit verwüsteten, und Mühlberg belagerten. Stafford, Muckensturm und andere Schlösser wurden von den Bundsgenossen ebenfals weggenommen, das Kloster Herrenalb aber verbrannt. Darüber sahe sich der Marggraf Bernhard genöthiget, bey unserm König Gnade und Aussöhnung zu suchen, wobey sich der Churfürst Friedrich von Cöln, der Bischof Friedrich von Utrecht, und der Graf Simon von Spanheim, zu Mittelspersonen und Schiedsrichtern gebrauchen liessen.

J. Chr. 1403 25 Merz od. 2. Apr.

3. e. m.

4. e. m.

J. Chr. Es wurde deshalben eine Tagefarth nach
1403 Worms angesetzt, ehe aber selbige vor sich gieng; so wurde eben dergleichen zu Bacherach gehalten, wo der Graf Hannmann von Bitsch, der sich gleichfals mit dem Herzog von Orleans eingelassen hatte, sich deshalben bey unserm König entschuldigte, und ihn seiner Treue versicherte. Auf der Zusammenkunft zu Worms, wo der Römische König, und der Marggraf Bernhard in Person
5. May zugegen waren, entschieden nun die vorhin erwähnte Mittelspersonen die Streitigkeiten zwischen ihnen beiden auf folgende Art: 1) Solte der König den Marggrafen wieder zu Gnaden annehmen, ihn in seinen und des Reichs Schutz aufnehmen, und ihm alle seine Privilegien und Rechte bestätigen, auch dessen Töchter, auf den Fall des ausgehenden Marggräflich-Baadischen Mannsstamms, successionsfähig erklären: 2) Gab K. Ruprecht die von ihm und seinen Bundsgenossen eroberte Schlösser Stafford, Muckensturm und andere dem Marggrafen wieder zurück, doch muste dieser jenem einen Revers ausstellen, daß er ihm und seinen Ländern aus Stafford keinen Schaden zufügen wolte: 3) der Marggraf erhielt auch wiederum den halben Theil der Stadt und des Schlosses Gemar, doch solte er einen Burgfrieden schwören, und halten mit dem Maximin, Herren von Rappoltstein, dem Innhaber der andern Helfte von Gemar. Und auch diese versprach K. Ruprecht dem Marggrafen zwischen hier und dem nächsten Johannes Baptista-Tag, oder acht Tage nachher, entweder zu verschaffen, oder doch so viel Versicherung an Gelde davor zu stellen, als für diesen halben Theil gebührte: 4) wegen der Rheinzölle und dem Kloster Frauenalb solte der König und der Marggraf sich demjenigen unterwerfen,

was

was die drey Rheinische Churfürsten, oder doch J. Chr.
zwey von ihnen, dißfals entscheiden würden, bis 1403
dahin solte der Marggraf in dem Besitz der streitigen Rheinzölle verbleiben. Hierauf stellten noch an eben diesem Tage sowohl König Ruprecht den versprochenen Schutzbrief für den Marggrafen, und die Urkunde über die Erbfolgsfähigkeit der Baadischen Prinzeßinnin, als auch der Marggraf den Revers wegen dem Schlosse Staffort aus. Es entstanden aber, zwischen ihnen beiden, bald wieder neue Zwistigkeiten, deren gütliche Entscheidung einigen Schiedsmännern 11 Nov.
übertragen wurde, welche auch, wegen dem Burgfrieden zu Gemar, zwischen dem Marggrafen und dem Herren von Rappoltstein, einen Vergleich treffen solten. Die Theilung aber von Gemar wurde dem elsaßischen Landvogt, Reinhard von Sickingen, aufgetragen, und das Recht der Wiederlösung dem Herren von Rappoltstein vorbehalten. So wurden endlich die Streitigkeiten zwischen dem K. Ruprecht und dem Marggrafen Bernhard auf eine Zeitlang geendiget, die jedoch nach ein paar Jahren von neuem wieder ausbrachen z).

Nach dem zu Worms geschlossenem Vertrag, gieng König Ruprecht wieder nach Heidelberg, und indessen kam auch seine Gesandschaft, die er, schon im vorigen Jahr, nach Frankreich abgefertiget hatte, nach einer Abwesenheit von mehr als einem halben Jahre, wieder zurück. Sie war aber in ihren Unterhandlungen, sich über ein Mit-

z) *Wenckeri* Collecta Archivi et Cancellariae Iura, p. 406 sq. *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 1. § 20 sq. p. 86-88. coll. T. VI. n. 317-319. et 321 sq. p. 5-12. et 14-17. *Trithemius* (at male) ad a. 1402. p. m. 314.

J. Chr. tel, wegen Wiederherstellung der Einigkeit in der
1403 Kirche, mit dem Französischen Hofe zu vergleichen, nicht glücklich gewesen, und brachte keine bestimmte Antwort mit sich zurück, wie solches unser Ruprecht dem König Martin von Arragonien,
17 May in einem, aus Heidelberg, an denselben erlassenem Schreiben meldet a). Ja Pabst Benedict der *XIII.* wuste es, durch seine verstellte Bereitwilligkeit, der bisherigen Spaltung in der Kirche, durch Niederlegung des Pontificats, wenn der andere Pabst ein gleiches thun würde, ein Ende zu machen, dahin zu bringen, daß der König von Frankreich, nebst seinem Königreiche, sich,
30. e.m. durch eine feierliche Acte, seiner Obedienz wieder unterwarf b). König Ruprecht blieb noch bis in den Heumonat zu Heidelberg, wie man aus
2. 7. einigen seiner daselbst gegebenen Urkunden ersehen
10 Jun. kan c). Noch von da aus schrieb er an die Stadt
25. Jul. Trier, daß er nächstens dahin kommen, und seine feierliche Einfarth halten wolte. Er traf auch, in Begleitung verschiedener Fürsten und Herren,
30. e.m. daselbst ein, und bestätigte der Stadt ihre alte Rechte und Freiheiten, die ihm dagegen huldigte d). Auch noch in den ersten Tagen des Augusts hielt er
7. Aug. sich zu Trier auf, und gab daselbst den beiden Wildgrafen zu Kirchberg, Otto und Gerhard ein Privilegium, daß sie im Thal und dem Begriff des

a) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1705 sq. n. 69. et 70. b) *Leibnitii* C. I. G. D. P. I. n. 217. p. 274 sqq. *Theodor. a Niem* de Schismate, L. II. c. 33. p.m. 122. Cf. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1403. n. 17-21. p. 268 sqq. c) S. z. E. *Schilteri* Comm. ad I. F. Alem. c. 120. §. 8. p. 298. b. *Besoldum* l. c. p. 171 sq. und Königs R. A. T. XIII. p. 447. d) Wilh. *Kyriandri* Annal. Trever. P. XVII. p. 231 sq.

des Schlosses Wildenburg, allerhand Leute zu Bürgern aufnehmen könnten c). J. Chr. 1403

Ja vielleicht schickte König Ruprecht noch von Trier aus den Friedrich von Huben in Gesandschaft nach Engelland, um bey König Heinrich dem *IV.* die Bezalung der rückständigen 16000 Rosenobel Heiratsgelder seiner Tochter Blanca, die schon am leztern Sonntag Cantate zu Cöln hätten müssen bezalet werden, zu solliciti- ren. Er ließ demselben dabey vorstellen, daß er wegen dem noch fortwärendem böhmischen Krieg, der nun schon drey Jahre gedaurt hätte, diese Gelder nicht länger entbären könnte, indem sonsten, bey ferner ausbleibender Bezalung, seine Armee auseinander lauffen, oder er genöthiget werden würde, zu seinem grossen Schaden einige Schlösser von seinen Erbländern zu versetzen. Zugleich erboth er sich, die Zalung dieser Gelder zu Dortrecht anzunehmen, obgleich selbige, nach dem Heiratscontract, eigentlich zu Cöln müsten ausgezalet werden, sie aber zu London anzunehmen, solte sich der Gesandte weigern. Endlich muste derselbe auch noch dem König Heinrich hinterbringen, daß zwar der Herzog von Orleans an verschiedene teutsche Fürsten, Grafen und Herren geschrieben, und sie ersucht hätte, ihm einige Völker, in dem damaligen Krieg wieder Engelland, zu überlassen, deswegen auch den Gesandten Abschriften von des gedachten Herzogs Briefen an den Churfürsten von Cöln, den Erzbischof von Salzburg, und den Grafen Sigmund von Sponheim mitgegeben wurden. Es habe aber König Ruprecht allen teutschen Reichsständen und Vasallen verboten, dem Herzog von Orleans wieder den König von Engelland Hülfe zuzuführen, worunter 10 Aug. 13 May

c) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1533. n. 1.

J. Chr. 1403 unter sie ihm auch gehorchen wolten. Dann da er mit dem König Heinrich so nahe verschwägert wäre; so könnte er nicht geschehen lassen, daß die seiner Herrschaft unterworfene Fürsten und Magnaten wieder denselben die Waffen führten, und er würde auch solches jederzeit aus allen Kräften zu verhindern trachten f).

15 Aug. Bald darauf muß König Ruprecht von Trier weggegangen seyn, weil er, wenig Tage nachher, aus Alzey, an den König von Neapolis, Ladislaus, welchem er auch den Titel eines Königs von Ungarn beylegte, schrieb, und ihn ersuchte, es bey der Fürstin von Achaja dahin zu vermitteln, daß sie den Leuten des Teutschen Ordens in ihrem Lande, den ehmals aufgelegten Tribut wieder erlassen möchte g). Eben diesem Orden aber be-

19. e. m. stätigte und vermehrte er, nach seiner glücklichen Rückkunft zu Heidelberg, seine alte Freiheiten und Gerechtigkeiten h). Sodann erhob er sich auf eine kurze Zeit nach Franken, wo wegen des von ihm, im vorigen Jahr, publicirten Landfriedens allerhand Beschwerden, besonders von Nürnberg über die Zölle, waren geführt worden. Er errich-

26. e. m. tete also zu Mergentheim einen neuen Landfrieden für Franken auf drey Jahr lang, welcher, nach deren Ablauf, bis auf seinen oder seiner Nachfolger Wiederruf fortdauren solte, und bestellte den Friedrich, Schencken von Lüneburg, zum Hauptmann des Bundes i). Hierauf aber gieng er sogleich

f) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 83. p. 123-125. g) *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1706 sq. n. 71. h) Lünigs R. A. T. VII. im Anhang vom T. und J. O. p. 18. i) Schannats Sammlung ꝛc. P. I. n. 20. p. 61-69. Cf. *Hist. Norimb. Diplomat.* Per. II. p. 517. Da Schannat l. c. diesen Landfrieden, nach sei-

nem

sogleich nach Heidelberg zurück, wo er noch zu Ende des Augustmonats an den Bischof Humbert von Basel eine Citation ergehen ließ, seine schuldige Lehensempfängnis nicht länger aufzuschieben k). Ohne Zweifel blieb er auch nachher, dieses und das folgende Jahr über, meistentheils zu Heidelberg, wie man aus seinen noch vorhandenen, obgleich wenigen, Urkunden dieses Jahrs abnehmen kan l). Nur war er zu Anfang des Novembers, einige Tage über, zu Weissenburg im Elsaß, als woselbst er sowohl den Lehenbrief für den abwesenden obgedachten Bischof von Basel ausfertigen ließ m), als auch mit dem Burckard, Herren von Lützelstein, einen Vertrag wegen dem Schlosse Einharzhausen errichtete n).

J. Chr. 1403
21 Aug.
17 Oct.
16 Nov.
21. Dec.
7. Nov.
9. e. m.

In diesem Jahr erfolgte endlich auch die päbstliche Bestätigung der Wahl König Ruprechts. Dieser hatte von neuem seinen Canzler, den Bischof Raban von Speyer, und den Matthäus von Krakau, als seine Gesandten, an den Pabst Bonifacius nach Rom geschickt, um seine

nem ganzen Innhalt, ans Licht gestellet; so ist es unstreitig ein Verstoß, wenn Lorenz Frieß l. c. in *Iohanne I.* c. 7. in Ludewigs Würzburg. Geschichtschr. p. 683. und *Hoffmann* in Annal. Bamberg. L. V. in *Alberto* §. 30. in *de Ludewig* Scr. Bamberg T. I. p. 224. vorgeben, daß der abgesetzte K. Wenceslaus diesen Landfrieden zu Mergentheim errichtet habe, und daselbst in Person zugegen gewesen sey; dann derselbe saß ohnehin damals noch zu Wien gefangen. k) Lünigs R. A. T. XXI. p. 1382 sq. n. 84. *. l) S. z. E. *Idem* ibid. T. eod. in der Fortsetz. p. 110 sqq. n. 82. *. *Schilter* l. paulo ante c. 116. §. 2. p. 291. et c. 120. §. 8. p. 296 sqq. und Lünigs R. A. T. XIV. Fortsetz. p. 457. m) *Idem* ibid. T. XXI. p. 1383. n. 84. **. n) *Tolneri* Cod. Dipl. Palat. n. 207. p. 158.

J. Chr. ne Bestätigung einmal durchzutreiben. Bonifa-
1403 cius muste befürchten, daß der Römische König, bey seiner fernern Verweigerung, wo nicht auf die Seite des Gegenpabstes Benedicts treten, doch endlich den zu Endigung der bisherigen Spaltung, gefaßten Maasregeln des französischen Hofes Gehör geben möchte. Bonifacius hatte sich auch vor den Fürsten des Luxemburgischen Hauses nicht mehr so sehr zu fürchten, wie vor ein paar Jahren. Dann sie waren nun wieder unter sich uneinig, Wenceslaus saß gefangen, und Sigmund bekam von neuem in Ungarn genug zu thun, weil einige Grossen dieses Königreichs sich wieder ihn empörten, und den König von Neapolis, Ladislaus, in ihr Reich einluden, welcher auch dahin abging, und von dem Pabste unterstützet wurde. Mithin und nachdem die obgedachte Gesandte des K. Ruprechts, in ihres Herren Seele, den gewönlichen Eid geleistet hatten; so
29 Sept billigte nunmehr Pabst Bonifacius der *IX.*, in öffentlichem Consistorium, die Absetzung des Wenceslaus, und bestätigte dagegen die Wahl des
1. Oct. Ruprechts. Ein paar Tage nachher ließ er die förmliche Bestätigungsbulle unsers Königs ausfertigen, und that dieses alles nicht nur den teutschen Reichsständen, in einer eigenen Bulle, zu wissen, sondern bewilligte auch dem Ruprecht den Zehenden von allen geistlichen Einkünften in Teutschland zu Bestreitung der Kosten eines neuen Zuges nach Italien o).

Es

o) *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. ad aa. 1403. et 1404. l. c. p. 288 sq. *Theodor. a Niem* l. c. L. II. c. 14. p. m. 91. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1403. n. 1 - 5. et 8. coll. n. 13 - 16. p. 259 sqq. et 266 sqq.

Es schienen auch damals die Umstände für J. Chr.
den Ruprecht sehr günstig zu seyn, einen neuen 1403
Versuch auf Italien zu wagen, weil die Macht des viscontischen Hauses, nach dem, im vorigen Jahr, erfolgten Absterben des Johannes Galeacius sehr in Verfall gerathen war. Dessen hinterlassene beide rechtmäßige Söhne, Johannes Maria und Philipp Maria, unter welche er seine zusammengebrachte Länder, obgedachter massen, vertheilet hatte, waren, wegen ihrem zarten Alter, zur Regierung noch nicht geschickt, die ihnen verordnete Vormünder und Regenten aber wurden bald unter einander uneinig. Mithin bedienten sich solcher vortheilhaften Umstände theils die, von dem Johannes Galeacius unterjochte, Städte, sich wieder in Freiheit zu setzen, theils die Nachbarn, das Verlohrne wieder an sich zu bringen. Pabst Bonifacius der *IX.* faßte sofort den festen Entschluß, die dem Kirchenstaat, durch den verstorbenen ersten Herzog von Mayland, entzogene Städte wieder zu erobern, und nahm deswegen den alten und tapfern Grafen von Barbiano, Albericus, in seine Dienste. Er alliirte sich ferner mit den Florentinern, und dem Marggrafen Nicolaus von Este, den er zum obersten Befehlshaber des päbstlichen Kriegsheers ernannte. Den Cardinal Balthasar Cossa aber schickte er, mit dem Titel 19 Jan.
eines Legaten von Bologna, nach Ferrara, um mit dem Marggrafen von Este auf die Eroberung von Bologna zu gedenken. Man machte mit den Feindseeligkeiten, durch einen Einfall in das bolognesische Gebiet, den Anfang, und zugleich regte sich auch an andern Orten auf einmal der Haß und die Rachbegierde aller Feinde der Visconten. Die Regenten von Mayland waren, bey diesem einbrechenden Sturm, anfangs gleichsam betäubt,

aber

J. Chr. aber endlich geriethen sie auf einen guten Anschlag,
1403 nehmlich vor allen Dingen den Pabst zu befriedigen. Es ließ sich deswegen Franz Gonzaga, Herr von Mantua, durch seinen Schwager, den Carln von Malatesta, mit dem päbstlichen Cardinallegaten, Balthasar Cossa, in Unterhandlun-
25 Aug. gen ein, und der Friede kam unvermuthet zu stande. Vermöge dessen wurden dem Bonifacius die Städte Bologna, Perugia und Aßisi abgetre-
2 Sept. ten, und sein erwähnter Legat nahm sofort von Bologna Besitz. Die Florentiner aber ließ der Pabst, bey diesem einseitigen Frieden, im Stich, die sich darüber sehr beklagten. Nach dem ausgebrochenen Krieg, und bey dem damaligen verwirrten Zustand des Herzogthums Mayland, suchte zwar auch der Herr von Padua, Franz von Carrara, sein Bestes zu besorgen, und nahm die Stadt Brescia weg. Weil er aber die dasige Festung nicht erobern konnte, und einige viscontische Kriegsvölker anrückten; so muste er sich wieder zurück ziehen p).

Hätte König Ruprecht in diesem, oder
1404 doch sogleich im folgenden Jahr, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht abermals nach Italien aufbrechen können; so würde er ohne Zweifel daselbst einen starken Anhang gefunden haben, und die geschwächte Macht des viscontischen Hauses vollends über einen

p) Andr. *Billii* Hist. rer. Mediolan. L. I. in *Muratorii* Scriptor. rer. Ital. T. XIX. p. 9 sqq. *passim*. *Iac. de Delayto* ad a. 1403. l. supra c. p. 975-987. *passim*. *Matthaeus de Griffonibus* l. c. ad a. e. p. 210 sq. *Cronica di Bologna* l. c. ad a. e. p. 577-582. *passim*. *Andr. Gattaro* l. c. p. 866 sqq. *passim*. *Corio* l. c. P. IV. p. 571 sqq. *S. Antoninus* l. c. P. III. Tit. XXII. c. 4. §. 41. fol. 149. b. Cf. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1403. n. 9-12. p. 262-266.

einen Haufen haben werfen können. Aber andere Umstände, und besonders der Geldmangel, nöthigten ihn in Teutschland zu bleiben, und nach den wenigen Urkunden, die mir von ihm aus diesem Jahr bekannt, aber, wegen ihres Innhalts, nicht von der Wichtigkeit sind, daß sie eine besondere Anzeige verdienten, hat er sich meistens zu Heidelberg aufgehalten q). Jedoch im Merzmonat dieses Jahrs war er zu Boppard, wo er, mit den übrigen Rheinischen Churfürsten abermals einen neuen Münzreceß auf zehen Jahre errichtete r). Daß indessen König Ruprecht in diesem Jahr die Absicht mag gehabt haben, abermals nach Italien zu gehen, kan man aus verschiedenen Umständen nicht undeutlich abnehmen. Um die nöthige Kosten zu dieser Expedition zusammen zu bringen; so wolte er den, vom Bonifacius dem *IX.* ihm bewilligten Zehenden von den geistlichen Einkünften in Teutschland, heben lassen, und ließ auch damit an einigen Orten bereits den Anfang machen. Es wiedersetzte sich ihm aber die hohe teutsche Geistlichkeit, und wolte diese Einsammlung nicht zulassen s). J. Chr. 1404. 5. Merz

Wegen

q) K. Ruprechts zu Heidelberg datirte, und mir bekannt gewordene Urkunden dieses Jahrs sind vom 25. Febr., 7. und 20. May, 10. und 26. Jun. 11. Jul., 15. Aug., und 5. Oct., und stehen in Schannats Samml. ꝛc. P. I. n. 21. p. 70. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1707-1712. n. 72-78. *Wenckeri* collect. Arch. et Cancell. Iur. p. 155 sqq. Lünigs R. A. T. XXI. p. 1300. et T. XIV. p. 648. *Schannati* Hist. Episcop. Wormat. T. II. n. 243 sq. p. 216 sq. *Schoepflin.* l. c. T. VI. n. 326. p. 26 sqq. r) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 13. p. 35 sqq. s) *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. ad a. 1404. l. c. p. 289. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 373.

J. Chr. 1404 7. May 5. Oct. Wegen der noch rückständigen englischen Heiratsgelder schickte er den Friedrich von Huben nochmals nach Engelland und schrieb deswegen, nebst seinem Churprinzen, zu wiederholten malen an König Heinrich den *IV.*, wie auch an den Herzog Edmund von Yorck, und einige andere englische Magnaten. Aber auch diese Gelder wolten nicht erfolgen, obgleich unser König vorstellte, daß sie ihm itzo, zu gewissen nöthigen Ausgaben, und wichtigen Unternehmungen unentbehrlich wären t).

Hieher gehören ferner einige Unterhandlungen, welche König Ruprecht, in diesem Jahr, mit dem Grafen von Savoyen, den Eidgenossen und dem neuen Erzbischof von Salzburg, Eberhard dem *III.*, gepflogen hat, und woraus man seine Absichten wegen dem neuen Römerzug erkennen kan. Dann ob er gleich, in Ansehung desselben, auf der zu Solothurn, zwischen seinen und den Savoyischen Räthen, gehaltenen Tagefarth äussern ließ, daß er itzo noch selbst nicht wüßte, was er, wegen dem Zug nach der Lombardie thun würde; so setzt er doch hinzu, daß er sich des Grafens von Savoyen Rath und Hülfe erst ausbitten würde, ehe er gegen die Lombardie etwas unternähme. Und es wäre allenfals seine Meynung, daß, wenn er etwa seinen Weg durch des Grafens Land würde nehmen wollen, ihm sodann der Graf einen freyen Durchzug gestatten möchte, wovor er demselben 10 bis 12000 Gulden bezalen wolte. Würde er hiernächst auch einiger savoyischen Truppen nöthig haben; so wolte er denselben eben so viel Monatsold reichen lassen, als seinen übrigen Völkern. Ausserdem wurden die königliche Gesandten instruirt, vor allen Dingen, und ehe sie sich in irgends

t) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1707 - 1712. n. 72 - 78.

gends eine Verbindung einliessen, darauf zu dringen, J. Chr.
daß der Graf von Savoyen in Person nach Ba- 1404
sel kommen, daselbst dem König Ruprecht den Lehenseid leisten, und die Lehen von ihm empfangen solte. Würde er sich aber hiezu nicht verstehen wollen; so müste er doch wenigstens Ruprechten für einen Römischen König erkennen, und sich zu allen schuldigen und hergebrachten Lehenspflichten anheischig machen. Man könnte auch den Savoyischen Gesandten, um sie von Ruprechts Recht zu überzeugen, die churfürstliche Sentenz wegen der Absetzung des Wenceslaus, und die päbstliche Bestätigungsbulle des Ruprechts vorzeigen, aber Abschrift wäre ihnen nicht davon zu geben.

Wegen der Heirat zwischen dem königlichen Prinzen, Johann, und der Schwester des Grafens von Savoyen, waren die Gesandte bevollmächtiget, wenigstens 60000 Römische Skudi zum Heiratgut zu fordern, wovon die Helfte sofort bey Abschickung der Prinzeßin, die andere aber auf einen oder mehr Termine, in dem folgenden, oder höchstens in anderthalb bis zwey Jahren, müste bezalet werden. Und wäre die Meynung König Ruprechts, daß diese, seinem Sohn bestimmte, Braut, mit der einen Helfte des Heiratgutes, im nächsten Maymonat, oder gegen Pfingsten solte nach Teutschland geschicket werden u). Vielleicht hatten auch eben diese Gesandten den Auftrag, mit den Eidgenossen zu tractiren. Sie solten nehmlich dieselbe ersuchen, unserm König den Paß durch ihr Land nach der Lombardie zu eröfnen, und sie davor aller königlichen Gnade und Erkänntlichkeit versichern. Würden aber die Eidgenossen auf eine Allianz wieder das Haus Oesterreich antra-

u) *Eiusdem* Collect. ampliss. T. IV. n. 84. p. 125 sq.

J. Chr. gen; so wäre ihnen solche ein für allemal abzuschla-
1404 gen, weil König Ruprecht wieder seinen Schwiegersohn den Herzog Friedrich und dessen Bruder Leopold, sich in kein Bündnis einlassen könnte. Hingegen wolte er gerne seine gute Dienste, in Vermittlung ihrer Streitigkeiten mit den Oesterreichern anwenden. Ja woferne sie auch nur ein Versprechen, von Seiten K. Ruprechts, verlangen würden, daß dieser dem Herzog von Oesterreich wieder sie nicht beystehen wolte; so wäre solches ebenfals zu verweigern v).

Was die, auf einer Zusammenkunft zu Augspurg, geschehene Negociation mit dem neuen Erzbischof von Salzburg anbetrift; so ist zwar selbige etwas später, und ohngefär erst im Wein- oder Wintermonat vorgefallen. Ich will aber selbiger sogleich hier mit gedenken, weil darinnen ebenfals von dem neuen Zug nach Italien einiges vorkommt. Der bisherige Erzbischof von Salzburg,
(1403 Gregorius, war im vorigen Jahr gestorben, und
9. May das Domkapitel erwälte sodann seinen Domprobst Eberhard zum neuen Erzbischof. Hingegen hatte sich Pabst Bonifacius der *IX.*, vermutlich auf Betrieb Herzog Albrechts des *IV.* von Oesterreich, die Provision, bey Besetzung des ledig werdenden Erzstiftes, vorbehalten, und ernannte aus diesem Grunde des gedachten Herzogs Canzler, den Berthold Weching, zum Erzbischof, welcher aber nicht zum Besitz des Erzstiftes gelangen konnte.
1404 Nachher und in dem gegenwärtigen Jahr, hob auch
11 Jan. Pabst Bonifacius nicht nur überhaupt alle von den vorigen Päbsten ergangene Bullen und Dekrete auf, wodurch verschiedene Prälaturen, Abteien, Probsteien und Klöster den Erz- und Hochstiftern waren inkorporirt worden, sondern vernichtigte

v) *Idem* ibid. n. 85. p. 127.

tigte auch noch ins besondere die, von ihm ehmals dem Erzstifte Salzburg geschehene, Einverleibung der Probstey Berchtolsgaden. Die Execution dieser Bulle trug er dem Bischof Johann von Regenspurg auf, welcher den Ulrich Burggrafen, Dechanten des Augustinerklosters zu Augspurg, zu seinem Subexecutor bestellte. Dieser publicirte nun zu Augspurg die Sententiam Excommunicationis, et respective Invocationis auxilii Brachii secularis, wieder den Erzbischof Eberhard den *III.* von Salzburg, und alle diejenige, welche die Güter der Probstey Berchtolsgaden ihrem rechtmässigen Probste vorenthielten. Und er rufte nahmentlich den Römischen König, die drey geistliche Churfürsten, und überhaupt alle Erzbischöfe und Bischöfe in Teutschland, um ihren Beystand wieder den Erzbischof Eberhard an w). Bey so verschiedenen Wiederwärtigkeiten, mag sich dieser Erzbischof an unsern König Ruprecht gewendet haben, und dieser ergriff solch gute Gelegenheit, um denselben wieder die, ihnen beiden entgegen seyende, Herzoge von Oesterreich in sein Interesse zu ziehen. Mithin wurde ohne Zweifel deswegen diese Zusammenkunft ihrer beiderseitigen Räthe zu Augspurg angesetzet.

J. Chr. 1404 26. Feb. — 15 Apr.

w) *Hansizii* Germ. S. T. II. p. 466. n. 4. et 1. Lünigs R. A. T. XVIII. p. 25-31. n. 39-41. item in der weiter oben angeführten seltenen Berchtolsgadischen Deduction, und zwar in den Beylagen der Berchtolsgadischen Conclusionschrift, n. 6-9. Cf. n. 10-12. und Lünig l. modo c. p. 31 sq. n. 42 sq. et p. 42 sqq. n. 55. wo der Päbste Innocentius des *VII.* Gregorius des *XII.* und Calixtus des *III.* Cassationsbullen der ehmaligen Inkorporation anzutreffen sind. S. auch weiter oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 222. u. f. in der Note w).

J. Chr. 1404 Auf derselben solten nun vor allen Dingen die Räthe K. Ruprechts von der grossen Zuneigung ihres Herren gegen das ganze Erzstift und den Erzbischof dessen Räthe versichern. Wenn aber diese die Belehnung ihres Herren mit den Regalien verlangen würden; so wäre ihnen vorzustellen, daß solches nicht wohl thunlich und rathsam wäre, weil der Erzbischof Eberhard noch nicht vom Römischen Stule wäre bestätiget worden. Und da ohnehin Pabst Bonifacius gestorben wäre; so könnte König Ruprecht dem Römischen Hofe hierunter nicht vorgreiffen, und wäre auch dazu nicht berechtiget. Ja er würde diesen, durch die zu ertheilende Belehnung, beleidigen, und dem Erzbischof selbst dadurch schaden, weil er sich hernach seiner, wegen der Bestätigung, zu Rom nicht mit so gutem Erfolg würde annehmen können, als wenn alles in dem itzigen Zustande gelassen würde. Wenn hiernächst die Salzburgische Räthe auf ein Bündnis antrügen; so wäre dergleichen auf den Fuß einzugehen, daß der königliche und Churprinz Ludewig sich mit dem Erzbischof Eberhard wieder alle und jede alliirte, die ihn aus dem Besitz des Erzstiftes treiben wolten, besonders gegen den Bischof von Freisingen, die Herzoge von Oesterreich und ihre Helfer. Dagegen aber müste sich hinwiederum der Erzbischof mit dem K. Ruprecht wieder die Könige von Ungarn und Böhmen, diejenige Herzoge von Oesterreich, welche sich ihm noch wiedersetzten, und alle andere Feinde des Königes verbinden. Ferner solte sich der Erzbischof Eberhard anheischig machen, den König Ruprecht, wenn er nach der Lombardie gehen würde, wenigstens mit funfzig Lanzen, auf seine Kosten, zu begleiten, und ihm und seinen Völkern, einen freyen Durchzug durch

sein

sein Land zu bewilligen. Endlich solte er dem Kö- J. Chr.
nig den Zehenden von den geistlichen Gütern in 1404
seinem Erzstifte zugestehen, und um dieses alles vollends zur gänzlichen Richtigkeit zu bringen, möchte eine neue Tagefarth verabredet werden f).

Aus den bisher angeführten Unterhandlungen erhellet deutlich, daß K. Ruprecht in diesem Jahr, und sogar auch noch nach Absterben des Pabstes Bonifacius, beständig die Absicht gehabt habe, noch einmal nach Italien zu gehen, um sowohl die Kayserkrone zu empfangen, als auch die Rechte des Reichs zu vindiciren. Allein ausserdem daß ihn der Geldmangel abhielt, sein Vorhaben auszuführen; so muste er auch sein Augenmerk auf die veränderte Umstände in Böhmen richten. Wenceslaus war, obgedachter massen, im vorigen Jahr um Martini, aus seiner Gefangenschaft zu Wien glücklich entwischt, und hatte sich wieder auf den böhmischen Thron gesetzet. Sein Bruder Sigmund aber hatte sich schon vorher, wegen der entstandenen oder vielmehr fortdaurenden Empörungen in Ungarn, Böhmen verlassen, und sich wieder nach Ungarn begeben müssen, weil der, von den rebellischen Magnaten, ins Königreich geruffene Ladislaus, König von Neapolis, würklich nach Zara in Dalmatien kam, und daselbst den 5. August 1403. von dem Erzbischof zu Gran, oder von dem Cardinal von Florenz, Angelo Acciajuolo, welchen der Pabst, diese Unternehmung zu unterstützen, dahin gesandt hatte, zum König von Ungarn gekrönet wurde, wieder dahin begeben müssen. Unter den Fürsten des Luxemburgischen Hauses walteten zwar die alte und ewige Uneinigkeiten noch immer ob, und nunmehr in die-

f) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 86. p. 127 sq.

J. Chr. 1404 sem Jahr geriethen die beide Brüder und Marggrafen in Mähren, **Jodocus** und **Procopius**, von neuem an einander, daß sogar der erstere den letztern in Znoym, jedoch vergeblich, belagerte, obgleich dem **Jodocus** König **Sigmund** und Herzog **Albrecht** der *IV.* von Oesterreich, mit einer ansehnlichen Macht, zu Hülfe kamen y). Allein unser **Ruprecht** wuste aus der Erfarung, daß gleichwie die Freundschaft, also auch die Zwistigkeiten der **Luxemburgischen Fürsten** gemeiniglich nicht von langer Dauer zu seyn pflegten. Und er muste daher mit gutem Grunde befürchten, daß, wenn er sich aus Teutschland entfernete, ehe er seine Feindschaft mit den **Luxemburgischen Fürsten** gänzlich beygeleget, und diese ihn für das rechtmäßige Oberhaupt des Römisch-Teutschen Reichs erkannt hätten, jene sich leichtlich wieder mit einander aussöhnen, und sodann, in seiner Abwesenheit, mit vereinigter Macht, seine an **Böhmen** gränzende Erbländer anfallen, ja wohl gar noch weiter in das **teutsche Reich** eindringen könnten, in welchem **Wenceslaus** hie und da noch seine öffentliche oder heimliche Anhänger hatte. Wolte er also mit Sicherheit, und in Hofnung eines guten Erfolges nach **Italien** gehen; so muste er vor allen Dingen bemühet seyn, sich mit dem **Wenceslaus**, dessen Bruder, und Vettern, wie auch dessen Anhängern, aus dem Grunde auszusöhnen. Und nun

y) *Theodor. a Niem* de Schism. L. II. c. 17. p. 95 sq. *Trithemius* ad a. 1403. p. m. 321. *Ioh. de Thwrocz* l. c. P. IV. c. 11. ap. *Schwandtnerum* l. c. T. I. p. 226. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1403. n. 13-16. p. 266 sqq. *Chron. Mellicense* ad a. 1404. in *Pezii* Scr. Austr. T. I. p. 250 sq. *Continuator* Chron. Austr. *Paltrami* seu *Vatzonis* ad a. e. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 729. *Pessina de Czechorod* l. c. L. IV. c. 3. p. 444-446.

nun um dieses zu bewürken, hat König Ruprecht, J. Chr.
entweder in diesem Jahr, oder wohl etwa schon in 1404
dem vorigen, wie Wenceslaus noch zu Wien ge-
fangen saß, mit dem Herzog Albrecht dem *IV.* von
Oesterreich sich in Unterhandlungen eingelassen, wo-
von das seinen an ihn geschickten Gesandten mitge-
gebene Memorial noch vorhanden ist, dessen merk-
würdigen Innhalt wir nunmehro anführen müssen.

Ruprechts Antrag bestand nehmlich in fol-
genden Puncten: 1) Wenceslaus solte förmlich
auf das Reich entsagen, die Reichsinsignien und
Heiligthümer, mit dem Reichsarchiv, herausgeben,
und wenn er König von Böhmen bliebe, die Le-
hen von ihm nehmen. 2) Würde König Sig-
mund das Königreich Böhmen für sich behalten
wollen; so müste er Ruprechten für einen Rö-
mischen König erkennen, von ihm die Lehen neh-
men und die Insignien, wie auch das Archiv des
teutschen Reichs aushändigen. 3) Derjenige nun,
welcher von beiden König von Böhmen bleiben
würde, solte sich anheischig machen, dem Ruprecht
wieder alle seine Feinde, die ihn im ruhigen Besitz
des Reiches stören würden, kräftigen Beystand zu
leisten. 4) Woferne sie nun aber hinwiederum un-
sers Königs Beystand wieder ihre Feinde verlan-
gen würden; so wäre zu äussern, daß ihr Herr sich
dißfals nicht eher in was einliesse, als bis ihm die
Reichsheiligthümer und Archiv ausgeliefert wären.
5) Wann hiernächst entweder Wenceslaus, oder
Sigmund, sich nicht verbinden wolten, den Ru-
precht, auf seinem Zug nach der Lombardie, mit
ihrem Beystand zu unterstützen; so wären deswe-
gen die Tractaten nicht abzubrechen, wenn man mit
den vorstehenden Artickeln zum Schluß kommen
könnte. 6) Auf diesen Fall sey sodann demjenigen,
der im Besitz von Böhmen bleiben würde, die ver-

J. Chr. 1404 langte Hülfsleistung gegen alle, die ihn im gedachten Besitz stöhren würden, zu versprechen. 7) Würde König Sigmund das Königreich Böhmen, weder eigenthümlich, noch vikariatsweise, verlangen; so solte er doch die Churmarck Brandenburg, als sein Erbland, von unserm Ruprecht zu Lehen nehmen. 8) Die etwa wieder Mähren zu verlangende Hülfe wäre zwar abzuschlagen, doch aber darüber die ganze Unterhandlung nicht abzubrechen. 9) Hingegen wenn etwa verlangt würde, daß K. Ruprecht Völker nach Böhmen schicken solte, um die Aushändigung des Reichsschatzes und Archivs mit zu befördern; so wäre solches zu verweigern, weil er darauf bestünde, daß ihm diese Sachen, ohne alle seine Bemühung und Kosten, in sein Land geliefert würden. 10) Solten auch die Herzoge von Oesterreich von unserm König Ruprecht die Lehen empfangen, und ihn für ihren Oberherren erkennen. 11) Und woferne etwa von einer Heirat, zwischen einem der königlichen Prinzen, und der Tochter des verstorbenen Herzog Johanns von Görlitz, etwas vorkäme; so wäre, wenn obige Puncten zur Richtigkeit gebracht seyn würden, hierauf zu äussern, daß Ruprecht die der Krone Böhmen weggenommene, und vor dem Böhmerwald gelegene Länder, diesem seinem Sohn und dessen Gemalin abtreten, und ausserdem jenem so viel zur Ausstattung mitgeben wolte, als die Prinzeßin zum Heiratgut mitbrächte: dieses aber müste wenigstens aus 40000 Gulden bestehen, und deswegen Brackenstein, Bernawiden und Eger der Prinzeßin gänzlich zur Mitgabe übergeben werden. 12) Solten diese Puncten können zum Schluß gebracht werden; so wäre davor zu sorgen, daß auch der Marggraf von Meissen, der Bischof Johann von Lüttich, und sein Vizthum in

seinen

seinen bayerischen Ländern, der Landgraf Johann von Leuchtenberg, der Abt von Waldsachsen, und alle übrige Gehülfen K. Ruprechts in dem bisherigen Krieg, dem künftigen Friedenstractat mit einverleibet würden. Endlich und 13) wenn etwa eine neue Zusammenkunft auszumachen wäre, welcher Ruprecht in Person beywohnen solte; so wäre solche zu Straubingen, Vilshofen, Schärdingen oder Salzburg anzusetzen. Und wenn es nöthig wäre, daß solchem Convent auch der Herzog Leopold von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, und andere, welche Ruprechts Parthey in dem Kriege und den Angelegenheiten wieder Böhmen gehalten hätten, mit beywohnen solten; so wäre dißfals das Nöthige zu besorgen z). J. Chr. 1404

Vermutlich hat König Ruprecht sich auch mit dem wieder befreyeten Wenceslaus selbst um diese Zeit in neue Unterhandlungen eingelassen. Wenigstens schicken sich die, zwischen jenem und seinen Räthen verabredete, Artickel wegen einem zu schliessenden Vergleich, nirgends besser hin, als in dieses, oder höchstens in das folgende Jahr. Es enthalten dieselbe eben nichts neues, sondern sind meistens einerley Innhalt mit den schon einigemal erwähnten, und dem Wenceslaus vorgeschlagenen Vergleichspuncten. Ruprecht verlangte nehmlich, daß Wenceslaus auf das Reich schriftlich entsagen, die Reichsheiligthümer und Archiv ausliefern, und die Lehen über Böhmen von ihm empfangen solte. Dagegen wolte er ihm allen Beystand leisten, woferne ihn König Sigmund oder ein anderer im ruhigen Besitz des Königreichs Böhmen stöhren würde. Und zu mehrerer Befestigung der zu stiftenden Freundschaft wolte sich König Ruprecht eine Heirat, zwischen seinem Sohn

z) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 76. p. 112-114.

J. Chr. Sohn Johann und des verstorbenen Herzog Jo-
1404 hanns von Görlitz Tochter, gefallen lassen. Jedoch daß dieser Prinzeßin ihr Oheim, der König von Böhmen, die Stadt Eger, Bar und Witiden, (Weiden,) zum Heiratgut mitgäbe, wogegen Ruprecht seinem Sohn die, der Krone Böhmen in dem bisherigen Krieg weggenommene, Städte und Schlösser in der Obern Pfalz und Francken überlassen wolte a). Allein es zerschlugen sich alle diese Unterhandlungen fruchtlos, und Herzog Albrecht der *IV.* von Oesterreich, welcher in der Belagerung von Znoym krank worden war,
25 Aug. starb bald nachher zu Klosterneuburg, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes b). Wenn nun alle diese, bisher angeführte Umstände zusammen genommen, und unpartheyisch erwogen werden; so ist unserm Ruprecht nicht zu verdenken, daß er sein Vorhaben, nochmals nach Italien zu gehen, nicht würklich ausgeführet hat. Es kam hiezu noch ohnehin das Absterben des Pabstes Bonifacius, und daß dessen Nachfolger, Innocentius der *VII.*, die Sache nicht mehr so eifrig trieb. Auch der, im folgenden Jahr entstandene, Marbachische Bund, und die vom Wenceslaus, nach der Beruhigung des Königreichs Böhmen, mit dem König von Pohlen und einigen teutschen Reichsständen geschlossene neue Verbindungen wolten nicht zulassen, daß Ruprecht sich aus Teutschland entfernete.

a) *Idem* ibid. T. eod. n. 87. p. 129. b) *Chron. Mellicense* ad a. 1404. l. c. p. 251. *Continuator* Chron. Austr. *Paltrami* seu *Vatzonis* ad a. e. l. c. p. 729. *Additam.* ad *Chron. Zwetlense recent.* (at male) ad a. 1403. l. c. p. 545. Der *Appendix* ad Chron. German. Austr. *Hageni* ad a. 1404. l. c. p. 1164. setzet H. Albrechts IV. Sterbetag auf den 14. Sept., da hingegen von andern der 25. August angegeben wird.

fernete. Mithin sind abermals die Vorwürfe, wel- J. Chr.
che Dietrich von Niem unserm Monarchen macht, 1404
unbillig und ungerecht, als ob er, blos aus Liebe zur Gemächlichkeit, in Teutschland, und in seinem geliebten Heydelberg, geblieben wäre c).

Es ist, wegen dem Einfluß in die folgende Geschichte, nöthig, von einigen der letzt bemerkten Vorfällen noch etwas umständlicher zu handlen. Der Gegenpabst Benedict der *XIII.* war wieder zum ruhigen Besitz von Avignon gelanget. Frankreich hatte sich auch, obgedachtermassen, seiner Obedienz, im vorigen Jahr, wieder unterworfen, weil Benedict seine Bereitwilligkeit, das Pontificat nieder zu legen, auf das heiligste versicherte, wenn er sich nur mit dem Pabste Bonifacius dem *IX.* vergleichen könnte, welchem er die Unterhaltung der Spaltungen Schuld gab. Der Französische Hof aber merkte bald, daß ihn Benedict nur mit leeren Versprechungen getäuschet hätte, und es gieng daher der Herzog Ludewig von Orleans selbst nach Avignon, um bey jenem auf die Erfüllung seines Versprechens zu dringen. Um also wenigstens einen Schein seiner Neigung zu der Einigkeit in der Kirche zu bezeugen, und um sich bey seiner Parthey in grösseres Ansehen zu setzen; so schickte der arglistige Spanier, im Herbst dieses Jahrs, zwey Bischöfe und drey andere Gesandte nach Rom, welche daselbst um Michaelis anlangten. Ihr Anbringen aber gieng nicht, wie er gegen seine Anhänger vorgegeben hatte, auf die beiderseitige Niederlegung der päbstlichen Würde, sondern er ließ eine Unterredung zwischen ihnen beiden an einem bestimmten Orte vorschlagen, in Hofnung, sodann über den Bonifacius einen Vortheil zu

c) *Theod. a Niem* Nemus Unionis, Tr. VI. c. 32. p. m. 474 sq.

J. Chr. zu erlangen. Dieser aber verwarf solche Vorschläge,
1404 unter dem Vorwand, er wäre der wahre Pabst, und Benedict solte seine rechtmäßige Wahl nicht in Zweifel ziehen: die Gesandte des letztern antworteten hierauf weiter nichts, als daß ihr Pabst der Simonie nicht ergeben wäre. Hiedurch beschuldigten sie gleichsam den Bonifacius dieses Verbrechens, worüber der alte und hitzige Mann ungemein verdrüßlich und zornig wurde. Da nun auch, nach seinem Befehl, die Gesandte des Gegenpabstes nicht sofort Rom verlassen wolten, unter dem Vorwand, daß sie von ihm und dem Römischen Volke ein sicheres Geleite hätten; so verschlimmerte sich, durch die heftige Gemüthsbewegungen, der Zustand des an Steinschmerzen kränklichen Bo-
1. Oct. nifacius dergestalt, daß er darüber wegstarb.

Die zu Rom noch anwesende Gesandte des Gegenpabstes ermahnten zwar die neun Römische Cardinäle mit der Wahl eines neuen Pabstes nicht zu eilen, und König Carl der *VI.* von Frankreich schrieb ebenfals an sie, eine neue Pabstwahl aufzuschieben. Allein sie kehrten sich hieran nicht, sondern versammelten sich, wegen einer neuen Wahl, im Conclave. Doch schworen sie insgesamt vor der würklichen Wahl, daß derjenige, welcher zum Pabst würde erwälet werden, zu Hebung der Spaltungen alles Mögliche beytragen, und das Pontificat, wenn es erfordert würde, niederlegen
17. e.m. solte. Sodann fiel die Wahl auf den Cardinal und Bischof von Bologna, Cosmus, aus dem Geschlechte Migliorato von Salmona, einen in den Rechten und Angelegenheiten des päbstlichen Stuls sehr erfarnen, dabey aber sanftmüthigen, liebreichen, und bey allen Fürsten angesehenen Mann. Er nahm den Nahmen Innocentius
2. Nov. des *VII.* an, und wurde auf eine feierliche Art zum

Pabst

Pabst gekrönet. Derselbe wird nun zwar von je- J. Chr.
dermann, wegen seiner Sanftmuth, wegen seinem 1404
Abscheu vor der Simonie, und wegen seiner Begierde, einem jeden Gutes zu erweisen, gerühmet. Allein er hat den Ruhm seines Pontificats nicht wenig dadurch verdunkelt, daß er seinen unwürdigen Vetter, Ludewig von Migliorato, zum Marggrafen von Ancona ernannt, und zu Hebung der Kirchenspaltung keine Anstalten gemacht hat. Er schrieb zwar auf den 1. November des folgenden Jahrs ein Concilium nach Rom aus, allein die daselbst entstandene Unruhen hinderten die Haltung desselben. Es fiengen sich nehmlich seine Wiederwärtigkeiten, die bis an sein Ende fortdaurten, bereits vor seiner Krönung an, woran der junge und herrschsüchtige König von Neapolis, Ladislaus, hauptsächlich Schuld war. Derselbe gieng mit einer grossen Anzal Soldaten nach Rom, theils wegen seiner eigenen Angelegenheiten, damit die Unterhandlungen, wegen der Eintracht in der Kirche, nicht zu seinem Nachtheil gereichen möchten, dann die Päbste zu Avignon hatten die Herzoge aus dem jüngern Hause Anjou für Könige von Neapolis erkannt, theils unter dem Vorwand, den neuen Pabst wieder die Gewaltthätigkeiten des Römischen Volkes zu schützen, welches, nach des Bonifacius Tode, unter dem Beystande des Hauses Colonna, einen Aufstand erregt hatte. Er bemächtigte sich auch der Engelsburg, und 20 Oct.
vermittelte sodann, doch mehr zu seinem und des 27. e. m.
Römischen Volkes, als des Pabstes Vortheil, einen Vergleich, wobey er das Recht erlangte, die obrigkeitliche Personen zu Rom mit ernennen zu können. Ausserdem erhielt er vom Innocentius 11 Nov.
die Versicherung, daß der Kirchenfrieden nicht eher

solte

J. Chr. 1404 solte geschlossen werden, als bis ihm auch zugleich der Besitz seines Königreichs festgestellet würde.

(1405) Im folgenden Jahr brachen die Unruhen zu Rom noch weiter aus, weil die Römer von dem Johannes von Colonna, einem Feinde des Pabstes, ja sogar unter der Hand von dem König Ladislaus aufgewiegelt wurden, indem dieser letztere damit umgieng, sich, durch die gänzliche Bemächtigung der Stadt Rom, den Weg zur kayserlichen Krone zu bahnen. Die, ohne des Pabstes Wissen und Befehl, von seinem Nepoten Ludewig ausgeübte barbarische That, da er eilf vornehme Römer, die sich zu dem Innocentius begeben hatten, um mit ihm Unterhandlungen zu pflegen, auf ihrem Rückwege ermorden lassen, brachte das Römische Volk dergestalt in Wuth, daß es einen grossen Aufstand erregte und der Pabst, nebst den Cardinälen, um ihr Leben in Sicherheit zu setzen, nach Viterbo entfliehen musten. Die aufrührische Bürger bemächtigten sich der Stadt Rom, wolten den Innocentius nicht mehr für ihren Pabst erkennen, und plünderten den päbstlichen Pallast. König Ladislaus hofte aus diesen Unruhen Vortheile zu ziehen, und schickte also einige Völker nach Rom, um von der Stadt Besitz zu nehmen. Aber die Römer wurden dadurch aufgebracht, und sperrten die Brücke an der Engelsburg, worüber die Neapolitanische Soldaten mit Schimpf und Verlust nach Neapolis zurückkehren musten. Die von Colonna und Savello wurden verjagt, und Rom blieb in den Händen des Volkes, dagegen Ladislaus die Engelsburg behauptete. Da Innocentius sich nicht getrauete, in diesem Jahr nach Rom zurück zu kehren; so konnte auch das vorgehabte Concilium nicht gehalten

(Aug) d. e. 20. e. m.

halten werden. Jedoch das Jahr darauf ruften J. Chr.
die Römer, die nicht nur unter sich uneinig wa- 1404
ren, sondern auch von dem unersättlichen Ehrgeitze (1406)
des König Ladislaus alles befürchten musten,
ihren entflohenen Pabst wieder zurück, nachdem
sie überzeuget worden, daß derselbe an der verübten
Grausamkeit seines Nepoten keinen Antheil ge-
habt hätte. Innocentius verfügte sich auch wie- 13 Merz
der nach Rom, verurtheilte nachgehends den Kö-
nig Ladislaus als einen Friedensstöhrer in Rom
und im Kirchenstaat, und erklärte ihn seines Kö-
nigreichs und aller Privilegien verlustigt. Allein
derselbe wuste, durch Vermittlung des Pauls Or-
sini, mit dem Pabste einen Vergleich zu treffen, 13 Aug.
vermöge dessen er dem Innocentius die belagerte
Engelsburg überliefern ließ, und dagegen zum
Pannerherren der Kirche ernannt wurde. Je-
doch der gute Innocentius genoß dieser Ruhe nicht
so lange, um sich ihrer bedienen zu können, nun-
mehro mit Ernst, an Tilgung der Kirchenspaltung,
arbeiten zu können, dann er starb noch vor Ablauf 6. Nov.
dieses Jahrs d).

Wir

d) *Idem* de Schismate, L. II. c. 23 sq. p. m. 105 sqq. et c. 34-39. p. 123-134. *item* c. 41. p. 136 sqq. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 87 sq. l. c. p. 320 sqq. *passim*. *Vitae Bonifacii IX.* et *Innocentii VII.* in *Muratorii* Scr. Ital. T. III. P. II. p. 831-837. *passim*. *Leonh. Aretini* Comm. rer. suo temp. gest. ap. *Eundem* ibid. T. XIX. p. 921-925. *passim*. *Ant. Petri* Diarium Rom. ap. *Eundem* ibid. T. XXIV. p. 973-980. *passim*. *Sozomenus* ad aa. 1404-1406. l. c. p. 1182-1189. *passim*. *Iac. de Delayto* ad aa. ee. l. c. p. 1003. 1034. 1037. et 1039 sq. *Laur. Bonincontri* Annales ad aa. ee. l. c. p. 92-96. *passim*. *S. Antoninus*, P. III. Tit. XXII. c. 4. in pr. et §. 1. fol. 150. et 151. a. et c. 5. in princ. f. 153. a.

J. Chr. Wir finden nicht, daß König Ruprecht
1404 sich um diese Empörungen zu Rom bekümmert, oder an den Veränderungen des päbstlichen Stuls weitern Antheil genommen habe, als daß er, mit dem gröſten Theil von Teutschland, Innocenz den *VII.* für den rechtmäßigen Pabst und Nachfolger des heiligen Apostel Peters auf dem Stule zu Rom erkannt hat. Innocenz der *VII.* unter-
27 Dec. ließ auch nicht, bald nach seiner Wahl selbige, durch Circularschreiben, den christlichen Königen, Fürsten und Republicken, wie auch den Erz- und Bischöfen bekannt zu machen, und ihnen die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche bestens zu empfehlen. Dergleichen Schreiben ergiengen nun auch an unsern K. Ruprecht, die Erzbischöfe von Maynz, Trier, Cöln, Salzburg, Prag, und andere geistliche und weltliche Fürsten in Teutschland e). Ehe indessen die Nachricht von des vorigen Pabstes, Bonifacius des *IX.*, Absterben nach Teutschland gekommen war; so publi-
24 Oct. cirte und vollzog Bischof Eckard von Worms zu Ladenburg den ihm, und den beiden Dechanten der Stifter zu S. Andreas, und Mariae ad
4. Aug. gradus zu Cöln, von dem erst erwähnten Pabste aufgetragenen Befehl, wieder die Stadt Aachen. Da nehmlich dieselbe noch immer in ihrer Widerspänstigkeit beharrete; so erließ der Bischof von Worms, mit Einschaltung des päbstlichen Befehls, offene Ausschreiben an den Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich, wie auch an alle Geist-

Dachery Spicileg. T. I. p. 801 sq. *Lünigii* C. I. D. T. IV. p. 549 sqq. n. 54 sq. Cf. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1404. n. 1. et 3-13. p. 271 sq. et 273-277. ad a. 1405. n. 7-16. p. 286-289. et ad a. 1406. n. 1-8. p. 293-301.

e) *Idem* T. eod. ad a. 1404. n. 11-13. p. 275 sq.

Geistliche dieser beiden Erz- und Hochstifter, die J. Chr.
Aachner ernstlich zu ermahnen, längstens inner- 1404
halb sechs Wochen sich dem König Ruprecht zu unterwerfen. Im Unterbleibungsfall aber belegte er die Stadt mit dem geistlichen Interdict, und that die sämtliche Einwohner derselben in den Bann f). Aber auch hieran kehrten sich die Aachner im geringsten nicht, sondern beharreten noch eine geraume Zeit in ihrer Wiedersetzlichkeit.

Von unserm Ruprecht finde ich in diesem Jahr weiter keine Spuren, als daß er, gegen Ende des Weinmonats, zu Bacherach gewesen, und daselbst den Wilhelm von Jülich, Herzog von 30 Oct.
Bergen und Grafen von Ravensperg, mit seinen Ländern zu Regalien belehnet hat g). Derselbe hatte K. Ruprechts Schwester, Anna, zur Gemalin, und mit derselben, unter andern Kindern, zwey Söhne erzeuget, nehmlich Adolfen von Bergen, Grafen von Ravensberg, und Wilhelmen, welcher leztere Bischof von Paderborn war. Der ältere Sohn, Adolf, war sehr herrschsüchtig, und lebte mit seinem Vater in grosser Uneinigkeit indem er ihn beschuldigte, daß er durch seine Verschwendung die Güter des Herzogthums verschleuderte. In der That aber lebte der Vater zu lange für die Herrschbegierde seines ältesten ungehorsamen Sohnes. Da nun der jüngere Sohn, oder der Bischof Wilhelm, es mit seinem Vater hielt; so ließ ihn sein Bruder Adolf gefangen nehmen, ja (1402)
das Jahr darauf bemächtigte er sich sogar seines (1403)
Vaters Wilhelms, und hielt ihn auf dem Schlosse Nienberg in harter Verwarung. Er entwischte (1404)
aber aus derselben, durch die Beyhülfe des Hein-

f) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1713 - 1716.
g) *Dithmari* Cod. diplomat. ad *Teschenmacherum*, p. 222. n. 151.

J. Chr. richs von Are, glücklich, welcher ihn zum Chur-
1404 fürsten von Cöln nach Zons brachte, von da er nach Cöln, und sodann weiter zu seinem Schwager, unserm König Ruprecht, sich verfügte. Der, über die Flucht seines Vaters, sehr aufgebrachte Graf Adolf von Ravensberg jagte nunmehr auch seine Mutter aus dem Lande, die sich dann ebenfals zu ihrem Bruder, dem Römischen König, nach Heidelberg flüchtete, und über ihren ungerathenen Sohn grosse Klagen führte. Da nun derselbe, auf die an ihn ergangene Ladungen, vor dem königlichen Hofgerichte nicht erschien; so erklärte ihn
(1405 K. Ruprecht, im folgenden Jahr, in die Reichs-
14 May) acht, und that solches dem Churfürsten Johann von Maynz zu wissen. Graf Adolf gerieth auch in den päbstlichen Bann, und Ruprecht, nebst einigen Reichsständen, wolte ihn mit Krieg
(1405) überziehen. Es legte sich aber der Churfürst von Cöln ins Mittel, und brachte einen Vergleich zu stande, vermöge dessen der Vater das Herzogthum Bergen von dem Wipperfluß bis an den Rhein auf lebenslang behielte, dem Adolf aber der Rest des Herzogthums, nebst der Grafschaft Ravensberg gelassen wurde. Dieser verglich sich sodann auch mit seinem Bruder dem Bischof Wilhelm von Paderborn, welcher schon lange vorher seine Freiheit wieder erhalten hatte, und der alte Herzog Wilhelm lebte noch bis ins J. 1408, in welchem er gestorben ist h).

Es

h) *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 70. (at male ad a. 1404.) l. c. p. 289. *Trithemius* ad aa. 1403. et 1405. p. m. 319 sq. et 322. *Teschenmacheri* Annal. Cliv. P. II. p. 447 sq. *Schateni* Annal. Paderborn. P. II. L. XV. ad a. 1402-1405. p. 476 sqq. *passim*. *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 19. p. 50 sq.

Es ist weiter oben vorgekommen, daß einige J. Chr.
aus dem Trierischen Domkapitel, noch unter der 1404
Regierung des Wenceslaus, bey dem Pabste Bonifacius um einen Coadjutor angehalten haben, weil sie ihren Erzbischof, den Churfürsten Wernher, einer Unvermögenheit beschuldigten. Doch unterblieb das ganze Vorhaben, und ich habe aus den folgenden Handlungen des Wernhers geschlossen, daß ihm eine Unvermögenheit der Leibes- und Gemüths-Kräften fälschlich möge beygemessen worden seyn i). Die bekannte trierische Geschichtschreiber, Browerus und Masenius haben mich zu dieser Meynung durch ihr Stillschweigen verleitet, dann sie melden von diesen Umständen nichts, und geben uns überhaupt, zu Aufklärung dieser, uns nur aus wenig vorhandenen Urkunden bekannt gebliebenen, Sache, keine Erläuterung. Indessen muß doch Churfürst Wernher würklich grosse Mängel gehabt haben, weil Wenceslaus ihn, in seinem Schreiben an die Stadt Bologna, einen *valetudinarium et pro tunc nusquam compotem racionis*, nennet k). Diese Fehler des Erzbischofs mögen mit den Jahren zugenommen haben, und der Magister Johann, ein damaliger Arzt zu Maynz, fällte davon das Urtheil, daß keine Besserung bey dem Wernher zu hoffen sey, seine Krankheit sich immer mehr verschlimmern, und je länger er lebte, unheilbarer werden würde. Das Erzstift Trier war, bey solchen Umständen seines Erzbischofs, vielen beschwerlichen Zufällen ausgesetzt, und König Ruprecht sowohl, als das Domkapitel sahen solches wohl ein. Jener hatte deßhalben an dieses vor einiger Zeit den Nicolaus Burgmann

i) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 227. k) *Senckenbergii* Sel. Iur. et Hist. T. IV. p. 426 sq.

J. Chr. 1404 abgeschickt, um mit dem Domkapitel zu berathschlagen, wie dem Erzstifte am besten zu helfen seyn möchte, und das Domkapitel fertigte aus gleichen Absichten einen Capellan an unsern K. Ruprecht ab. Dieser überlegte alles auf das reiflichste mit seinen vertrautesten Räthen, und schickte, entweder gegen Ende des J. 1404, oder zu Anfang des folgenden, eine neue Gesandschaft nach Trier, um sich, über diese Angelegenheiten, mit dem dasigen Domkapitel in weitere Unterhandlungen einzulassen. Die Meynung des Römischen Königs gieng nun dahin, daß dem Erzstifte, aus verschiedenen von den Gesandten anzuführenden Ursachen, mit einem Administrator, oder Coadjutor nicht gedienet sey, sondern daß es besser seyn würde, einen neuen Erzbischof zu erwälen. Zugleich solten die Gesandte das Domkapitel zu bewegen suchen, denjenigen zu ihrem neuen Erzbischof zu erkiesen, welchen ihnen K. Ruprecht vorschlagen würde, und den er auch sehr anpreisen ließ, ohne ihn jedoch zu nennen. Eben diesen Gesandten war auch aufgetragen, mit dem Herren von Falckenstein, einem Bruder des Churfürst Wernhers, über diese Sache zu handlen, und ihm vorzustellen, daß es für seinen Bruder und das Erzstift am vortheilhaftesten seyn würde, daß jener auf dieses freywillig entsagte. Würde aber der Herr von Falckenstein dißfals Schwürigkeiten machen, und etwa äussern, daß sein Bruder, der Churfürst, das Erzstift ferner behalten solte; so wären demselben alle daraus entspringende üble Folgen vorzustellen, und daß sein Bruder solches zulezt doch würde aufgeben müssen l). Der Erfolg dieser Unterhandlungen muß nicht nach dem Wunsche unsers Königs ausgefallen seyn, denn Churfürst

l) *Martene* Coll. ampliss. T. IV. n. 77 sq. p. 114-118.

fürst Wernher blieb vor wie nach in dem Besitz des Erzstiftes und behauptete es bis auf sein, erst den 4. October 1418. erfolgtes Absterben m). J. Chr. 1404

Während der Zeit, daß König Ruprecht sich mit den bisher angeführten Angelegenheiten beschäftigte, ereigneten sich, von Seiten des Wenceslaus, einige Vorfälle, welche die ganze Aufmerksamkeit unsers Monarchens um so mehr erforderten, weil ihn der, bald nachher unter einigen mächtigen teutschen Reichsständen entstandene, Marbachische Bund in Furcht setzte, daß die verbundene Fürsten sich an den, durch neue Bundsgenossen, verstärkten Wenceslaus hängen möchten. Dieser hatte sich, nach seiner glücklichen Befreyung aus der Gefangenschaft zu Wien, in Böhmen um so leichter wieder festgesetzt, weil sein Bruder, König Sigmund, sich um dieses Königreich nicht bekümmern konnte, sondern in Ungarn genug zu thun fand. Wenceslaus, der durch die bisherige Vorfälle gewitziget worden, suchte durch auswärtige Bündnisse, sich zu verstärken, um sich gegen die künftig wieder bevorstehende Anfälle seines Bruders und seiner Verwandten, wie auch gegen eine neue Empörung seiner Unterthanen in Sicherheit zu stellen. Da nun die oben erwähnte Unterhandlungen mit dem König Ruprecht sich zerschlagen hatten; so gieng er nach Schlesien, wo er sich, nach einigen seiner Urkunden n), im Augustmonat zu Breßlau aufgehalten hat. Daselbst schloß er mit dem König von Pohlen, Vladislaus Jagello, ein Bündnis, daß er ihm, in jedem Nothfall, vierzig Lanzen zu Hülfe schicken sol- 1404 8. 17. Aug.

m) *Broweri* Annal. Trevir. T. II. L. XVIII. n. 132. p. 266. b.

n) S. z. E. *de Sommersberg* l. c. T. I. p. 1015. 1016 sq. et 845. n. 135 sq. et 67.

J. Chr. te o). Er mag sich auch hierauf mit seinen beiden
1404 Vettern, den Marggrafen Jodocus und Procopius von Mähren, und diese unter einander ausgesöhnet haben, weil er, noch in diesem Jahr, zu
3 Nov. Budweis, für sich und seine beide gedachte Vetter, mit dem dahin gekommenen Herzog Wilhelm von Oesterreich, ebenfals für sich und seine Brüder, Leopold, Ernst und Friedrich, auch ihren Vetter, den noch unmündigen Albrecht den *V.*, die alte Erbverbrüderung erneurte. Mit dem König Sigmund aber müssen damals Wenceslaus, Jodocus und Procopius noch in Mißverständnis gestanden haben, weil dessen hiebey nicht gedacht wird, und jene den österreichischen Herzogen die Erbfolge in Böhmen, und den übrigen dazu gehörigen Ländern, auf den Fall versprachen, daß sie ohne männliche Erben aus der Welt gehen würden p). Hiedurch verlohr König Ruprecht vollends alle Hofnung, die er bisher noch gehabt hatte, die Brüder und den Vetter Herzog Leopolds von Oesterreich auf seine Seite zu ziehen, indem diese vielmehr dem Wenceslaus beygethan blieben, und unsern Ruprecht noch immer nicht für einen Römischen König erkannten.

Von eben dieser Gesinnung waren auch noch einige andere, mindermächtige Reichsstände, die es gleichfals noch beständig mit dem Wenceslaus hielten. Von den Grafen von Hohenstein und Schwarzburg bezeuget solches König Ruprecht selbst in seinem Befehl, den er im folgenden Jahr
21. Feb. zu Rückingen an die Stadt Gelnhausen ergehen ließ, jenen, wegen ihrer beharrlichen Widerspänstigkeit,

o) *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem. L. IV. c. 2. p. 412. p) Lünigs R. A. T. VI. 1. Forts. p. 68. n. 52. et *Eiusdem* C. G. D. T. I. p. 1415 sq. n. 339.

stigkeit, die Reichssteuer nicht ferner zu bezalen q). Ausser dieser sind wenig Urkunden von unserm König Ruprecht aus diesem Jahr vorhanden, und nach denselben hat er sich meistentheils zu Heidelberg aufgehalten r). Nur war er dazwischen auch einmal zu Worms s), und zu Amberg t), wie dann auch irgendswo vorgegeben wird, daß er im Aprilmonat dieses Jahrs zu Nürnberg solle gewesen seyn u). Gegen Ende des Jahrs erließ er aus Heidelberg einen Befehl an den Herzog Heinrich von Braunschweig, daß er der neuen Aebtißin von Gandersheim den Lehenseid abnehmen solte v), wie er dann auch derselben die Privilegien und Gerechtsamen ihres Stiftes bestätigte w). Und seinen Schwiegersohn, den Herzog Carln von Lothringen, ermahnte er in einem besondern Schreiben, daß er die Mißhelligkeiten zwischen den Grafen von Nassau, Saarwerden, und Salm, wie auch der Stadt Metz, welche sogar in Thätlichkeiten ausgebrochen waren, gütlich beylegen, und keinem Theil beystehen möchte x). Vermut-

J. Chr. 1405
27. Feb.
10 Merz
8. May.
7 Sept.
14 May
12 Aug.
3. Apr.
8. Dec.
d. e.
21. e. m.

q) *Eiusdem* R. A. T. XIII. p. 803 sq. n. 42. r) Die vom K. Ruprecht, im J. 1405, zu Heidelberg ausgestellte Urkunden, deren *Data* oben am Rande bemerket sind, stehen z. E. in Peter Becklers Gräflich-Reuß-Plauischer Stammtafel, p. m. 301 sq. *Schilteri* Comm. ad I. F. Alem. c. 138. §. 1. p. 306. Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1593. und in der *Hist. Norimb. Diplomat.* Per. II. n. 283. p. 527 sq. s) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 19. p. 50 sq. t) *Hundii* Metrop. Salisburg. T. I. p. 279. Cf. *Schilter* l. modo c. c. 26. §. 11. p. 199. u) Hist. Norimberg. Diplomat. Per. II. p. 517. v) *Havenbergii* Hist. Gandersheim. diplomat. Diss. III. p. 521 sq. w) Leuckfelds Antiquit. Gandersheim. in *Addend.* p. 436 sq. n. 5. x) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 88. p. 130.

J. Chr. 1405 mutlich gehöret auch in dieses Jahr die Unterhandlung, welche einige von seinen und den österreichischen Räthen zu Wiltperg, wegen Vollziehung der, schon vor einigen Jahren, verabredeten Heirat, zwischen seiner Prinzeßin Elisabeth und dem Herzog Friedrich von Oesterreich, hielten. Es ist die den Königlichen Gesandten mitgegebene Instruction ein um so schätzbareres Ueberbleibsel dieser Zeiten, weil man daraus die Ordnung ersehen kan, nach welcher damals, bey Verheiratung Fürstlicher Personen, in Ansehung des Heiratgutes, Leibgedinges u. s. w., alles muste verhandelt werden. Wir werden hievon noch in dem zweiten Abschnitt dieses Periodus weitern Gebrauch machen, und wollen hier nur dieses bemerken, daß die Königliche Gesandte bey den Oesterreichischen vor allen Dingen auf eine Erklärung dringen musten, wie das Heiratgut der Prinzeßin würde angeleget werden, und wie man, wegen der Wiederlage, oder dem Wittumb, derselben, die nöthige Sicherheit verschaffen wolte. Wenn dieses zur Richtigkeit gebracht wäre; so versprach König Ruprecht seiner Tochter, mit Einwilligung der Churfürsten, järlich 4000 Gulden, auf seine Einkünfte aus den Städten im Elsaß und in der Schwäbischen Landvogtey, zum Heiratgut zu verschreiben y).

Das merkwürdigste aber, was sich in diesem Jahr zugetragen hat, betrift das unter einigen Fürsten und Städten errichtete berühmte Bündnis zu Marbach, welches unserm König Ruprecht viele Sorgen und eine unruhige Regierung gemacht hat. Nach allen Umständen hatte an dieser Verbindung

y) *Idem*, l. et T. cc. u. 89. p. 130-132. das in diesem Dokument vorkommende Wort: *Anſiaticis* wird vermutlich, durch einen Schreib- oder Druckfehler, für: *Alſaticis* oder *Alſatiae*, eingeschlichen seyn.

bindung der Churfürst Johann von Maynz, ein J. Chr.
falscher, verschlagener, und zu allerhand Ränken 1405.
sehr aufgelegter Mann, die meiste Schuld. Derselbe hatte wieder unsern König Ruprecht vielerley Beschwerden, und war besonders mit ihm übel zu frieden, daß er, im Frühjahr dieses Jahrs, auf die an ihn gebrachte vielfältige Klagen, einen Zug nach der Wetterau gethan, und verschiedene Schlösser einiger Maynzischen Vasallen, aus welchen viele Raubereyen getrieben wurden, zerstöhret hatte z). Die Stadt Straßburg war ebenfals mißvergnügt, daß ihr Bischof, ohne ihr und seines Domkapitels Vorwissen, in diesem Jahr, dem König Ruprecht den halben Theil seines Bißthums disseits des Rheins, nehmlich Offenburg, Gengenbach, Zell, Hammersbach, Ortenberg u. s. w. geschenkt hatte, worüber sie nachmals, mit den königlichen Amtleuten, über ihre Ausbürger an diesen Orten in Streitigkeiten gerieth a). Ueberhaupt aber wurde unserm König Ruprecht Schuld gegeben, daß er ein harter Herr sey, und daß er Fürsten, Grafen, Herren und Städte von ihren Herrlichkeiten, Freiheiten, und Rechten zu verdrängen suche b). Darüber brachte der Churfürst von Maynz das berühmte Bündnis zu stande, welches zu Marbach zwi- 14 Sept.
schen ihm, dem Marggrafen Bernhard von Baaden, dem Grafen Eberhard von Würtenberg, der Stadt Straßburg, und siebzehn Schwäbischen Reichsstädten, worunter Ulm und Reutlingen. Die vornehmste waren, bis auf die nächste

z) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 283.
a) *Idem* in der Continuation des Berichts von den Außburgern, §. 1. p. 1 sq. coll. §. 3. p. 23 sq. und *Du Mont*, T. II. P. I. n. 219. p. 292.
b) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 281.

J. Chr. 1405 ste Lichtmessen, und sodann noch auf fünf Jahre, geschlossen wurde. Der Endzweck dieses Bundes solte die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Ländern der alliirten Fürsten und Städte seyn, und diese versprachen sich eine wechselseitige Hülfe gegen alle ihre Feinde. Nur nahm ein jeder von den Bundsgenossen, wegen der versprochenen Hülfsleistung, einige von seinen Freunden aus, und wegen der täglichen Kriege wurde verabredet, daß, wegen der Entlegenheit, weder der Churfürst von Maynz seinen übrigen Bundsgenossen, noch diese jenem Hülfe zu schicken, nöthig haben solten c).

In diesem Bündnis war nun zwar auch der Römische König nahmentlich ausgenommen, aber mit dem bedenklichen Zusatz, woferne er keinen von den Alliirten, an seinen Rechten und Freiheiten antasten würde; dann in solchem Fall versprachen sie sich, auch wieder ihr gemeinschaftliches Oberhaupt, allen Beystand. Churfürst Johann, 16 Sept Marggraf Bernhard und Graf Eberhard gaben sofort, noch von Marbach aus, dem K. Ruprecht von dem getroffenen Bunde und dessen Innhalt Nachricht, und ersuchten ihn, sich solchen gefallen zu lassen, weil darinnen nichts Nachtheiliges wieder ihn und das H. R. Reich enthalten wäre, woferne man sie nur an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten unangefochten liesse d). Allein unserm Ruprecht mißfiel diese Verbindung überall gar sehr, weil er nicht undeutlich merken konnte, daß sie auf ihn gemünzet war, und er die Bundsgenos-

c) *Du Mont*, T. II. P. I. n. 220. p. 293 sqq. Cf. *Ioannis* ad *Serrarium* L. V. in *Ioanne II.* §. 8. n. 13. p. 722 sq. und *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 1. §. 22. p. 89. d) *Wenckeri* Appar. etc. p. 286. coll. p. 276.

genossen zu seinen nächsten Nachbarn hatte, die seine Erbländer fast von allen Seiten umzingelten. Ausserdem muste er auch befürchten, daß die verbundene Fürsten und Städte sich auf die Seite des abgesetzten Wenceslaus schlagen möchten. Mithin nahm er sich vor, dieses, ohne seine Einwilligung geschlossene, Bundnis wieder zu trennen, und schrieb deswegen auf den 21. October einen Reichstag nach Maynz aus, auf welchen er die sämtliche Alliirte einlud, um in Person zu erscheinen. Allein selbige blieben aus, und schickten nur ihre Räthe dahin, deswegen der König mit dem anwesenden Churfürsten Friedrich von Cöln, und den übrigen Fürsten und Ständen einig wurde, auf den nächsten heiligen Dreykönigstag einen neuen Reichstag zu Maynz zu halten, auf welchem sich die Marbachische Bundsgenossen persönlich einstellen solten, um mit ihnen über die Reichsangelegenheiten zu handlen, und auf ihre Beschwerden zu antworten. Aber hierauf wolten sich dieselbe nicht einlassen, sondern gaben dem K. Ruprecht, durch eine an ihn nach Heidelberg geschickte Gesandschaft, zu verstehen, daß sie wieder ihn auf einem Reichstage nichts zu klagen hätten. Ihre besondere Zwistigkeiten hingegen brauchten nicht auf einer öffentlichen Versammlung abgethan zu werden, sondern könnten unter ihnen, auf besondern Zusammenkünften, geschlichtet werden. Hiernächst entschuldigten sie, und vertheidigten nochmals ihr geschlossenes Bündnis, und ersuchten den Ruprecht, solches zu billigen. Endlich aber versprachen ihre Gesandten, daß ihre Herren auf dem nächsten Maynzischen Reichstage sich in Person einfinden würden, weil der Römische König hierauf zu sehr bestand, und dabey versprach, daß er auf demselben sie und die Städte, wegen dem

J. Chr. 1405

21 Oct.

Mar-

J. Chr. Marbachischen Bunde und anderer Sachen, nicht rechtlich belangen, sondern allenfalls nur gütlich besprechen wolte e).

1406 Ehe nun noch dieser merkwürdige Reichstag seinen Anfang nahm, dessen Handlungen in des berühmten Herren von Olenschlager Händen Besitz sind f), und deren Gemeinmachung wir, zum Nutzen und Aufklärung unserer teutschen Reichs-Staats-Geschichte in diesem dunklen Zeitpunct, hiemit öffentlich erbitten wollen; so verstärkte sich der Marbachische Bund durch den Beytritt der
3. Jan. Stadt Speyer g), wie auch nachher der Städte Maynz, Worms und anderer h). Die Ver-
6. c. m. sammlung zu Maynz aber war sehr zalreich, indem ausser dem König Ruprecht, dem Churfürsten Friedrich von Cöln, vielen Fürsten, Grafen, Herren, und den Abgeordneten der Städte, auch die Marbachische Alliirte sich, mit achthundert Pferden, einfanden. Auf derselben beschwerte sich nun gleich anfänglich König Ruprecht über den Churfürsten von Maynz, den Marggrafen von Baaden, und den Grafen von Würtenberg, daß sie ihn, in ihrem an ihn erlassenem Schreiben, der Kränkung ihrer Gerechtigkeiten und Privilegien, beschuldiget hätten. Er verlangte, daß sie ihre Beschwerden wieder ihn nahmentlich anzeigen solten, worauf er dergestalt zu antworten bereit wäre, daß alle Anwesende erkennen würden, wie ihm mit der geschehenen Beschuldigung zu viel geschehen wäre. Endlich ersuchte er sie, ihm und dem Reiche zu Nutzen und Ehren, ihr

e) *Idem* ibidem, p. 277-279. und *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 1. §. 23. p. 90. f) *Idem* l. c. T. VI. p. 17. g) *Du Mont*, T. II. P. I. n. 221. p. 295. b. h) *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 1. §. 22. p. 90.

ihr errichtetes Bündnis wieder aufzuheben, und wolte er diese Forderung, seinem gethanen Versprechen zu Folge, nur gütlich thun, und nichts mit Recht an sie bringen. Allein die Marbachische Bundesgenossen wolten weder von ihrer Verbindung abstehen, noch sich mit dem Römischen König, über ihre besondere Streitigkeiten, auf dem Reichstage, einlassen. Endlich brachten der Churfürst von Maynz, und der Marggraf von Baaden ihre Beschwerden wieder den König Ruprecht vor, hingegen der Graf von Würtenberg, die Stadt Straßburg und die Schwäbische Städte machten an ihn keine Ansprache. Jene beantwortete Ruprecht in öffentlicher Versammlung Punct für Punct, und ließ sodann auch seine Ansprüche wieder den Churfürsten und den Marggrafen öffentlich vortragen. Weil nun aber ausgemacht war, daß man, auf dieser Versammlung, nicht in dem Wege Rechtens gegen einander verfaren wolte; so compromittirte König Ruprecht auf gewisse benannte Fürsten und Grafen, welche, auf einer andern Versammlung, diese wechselseitige Beschwerden rechtlich entscheiden solten. Allein die Marbachische Bundsgenossen verwarfen diesen Vorschlag, weil sie sich vor dem Ansehen des Königs auf einer Versammlung der Reichsstände forchten. Darüber zerschlug sich dieser Reichstag fruchtlos, so wie auch die beide andere, in diesem Jahr, zu Speyer und Andernach gehaltene Convente. J. Chr. 1406

Es ließ sich vielmehr, nach geendigtem Reichstage zu Maynz, zu öffentlichen Thätlichkeiten an, indem ein wetterauischer Ritter, Ulrich von Bergheim, genannt von Sweden, welchem König Ruprecht, auf seinem oben erwähnten Zug in die Wetterau, sein Schloß Hudelgesse

J. Chr. 1406 sesse weggenommen und zerstöhret hatte, ihm einen Fehdebrief zuschickte. Auch der Churfürst Johann von Maynz that ein gleiches, verband sich mit verschiedenen, und machte allerhand bedenkliche Kriegsrüstungen. Dagegen schickte König Ruprecht seine Gesandte an die Reichsstädte, ließ dieselbe von dem ganzen Verlauf der Sache unterrichten, und sie ermahnen, ihm ferner beygethan zu bleiben i). Und da er besorgen muste, daß Wenceslaus die Marbachische Allürte auf seine Seite ziehen möchte, und von demselben einen Einfall in seine oberpfälzische Länder beforcht; so suchte er bey den Fränkischen Landfriedensständen um Hülfe an, welche deswegen, in diesem Jahr, zweymal zu Nürnberg, und Schweinfurt zusammen kamen k). Hiernächst schickte König Ruprecht eine eigene Botschaft an etliche Schwäbische Städte, die mit im Marbachischen Bunde waren, und verlangte von ihnen, selbigen fahren zu lassen. Die Städte aber baten sich, wegen der Antwort, Bedenkzeit aus, um die Sache an ihre übrige Eidgenossen zu bringen, wobey sie versprachen, den König ihre Entschliessung noch vor Mariä Geburth, da er zu Aachen einreiten würde, wissen zu lassen, oder wenn solches nicht möglich wäre, sobald er von Aachen wieder nach seinen Erbländern zurück kommen würde. Jedoch es verzog sich damit noch länger, indem die Schwäbische Städte erst im (1407) folgenden Jahr zu Ulm zusammen kamen, und sich über

i) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. p. 276-286. coll. p. 290-294. *Ioannis* ad *Serrarium* L. V. in *Ioanne II.* §. 8. n. 15 sq. in *Illius* Scr. *Mog.* T. I. p. 723 sq. und *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 1. §. 24. p. 91 sq. k) *Hist. Norimberg. diplomat.* Per. II. p. 517.

über folgende Antwort verglichen: „es glaubten J. Chr.
„die Städte nicht, daß ihre Verbindungen dem 1406
„Reiche und dem Lande schädlich wären, zumal
„sie dieses Recht der Bündnisse hergebracht, und
„dergleichen, auch schon unter den vorigen Kay-
„sern, mit dem König Ruprecht selbst, seinem
„Vater und Oheim, ingleichen mit allen Herzogen
„von Bayern ehmals errichtet hätten.„ Diese Antwort schickten sie unserm König zu, welcher sie der Stadt Straßburg mittheilte, damit er vorkommen, und die Städte des Rheinischen Bundes auf andere Gedanken bringen möchte. Allein diese waren vielmehr der Meynung der Schwäbischen Städte, und wurden sämtlich mit einander einig, daß, wenn auch die Fürsten, vor Ablauf der verabredeten Zeit, von dem Bunde abgehen würden, sie doch einander die geschworne Zeit treulich aushalten, und davon nicht abgehen wolten l).

Wie also König Ruprecht merkte, daß er den für ihn so bedenklichen Marbachischen Bund auf keine Art und Weise trennen konnte; so bemühete er sich wenigstens, seine besondere Zwistigkeiten mit den Häuptern dieser Verbindung gütlich beyzulegen, um dadurch den Ausbruch eines innerlichen Krieges zu verhindern. Und hierinnen war er glücklicher; dann mit dem Churfürsten Johann 1406
von Maynz verglich er sich zu Umstadt, durch die 19 Dec.
Vermittlung seines Kanzlers, des Bischof Rabans von Speyer, und einiger anderer Herren, über ihre an einander habende Ansprüche. Zu noch mehrerer Befestigung des unter ihnen wieder hergestellten guten Vernehmens traf er mit ihm, im folgenden (1407
Jahr, zu Hemspach ein Bündnis, worinnen ver- 27. Feb.
abredet wurde, daß, wenn künftig neue Zwistigkeiten

l) *Wencker*, l. modo c. p. 287 - 289.

J. Chr. 1406 ten unter ihnen entstehen würden, selbige gütlich ausgemacht werden solten. Würde aber solches nicht angehen wollen; so compromittirten beide Theile auf den Ausspruch des Churfürst Friedrichs von Cöln. Und woferne der Churfürst Johann mit andern Fürsten, Grafen, Herren und Städten Streitigkeiten bekäme; so solten selbige an den König, zu dessen gütlicher oder rechtlicher (6 Aug) Entscheidung gebracht werden. Einige Monate nachher verband sich auch der Churfürst Johann, zu Miltenberg, auf Lebenslang mit K. Ruprechts Söhnen, Ludewig, Johann, Stephan und Otto. Ja die Freundschaft des Königs gegen den Churfürsten gieng damals so weit, daß jener nicht nur die Helfte des kayserlichen Zolls zu Höchst, welche König Wenceslaus dem Erzstifte Maynz verpfändet hatte, dem Churfürsten und seinen Nachfolgern auf beständig überließ, sondern ihm auch die dem Kayser und Reich noch vorbehalten gewesene andere Helfte dieses Zolles für 12000 rheinische Gulden versetzte. Und solte der Churfürst berechtiget seyn, diesen Zoll, sowohl von den zu Lande, als auch zu Wasser vorbey zu führenden Gütern, und den zu Lande und Wasser reisenden Personen, zu heben, wie dieses die hierüber, vom König Ruprecht, zu Bacherach, (25 Jul.) ausgestellte Urkunde des weitern ausweiset m).

Die Beschwerden, welche König Ruprecht und Marggraf Bernhard von Baaden wieder einander hatten, betrafen die noch streitige Rheinzölle, und einige streitige Rechte über die Klöster Herrenalb, Frauenalb, Herde, Büren und Marienthal, ingleichen die leibeigene Leute, und noch andere geringere Irrungen. Mit deren Beyle-

m) *Ioannis* ad *Serrarium* l. V. in *Io. II.* §. 8. n. 17. 19. 20. et 22. p. 724 sq.

Beylegung daurte es zwar noch etwas länger, als J. Chr.
wie mit Ausmachung der maynzischen Zwistigkeiten, 1406
doch kam es auch zwischen dem König und dem
Marggrafen zu keinen Thätlichkeiten. Vielmehr 1406
gab Ruprecht zu Heidelberg, ohngeachtet der 17 May
damals noch obwaltenden Irrungen, seine Bewilli-
gung, daß der Marggraf seiner zweiten Gemalin
Anna, einer gebohrnen Gräfin von Oettingen, ein
Wittumb in den marggräflich-baadischen Ländern
verschreiben konnte. Endlich kamen, im folgenden (1707)
Jahr, der K. Ruprecht und der Marggraf
Bernhard zu Speyer zusammen, und compro- 30 Jan.
mittirten daselbst, wegen ihrer Mißhelligkeiten, auf
den Ausspruch des anwesenden Churfürst Frie-
drichs von Cöln. Dieser setzte auf den Sonn-
tag nach Mitfasten, oder Judica, dieses Jahrs 13 Merz
eine Tagefart nach Maynz an, wohin der König
und Marggraf ihre Räthe schicken, und sodann
die cölnische Räthe den Ausspruch des Churfür-
stens in seinen besiegelten Briefen den Partheyen,
aushändigen solten. Ob nun dieser Tag zu Maynz
würklich vor sich gegangen sey, und ob schon da-
mals alle Irrungen aus dem Grunde geschlichtet
worden, kan nicht mit Gewisheit behauptet werden,
weil der Schiedsbrief über alle Streitigkeiten bisher
noch nicht zum Vorschein gekommen ist. Hingegen
findet sich ein, von dem Churfürsten Friedrich,
etwas später, zu Popelstorf, geschehener Aus- 6. May
spruch, Vermöge dessen König Ruprecht eini-
ge, von Kayser Carln dem *IV.*, den Marggra-
fen von Baaden ehmals gegebene, und in dem
Ausspruch benannte, Briefe bestätigen solte, be-
sonders die Schuldverschreibung von 1000 Mark
Silbers auf den Zoll zu Seltz am Rhein. Jedoch
mit der Bedingung, daß der Marggraf dieses
Geld nicht fordern solte, so lange K. Ruprecht

J. Chr. leben würde. Wegen den streitigen Rechten aber
1406 über das Kloster Herrenalb hatte Churfürst Frie-
(1408 drich, wie man aus einer, noch etwas spätern,
22. Feb. Urkunde K. Ruprechts ersehen kan, die Sache
dahin entschieden, daß der Marggraf dieses Klo-
ster an seinen Rechten, Freiheiten und Gütern künf-
tig ungeirret lassen solte n). Die wiederhergestellte
(1408 Freundschaft wurde nachher, noch in diesem Jahr,
13 Dec.) durch die, zwischen Marggraf Bernhards noch
nicht zweyjärigem Sohne Jacob, und König
Ruprechts noch nicht siebenjärigen Enkelin, Ca-
tharina, Herzog Carls von Lothringen Tochter,
verabredete Verlöbnis noch mehr befestiget o).

Ob nun gleich König Ruprecht, auf die bisher gemeldete Art, sich mit den Häuptern des Marbachischen Bundes, wegen ihrer besondern Mißhelligkeiten, verglichen hatte; so wurde doch deswegen dieser Bund nicht aufgehoben, sondern derselbe daurte noch bis auf den Tod des Königes fort. Ja dieser muste endlich den Ständen das Recht nachgeben, auch „ohne sunderliche Laube und „Uztrags des Richs Bündnüsse und Eynungen umb „Frids willen unter einander zu machen,„ als er, der König selbst, vormals gethan hätte p). Es zeuget auch von der fernern Fortdauer dieses Bundes, daß der Churfürst Johann von Maynz noch
19 Oct. im J. 1409, von Worms aus, die Bundsge-
(6 Dec.) nossen eingeladen hat, auf den Sonntag nach Andreas, nach Heilbronn zu kommen, um zu verneh-

n) *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 1. §. 24 sq. p. 91. nota z) et p. 92 sq. coll. T. VI. n. 332 sq. p. 42 - 48. Cf. *Besoldi* Docum. rediv. Monaster. Wirtemberg. p. m. 173 sq. o) *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 2. §. 14. p. 147 sq. coll. T. VI. n. 334. p. 48 - 52. p) *Idem* ibidem, T. VI. p. 17.

vernehmen, was er ihnen, der Vereinigung hal- J. Chr.
ber, vorzutragen hätte. Doch gieng dieser Tag 1406
auf die bestimmte Zeit nicht vor sich, sondern er
wurde bis ins folgende Jahr verschoben. Allein (1410)
K. Ruprechts hierauf erfolgter Tod, und weil
mit Lichtmessen 1411. die Zeit des geschlossenen
Bundes aus war, ferner die Uneinigkeit der Par-
theyen, und die damalige wilde Zeitläufte haben
verursachet, daß die weitere Verlängerung des
Bundes unterblieben ist q). Ich habe übrigens
dieses merkwürdige Bündnis, und dessen Folgen,
sofort in ihrem ganzen Zusammenhang wollen vor-
stellig machen, um die Geschichte desselben, durch
Einschaltung anderer Begebenheiten, nicht zu zer-
reissen, welche nun aber aus den vorhergehenden
Jahren müssen nachgeholet werden.

Es ist schon einigemal vorgekommen, daß der Herzog Ludewig von Orleans einen persönlichen Haß gegen unsern König Ruprecht geheget habe, und dagegen dem Wenceslaus sehr beygethan gewesen, welcher ihm auch das Herzogthum Luxemburg pfandsweise überlassen hatte. In dieses hatten die Metzer öftere Einfälle gethan, und viele Verwüstungen darinnen angerichtet. Auf die Klagen der Luxemburger nahm sich Herzog Ludewig von Orleans vor, diese Feindseeligkeiten an der Stadt Metz zu rächen, und machte einen Anschlag auf dieselbe. Er verband sich auch mit einigen teutschen Grafen, nehmlich dem Philipp von Nassau, den Grafen von Salm, Saarbrück, Saarwerden und andern. Wie König Ruprecht hievon Nachricht bekam; so schrieb er aus 1406.
Alzey an die Königin Isabella von Frankreich, 7. Merz
und ersuchte sie, den Herzog von Orleans von allen Feindseeligkeiten wieder die, zum teutschen

q) *Wenckeri* Appar. etc. p. 289 sq.

J. Chr. Reich gehörige, Stadt Metz, wie auch von den
1406 obgedachten Bündnissen abzumahnen, weil zumal
leztere, dem Vernehmen nach, wieder ihn und das
Reich ihr Absehen haben sollen. Und ein ähnli-
7. Merz ches Schreiben erließ er an eben diesem Tage auch
an die Herzoge von Berry, Burgund und
Bourbon, wie auch an den grossen königlichen
Rath zu Paris. Sein Schwiegersohn aber, der
Herzog Carl von Lothringen, führte damals einen
Krieg mit dem Herzog von Bar, dessen sich
Frankreich annahm; darüber dann jener in diese
1. May Unruhen mit verwickelt wurde. Es schickte daher
König Ruprecht an ihn eine Gesandschaft, und
versprach ihm allen Beystand, falls er von dem
Herzog von Orleans würde angegriffen werden.
Herzog Carl hatte hiernächst seinen Schwiegerva-
ter, den König, durch den Grafen von Vel-
denz, ersuchen lassen, zwischen ihm und dem Gra-
fen Philipp von Nassau eine Tagefarth anzustel-
len, um sie, wegen ihrer Streitigkeiten, mit einan-
der zu vergleichen. Mithin ersuchte Ruprecht
den Herzog, auf einen gelegenen Tag zu ihm nach
Kayserslautern zu kommen, wohin er auch den
gedachten Grafen vorladen wolte, um sowohl sie
beide mit einander zu vertragen, als auch, wegen
des, von dem Grafen Philipp, und den übrigen,
mit dem Herzog von Orleans, geschlossenen
Bundes, die nöthige Untersuchungen anzustellen.
Es kam aber zu keinem Vergleich, sondern vielmehr
zum öffentlichen Krieg zwischen den beiden Herzo-
gen von Lothringen und Orleans, weil dieser
die Metzer züchtigen wolte, jener aber sich derse-
ben, wegen des mit ihnen errichteten Bündnisses,
annahm. Der Herzog Ludewig von Orleans
hatte den Herzog Roberten von Bar, den Bi-
schof von Verdun, den Herzog von Bergen

und

und Jülich, die Grafen von Nassau, Salm, J. Chr.
Saarwerden, und Saarbrücken, den Herren 1406
von Commercy und andere auf seiner Seite, und schrieb an seinen Marschall im Herzogthum Luxemburg, daß er so viel Truppen, als möglich wäre, zusammen bringen solte. Hingegen hielt es mit dem Herzog Carln von Lothringen nur der Bischof von Metz.

Die würkliche Thätlichkeiten nahmen im folgenden Jahr ihren Anfang. Der Grafen von (1407)
Salm, Saarbrücken und Saarwerden Völker vereinigten sich mit dem Marschall von Luxemburg bey Diedenhofen, und fielen in das Herzogthum Lothringen ein, wo sie grosse Verheerungen anrichteten, und sodann auch das Gebieth von Metz verwüsteten. Der tapfere Herzog Carl von Lothringen zog ihnen muthig entgegen, um sie zu einem Haupttreffen zu bringen. Er nahm auch die stolze Ausforderung des Marschalls von Luxemburg an, und versprach, ihn und seine Bundsgenossen, innerhalb zwey Tagen, zwischen Nancy und dem Flusse Meurthe zu erwarten. Da sich nun diese, auf den bestimmten Tag, vor Nancy auf die Ebene von Champigneules zogen; so rückte Herzog Carl aus Nancy heraus, und lieferte ihnen ein entscheidendes Treffen. Der Sieg fiel auf seine Seite, und es wurde der Marschall von Luxemburg, nebst den Grafen von Salm, Saarbrück und Saarwerden, wie auch vielen Herren, gefangen. Währender Schlacht hielt Herzog Carls fromme Gemalin, unsers Ruprechts Tochter, baarfus einen feierlichen Umgang, mit der Geistlichkeit zu Nancy, und flehete Gott um den Sieg an. Ihr siegender Gemal that nachher einen Einfall in die Länder des Herzogs von Bar, des Bischofs von Verdun, und der Gra-

J. Chr. 1406 fen und Herren, die es mit dem Herzog von Orleans gehalten hatten. Er richtete in solchen grosse Verwüstungen an, aber endlich legte sich der Herzog Stephan von Bayern ins Mittel, und (1407 4 Sept) brachte zu Metz einen Frieden zu stande. Vermöge dessen setzte Herzog Carl die gefangene Grafen und Herren wiederum in Freyheit, doch muste ein jeder Graf, für sich und seine Leute, 60000 Thaler, ein Baron aber 30000 zur Ranzion bezalen. Und wenn dem Barre zu glauben ist; so solten hinführo weder die Städte, noch die Grossen im Herzogthum Luxemburg genöthiget werden, den Wenceslaus, zum Nachtheil des Ruprechts, für einen Römischen König zu erkennen r). Der Herzog von Orleans war nehmlich noch immer im Besitz dieses Herzogthums, und 1406 22 Jun. hatte, erst im vorigen Jahr, von dem Churfürsten Wernher von Trier, die von dessen Erzstifte abhangende luxemburgische Lehen empfangen s). Allein dieser, unserm Ruprecht so gefärliche, Herzog lebte nicht lange mehr nach dem vorhin erwähnten Metzischen Vergleich, dann er wurde, (1407 23 Nov) noch in demselben Jahr, auf Anstiften des neuen Herzogs von Burgund, Johannes des Unverzagten, mitten in Paris, meuchlerischer Weise ermordet t).

In eben diesem Jahr ereignete sich noch eine andere freudige Begebenheit für unsern König Ruprecht, welche in der Folge einem seiner Enkel den

r) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 89. et 93. p. 132 sq. et 138 sq. *Eiusdem* Thes. Anecdot. T. I. p. 1717 sq. n. 79. *Calmet* Hist. de Lorraine, T. II. L. XXVII. n. 16-21. p. 666-670. Cf. Barre allgem. Gesch. von Deutschland, T. IV. p. 957-959. s) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 774. p. 346. t) *Calmet* l. c. T. II. L. 27. n. 22. p. 671 sq. ibique citati.

den Besitz von drey Kronen verschafte. Aus seiner bisherigen Regierungsgeschichte wird einem aufmerksamen Leser erinnerlich seyn, daß Ruprecht bemühet gewesen, auch seinen zweiten Sohn Johann, auf eine anständige und vortheilhafte Art, zu vermälen. Allein die verschiedene Versuche, wegen einer Heirat mit einer arragonischen, französischen, luxemburgischen, viscontischen und savoyischen Prinzeßin oder Gräfin, waren bisher fruchtlos abgelaufen. Nunmehr aber zeigte sich für denselben eine vortheilhafte Verbindung in Norden, mit der Catharina, Herzog Vratislaus des *VII.* in Hinterpommern Tochter, deren Großmutter Schwester, die berühmte Margareta, die drey Nordische Königreiche, Dännemark, Schweden und Norwegen, damals beherrschte, und dieser Catharinen Bruder, den Herzog Erich von Pommern, zu ihrem Thronfolger angenommen hatte. Da, wie es scheinet, die Sache vorläufig so weit eingefädelt war, daß König Ruprecht keine abschlägige Antwort befürchten durfte; so schickte er, schon im vorigen Jahr, von Heidelberg aus, seine Räthe, den Hadmer, Herren von Laber, Johannen, Truchsessen von Baldersheim, und den ambergischen Landschreiber, Conrad Castener, in Gesandschaft nach Dännemark. Sie hatten Schreiben, von unserm Ruprecht, an die Königin Margareta, an den jungen König Erich, an die Bischöfe von Schleßwig, Rotschild und Stregnes, und an den Ritter Volmar Jobsen, nebst einem Creditiv von dem König und dem Prinz Johann, bey sich, um ihre förmliche Anwerbung um die Prinzeßin Catharina zu thun. In ihrer besondern Instruction aber war enthalten, zum Heiratgut 100000 Gulden zu fordern, auf 70000 Gulden zu bestehen, und allen-

J. Chr. 1406

1406

22 Apr.

J. Chr. 1406 fals auf 60000 Gulden zu schliessen, jedoch daß diese, in baarem Gelde, nebst der Prinzeßin, noch vor Mariä Geburt, auf Kosten der Königin Margareta, nach Cöln oder Erfurt überschicket würden. Woferne aber die Königin Margareta verlangen würde, daß der Pfalzgraf Johann nach Dännemark kommen solte, um seine Braut abzuholen; so hätten die Gesandte vorzustellen, daß solches, wegen der aufzuwendenden grossen Kosten, beschwerlich, und auch gefärlich sey, daß der Prinz sich, mit einer starken Ritterschaft, aus seinen an Böhmen gränzenden Ländern so weit entferne. Ausserdem so wäre es auch noch nie geschehen und erhört, daß eines Römischen Königs Sohn eine so weite Reise gethan habe, um seine Braut abzuholen, wie dann noch letzthin des Churprinzens Gemalin, die englische Prinzeßin Blanca, bis nach Cöln wäre gebracht worden. Indessen wären dieserhalben die Tractaten nicht abzubrechen, sondern wenn die Königin auf ihrer Meynung beharrete; so wäre, wegen der auf solche Reise zu verwendenden Kosten, nur dieses zu beobachten, daß, nach Abzug derselben, doch wenigstens 50000 Gulden baares Geldes zum Heiratgut übrig blieben. Wenn aber die Königin Margareta die Prinzeßin Braut, nebst dem Heiratgut, auf ihre Kosten, bis nach Cöln oder Erfurt schicken wolte; so könnten, für deren Reisekosten, vier- bis fünftausend Gulden von den Dotalgeldern abgehen, doch daß diese nicht unter 50000 Gulden blieben.

Wegen der Wiederlage des Heiratgutes waren die Gesandte bevollmächtiget, die Versicherung zu geben, daß der Prinzeßin in der Obern Pfalz so viel Schlösser und Güter angewiesen werden solten, daß sie ihrem Werth nach eben so viel betrügen, als wie der Brautschatz. Hievon könnte sie, nach

des

des Pfalzgraf Johanns Tode, die Einkünfte, zu ihrem Wittumb, lebenslänglich geniessen. Nach ihrem Tode aber solten sie wieder an die mit dem Johann erzeugte Kinder fallen, und wenn sie, auch allenfals ohne Erben, vor ihrem Gemal sterben würde, so solte er nicht nöthig haben, das Heiratgut heraus zu geben. Inzwischen wann Dänischer Seits darauf bestanden würde, daß die Prinzeßin, wenn sie ihren Gemal überlebte, und mit ihm keine Kinder erzeugte, ihr Heiratgut behalten, und solches auf ihre Erben vererben solte; so wäre hierunter endlich nachzugeben, und solten, in diesem Fall, ihre Erben, nach ihrem Tode, die zum Wittumb verschriebene Schlösser und Güter so lange behalten, bis selbige von des Pfalzgraf Johanns Erben mit derjenigen Summe abgelöset würden, wovor sie wären verschrieben worden. Woferne nun hiernächst verlangt würde, daß der Prinzeßin, ausser den anzuweisenden Einkünften für ihr eingebrachtes Heiratgut, auch noch ein eben so starkes Wittumb ausgesetzt, und dieses demnächst, nebst jenem, im Fall einer erblosen Ehe, und daß die Prinzeßin ihren Gemal überlebte, ihren Erben zufallen solte; so wäre zwar der erstere Punct zu bewilligen, in Ansehung des andern aber, und für der Prinzeßin Catharina Erben, wenn sie keine Kinder hätte, nur die Helfte der für das Heiratgut und zum Leibgeding angewiesenen Oerter und Schlösser einzuräumen. Hiebey aber war noch ausserdem den Gesandten die Einschränkung vorgeschrieben, daß die Erben, aus dieser Helfte der, wegen dem Heiratgut und dem Wittumb, angewiesenen Güter, nur die Nutznieſſung so lange solten ziehen können, bis sie von des Prinz Johanns Erben für diejenige Summe, als das Heiratgut betragen, würde abgelöset werden. Ja es solte auch diesen freystehen,

J. Chr. 1406

der

J. Chr. 1406 der Prinzeßin selbst, noch bey ihren Lebzeiten, die eine Helfte, durch Auszalung einer ihrem eingebrachten Heiratgut ähnlichen Geldsumme, abzulösen, in der andern aber solte sie zwar lebenslang die Nutznieſſung behalten, solche aber nach ihrem Tode unentgeldlich an ihres Gemals Erben fallen. Und wenn etwa die Prinzeßin, nach ihres Gemals Tode, wieder heiraten würde; so müste sodann das verschrieben Leibgeding, ohne alle Auslösung, an des Prinz Johanns Erben zurückfallen, und könnte die Prinzeßin weiter nichts als ihr eingebrachtes Heiratgut fordern. Stürbe sie hingegen vor ihrem Gemal; so behielte dieser alles, ohne jemanden etwas herauszugeben.

Auf den Fall, daß Dänischer Seits verlangt würde, der Prinzeßin, wegen ihrem Heiratgut, zur Wiederlage, etwa 15 bis 16000 Gulden, mehr oder weniger, zu järlichen Einkünften anzuweisen; so hätten die Gesandte sich hierauf nicht einzulassen, sondern vorzustellen, daß es in Teutschland, und besonders in Bayern, nicht gewöhnlich sey, zu Wiederlage Geld anzuweisen, sondern Schlösser und Güter, woraus die Einkünfte, auf den sich ereignenden Fall, gehoben würden. Und wenn etwa, wegen Auszalung des Heiratgutes, ein Aufschub verlangt würde; so wäre hierauf ganz kurz zu antworten: daß die Dotalgelder mit der Braut müsten überliefert werden. Endlich wurde auch noch den Gesandten eingeschärft, kein förmliches Verlöbnis, im Nahmen des Prinz Johanns, zu halten, sondern nur eine allgemeine Zusage zu thun, daß der Prinz die Prinzeßin zur Ehe nehmen wolle. Wie sie dann allenfals, in dessen und des Königs Nahmen, sich verpflichten, dagegen aber auch sich versprechen lassen könnten, daß derjenige Theil, welcher von dem Ehecontract zurücktreten würde,

würde, dem andern vier- bis fünftausend Gulden, J. Chr.
oder noch mehr, zur Busse bezalen solte. Auf was 1406
für Bedingungen nun König Ruprechts Gesandte mit der Königin Margareta einig worden, ist, bey ermanglenden weitern Urkunden, nicht bekannt. So viel aber ist richtig, daß die Tractaten zum Schluß gekommen, und der Pfalzgraf Johann selbst nach Dännemark hat reisen müssen, um seine Braut abzuholen. Es erhellet solches aus einem von unserm Ruprecht, im folgenden Jahr, (1407
aus Heidelberg, an die Königin Margareta, 18. Jul.
abgeschickten Schreiben, worinnen er ihr meldet, daß er zwar seinen Sohn im Anfang des Augusts hätte von Heidelberg nach Cöln schicken wollen, um sodann nach Holland zu gehen, und auf holländischen Schiffen weiter nach Dännemark abzuseegeln. Weil ihm aber diese Fahrt mißrathen, und dagegen die Reise über Hamburg angerathen worden; so würde sein Sohn nunmehr diesen Weg nehmen. Mithin er die Königin ersuchen wolte, ihm anzuweisen, wo sein Sohn, mit seinem Gefolge, in ihrem Königreich ans Land steigen solte, und zu seiner weitern Reise die nöthige Fuhren und Pferde finden würde. Es hat aber der Prinz, ohngeachtet dieser Versicherungen, sich, in diesem Jahr, noch nicht auf die Reise gemacht, sondern die Heirat wurde erst den 15. August 1410. vollzogen, und die Prinzeßin Catharina bekam 40000 rheinische Gulden zum Brautschatz. Diese Ehe blieb auch nicht ohne Erben, die aber insgesamt in der Kindheit gestorben, bis auf den Pfalzgrafen Christof, der nachmals, noch bey seines Vaters Lebzeiten, an die Stelle seines Oheims, des König Erichs, die Regierung der drey Nordischen Reiche erhalten hat u).

Von

u) *Martene* Collect. ampliss. T. IV. n. 90-92. et 94. p. 133-138. et 139 sq. Cf. *Parei* Hist. Bava-

J. Chr. 1406 Von dem König Ruprecht findet man überhaupt wenig Urkunden aus dem Jahr 1406, dann auſſer den bisher angeführten ſind mir weiter keine bekannt worden, als der Auszug eines Gnadenbriefes, den er zu Heidelberg dem Collegiat-
10 Merz ſtifte Herrieden im Bißthum Eichſtädt gegeben hat v). Nach ein paar andern, bereits bemerkten, Urkunden, war er auch noch im April und Maymonat zu Heidelberg, aber nachher habe ich weiter keine Urkunde von ihm ausfündig machen können, bis in den Wintermonat, da er zu Luden, oder vielmehr Lauda, einem Städtchen im Hochſtifte
21 Nov. Würzburg, der Stadt Rothenburg ein Privilegium über einen Jahrmarckt w), und dem Biſchof Johann von Würzburg einen Lehenbrief über Ki-
22. e.m. tzingen x) ertheilet hat. In eben dieſem Monat
6. e.m. ſtarb Pabſt Innocentius der *VII.*, und es wurde an ſeine Stelle der Cardinal, Angelus Corra-
30. e.m. rius, ein gebohrner Venetianer, zum Pabſt erwälet, welcher den Nahmen Gregorius des *XII.* annahm. Wir verſparen aber dasjenige, was von ihm und ſeinen Handlungen, dem Schiſma ein Ende zu machen, zu ſagen wäre, bis wir auf die Zeiten und Geſchichte des Piſaniſchen Concilium kommen werden. Hingegen muß noch von den Begebenheiten dieſes Jahrs angeführet werden, daß, nach dem Bericht des Tritheims, die Stadt Aachen, durch Vermittlung des Churfürſt Friedrichs

Bavaro - Palat. L. IV. Sect. III. p. 177 ſq. ex edit. *Ioannis*, und Gebhardi Hiſt. v. Dännemarck, p. 643. nota ℙ).

v) *de Falckenſtein* Cod. Antiquit. Nordgav. diplomat. p. 245. n. 305.

w) Lünigs R. A. T. XIV. p. 341.

x) *Idem* ibid. T. XVII. p. 964 ſq. n. 59. Cf. *Acta* in Sachen Würtzburg contra Brandenburg - - die Ablöſung der Pfandtſchaft Kitzingen betreffendt; (Onolzbach, 1629. fol.) p. 28. n. 16.

drichs von Cöln, unserm Ruprecht, sich endlich J. Chr.
in diesem Jahr soll unterworfen haben y). Und 1406
aus der, weiter oben angeführten, vorläufigen Antwort der Schwäbischen Reichsstädte auf die Werbung der königlichen Gesandten, ist zu ersehen, daß der Römische König auf Mariä Geburt zu Aachen seinen Einritt habe halten wollen z).

Gegen Ende des Jahrs war K. Ruprecht wieder zu Heidelberg, von da er an die brabantische Herren und Städte einige Schreiben er- 22 Dec.
lassen hat. Es hatte nehmlich kurz vorher die Her- 1. e. m.
zogin Johanna von Brabant diese Zeitlichkeit verlassen. Sie war die älteste Tochter Herzog Johanns des *III.*, mit welchem der Mannsstamm der brabantischen Herzoge ausgegangen war, und hatte Kayser Carls des *IV.* jüngsten Bruder, den Herzog Wenceslaus von Luxemburg, zum Gemal gehabt, aber mit ihm keine Kinder erzeuget. Durch ihres Vaters Testament, und ihres Schwagers, des Kayserς, Begünstigung, hatte sie den Besitz der väterlichen Herzogthümer Brabant und Limburg behauptet, dagegen aber Carln dem *IV.* und seinen Nachkommen, auf den Fall ihres unbeerbten Absterben, die Nachfolge in den erwähnten Herzogthümern und allen dazu gehörigen Ländern und Herrschaften versprochen, welches Versprechen auch die brabantische Stände bestätiget haben *). Wie nun die Herzogin Johanna immer älter und schwächlicher wurde; so schickte König Wences- (1403)
laus von Böhmen eine Gesandschaft nach Brabant, und ließ die Herzogin und Stände an das oberwähnte Versprechen, und den damals errichte-

y) *Trithemius* ad a. 1406. p. m. 324. z) *Wenckeri* Appar. etc. p. 288. *) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 610. f. und S. 626.

J. Chr. 1406 richteten Erbvertrag erinnern. Allein die Stände gaben ihm zur Antwort, daß sie, bey Leibzeiten der Herzogin, wegen der Erbfolge im Herzogthum keinen Entschluß nehmen wolten. Die Herzogin hingegen richtete wegen der Succeßion ihr Absehen, auf die Nachkommen ihrer jüngern Schwester Margareta. Diese war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermält gewesen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, sondern nur eine einige Tochter, Nahmens Margareta Malana, welche mit dem ersten Herzog von Burgund jüngerer Linie, Philipp dem Kühnen, im J. 1369. vermält wurde, und nach ihres Vaters, im J. 1384. erfolgtem, Absterben, Flandern, Artois, Nevers, Rethel, die Grafschaft Burgund, Mecheln und Antwerpen erbte.

Philipp der Kühne, dessen Schwiegervater ehmals auch schon, wegen seiner Gemalin, Ansprüche auf Brabant gemacht hatte †), buhlte ebenfals um diese reiche Erbschaft für seinen zweiten Sohn, Anton, den er mit seiner gedachten zweiten Gemalin, Margareta Malana, erzielet, und die alte Herzogin Johanna, schon lange vorher, an Sohnes statt angenommen hatte. Weil er aber besorgte, daß, nach der alten Herzogin Tode, seinem Sohn Anton noch allerhand Schwürigkeiten möchten gemacht werden, den würklichen Besitz der Herzogthümer zu erhalten; so suchte er, noch bey der Johanna Lebzeiten, es dahin zu bringen, daß seinem Sohn die gewisse Erbfolge bestätiget würde. Auf solchen Fall versprach er den (1403) brabantischen Ständen, daß er Antwerpen und Mecheln auf beständig mit Brabant wieder vereinigen,

†) Eben daselbst, S. 627.

einigen, Dendermonde aber so lange der brabantischen Regierung überlassen wolte, bis er das Land von Cuyck und die Stadt Grave, auf seine Kosten, wieder zu Brabant gebracht hätte. Anfänglich erhielt zwar Herzog Philipp der Kühne eben die Antwort, welche nachher des Wenceslaus Gesandten gegeben wurde. Allein der Herzog wuste die brabantische Stände, theils durch Versprechungen, theils durch Geschenke, in kurzer Zeit auf seine Seite zu ziehen, daß er seine Absichten doch noch erreichte. Dann wie er, gegen Ende dieses Jahrs, mit seinem Sohn Anton nach Brüssel kam; so brachte er es, bey den daselbst versammelten Ständen, dahin, daß von ihnen seinem öfters erwähnten Sohn Anton die Regierung des Herzogthums aufgetragen wurde, doch daß er sich des Titels eines Herzogs enthalten solte. Nachdem hierauf sein Vater, im folgenden Jahr, gestorben war; so begab sich auch die alte Herzogin Johanna, gegen ein ausgemachtes Jahrgeld, völlig der Regierung, und übertrug sie ihrer Schwester Tochter, der verwittweten Herzogin von Burgund, Margareta Malana, welche sie hinwiederum ihrem Sohn Anton auftrug. Dieser aber muste an seine Mutter einen Revers ausstellen, daß er an dieselbe, als rechtmäßige Erbin, die Herzogthümer, sofort nach der Johanna Ableben, abtreten, die Stände und Unterthanen bey ihren Rechten und Freiheiten erhalten, und in Brabant seine Residenz nehmen wolte. Jedoch auch diese künftige Erbin von Brabant und Limburg starb noch vor ihrer Tante, der alten Herzogin Johanna, plözlich und unvermuthet an einem Schlagfluß zu Arras. Mithin folgte nunmehr ihr Sohn Anton, welcher indessen den Titel eines Herzogs von Limburg angenommen hatte, der, das Jahr darauf

J. Chr. 1406 (1403) (1404) 26 Apr. (1404 6 Jun.) (1405) 16 Merz (1404) 1406 1. Dec.

J. Chr. auf verstorbenen, alten Herzogin Johanna, in
1406 Brabant und Limburg, ohne allen Wiederspruch, und wurde, nach vorgängiger Bestätigung der Privilegien der Stände und Unterthanen
18 Dec. von Brabant, anfänglich zu Löwen mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum Herzog inaugurirt,
21. e.m. welches nachher auch zu Brüssel und Antwerpen geschahe.

Allein König Ruprecht glaubte, daß die, vom Teutschen Reiche zu lehen gehende, Herzogthümer Brabant und Limburg, nebst ihrem Zugehör, nach der lezten Besitzerin Absterben, ihm und dem Reich anheim gefallen seyn. Und wenn auch dieselbe, nach Art der Niederländischen Provinzen, würklich Weiberlehen gewesen sind; so war es doch wenigstens unrecht, daß die verschiedene Verfügungen, wegen der Erbfolge des Prinz Antons, ohne seines, als des obersten Lehensherren, Vorwissen und Einwilligung waren ge-
22. e.m. macht worden. Deswegen erließ unser Ruprecht, sobald er von der Herzogin Johanna Ableben Nachricht erhalten hatte, die obgedachte Schreiben an die Edlen und Städte von Brabant, welche er ihnen durch eigene Boten einhändigen ließ, sie darinnen ihrer dem Reiche schuldigen Treue erinnerte, und selbige ermahnte, ihn für ihren Oberherren zu erkennen, indem nunmehr Brabant an die Reichskammer gefallen wäre. Die Brabantische Stände und Städte versprachen zwar darauf eine Antwort zu schicken, aber sie hielten ihr Versprechen nicht, sondern da sie einmal dem Herzog Anton gehuldiget hatten; so erkannten sie diesen ferner für ihren Oberherren. Es gieng zwar
1407 König Ruprecht, im folgenden Jahr, abermals
4. Nov. nach Aachen, in der Absicht, mit Hülfe des Herzog Rainalds von Geldern einen Versuch auf Bra-

bant

bant zu wagen, doch konnte er nichts ausrichten. J. Chr.
Indessen schrieb er, nach seiner Rückkunft in die 1407
Pfalz, aus Alzey nochmals an die Stände von 26 Nov.
Brabant, daß sie ihrer dem Reiche schuldigen Pflicht eingedenk seyn möchten. Aber diese kehrten sich dißmal eben so wenig daran, als wie das vorigemal, und da es unserm guten König Ruprecht an eigenen Kräften fehlte, und die Reichsstände sich seiner nicht annahmen; so war er zu unvermögend, dem mächtigen Burgundischen Hause die Herzogthümer Brabant und Limburg wieder zu entreissen. Herzog Anton war vielmehr besorgt, wie er sich in dem Besitz seiner neuer Länder immer mehr befestigen möchte. So hatte er z. E. schon bey Lebzeiten seiner Großtante, der Her- (1406
zogin Johanna, mit der Stadt Aachen, wegen 6 Jun.)
der Vertheidigung seiner Limburgischen Länder, ein Bündnis geschlossen. Er konnte sich hiernächst auf den mächtigen Beystand seines Bruders, Johannes des Unverzagten, Herzogs von Burgund, verlassen. Und da seine erste Gemalin, Jo- 1407
hanna, starb; so brachten es seine Vetter, der König von Frankreich und die übrige Französische Prinzen von Geblüt dahin, daß König Wenceslaus, ihm seines verstorbenen Bruders, des Herzog Johanns von Görlitz Tochter, Elisabeth, zur Gemalin gab.

Der Heiratscontract wurde zu Prag ge- (1409
schlossen, und war für unsern Herzog Anton sehr 27 Apr)
vortheilhaft. Dann Wenceslaus versprach seiner Niece, und ihren Erben, die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen dem Luxemburgischen Hause zugehörigen Staaten, wenn er, sein Bruder, König Sigmund, und sein Vetter, der Marggraf Jodocus, (dann Procopius war inzwischen gestorben,) ohne Erben aus der Welt ge-

J. Chr. 1407 hen würden. Falls sie aber Nachkommen hinterliessen; so wurde doch der Elisabeth das Herzogthum Görlitz und die Marggrafschaft Lausitz, nebst allen von ihrem Vater besessenen Ländern zur Erbschaft angewiesen. Hiernächst erlaubte er der Elisabeth und ihrem künftigen Gemal, dem Herzog Anton, daß sie das Herzogthum Luxemburg, die Grafschaft Chiny und die Landvogtey im Elsaß, von dem Marggrafen Jodocus solten einlösen, und selbige, nebst ihren Erben, oder wenn aus dieser Ehe keine Kinder erfolgten, Herzog Anton und seine Erben so lange zum Unterpfande solten besitzen können, bis Wenceslaus oder seine Erben solche, für den ausgelegten Pfandschilling, wieder eingelöset hätten. Ja zu diesem wurden noch ferner geschlagen sowohl 120000 rheinische Gulden, welche Wenceslaus der Elisabeth zum Heiratgeschenke verschrieb, als auch alle Kosten und Schaden, die Herzog Anton und seine Gemalin auf die Erhaltung und Vertheidigung des Herzogthums Luxemburg ꝛc., ingleichen auf die Abholung und Heimführung seiner Braut verwenden müste. Das wichtigste aber, was Herzog Anton, durch diese Heirat und Ehestiftung, erhielt, bestand darinnen, daß Wenceslaus seine, aus dem obgedachten Erbvertrag, auf Brabant und Limburg habende Rechte fahren ließ, den Anton für den rechtmäßigen Besitzer dieser Länder erkannte, und versprach, ihm, als Römischer König, darüber die Lehen zu ertheilen, doch daß er solche von ihm, innerhalb Jahresfrist, in Person empfangen solte. Das Beylager wurde sodann, noch in eben (1409 i. Jul.) diesem Jahr, zu Brüssel mit vieler Pracht vollzogen, doch erfolgten aus dieser Ehe keine Kinder. König Ruprecht hatte sich zwar bemühet, diese Heirat zu hindern, aber seine Bemühungen waren

fruchtlos, und Brabant nebst Limburg, wie auch nachher Luxemburg blieben in den Händen der burgundischen Prinzen. Zum Besitz des leztern Herzogthums gelangte Anton durch das Absterben des Jodocus, und Wenceslaus stellte hierauf noch eine Urkunde aus, wodurch er nicht nur seinen Rechten auf Brabant nochmals entsagte, sondern auch die auf Luxemburg habende Rechte dem Herzog Anton und seinen Erben übertrug und schenkte a). J. Chr. 1407 (1411 30 Aug.

Jedoch wir müssen zu der Geschichte des Jahrs 1407. zurückkehren, wovon uns der Zusammenhang der Begebenheiten, wegen der brabantischen Erbfolge, abgezogen hat. Nach den Urkunden unsers Ruprechts aus diesem Jahr, war er, zu Ende des Jenners, zu Speyer b), und im folgenden Merzmonat zu Alzey, wo er der Stadt Schweinfurt das ehmals von Kayser Carln dem *IV.* erhaltene Privilegium de non evocando bestätigte c). Im April aber belehnte er zu Heydelberg den Eberhard, Herren von Erpach, mit den, vom Churfürstenthum Pfalz, zu Lehen gehen- 1407 30 Jan. 2. Merz 20. ob. 27 Apr.

a) Lünigs C. G. D. T. II. p. 1275-1290. n. 159-162. *Du Mont*, T. II. P. I. n. 224. p. 296 sq. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1718 sq. et 1722 sq. n. 80. et 83. *Meyeri* Annal. Flandr. L. XIII - XV. fol. 163. b. sq. 200. a. sq. 220. b. sq. 225. a. sq. et 233. a. sq. Fr. *Haraei* Annal. Brabant. T. I. p. 373-377. *passim*. *Chifletii* Alsatia vindicata, c. 4. p. 19 sqq. in *Eius* Opp. histor. polit. b) *Schoepflin* l. c. T. VI. n. 332. p. 42 sqq. c) Lünigs R. A. T. XIV. p. 405. coll. p. 404, wo noch ein anderes, von unserm K. Ruprecht, der Stadt Schweinfurt, zu Heidelberg den 24. May 1407, gegebenes Privilegium sich findet.

J. Chr. den Gütern d). Da auch König Heinrich der IV.
1407 von Engelland, welcher gesonnen war, einen Kriegszug gegen Frankreich vorzunehmen, eine
16. Feb. Gesandschaft nach Teutschland abgefertiget hatte, um daselbst, zu diesem Kriege mit Frankreich, Hülfe zu suchen; so schrieb er deswegen vorzüglich an unsern König Ruprecht, und an dessen Churprinzen, als seinen Schwiegersohn. Allein beide
17. 28. May entschuldigten sich, in ihren aus Heidelberg erlassenen Antworten, daß ihnen solches vor erst nicht möglich wäre, weil sie ihre Völker, bey dem noch fortdaurenden Kriege mit dem Wenceslaus, selbst gebrauchten. Und König Ruprecht klagte noch insbesondere darüber, daß einige Reichsstände, die ihn für einen Römischen König angenommen hätten, und äusserlich davor erkenneten, ihm nicht den schuldigen Gehorsam und Achtung erzeigten, wobey er auf die Marbachische Bundsgenossen mag gezielet haben. Mithin erfordere es die Klugheit, seine Truppen, wegen seiner eigenen Sicherheit, bey sich zu behalten e). Die von dem K. Heinrich dem *IV.* verlangte Hülfe war auch nachmals nicht nöthig, weil es zwischen Engelland und Frankreich zu keinem öffentlichen Krieg kam. Dann da König Heinrich, wegen der beständigen Gährungen in Engelland, seinen eigenen Unterthanen nicht recht trauen durfte; so hielt er es für gefärlich, sein Königreich zu verlassen, oder solches doch wenigstens von Truppen zu entblössen, und er schloß deswegen, im folgenden Jahr, wegen der

d) Schneiders Hist. des Gräfl. Hauses Erbach, in den Urkunden, p. 122 sq. n. 74. e) *Rymeri* Acta Anglic. T. IV. P. I. p. 109. a. edit. *noviss. Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1719. 1722. n. 81 sq.

der Picardie und Guienne, einen neuen beson- J. Chr.
dern Stillstand, mit Frankreich vom 30. Sept. 1407
1408. bis auf den 4. May 1410. Unser Ru-
precht hingegen, welcher vermutlich, wegen der
nachher anzuführenden Händel mit Rothenburg,
sich, gegen Ende des Brachmonats, nach Mer- 30 Jun.
gentheim begeben hatte f), brachte, nach seiner 9. Jul.
Rückkunft in seine Erbländer, nebst dem Churfür-
sten Johann von Maynz, zu Weinheim, zwi-
schen der Stadt Worms und dem dasigen neuen
Bischof, Matthäus von Krackow, seinem Canz-
ler, über die so lange, zwischen den Wormsischen
Bischöfen und der Geistlichkeit einer, und der
Stadt anderer Seits, gedaurte Streitigkeiten, ei-
nen Vergleich zu stande. Er und der Churfürst
Johann erläuterten nachher, bey ihrem Aufenthalt
zu Bacherach, noch einen besondern Artickel die- 25. e. m.
ses Vertrags, und ihre Räthe schlichteten endlich zu 14 Aug.
Worms, noch eine gewisse Mißhelligkeit zwischen
dem Domkapitel und der Stadt Worms, wo-
durch die Ruhe in dem Hochstifte und der Stadt,
wenigstens auf eine Zeitlang wieder hergestellet
wurde g).

Was nun die Rothenburgische Händel anbelangt; so hatte die Stadt Rothenburg ob der Tauber mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, seit langer Zeit, Streit und Krieg gehabt wegen 1000 Marck Goldes, worein die Stadt, laut kayserlicher und königlicher Briefe, dem Burggrafen zu einer Pön verfallen war. Man hatte

f) Von seiner dasigen Anwesenheit zeuget das dem Burckard von Seckendorf daselbst gegebene Privilegium über den Blutbann zu Ippesheim, in *Schilteri* Comm. ad I. F. Alem. c. 42. §. 14. p. 224. g) *Schannati* Hist. Episcop. Wormat. T. I. p. 407 sq. et T. II. n. 246-248. p. 218-224.

J. Chr. zwar öfters und an verschiedenen Orten darüber ge-
1407 handelt, um einen gütlichen Vergleich zu treffen, weil aber der Burggraf auf die Bezahlung drang, oder andere Vergeltung davor verlangte, hingegen die Stadt zur Zahlung keine Lust bezeugte; so verklagte dieselbe der Burggraf bey unserm König Ruprecht vor dessen Hofgerichte zu Heidelberg. Dieses erklärte die Stadt, schon im J.
20. Jul. 1402, in die Acht, es verzog sich aber die Publication und Exekution derselben bis in das gegenwärtige Jahr 1407. Man würde auch hiemit vielleicht noch länger hingehalten haben, weil König Ruprecht der Stadt Rothenburg nicht abgeneigt war, und ihr versprochen hatte, alle ihre Irrungen mit dem Burggrafen Friedrich gütlich zu schlichten, woferne sie sich nur nicht in den Markbachischen Bund begeben würde. Weil sie aber selbigem doch beytrat, ja sogar mit dem Wenceslaus sich einließ; so wurde König Ruprecht mit Recht gegen Rothenburg aufgebracht. Und da der Burggraf bey dem königlichen Hofgerichte zu Heydelberg seine Klage erneurte, und
25 May mit Ernst auf die Exekution drang; so ergieng von demselben das Urtheil, daß die Stadt den Burggrafen, wegen der 1000 Marck Goldes, innerhalb sechs Wochen und drey Tagen klaglos stellen solte. Da nun die Stadt diesem Befehl keine Folge lei-
16. Jul. stete; so ergieng nunmehr vom Hofgerichte die Publikation der Acht, und zugleich der Befehl an verschiedene Reichsstände, als z. E. an die Grafen Friedrich und Wilhelm von Henneberg, und an die Stadt Straßburg, dem Burggrafen Friedrich behülflich zu seyn, die 1000 Marck Goldes Strafgelder von der Stadt Rothenburg zu er-
21. e.m. halten. Ja König Ruprecht erließ noch einen besondern Befehl aus Heidelberg an die erwähnte

Gra-

Grafen von Henneberg, die Rothenburger als Reichsächter nicht aufzunehmen. Es griff auch hierauf der Burggraf Friedrich, mit seinen Bundsgenossen, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstedt, den Herzogen Stephan und Heinrich von Bayern, dem Burggrafen Johann von Nürnberg, und dem Grafen Ludewig von Oettingen, die Stadt Rothenburg feindlich an, und nahm ihr einige Schlösser weg. Allein der Probst von Ellwangen, der Graf von Würtenberg, und die Städte, Nürnberg, Ulm und Schwäbisch Gemünd, bemüheten sich, einen Frieden zu stiften. Ja selbst König Ruprecht soll Nürnberg und einige Schwäbische Reichsstädte ermahnet haben, Rothenburg nicht zu verlassen, worüber dann vorerst ein Stillstand errichtet wurde. Endlich that König Ruprecht, im folgenden Jahr, zu Mergentheim, in dieser Sache einen Ausspruch, und vermittelte einen Vertrag, vermöge dessen der Churfürst von Maynz und der Graf von Würtenberg die, von dem Burggrafen und seinen Alliirten, den Rothenburgern weggenommene fünf Schlösser in Besitz nehmen, solche vor dem nächsten Jacobstag niederreissen, und sie sodann der Stadt Rothenburg wieder einliefern solten, doch daß dieselbe niemals wieder erbauet würden h).

J. Chr. 1407

(1408 8. Feb.)

Um die Zeit, daß es zum Ausbruch dieses innerlichen Krieges in Francken kam, regte sich auch wieder einmal der abgesetzte Wenceslaus, und suchte aus diesen Unruhen einigen Vortheil zu zie-

h) *Wenckeri* Appar. etc. p. 275. nota *). Schannats Samml. P. I. n. 22 sq. p. 74-78. Lor. Frieß l. c. in *Iohanne I.* c. 9. in Ludewigs Würzburg. Geschichtschr. p. 684 sq. und *Hist. Norimberg. diplomat.* Per. II. p. 517.

J. Chr. hen. Die Stadt Rothenburg war ihm bisher
1407 beygethan geblieben, des dasigen Bürgermeisters, Heinrich Toplers, Bruder hielt sich an seinem Hofe auf, und suchte, im Nahmen der Stadt, wieder ihre damalige Feinde um Hülfe an. Es
1407 schrieb also des Wenceslaus sein Canzler, der
27. Jul. Patriarch von Aquileja, an den Bürgermeister und Rath der Stadt Rothenburg, und that ihnen zu wissen: „daß sein Herr, der König, die „Dinge, als sie wohl wüsten, ernstlich treiben, und
28. e. m. „dazu thun wolle.„ Ja Wenceslaus selbst erließ an eben dieselbe ein Schreiben aus dem Schlosse Carlstein, dankte ihnen für ihre bisherige Treue, ermahnte sie zu fernerer Beständigkeit, und versprach ihnen auch die verlangte Hülfe, wenn es nöthig wäre, zu überschicken. Zugleich meldete er ihnen, daß dermalen der Churfürst Rudolf von Sachsen, der Herzog Ernst von Bayern zu München, und die Gesandte seiner übrigen Freunde in Teutschland bey ihm wären, mit deren Hülfe und Rath er nunmehro, mit Ernst und Macht, dazu thun wolle, um das Reich wieder zu seinem Gehorsam zu bringen. Dem Bürgermeister Topler
7. Aug. aber gab sein, zu Prag befindlicher Bruder noch einige andere vertraute und wichtige Nachrichten, woraus zu ersehen ist, daß damals viele gefärliche Anschläge wieder unsern guten König Ruprecht geschmiedet worden. Er berichtet ihm nehmlich daß der Marggraf, unter welchem der Jodocus zu verstehen seyn wird, nach Mähren gegangen, aber sofort wieder zurückkommen würde, um sodann „zu „der Eynunge mit den Fürsten zu ziehen,„ wie er wohl wüßte. Ferner: daß der Patriarch von Aquileja und der Königliche Kämmerer nach Brix gegangen wären zu dem Marggrafen von Meissen, nehmlich Wilhelm dem jüngern

oder

oder reichen, um mit ihm zu werben wegen Her- J. Chr.
zog Hansens von Görlitz Tochter, doch wäre Her- 1407.
zog Ernst von Bayern der Meinung, daß man sie dem Herzog Ludewig, worunter ohne Zweifel der Bayerisch-ingolstadtische Erbprinz gemeynt wird, geben solle. Derjenige nun von beiden, welcher die Prinzeßin Elisabeth erhielte, wolte dem Wenceslaus mit Leib und Gut dienen. Wenceslaus hingegen gedenke, Schlesien, das Herzogthum Breßlau und Schweidnitz zu verpfänden, damit er mit so mehrerm Ernst zur Sache thun könnte. Auch verlange der König von ihnen zu wissen: „ob er „solle auffagen, oder entsagen.„

Diese drey wichtige Briefe wurden von einem der wieder Rothenburg verbundenen Fürsten aufgefangen, und dem König Ruprecht zugesandt, welcher die Abschriften davon, mit einem Schreiben aus Wißloch, der Stadt Straßburg 6 Sept.
mittheilte, und der Stadt Rath und Hülfe, wieder diese gefärliche Anschläge seiner Feinde, sich ausbat i). Es mögen übrigens damals würklich einige Unterhandlungen, zum Besten des Wenceslaus, mit den Marggrafen von Meissen, gepflogen worden seyn, und der Churfürst von Sachsen, Rudolf der *III.*, hielt noch immer mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht, die Parthey des abgesetzten Wenceslaus. Dann diese beide leztere verbanden sich, noch in eben diesem Jahr, zu Delitzsch, 25 Nov.
mit den beiden Brüdern, und Marggrafen von Meissen, Friedrich und Wilhelm, wieder alle ihre gemeinschaftliche Feinde, und versprachen einander wechselseitige Hülfe. Doch nahmen sie hiebey aus die Herzoge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, und das heilige Römi-

i) *Wencker.* l. modo c. p. 272-275.

J. Chr. 1407 Römische Reich. „Und da solches dermalen „zwieträchtig wäre; so solte zwar einem jeden „Theil freystehen, bey dem einem oder dem an„dern König, wo er wolte, zu verbleiben. Würde „aber der König, mit dem es nun der eine oder „andere Theil hielte, von demselben, wieder den „andern Theil, Hülfe verlangen; so solle dieses „nicht erlaubt seyn k).„ Jedoch die gewöhnliche Unthätigkeit und Bequemlichkeit des Wenceslaus verursachte, daß er von diesen, für ihn günstigen, Umständen keinen Nutzen ziehen konnte. Und König Ruprecht schnitt ihm vollends alle Gelegenheit dazu ab, weil er das in Francken entstandene Kriegsfeuer zeitig dämpfte, und vorhin gedachter massen einen Vergleich zwischen der Stadt Rothenburg und den wieder sie verbundenen Fürsten, gleich zu Anfang des folgenden Jahrs, zu Mergentheim vermittelte.

König Ruprecht befand sich im Weinmonat dieses Jahrs zu Alzey, wo er sowohl dem Bi-
19 Oct. schof Johann von Würzburg ein Privilegium gab, seine Zölle drey Jahr lang erhöhen zu können l),
21. e. m. als auch dem churpfälzischen Städtchen Rockenhausen einen ansehnlichen Gnadenbrief ertheilte m). Und da er sich inzwischen mit dem Herzog Rainald von Geldern und Jülich verglichen, und mit ihm ein Bündnis geschlossen hatte; so richtete er wieder seine Absichten auf das Herzogthum Brabant, um es, mit Beyhülfe des erstgedachten Herzogs, dem

k) Horns Frider. Bellicosus, Sect. IX. §. 21. p. 409 sq. et in *Cod. Diplomat.* n. 120. p. 735 sqq.
l) Leuckfelds Antiquit. Poeld. in *Append. III.* n. 9. p. 263 sqq. wo aber, in der Unterschrift dieser Urkunde, die falsche Leseart: Altgenh. für: Alzey, vorkommt. m) *Acta Acad. Theodoro-Palatinae*, T. I. p. 54 sqq. n. 8.

dem Herzog Anton zu entreissen. Zu dem Ende erhob er sich, im November, abermals nach Aachen, wo er den Herzog Rainald mit Jülich und Geldern belehnte. Weil sie aber wenig Völker hatten, und hingegen der Herzog Anton, mit einer ansehnlichen Macht über die Maas gieng, und bis an Falckenburg vorrückte; so zog sich König Ruprecht, mit dem Herzog Rainald, zurück, und der erstere begab sich wieder in seine Erbländer, wie er dann, noch in eben diesem Monat, das etwas weiter oben erwähnte andere Schreiben an die Brabantische Herren und Städte aus Alzey ergehen ließ n). J. Chr. 1407 14 Nov. 26. ej. m.

Im Jahr 1407. ereignete sich auch das Ableben Marggraf Wilhelms des ältern oder einäugichten von Meissen, welches zu einigen Weiterungen Gelegenheit gab, weil er ohne Erben starb. Derselbe hatte anfänglich mit seinen beiden ältern Brüdern, Friedrich dem strengen und Balthasar, die von ihrem Vater ererbte Länder Thüringen und Meissen gemeinschaftlich besessen. Aber nach des erstern Ableben theilte er zu Chemnitz mit dessen drey hinterlassenen Söhnen, Friedrich dem streitbaren, Wilhelm dem jüngern und Georg, und mit seinem Bruder Balthasar, die sämtliche Fürstenthümer und Herrschaften in drey Theile. Nur Freyberg mit den sämtlichen Bergwerken wurde ferner in der Gemeinschaft gelassen. Marggraf Wilhelm bekam zu seinem Antheil den grösten Theil der Marggrafschaft Meissen, wozu er hernach durch Krieg und Kauf annoch verschiedenes gebracht hat. Seine drey Neffen aber regierten ihren 10. Feb. (1381 26 May (1382. 13 Nov.

n) *Pontani* Hist. Geldr. L. VIII. ad a. 1407. p. m. 367. *Dithmari* Cod. dipl. ad *Teschenmacheri* Annal. Cliv. n. 147. p. 219 sq. *Martene* Thes. Anecdot. p. 1722 sq. n. 83.

J. Chr. ren Landesantheil ferner gemeinschaftlich, von wel-
1407 chen jedoch der jüngste, Georg, zeitig die Welt
(1401. verließ. Hierauf errichteten die noch übrige beide
9 Dec.) Brüder, Friedrich der streitbare und Wilhelm
(1403) der jüngere, mit ihren Vettern, dem Landgrafen
11 Merz Balthasar, dessen Sohn, Friedrich, und Bru-
der, Wilhelm dem ältern, zu Freyberg, eine Erbvereinigung. In derselben setzten sie ihre sämt-
liche ererbte und erworbene Fürstenthümer und Herrschaften wieder zusammen, und liessen sich un-
ter einander die Erbhuldigung thun, mit der Erklä-
rung, was auf des einen, ohne Hinterlassung rech-
ter Leibes-, Lehens-, Erben, erfolgenden Todesfall, den andern zum voraus, oder zu gleichen Theilen werden solte. Zu mehrerer Versicherung dieser Erbeinigung errichteten sie auch nachher noch verschiedene Verträge unter einander. Landgraf
(1406) Balthasar starb zuerst, mit Hinterlassung eines
19 May einigen Sohnes, nehmlich Friedrichs des jüngern oder friedfertigen, und ihm folgte, gedachter mas-
1407 sen, das Jahr darauf, im Tode sein Bruder, Marg-
10 Febr. graf Wilhelm der ältere.

Es waren also von den sämtlichen Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen nur noch der beiden Brüder, Friedrichs des strengen und Balthasars hinterlassene Söhne, Friedrich der streitbare, Wilhelm, und Friedrich der jüngere oder friedfertige übrig. Unter densel-
ben kam es, ohngeachtet der, vor einigen Jahren errichteten, und beschwornen Erbeinigung, bald anfänglich zu einigen Mißhelligkeiten über die beide Schlösser, welche dem Landgrafen Balthasar und seinen Lehenserben, zum voraus waren bedungen
1407 worden. Doch wurde, durch einen zu Freyberg
13 Merz geschlossenen vorläuffigen Tractat dieser Vorzug auf-
gehoben, und verabredet, daß des Marggraf Wil-

helms

helms sämtliche Verlassenschaft in zwey gleiche Theile getheilt werden, Meissen und Freyberg aber in Gemeinschaft verbleiben solten. Indessen entstanden unter den drey Vettern bald neue Irrungen, daß die würkliche Theilung, wieder die genommene Abrede, in diesem Jahr noch nicht zu stande kam, sondern es sich damit bis ins J. 1410. verzog. In diesem Jahre endlich wurde der Theilungsreceß zu Naumburg zur Vollziehung gebracht und wurden Marggraf Wilhelms sämtliche hinterlassene Land und Leute unter den drey Fürsten in zwey gleiche Theile getheilet, wovon den einen die beide Brüder, Friedrich der streitbare und Wilhelm, den andern aber ihr Vetter, Friedrich der jüngere erhielt. Zugleich vereinigten sich die drey Marggrafen mit einander, ihre sämtliche, nunmehr besitzende, Länder aufs neue zusammen zu legen, also daß wenn ein Theil ohne Leibes-Lehens-Erben, abgieng, desselben Antheil an die andere kommen solte. Und endlich wurde, auch wegen der noch in Gemeinschaft gebliebenen Stücke, und wegen einiger andern Puncten die nöthige Abrede getroffen o). J. Chr. 1407 (1410. 31 Jul.)

Ehe noch die drey Marggrafen über die Vertheilung der Erbschaft ihres Oheims mit einander einig werden konnten, fanden sich auch die Burggrafen von Nürnberg, Johann und Friedrich an, welche auf einen Theil dieser reichen Verlassenschaft Anspruch machten. Es hatte nehm-

o) *Io. Tylich* Chron. Missn. in *Schannati* Vindem. literar. Coll. II. p. 88 sq. Horn, l. paulo ante c. Sect. IV. §. 1-7. p. 98-121. passim, coll. Sect. I. §. 8. p. 19 sqq. Sect. II. §. 3. p. 34 sqq. §. 8. p. 51 sq. et §. 13. p. 66 sqq. und im *Cod. dipl.* n. 18. 99. 101. 114. et 145-147. p. 658 sq. 711-717. 729 sqq. et 755-763.

J. Chr. nehmlich Marggraf Wilhelm der ältere dem
1407 Burggrafen von Nürnberg, Friedrich dem ältern, welcher dessen Schwester Elisabeth zur Ehe hatte, und ihren Söhnen, Johann und Friedrich, die Schlösser, Städte und Märckte, Oelßnitz, Voitsperg, Adorf, Wedersperg, Thierstein und Thierheim im Voigtlande, mit ihren sämtlichen Zubehörungen, verschrieben, also daß sie, nach seinem unbeerbten Absterben, an die gedachte Burggrafen erblich fallen solten. Diese Ver-
(1397 schreibung hatte auch ehmals König Wences-
4 Dec.) laus zu Würzburg bestätiget, und die Burggrafen mit diesen Oertern eventualiter belehnet, welches nachher von unserm König Ruprecht ebenfals geschehen ist. Als nun der Fall sich ereignete; so machten die junge Burggrafen nicht nur auf gedachte Oerter, sondern auch auf die allodial- und mobiliar-Verlassenschaft des verstorbenen Marggraf Wilhelms Ansprüche. Und wie die deßhalben, mit dem Marggrafen Friedrich, gepflogene gütliche Handlungen zu keinem Schluß kamen; so führten die Burggrafen, da König Ruprecht
1408 zu Mergentheim *) war, vor dessen Hofgericht ihre Klage ein, sowohl wegen der obgedachten ihnen verschriebenen Schlösser auf 2000 Marck Goldes, mehr oder weniger, als auch wegen der allodial- und mobiliar-Erbschaft auf 4000 Marck Goldes, mehr oder weniger. Der königliche Hofrichter, Engelhart, Herr von Weinsperg, citirte noch zu
30 Jan. Mergentheim die Partheyen vor das Hofgericht
30 Merz auf den Freytag nach Lätare dieses Jahrs, und

es

*) Von K. Ruprechts damaligen Anwesenheit zu Mergentheim zeugen ein paar Urkunden vom 28. Jan. und 1. Febr. d. J., in des *Schilteri* Comm. ad I. F. Alem. c. 42. §. 13. p. 224. und in Lünigs Corp. I. F. Germ. T. I. p. 927.

es erschienen auch beider Partheyen Anwälde auf J. Chr.
den bestimmten Tag zu Heidelberg. Weil aber 1408
der König, wegen der nachher zu erwähnenden Ursachen, nicht anwesend war, sondern sich nach Costnitz begeben hatte; so konnte der Gerichtstag nicht vor sich gehen.

Inzwischen hatte Ruprecht, wie er von Mergentheim nach Heidelberg zurückgekommen war, von da aus an den Marggrafen von 16 Febr.
Meissen, Friedrich, eine andere Ladung ergehen, und ihm solche durch den Abt von Steinach einhändigen lassen, worinnen er ihm den 4. May dieses Jahrs zum Gerichtstag ansetzte, um sich auf die erhobene Klage der Burggrafen einzulassen. Eben dergleichen Ladung muß auch an seinen Bruder Wilhelm ergangen seyn. Weil aber die Anwälde beider Partheyen die Rückkunft des Königs nach Heydelberg abwarteten; so trug Ruprecht einigen seiner Räthe auf, über einen gütlichen Vergleich mit den Partheyen zu handlen. Diese entwarfen nun einen Abschied des Innhalts, daß der, 25 Apr.
auf den 4. May angesetzte, Gerichtstag, bis auf den 15. August, solte verschoben werden, woferne nicht inzwischen die Marggrafen und Burggrafen, auf nächst künftige Johannes Baptista Tag zu Würzburg zusammen kommen wolten, um daselbst in Anwesenheit K. Ruprechts gütliche Handlung zu pflegen. Weil aber der Marggrafen Anwälde zu dieser gütlichen Tagefarth in Würzburg keine Hofnung machten; so wurde auf den Fall, daß sie nicht vor sich gienge, der Gerichtstag bis auf die nächste Pfingsten verkürzet. Und da auch nachher die Marggrafen die Würzburgische Zusammenkunft dem König vollends abschrieben; so gieng der auf Pfingsten, vor dem königlichen Hofgerichte, angesetzte Gerichtstag vor sich.

J. Chr. 1408 Die **Burggrafen** nahmen diesen Termin genau in Obacht, aber die **Marggrafen** blieben aus, deswegen auf den 31. August ein neuer Gerichtstag angesetzet wurde.

Aber noch währender damaliger Gerichtssitzung, kam ein Meißnischer Bote, und übergab, von Seiten der Marggrafen, eine Appellation an den apostolischen Stul. Diese verwarf das königliche Hofgericht sofort, weil der Streit über Reichssachen und Lehen wäre, und ließ es bey dem angesetzten neuen Termin bewenden. Es hat-
31 Aug. ten auch derselbe, und der folgende zweite, beide
10 Oct. zu **Heydelberg**, ingleichen der dritte zu **Nürn-**
26. e. m. **berg**, ihren Fortgang, in welchen zwar die **Burggrafen** erschienen, aber die **Marggrafen**, wegen ihrer eingewandten Appellation an den **Pabst**
26. e. m. ausblieben. Darüber verfuhr das Hofgericht, am lezten Gerichtstage, wieder die **Marggrafen** in Contumaciam, erkannte den **Burggrafen** die **Immißion** in die angesprochene Oerter zu, und trug solche dem **Hans von Mengersreuter** auf. Es erhielten auch hierüber die **Burggrafen**, im
(1409) folgenden Jahr, von dem Königlichen Hofge-
25. Feb. richte eine Bescheinigung, und dasselbe bestätigte,
(1409) durch eine neue Sentenz, die verhängte **Immis-**
28 Jun. **sion.** Ja die **Marggrafen** waren auch mit ihrer an den **Pabst** geschehenen **Appellation** nicht zum Besten gefahren. Dann obgleich solche der damalige **Pabst Gregorius** der *XI.* angenommen, und die weitere Untersuchung und Entscheidung der Sache dem **Cardinaldiaconus, Peter von Ve-**
(1409) **nedig** aufgetragen hatte; so erkannte doch auch die-
23 Aug. ser die **Marggrafen** für sachfällig, und verdammte sie noch dazu in die Unkosten. **Pabst Grego-**
(27 c. m. et a.) **rius** der *XII.* bestätigte diesen Ausspruch, und trug die Execution dem **Bischof Marinus von Abruzzo,**

wie

wie auch den Bischöfen von Bamberg und Würzburg auf, von welchem erstern die hierüber ausgefertigte Urkunde noch vorhanden ist. Indessen mag doch die würkliche Vollziehung der am königlichen und päbstlichen Hofe erkannten Urtheile ins Stecken gerathen seyn, weil der Burggraf Friedrich noch unter K. Sigmunds Regierung, auf dem Concilium zu Costnitz, diese Sache abermals für das königliche Hofgericht brachte, welches dann die, schon unter unserm König Ruprecht, ergangene rechtskräftige Sentenzen nochmals bestätiget. Zuletzt aber muß noch ein Vergleich in der Sache erfolget seyn, weil es ausserdem nicht möglich gewesen wäre, daß die drey Marggrafen, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, noch in eben diesem Jahr, den beiden Burggrafen, Johann und Friedrich, von den obgenannten Schlössern und Städten, Thierstein und Thiersheim, für baares Geld hätten verkaufen können p).

J. Chr. 1408 (5 Sept 1409) (1415 22 Feb.) (1415 12 Oct)

Es ist vorhin einer Reise König Ruprechts nach Costnitz gedacht worden, wovon nunmehr die Ursachen anzuführen sind. Im Anfang des Merzmonats war er noch zu Heidelberg, wo er mit der Stadt Speyer eine Verbindung errichtete q), aber bald darauf muß er seine Reise

5. Merz

p) Horn l. c. Sect. IV. §. 8. p. 121 sqq. coll. C. D. n. 126. et 218. p. 738 sq. et 817 sq. Joh. Paul Reinhards Beyträge zu der Hist. Frankenlandes ꝛc. P. I. c. I. p. 2-62. q) Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 75. p. 853 sqq. Es verdienet hiebey angemerket zu werden, daß K. Ruprecht sich von der Stadt Speyer in ihrem Gegenbrief versprechen ließ, daß sie die Marbachische Verbündnis nicht über die zwey Jahre von nächsten Lichtmessen an zu rechnen, da die Zeit derselben, nach dem Bundbrief, um war, erlängern, oder erstrecken wolle.

J. Chr. nach Costnitz angetreten haben, weil er, nach einer
1408 seiner Urkunden, sich bereits in der Mitte dieses
16 Merz Monats daselbst befunden hat r), und nach ein paar
20. 27. andern, bis gegen Ende desselben, daselbst geblieben
e. m. ist s). An dieser Reise waren die damalige Appenzellische Händel Schuld, um aber solche besser zu verstehen, muß der Ursprung und Fortgang derselben aus den vorhergehenden Jahren hergeholet werden. Mit der Regierung des damaligen Abts von S. Gallen, Cuno von Stauffen, oder Stoffeln, waren sowohl die, der Abtey in gewissen Stücken unterworfene, Stadt S. Gallen, als auch die Appenzeller übel zu frieden, welche letztere, in verschiedenen Zeiten, unter der Herrschaft des Klosters S. Gallen waren vereiniget worden. Sie waren von Alters her grösstentheils Leibeigene der Aebte gewesen, hatten aber von diesen und den Kaysern nach und nach einige Freiheiten erhalten. Abt Cuno suchte solche wieder einzuschräncken, und weigerte sich daher, gleich nach
(1379) seiner Erwälung, ihnen ihre Freiheiten ohne Ausnahme zu bestätigen, hingegen aber machten die Appenzeller Einwürfe wieder die Eidesformel, die bey der Huldigung solte gebraucht werden. Damals wurde noch wenigstens eine äusserliche Ruhe, durch die Vermittlung der verbundenen Schwäbischen Reichsstädte, erhalten. Wie aber der Abt auch der Stadt S. Gallen einige, vom Wenceslaus erschlichene, neue Freiheiten, durch einen zweiten Spruch desselben, zu Wasser machte; so hiengen sich diese an die Appenzeller, und machten sie dadurch noch wiederspänstiger. Diese beschwer-

r) *Schilter* l. saepius c. c. 40. §. 4. p. 217. a.
s) *Idem* ibid. c. 116. §. 2. p. 291. und *Hergott* l. c. T. II. P. II. n. 926 p. 807 sq. Cf. Tschudy l. c. P. I, L. VIII. p. 644.

schwerten sich nun öffentlich über die tyrannische J. Chr.
Aufführung der vom Abte gesetzten Amtleute, über 1408
die allzuschwere Dienste und Steuren, und über einen neu-aufgerichteten Zoll. Das schon lang gedaurte heimliche Mißvergnügen kam auch nunmehr zum öffentlichen Ausbruch. Sechs Gemeinden des Ländgens Appenzell machten unter sich einen (1400)
Bund, verjagten die Amtleute des Abtes, und kündigten diesem, bis zu Abthuung ihrer Beschwerden, den Gehorsam auf. Sie schlossen sodann mit (1401)
den Bürgern von S. Gallen einen förmlichen Bund, und rüsteten sich zum Kriege, worüber der Abt aus seinem Kloster entwich. Die Schwäbische Reichsstädte schlugen sich abermals ins (1402)
Mittel, und vermittelten einen neuen Vergleich, worauf die S. Galler von dem errichteten Bunde freiwillig abstanden, hingegen die Appenzeller den Krieg einem verdächtigen Frieden vorzogen. Sie suchten zwar Schutz bey den Eidgenossen, aber vergeblich, nur der Canton Schweitz nahm sie in sein Landrecht auf, und Glarus erlaubte den ihrigen, den Appenzellern zu Hülfe zu ziehen. Hingegen der Abt Cuno brachte die Reichsstädte um den Bodensee, und die Stadt S. Gallen auf seine Seite, daß sie ihm eine thätige Hülfe wieder seine rebellische Unterthanen versprachen.

Da die Appenzeller alle Anerbietungen zu (1403)
einem Frieden ausschlugen; so ließ der Abt Cuno die Hülfsvölker der Reichsstädte nach S. Gallen kommen, und kehrte selbst wieder in seine Abtey zurück. Sodann schickte er sein zusammengebrachtes Heer wieder jene aus, welche es aber bey dem Dorfe zum Speycher glücklich in die Flucht trieben, hierauf die festen Schlösser des Abtes wegnahmen, und zerstörten, seine und seiner Bundsgenossen Länder, auch das Thurgau bis an die Thore

J. Chr. von Costnitz, durchstreiften, und viele Dörfer und
1408 Gemeinden in ihr Landrecht aufnahmen, oder von ihren Obern abwendig machten. Die Stadt S.
(1404) Gallen fürchtete sich selbst eines Ueberfalls, und hielt es also, nebst den übrigen verbundenen Städten, für das sicherste, mit den Appenzellern einen Frieden zu schliessen. Darüber entwich der Abt abermals aus seinem Kloster, verfügte sich nach Weil, und suchte bey dem Herzog Friedrich von Oesterreich Hülfe, welcher sich hiezu um so williger finden ließ, weil ihn die Appenzeller, durch ihren Einfall in das Thurgau, beleidiget hatten, und er dieses für eine erwünschte Gelegenheit ansah, die Schutzgerechtigkeit über die reiche Abtey S. Gallen zu erhalten, wornach seine Vorfahren bisher vergeblich gestrebet hatten. Hingegen both den Appenzellern der Graf Rudolf von Werdenberg seinen Rath und Beystand an, welcher dem Herzog Friedrich feind war, weil ihm dieser den besten Theil seiner Herrschaften, nehmlich das Rheinthal, weggenommen hatte, zu dessen Besitz er, durch die Hülfe der Appenzeller, die ihn zu ihrem Obersten annahmen, wieder zu gelangen
(1405) hofte. Im folgenden Jahr nahm sich der Herzog Friedrich des Abts von S. Gallen öffentlich an. Er selbst zog mit dem grösten Theil seines Heers, wobey die Völker verschiedener Fürsten und Städte des Reichs waren, vor die Stadt S. Gallen, in welche die Appenzeller vierhundert Mann geworfen hatten, um sie zu belagern. Ein anderer Haufen Oesterreicher aber solte das Ländgen Appenzell im Rücken angreiffen. Selbiger brach zwar in die, an der Gränze gelegene, Landwehr bey Gaiß ein, wurde jedoch von den ohnweit davon gestandenen Appenzellern, und ihren Hülfsvölkern von Schweitz und Glarus, mit grossem

Verlust zurückgeschlagen, und noch viele von ihnen, J. Chr.
auf ihrer übereilten Flucht durch die gedachte Land- 1408
wehr, niedergemacht. Darüber hob Herzog Friedrich die Belagerung von S. Gallen auf, wurde aber, auf seinem Rückzug, von den Belagerten verfolget, und zweimal angegriffen, wobey er jedesmal den Kürzern zog. Auch ein neuer Angriff, den er hierauf durch die Seinige auf das Gebiet von Appenzell, bey der Wolfshalden thun ließ, lief eben so unglücklich ab, und der Herzog verlor darüber allen Muth, den Krieg weiter fortzusetzen. Er gieng also über den Rhein zurück, dankte seine Völker ab, und überließ den Thurgauischen Adel, der es mit ihm gehalten hatte, der Rache der Appenzeller.

Diese verbanden sich sodann aufs neue mit der Stadt S. Gallen auf neun Jahre, nahmen das Rheinthal weg, und liessen sich darinnen huldigen, setzten ihren Anführer, den Grafen Rudolf von Werdenberg, in seine Grafschaft wieder ein, und bemächtigten sich endlich, gegen Ende dieses Jahrs, ohne Schwerdstreich, der sogenannten mittlern oder untern March am Zürchersee, welche sie dem Canton Schweitz, zu Vergeltung seiner guten Dienste, sofort abtraten. Diese schnelle Eroberungen gaben den Waffen der, vorher so gering geachteten, Appenzeller einen grossen Ruf. Viele Gegenden unterwarfen sich ihnen freywillig, und der Anhang des Abts von S. Gallen und des Herzogs von Oesterreich nahm täglich ab, da nehmlich ihre Anhänger mit den Appenzellern, und ihren Bundsgenossen, entweder Frieden oder Bündnisse schlossen. Ja die Appenzeller mach- (1406)
ten nunmehr, auf Zureden des erwähnten Graf Rudolfs von Werdenberg, Anstalten, mit ihren Bundsgenossen, den S. Gallern, die Oesterrei-

J. Chr. cher auch jenseits des Rheins anzugreiffen, nah-
1408 men dem Grafen von Montfort zweimal sein Land weg, liessen sich in demselben, und im Gebiete von Bregenz huldigen, und zerstörten verschiedene Schlösser. Sie eroberten unter andern Bludenz, und wolten ins Tyrol eindringen, weil die Tyroler ebenfals sich damals von der österreichischen Herrschaft gerne loßgemacht hätten. Endlich eroberten sie mit Gewalt den Paß an der Brücke auf Landeck, und liessen sich im ganzen Innthal und Etschland huldigen. Allein auf die erhaltene Nachricht, daß die Oesterreicher sich bey Bregenz versammelten, und in ihrer Abwesenheit ihr Land angreiffen wolten, kehrten sie eiligst zurück. Wie sie aber keine Feinde antraffen; so rächten sie sich an den beiden Schlössern zu Hohenems, die sie ausplünderten, und nach ihrer Einfalt einen vorgefundenen Vorrath von Pfeffer, mit grosser Begierde, unter sich theilten, dagegen aber das Silbergeschirr und Hausgeräthe von grösserm Werthe den Flammen preiß gaben.

Bey diesen Umständen blieb dem, durch seine Schuld, unglücklichen Abt Cuno, wieder seine siegreiche Unterthanen, nichts übrig, als dieselbe bey dem Römischen König, Ruprecht, zu verklagen, und sich bey den Reichsfürsten zu beschweren. Um den Würkungen seiner Beschuldigungen vorzukommen, und ihn zu einem, für sie vortheilhaften, Vertrag zu nöthigen, beschlossen die Appenzeller, sich seiner Person zu bemächtigen. Sie
(1407) belagerten also die Stadt und das Schloß Weil, als dessen bisherigen Zufluchtsort, und die Bürger eröfneten ihnen nach fünf Tagen die Thore, worauf sie den Abt in sein Kloster nach S. Gallen zurückführten, und ihn zwangen, einen Stillstand
20 Aug. der Waffen zu unterschreiben. Zuletzt sahe er sich

sogar

sogar genöthiget, in der S. Galler und Appen- J. Chr.
zeller Schutz sich zu begeben, und aller, von ihnen 1408
ihm zugefügten, Schäden sich zu verzeihen. So-
dann setzten die letztere den Krieg wieder Oester-
reich fort, fielen in das Thurgau ein, zerstörten
besonders die Schlösser des dasigen Adels, lagen
drey Tage vor Costnitz, eroberten hiernächst Bi-
schofszell, und fügten den Unterthanen des Bi-
schofs von Costnitz grossen Schaden zu, weil er
sie in den Bann gethan hatte. Die Appenzeller
wurden auch, durch den bisherigen glücklichen Fort-
gang ihrer Sachen, so übermüthig, daß sie sich öf-
fentlich rühmten: Sie wolten in kurzer Zeit ihre
Nachbarn in Tyrol und ganz Schwaben von
der Tyranney des Adels frey machen, indem sie sich
auf die Freundschaft der Bauren in diesen Ländern
Rechnung machten. Aber endlich stieß sich ihr
Glück vor Bregenz. Sie zogen, mit Hülfe der
S. Galler, mitten im Christmonat, vor diese Stadt,
und setzten ihr sehr heftig zu. Da indessen kurz
vorher verschiedene Fürsten, Grafen, Herren und
Edelleute sich von neuem wieder die Appenzeller (1407
mit einander verbunden hatten *); so brachten sel- 21 Nov.)
bige in der Eil ein ansehnliches Heer zusammen,
und überfielen zu Anfang des folgenden Jahrs die 1408
abgematteten S. Galler und Appenzeller vor 13 Jan.
Bregenz, welche sie auch mit leichter Mühe in die
Flucht brachten. Durch solche Niederlage erlitten
diese übermüthige Bergbauren, auf einen Tag, alle
Früchte ihrer vorigen Siege. Dann die von ihnen
jenseits des Rheins bezwungene Länder unterwar-
fen sich sofort wieder ihren rechtmäßigen Oberher-
ren, und disseits des Rheins nahmen die österrei-
chische Statthalter und Amtleute die abgefallene

*) Lünigs R. A. T. VII. Cont. I. 2. Forts. p. 43 sqq.

J. Chr. 1408 Provinzen und Städte wieder in den alten Eid der Treue auf.

Die Appenzeller hingegen, welche an einen beständigen Sieg gewöhnt waren, wurden durch diese Unglücksfälle, und den bey Bregenz erlittenen Verlust, bestürzt und unschlüßig gemacht, wozu noch kam, daß sie sowohl in der Reichsacht, als im Kirchenbann waren. Unser König Ruprecht bediente sich daher dieser günstigen Umstände, um in diesen Gegenden einen Frieden zu stiften, und selbst der Canton Schweitz rieth den Appenzellern, den Krieg zu endigen, weil die übrige Eidgenossen keine Lust bezeugten, sie zu unterstützen. Es beschied also der Römische König die Bevollmächtigten beider Partheyen, nehmlich des Herzogs von Oesterreich, des Bischofs von Costnitz, des Abts von S. Gallen, auch der Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute ihres Anhangs eines Theils, und der Appenzeller, S. Galler und ihrer übrigen Verbundenen andern Theils, nach Costnitz. Ja König Ruprecht erhob sich, obi. Merz gedachter massen, selbst dahin, und schrieb den Appenzellern und ihren Bundsgenossen verschiedene Bedingungen des Friedens vor, ohne die ersten Ursachen des Krieges zu ergründen. Er bestrafte die Appenzeller und S. Galler, daß sie sich unterstanden hätten, den Abt von S. Gallen, ihren Oberherren und einen Fürsten des Reichs, in ihren Schutz zu nehmen, und zernichtete das unter ihnen geschlossene Bündnis. Die Gefangene solten ohne Entgeld ledig gelassen, die eroberte Länder ihren rechtmäßigen Eigenthümern abgetreten, doch die niedergerissene Twingschlösser nicht, ohne seine Bewilligung, wieder aufgebauet werden. Hiernächst wurden die Appenzeller von der Acht und dem Banne loßgezälet, und die weitere Ergründung

der

der beiderseitigen Streitigkeiten und Beschwerden, J. Chr.
auf eine andere Zeit, zu richterlicher Untersuchung 1408
und Entscheidung verschoben. Endlich traf der König, zwischen dem Herzog Friedrich von Oesterreich, seinem Schwiegersohn, und den Appenzellern, einen zweijärigen Waffenstillstand, unter der Bedingung, daß jener diesen die Freiheiten, die sie von seinen Vorfaren erhalten, keineswegs verringern solte. Hingegen aber wurde dem Herzog, zu Behauptung seiner Ansprüche auf die March, das Recht gegen die Schweitzer offen gelassen.

Um noch den völligen Ausgang dieser Händel beyzufügen; so citirte der Römische König, im folgenden Jahr, den Abt von S. Gallen und die (1409)
Appenzeller nach Heidelberg, um ihre noch nicht ausgemachte Streitigkeiten weiter zu untersuchen, und zu entscheiden. Weil aber die letztere nicht Lust hatten, ihre angemaßte Freiheiten, durch einen unwiederruflichen Spruch, bestimmen zu lassen; so schickten sie keine Bevollmächtigte dahin, wurden aber deswegen in Contumaciam für sachfällig erklärt. Darüber hielten sie nunmehr nur desto genauer zusammen, und richteten ein gemeines Panier auf, um unter demselben ihre Freiheit einmüthig zu verfechten. Und da auch die Appenzeller, zufolge des königlichen Spruchs, das Rheinthal den Oesterreichern nicht wieder abgetreten; so rüsteten sich diese nach Ablauf des Still- (1410)
standes, jenes mit Gewalt zurück zu nehmen. Wegen der grossen Zurüstungen des österreichischen Statthalters im Thurgau, des Grafens von Sultz, getraueten sich die Appenzeller nicht, ihre eigene Gränzen von Volk zu entblössen. Ihre in Rheineck und Altstätten liegende Besatzungen durften sich daher auf keinen Entsatz Hofnung machen, waren jedoch so glücklich, sich, ohne Verlust,

J. Chr. in ihr Land zurück zu ziehen. Der Herzog Frie-
1408 drich begnügte sich damit, die verlassene Oerter des Rheinthals wieder in Besitz zu nehmen, und kehrte sodann über den Rhein zurück, weil er sich nicht getrauete, die Appenzeller hinter ihren Bergen aufzusuchen. So verloren diese, aus Mangel kluger Rathschläge, alles, was sie, durch ihre Tapferkeit erworben hatten. Und da sie schlechte Lust hatten, den Krieg weiter fortzusetzen; so machten sie mit den benachbarten Freyherren von Hohensax, und dem Grafen Friedrich von Toggenburg, Frieden und Bündnisse, weigerten sich aber, den Edlen von Ems die schuldige Reichssteuer zu bezalen, die (1041) ihnen vom Römischen König war verpfändet worden, weil sich jene zu den Oesterreichern geschlagen hatten. In solchem zweydeutigen Zustande verblieben die Sachen viele Jahre hindurch, also daß die Appenzeller mit dem Abte, dem Hause Oesterreich, und dem benachbarten Adel, weder versönet, noch in offenbarem Kriege begriffen waren.

(1410) Indessen starb König Ruprecht, und, das
(1411 Jahr darauf, folgte ihm der unglückliche Abt von
19 Oct.) S. Gallen, Cuno, im Tode nach. Die Appenzeller bedienten sich dieser Umstände, um den Schirm und das Landrecht mit den Eidgenossen zu erhalten. Sie waren auch darinnen um so glücklicher, weil die heimliche Feindschaft und Mißtrauen der letztern wieder die Oesterreicher, durch (1041) die Kriege des Herzog Friedrichs mit den Appenzellern, und der Stadt Basel, war vermehret worden. Das Betragen des österreichischen Landvogts im Thurgau, des Graf Hermanns von Sulz, und des Graf Wilhelms von Montfort, Pfandinnhabers der Grafschaft Kiburg, gegen die österreichische Unterthanen und Edelleute, welche sich, in der Noth des Appenzeller-Krieges, mit

Zürch

Zürch verbunden hatten, neigte sie noch mehr auf die Seite der Appenzeller. Wie also diese sich bey den Eidgenossen meldeten; so erhielten sie, durch die Fürsprache ihrer alten Beschützer, des Cantons Schweitz, daß sie auch von den übrigen sechs Orten, Zürch, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, in ein ewiges Landrecht aufgenommen wurden. Hiedurch erhielten sie für das künftige den Schutz von sieben Cantons der Eidgenossen, und verbanden sich mit ihnen auf etwas ungleiche Bedingungen. Sie wurden aber dadurch noch nicht würkliche Eidgenossen. Vielmehr musten sie sich verpflichten, diesen, auf die erste Manung, mit allen Kräften, und auf eigene Kosten, zu helfen, und ohne Rath der Cantons keinen Krieg anzufangen. Würden aber die Eidgenossen ihnen, wenn sie in einen Krieg geriethen, Hülfsvölker zuschicken; so solten sie selbigen einen bestimmten Sold geben, und was dergleichen Bedingungen mehr waren. Erst im J. 1452. wurden die Appenzeller von den vorhin erwähnten sieben Orten zu ewigen Eidgenossen, und hernach im J. 1513. von den gesamten zwölf Cantons in den allgemeinen eidgenoßischen Bund aufgenommen, darüber dann auch Appenzell die letzte Stelle in der Eidgenossenschaft erhalten hat. Uebrigens machte doch die im J. 1411. geschehene Verbindung der Appenzeller mit den sieben ältesten Cantons den Herzog Friedrich von Oesterreich sehr aufmerksam, und er bemühete sich daher, bey seinem damaligen Aufenthalt zu Baaden im Aargau, die Freundschaft der Eidgenossen wieder zu gewinnen. Er brachte es auch würklich dahin, daß im folgenden Jahr der letztere im J. 1394. geschlossene, und zu Ende gehende Friede von beiden Seiten auf funfzig Jahr verlängert

J. Chr. 1408

(1411 24 Nov)

(1412 28 May

J. Chr. gert wurde. Wir werden aber unter Kayser
1408 Sigmunds Regierung sehen, durch welchen unerwarteten Zufall derselbe bald nachher gebrochen worden t).

Von Costnitz kehrte König Ruprecht im April nach Heydelberg zurück, wo er sich, nach
19 Apr. seinen mir bekannt gewordenen Urkunden, wenig-
9. May stens bis in den Herbstmonat aufgehalten hat. Da
20. 25. selbige indessen gröstentheils nur in Gnaden- und
27 Jun. Lehen-Briefen bestehen; so übergehe ich deren An-
13. 18. Aug. führung u), einige ausgenommen, welche eine be-
14 Sept sondere Anzeige zu verdienen scheinen. Hieher ge-
5. Apr. höret, daß er und sein Sohn, der Churprinz, mit der Stadt Straßburg und einigen elsaßischen Reichsstädten, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, ein Bündnis auf funfzehn Jahre geschlossen, oder eigentlich einen Landfrieden für Elsaß errichtet hat v). Eine noch merkwürdigere Urkunde ist diejenige, wodurch er seinem
11. May ältesten Sohn, Ludewig, die ehmals von seinen Vorfaren am Reich dem Hochstifte Straßburg verpfändete, von ihm aber wieder eingelöste Helfte der

t) Tschudy l. c. P. I. L. 8. p. 602-666. *passim.* Tscharner l. c. P. II. L. 4. §. 1-9. p. 1-53. passim, und die daselbst citirte: Appenzeller Chronick des Walsers. Cf. Lünigs R. A. T. VII. Cont. I. 2. Forts. p. 46-54. und *Du Mont*, T. II. P. I. n. 234. et 238. p. 316 sqq. et 323 sqq.

u) Man kan sie nachlesen in Lünigs R. A. T. XIV. p. 340. und T. XIII. p. 607. 504. et 1510. in *Schannati* Hist. Wormat. T. II. n. 249. p. 224 sq. Hirschens T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 65. p. 62 sq. bey dem *Besoldo* l. c. p. m. 481 sq. et 654 sqq. Tschudy l. c. P I. L. 8. p. 647. und in *Schilteri* Comm. ad I. F. Alem. c. 40. §. 4. p. 216.

v) *Wenckeri* Continuation des Berichts von den Ausburgern, §. 2. p. 3-21. in *Eiusdem* Collectan. I. P.

der Reichsschlösser und Städte, Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zelle, ingleichen die Stadt Selz, mit dem dasigen Zolle, für 40000. rheinische Gülden verpfändet hat. Es muß zwar K. Ruprecht sich von einigen deswegen beschuldigen lassen, daß er die noch übrige wenige Reichsgüter vollends verschleudert, oder selbige seiner Familie zugewandt habe. Allein wie unbillig und ungerecht diese Beschuldigung sey, ist aus der Urkunde selbst zu ersehen. In derselben wird nehmlich von unserm Ruprecht angeführt, daß ein Römischer König, seine Tochter, nach einem alten Herkommen, mit 40000. Gulden, von Reichswegen, aussteuren könne. Da nun bey Vermälung seiner Tochter Elisabeth an den Herzog Friedrich von Oesterreich, von Reichsgeldern, oder in dem Reichs-Schatz nicht so viel vorhanden gewesen; so hätte er damals für diese Summe einige Städte, Schlösser und Leute von seinen pfälzischen Erbländern verpfänden müssen. Deswegen er itzo, zu deren Ersetzung, obgedachte Reichsgüter hinwiederum an sein Haus verpfändete w). Einige Wochen nachher schickte Ruprecht, auf Ersuchen des Churfürst Werners von Trier, seinen Schultheissen zu Oppenheim, Johann Knebel, an denselben, um ihn mit einigen, vom Reiche und der Chur-Pfalz zu Lehen gehenden Falckensteinischen Gütern zu belehnen x). Und endlich verdienet auch noch angemerkt zu werden, daß König Ruprecht, um diese Zeit, auf die, vor seinem Hofgerichte erhobene, Klage Graf Bertholds von Henneberg, die Stadt Schmalkalden in das

J. Chr. 1408

1. Jun.

2. Jul.

Bannum

w) *Rymeri* Acta Anglicana, T. IV. P. I. p. 131. b.

x) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 777. p. 349.

J. Chr. 1408 Bannum contumaciae, oder die blosse Reichsacht erkläret habe y).

Im Weinmonat dieses Jahrs verfügte sich unser Ruprecht nach Nürnberg, und zeuget von seinem dasigen Aufenthalt unter andern der von ihm, 29 Oct. dem Erckinger von Seinsheim, daselbst ertheilte Gnadenbrief z). Er hatte dahin verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Herren verschrieben, um mit ihnen wegen Verbesserung und Bestätigung des Landfriedens zu handlen. Hiernächst forderte er auch die Gesandten der fränckischen Reichsstädte vor sich, und ließ denselben durch seinen Hofmeister, den Grafen Friedrich von Oettingen, vortragen: daß der Landfriede nicht gehalten würde, wie es sich gebührte, auch in demselben viele Mängel wären, welche der König gedächte zu bessern, und über dem Landfrieden feste zu halten. Da aber eine zeither im Reiche etliche Gesellschaften von Herren, Rittern und Knechten entstanden wären, die wieder das Reich, den Römischen König und den Landfrieden wären; so hätte der König von den anwesenden Fürsten zu wissen verlangt, ob sie bey ihm bleiben wolten. Da sie sich nun hiezu willfärig erkläret hätten; so wolle er auch der Städte Entschluß vernehmen, ob sie von gleicher Gesinnung wären. Nach dreytägiger Berathschlagung, ertheilte die Stadt Nürnberg, in ihrem, und vermuthlich auch in der übrigen Städte Nahmen, die Antwort, daß es nothwendig, und ihr angenehm sey, daß der König die Gebrechen des Landfriedens bessern, und denselben handhaben wolle.

Mit

y) Io. Phil. *Kuchenbeckeri* Anal. Hass. Coll. I. Sect. VI. n. 37. p. 151 sqq. z) Lünigs R. A. in Supplem. ulter. p. 38 sq. n. 4.

Mit den gedachten Gesellschaften wolle sich die Stadt nicht einlassen, sondern bey ihm ferner beharren a). J. Chr. 1408

Auf dieser Zusammenkunft zu Nürnberg, unterredete sich auch König Ruprecht vorläuffig mit den anwesenden Fürsten und Herren, so, wie einige Zeit vorher, zu Bacherach mit den Churfürsten, wie man es von Seiten des Teutschen Reichs, in Ansehung des damals zu Pisa angefangenen Concilium, halten wolle b). Und hierauf kehrte König Ruprecht nach der Pfalz zurücke, und traf im Wintermonat, zu Bacherach, mit den Churfürsten von Maynz und Trier, durch ihre dahin geschickte Räthe, eine Abrede, wie sie den bisherigen, durch die von den Fuhrleuten gesuchte Nebenwege, geschehenen Vervortheilungen ihrer Zölle auf dem Rheinstrom für das künftige vorbeugen könnten c). 29 Nov.

Ehe wir nun von der merkwürdigen Kirchenversammlung zu Pisa, und in wie weit König Ruprecht, mit dem Teutschen Reiche, daran Antheil genommen, handlen wollen, so wird nöthig seyn, von den Lüttichischen Händeln etwas zu erzälen, weil selbige in diesem Jahr 1408. ihr Ende genommen haben. Schon im J. 1390. war Herzog Albrechts von Bayern, und Grafens von Holland ꝛc., jüngerer Sohn, Johann, als er kaum sechszehn Jahre erreichet hatte, nach Absterben des Bischofs von Lüttich, Arnolds von Hoorn, zu dessen Nachfolger erwälet worden. Es waren aber verschiedene von den vornehmsten Lüttichern mit dieser Wahl nicht zu frieden, theils weil

a) *Hist. Norimb. diplomat.* Per. II. p. 518. b) *Wenckeri* Instr. et Appar. Archiv. p. 295. c) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 778. p. 350.

J. Chr. 1408 weil sie den neuen Bischof Johann, wegen seiner Jugend, zur Regierung untüchtig hielten, theils weil ihnen die Macht seiner Verwandten gefärlich schien. Aus diesem heimlichen Mißvergnügen entstanden bald öffentliche Mißhelligkeiten, die dadurch vermehrt wurden, daß der Bischof Johann, bey dem damaligen päbstlichen Schisma, seine Bestätigung nicht erhalten konnte, und daher sich nur einen erwälten Bischof von Lüttich schriebe. Es kam dazu, daß er allmählig anfieng, eine Abneigung vor dem geistlichen Stande zu zeigen, und die geistliche Orden nicht annehmen wolte, ob er es gleich den Lüttichern eidlich zugesaget hatte. Bereits im J. 1394. brach der erste Aufstand gegen ihn aus, und er wurde von den Lüttichern an Ausübung seiner Gerichtsbarkeit gehindert, deswegen er mit seinem Officialatgerichte sich nach Diest begab, doch vermittelte damals Heinrich, Herr von Perwys, einen Vergleich, also daß der Bischof mit dem geistlichen Gerichte nach Lüttich zurück kehrte. Weil aber die Lütticher an ihrem Bischof eine zimlich starke Begierde zur weltlichen Herrschaft, die mit der geistlichen verbunden war, bemerkten; so brach die Unruhe im J. 1403. von neuem aus. Da die, mit seiner Regierung unzufriedene, Bürger keine Möglichkeit sahen, das Domkapitel zu der Wahl eines neuen Bischofs zu bewegen; so trugen sie dem vorhin gedachten Heinrich, Herren von Perwys die Verwaltung des Hochstiftes auf. Der darüber mit Recht sehr ungehaltene Bischof Johann begab sich deswegen von Lüttich nach Mastricht, und zog so viel von Regierungsgeschäften an sich, als ihm möglich war. Indessen wurde doch auch damals, durch Vermittlung der Domherren, ein Vergleich zwischen ihm und der Bürgerschaft geschlossen, nach welchem

welchem die Angelegenheiten des Bißthums, durch sechszehn Männer, deren achte er, und die übrige acht die Bürgerschaft wälte, verwaltet werden solten. J. Chr. 1408

Allein im J. 1405. entstanden zu Lüttich neue Unruhen, wie der, im vorhergehenden Jahr, von dem Bischof Johann, an den neuen Pabst Innocentius den *VII.* geschickte Johann von Turnhout, mit der päbstlichen Verzeihungsbulle für das Bißthum Lüttich, zurückkam, indem die Bürgerschaft zu Lüttich sich darüber beschwerte, daß dergleichen ohne ihr Vorwissen gesucht worden, und auch glaubte, daß es zum Nachtheil ihrer Freiheit gereichte, wenn die Geistlichkeit, und besonders der Bischof, einige Privilegien erhalten hätte. Es entwich daher der Bischof Johann abermals, mit seinem Hofe und dem Officialatgerichte, von Lüttich, nahm das bischöfliche Siegel mit sich, und gieng nach Mastricht. Nach seinem Abzug war zu Lüttich alles in der äussersten Verwirrung, indem einige zum Frieden, andere zum Krieg riethen. Diese Unruhen daurten bis in das folgende Jahr fort, ja die Bürger von Lüttich giengen endlich so weit, daß sie alle Städte des Bißthums, auf eine allgemeine Zusammenkunft, in ihre Stadt einluden, um über einen Protector des Hochstiftes und über einen neuen Bischof mit einander zu handlen. Es erschienen auch die Abgeordnete aus allen Städten, bis auf Mastricht und S. Tron, die es mit dem entwichenen Bischof hielten. In dieser Versammlung wurde ausgemacht, daß man zwey Abgeordnete an den mehr gedachten Heinrich von Perwys abschicken wolte, die ihm die Protection, und seinem ältesten Sohne, Dietrich, das Bißthum antragen solten. Jener weigerte sich zwar, in die-

(1405 15 Jun)

(1406)

J. Chr. 1408 sen aufrührerischen Antrag zu willigen, weil aber die Abgeordnete sich hinter seine Gemalin steckten; so brachte es diese, durch ihre Schmeicheleien und Zuredungen, dahin, daß sich endlich Heinrich von 27 Sept Perwys den Antrag gefallen ließ. Er wurde also, nach der Rückkunft der Abgeordneten, zum Protektor, und sein erwähnter Sohn Dietrich zum Bischof von den Städten erwälet. Die Domherren aber, welche bis auf einen, ihre Einwilligung zu dieser unrechtmäßigen Wahl nicht hatten geben wollen, verliessen, nebst dem gröſten Theil der übrigen Geistlichkeit, die Stadt, oder wurden aus derselben gejagt. An jener ihre Stelle setzte der eingeschobene Bischof Dietrich andere Domherren ein, und er selbst wurde von dem Gegenpabst, (1406) Benedict dem *XIII.*, bestätiget, die darüber ausgefertigte Bulle aber wurde erst im folgenden Jahr nach Lüttich überbracht. Sein Vater hingegen, Heinrich von Perwys, gab sich inzwischen Mühe, die dem rechtmäßigen Bischof Johann noch anhangende Städte, S. Tron und Mastricht, ebenfals unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. (1406 i. Nov.) Mit der erstern gelung es ihm, und er eroberte selbige am neunten Tage der Belagerung. Er gewann auch wieder das Schloß Bouillon, dessen (a. et m. e.) sich die Freunde des Bischof Johanns bemächtiget hatten. (1407 i. Nov.) Wie er aber, im folgenden Jahr, Mastricht belagerte, wo sich Bischof Johann noch aufhielt; so wurde er, durch die strenge Kälte des damaligen Winters, genöthiget, die Belagerung wieder aufzuheben.

1408 31 May Doch das Jahr darauf, unternahm Heinrich von Perwys von neuem die Belagerung von Mastricht, und setzte sie bis in die sechszehnte Woche fort. Deswegen hielt der Bischof Johann von Bayern bey seinem Bruder Wilhelm, Gra-

fen

fen von Holland ꝛc., innständigst um Hülfe gegen die Lütticher an. Da er nun zwischen demselben, und dem Herzog Rainald von Geldern einen Stillstand bewürket hatte; so ließ sich Herzog Wilhelm dazu bewegen, und brachte nicht nur seine Unterthanen in die Waffen, sondern nahm auch eine beträchtliche Anzal fremder Edelleute und Soldaten in seinen Sold. Bischof Johann verband sich ferner mit seinem Schwager, dem damaligen Herzog Johann von Burgund, und der König Heinrich von Engelland schickte ihm ebenfals sechszig gerüstete Männer und fünfhundert Bogenschützen zu Hülfe. Auch der Graf von Namur schlug sich mit einigen Hülfsvölkern zu ihm, und das verbundene Heer that im Herbst einen Einfall in das Lüttichische, worüber die Lütticher die Belagerung von Mastricht aufheben musten. Beide Heere rückten sodann näher gegen einander an, und es kam endlich, zwischen Elch und Othey zu einem entscheidenden Treffen, in welchem Heinrich von Perwys, und sein Sohn, der eingeschobene Bischof Dietrich ihr Leben einbüßten. Nach diesem Sieg unterwarfen sich die wiederspänstige Städte, und Lüttich selbst, wo viele hart bestraffet wurden. Die neuerwälte Domherren, und viele andere, sowohl Männer, als Weiber, wurden in der Maas ersäuft, andere aber wurden enthauptet, und geviertheilet. Dem Herzog Johann von Burgund, und dem Grafen Wilhelm von Holland, in deren Nahmen das Urtheil ausgesprochen wurde, musten die Privilegien der Stadt Lüttich ausgehändiget werden, welche man für verlustigt erklärte. Dem ganzen Bißthum aber wurde eine Geldstrafe von 200000. französischen Kronen angekündiget, woferne sich die Einwohner aufs neue wieder den Bischof auflehnen würden, welche Strafgelder sodann

I. Chr. 1408

25 Sept

J. Chr. 1408 unter den Kayser, den König von Frankreich, den Herzog von Brugund und den Grafen Wilhelm von Holland, zu gleichen Theilen vertheilt werden solten. Dem Bischof wurde hievon nichts zuerkannt, und er muste vielmehr seinem Bruder, Wilhelm, und dem Herzog Johann von Burgund versprechen, daß er den Lüttichern keine neue Vorrechte, als mit ihrer Einwilligung, geben wolte. Auf solche Art wurde diese langwierige Unruhe endlich gestillet, und der Bischof Johann blieb im ruhigen Besitz des Bißthums Lüttich bis zum J. 1418, da er solches, und den geistlichen Stand freywillig aufgab, aus Ursachen, die zu seiner Zeit sollen angeführet werden d).

Um nun auf die Geschichte der Pisanischen Kirchenversammlung zu kommen, durch welche das päbstliche Schisma nicht sowohl gehoben, als vielmehr vergrössert worden; so müssen wir auf (1406 6 Nov.) die Zeiten des Absterbens von Pabst Innocentius dem *VII.* zurückgehen, damit wir diese in der Kirche und im Staat so wichtige Begebenheiten desto besser verstehen und beurtheilen können. An des verstorbenen Innocentius des *VII.* Stelle wurde, schon (1406 30. e. m. weiter oben erwähnter massen, der Cardinal Angelus Corrarius, ein gebohrner Venetianer, und damaliger Päbstlicher Legat in der Marck Ankona,

d) *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 363-369. *Io. Geerbrandi* a *Leidis* Chron. Com. Holland. etc. L. 31. c. 41. et L. 32. c. 3. 6. 8. et 10. in Fr. *Sweertii* rer. Belg. Annal. etc. T. I. p. 306. et 325-334. passim. *Cornel. Zantfliet* de Ioanne a Bavaria, in *Chapeavilli* Scriptor. de gest. Pontif. Leod. T. III. p. 90-111. et *Suffridi Petri* Vita Io. de Bav. Ep. Leod. c. 1-9. ap. *Eundem*, T. eod. p. 69-83. *Monstrelet* ll. cc. in (*Wagenaars*) Gesch. der Verein. Niederlande, T. II. L. XI. §. 26. p. 56 sqq.

kona, unter dem Nahmen Gregorius des *XII.*, J. Chr.
zum Pabst erwälet. Er war ein grosser Gottes- 1408
gelehrter, und man versprach sich von demselben alles Gute, weil er die bisher bekleidete geistliche Würden und Aemter, mit Ehren und Anstand geführet hatte. Man hielt ihn für ein Muster der Klugheit, Sanftmuth, Heiligkeit und Demuth, weil er in seinen Sitten die Einfalt der ersten christlichen Jahrhunderte mit einer grossen Strenge der Religion verknüpfte. Mithin glaubte man, daß niemand geschickter wäre, das päbstliche Schisma zu heben, und daß niemand mit mehrerer guter Treue und Glauben an der Vereinigung der Kirche arbeiten würde, als wie der Cardinal Angelus Corrarius, wenn er nur erst den päbstlichen Thron bestiegen hätte. Allein man betrog sich in dieser von ihm geschöpften guten Hofnung gar sehr, und er hatte nur den Schein eines heiligen Mannes, ohne daß seine Handlungen mit dieser vortheilhaften Meynung übereinstimmten, wovon wir in der Folge Beyspiele anführen werden. Vor seiner Wahl machten sich die zu Rom ins Conclave ge- 23 Nov.
gangene vierzehn Cardinäle insgesamt, mit einem Eide und Gelübde, verbindlich, daß derjenige, welcher zum Pabste erwälet würde, das Pontificat niederlegen wolte, woferne der Gegenpabst es ebenfals thäte, um zugleich mit der wiedrigen Parthey einen rechtmäßigen Pabst zu erwälen. Es wurden auch noch andere schöne Bedingungen und Einschränkungen verabredet, die alle auf die Hebung der bisherigen ärgerlichen Spaltungen, und dagegen auf die Eintracht und Wohlfarth der Kirche abzielten. Hiezu verpflichtete sich Angelus Corrarius nicht nur, gleich den übrigen Cardinälen, noch vor seiner Wahl eidlich, sondern auch nach derselben bestätigte er das gethane Gelübde und Ver-

J. Chr. 1408 sprechen, die Eintracht in der Kirche nach Vermögen zu befördern. Ja er ermahnte auch den Gegenpabst Benedict, und dessen Cardinäle, mit grossem Nachdruck, daß sie den beklagenswürdigen Spaltungen ein Ende machen möchten.

(1407) Im folgenden Jahr stellten sich auch beide Päbste an, als wenn sie hiezu bereit wären, und sie bezeugten sich sowohl in Worten, als Briefen, und durch Gesandschaften geneigt, die päbstliche Krone niederzulegen. König Carl der *VI.* von Frankreich, oder vielmehr der grosse Rath des Königreichs, welcher bey des Königs Blödsinnigkeit die Regierung führte, erließ auch, bald nach (18 Feb) Anfang des Jahrs, aus Paris ein Ermahnungsschreiben an beide Päbste, besonders an den Benedict, zu Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche alles Mögliche beyzutragen. Man ließ zugleich denselben, durch eine an ihn geschickte ansehnliche Gesandschaft, ermahnen, die päbstliche Würde niederzulegen, falls Gregorius ein gleiches thun würde, mit der angehängten Bedrohung, daß im Weigerungsfall Frankreich sich seinem Gehorsam entziehen würde. Allein Benedict nahm solches 19 May so übel auf, daß er, ohne Vorwissen seiner Cardinäle, bey seinem damaligen Aufenthalt zu Marsilien, eine Bulle publicirte, wodurch er alle und jede, geistliche und weltliche, hohen und niedern Standes, welche sich seiner Obedienz entziehen würden, in den Bann that, wodurch er aber den König von Frankreich nur noch mehr gegen sich aufbrachte. Gregorius hingegen, um wenigstens äusserlich seine gute Gesinnungen der Welt noch 27. Feb. mehr zu zeigen, schickte seinen Nepoten, den Bischof Anton von Modone, nebst zwey andern Gesandten, nach Marsilien zu dem Gegenpabst Benedict, um über den Ort ihrer Zusammenkunft Abrede

rede zu nehmen. Man wurde auch endlich über die Stadt Savona, und die Bedingungen einig, welche die beide Päbste, bey ihrer dasigen Ankunft, Aufenthalt, und künftigen Unterredung, beobachten solten, welche sich auch Gregorius gefallen ließ. Ja diese vorgegebene Reise nach Savona muste ihm zu einem Vorwand dienen, von der Geistlichkeit in Italien, Sicilien, Dalmatien, Ungarn und andern Ländern den Zehenden zu fordern, und weil die, bey dem vorhergehenden langwierigem Kriege, verarmte Prälaten zur Bezalung kein Geld hatten; so sahen sie sich genöthiget, die heilige Gefässe und den Kirchenschmuck zu verkauffen, welches auch, nach dem Zeugnis des, am päbstlichen Hofe damals anwesend gewesenen, Dietrichs von Niem, von einigen Kirchen, und Klöstern in Rom geschahe. J. Chr. 1408

Indessen wurde doch dieses, auf eine so sündliche Art, zusammengebrachte Geld nachgehends nur zum prächtigen Unterhalt des Pabstes, des Gefolges seiner Vettern, und seiner zalreichen Bedienten verschwendet, indem Gregorius mehr im Zucker aufgehen ließ, als seine Vorfaren auf die Tafel und Kleider gewandt hatten. Er ließ auch seinen Nepoten allen Willen, die sich einem überaus üppigen Leben ergaben, und einen kostbaren und zalreichen Hofstaat unterhielten. Hingegen bezeugte sich Gregorius gegen seinen Vorfaren, Innocentius den *VII.*, der ihn doch empor gebracht, und zum Cardinal gemacht hatte, sehr undankbar, indem er dessen Bediente und Vetter vom Hofe verjagte. Dessen andern Vetter, Ludewig von Migliorato nahm er die Marck Ankona, und noch einem andern die Rentmeisterstelle, welche er seinem Nepoten Anton ertheilte. Mit dem Entschlusse des Gregorius, nach Savona zu gehen, war

J. Chr. König Ladislaus von Neapolis übel zu frie-
1408 den, weil er beforcht, daß die Franzosen, bey die-
ser Zusammenkunft, einige vortheilhaftige Bedin-
gungen für den Herzog von Anjou, welcher, we-
gen der ehmals, durch die Königin Johanna, ge-
schehenen Adoption seines Vaters, ebenfals den Ti-
tel eines Königs von Neapolis führte, zum
Nachtheil seiner Rechte erhalten möchten. Er
17 Jun. ließ also die aus Rom vertriebene vornehme Rö-
mer, besonders die von Colonna, durch eine Oef-
nung der Mauer in die Stadt einrücken, worüber
die Römer die Waffen ergriffen, und der Pabst
18. e. m. sich in die Engelsburg flüchtete. Am folgenden
Tag lieferte der Befehlshaber der päbstlichen Völ-
ker, Paul Orsini, den Feinden ein Treffen, trieb
sie in die Flucht, und bekam verschiedene von ihren
Anführern gefangen, welche hernach theils enthau-
ptet, theils für Geld in Freiheit gesetzet wurden.
Einige geben sogar dem Gregorius Schuld, daß
dieser Auflauf zwischen ihm, und dem König La-
dislaus vorher wäre verabredet worden, andere
aber schieben die ganze Sache auf seine Verwand-
(1. Jul.) ten. Nach gestillter Unruhe, thaten die französi-
sche Gesandte bey dem Pabste, wegen der ver-
abredeten Zusammenkunft zu Savona, Ansuchung;
allein Gregorius machte verschiedene Schwürig-
keiten, dann er gab unter andern vor, er wäre zu
Savona nicht sicher, und brachte daher andere
13 Jul. Oerter in Vorschlag. Er schrieb deswegen sogar
aus Rom an den Benedict, und führte die Ursa-
chen an, warum er nicht nach Savona kommen
22. e. m. könnte, indessen stellte er ihm, wenig Tage nachher,
eine eidliche Versicherung aus, daß Benedict und
seine Anhänger von ihm zu Savona keine Nach-
stellungen solten zu befürchten haben.

Weil

Weil inzwischen Pabst Gregorius von sei- J. Chr.
nem vorhingedachten General, dem Paul Orsini, 1408
wegen seinem rückständigen Solde, der sich auf
60000. Goldgülden belief, zu Rom nicht wenig
beunruhiget wurde; so gieng er endlich mit seinen 9. Aug.
Cardinälen nach Viterbo, und von dar weiter
nach Siena, wo er seinen Sitz nahm. Dahin 1. Sept.
kamen die Gesandte des Königs von Frankreich
und des Gegenpabstes wieder zu ihm, denen er
aber nunmehr frey heraus sagte, daß er nicht nach
Savona kommen würde. Man schlug ihm so-
dann Lucca, oder Petra Santa vor, und end-
lich wurde beschlossen, daß Gregorius an den letz-
tern Ort, Benedict aber sich nach Porto Venere
begeben solte. Allein es wurden viele Monate da-
mit zugebracht, um eine Auskunft wegen der An-
forderungen des Gregorius zu finden, als welcher
verlangte, daß ihm alle Festungen der Stadt Luc-
ca solten eingeräumet werden, wozu aber der Herr
dieser Stadt, Paulus Guinigius, sich nicht ver-
stehen wolte. Es konnten daher weder die erstge-
dachte, noch die venetianische Gesandte den Gre-
gorius bewegen, Siena zu verlassen, worüber die,
zur Zusammenkunft zu Savona, bestimmte Zeit
sich verlief. Inzwischen hatte sich der schlaue Ge-
genpabst Benedict, im Anfang des Weinmonats,
dahin begeben, und redete sehr nachtheilig von sei-
nem Feinde, ob er gleich ebenfals nicht geneigt war,
dem Pontificat zu entsagen, und diejenige welche
ihm glaubten, hintergieng; dann der Ehrgeitz siegte
bey beiden über die Religion. Um indessen den
Schein zu haben, daß er mehr zur Eintracht ge-
neigt wäre, als wie Gregorius; so näherte er
sich demselben immer mehr, und gieng, nebst seinen
Cardinälen, von Savona, mit sechs Galeeren,
anfänglich nach Genua, wo er gegen Ende des 20 Dec.

Jahrs

J. Chr. Jahrs seinen feierlichen Einzug hielt, und von dar
1408 weiter nach Porto Venere, wo er noch in diesem Jahr anlangte. Gregorius äusserte zwar inzwischen zu Siena, daß er bereit wäre, die päbstliche Würde niederzulegen, wenn ihm die Bißthümer Modone und Corone, nebst dem Erzstifte York in Engelland, und gewisse andere Einkünfte gelassen, oder seinen Nepoten die Statthalterschaften von Faënza, Forli, Orvieto, Cornето, und andern Oertern ertheilet würden. Allein die klügere Cardinäle glaubten nicht, daß sie dergleichen Forderungen eingehen, und erfüllen könnten. So ließ sich Gregorius, aus Liebe zu seinen Anverwandten, von dem rechten Wege abziehen, die Eintracht in der Kirche wieder herzustellen, und das J. 1407. verstrich mit leeren Unterhandlungen, wodurch die Sachen mehr verwirrt, als zur Richtigkeit gebracht wurden.

1408 Endlich wurde Pabst Gregorius, durch das dringende Anhalten, seiner Cardinäle und der Gesandten von verschiedenen Fürsten, genöthiget, auch wieder seine Neigung von Siena nach Lucca aufzubrechen, um sich seinem, zu Porto Venere befindlichen, Gegner mehrers zu nähern. Er lang-
28 Jan. te zwar im Jenner zu Lucca an, wie man aus sei-
31. e. m. nem von dar erlassenem Schreiben an den Churfürsten Johann von Maynz ersehen kan *). Aber beide Päbste bedienten sich nunmehr aller ersinnlichen Kunstgriffe, um einander zu verunglimpfen, und die Schuld der nicht erfolgenden Eintracht auf einander zu schieben. Gregorius entschuldigte sich mit der Furcht, weil er an denen am Meer gelegenen Oertern nicht sicher wäre, und der Gegenpabst viele Galeeren unterhielte. Dieser hingegen, welcher sich nach Sarzana begeben hatte, war noch

*) *de Gudenus* Syll. Diplomatar. T. I. p. 665 sqq.

noch schlauer als jener, indem er immer dasjenige J. Chr.
vorschlug, was dem Gregorius nicht angenehm 1408
war, und das verwarf, was dieser verlangte. Man brachte hierauf die Oerter Pietra Santa, Carrara, Lavenza, Motrone, Livorno und Pisa, in Vorschlag, daß an einem dieser Oerter die beide Päbste zusammen kommen, und eine Unterredung mit einander halten solten. Sie stritten sich aber über den eigentlichen Ort lange mit einander, ohne daß sie sich jemals hätten vergleichen können, weil sie jederzeit eine Ausflucht zu finden wußten. Nun verfiel man zwar auf dieses Mittel, daß man sich, auch ohne eine Zusammenkunft, über die vornehmsten Puncten des Vergleichs berathschlagen wolte. Allein was heute geschlossen worden, wurde Morgen wieder zurückgenommen, und ob man sich gleich entschloß, alles schriftlich aufzusetzen; so half doch auch dieses nichts. Dann Gregorius sowohl, als Benedict hatten den festen Vorsatz gefaßt, daß keiner die dreyfache Krone niederlegen wolte. Sie suchten vielmehr, sowohl einander, als auch andere zu hintergehen, und es erklärte sich niemals einer von ihnen mit ausdrücklichen Worten, daß er bereit wäre, sich von der päbstlichen Würde loßzusagen. Alle Bemühungen, Bitten, und Ermahnungen der Cardinäle und Gesandten waren vergeblich, diese beide ehrgeitzige Personen zu bewegen, die Einigkeit in der Kirche, durch eine freiwillige Abdankung, wieder herzustellen. Darüber gieng ein Prediger zu Lucca in seinem Eifer auf der Kanzel so weit, daß er den, in der Predigt gegenwärtigen, Pabst Gregorius, auf eine ganz verständliche Weise, des Meineides, der Treulosigkeit, und des gebrochenen Gelübdes beschuldigte. Der Pabst ließ ihn zwar wegen seiner Kühnheit ins Gefängnis werfen, und hätte ihn wohl gar hinrichten lassen, allein

der

J. Chr. 1408 der Herr von Lucca schlug sich, zum gröſten Verdruß des ganzen päbstlichen Hofes, ins Mittel, und rettete diesen kühnen Redner. Endlich wurden alle bisherige grosse Zubereitungen, wegen einer Zusammenkunft beider Päbste, zu Wasser, wie sofort weiter soll gemeldet werden.

Der König von Frankreich nehmlich, oder sein grosser Rath entdeckte das falsche Herz des Benedicts, und daß es ihm, ohngeachtet seiner äusserlich vorgegebenen Bereitwilligkeit, niemals ein wahrer Ernst gewesen, die Eintracht in der Kirche, durch eine freiwillige Niederlegung des Pontifi-
12 Jan. cats, zu befördern. Mithin gab der König, im Jenner dieses Jahrs, ein Edict heraus, in welchem, beiden Päbsten Gehorsam zu leisten, verboten wurde, woferne die Einigkeit vor dem nächsten
24 May Himmelfarthsfeste, nicht zu Stande gekommen wäre. Benedict wurde dadurch dergestalt aufge-
18 Apr. bracht, daß er aus Porto Venere eine Bulle an den König von Frankreich ergehen, und sie ihm
14 May sodann in Abwesenheit der Prinzen vom Geblüth einhändigen ließ, worinnen er diejenige, welche den Weg der Unterhandlungen verworfen, hingegen auf die Abtretung gedrungen, und ihm den Gehorsam aufgesagt hatten, in den Bann that. Dagegen
22. e. m. aber erklärten nunmehr König Carl der *VI.*, sein Parlament, und die Sorbonne den Benedict für einen halsstarrigen Urheber der Spaltungen, für einen Ketzer, und Störer der Ruhe in der Kirche, und kündigten ihm die Obedienz auf. Allein Benedict suchte um diese Zeit einen andern Streich auszuführen, nehmlich die Stadt Rom zu überrumpeln, und sie seinem Feinde zu entreissen, wie er dann auch würklich, unter dem Beystande des Statthalters von Genua, Bucicaldus oder Boucicaut, eilf Galeeren dahin abschickte. Es

war

war ihm aber König Ladislaus von Neapolis hierunter zuvor gekommen, als welcher mit einer beträchtlichen Anzal Reuter und Fußvölker, auch einigen Galeeren auf der Tyber, vor Rom gieng, und, nachdem er Ostia mit Sturm erobert, den päbstlichen Befehlshaber zu Rom, Paul Orsini, durch Geschenke und Versprechungen, bewog, daß er seine Kriegsvölker, nach einem gethanen geringen Widerstand, in die Stadt ließ. Der päbstliche Statthalter, der Cardinal von S. Angelo, entfloh sodann aus der Stadt, die Engelsburg aber blieb noch in päbstlichen Händen. König Ladislaus hielt einen prächtigen Einzug zu Rom, und verweilte daselbst bis in den Brachmonat, in welcher Zeit er neue Schutzherren der Stadt ernannte, und die Regierung derselben nach seinem Gefallen einrichtete, hierauf aber nach Neapolis zurückkehrte.

J. Chr. 1408
16 Apr.
21. e. m.
25. e. m.
23 Jun.

Ladislaus bemächtigte sich sodann auch noch der Städte, Perugia, Orta, Amelia, Terni, Todi und Rieti, ohne Schwerdstreich, und nahm den Gregorius eine Zeitlang in seinen Schutz. Ja es entstand sogar ein Verdacht, daß Ladislaus, mit des Gregorius Genehmhaltung, Rom eingenommen hätte, um dadurch die Unterhandlungen der beiden Päbste zu unterbrechen. Wenigstens bezeugten des Pabstes Verwandte über diese Eroberung keine geringe Freude. Gregorius hingegen legte dem Benedict die Abschickung einiger Galeeren nach Rom zum Verbrechen aus, schafte dessen Gesandte von seinem Hofe, und wolte weiter nichts von einer Eintracht hören. Benedict aber entschuldigte die Absendung seiner Galeeren damit, daß solches auf Ersuch des Pauls von Orsini oder der Römer geschehen sey, die ihn um Hülfe angeruffen hätten, wie Ladislaus gegen

J. Chr. 1408 ihre Stadt angerückt wäre. Wegen dieser erst angeführten Ursachen war alle Hofnung zur Einigkeit in der Kirche verschwunden, es trug sich aber um diese Zeit noch ein anderer Vorfall zu, wodurch die Sachen noch mehr verwirrt wurden. Pabst Gregorius ließ sich, ohngefähr mitten in der Fastenzeit, merken, daß er neue Cardinäle machen wolte, worüber aber die alte Cardinäle unwillig wurden, weil er sich dadurch blos gab, daß er nicht gesonnen wäre, das Pontificat niederzulegen. Sie weigerten sich daher dem Consistorium beyzuwohnen, aber Gregorius verschob sein Vorhaben bis nach der Osterwoche, setzte sodann, unter einem andern Vorwand, ein Consistorium an, und ernannte in demselben vier neue Cardinäle, wieder den Willen und Genehmhaltung der alten Cardinäle, die sofort aufstanden, und mit vielem Geräusche davon giengen. Der Cardinal von Lüttich verließ hierauf Lucca, und mit Genehmhaltung des Pauls Guinigius, Herrens von Lucca, folgten ihm bald nachher noch sechs andere alte Cardinäle nach. Sie giengen insgesamt nach Pisa, und nachdem sich die, anfänglich noch mit dem Gregorius gepflogene, gütliche Tractaten zerschlagen hatten; so appellirten sie öffentlich sowohl an eine allgemeine Kirchenversammlung, als auch an den künftigen Pabst. Wieder diese Appellation, und die darinnen angeführte Gründe kamen damals, zu des Gregorius Vertheidigung, verschiedene Schriften heraus, und der letztere erließ auch an die von ihm abgetretene Cardinäle ein Schreiben, welches aber nichts fruchtete.

11 May

30. e.m.

Indessen erfuhr man, daß auch der Gegenpabst Benedict von Porto Venere sich weggemacht hätte. Der König von Frankreich und sein grosser Rath waren nehmlich, durch die vom

Bene-

Benedict ihnen zugeschickte Bannbulle, nicht wenig aufgebracht worden, und hatten ihm nicht nur obgedachtermassen die Obedienz würklich aufgesagt, sondern der König schrieb auch an die Cardinäle beider Päbste, und ermahnte sie, sich mit einander zu vereinigen, und sodann, durch ein gemeinschaftliches Ausschreiben zu einem allgemeinen Concilium, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen. Zugleich gab der König seinem Statthalter zu Genua, dem Marschall Boucicaut, Befehl, sich, wo möglich, der Person des Gegenpabstes zu bemächtigen. Dieser erhielt noch ausserdem Nachricht, daß sowohl die nach Pisa entwichene Cardinäle ihm nachstelleten, als auch König Ladislaus mit einer Armee sich seinem Aufenthalt näherte, um ihn gefangen zu nehmen. Er gieng also im Brachmonat von Porto Venere unter Seegel, und weil er sich zu Avignon nicht mehr sicher hielt, weil ihm die Franzosen den Gehorsam aufgekündiget hatten; so verfügte er sich mit vier seiner Cardinäle, nicht ohne Gefahr, nach Perpignan, wo er nachmals neue Cardinäle machte, und ein Concilium auf aller Heiligen dieses Jahrs ausschrieb. Gregorius hielt sich zu Lucca auch nicht mehr sicher, oder fand wenigstens nicht rathsam, daselbst länger zu bleiben, mithin verließ er diesen Ort, unter einer Bedeckung Florentinischer Soldaten, im Heumonat, und begab sich wieder nach Siena, wo er nach einigen Tagen anlangte. Anfänglich wolte er zwar, durch Romagna nach der Marck von Ankona gehen, änderte aber nachher sein Vorhaben, weil ihm Carl von Malatesta Nachricht gab, daß sein Legat zu Bologna, der Cardinal Balthasar Cossa, ihm hinterlistig nachstelle. Wieder diesen ehrgeitzigen Mann publicirte er hierauf zu Siena eine Bulle,

J. Chr. 1408
22 May
17 Jun.
1. Nov.
14. Jul.
19. e. m.
1. Sept.

J. Chr. 1408 erklärte ihn für einen Rebellen und seinen Feind, und entsetzte ihn der Legation von Bologna. Allein der Cardinal Cossa trieb darüber nur seinen Spott, ließ die päbstliche Wappen zu Bononien abreissen, und schloß mit den Florentinern ein Bündnis wieder die Unternehmungen des Königs Ladislaus. Pabst Gregorius aber, welcher der gleich weiter zu erwähnenden Kirchenversammlung zu Pisa nicht beywohnen wolte, setzte eine an-
11 Oct. dere nach Aquileja oder in Romagna an, that die von ihm abgetretene Cardinäle in den Bann, und erklärte sie ihrer Würde verlustigt. An ihre Stelle hatte er schon vorher neun andere Cardinäle ernannt, und weil er glaubte, zu Siena nicht
3. Nov. mehr sicher zu seyn; so begab er sich, auf die Einladung des Carls von Malatesta, nach Rimini, und schickte seinen zum Cardinal ernannten Nepoten, Anton, nach Teutschland, von dessen Verrichtungen wir in der Folge reden werden.

Während dieser Zeit folgten die von beiden Päbsten abgetretene Cardinäle dem Rath und der Ermahnung des Königs von Frankreich, und vereinigten sich mit einander. Die von des Gre-
24 Jun. gorius Parthey schrieben, schon im Brachmonat aus Pisa, an alle unter dessen Obedienz bisher gestandene Prälaten und andere, und luden sie dahin auf eine allgemeine Kirchenversammlung ein. Sodann verfügten sie sich nach Livorno, wo acht bis zehen Cardinäle von des Benedicts Anhang sich seit einiger Zeit befanden, und wohin auch die vier Cardinäle, welche ihm anfänglich nach Perpignan gefolget waren, sich zurück begeben hatten. Weil nun alle Hofnung verschwunden war, den Gregorius und Benedict, welche den Glanz ihrer Würde mehr liebten, als die Kirche Gottes, mit einander zu vereinigen; so wurden die

Cardinäle beider Partheyen zu Livorno über ein Concilium bald mit einander einig, auf welchem sie beide Prätendenten des Pontificats stürzen, und einen neuen Pabst erwälen wolten, welcher von allen christlichen Königen und Höfen dafür erkannt würde. Sie meldeten diesen gefaßten Entschluß aus Livorno dem König von Frankreich, und der Universität Paris, die dem Gregorius bisher angehangene Cardinäle aber ermahnten, in einem offenen Ausschreiben, alle und jede zu Beobachtung einer genauen Neutralität, bis diese wichtige Angelegenheit, durch das nächstens zu haltende Concilium, würde entschieden seyn. Man hat von ihnen auch noch ein paar Schreiben, welche sie, theils aus Pisa, theils aus Livorno, an die Herzoge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg erlassen, und sie ersucht haben, auf das Concilium entweder in Person zu kommen, oder ihre Gesandte dahin zu schicken. Und an den Gregorius schrieben sie ebenfals aus Livorno einen weitläuftigen Brief, worinnen sie ihm sein bisheriges eidbrüchiges Betragen mit derben Worten vorrückten, und ihn auf die Kirchenversammlung nach Pisa einluden.

J. Chr. 1408
30 Jun.
1. Jul.
12 May
6. Jul.
16. e. m.
14. e. m.

Ein gleiches thaten auch die Cardinäle von der andern Parthey, in Ansehung des Benedicts, den sie jedoch als Pabst tractirten, und sie ersuchten ihn sowohl, als auch alle unter seiner Obedienz annoch stehende, daß sie das bevorstehende Concilium besuchen möchten. Und da Pabst Benedict sie anfangs keiner Antwort würdigte; so schrieben sie aus Pisa, wohin sie inzwischen mit den übrigen Cardinälen gegangen waren, nochmals an ihn, und wiederholten ihre vorhin geschehene Einladung. Er antwortete ihnen zwar endlich, aber nicht so, wie sie es, zum Besten der Kirche, gewünschet hatten.

24 Sept
7. Nov.

J. Chr. Um eben die Zeit hielt auch Benedict sein nach
1408 Perpignan ausgeschriebenes Concilium, auf welchem eine ansehnliche Anzal von Prälaten, besonders aus Spanien und den angränzenden Ländern zugegen war. Es entstand aber doch unter denselben einige Trennung, also daß der gröste Theil von ihnen weggieng, und nur achtzehn Prälaten zurück blieben, welche dem Benedict, bey dem Beschluß dieser Versammlung, ein demüthiges Memorial, durch den Patriarchen von Constantinopel, überreichen liessen. In demselben erkannten sie ihn für den rechtmäßigen Pabst, und dankten ihm für seinen bisherigen Eifer, und Bemühungen, in Besorgung der Wohlfart der Kirche, und der Wiederherstellung der Einigkeit in derselben. Sie ersuchten ihn aber, den Weg der Cession zu ergreiffen, und seine dißfals eingegangene Verbindungen auch auf den Fall zu erstrecken, wenn sein Gegner auf eine canonische Art würde abgesetzet werden. Zu dem Ende möchte er unverweilt sowohl an den Gregorius, als auch an die zu Pisa befindliche Cardinäle einen Legaten schicken, und demselben zureichende Vollmacht mitgeben, alles zum Kirchenfrieden dienliche eben so bündig zu vollziehen, als wenn er selbst in Person zugegen wäre. Würde er aber eher sterben, als die Union zu stande gebracht worden, so möchte er vor seinem Tode so gute Vorschriften abfassen, und fest setzen, daß man in dem heilsamen Unionsgeschäfte ferner canonisch fortfahren könnte. Benedict schien zwar dieses Memorial sehr wohl aufzunehmen, und versprach, sich nach Möglichkeit darnach zu richten, ohne jedoch sich zur Cession ausdrücklich und deutlich anheischig zu ma-
(1409) chen. Er ernannte auch sieben Legaten aus ver-
26 Merz schiedenen Nationen, und schickte sie nach Pisa, um über eine Union zu tractiren. Sechse derselben

lang-

langten nachgehends zu Pisa an, nachdem sie, durch die Bemühungen des Königs von Arragonien, ein sicheres Geleite erhalten hatten, wurden aber daselbst nicht zum Besten aufgenommen. J. Chr. 1408

Währender Zeit, daß die von beiden Päbsten abgetretene Cardinäle zu Livorno über ihre Vereinigung, und die Haltung eines allgemeinen Concilium Unterhandlungen pflogen; so wurde zu Florenz, zwischen verschiedenen grossen Gottes- und Rechtsgelehrten eine Conferenz gehalten. In derselben wurde die Frage aufgeworfen, und darüber berathschlaget: „ob die Cardinäle von bei„den Obedienzen berechtiget wären, eine Kir„chenversammlung auszuschreiben, und auf sol„che die beide Päbste einzuladen. Und im Fall „daß diese sich weigern würden, dahin zu kommen, „ob die Cardinäle befugt wären, beide Päbste „abzusetzen, und einen neuen zu erwählen.„ Nachdem man nun über diese Frage, unter dem Vorsitz eines berühmten Lehrers der Rechte, des Lorenz von Ridolfis, drey Tage lang, disputirt hatte; so fiel endlich die Entscheidung dahin aus, daß in dem gegenwärtigen Fall die Cardinäle berechtiget wären, ein Concilium zu versammlen, über die beide Competenten des Pontificats zu richten, und einen neuen Pabst zu erwählen. Dieser Ausspruch bestärkte die Cardinäle in ihrem schon gefaßten Vorsatz wegen einer zu haltenden Kirchenversammlung, welche sie daher auf den 25. Merz des folgenden Jahrs 1409. nach Pisa ausschrieben. Die Florentiner thaten auch dem Gregorius den obgedachten Schluß zu wissen, welcher aber, von Rimini aus, ihnen in einer Apologie antwortete, und verlangte, daß man das Concilium nicht zu Pisa, sondern an einem andern Orte halten solte, wohin er sodann in Person kom- (1409) 12 Merz

J. Chr. 1408 kommen wolte. Allein man kehrte sich im geringsten nicht an seine Wiedersprüche, und auf Betrieb des Legatens zu Bologna, des Cardinals Balthasar von Cossa, faßte die Universität zu Bologna gleiche Schlüsse, mit der gewesenen Conferenz zu Florenz. Die vereinigte Cardinäle aber von beiden Obedienzen ernannten den vorhin gedachten Balthasar Cossa zum Vikarius der Römischen Kirche, welcher sodann, unter den schärfsten Strafen verbot, hinführo weder den Gregorius, noch den Benedict, für einen Pabst zu erkennen. Die Bologneser verjagten auch ihren Bischof, den Antonius Corrarius, des Gregorius Nepoten, und der König Ladislaus ließ des letztern Bildnis und Wappen zu Rom aller Orten wegnehmen. Ja der gröste Theil von Italien, und der ganzen Christenheit, erklärte sich für eine genaue Neutralität, bis daß auf dem nächsten Concilium ein neuer Pabst würde erwählet werden.

Diese in Italien gefaßte Anstalten, dem so langwierigen und ärgerlichen päbstlichen Schisma endlich einmal ein Ende zu machen, konnten in Teutschland um so weniger verborgen bleiben, weil die vereinigte Cardinäle der beiden Obedienzen ihre Ausschreiben zu der pisanischen Kirchenversammlung in der ganzen Christenheit herumschickten. Von dem ersten Anfang dieser Spaltung an hatte es Teutschland und dessen Monarchen mit den Römischen Päbsten gehalten, und selbige für die rechtmäßige, die zu Avignon residirende aber für die Gegenpäbste gehalten. König Ruprecht hatte, gleich von seiner Thronbesteigung an, den damaligen römisch n Pabst Bonifacius den *IX.* für den rechtmäßigen Pabst erkannt, und ein gleiches that er

hernach

hernach auch in Ansehung dessen beiden Nachfolger, J. Chr.
des Innocentius des *VII.*, und des Gregorius 1408
des *XII.* Als das weltliche Oberhaupt der Chri-
stenheit, und als oberster Advokat des Römi-
schen Stuls hatte er um so mehr Ursache, bey die-
sen Angelegenheiten, und bevorstehenden wichtigen
Veränderungen nicht müßig und stille zu sitzen,
sondern derselben sich mit anzunehmen. Und zwar
um so mehr, als er in seiner Capitulation sich
anheischig gemacht hatte: „die Sachen der heiligen
„Kirche sich lassen empfohlen zu seyn, und solche
„mit göttlichen redlichen Wegen, und mit Rath und
„Willen seiner Mitchurfürsten zu handlen.„
Er hielt deswegen auch, bereits gedachtermassen, in
dem Jahr 1408, einen Churfürstentag zu Ba- 1408
cherach, und nachher eine Versammlung der
Fürsten zu Nürnberg, wo er diese Sache in
Berathschlagung stellte, es fehlet uns aber an Nach-
richten, was auf diesen Zusammenkünften beschlos-
sen worden. Und nach diesen vorläuffigen Berath-
schlagungen schrieb König Ruprecht einen
Reichstag nach Frankfurt aus, welcher entwe-
der noch zu Ende dieses, oder gleich zu Anfang des
folgenden Jahrs, vor sich gieng. Die damalige 1409
Versammlung war sehr zalreich und ansehnlich.
Dann ausser dem Römischen König, den Chur-
fürsten von Maynz und Cöln, dem Herzog
Heinrich von Braunschweig, dem Landgrafen
Hermann von Hessen, dem Marggrafen Frie-
drich von Meissen, und dem Burggrafen Frie-
drich von Nürnberg, waren noch viele Bischöfe,
Aebte, Grafen und Herren, wie auch die Ge-
sandten der Könige von Frankreich und En-
gelland zugegen, um mit einander über die Wie-
derherstellung der Einigkeit in der Kirche sich zu
berathschlagen.

J. Chr. 1409 Gleich zu Anfang dieses Reichstages fand sich auf demselben der Cardinal Landulf von Bari ein, welchen die Pisanische Cardinäle nach Teutschland geschickt hatten, um die teutsche Prälaten und Fürsten auf das pisanische Concilium einzuladen. Es wurde demselben aller Orten, wo er in Teutschland, durchreisete, viele Ehre erzeiget, welche aber des Gregorius Nepoten, dem Cardinal Antonius von Corrara, der ihm auf dem Fusse folgte, nicht wiederfuhr. Derselbe langte sechs Tage nachher ebenfals zu Frankfurt an, und vertheidigte in einer weitläuftigen Rede, die er in öffentlicher Reichsversammlung hielt, seinen Vetter, den Pabst Gregorius, und dessen bisherige Handlungen, wobey er das Verfahren der Pisanischen Cardinäle ungemein durchzog, zu grossem Verdruß einiger teutschen Fürsten und Prälaten, welche den Absichten der bevorstehenden Pisanischen Kirchenversammlung beygethan waren. König Ruprecht aber, und einige andere von den anwesenden Reichsständen blieben dem Gregorius ergeben, und der erstere gieng, nach ein paar Tagen, mit dem Cardinal Antonius nach Heydelberg, wo er ihn noch eine Zeitlang bey sich behielt. Doch wurde vor Endigung des Reichstages beschlossen, daß der Römische König, die Churfürsten von Maynz und Cöln, und der Marggraf Friedrich von Meissen ihre Gesandten nach Italien schicken wolten, um das Unionswerk zu treiben und zu befördern. Die Anwesenheit der beiden Cardinäle, Landulfs und Antons, auf dem Reichstage zu Frankfurt, und ihre wieder einander gehaltene Reden, musten nothwendig unter den Reichsständen eine Trennung verursachen. Dem König Ruprecht gefiel der Vorschlag des Cardinal Antons, daß

sein

sein Oheim, Gregorius, zur Wyden, (vermuthlich dem heutigen Flecken S. Vido,) im Friaul ein Concilium versammeln wolte, und wenn solches den Cardinälen zu Pisa nicht anstünde, sodann es in König Ruprechts Gewalt stehen solte, die Zeit und den Ort eines Concilium zu bestimmen. Aber der Cardinal Landulf erklärte sich, daß es nicht in seiner Macht stehe, Zeit und Ort des Concilium zu ändern. Da nun auch König Ruprecht davor hielt, daß die Pisanische Cardinäle in ihren gefaßten Maßregeln zu weit gegangen, und der Pabst Gregorius noch nicht überführet worden, daß er wieder seinen Eid und gethanes Gelübde, wegen Beförderung der Einigkeit in der Kirche, gehandelt hätte; so besorgte er nicht unbillig, daß, nach den, von den Pisanischen Cardinälen, erwälten Wegen, „vil er ein „Drivaltekeit, und noch vil grosser Schande und „Zweyunge in der H. Cristenheit werden würde, „dann lange Zyt leyder gewesen ist.„ Und der Erfolg hat gezeiget, daß der kluge König Ruprecht sich in seiner Muthmassung nicht betrogen habe. Er beschloß also mit den meisten anwesenden Reichsständen, obgleich einige von ihnen sich auf der vereinigten Cardinäle Seite lenkten, unter der Obedienz des Gregorius zu bleiben, wenn derselbe anders auch fernerhin den Wegen zur Einigkeit nachgehen würde, und die vorhin gedachte Gesandschaft an ihn, und an die Cardinäle zu Pisa zu schicken, um sowohl das vorhabende Unionswerk zu befördern, als auch genau zu erforschen, an wem die Schuld liege, daß solches noch nicht zu stande gekommen sey. J. Chr. 1409

Unser K. Ruprecht ließ hierauf dieser Sache halber eine Werbung auch an die Reichsstädte ergehen, um sie dißfals auf seine Seite zu lenken.

J. Chr. Allein selbige gaben ihm zu verstehen, daß sie als
1409 Layen sich mit diesen Händeln nicht beladen, noch darein vertiefen wolten, sondern für gut befänden, sich nach dem Rath ihrer Geistlichen, die der Sache verständiger wären, zu richten, und zu verhalten, doch dergestalt, daß daraus ihnen und ihrer Bürgerschaft keine Verdrüßlichkeit zugezogen würde. Deswegen sie auch zur Neutralität sehr geneigt waren, welcher Meynung in Teutschland viele geistliche und weltliche Reichsstände, unter jenen aber die gelehrteste und vernünftigste, beyfielen, dagegen Ruprecht, aus allzugrosser Bescheidenheit, und andern noch nicht ergründeten Ursachen, nebst dem Churfürsten von Trier, dem Hause Bayern, und einigen andern, dem Gregorius beygethan bliebe. Der Churfürst von Maynz hingegen ließ, durch seinen Canzler, oder Protonotarius, an die Domdechanten zu Speyer und Worms ein Schreiben ergehen, worinnen er das Vorhaben des Pisanischen Concilium ungemein billigte. Ja vermuthlich geschahe es auf seinen Befehl, daß der maynzische Consistorialadvokat, Robert von Franzola, ein berühmter Doktor der Rechten, zu Frankfurt, in Gegenwart des Römischen Königs, und des ganzen Reichstages, eine stattliche Apologie, wegen dem Verfahren der Pisanischen Cardinäle, publicirte. Der Frankfurtische Reichstag schlug also nicht nach den Absichten unsers Ruprechts, und zum Vortheil des Gregorius aus. Jener nahm zwar dessen Legaten und Nepoten, den Cardinal Anton, obgedachter massen, mit sich nach Heydelberg, aber der Gesandte der Gegenparthey, der Cardinal Landulf von Bari, gieng von Frankfurt nach Böhmen zu dem Wenceslaus, den er leichtlich auf seine Seite zog, und wovon sich

hernach

hernach der Erfolg auf dem Concilium zu Pisa gezeiget hat. König Ruprecht fertigte inzwischen die beschlossene Gesandschaft nach Italien ab. Sie bestand aus dem Erzbischof von Riga, den Bischöfen von Worms und Verden, zwey Doktorn der Theologie und in geistlichen Rechten, und einem seiner Protonotarien. Sie wurden von dem Gregorius mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und derselbe wolte sogar den Bischof von Worms zum Cardinal machen, welcher sich aber für diese Ehre bedankte. Hingegen brachte er den erwählten Bischof von Verden listiger Weise dahin, daß er nach Pisa gieng, um in dem Unionswerke eine Hinderniß zu machen. J. Chr. 1409

Es hatte sich nehmlich inzwischen das Concilium zu Pisa versammelt, und seinen Anfang genommen. 25 Merz Auf demselben erschienen ausser den vereinigten Cardinälen der ehmaligen beiden Obedienzen, deren Anzal einige auf vierzehn, andere auf zwey und zwanzig setzen, drey oder vier Patriarchen, zwölf Erzbischöfe, achtzig Bischöfe, sieben und achtzig Aebte, die Bevollmächtigte von vielen Universitäten, und die Gesandte von Frankreich, Engelland, Pohlen, Cypern, und sehr vieler christlichen Herzoge und Fürsten. Im April, May, und Junius wurden viele Seßionen gehalten, Gregorius und Benedict vorgefordert, und verschiedene Beschuldigungen wieder beide angeführet. Nachdem hierauf ein Decret gemacht worden, daß die Versammlung zu Pisa ein allgemeines Concilium wäre; so wurden sowohl Gregorius, als Benedict wegen ihrer Hartnäckigkeit, daß sie, durch so langwierige und beklagenswürdige Spaltungen, die Trennungen in der Kirche unterhielten, für Ketzer erkläret, in den Bann gethan, und aller geistlichen 5. Jun.

Wür-

J. Chr. Würden entsetzet. Auf dem Concilium erschienen
1409 zwar auch die Gesandte des Königs von Arragonien, um die Rechte des Gegenpabstes Benedicts zu vertheidigen. Aber man gab ihrem Anbringen kein Gehör, und des Benedicts Gesandte liefen Gefahr, von dem Pöbel gesteiniget zu werden, deswegen sie sich heimlich aus der Stadt wegschlichen. Der erwähnte Bischof von Verden stellte sich zu Pisa ebenfals ein, in der Absicht, die Rechte des Gregorius zu unterstützen, aber auch sein Antrag wurde verworfen. Ja ob er gleich den Charakter eines Gesandtens des Römischen Königs Ruprechts annahm; so wolte ihn doch das Concilium in dieser Eigenschaft nicht zulassen, sondern erkannte vielmehr den abgesetzten Wenceslaus für einen Römischen König, und ließ dessen Gesandte, den Wenceslaus, Patriarchen von Antiochia, den Bischof Simon von Meissen, und den Ritter Borneck Costing, den Sessionen beywohnen.

Darüber appellirte der Bischof von Verden im Nahmen König Ruprechts, und äusserte in seiner Appellation, daß die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, in dem gegenwärtigen Falle, dem Römischen König gebühre, und daß durch die Versammlung zu Pisa wieder den Gregorius nichts Rechtskräftiges könne beschlossen werden. Nachdem er nun diese Appellation an eine Kirchthüre zu Pisa hatte anschla-
im Apr. gen lassen; so verließ er heimlich die Stadt, und kehrte nach Teutschland zurück. König Ruprecht aber nahm das Betragen des Concilium, in Zulassung der Gesandten des Wenceslaus, sehr übel auf, und machte, durch ein besonderes Aus-
13. Oct. schreiben von Heidelberg an die sämtliche Reichsstädte, dergleichen auch an die übrige Reichsstände

stände ergieng, in ganz Teutschland bekannt. J. Chr.
Darinnen beschwerte er sich sehr, daß die Cardi- 1409
näle zu Pisa nicht nur in der Kirche, sondern auch in dem heiligen Reiche Aenderung gethan und gemacht hätten, da sie nehmlich, denjenigen für einen Römischen König aufgeworfen, ihn dafür hielten und des Reichs Unterthanen an denselben wiesen, der doch schon vor manchen Jahren durch Urtheil wäre abgesetzet, und vom Stul zu Rom verworfen worden, woraus nichts als neue Mißhelligkeiten und Kriege im Römisch-teutschen Reiche entstehen könnten. Er fügte zugleich die Abschrift von dem Instrument der, zwischen dem Wenceslaus und zwey und zwanzig Cardinälen, getroffenen Verbindung bey, aus welchem unter andern zu ersehen wäre, was die Cardinäle mit den Florentinern, zum Nachtheil des Reichs, wegen der Stadt Pisa, verabredet hätten. Nehmlich: daß der von ihnen aufgeworfene neue Pabst die Bedrängnis und Ueberlast, welche die Republik Florenz der Stadt Pisa, und andern zum Römischen Reiche gehörigen angethan, nicht rechtfertigen, noch solches dem Römischen König gestatten solle. Mithin nahm K. Ruprecht an den Unternehmungen des Concilium zu Pisa keinen Antheil. Er verwarf vielmehr dessen Handlungen und blieb dem Gregorius ferner beygethan.

Es war nehmlich das Cardinalscollegium, nach der Absetzung der beiden Päbste, zu einer neuen Pabstwahl geschritten. Anfänglich richtete es seine Absichten auf den Cardinal Balthasar Cossa, welcher der vornehmste Urheber dieser Unternehmungen, und des Gregorius Todtfeind war. Allein er schlug damals, aus unbekannten Ursachen, das Pontificat aus, und brachte dage-

gen

J. Chr. 1409 15 Jun. gen den Cardinal **Peter Philargus** von Candia in Vorschlag, welcher sodann auch zum Pabste erwälet wurde, und den Nahmen **Alexanders** des V. annahm. Dieser war ein gebohrner Grieche aus der Insel **Candia**, und von so geringer und armer Herkunft, daß er weder Vater und Mutter, noch Anverwandte jemals gekannt hat, und in seiner Jugend das Brod vor den Thüren bettlen muste. Er wurde sodann in den **Minoritenorden** aufgenommen, nachher **Bischof** zu **Vicenza**, sodann zu **Novara**, und zuletzt **Erzbischof** von **Mayland**. Bey dem **Johannes Galeacius Visconti** stand er in grossem Ansehen, der ihn an den damaligen **Römischen König Wenceslaus** schickte, um ihm den **herzoglichen Titel** von **Mayland** auszuwürken, welche Unterhandlung er auch glücklich zu stande brachte. Nachgehends wurde er Cardinal, und endlich sogar **Pabst**. Man beschreibt ihn als einen gelehrten, sanftmüthigen und freigebigen Mann. Allein **Dietrich** von **Niem**, der ihn wohl gekannt und an seinem Hofe gelebt hat, setzt hinzu, daß er in seiner Freigebigkeit unbedachtsam und unbescheiden gewesen, also daß darüber an seinem Hofe sehr bald alles in Unordnung gerathen sey. Ausserdem schreibt er von ihm: *et libenter bene, et laute vivebat, bibendo ut frequenter vina fortia, et delectabatur in illis.* Von seinen übrigen Fähigkeiten und Käntnissen des **Römischen Hofes** macht dieser Augenzeuge auch nicht eine vortheilhafte Beschreibung, und meldet uns vielmehr, daß er sich von seinem Schöpfer, dem Cardinal **Balthasar Cossa**, in allem leiten und führen lassen. Er war schon ohngefähr ein siebenzig jähriger Mann, wie er den päbstlichen Stul bestieg. Die **Väter** des **Pisanischen Concilium** glaubten zwar, daß durch seine Wahl dem bisherigen Schis-

ma würde ein Ende gemacht werden. Allein sie J. Chr.
betrogen sich in ihrer Hofnung, und es traf viel- 1409
mehr ein, was der Römische König Ruprecht prophezeiet hatte. An statt daß bisher nur zwey Päbste gewesen waren, hatte man nunmehr ihrer drey. Dann Alexander dem *V.* hieng zwar ein grosser Theil von Italien, ferner Frankreich, Engelland, Pohlen, Böhmen und andere Länder in der Christenheit an. Allein Gregorius behielt dem ohngeachtet seine Anhänger in den Staaten des Hauses Malatesta, im Königreich Neapolis, in Friaul, in Teutschland und andern Ländern, und der Gegenpabst Benedict wurde in Arragonien, und an andern Orten in Spanien als Pabst angesehen.

Gregorius hatte schon im vorigen Jahr, wie weiter oben vorgekommen ist, eine Kirchenversammlung, auf Pfingsten dieses Jahrs, in der Provinz von Ravenna, oder Aquileja angesetzet. Er schickte also einen Nuncius an die Republik Venedig, und ließ sie ersuchen, in der zuerst gedachten Provinz ihm einen Ort anzuweisen, wo er sein Concilium halten könnte, und ihn hiebey zu beschützen. Allein die Venetianer schlugen sich auf die Seite der Pisanischen Cardinäle, und ergriffen die Neutralität, mithin bekam Gregorius eine abschlägige Antwort. Er gieng daher in der Fastenzeit, mit seinen neugemachten Cardinälen, nach Cividal d'Austria in Friaul, wohin er nunmehr sein Concilium ausgeschrieben hatte, und eröfnete solches am Frohnleichnamsfeste. 6 Jun.
Es waren aber so wenige Prälaten zugegen, daß
er sich genöthiget sah, ein neues Ausschreiben zu pu- 1. Jul.
bliciren, worinnen er den Anfang seiner Kirchen-
versammlung auf drey Wochen prorogirte. Aber 22. e. m.
es fanden sich deswegen nicht mehrere Prälaten ein,

daher

J. Chr. daher Gregorius, mit den wenigen Anwesenden,
1409 zuförderst den Satz festsetzte, daß sein Concilium ein oecumenisches sey, und die ganze Kirche vorstelle. Ferner wurden die Wahlen und Inthronisationen Urbans des *VI.*, Bonifacius des *IX.*, Innocentius des *VII.*, und folglich auch seine für canonisch, und diese für rechtmäßige Päbste, hingegen aber Clemens der *VII.*, Benedict der *XIII.* und der erst neuerlich zu Pisa erwälte Alexander der *V.*, für Gegenpäbste, Ketzer und Schismatiker erkläret, alle ihre Handlungen verworfen, ihre Personen verdammt, und allen Gläubigen angekündiget, keinem andern, als dem Gregorius, zu gehorchen. Allein da der gröste Theil der Christenheit sich für das Pisanische Concilium, und den auf selbigem erwälten Pabst Alexander den *V.* erklärt hatte; so waren des Gregorius und seiner Versammlung Aussprüche von keiner Würkung, sondern wurde vielmehr aller Orten verlacht und verspottet.

Ja die Venetianer ergriffen sogar Maßregeln, sich seiner Person zu bemächtigen. Deswe-
5 Sept. gen er eine Congregation hielt, und in solcher die schriftliche Erklärung ausstellte, daß er bereit wäre, dem Pontificat zu entsagen, wenn Benedict der *XIII.* und Alexander der *V.* ein gleiches thun würden, damit sodann ein neuer Pabst erwält werden könnte, welcher aber wenigstens die Helfte der Stimmen von den Cardinälen der beiden Obedienzen haben müste. Und damit das so nöthige Unionswerk, durch die Schwürigkeiten über den Ort der Zusammenkunft, nicht von neuem aufgehalten würde; so wolle er dem Römischen König Ruprecht, dem König von Ungarn Sigmund, und dem König von Neapolis Ladislaus, volle Gewalt geben, sich mit den drey Competenten über

über die Zeit und den Ort ihrer Zusammenkunft zu vergleichen, da er dann sich persönlich einfinden wolle. J. Chr. 1409

Würden aber die beide andere Prätendenten sich diesen Vorschlag nicht gefallen lassen; so wolle er obgedachten drey Königen die Vollmacht ertheilen, ein allgemeines Concilium, an einen ihnen beliebigen Ort, zusammen zu beruffen, wohin er sich in Person begeben, und der Mehrheit der Stimmen einer jeden Obedienz sich unterwerfen wolle. Diese Vorschläge möchten dann die erwähnte Könige, binnen einem, oder längstens zwey Jahren zur Vollstreckung bringen, und er ernannte endlich den Carln von Malatesta, Herren von Rimini zu seinem Procurator, welcher in seinem Nahmen, mit den öfters gedachten drey Königen, alles Weitere verabreden, und zur Richtigkeit bringen solte. So scheinbar diese Erklärung zu seyn schien; so war sie doch nur von dem schlauen Gregorius zu dem Ende ersonnen worden, um der Welt weiß zu machen, daß er zum Unionswerk geneigt sey, und die Schuld der bisherigen Unterbleibung nicht an ihm liege. Dann es waren mit seinen Vorschlägen solche Umstände verknüpft, welche die Ausführung derselben unmöglich machten, oder doch wenigstens die ganze Sache von neuem in die Länge ziehen konnten, um Zeit zu gewinnen, seinen Anhang zu verstärken, zu welchem Ende er auch verschiedene neue Legaten in Pohlen, Böhmen, Pommern, Engelland und in der Lombardie ernannte. Gregorius konnte nehmlich leicht voraus sehen, daß die beide andere, Päbste, Benedict und Alexander, sich von ihm nicht würden Gesetze, oder Maßregeln vorschreiben lassen. Und die drey Könige, Ruprecht, Sigmund und Ladislaus, hatten, seit vielen Jahren her, unter einander solche Feindseeligkeiten, daß sie nicht

J. Chr. füglich, über die Zeit und den Ort einer allgemei-
1409 nen Kirchenversammlung, mit einander tracti-
ren konnten.

Dem Gregorius übrigens, der sich von Cividale d' Austria nach Udine begeben hatte, war nicht wohl zu Muthe, weil er hörte, daß die Venetianer sich seiner bemächtigen wolten, und der Patriarch von Aquileja ihn umsetzt hielte. Aber durch den Beystand des Königs Ladislaus von Neapolis, und durch einen listigen Anschlag half er sich noch glücklich aus dem Gedränge. Ladislaus war nehmlich auf das Concilium zu Pisa, und den neuen Pabst Alexander den *V.* übel zu sprechen, daß dieselbe den Prätendenten auf sein Königreich, den Herzog Ludewig von Anjou, für einen König von Neapolis erkannt, und sich mit ihm verbunden hatten. Und da ihm dagegen Gregorius die Stadt Rom, die Marck Ankona, Bologna, Faënza, Forli und andere zum Kirchenstaat gehörige Oerter, für 25000. Goldgülden, soll abgetreten haben; so schickte er ihm zwey Galeeren und funfzig Reuter zu seiner Begleitung zu, um ihn nach Neapolis abzuholen. Um nun von Udine, durch die von dem Patriarchen von Aquileja besetzte Wege, sich heimlich durchzuschleichen, verkleidete sich der listige Gregorius als einen Kaufmann, und ließ sich nur von zwey Leuten zu Fuß begleiten, seinen Kämmerer aber ließ er im päbstlichen Habit, und mit der zugeschickten Bedeckung, nach einiger Zeit, hinter sich herziehen. Er blieb auf dem Wege unerkannt, und diejenige, welche ihm aufpaßten, liessen ihn ungehindert durchpaßiren, fielen aber nachher seinen, als Pabst verkleideten, Kämmerer an, welchen sie mit seinem Gefolge und Bagage gefangen nahmen. Sie erkannten ihren Irrthum zu spät, dann

Gregorius war indessen glücklich auf die neapoli- J. Chr.
tanische Galeeren gekommen, welche ihn nach Gaë- 1409
ta abführten. Daselbst blieb er unter dem Schutze des Königs Ladislaus, welcher sich seiner mit desto grössern Eifer annahm, je mehr Ursache er hatte, gegen den Pabst Alexander aufgebracht zu seyn, als welcher sich mit dem Herzog Ludewig von Anjou, und den Florentinern, zu seinem Untergang, verbunden hatte.

König Ladislaus war damals noch im Besitz der Stadt Rom, und des grösten Theils vom Kirchenstaat. Seine Absichten mochten wohl gar auf das Kayserthum gerichtet seyn, dann wie er, in diesem Jahr, mit einer grossen Anzal Fuß- i. Merz
völker und Reuter, zu Rom anlangte; so las man auf seinem Waffenrock die Worte gestickt: AVT CAESAR, AVT NIHIL. Er drung mit seinem Heer in Toscana ein, und streifte bis an die Thore von Siena und Arezzo. Aber auf die erhaltene Nachricht, daß der Legat von Bologna, der Cardinal Balthasar Cossa, einige seiner Kriegsvölker nach Abruzzo geschickt habe, muste er mit einem Theil seiner Soldaten in das Königreich Neapolis zurückgehen, um daselbst seine eigene Angelegenheiten zu besorgen. Nach seinem Abzug langte der Herzog Ludewig von Anjou, Titularkönig von Neapolis, mit fünfhundert Lanzenträgern, aus der Provence in Toscana an. Er vereinigte sich mit den Kriegsvölkern der Republick Florenz und des Cardinals Balthasar Cossa, und rückte mit dem letztern in den Kirchenstaat ein. Der ehmalige päbstliche General, Paul von Orsini, welcher in des K. Ladislaus Dienste getreten war, wolte ihnen zwar den Durchzug bey Orvieto verwehren, er ließ sich aber, durch Geld und andere Vortheile, bewegen, daß er auf ihre Seite

J. Chr. trat. Verschiedene Oerter im Kirchenstaat ergaben
1409 sich an den Cardinallegaten, und das siegreiche Kriegsheer rückte, ohne den geringsten Wiederstand, bis vor Rom. Dessen Befehlshaber eroberten
1. Oct. auch den disseits der Tiber gelegenen Theil dieser Stadt, und den päbstlichen Pallast, worauf die Engelsburg, die bisher im Nahmen der Cardinäle war besetzt gewesen, dem Pabste Alexander sich unterwarf. Das vereinigte Heer gieng sodann über die Tiber, belagerte Rom bis in den Christmonat, und bestürmete es einigemal. Allein des K. Ladislaus Befehlshaber in der Stadt, der Graf von Troja, wehrte sich so tapfer, daß man nichts ausrichten konnte, also daß zuletzt der Titularkönig Ludewig, und der Cardinal Cossa, voller Verzweiflung, nach Pisa zurückkehrten, und nur den Malatesta von Malatesta, Herren von Pesaro, nebst dem Paul von Orsini, und seinen Vettern, vor Rom hinterliessen. Diese bestachen endlich das Römische Volk mit Geld, daß es einen Aufstand erregte, und ihnen ein Thor öfnete, worauf die päbstliche Völker in die Stadt eindrangen, und nach und nach das Capitol und die andere Festungen, bis auf Porta Maggiore und S. Lorenzo, eroberten.

Diese erfreuliche Nachricht, daß Rom von dem König Ladislaus befreiet worden, erhielt Pabst Alexander der *V.* zu Pistoja, wohin er sich gegen Ende des vorigen Jahrs, wegen der zu Pisa eingerissenen Pest, über Prato begeben hatte. Die Florentiner gaben sich hierauf alle nur ersinnliche Mühe, ihn zu bereden, nach Rom zu gehen, um dem wieder den Ladislaus, im Frühjahr, zu eröfnenden Feldzug desto näher zu seyn. Allein die Vorstellungen des Cardinals Cossa, dem er die päbstliche Würde zu danken hatte, und dem er wie

ein

ein Sklav gehorchte, hatten bey ihm einen grössern Eindruck. Demselben war daran gelegen, daß er den Pabst in seiner Gewalt hatte, mithin beredete er den alten siebenzigjärigen Mann, daß er im strengsten Winter, über die mit Schnee und Eiß bedeckte Alpen, sich zu ihm nach Bononien verfügte, wo er, zur grösten Freude der Einwohner, anlangte. Bald nach seiner Ankunft bestätigte er die Decreta des Pisanischen Concilium, und gab am grünen Donnerstag eine weitläuftige Bulle wieder die beide Prätendenten des Pontificats, den Gregorius und Benedict, heraus. Noch vorher aber liessen ihm die Römer, durch eine feierliche Gesandschaft, die Schlüssel ihrer Stadt überreichen, und ihn auf das innständigste bitten, sich nach Rom zu erheben. Allein der Cardinal Cossa fand nicht für gut, ihn von Bologna abreisen zu lassen. Im April wurde der alte Pabst krank, und starb, im folgenden Monat, in grosser Armuth, wie er dann soll gewohnt gewesen seyn, öfters zu sagen: „er wäre ein reicher Bischof, „ein armer Cardinal, und ein bettlermäßiger „Pabst gewesen.„ Seinen Tod schreibt man einer, durch den Cardinal Cossa geschehenen, Vergiftung zu. Die zu Bologna befindliche sechszehn Cardinäle verfügten sich sodann ins Conclave, und erwälten, auf Vermittlung der Gesandten des Herzog Ludewigs von Anjou, den bisher öfters erwähnten Cardinal von S. Eustachius und Legaten von Bologna, Balthasar Cossa zum Pabst, welcher den Nahmen Johannes des *XXIII.* annahm.

J. Chr. 1409

(1410 12 Jan) 22. e. m.

20 Merz

12. Feb.

(1410 3 May)

17 May

Dieser, wegen seiner verschiedenen Unternehmungen und Schicksale, merkwürdige Mann war ein gebohrner Neapolitaner, und aus einer dasigen adelichen Familie entsprossen. Er trat zwar

J. Chr. 1409 frühzeitig in den geistlichen Stand, bezeugte aber zu solchem keine grosse Neigung, sondern trieb, in dem ersten Krieg des K. Ladislaus von Neapolis wieder den Prätendenten auf sein Königreich, den Herzog Ludewig von Anjou, Capreien zur See. Nach geendigtem Krieg, gieng er nach Bologna, unter dem Vorwand, daselbst zu studiren, womit er sich aber wenig abgab, und vielmehr seine Zeit, nach Art vieler noch heutiger liederlicher Studenten, im Müßiggang und mit Schwärmen zubrachte. Indessen machte ihn doch Pabst Bonifacius der *IX.* zum Archidiakonus zu Bologna, welches eine sehr einträgliche Stelle war, und ihm ein grosses Ansehen auf der dasigen Universität verschafte. Er gieng sodann nach Rom, wo er von dem ihm sehr gewogenen Bonifacius zu seinem Kammerer ernannt wurde, in welchem Amte er dem geitzigen, und der Simonie sehr ergebenem Pabste viele Vortheile verschafte, sich selbst aber dabey nicht vergaß. Zur Dankbarkeit erklärte ihn Bonifacius im J. 1402. zum Cardinal, und schickte ihn nachher als seinen Legaten nach Bologna, um diese Stadt unter seinen Gehorsam zu bringen. Nachdem er seinen Auftrag glücklich ausgeführet; so riß er die Herrschaft über Bologna an sich, machte sich wegen seiner aufgewandten Kosten reichlich bezalt, und gab nachher wenig auf die Befehle der folgenden Päbste, Innocentius des *VII.* und Gregorius des *XII.* Wie er den letztern endlich, durch das Pisanische Concilium gestürzt, dagegen den Alexander auf den päbstlichen Thron befördert, und selbigen nachher gänzlich regiert habe, ist bereits umständlich erzält worden. Die Geschichtschreiber seiner Zeiten, die zum Theil an seinem Hofe in Diensten gestanden, und ihn sehr genau gekannt haben, machen eine erschröckliche Abbildung

bildung von ihm. Nach dem einstimmigen Zeugniß derselben, war er ein geld- und ehrgeitziger, grausamer, gewaltthätiger, ungerechter, und äusserst unzüchtiger Mann, der weder Religion, noch Gewissen hatte, und sich mehr auf weltliche Sachen und den Krieg, als auf geistliche und Kirchensachen verstand. Er besaß dabey eine Verwegenheit, Arglist, und Verschlagenheit, die ihres gleichen nicht hatte, und seine einmal gemachte Entwürfe suchte er, durch alle nur ersinnliche Mittel, sie mochten gerecht, oder ungerecht seyn, durchzusetzen. Eine solche Mißgeburth von einem lasterhaften Menschen wurde auf den Stul des Heiligen Peters gesetzt, und solte den Statthalter des Heilandes der Welt vorstellen, und das geistliche Regiment führen. Nach angetretenem Pontificat ließ er eine seiner ersten Verrichtungen seyn, daß er vierzehn neue Cardinäle machte, die insgesamt, entweder wegen ihres Adels, oder wegen ihrer Wissenschaften, sehr angesehen waren, und daß er die Päbste, Gregorius und Benedict, in den Bann that, wovon ihm der erstere aus Gaëta mit gleichen Bannflüchen antwortete. Wir werden von diesem berühmten heillosen Mann, der endlich auf dem Concilium zu Costnitz der päbstlichen Würde ist entsetzet worden, in der Folge noch öfters zu reden haben, und wir müssen, nach dieser zwar weitläuftigen Einschaltung, die aber sehr nothwendig war, die noch übrige kurze Regierungsgeschichte unsers König Ruprechts vollends nachholen, welcher kurz vor der Wahl Pabst Johanns die Zeitlichkeit verlassen hat e).

J. Chr. 1409

(6 Jun)

21. Jul.

e) Diese weitläuftige Erzälung ist aus vielen, grösstentheils gleichzeitigen, Schriftstellern, verschiedenen öffentlichen Urkunden, und besonders den Akten des pisa-

J. Chr. Von seinem Aufenthalt ist zum letztenmal, bey Gelegenheit des von ihm, wegen des Pisanischen Concilium, zu Frankfurt gehaltenen
1409 Reichstages, zu Anfang des Jahrs 1409. gehandelt worden, und es sind mir überhaupt von diesem

pisanischen Concilium, mit critischer Vergleichung, zusammen getragen worden. Damit ich die öftere Wiederholung der Anführung eines und eben desselben Skribentens, oder einerley *Actorum publicorum* vermeiden möchte; so habe ich hier die bey dieser Erzälung genutzte Quellen und Hülfsmittel in eins anzeigen wollen. Es sind aber solche folgende: *Theodor. a Niem* de Schismate, L. III. et IV. s. in *Nemore Unionis*, fere integris, p. m. 141-534. *Eiusdem* Vita Iohannis Papae XXIII, cap. 1-19. in Herm. *von der Hardt* M. Oecumen. Constant. Concil. T. II. P. XV. p. 336-360. Vitae Rom. Pontificum, *Gregorii XII*, *Alexandri V*, et *Iohannis XXIII*, et Gesta *Benedicti XIII*, in *Muratorii* Scriptor. rer. Ital. T. III. P. II. p. 837-842. 846. 854. et 775-837. *passim*. *Leonh. Aretini* Comm. rer. suo temp. gest. ap. *Muratorium*, l. c. T. XIX. p. 925-927. *Anton. Petri* Diar. Rom. ad a. 1406-1410. ap. *Eundem* l. c. T. XXIV. p. 980-1018. *passim*. *Sozomenus* ad aa. ee. ap. *Eundem* l. c. T. XVI. p. 1189-1198. *Laur. Bonincontrii* Annal. ad aa. ee. ap. *Eundem* l. c. T. XXI. p. 96-103. *Ge. Stellae* Annal. Genuens. ad aa. ee. ap. *Eundem* l. c. T. XVII. p. 1212-1220. *passim*. *Annali Saneſi* ad a. 1407 sq. ap. *Eundem* l. c. T. XIX. p. 421 sq. *Iac. de Delayto* Annal. ad aa. 1406-1409. ap. *Eundem* l. c. T. XVIII. p. 1040-1092. *passim*. *Matth. de Griffonibus* ad a. 1410. ap. *Eundem*, l. et T. iisdem p. 217 sq. *Cronica di Bologna* ad a. e. ap. *Eundem*, l. et T. iisdem p. 598 sq. *Poggii Bracciolini* Hist. Florentina, edente Io. Bapt. Recanato; (Venetiis 1715. 4. mai.) L. IV. p. 178-191. passim. *S. Antoninus* l. c. P. III. Tit. XXII. c. 5. *à* pr. - §. 3. et c. 6. *in* pr. f. m.

153.

sem und dem folgenden Jahr, wenige Urkunden von ihm vorgekommen, unter welchen vollends die wenigste einer besondern Anzeige würdig sind f). Man siehet indessen aus denselben, daß König Ruprecht sich, diese Zeit über, meistens in seinen Erb- J. Chr. 1409

153. a. - 154. b. et 156. b. *Gobelinus Persona* l. c. Aet. VI. c. 88-90. p. m. 324 sq. et 326-330. *Herm. Corneri* Chron. ad aa. 1406-1410. l. c. p. 1189-1196. *passim*. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 376 sq. et 382 sq. *Io. Nauclerus* Vol. II. gener. 47. p. m. 1038-1040. *Trithemius* ad aa. 1406. et 1408-1410. p. m. 325. 327. 328. et 330. Varia *Acta Concilii Pisani* et ad illud spectantia, in *Dachery* Spicilegio, T. I. p. 803-862. edit. noviss. ap. *Hardtium* l. c. T. II. P. II. p. 62-159. *Harduini* Act. Concil. T. VII. p. 1929-1962. et T. VIII. p. 1-204. *Martene* Thes. Anecdot. T. II. p. 1312-1435. coll. Bonif. *Ferrerii* Tr. pro defensione Benedicti XIII. *ibidem* ap. 1435-1529. *passim*. *Lünigii* C. I. D. T. IV. p. 143-172. n. 81-89. et T. III. p. 1583 sqq. n. 46. Ferner: *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. in *Praesidiis*, n. 51 sq. p. 294-300. *Ioannis* Spicileg. etc. T. I. p. 525 sqq. *Io. Fistenport* Contin. Chron. Hermanni Januens. ad a. 1409. in S. F. *Hahnii* Collect. Monum. T I. p. 400. *Andr. Presbyteri* Chron. Bav. in *Kulpisii* Scriptor. p. 40. Cf. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1406. n. 9-16. p. 301-304. ad a. 1407. n. 1-29. p. 305-321. ad a. 1408. n. 1-67. p. 323-350. ad a. 1409. n. 1-87. p. 352-395. et ad a. 1410. n. 4-22. p. 398-406. und *Lenfant* Hist. du Concile de Pise, T. I. P. I. L. II. §. 54 - fin. p. 157 sqq. et P. II. L. III. fere integro, p. 3 sqq. passim, item T. II. P. I. L. IV. §. 1-5. p. 2 sqq. f) Einige derselben vom J. 1409. stehen z. E. in *Schilteri* Comm. ad I. F. Alem. c. 149 sq. §. 1. p. m. 310 et c. 40. §. 4. p. 16. b. in Schneiders Gräflich-Erbachischen Hist., in den Urkunden, p. 121. n. 72. 2, et 3. und in Lünigs R. A. T. XVI. p. 934.

J. Chr. ländern, und zwar vornehmlich zu Heidelberg auf-
1409 gehalten habe. Nach seiner Abreise von Frankfurt müssen sich die anwesende Reichsstände zum Theil daselbst noch eine Zeitlang verweilet haben, wie man aus dem, zwischen dem Churfürsten Johann von Maynz, dem Bischof Wilhelm von Paderborn, und dem Landgrafen Hermann von
20 Jan. Hessen, zu Frankfurt, auf zehen Jahre, errichteten Landfrieden ersehen kan, in welchen der Churfürst die Grafen Heinrich von Waldeck, und Johann von Zigenhayn, der Bischof Wilhelm aber den Abt Dietrich von Corvey genommen hat g). Im vorigen Jahr war der letzte Graf von Habsburg zu Lauffenburg, Johann der *IV.*, ohne männliche Erben gestorben. Mit seiner Tochter Ursula, welche an den Graf Rudolfen von Sulz vermälet war, kamen die Landgrafschaft Kleggau in Schwaben, und die Herrschaften Rotenberg und Krenckingen an die Familie der Grafen von Sulz. Die Grafschaft Lauffenburg hingegen, welche schon ehmals unser Graf Johann der *IV.* an seinen Vetter, den Herzog Leopold von Oesterreich, verkauft, und hernach von ihm wieder zu Lehen genommen hatte, zog nunmehr unsers K. Ruprechts Schwiegersohn, Herzog
12. e. m. Friedrich von Oesterreich, an sich, ließ sich von der Aebtißin von Seclingen mit Lauffenburg, und den übrigen dazu gehörigen Lehenstücken, beleh-
15. e. m. nen, und hiernächst ein öffentliches Instrument, über die Besitznehmung von Lauffenburg, entwerfen h). Eben dieser Herzog Friedrich gerieth, um diese Zeit, in einen Krieg mit der Stadt Basel über gewisse Gränzstreitigkeiten, welche seines Bru-

der

g) Schannats Sammlung, P. I. n. 24. p. 78 sqq.
h) *Hergott* l. c. T. I. L. IV. c. 7 sq. p. 249 sqq. et T. II. P. II. n. 929 sq. p. 811-815.

der Leopolds Gemalin, Catharina von Burgund, wegen des ihr verschriebenen Wittumbs, mit den Baßlern hatte, und woran er um so mehr Antheil nehmen muste, weil sein gedachter Bruder Leopold unbeerbt war, und er daher den künftigen Anfall auf das Elsaß, und die damit verknüpfte Länder zu hoffen hatte. Es legte sich aber Herzog Friedrichs Schwager, der pfälzische Churprinz Ludewig, im Nahmen seines Vaters des Römischen Königs, ins Mittel, und obgleich die zu Mühlhausen angestellte gütliche Tractaten sich fruchtlos zerschlugen, und hierauf die Feindseeligkeiten ihren Anfang nahmen; so vermittelte Pfalzgraf Ludewig doch noch, in eben diesem Jahr, einen Stillstand auf ein Jahr. Und einige Zeit nachher brachte der Marggraf Rudolf von Nöteln, einen beständigen Frieden zu stande, nach welchem den Baßlern die Schlösser, Stein bey Rheinfelden, Steineck und Altenstein verbleiben solten, vor deren ersteres sie nachmals eine Summe Geldes annahmen i).

J. Chr. 1409

(1411)

Wegen dem von neuem in Verfall gerathenen Münzwesen errichteten die drey Geistliche Churfürsten unter sich einen neuen Münzreceß, worinnen sie festsetzten, daß sie zwey Jahr lang eine gleichförmige Münze wolten schlagen lassen, und zwar in Golde solte die Marck Cölnisch halten 22 Carath fein, und aus solcher 66 Goldgülden ausgestückelt werden. In Ansehung der Silber- und Scheidemünze aber wurde nach dem angenommenen Münzfusse in Gold auch ein proportionirlicher Münz-

1409 15 Aug.

i) *Trithemius* ad a. 1409. p. m. 329 sq. Tschudy l. c. P. I. L. VIII. p. 649 sq. Christ. Wurstisens Baßler Chron. L. IV. c. 13. et 16. p. 214 sqq. et 221 sqq. Tschatner l. c. P. II. L. IV. §. 8. p. 37-39.

J. Chr. 1409 Münzfuß in Silber bestimmet. Die Rheinische und Niederländische Reichsstädte liessen sich hierauf diese Münzverbesserung gefallen, und errichteten zu Speyer und Cöln besondere Münzvereine, welchen hernach auch die Schwäbische Reichsstädte beytraten k). Der abgesetzte König Wenceslaus, welcher dadurch, daß seine Gesandte auf dem Concilium waren zugelassen worden, und dasselbe ihn für den rechtmäßigen Römischen König erkannt hatte, aus seiner bisherigen Indolenz scheinet gleichsam erwecket worden zu seyn, regte sich um diese Zeit von neuem, und versuchte, eine Handlung seiner vermeynten, auf das teutsche Reich noch habenden Rechte auszuüben. Er schrieb nehmlich aus Prag an die Reichsstädte in Schwaben und Francken, daß sie die auf den nächsten Martinstag fällige Reichssteuer an Niemanden, als an ihn, oder wem er es befehlen würde, bezalen solten. Dieses kam den Städten mit Recht bedenklich vor, und wie daher die Reichsstädte von der Vereinigung in Schwaben damals zu Ulm beysammen waren; so gaben sie davon der Stadt Straßburg Nachricht, und ersuchten dieselbe, der Sache weiter nachzudenken l).

15 Nov.

29 Oct.

19 Nov.

Die in diesem Jahr zum völligen Ausbruch gekommene Bewegungen auf der Universität Prag, und die bey solcher Gelegenheit errichtete neue Universität Leipzig verdienen auch noch einige Anzeige. Jene entstanden hauptsächlich über die von dem Johann Hussen eingeführte Lehren des Johann Wiclefs, und über die den ausländischen Nationen entzogene drey Nationalstimmen, welches

k) *Wenckeri* Appar. etc. p. 363-372. und Hirschens T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 66. p. 63 sqq. l) *Wencker* l. modo c. p. 301 sq.

welches unmöglich den fremden Magistern ge- J. Chr.
fallen konnte. Ein böhmischer Edelmann hatte 1409
des Wiclefs Schriften mit sich nach Böhmen ge-
bracht, welche, als etwas neues, mit der grösten
Begierde gelesen wurden. Johann Huß, ein
Prediger zu Prag, und Lehrer auf der dasigen
hohen Schule, welcher zugleich der Königin
Beichtvater war, und bey ihr, und dem Wen-
ceslaus, in grossen Gnaden stand, gab den darin-
nen enthaltenen Lehren seinen Beyfall, und lehrte
und predigte sie öffentlich. Da diese Lehren vor-
nehmlich dahin abzielten, das Ansehen des Pabstes
und der Bischöfe gänzlich umzustürzen; so wieder-
setzte sich diesem Unternehmen sowohl die Universi-
tät, als auch der Erzbischof Zbynko von Prag.
Allein Huß verachtete diese Widersprüche, und
fuhr fort, Wiclefs Lehrsätze zu lehren, und zu pre-
digen. Seine, oder vielmehr Wiclefs Lehrsätze
fanden bey den Studenten, und seinen Zuhörern
vielen Beyfall, und da der Erzbischof Zbynko starb;
so bekam, wegen der Schwäche seines Nachfolgers,
Hussens Lehre neue Stärke. Es kam dazu, daß
im J. 1408. über die Wahl eines neuen Rektors
der Universität unter den vier Nationen, in
welche die hohe Schule abgetheilt war, Streitig-
keiten entstanden, worüber Wenceslaus seinen
Küchenmeister so lange zum Rektor ernannte,
bis die Universität wegen eines Rektors einig
seyn würden. Dieses verdroß die auswärtige Ma-
gisters, oder Professoren, wie leicht zu erachten,
ungemein, sie wurden aber noch mehr zum Unwil-
len gereitzet, wie Johann Huß, der gerne Rek-
tor werden wolte, um seine Lehre auf der hohen
Schule noch mehr zu befestigen, in Vorschlag
brachte, daß hinführo die böhmische Magister,
bey der Wahl eines Rektors, drey Stimmen
haben,

J. Chr. haben, und die Magister der drey fremden Na-
1409 tionen, nehmlich der Sachsen, Bayern, Pohlen, sich mit einer Stimme begnügen solten, anstatt daß es bisher, nach Kayser Carls des *IV.* Stiftungsbrief der Universität, umgekehrt gewesen
13 Oct. war. König Wenceslaus entschied zu Kuttenberg diesen Streit zum Vortheil der Böhmen, worüber aber die teutsche und pohlnische Magister mit den Studenten ihrer Nationen die Universität Hauffenweise verliessen, welches auch schon, bey dem Anfang dieser Irrungen einige derselben mögen gethan haben.

Der, auf diese zu Prag vorgehende Bewegungen aufmerksame, und benachbarte Marggraf Friedrich der streitbare von Meissen suchte, nebst seinem Bruder Wilhelm, für ihre Länder davon einen Vortheil zu ziehen. Er war schon seit einiger Zeit mit den Gedanken umgegangen, in seinem Lande eine Universität, anzurichten, und er hatte einen hiezu sehr gelegenen Ort, nehmlich Leipzig, ausersehen. Der neue Pabst, Alexander der *V.*,
9 Sept. ertheilte ihm auch darüber zu Pisa ein Privilegium, und Marggraf Friedrich nahm die von Prag weggegangene Lehrer und Studenten gröstentheils auf. Die übrige wandten sich nach Ingolstadt, Erfurt, Rostock, Cracau, und auf andere teutsche Universitäten, Huß aber erlangte nunmehr die Erfüllung seiner Wünsche, und wurde zum Rektor der Pragischen hohen Schule erwält, obgleich diese, durch das Wegziehen so vieler Lehrer und Studenten, in grosse Abnahme kam. In dem vorhin gedachten päbstlichen Privilegium, welches die neue Universität Leipzig erhalten, wurden derselben, und allen ihr verwandten Personen, alle Gerechtsame und Freiheiten zugestanden, welche andere Universitäten zu geniessen hätten, und

der

der Bischof von Merseburg wurde darinnen J. Chr.
zum beständigen Kanzler der neuen hohen Schule 1409
ernannt. Diesen, wie auch die Domdechanten von Merseburg und Naumburg bestellte hernach der Pabst Alexander, noch in einer besondern zu Pistoja ausgefertigten Bulle, zu Conser- 19 Dec.
vatoren der Universität, daß sie dieselbe bey ihren Rechten und Einkünften, gegen aller und jeder wiederrechtliche Eingriffe und Antastungen beschützen, und ihr, auch durch geistliche Zwangmittel, zu ihrem Rechte verhelfen solten. Die beide Brüder und Marggrafen von Meissen aber, Friedrich und Wilhelm, publicirten, noch in eben diesem Jahr, eine Verordnung, nach welcher diese ihre 2. e. m.
Akademie vornehmlich auf vier Nationen gegründet wurde, nehmlich die Meißnische, Sächsische, Bayerische und Pohlnische. Sie wiesen ihr, zu Haltung der Vorlesungen und Disputirübung, das grössere und kleinere Fürstencollegium an, bey deren erstern zwölf Magister, und darunter einer in der Theologie, bey dem andern aber acht Magister lehren solten, welchen gewisse Einkünfte angewiesen, und die beide Collegia von allen Steuren und bürgerlichen Beschwerungen befreiet wurden. Endlich ernannten sie auch noch auf der neuen Universität viele Lehrer, und versahen dieselbe in der Folge mit reichlichen Einkünften. So nahm aus dem Vorfall der Prager Universität die Leipziger hohe Schule ihren ersten Anfang, und die erste zalreiche Frequenz derselben hat, durch die gute und von Zeit zu Zeit verbesserte Einrichtung derselben, und durch den grossen Ruf ihrer berühmten Lehrer, sich bis auf unsere Zeiten erhalten m).

Von

m) *Io. Tylich* Chron. Missn. ad a. 1409. in *Schannati* Vindem. literar. Coll. II. p. 89. *Herm. Corneri*

J. Chr. Von dem König Ruprecht ist wenig mehr
1409 anzuführen. Er hielt sich, wie schon weiter oben ist angemerket worden, seine letztere Regierungs- und Lebenszeit über meistens zu Heidelberg auf.
17 Nov. Daselbst ließ er an die Stadt Gelnhausen einen Befehl ergehen, daß sie in diesem Jahr die gewönliche Reichssteuer an seinen Kanzler, den Bischof Raban von Speyer, bezalen solte n). Gegen
1. Dec. Ende des Jahrs um Weyhennachten, soll er zu Nürnberg gewesen seyn o), er muß sich aber von da bald wieder wegbegeben haben, weil er, schon in
1410 den ersten Tagen des folgenden Jahrs, zu Heidel-
8. Jan. berg, der Stadt Goslar den Kauf des Schlosses
20. ejn. Steinberg bestätiget hat p). Eben daselbst gab er dem Flecken Ostheim Stadtrecht q), und er-
21. e. m. klärte den neuen aufgeworfenen Magistrat der Reichsstadt Lübeck in die Reichsacht r). Es hatte sich nehmlich in dieser Hauptstadt des hanseatischen Bundes, seit einigen Jahren her, zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, eine gefärliche Unruhe entsponnen, theils wegen Abtragung der

neri Chron. ad a. e. l. c. p. 1195. Goldasts R. Satzungen, P. II. p. 84. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1409. n. 88 sq. p. 395 sqq. *Balbini* Epit. hist. rer. Bohem. L. IV. c. 4. p. 418 sq. Zachar. Schneiders Chron. Lips. (Leipzig, 1655. 4.) L. VI. p. 271. et 274 sqq. und besonders Horns Fridericus Bellicosus, Sect. VIII. §. 5 sq. p. 301-314. coll. *Cod. Diplomat.* n. 138-140. p. 747-753. nebst denen von ihm in zalreicher Menge angeführten Skribenten. Cf. *Heumanni* Biblioth. histor. Academ. (in calce Herm. *Conringii* Antiquit. Academ. ab *Illo* editarum,) p. 104 sqq. ibique citatos. n) Lünigs R. A. T. XIII. p. 804. n. 43. o) *Hist. Norimb. diplomat.* Per. II. p. 518. p) *Hahnii* Collect. Monum. T. I. p. 275 sq. n. 48. q) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1313. r) *Idem* ibid. T. XIII. p. 1336 sq. n. 10.

der Stadtschulden, theils wegen der, durch die Bürgerschaft von dem Stadtrath geforderten, Ablegung der Rechnung über die gehobene gemeine Stadteinkünfte. Diese Irrungen kamen endlich im J. 1408 zum Ausbruch, und die Bürger warfen unter sich einen so genannten Ausschuß von sechszig Männern auf, denen sie hernach noch andere zwölfe, unter dem Nahmen der Gevollmächtigten, beyfügten. Diese drungen sich in alle öffentliche Aemter der Stadt ein, hielten mit dem gemeinen Pöbel verdächtige Zusammenkünfte, und begehrten von ihrer Obrigkeit unbillige Dinge. Der damalige Bischof von Lübeck und einige Domherren suchten zwar die zur Aufruhr geneigte Gemüther zu besänftigen, konnten aber nichts ausrichten. Vielmehr gieng der gemeine Mann, in seiner Widerspänstigkeit und Empörung, immer weiter, also daß die Magistratspersonen ihres Lebens in der Stadt nicht mehr sicher waren, sondern dieselbe gröstentheils verliessen. Die noch zurückgebliebene aber hielten sich in ihren Häusern eingeschlossen, und nahmen sich des Regiments nicht an. Darüber entschloß sich die tumultuirende Bürgerschaft, einen neuen Magistrat zu erwälen, und als die in der Stadt gebliebene Rathsverwandte damit nichts wölten zu schaffen haben; so luden die aufrührische Bürger den Bischof von Lübeck auf das Rathhaus, und baten ihn in Gegenwart zweyer Notarien, daß er ihnen bey der Bestellung des neuen Regiments beyräthig seyn möchte. Ob nun gleich der Bischof ihr Begehren abschlug, und sie vielmehr zum Gehorsam gegen ihre ordentliche Obrigkeit anmahnte; so fuhr doch der aufrührische Haufen zu, und erwälte einen neuen Magistrat. Zugleich wurde eine neue Verordnung gemacht, wie es hin-

J. Chr. 1410

J. Chr. führo mit Bestellung des Regiments gehalten wer-
1410 den solte.

Dem bösen Exempel der **Lübecker** folgten sehr bald die herrschsüchtige Bürger der benachbarten Städte, indem in den beiden folgenden Jahr 1409. und 1410. zu **Wismar**, **Rostock**, und **Hamburg** der **Stadtrath** von der tumultuirenden Bürgerschaft ebenfals abgesetzt und davor ein **neuer Magistrat** erwälet wurde. Allein die vertriebene **Lübeckische Rathspersonen** sassen dabey auch nicht müßig, sondern es begaben sich einige derselben zu unserm **König Ruprecht**, und klagten über das erlittene Unrecht. Derselbe forderte deswegen den **neuen Rath** und die **Bürgerschaft** zu **Lübeck** vor sein **Hofgerichte**, wohin diese **vier** der **neuen Rathsglieder** abschickten. Diese wusten sich nun so schlecht zu verantworten, daß darüber die obgedachte Achtserklärung ergienge. Weil indessen die **Deputirte** des **neuen Raths**, bey ihrer Zurückkunft nach **Lübeck**, diese Sentenz verheelten, und dagegen unverschämter Weise vorgaben, daß sie zu **Heydelberg** alles, was sie verlanget, erhalten hätten; so wurde der aufrührische Pöbel dadurch noch trotziger, confiscirte die Häuser und Güter der entwichenen Rathsverwandten, und anderer vornehmen Bürger, und beharrete in seiner Widerspänstigkeit. Das bald nach der ergangenen Achtserklärung erfolgte Absterben **König Ruprechts**, und die wichtigere Beschäftigungen, welche sein Nachfolger, **K. Sigmund**, in seinen ersten Regierungsjahren hatte, hinderten die Execution der ausgesprochenen Acht. Erst auf dem **Concilium** zu **Costnitz** wurde die Sache wieder
(1415) vorgenommen, wo sowohl **vier Bürgermeister** des **neuen Raths**, als auch **einige Glieder** des

alten

alten Raths sich einfanden, und K. Sigmund J. Chr.
beiden Partheyen einen Tag ansetzte, um ihre Sa- 1410
the zu untersuchen. Anfänglich erfolgte zwar der Ausspruch, daß der alte Rath ohne Verzug wieder eingesetzt werden solte. Weil aber die Abgeordnete des neuen Raths dem mit Schulden überhäuften K. Sigmund ein Anlehen von 25000 Gulden versprachen; so wurde nicht nur die Execution aufgeschoben, sondern auch eine neue Sentenz gefällt, des Innhalts, daß woferne die 25000 Gulden vor dem nächsten S. Georgentag nicht wieder erleget würden, der alte Rath nimmer wieder eingenommen, hingegen die Handwerker zu Lübeck des Rathsstuls fähig erklärt, und die ergangene Acht caßirt werden solte. K. Sigmund schickte auch Gesandte nach Lübeck um das versprochene Geld in Empfang zu nehmen.

Der alte Rath hingegen, welcher wohl einsah, daß er bey dem K. Sigmund keine Hülfe zu hoffen hätte, steckte sich hinter den König Erich von Dännemark, und brachte es bey ihm dahin, daß er versprach, die 25000 Gulden der Stadt Lübeck wieder zu erlegen, wie er sie dann auch derselben würklich anboth. Da nun die Bürger sich weigerten, solche anzunehmen, weil sie sich dadurch den Verlust des vom K. Sigmund ihnen zugesagten Versprechens zugezogen hätten; so nahm König Erich von den lübeckischen Schonenfahrern vierhundert, mit ihren Gütern, in Verhaft, und drohete, sie nicht eher loszulassen, als bis der alte Rath wieder eingesetzet wäre. Dieses Zwangmittel fruchtete so viel, daß die Lübecker auf die Wiedereinnehmung der ausgetriebenen Rathspersonen mit Ernst gedachten, und es wur-

J. Chr. 1410 (1416) den deßhalben mancherley Handlungen gepflogen, wie dann auch deswegen zwey kayserliche Commissarien nach Lübeck kamen. Diese verboten die fernere Zusammenkünfte des gemeinen Volkes, liessen einige Wiederspänstige gefangen nehmen und aus der Stadt verweisen, die drey vornehmste Rädlinsführer aber wurden hingerichtet. Sodann erfolgte (1416) 16 Jun. am Dienstag nach Dreyfaltigkeit dieses Jahrs, die Wiederaufnehmung und Einsetzung der ehmals vertriebenen, und noch lebenden alten Rathsverwandten, welche sodann, an ihrer inzwischen verstorbenen Collegen Stelle, einige aus dem neuen Rath zu Rathsgliedern erwälten. Der alte und nun wieder eingesetzte, Rath zieh zwar auch den bisherigen Aufrührern, und die noch übrige Streitigkeiten, zwischen dem Rath und 15. e. m. der Bürgerschaft, waren Tags vorher, durch die kayserliche Commissarien, und die Deputirte der sieben Hanseestädte, Hamburg, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Wismar, Stettin und Greifswalde, gütlich abgethan worden. Dem ohngeachtet drungen doch die kayserliche Gesandte darauf, daß die Häupter des ehmaligen neuen Raths, nehmlich die zu Costnitz gewesene vier Bürgermeister, musten in Arrest genommen werden, und zwey davon nach dem K. Sigmund reisen, um denselben persönlich um Vergebung zu bitten s). Hiemit endigte sich diese langwierige Unruhe, deren Ausgang ich hier sofort habe erzälen wollen, um dadurch, zu seiner Zeit die Regierungsgeschich-

s) *Herm. Corneri* Chron. ad a. 1408-1410. et ad a. 1415 sq. l. c. p. 1192-1194. 1295-1197. *passim*, item: p. 1204 sq. et 1214-1218. Willebrandts Hansische Chron. Sect. II. p. 57-79. Lünigs R. A. T. XIII. p. 1337 sqq. n. 11.

geschichte K. Sigmunds nicht unterbrechen zu dörfen. J. Chr. 1410

König Ruprecht schlichtete um eben die Zeit, da er das Achtsurtheil gegen den neuen Rath zu Lübeck gefället hatte, die bisherige langwierige Streitigkeiten zwischen der Burg, und der Stadt Fridberg, die im J. 1395. auf weitere gütliche oder rechtliche Entscheidung waren ausgestellet, aber bisher noch nicht gehoben worden. Beide Theile compromittirten nunmehr auf seinen gütlichen oder rechtlichen Ausspruch, welchen auch König Ruprecht publicirte, und den Burgmännern eine Bestätigung unter K. Albrechts Söhnebrief vom J. 1306. ertheilte. Doch wurde dadurch den zu tief eingewurzelten Zwistigkeiten nicht gänzlich abgeholfen. Die besondere, in dem Compromiß und Entscheid nicht enthaltene, Irrung aber zwischen der Stadt und den Burgmännern, wegen der von ersterer, auch nach Erlöschung des auf zwölf Jahre, ehmals im J. 1395, vom K. Wenceslaus, erhaltenen Gnadenbriefes, noch immer fortgesetzten Auflage der vier Gulden auf ein Fuder Weins, verglich damals der Römische König dahin, daß die Burgmänner auf das vergangene renuncirten, und bewilligten, daß diese Auflage noch sechs Jahre fortdauren, während selbiger aber die Stadt in jedem Jahr vierhundert Gulden zur Burg zalen und diese inzwischen ihren öffentlichen Weinzapf einstellen solte t). Ebenfals als freiwillig erwälter Schiedsrichter, und nicht als König, entschied hernach unser Ruprecht zu Heidelberg

1410 22 Jan.

22 Jan.

24. Feb.

t) *Idem* ibidem, T. XII. im 3. Absatz p. 114. und F. C. Maders Nachr. von der Burg Friedberg ꝛc., P. I. §. 78. p. 271-276.

J. Chr. 1410 den Zwist zwischen seinem Schwiegersohn, dem Grafen von Cleve und Marck, Adolf, und dem Grafen Simon von Spanheim, welcher unter ihnen über das Heinlichsgeld entstanden war, so Graf Simon seiner Tochter Elisabeth verschrieben hatte, als er sie zum erstenmal an Graf Adolfs von Cleve Oheim, den Grafen Engelbrecht von der Marck verheirathete. Nach dieses Graf Engelbrechts Absterben war die Elisabeth an unsers K. Ruprechts ältesten Sohn, den Ruprecht Pipan vermält worden, mit dem sie aber ebenfals keine Kinder erzeugte, und nachmals im J. 1416. ihren Schwager, dem Churfürst Ludewig von Pfalz, ein Fünftel der vordern Grafschaft Spanheim schenkte, so hiedurch an das Pfälzische Haus gekommen ist u). Ruprecht stattete hierauf bey seinem Schwager, dem Landgrafen Hermann von Hessen, einen Besuch zu Marburg ab, wovon die Ursache vermutlich in ihren damaligen Zwistigkeiten mit dem Churfürsten von Maynz zu suchen ist. Von diesem Besuch zeuget übrigens eine noch vorhandene Urkunde, wodurch 4. Merz der Römische König zu Marburg den Hennen Salentin mit der Freygrafschaft zu Frybeholenor belehnet hat v). Bey welcher Gelegenheit ich beyläuffig anführen will, daß unser König Ruprecht, ein paar Jahre vorher, nehmlich im J. 1408, den Freygrafen des heimlichen westphälischen Gerichts, wegen der bey demselben

u) Ge. Christ. Crolls Nachr. von der Elisab. v. Spanheim, Pfalzgr. Ruprechts Pipan Gemahlin ꝛc. §. 6. p. 9. und in den Beylagen, n. 7. p. 38 sqq.
v) *Goldasti* Constitut. imper. T. I. p. 386. et Marqu. *Freheri* Comm. de secretis Iudiciis olim

in

selben eingerissenen Mißbräuche und Unordnungen, eine neue Gerichtsordnung vorgeschrieben habe w). J. Chr. 1410

Der unruhige Churfürst Johann von Maynz machte ihm um diese Zeit ebenfals neue Sorgen, weil er sich nicht nur in die Gesellschaft zum Luchs, welche der Abt Johann von Fulda, der Graf Heinrich von Waldeck, Cunzmann von Falckenberg, Friedrich von Hertinghausen, und andere Edelleute unter sich errichtet hatten, begab, sondern sich auch für das zu Pisa gehaltene Concilium, und den auf solchem erwälten Pabst Alexander den *V.* öffentlich erklärte, und den Bischof Wilhelm von Straßburg zu gleichen Gesinnungen bewog r). 17 Jan. i. Apr.

Hingegen blieb unser Ruprecht noch immer der Parthey des Pabstes Gregorius des *XII.* beygethan, und war sogar gewillet, den Churfürsten von Maynz feindlich zu überziehen, zu dem Ende er starke Kriegsrüstungen machte. Es hieng sich aber der Churfürst an die Krone Frankreich, und wurde sogar deren Lehensmann. Darüber schrieb König Carl der *VI.* von Frank- 21 May

in Westphalia, aliisque Germaniae partibus usitatis, postea abolitis, p. 111 sq. *edit. noviss.* per Io. Henr. Dav. *Goebelium* curatae, Ratisbonnae, 1762. 4. Cf. *Ioannis* ad *Serrarium*, L. V. in *Io. II.* §. 10. n. 4. in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 726. w) N. Samml. der R. A. P. I. n. 30. p. 105 sqq. Cf. *Lib. Bar.* de *Senckenberg* epist. de Iudiciis Westphal. §. 7. subiuncta modo citatae *Editioni Goebelianae* Libelli Freheriani, p. 186 sq. r) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 23 sq. p. 57-59. Cf. *Ioannis* l. modo c. n. 2. et 5. in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 726.

J. Chr. reich an die Stadt Frankfurt, und ersuchte die-
1410 selbe, den Römischen König von seinem Vorha-
ben abzumahnen, oder ihm doch wenigstens, auf den
Fall eines zu entstehenden Krieges, keine Hülfe zu
leisten y). Aber der dazwischen gekommene Tod
unsers König Ruprechts, der noch vor Ablassung
dieses Schreibens erfolget war, befreyete den Kö-
nig Carln und den Churfürsten von allen weitern
Sorgen. Es hatte sich nehmlich derselbe noch ein-
mal nach Nürnberg erhoben, wo er, nach einer
gewissen der Stadt Schweinfurt ertheilten Con-
14 Apr. cession z), im Aprilmonat gewesen ist, und daselbst,
nach einiger Vorgeben, wegen der Pisanischen
20. e.m. Kirchenversammlung einen Reichstag solle
gehalten haben a). Wie er nun hierauf nach seinen
Erbländern zurückgekommen war; so wurde er
18 May krank, verließ diese Zeitlichkeit zu Oppenheim,
und wurde sodann in der von ihm gestifteten heili-
gen Geistkirche zu Heidelberg begraben b).

Unser

y) von Olenschlagers neue Erläuterung der G. B., im Urk. Buch n. 54. p. 146. Dieses merkwür-dige Königlich-Französische Schreiben wieder-leget übrigens den Zweifel des Seel. *Iooannis* l. c. §. 11. n. 1. in *Scr. Mog.* T. I. p. 726 sq.

z) *Schilteri* Institut. I. P. T. II. App. III. p. 98 sq.

a) Hist Norimb. diplomat. Per. II. p. 518 sq.

b) *Gobelinus Persona* Aet. VI. c. 90. l. c. p. 330. *Andr Presbyter* l. c. p. 40. *Anonymi* App. ad *Nic. Burgmanni* Historiam, in *Oefelii* Scr. rer. Boicar. T. I. p. 607. *Io. Staindelii* Chron. ad a. 1410. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 528. *Parei* Hist. Bav. Palat. L. IV. Sect. III. p. 173 sq. edit. *Ioannis*. von Königshoven l. c. c. 2. §. 234. p. 144. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bajoar. L. V. c. 31. in *Pezii* Thes. Anecdotor. noviss. T. III.

P. III.

Unser König Ruprecht hinterließ, bey sei- J. Chr.
nem erfolgten Absterben, noch vier Söhne, nehm- 1410
lich Ludewig, Johann, Stephan, und Otto, und durch den dritten derselben ist er der glückliche Stammvater des ganzen noch blühenden Chur- und Pfalzgräflichen Hauses worden. Seine beide andere und älteste Söhne, Ruprecht Pipan und Friedrich, waren noch bey seinen Lebzeiten gestorben. Nun waren zwar zwischen dem Churfürsten von Pfalz, Ruprecht dem *I.*, der unbeerbt war, und seines verstorbenen ältern Bruders, Adolfs, einigem Sohn, seinem nachherigen Nachfolger, Ruprecht dem *II.*, in den J. 1357. 1374. und 1379. verschiedene Vergleiche, wegen der Nachfolge in der Chur, und der Unzertrennlichkeit der Churländer gemacht, ingleichen, durch andere Verträge in den J. 1368. und 1378, die eigentlich zur Chur gehörige und untheilbare Länder genauer bestimmet worden. Ja wie nach Churfürst Ruprechts des *I.* Tode sein Neffe, Ruprecht der *II.*, zur Regierung kam; so bestätigte er mit seinem einigen Sohn, unserm nachmaligen Römischen König Ruprecht, und unter den Churfürsten von Pfalz dieses Nahmens dem *III.*, im J. 1392. die Ordnungen Churfürst Ruprechts des *I.* in Ansehung der Churfolge und Erbschaft in den Churländern. Hiernächst errichtete er mit demselben im J. 1395, zum Vortheil seines ältesten Enkels, des vorhin gedachten Ruprecht Pipans, ein beständiges Hausgesetz, wodurch das Recht der Erstgeburth und die Untheilbarkeit auf alle und jede

P. III. p. 300. und *Trithemius* ad a. 1410. p. m. 331. bey welchen drey Letztern aber die *Data* nicht richtig sind.

J. Chr. 1410 Pfälzische Staaten, folglich auch auf die in den Verträgen von den Jahren 1368. und 1378. nicht begriffene Länder, ausgedehnet wurden. Die übrige nachgeborne Söhne des damaligen Churprinzens, und nachherigen Römischen Königs Ruprechts, solten nur mit gewissen ansehnlichen, jährlichen und ihrem fürstlichen Stande gemässen Einkünften von Schlössern und Ländern dergestalt versorget werden, daß sie daraus zwar ihren Unterhalt ziehen könnten, aber doch in einer gewissen Abhängigkeit von dem ältesten Bruder, oder jedesmal regierenden Herren blieben, wobey dann der erste unter den nachgebornen Prinzen, Friedrich, wiederum am besten bedacht wurde.

Ruprecht Pipan, zu dessen Vortheil alle diese Verordnungen hauptsächlich abzielten, starb schon im J. 1396. zu seines Vaters und Großvaters Lebzeiten, und dieser folgte ihm zwey Jahre hernach, nehmlich 1398, im Tode nach. Der nunmehrige Churprinz Friedrich verließ eine Zeit nachher ebenfals die Welt, und war wenigstens schon im J. 1401. gestorben. Mithin waren, zu Anfang des funfzehenten Jahrhunderts, von dem ganzen Pfälzischen Hause nur noch unser Römischer König Ruprecht, und seine obgedachte vier Söhne vorhanden. Mit dem Tode Churfürst Ruprechts des *II.* scheinet der Geist des von ihm mit seinem Sohn im J. 1395. errichteten beständigen Hausgesetzes gleichsam verschwunden, und alles wieder auf die ältere Verträge eingeschränket worden zu seyn. Dann der Revers, welchen der Römische König Ruprecht, kurz vor seinem angetretenen Römerzug, sich von seinen beiden ältesten, und damals schon volljärigen Söhnen, dem

Lude-

Ludewig und Johann, ausstellen ließ, beziehet sich nur auf die in den J. 1368. und 1378. geschlossene Verträge, und die darinnen geschehene Bestimmung der zur Chur eigentlich gehörigen, und von derselben untrennbaren Länder. Da nun ohnehin die Prinzen, auf welche man, bey Errichtung der obgedachten Ordnung im J. 1395, hauptsächlich gesehen hatte, inzwischen gestorben waren; so fand unser König Ruprecht um so weniger Bedenken, eine Theilung seiner Erbländer unter seinen noch übrigen vier Prinzen zu verordnen. Jene hatte er, währender seiner Regierung, mit ansehnlichen Stücken vermehret und erweitert, mithin konnte eine Theilung seiner übrigen Erbländer dem Churhause, nach seiner Meynung, nicht verkleinerlich fallen. Ausserdem konnten seine nachgeborne Söhne, wenn sie regierende Herren wurden, sich und ihrem Hause grössere Vortheile erwerben, als wenn sie blosse abgefundene Prinzen geblieben wären. Und endlich war auch zu befürchten, daß das Pfälzische Haus bald auf schwachen Füssen stehen dörfte, wenn seine nachgeborne Söhne, als blos appanagirte Prinzen, sich nicht vermälen würden. J. Chr. 1410

Weil indessen König Ruprecht entweder wegen wichtigerer Angelegenheiten auf eine Theilung nicht gedenken konnte, oder der Tod ihn in seinen Absichten übereilte; so verordnete er auf seinem Todbette, daß, nach seinem Absterben, der Bischof Raban von Speyer, Johann von Hirschhorn, Johann Cämmerer, genannt von Dahlberg, Hermann von Rodenstein, Schwarz Reinhard von Sickingen, Wiprecht von Helmstädt, und der Ritter Knebel, die Theilung seiner Länder unter seine vier Söhne, nach ihrem besten

Wissen

J. Chr. Wissen und Gewissen, und nach Maßgab gewisser
1410 im heidelbergischen Archiv befindlichen Hausverträge und Ordnungen, vornehmen solten. Da nun diese sieben Herren auch von den hinterlassenen vier Prinzen ersucht wurden, die ihnen von ihrem Vater aufgetragene Landestheilung vorzunehmen; so unterzogen sie sich diesem Geschäfte, und brachten
3. Oct. solches, am Freytag nach Michaelis, glücklich zu stande. Den umständlichen Theilungsreceß hat der berühmte Schilter zuerst zum Vorschein gebracht, und es würde zu weitläuftig seyn, den einem jeden der vier Brüder zugefallenen Antheil anzuführen. Wir begnügen uns also, blos dieses zu bemerken, daß dem ältesten Bruder, nehmlich dem Churfürsten Ludewig, die Chur, das Erztruchsessenamt, und die in den Verträgen vom J. 1368. und 1378. bestimmte Churlande zum voraus gegeben, die übrige Pfälzische Erbländer aber in vier Theile gesetzt, und einem jeden Bruder eine Portion zugetheilt worden. So bekam unter andern z. E. Churfürst Ludewig noch einiges von den Rheinpfälzischen Ländern, und in der obern Pfalz die Stadt und Pflegamt Amberg. Sein zweiter Bruder, Johann, erhielt Neuburg, Sulzbach und den grösten Theil der obern Pfalz mit der Grafschaft Cham. Dem dritten Bruder, Stephan, wurde unter andern Simmern, Zweybrücken, Lützelstein u. s. w. zugetheilt. Endlich der vierte und jüngste Bruder, Otto, bekam Sinzheim, Kayserswerth, Mosbach, und noch einige andere Oerter und Schlösser sowohl in der untern, als obern Pfalz. Und da ihrer Frau Mutter, der verwittweten Römischen Königin, einige Städte und Schlösser zum Wittumb verschrieben

waren;

waren; so wurde zugleich festgesetzet, was davon nach ihrem Absterben dem einen oder andern ihrer Söhne zu Theil werden solte c). J. Chr. 1410

Ehe wir die Regierungsgeschichte unsers König Ruprechts gänzlich beschliessen; so müssen wir, nach der bisherigen Gewohnheit, von seinen Leibes- und Gemüths-Eigenschaften d) noch einiges beybringen. Ruprecht war zwar, in Ansehung seiner Leibesstatur, etwas klein, aber doch wohlgebildet, und in diesem kleinen Körper wohnte ein grosser, munterer, und witziger Geist. Seinen natürlichen Scharfsinn verbesserte er durch die Wissenschaften, in welchen er, nach Beschaffenheit damaliger Zeiten, nicht wenig bewandert war. Er kannte den Werth derselben, und suchte ihre Aufnahme zu befördern, wovon die von ihm noch mehr verbesserte hohe Schule zu Heydelberg zeuget. Die Gelehrten wurden von ihm geliebet und hochgeschätzet, er wuste von ihren Kantnissen und Einsichten Gebrauch zu machen, und sie zu seinen Diensten auszusuchen, deswegen er auch beständig ein wohlgewaltes Ministerium hatte, und die

c) *Schilteri* Institut I. P. T. II. App. I. p. 312-338. *Tolneri* C. D. Palat. n. 185 209. et 205. p. 134 sqq. 159. et 152 sqq. von Olenschlager Neue Erläuter. der G. B. im Urkunden Buche, n. 55. 56. 58. et 59. p. 148-152. et 153-155. Cf. Crollius Nachr. von der Elisabeth von Spanheim, und dem Pfalzgr. Ruprecht Pipan ꝛc., §. 9-15. p 12-20. d) Hievon kan man auch zu Rath ziehen *Oertelii* Diss. cit. de Ruperto, R. Rom. c. 3. §. 17. p. 88 sqq. Glafeys Histor. German. polem. L. II. c. 9 §. 3. p. m. 487 sqq. und *Lenfant* l. c. T. II. P. I. L. IV. §. 10. p. 12 sq.

J. Chr. 1410 die ausgesuchteste Männer in seinen Diensten stan-den. Unser König war fromm, und hatte eine grosse Ehrerbietung gegen die Religion, ohne jedoch in die Schwachheit des Aberglaubens zu verfallen. Er sahe die Mängel und Gebrechen der Kirche, und die Fehler der Geistlichkeit wohl ein, aber der Zu-stand der Zeiten, und seine eigene Situation gestat-teten nicht, daß er diesem Uebel hätte abhelfen kön-nen. Durch Gnade, Sanftmuth und Leutseelig-keit wuste er sich alle Gemüther zu verbinden. Von letzterer legte er, bey seiner Rückkunft aus Italien, eine liebenswürdige Probe ab, da er es sei-nem Obristhofmeister verwies, als derselbe die ihm mit Singen entgegen gehende Kinder, durch Drohungen und Schläge, zurückweisen wolte. Ohnstreitig hat er von diesem, ihm von der Natur geschenkten, gnädigen und gefälligen Wesen, den Beynahmen Clement erhalten, der von einigen in Chlem, oder Klemm verwandelt, und hernach dahin ausgedeutet worden, daß er ein strenger Herr gewesen. Aber seine Geschichte zeiget uns das Gegentheil, und ob er gleich die Gerechtigkeit mit Nachdruck und ohne Ansehen der Person aus-übte, auch offenbaren und ruchlosen Missethätern keine Gnade wiederfaren ließ; so war doch sein Eifer für die Gerechtigkeit nicht mit Strenge, son-dern mit Sanftmuth vermischt. Es wollen ihm zwar einige zur Last legen, daß er geitzig gewesen, und sein Haus mit den noch wenig Ueberbleibseln der kayserlichen und Reichsdomänen bereichert habe. Allein ich habe ihn deswegen sowohl, als auch wie-der des Dietrichs von Niem unbillige Beschuldi-gung, daß er unthätig gewesen, seine Zeit zu Hei-delberg müßig zugebracht, und nicht genugsamen Eifer angewandt habe, die Einigkeit in der Kirche

wieder

wieder herzustellen, bereits in seiner Regierungsgeschichte hinlänglich vertheidiget. Es zeigte viel mehr Ruprecht in seinen Regierungsgeschäften viele Würksamkeit, daß aber solche nicht allemal den gewünschten Erfolg nach sich gezogen, ist nicht sowohl ihm, als denjenigen beyzumessen, welche seine gute Absichten, durch allerhand Ränke, zu hintertreiben, oder doch hin zu halten gewußt haben. J. Chr. 1410.

Die Würde eines Römischen Königs lag ihm sehr am Herzen, und er hielt mit Nachdruck auf selbige. Auch mächtigen Reichsständen gab er mit deutlichen Worten zu verstehen, daß er, als Römischer König, nicht gestatten könnte, daß sie ihre Streithändel durch den Degen ausmachten, sondern daß deren Entscheidung für ihn, als den obersten Richter in Teutschland, gehöre. Er suchte Frieden und Ruhe im teutschen Reiche zu pflanzen und zu erhalten, und es gelung ihm auch so zimlich, so viel der damalige verwirrte Zustand unsers Vaterlandes, und die zügellose Freiheit der Teutschen Reichsstände und des Adels es zuliessen. Viele Reichsstände erkannten die weise Maßregeln und die grosse Klugheit, womit ihr König für das Glück und die Wohlfart der Völker unermüdet sorgte. Der unruhigste unter allen teutschen Fürsten, der Churfürst Johann von Maynz, machte ihm zwar, durch seine beständige Ränke, vieles zu schaffen. Aber mit Klugheit, Mäßigung, und geschickten Unterhandlungen wußte Ruprecht alle dessen gefärliche und schädliche Anschläge zu vernichten. Hauptsächlich zeichnet sich in dem Charackter unsers Monarchens aus seine unbewegliche Beständigkeit gegen seine, auch bedrückte, Freunde, und

die

J. Chr. 1410 die heiligste Beobachtung seines einmal gegebenen königlichen Wortes und gethanen Versprechens. Man halte die gleich anfangs angeführte Capitulation, die er vor seiner Wahl von sich gestellet hat, gegen seine ganze Regierungsgeschichte; so wird man erkennen müssen, daß er derselben auf das genaueste nachgekommen sey. Er schlug die ihm angebotene gröste Vortheile aus, wenn sie wieder sein gethanes eidliches Versprechen lieffen, und er ließ eher Ungemächlichkeiten über sich ergehen, als daß er von jenem abgewichen wäre. Gewis, ein solcher Kayser war einer längern und glücklichern Regierung würdig, als Ruprecht genossen hat.

Geschichte
König Jodocus,
vom Jahr 1410=1411.
und
Kayser Sigmunds,
vom Jahr 1410=1437.

Nach dem Ableben König Ruprechts entstand in Teutschland ein Interregnum, welches sich um so bedenklicher anließ, weil die Churfürsten in ihren Absichten wegen dem zu erwälenden neuen Römischen König von verschiedener Gesinnung waren. An dieser Verschiedenheit ihrer Gedanken hatte das damals noch fortdaurende, und durch das Pisanische Concilium nicht sowohl gehobene, als vielmehr vergrösserte päbstliche Schisma vielen Antheil, und ist solches unstreitig auch eine Mitursache der nachmals zwistig ausgefallenen Wahl gewesen. Es hatten sich nehmlich der abgesetzte Römische König Wenceslaus, als König von Böhmen, ingleichen die Churfürsten von Maynz und Cöln, wie auch der Churfürst Rudolf von Sachsen, und Jodocus, Churfürst von Brandenburg, für den von der pisanischen Kirchenversammlung erwälten Pabst Alexander den *V.*, und nach dessen frühzeitigen Absterben, für dessen Nachfolger, Pabst Johann den *XXIII.* erkläret. Hingegen hielten es der alte Churfürst Werner von Trier, und der neue Churfürst von Pfalz, Ludewig, J. Chr. 1410

J. Chr. mit dem Pabste, Gregor dem *XII.*, dessen Par-
1410 they anfänglich auch noch König Sigmund von Ungarn beygethan war, jedoch noch in diesem Jahr auf die Seite Johanns des *XXIII.* trat, welcher ihm dagegen den Besitz des Königreichs
3. Aug. Ungarn, durch eine zu Bononien ausgefertigte Bulle, versicherte e). Eine jede Parthey des, durch die Kirchentrennung ebenfals, getrennten churfürstlichen Collegium richtete zwar seine Absichten, bey der bevorstehenden neuen Römischen Königswahl, auf einen Fürsten des Luxemburgischen Hauses, aber in Ansehung der Person konnten sie sich nicht mit einander vereinigen. Nach dem Bericht eines damaligen Skribentens sollen die Churfürsten von Maynz, und Cöln den Ulrich Meyler an den König Sigmund nach Ungarn geschickt, und ihm die Römische Königswürde angeboten haben. Weil aber derselbe ihnen gewisse Forderungen nicht sofort bewilligen wolte, und auch wegen seines Bruders des Wenceslaus einige Bedenklichkeiten hatte; so sollen die beide gedachte Churfürsten andern Sinnes worden seyn, und nunmehr dem Jodocus das Reich haben antragen lassen. Dieser hätte sich solchen Antrag auch gefallen lassen, welcher dem Wenceslaus, der noch immer den Titel eines Römischen Königs fortführte, ebenfals nicht zuwieder gewesen wäre, weil Jodocus sich mit dem Titel eines Römischen Königs, und der Verwaltung des Römischen Reichs würde begnüget, ihm aber die kayserliche Würde überlassen haben f).

Allein

e) *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1410. n. 27 sq. p. 408.
f) *Andreas, Presb. Ratisbonnensis*, interpolatus et continuatus a *Io. Chrafft* in Chron. de Principib. terrae Bavaror. in *Eccardi* Scriptor. T. I. p. 2143.

Allein Burggraf Friedrich von Nürnberg, J. Chr.
welcher im ganzen Reiche in grossem Ansehen stand, 1410
und schon ehmals zu der Wahl seines Schwagers, des kürzlich verstorbenen Römischen Königs, Ruprechts, vieles mit beygetragen hatte, war dem Hause Luxemburg, besonders dem König Sigmund, sehr ergeben, und richtete seine Absichten darauf, wie er dem Sigmund zum Reich behülflich seyn könnte. Zu dem Ende gieng er selbst zu demselben nach Offen, überlegte mit ihm alles auf das beste, und nahm die weitere Abrede, wie alles zu Erreichung dieses Endzwecks ferner einzurichten wäre. Ohne Zweifel geschahe es auf sein Anrathen, und um dadurch die Churfürsten von Trier und Pfalz zu gewinnen, daß K. Sigmund zu Ofen eine Versicherung ausstellte, daß, woferne 5. Aug.
er zum Römischen König erwält werden würde, er allen Fleiß anwenden wolle, damit die Einigkeit in der Kirche wieder hergestellet, und ein einmüthiger Pabst erwälet werden möchte. Inzwischen wolle er den Pabst Gregorius, und alle sich zu dessen Obedienz bekennende Prälaten, Fürsten, Herren, Städte, Gemeinen und einzelne Personen, von ihren Staaten, Wesen und gedachter Obedienz nicht drängen, sondern sowohl den Pabst Gregorius, als auch alle ihm anhangende, bey ihren Ehren, Würden, Prälaturen, Fürstenthümern, Herrlichkeiten, Freiheiten u. s. w. ruhig und ungeirret bleiben lassen. Ferner versprach K. Sigmund durch eine andere Urkunde, daß er dem d. e.
Churfürsten Ludewig von der Pfalz seine Reichspfandschaften bestätigen wolle. Eben demselben, wie auch vielen andern Fürsten und Herren, in-

p. 2143. Cf. Jac. Paul Gundlings Leben Churf. Friedrichs I. von Brandenburg; (Halle, 1715. 8.) Sect. II. §. 2. p. 24.

J. Chr. 1410 6. Aug. gleichen der Stadt Straßburg und den übrigen elsaßischen und schwäbischen Reichsstädten versicherte er die Bestätigung ihrer alten wohlhergebrachten Privilegien, falls Churfürst Ludewig ihm seine Stimme geben, und ihn zum Römischen König wälen würde. Hierauf eilte Burggraf Friedrich nach Teutschland zurück, welchem König Sigmund die nöthige Vollmachten mitgab, zu seinem Vortheil das weitere zu handlen, und bey der bevorstehenden Wahl seine, als erblichen Churfürstens von Brandenburg, Stimme zu führen. Es ließ sich auch der Burggraf sein aufgetragenes Geschäfte bestens angelegen seyn, und ermangelte nicht, an einigen churfürstlichen Höfen gründliche Vorstellungen zu thun, wodurch er die Wahl des Sigmunds durchzusetzen hofte, 2 Sept. wie er dann auch noch zu rechter Zeit zu Frankfurt anlangte g).

Inzwischen hatte der Churfürst Johann von Maynz, nach Vorschrift der G. B., alles Nöthige, wegen der bevorstehenden Wahl eines Römischen Königs, vorgekehret. Er erließ an seine sämtliche Mitchurfürsten die gewönliche Einla- 1. c. m. dungsschreiben, und setzte den Wahltermin auf den Egidientag nach Frankfurt an. Doch lud er, wegen der Chur Brandenburg, nicht den König Sigmund, sondern dessen Vetter den Marggrafen von Mähren Jodocus, ein, weil dieser im würklichen Besitz der Chur-Marck war, die ihm Sigmund abgetreten hatte, und weil er auch von dem Römischen König damit belehn-

g) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv. in *Praesidiis*, n. 54. coll. Nota *. p. 302-304. Cf. Gundling l. modo c. Sect. II. §. 1. p. 21-24.

belehnet worden *). Den angesetzten Wahltag machte ferner Churfürst Johann von Maynz der Stadt Frankfurt bekannt, und verwiese sie, wegen ihrer Obliegenheit, auf die Vorschrift der G. B. Die Stadt bezeugte sich, in ihrer sofort gegebenen Antwort, hiezu willfärig, und erboth sich zu Leistung des ihr in der G. B. gebotenen Sicherheitseides. Auch der Churfürst Ludewig von Pfalz schickte den Wiprecht von Helmstädt, Diether Landschaden, und den Johann Ladebaum, mit einem Creditiv, an den Rath zu Frankfurt, und ließ bey demselben werben, daß der Rath bey ihm, als in der G. B. ernannten Reichsvikarius, halten möchte. Nachher fertigte er auch noch seinen Schultheissen zu Heidelberg, den Wilhelm von Angelach, an den Frankfurtischen Stadtmagistrat ab, um mit demselben sich über die Einlassung des churfürstlichen Gefolges zu besprechen. Hierauf erklärte sich der Rath, daß man die Churfürsten mit der in der G. B. bestimmten Anzal der zweyhundert Pferde einlassen wolle, auf welche Art auch dem Churfürsten von Maynz wäre geantwortet worden. Und diese ihre, der G. B. gemässe, Entschliessung machte die Stadt Frankfurt auch den Churfürsten von Trier, Cöln und Sachsen bekannt, damit sie sich, in Ansehung ihres mitzubringenden Gefolges, darnach ebenfals richten möchten.

J. Chr. 1410
3. Jun.
4. e. m.
13. e. m.
18. 19. e. m.
16 Aug.
30. e. m.

*) Aus dem Bericht von der Wahl des Jodocus, bey dem Herren von Olenschlager, l. mox c. p. 182. *in fine*, siehet man daß die Belehnung des Jodocus mit der Chur Marck Brandenburg von dem K. Wenceslaus im J. 1397. geschehen sey, woraus also die von dieser Sache weiter oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 202. u. f., gegebene Nachricht zu erläutern und zu verbessern ist.

J. Chr. ten. Wie nun der ausgeschriebene Wahltermin
1410 erschienen war; so ließ zwar an dem dazu bestimm-
1 Sept. ten Tage, der Churfürst **Ludewig** bey dem **Frankfurtischen Rath**, durch einige seiner Räthe, ansuchen, daß man, da er wohl dreyhundert zu Pferde mit sich brächte, mit solchen ihn einlassen möchte, weil die **Churfürsten** von **Maynz**, Trier und Cöln zu Schiffe ankämen, und man also nicht so genau merken könnte, ob sie viel oder wenig Leute mit sich brächten. Allein der **Stadtmagistrat** blieb bey seinem einmal gefaßten Entschluß, sich pünktlich nach der Vorschrift der G. B. zu richten, und nicht mehr als zweyhundert Pferde, und darunter funfzig Bewafnete, mit jedem churfürstlichen Gefolge in die Stadt zu lassen, wobey er versicherte, daß er deshalben unter den Thoren die nöthige Maßregeln bereits genommen hätte.

d. e. An eben diesem Tage ließ der **Churfürst** von **Maynz**, durch seine Gesandten, mit dem **Rath** zu **Frankfurt**, wegen dem Sicherheitseid und der Ausschaffung der Frembden Unterhandlungen pflegen. Zum erstern war der **Rath** erböthig und leistete den verlangten Eid. Er stellte aber zugleich vor, daß verschiedene fremde Ritter und Knechte, Kaufleute, Pilgrame, und einige andere fremde Leute in der Stadt wären, ingleichen der Burggraf **Friedrich** von Nürnberg verlangt hätte, daß man ihn mit zweyhundert Pferden einlassen möchte. Mithin verlangte der **Rath** zu wissen, wie er sich hiebey zu verhalten hätte, indem er übrigens erbötig wäre, diese **Fremden** sofort aus der Stadt zu weisen, als es die **Churfürsten** befehlen würden. Hierauf erklärten sich die **Maynzische Gesandte**, daß der **Magistrat** dergleichen **Fremde**, mit Erlaubnis der **Churfürsten**, in der Stadt dulden,
a. e. m. oder sie herein lassen könnte. Am folgenden Tage traten

traten die Gesandte auch der drey andern Chur- J. Chr.
fürsten von Trier, Cöln und Pfalz mit dem 1410
Rath zu Frankfurt, wegen Leistung des Sicher-
heitseides, und Austreibung der Fremden, in eine
ähnliche Unterhandlung. Der Magistrat legte
auch ohne Weigerung den Eid ab, wiederholte aber
seine obige Anfrage, wegen der von dem Burg-
grafen von Nürnberg verlangten Einlassung,
und wegen der in der Stadt bereits befindlichen
Fremden. Er versicherte zugleich, daß die in der
Stadt sich aufhaltende fremde Kaufleute angelobet
hätten, sich zu des Raths Freunden, und der
Städte Pannier zu stellen, wenn etwa, währen-
dem Wahlgeschäfte, ein Auflauf entstehen solte.
Hierauf liessen sich die gedachte churfürstliche
Gesandte wegen solcher Fremden überhaupt ge-
fallen, was Tags vorher die Maynzische Ge-
sandte beliebet hatten. Wegen der Einlassung des
Burggrafen Friedrichs aber faßten sie, mit
Einwilligung der maynzischen Gesandten, den
Entschluß, daß die Stadt den Burggrafen als
einen Königlich-Ungarischen, aber nicht
Chur-Brandenburgischen Gesandten einlas-
sen, und ihm solches auch zu wissen thun, hiernächst
nach keiner Zahl fragen solten, wie viel Leute er mit
sich brächte. Das ganze damals zu Frankfurt
anwesende churfürstliche Collegium war also
einverstanden, daß es den Burggrafen Friedrich
nicht in der Eigenschaft eines Churbrandenbur-
gischen Gesandtens erkannte. Und der Burg-
graf selbst ließ sich dieses Temperament gefallen.
Ja er versprach sogar, daß er, wenn ein Auflauf
entstünde, mit seinem Gefolge bey den Rath und
der Städte Pannier kommen wolte, wodurch er
vollends sich seines Charakters und der Rechte ei-

J. Chr. 1410 nes Chur-Brandenburgischen Gesandtens begeben hat h).

1. Sept. Nun langten zwar am Egidientage die vier Rheinische Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln und Pfalz in Person an, und am 2. c. m. folgenden Tage wurde auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg, unter dem erst angeführten d. c. Vorbehalt eingelassen. Es schickte auch ein jeder von den vier Churfürsten dreyzehn seiner Räthe auf das Rathhaus, um über die vorzunehmende Wahl weiter mit einander zu handlen; allein es äusserten sich, wegen deren Vollziehung, bald allerhand Schwürigkeiten, deren ich gleich weiter gedenken werde. Unter andern glaubte der, zwar nicht anwesende, Herzog Stephan der jüngere von Bayern zu Ingolstadt ein Recht zur pfälzischen Churstimme zu haben, weil er dermalen der älteste Prinz des pfälzisch-bayerischen Hauses wäre, worunter aber die Churfürsten anderer Meynung waren, und des verstorbenen König Ruprechts ältesten Sohn, den Pfalzgrafen Ludewig, für ihren Collegen, und rechtmäßigen Besitzer der pfälzischen

h) Durch die erste Bekanntmachung der sämmtlichen Franckfurter Wahltags-Handlungen, als Marggraf Jobst, und K. Sigmund zu Römischen Königen in den J. 1410. und 1411. gewälet worden, hat der hochberühmte Herr Schöff von Glenschlager seine übrige grosse Verdienste um unsere teutsche R. Geschichte sehr vermehret, und ich mache daher mit Vergnügen den ersten Gebrauch davon in diesem vollständigen Handbuche unserer Teutschen Reichshistorie. Sie stehen als eine Zugabe in dem Urkunden-Buch seiner Neuen Erläuterung der G. B., von n. 62-113. p. 158-246. Zum Beweis aber der im Text enthaltenen Erzälung gehören die n. 62-70. p. 158-169. Cf. *de Gudenus* C. M. D. T. IV. p. 73.

zischen Churstimme erkannten. Diese Irrungen im churfürstlichen Collegium blieben übrigens nicht verborgen, sondern wurden bald bekannt, wie dann, wenig Tage nach Ankunft der Churfürsten zu Frankfurt, die Stadt Straßburg an die Stadt Basel schrieb, es wolle verlauten, daß die Churfürsten von einander geschieden wären, und einen andern Tag angesetzet hätten, um sodann erst einen Römischen König zu wälen i). Allein es verhielt sich nicht so, und die Sachen liefen ganz anders, wie man aus der umständlichen Nachricht von der ersten Wahl K. Sigmunds ersehen kan, welche der Herr von Olenschlager zuerst bekannt gemacht hat, wobey man aber den weiter unten anzuführenden Bericht von des Jodocus Wahl, ingleichen das Schreiben der Churfürsten von Maynz und Cöln an die Ungarische Magnaten, und die Wiederlegung desselben, mit zu Rath ziehen muß. Ehe wir jedoch aus solchen die damalige unruhige, und zuletzt zwiespältige Wahlen erzälen; so muß noch kürzlich bemerket werden, daß der Rath zu Franckfurt, wegen der bevorstehenden Wahl, bey ihrer Bürgerschaft allerhand gute Anstalten und Ordnungen vorgekehret habe, die auch um so nöthiger waren, weil die Zeit des angesetzten Wahltages in die damalige Franckfurter Herbstmesse fiel, um welche ohnehin der Zufluß von Fremden in Franckfurt sehr groß war k).

J. Chr. 1410

8 Sept.

Die Wahltagshandlungen nun selbst betreffend; so waren zwar auf den bestimmten Tag die vier Rheinische Churfürsten zu Franckfurt angekommen, aber von Seiten des Wenceslaus, als Königs von Böhmen, war niemand zugegen, und es mangelten auch der Churfürst Rudolf von

1. e. m.

i) *Wenckerus* l. c. p. 307. k) von Olenschlager l. c. im U. B. n. 72. p. 178-181.

J. Chr. 1410 Sachsen, und Jodocus Marggraf von Mähren, als Churfürst von Brandenburg, welche beide der Churfürst von Maynz ebenfals auf den Wahltag verschrieben hatte. Dieser Letztere, welcher die Wahl gerne nach seinen Absichten lenken wolte, sahe wohl ein, daß ihm solches bey dem Abgang der Böhmischen, Sächsischen und Brandenburgischen Churstimmen nicht möglich fallen würde, mithin suchte er den Wahltermin in die Länge zu ziehen, oder einen neuen Wahltag anzusetzen. Die Räthe der anwesenden Churfürsten kamen auf dem Römer öfters zusammen, wobey aber die maynzische Räthe gleich anfänglich den Einwurf machten, daß man versäumt habe, an dem Tage nach S. Egidien die heilige Geistmesse in der Franckfurtischen Stiftskirche zu S. Bartholomäus singen zu lassen. Dieser Vorwurf mochte wenigstens dazu dienen sollen, die übrige Churfürsten zu den Absichten des Churfürstens von Maynz vorzubereiten, nehmlich daß, da man in diesem Punkt von der Vorschrift der G. B. abgegangen wäre, man solches auch wohl in andern Stücken thun könnte. Dann nach öftern Zusammenkünften der Churfürsten selbst oder ihrer Räthe, und nach verschiedenen fruchtlosen Unterhandlungen, äusserten endlich die Churfürsten von Maynz und Trier, daß sie für gut hielten, die Wahl vorerst noch aufzuschieben, um die übrige abwesende Churfürsten nochmals auf einen andern Tag einzuladen, damit hernach die Wahl von allen und jeden Churfürsten einmüthig vollzogen werden könnte. Sie führten zugleich an, daß der Churfürst von Sachsen, und der Marggraf von Mähren, Jodocus, sich schriftlich entschuldiget hätten, daß sie, wegen der, neulichen grossen Niederlage des Teutschen Ordens in Preus-

sen,

sen *), zu dem itzigen Wahltage nicht kommen J. Chr.
könnten, und daher einen Aufschub, und andern 1410
Tag begehrten. Allein ausserdem, daß die Churfürsten von Trier und Pfalz den Jodocus nicht für einen Churfürsten von Brandenburg, und für ihren Mitchurfürsten erkennen wolten, so fanden sie, nach reiffer der Sachen Ueberlegung, nicht nöthig und rathsam, die Wahl länger aufschieben zu lassen, welches sie, mit Anführung ihrer Gründe, den Churfürsten von Maynz und Cöln bekannt machten.

Unter andern erinnerten sie in ihrer Antwort sehr wohl, daß man, aus den ersten Schreiben des Churfürsten von Sachsen und des Marggraf Jobstens, deutlich ersehen könne, wie sie niemals im Sinne gehabt hätten, zu einer Wahl zu kommen, indem sie beide geantwortet, daß es nicht nöthig sey, einen König zu wälen, weil man noch einen lebendigen Herren, nehmlich den König von Böhmen hätte, den sie für einen Römischen König hielten. Nun hätten sie zwar hierauf, in ihrem zweiten Schreiben, sich auf eine andere Art herausgelassen, und nur einen Aufschub der Tagefarth verlangt, aber nicht gemeldet, daß sie wolten zur Wahl kommen, sondern zu einem andern Tage, um des Reichs Sachen helfen zu handlen, in welchem zweiten Schreiben der Churfürst von Sachsen noch überdiß den K. von Böhmen Wenceslaus abermals für einen Römischen König ausgebe. Hiernächst stellten beide Churfürsten von Trier und Cöln ihren beiden andern anwe-

*) Es wird hier die, den 15. Jul. 1410. für den Teutschen Orden unglücklich ausgefallene Schlacht bey Tanneberg verstanden, von welcher und dem schon unter K. Ruprecht angegangenen Krieg bald das weitere soll gemeldet werden.

J. Chr. anwesenden Collegen vor, daß es vornehmlich für
1410 die Rheinische Churfürsten, welche den Wenceslaus abgesetzet hätten, eine höchst bedenkliche Sache sey, diese Absetzung, und die ehmals geschehene Wahl K. Ruprechts, itzo nach so vielen Jahren, in Zweifel ziehen zu lassen, als welches auch den Fürsten, Herren und Städten, welche von Ruprechten Privilegien erhalten hätten, zu grossem Nachtheil gereichen könnte. Den verlangten Aufschub der Wahl aber wolten sie weder gänzlich abschlagen, noch annehmen, sondern sie hielten für das rathsamste, daß, da man einmal wegen der Wahl beysammen wäre, sie die Churfürsten in Person, oder durch ihre Räthe ferner mit einander in Unterhandlungen träten, da sich dann ausweisen würde, ob ein Aufschub der Wahl nöthig und zuträglich sey, oder nicht. Nun verschoben zwar auf diese erhaltene Antwort die Churfürsten von Maynz und Cöln, nebst ihren Räthen, ihre Abreise von Frankfurt, wozu sie bereits Anstalten gemacht hatten, aber sie gaben doch auch jenen auf ihre gründliche Vorstellungen keine Antwort.

Nach einigen Tagen traten die churfürstliche Räthe auf dem Römer von neuem mit einander in eine Conferenz, weil aber jede Parthey auf ihrer Meynung beharrete; so wurde nichts beschlossen. Endlich kamen die Churfürsten selbst, mit weni-
19 Sept gen ihrer Räthe, am Freytag vor dem S. Matthäustag, auf dem Rathhause zusammen, und beredeten sich über die vorzunehmende Wahl, und die zum Reiche tüchtige Personen. Die Churfürsten von Trier und Pfalz waren der Meynung, daß man einmal mit der Sache einen Anfang ma-
20. e. m. chen möchte, und zu dem Ende am folgenden Tage die heilige Geistmesse in der Bartholomäuskirche singen liesse, „villicht gebe dann der heilige Geist

„Wege,

„Wege, die dogelich und redelich weren, den Sa- J. Chr.
„chen nachzugeende.„ Allein die Churfürsten 1410
von Maynz und Cöln wolten sich diesen Vorschlag nicht gefallen lassen, sondern suchen, die Wahl noch länger zu verziehen, worüber beide Partheyen, ohnausgemachter Sache, von einander schieden. Es schickten aber, noch an diesem Tage, die Churfürsten von Trier und Pfalz, viele ihrer Räthe, anfänglich an den Churfürsten von Cöln, hernach an den von Maynz, und endlich an den Dechant des S. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, und liessen den beiden erstern sagen, daß sie Morgen Frühe um sieben Uhr die heilige Geistmesse zu S. Bartholomäus wolten singen lassen, um sodann der Sache weiter nachzugehen, bey dem Dechant aber liessen sie die Messe bestellen. Allein der Churfürst von Cöln gab zur Antwort, daß sie dergleichen, ohne Willen des Erzbischofs von Maynz, als des Ordinarius dieses Ortes, nicht thun möchten. Dieser schlug ihnen solches ab, und der Dechant gab zu verstehen, daß er hiezu von seinem Ordinarius keine Erlaubnis habe. Dem ohngeachtet entschlossen sich die Churfürsten von Trier und Pfalz in ihrem Vorhaben fortzufahren, und schickten daher am Sonnabend Frühe 20 Sept
nach der Bartholomäuskirche, um die heilige Geistmesse nochmals zu bestellen. Es fanden aber die Abgeschickten die Kirche verschlossen, und auf wiederholtes Nachfragen erfuhr man so viel, daß der Churfürst von Maynz, als Erzbischof und Ordinarius von Frankfurt, das geistliche Interdict auf die ganze Stadt geleget hätte, mithin überall kein Gottesdienst gehalten werden könnte.

Je unbilliger und eigenmächtiger dieses Verfaren war, um so mehr muste es die Churfürsten von Trier und Pfalz zum Unwillen reitzen. Sie

liessen

J. Chr. 1410 liessen sich daher, durch dieses wiederrechtliche Betragen, von ihrem Vorsatz nicht abbringen, sondern giengen, mit dem Burggrafen **Friedrich** von Nürnberg, den sie für einen **churbrandenburgischen Gesandten** erkannten, auf den S. Bartholomäus Kirchhof. Wie sie alle Thüren der Stiftskirche verschlossen fanden, und Bedenken trugen, solche mit Gewalt aufzubrechen; so schickten sie ihre **Räthe** an die **Churfürsten** von **Maynz** und **Cöln**, und liessen sie ersuchen, zu ihnen zu kommen, und die Wahl mit ihnen vorzunehmen. Sie erhielten aber eine abschlägige Antwort. Und da sie inzwischen auch an den **Dechant**, den **Pfarrer** und den **Custos** des **Bartholomäusstiftes** schickten, und von ihnen die Eröfnung der Kirche verlangten; so wolten, oder durften auch diese ihnen nicht willfaren. Ueber diesem Hin- und Herschicken verlief sich die Zeit bis auf neun Uhr, aber die **beide Churfürsten**, nebst dem **Burggrafen**, warteten doch noch über eine Stunde auf dem Kirchhofe, ob nicht etwa die **beide andere Churfürsten** kommen möchten, oder die Kirche eröfnet werden würde. Wie aber keines von beiden erfolgte; so seßten sie sich zusammen auf dem Kirchhofe, **unter unsers Herren Martel ußwendig an dem Chor hinder dem Fronaltar**, unterredeten sich eine Zeitlang, und liessen sodann des Burggrafen **Friedrichs** Vollmacht öffentlich verlesen, welche nach Vorschrift der G. B. eingerichtet befunden wurde. Hierauf erklärten sie, daß sie zwar, durch Verschliessung der Kirche, wären abgehalten worden, in selbiger die heilige Geistmesse singen zu lassen, und die Wahl vorzunehmen, aber dem ohngeachtet zu selbiger schreiten wolten, um das Reich mit einem Oberhaupt zu versehen. Sie stimmten daher die Antiphonam: *veni Sancte Spiritus*, mit der Collecte:

lecte: *Deus qui corda fidelium*, von dem heiligen Geist an, und legten auf ein vorgehaltenes Meßbuch, und zwar auf die Stelle, da das Evangelium stehet: *in principio erat Verbum*, den in der G. B. vorgeschriebenen Wahleid, in teutscher Sprache, ab, welches alles vor ihren umstehenden Räthen, und vielen andern Leuten geschahe. Sodann hiessen sie diese ein wenig bey seite treten, unterredeten sich eine Zeitlang mit einander besonders, und ruften hernach ihre Räthe und Diener wieder hinzu. In deren Gegenwart gab erstlich der Churfürst von Trier, nach einer kleinen Weile der Churfürst von Pfalz, und endlich der Burggraf Friedrich, in Vollmacht der Brandenburgischen Churstimme, dem König Sigmund von Ungarn ihre Stimmen zum Römischen König. J. Chr. 1410

Diese geschehene Wahl wurde sodann öffentlich ausgeruffen und der Burggraf befragt, ob er Vollmacht hätte, solche Wahl anzunehmen, welches er dann nicht nur bejahete, und die Wahl, im Nahmen seines Herren, annahm, sondern auch seinen Machtbrief öffentlich ablesen ließ. Endlich liessen die Churfürsten dem umstehenden Volke die geschehene Wahl nochmals verkündigen, und befehlen, den König von Ungarn für einen Römischen König zu halten, und ihm zu gehorchen. Zugleich wurde der Versammlung der ganze Vorgang der Wahl erzälet, und zur Rechtfertigung derselben hauptsächlich angeführet, daß, nach Innhalt der G. B., diejenige Churfürsten, welche in der Zeit, da die meiste Churfürsten oder ihre Gesandten beysammen, und über der Wahl einig wären, nicht kämen, oder ihre Gesandten schickten, ihrer Stimme für selbigesmal verlustiget wären. Nun wären dermalen vier Churfürsten, und des fünften Botschaft gegenwärtig gewesen, wovon

drey

J. Chr. 1410 drey über die vorzunehmende Wahl wären einig worden, mithin wäre der von ihnen erwälte für den rechtmäßigen und einmüthigen Römischen König zu halten. Und da, nach der G. B., bey getheilten gleichen Stimmen, der gewälte ungerne sich selbst die Stimme geben, und die Mehrheit der Stimmen ausmachen könne; so wäre solches in dem gegenwärtigen Falle geschehen. Zuletzt befalen die Churfürsten, über alles vorgegangene offene Instrumenten zu verfertigen, und verlangten darüber die Zeugnisse der anwesenden und umstehenden Herren, Ritter, Knechte und Bürger l). Dieses ist die genaue Erzälung der ersten Wahl Sigmunds zum Römischen König, welche ich deswegen, mit allen ihren Umständen, wenn sie auch gleich zum Theil noch so gering scheinen möchten, anführen wollen, damit aufmerksame und der Sache verständige Leser um so eher von der Rechtmäßigkeit derselben ein Urtheil fällen können. Es wären verschiedene Anmerkungen hiebey zu machen, ich will aber selbige bis auf das grössere Werck der Reichshistorie versparen, und nur dieses einige anmerken, daß zwar die, den König Sigmund wälende, Churfürsten, bey dessen Wahl, die in der

l) von Olenschlager l. c. im U. B. n. 71. p. 169-178. Cf. *de Gudenus*, T. IV. n. 26. et 30. p. 61. et 72 sqq. *Gobelinus Persona* Aet. VI. c. 90. l. c. p. 330 sq. *Andr. Presbyter* l. c. ad a. 1410. ap. *Eccardum* l. c. T. I. p. 2144. *Eberh. Windeck* vita Sigismundi, cap. 26. in *Menckenii* Scriptor. T. I. p. 1089. *Theodor. Engelhusii* Chronicon, in *Leibnitii* Scr. Brunsv. T. II. p. 1139. *Trithemius* ad a. 1410. p. m. 331. und Car. Guil. *Gaertneri* Diss. de Sigismundo Rom. Imp. (Lipsiae, 1723. 4) c. 3. §. 1. p. 32 sq. welche vier letztere Skribenten aber einige unrichtige Umstände erzälen.

der G. B. vorgeschriebene Formalitäten, so viel in ihrer Gewalt war, auf das genaueste beobachtet haben, aber bey den Materialien derselben möchte noch manches zu erinnern seyn. Indessen begnügten sich die vorgedachte Churfürsten von Trier und Pfalz, nebst dem Burggrafen von Nürnberg, nicht blos damit, daß sie die Wahl verrichtet hatten; sondern sie liessen auch deshalben die gewöhnliche Ausschreiben in das Reich, besonders an die Reichsstädte, ergehen, wovon diejenige nunmehr im Druck vorhanden sind, welche, noch an dem Wahltage, an die Städte Speyer und Frankfurt sind erlassen worden m). J. Chr. 1410. 20 Sept.

Nach geschehener Wahl König Sigmunds verliessen die Churfürsten von Trier und Pfalz, wie auch der Burggraf von Nürnberg die Stadt Frankfurt. Der letztere gieng mit dem Churfürsten von Pfalz nach Heidelberg, schrieb von da an die Stadt Frankfurt und an die andere Reichsstädte in der Wetterau, und meldete denselben, daß er, in obhabender Vollmacht, den Churfürsten Ludewig von Pfalz ersucht hätte, sie die Städte, als Reichsvikarius, bis zu der nächstens erfolgenden Ankunft König Sigmunds wieder alle ungerechte Gewalt zu schützen, an welchen 27. e. m.

m) Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 81. p. m. 866 sq. und von Olenschlager l. c. im U. B. n. 74. p. 183-185. Aber an beiden Orten sind die Unterschriften der Datorum durch einen Schreib- oder Druckfehler unrichtig gesetzt worden. Dann bey dem Lehmann muß es an statt der Worte: „am Sambstag nach Mattheus ꝛc., heissen: vor Matthäus. Und bey dem Herren von Olenschlager ist zwischen den Worten: „am Samstage — S. Mattheus„, die Präposition vor ausgelassen worden.

J. Chr. 1410 chen sie sich daher halten möchten n). Die Churfürsten von Maynz und Cöln aber blieben zu Frankfurt zurück, um die Ankunft der noch fehlenden churfürstlichen Gesandten abzuwarten, und sodann mit deren Zuziehung eine andere Römische Königswahl vorzunehmen. Es langten
28 Sept auch, gegen Ende des Herbstmonats, die Gesandten des Wenceslaus als Königs von Böhmen, des Churfürst Rudolfs von Sachsen, und des Marggraf Jobstens von Mähren, als Churfürstens von Brandenburg, mit ihren Vollmachten zu Frankfurt an. Die letztere hatten nach allen Umständen von ihrem Herren Blanquets bey sich,
30. e. m. mithin sie, unter dessen Nahmen, zu Frankfurt, an die Churfürsten von Maynz und Cöln eine Versicherung ausstellten, daß wenn durch ihr Zuthun Jodocus zum Römischen König würde erwälet werden, derselbe die königliche Würde nach Vermögen handhaben, und solche, ohne ihre Einwilligung, nicht niederlegen wolle. Zugleich machte er sich auch anheischig, daß, wenn der, von Chur Trier und Pfalz, wiederrechtlich erwälte König Sigmund von Ungarn sich seiner, des Jodocus, künftigen Wahl wiedersetzen würde, er sodann mit allen Kräften sich bemühen wolle, daß jene, des Sigmunds, Wahl vernichtiget würde o).

In den belobten damaligen Frankfurtischen Wahltagshandlungen, welche der Herr von Olenschlager dem Publikum zuerst mitgetheilet hat, ist besonders auch dasjenige Stück merkwürdig welches die Erzälung von der Wahl des Jodocus zum Römischen König enthält, und nach
1. Oct. geschehener Wahl dem versammelten Volke publicirt worden

n) von Olenschlager l. c. im Urk. Buch n. 76. p. 188. o) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 27. p. 66 sq.

worden, weil in solcher noch verschiedene Umstände J. Chr.
enthalten sind, die auch zur Erläuterung der schon 1410
erzälten Wahlgeschichte König Sigmunds die-
nen. Man siehet nehmlich aus diesem Bericht,
daß, zwischen der Zeit der ergangenen Ausschreiben
zu der neuen Königswahl, und der Ankunft der
Churfürsten zu Frankfurt, die beide Chur-
fürsten von Maynz und Cöln zu Rensee zusam-
men gekommen sind. Daselbst beredeten sie sich,
daß das Churfürstliche Collegium, bey dem da-
mals noch anhaltendem päbstlichen Schisma,
und da drey Päbste zugleich waren, sich erst mit
einander, über einen und den rechtmäßigen
Pabst, vergleichen müste, um einmüthig einver-
standen zu seyn, von welchem Pabste der neue
König seine Bestätigung nehmen solte, damit
nicht sofort unter den Fürsten darüber neue Miß-
helligkeiten entständen. Wie nun die vier Rhei-
nische Churfürsten zu Frankfurt angekommen
waren; so liessen die von Maynz und Cöln die
beide andere von Trier und Pfalz wissen, daß man
erst einig werden möchte, nur an einen Pabst
zu halten. Allein diese gaben jenen zur Antwort,
daß sie nicht dieserhalben, sondern der Wahl wegen,
zu Frankfurt wären. Eben so wenig wolten die
Churfürsten von Trier und Pfalz in einigen
Aufschub der Wahl, und in die Ansetzung eines
neuen Termins, willigen, weßhalben doch die Chur-
fürsten von Maynz und Cöln sie, auf Bitte der
noch abwesenden drey Churfürsten, zu verschie-
denen malen ersuchen liessen. Darüber stellten sich
zwar Maynz und Cöln an, als ob sie abreisen
wolten, blieben aber nachher doch zu Frankfurt,
damit Trier und Pfalz nicht hinterrücks ihrer die
Wahl vornehmen möchten. Am Freytag vor Mat-
thäus kamen zwar alle vier Churfürsten in Per- 19 Sept

J. Chr. 1410 son zusammen, und man rückte einander etwas näher, man konnte aber doch nicht völlig mit einander einig werden, worüber Trier und Pfalz, am folgenden Tage, ohngeachtet des in Frankfurt angelegten Interdicts, die voreilige und vermeintliche Wahl König Sigmunds vorgenommen hätten.

20 Sept

In der angezogenen Relation heißt es nun weiter, daß am nächstverwichenen Sonntag, die Gesandte des Königs Wenceslaus von Böhmen, des Marggraf Jobstens, und des Churfürstens von Sachsen, zu Franckfurt angelanget wären, und volle Gewalt zu wälen, mit sich gebracht hätten. Wenceslaus habe sich auch nunmehr, Friedens und Einigkeit halber, des Reichs verziehen, und es aufgegeben, auch versprochen, denjenigen, der gewält würde, für einen Römischen König zu erkennen. Der Marggraf Jodocus aber wäre rechtmäßiger Marggraf von Brandenburg und Churfürst, weil er von dem Wenceslaus, als dem damaligen Römischen König, im J. 1397, mit Gunst und Willen des Königs von Ungarn, Sigmunds, mit der Chur Brandenburg wäre belehnet, und ihm solche bestätiget worden. Wie nun also der Churfürst Johann von Maynz seine Parthey, durch die Ankunft der Böhmischen, Brandenburgischen und Sächsischen Wahlgesandten, genugsam verstärkt sahe; so säumte er sich nicht länger, ebenfals eine Wahl vorzunehmen. Er erhob

28. e. m.

1. Oct.

sich daher, am Tage Remigius, mit dem Churfürsten von Cöln, und den Gesandten von Böhmen und Brandenburg in die Bartholomäuskirche, und schwor mit denselben den gewöhnlichen Wahleid. Zugleich wurde bekannt gemacht, daß der Churſächsische Gesandte seinen Machtbrief noch nicht erhalten hätte, aber solchen erwarte, indessen

dessen wolle er, von seines Herren wegen, sich denjenigen gefallen lassen, welchen die übrige viere erwälen würden. Sodann gab der Churfürst Friedrich von Cöln, wegen Abwesenheit des Churfürstens von Trier, dem sonst die erste Stimme gebührt hätte, zuerst seine Stimme dem Marggrafen Jobst. Solches thaten nachher auch die Gesandte des Königs Wenceslaus von Böhmen, nehmlich sein Protonotarius, Meister Johann von Babinberg, und sein Schencke, Dietrich Kra, ingleichen die Gesandten des Marggraf Jobstens, als Churfürstens von Brandenburg, nehmlich Heinrich Ymmer Irre, Canonicus zu Aiche, und der vorhingedachte Dietrich Kra. Endlich fragten diese insgesamt auch den Churfürsten von Maynz um seine Stimme, welcher sie ebenfals dem Jodocus gab, wodurch derselbe einmüthig, des Morgens um zehen Uhr, zum Römischen König erwälet, und sodann davor ausgeruffen wurde. Und weil noch an diesem Tage auch die Vollmacht des Churfürstens von Sachsen für seinen Gesandten und Hofmeister einlief; so erhoben sich die beide Churfürsten, nebst der abwesenden Gesandten, noch desselben Tages, des Abends nach der Vesperzeit, abermals nach der S. Bartholomäuskirche, wo der Churſächsische Hofmeister und Gesandte gleichfals den gewöhnlichen Wahleid ablegte, und seine Stimme dem Marggrafen Jodocus gab p). J. Chr. 1410

p) von Olenschlager l. c. im Urk. Buch n. 73. p. 181-183. Cf. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 90. l. c. p. 331. *Andr. Presbyter* ad a. 1410. l. c. p. 2144. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m 387. Item: *Eberh. Windeck*, *Engelhusius* und *Guertner*, ll. *nota l.*) cc. von welchen aber die in gedachter Note gemachte Anmerkung ebenfals hier gilt.

J. Chr. 1410 1. Oct.

Noch an dem Wahltage machten die Churfürsten von Maynz und Cöln, ingleichen die Gesandte von Böhmen und Sachsen, die auf den Jodocus gefallene Wahl den übrigen Reichsständen, durch die gewöhnliche Ausschreiben, bekannt, wovon die damals an die Reichsstädte Straßburg und Frankfurt erlassene im Druck vorhanden sind. Sie erzälen darinnen kürzlich den Verlauf des Wahlgeschäftes, und ermahnen die Stände, dem Jodocus, als rechtmäßig erwälten Römischen König, und ihrem Oberherren, zu gehorchen q). Da indessen die Churfürsten von Maynz und Cöln leicht erachten konnten, daß auch König Sigmund, und seine Anhänger, die auf ihn gefallene Wahl würden zu behaupten suchen, und daß hiebey die Ungarische Reichsstände sich vielleicht ihres Königs annehmen möchten; so suchten sie vor allen Dingen, diese von der Ungültigkeit der Wahl des Sigmunds, und dagegen von der Rechtmäßigkeit der geschehenen Erwälung des Jodocus zu überzeugen. Zu dem Ende erliessen beide erst gedachte Churfürsten aus Frankfurt ein weitläuftiges Schreiben an die geistliche und weltliche Magnaten von Ungarn, worinnen sie unter andern versicherten, daß, nach dem Tode König Ruprechts, ihre beständige geheime Absicht gewesen sey, einen Fürsten aus dem Luxemburgischen Hause auf den Teutschen Thron zu setzen, um dadurch nicht nur die Einigkeit im Reiche, sondern in der Folge auch in der Kirche, wieder herzustellen. Indessen wäre, zu Beförderung eines so heilsamen und gemeinnützigen Vorhabens, nöthig gewesen, daß alle und jede Chur-

1. c. m.

q) *Wenckeri* Appar. etc. in *Praesidiis*, n. 55. p. 304-306. und von Olenschlager l. c. im II. B. n. 75. p. 185-188.

Churfürsten sich einmüthig, über ein neues J. Chr.
Oberhaupt des Römischteutschen Reiches, 1410.
mit einander vereinigten. Nun hätten der König von Böhmen, der Churfürst von Sachsen, und der Churfürst von Brandenburg, Jodocus, wegen dem Pohlnisch-Preußischen Krieg, auf den ausgeschriebenen Wahltag nicht füglich kommen können. Deswegen hätten sie daher um einen Aufschub desselben gebeten, auch versprochen, auf dem zu bestimmenden neuen Wahltage entweder in Person zu erscheinen, oder doch wenigstens ihre Botschafter, mit voller Gewalt, zu schicken. Sie, die Churfürsten von Maynz und Cöln hätten auch dieses Gesuch für billig erkannt, und auf einen neuen Wahltermin, bey den Churfürsten von Trier und Pfalz, ebenfals angetragen. Allein diese, und besonders der Burggraf Friedrich von Nürnberg hätten hierein nicht willigen wollen, sondern wären unerhörter Dingen zugefahren, und hätten, ohngeachtet des zu Frankfurt angelegten geistlichen Interdicts, und gegen ihre geschehene Warnungen und Wiederspruch, hinter der Kirche, den König Sigmund zum Römischen König erwälet. Es sey aber diese Wahl den Rechten nach nichtig, weil zumal die Churfürsten von Trier und Pfalz untüchtig wären, einen Römischen König zu wälen, da sie nehmlich dem rechtmässigen Pabste ungehorsam wären, und daher nicht in der Gemeinschaft der Kirche ständen.

So viel Burggrafen Friedrich von Nürnberg betreffe, welcher, im Nahmen König Sigmunds, zu Frankfurt erschienen wäre; so hätte derselbe geäussert, daß, obgleich K. Sigmund auf den Wahltag nicht wäre eingeladen worden, so habe er doch, als wahrer Erbe der Marggrafschaft Brandenburg, als Churfürst und

J. Chr. 1410 Marggraf, sein ihm, nach der G. B., zukommendes Recht ausüben wollen, und ihn, den Burggrafen, mit voller Gewalt zu wählen, auf den Wahltag geschicket, mithin er verlange, daß man ihn in solcher Eigenschaft bey der Wahl mit zulasse. Allein sie, die Churfürsten von Maynz und Cöln, hätten dem Burggrafen geantwortet, wie sie nicht gewußt hätten, oder wüßten, daß König Sigmund ein Recht zur Brandenburgischen Churstimme habe. Vielmehr sey ihm, dem Churfürsten von Maynz, wohl bekannt, daß der Marggraf Jobst, schon vor langer Zeit, von dem damaligen Römischen König mit der Churmarck Brandenburg sey belehnet, und in den würklichen Besitz derselben eingesetzet worden, deswegen er auch denselben auf den itzigen Wahltag eingeladen hätte. Und weil auch sie, die mehrgedachte Churfürsten von Maynz und Cöln, in sicherer Erfarung gebracht hätten, daß die Gesandten des Königs Wenceslaus, des Churfürstens von Sachsen und des Marggrafen Jodocus, bereits unterwegs wären; so hätten sie zwar dem Burggrafen wohlbedächtlich gerathen, deren Ankunft, und die sodann vorzunehmende kanonische Wahl abzuwarten, welchen Vorschlag aber derselbe verworfen, und Frankfurt verlassen hätte. Mithin wäre nachher von ihnen, und den inzwischen angekommenen erst erwähnten Gesandten, folglich durch fünf Stimmen, der Marggraf Jodocus einmüthig, und mit Beobachtung der in der G. B. vorgeschriebenen Formalitäten, zum Römischen König erwälet worden. Zuletzt ersuchten sie noch die Ungarische Magnaten, ihrem König diesen wahren Verlauf der Sache vorzustellen, und ihm zu rathen, daß er seine nichtige und übereilte Wahl möchte fahren lassen, und dagegen den

von ihnen erwälten rechtmäßigen Römischen Kö- J. Chr.
nig dafür erkennen, auch seine kräftige Bemühun- 1410
gen mit den ihrigen vereinigen, um die Einig-
keit in der Kirche und im Reiche wieder her-
zustellen r).

Dieses Schreiben der Churfürsten von Maynz und Cöln an die Ungarische Magnaten ist gleichsam als ein von ihnen herausgegebenes Manifest anzusehen, wodurch sie die von ihnen vorgenommene Wahl des Jodocus rechtfertigen wollen. Es blieb aber solches nicht unbeantwortet, sondern es fand sich ein Unbekannter, welchen einige für den weiter oben angeführten Ulrich Meyler halten, der es sehr weitläuftig, und mit Anführung vieler Stellen aus der G. B., und dem Römischen und Canonischen Rechte wiederlegte. Der Verfasser dieser Wiederlegung versichert gleich im Anfang derselben, daß er selbst auf dem Wahltage gegenwärtig gewesen, und alles vorgegangene mit angesehen, und gehöret habe. Man kan seine Wiederlegung als eine der ersten Erläuterungen über die G. B. ansehen, es würde aber zu weitläuftig fallen, und manches unnöthig müssen wiederholet werden, wenn ich aus dieser Schrift einen umständlichen Auszug geben wolte. Mithin will ich mich damit begnügen, nur dasjenige auszuzeichnen, was in den bisher angeführten damaligen Staatsschriften entweder nicht vorkommt, oder

r) Die Missiv der Churfürsten von Maynz und Cöln hat zuerst, aber aus einer fehlerhaften Abschrift, bekannt gemacht *Schannat* in Vindem. literar. Collect. II. Sect. XIII. n. 51. p. 150-152. Sie stehet aber nach einer richtigern Kopie in *Koeleri* Diss. mox alleg. in *App. Docum.* n. I. p. 1-5. und in *de Gudenus* C. D. M. T. IV. n. 26. p. 61. 65.

J. Chr. 1410 anders erzälet wird. Gleich anfangs wirft der Verfasser dem Churfürsten von Maynz vor, daß er die Einladung des König Sigmunds, als Churfürstens von Brandenburg, wieder Recht und Billigkeit, (contra fas,) unterlassen, und daß er die Einladungsschreiben, die, nach den Gesetzen, unveränderlich und von einerley Innhalt vorgeschrieben wären, sowohl in Ansetzung des Termins, als auch in dem Rest des Schreibens mit Vorsicht, (cautelose,) verändert, ja sogar einige Substantialien ausgelassen habe, welches nachher weiter unten mit Beyspielen, aus den, an den Churfürsten von Pfalz und an die andere Churfürsten, ergangenen Einladungsschreiben, erwiesen wird. Durch diese vielfältige Nachläßigkeit hätte der Churfürst von Maynz, nach der Strenge der in der G. B. enthaltenen Verordnungen, seine Wahlstimme für dißmal verwürket. Allein die Churfürsten von Trier und Pfalz hätten solches zwar anfänglich übersehen, jedoch ihren daraus erlangten Rechten nicht entsaget.

Wie nun die Churfürsten auf den bestimmten Tag nach Franckfurt gekommen; so habe es nicht an ihnen gelegen, daß nicht, gleich zu Anfang des Geschäftes, in der Bartholomäuskirche, die heilige Geistmesse wäre gesungen, und der gewöhnliche Wahleid abgeleget worden, sondern der Churfürst von Maynz, als Ordinarius des Ortes, hätte es so angeordnet, daß beides unterblieben wäre. Der König Sigmund hätte billig in dem Besitz seiner Churstimme sollen gehandhabet werden, weil niemand zugegen gewesen, der ihm solche streitig gemacht hätte. Es wäre auch König Sigmund, in Ansehung des Wahlrechtes, um so mehr für den rechtmäßigen Besitzer zu halten, weil er der wahre Herr und Erbe der

Chur

Chur Marck sey, wenn er auch gleich das Land ganz oder zum Theil an einen andern verpfändet hätte. Die Churfürsten von Maynz und Cöln hätten, durch allerhand Ränke und Verstellungen, nur getrachtet, die Wahl aufzuhalten, und die von ihnen, zu Beförderung solcher Absicht, angeführte Ursachen wären nicht hinreichend gewesen. Der Aufschub der Wahl, nach Ablauf des peremtorischen Termins, wäre wieder die G. B., und die Churfürsten würden sich der in derselben hierauf gesetzten Strafen schuldig gemacht haben, wenn sie darein gewilliget hätten. Sobald die meiste Churfürsten, nach Ablauf des angesetzten Wahltermins, beysammen, und die meiste derselben einig wären, zur Wahl zu schreiten; so wäre ein jeder Tag, ja eine jede Stunde der *Terminus peremtorius*, in Ansehung der nicht erschienenen Churfürsten. Die anwesende hätten nicht nöthig, die abwesende zu erwarten; ja es würde, zur Wahl eines Römischen Königs, nicht einmal erfordert, daß der gröste Theil der Churfürsten zugegen wäre, sondern wenn nur der gröste Theil der anwesenden Churfürsten, oder ihrer Bevollmächtigten Gesandten, einig wären, die Wahl vorzunehmen; so könnten sie solche rechtlich verrichten. Z. E. es wären nur drey Churfürsten an dem Wahlorte anwesend, und die vier übrige blieben aus; so könnten, sofort den Tag nach dem verstrichenen Wahltermin, zwey von jenen, wenn sie einverstanden wären, die Wahl vor sich gehen zu lassen, selbige nach allen Rechten vornehmen. Wenn man nun also auch annehmen wolte, daß König Sigmund zur brandenburgischen Churstimme kein Recht dißmal gehabt habe, und hiernächst richtig sey, daß der Churfürst von Maynz, wegen der vorhin angeführten Ursachen, und

J. Chr. 1410

J. Chr. 1410 und der in der G. B. darauf gesetzten Strafen, für dißmal sein Churrecht verwürket habe; so wären nur noch drey Churfürsten übrig geblieben, nehmlich Cöln, Trier und Pfalz. Und da mithin die beide letztere die meiste Stimmen ausgemacht; so hätten sie auch K. Sigmunds Wahl rechtmäßig verrichten können.

Uebrigens wäre dieses keine voreilige Wahl, (preceps vel abrupta Electio,) zu nennen, welche erst am zwanzigsten Tage nach dem verstrichenen Wahltermin vor sich gegangen wäre. Die Schuld, daß die heilige Geistmesse nicht wäre gesungen worden, wird mit Recht auf den Churfürsten von Maynz geschoben, als welcher ohne alle Ursache, und wieder die canonische Satzungen, das Interdict auf die Kirchen in Frankfurt geleget hätte. Und obgleich die Churfürsten von Trier und Pfalz demselben, als dem Ordinario des Ortes, darunter nachgesehen; so hätten sie doch nicht geglaubt, daß sie deswegen auch die Wahl unterlassen müsten. Dann sonsten würde diese lediglich von der Willkühr des Churfürstens von Maynz abhangen, indem derselbe, wenn auch alle übrige sechs Churfürsten, wegen der vorzunehmenden Wahl, einig seyn würden, durch die Verschliessung der Kirchthüren, oder durch die Anlegung des Interdicts solche verhindern könnte. Mithin hätten sie sodann die würkliche und rechtmäßige Wahl K. Sigmunds vorgenommen, wodurch sie ihrem obhabendem Amte und Pflicht ein Genüge geleistet, und hierauf nicht nöthig gehabt hätten, länger in Frankfurt zu verweilen. Endlich wird auch die den Churfürsten von Trier und Pfalz, in dem obigen Schreiben an die Ungarische Magnaten, vorgeworfene Untüchtigkeit zur Wahl, mit vier Gründen wiederleget. Wieder die vermeynte Wahl

des Jodocus aber wurde eingewendet, daß solche J. Chr.
nur von zwey Churfürsten, wovon noch dazu 1410
dem einen, (nehmlich Maynz,) aus angeführten Ursachen die Stimme gemangelt, und einigen angeblichen Bevollmächtigten (*pretensis Procuratoribus*,) die Leute von geringem Stande wären, und an deren Vollmachten noch gezweifelt würde, auch der eine Aussteller der Vollmacht, (nehmlich Jodocus,) nicht für einen Churfürsten könnte gehalten werden, wäre vollzogen worden. Aus allen diesen Umständen und Gründen wird nun zuletzt der Schluß gezogen, daß also die Wahl des Jodocus eine de facto angemaßte und vergebliche Wahl zu nennen, und daher nichtig und ungültig sey s).

Auch über die Erzälung der Umstände von der Wahl des Jodocus liessen sich verschiedene Anmerkungen machen. Wir wollen sie aber ebenfals bis auf das grössere Werk der Reichshistorie versparen, und nur das einige bemerken, wie es allerdings eine Aufmerksamkeit verdiene, daß bey dieser Wahl die Vollmachten der böhmischen, brandenburgischen und sächsischen Gesandten nicht öffentlich sind abgelesen worden. Mit der Wahl des Jodocus soll, nach der Erzälung des Aeneas Sylvius t), König Wenceslaus sehr

s) Des *Anonymi* Refutatio praecedentis Epistolae hat ebenfals *Schannat*, aber wiederum sehr unrichtig und ohne die dazu gehörige merkwürdige Noten, zuerst herausgegeben in den Vindem. literar. Coll. II. Sect. XIII. n. 52. p. 152-155. Weit richtiger und mit den Noten ist sie zu finden in *Koeleri* Diss. cit. in *App. Docum.* n. II. p. 5-18. und apud Dn. *de Gudenus* l. c. T. IV. n. 30. p. 72-84.

t) in Commentar. in Libros *Anton. Panormitae* de dictis et factis *Alphonsi Regis* memorabil. L. III. n. 41. p. m. 36. *edit. Helmstad.* de a. 1700. in 4.

J. Chr. 1410 sehr wohl zufrieden gewesen seyn, und dem Jodocus, wie beide nachher einstens zusammengekommen, allen Beystand zu Behauptung des teutschen Reichs angeboren haben. Hingegen wird von dem König Sigmund versichert, daß, wie, auf seine Anfrage, der Jodocus ihn zur Antwort wissen lassen, daß er die auf ihn gefallene Wahl behaupten wolle, jener ihm gedrohet, und auch bereits Zurüstungen gemacht habe, ihn in Mähren feindlich zu überziehen tt) Welche aber von beiden Wahlen, des Sigmunds oder Jodocus, für die rechtmäßige zu halten sey, darüber ist unter den Gelehrten noch immer gestritten worden, und ohngeachtet der, von einem grossen Historikus unserer Zeiten, vor den Jodocus angeführten Gründe, scheinet mir doch die Sache vor denselben noch nicht entschieden zu seyn u). Nach meiner Einsicht ist, gegen beide Wahlen, und ihre Gültigkeit, noch vieles einzuwenden, und es würde gewis zuletzt das Schwerdt den Streit haben entscheiden müssen, wenn Jodocus länger gelebt hätte. Ueberhaupt dünket mich, daß es dem Churfürsten Johann von Maynz, der an allen diesen Verwirrungen hauptsächlich Schuld war, nicht ein wahrer Ernst mit der Wahl des Jodocus gewesen sey, sondern daß er vielmehr seine geheime Absichten, auf die Wiedereinsetzung des Wenceslaus, mag gerichtet haben, welchen auch der Churfürst Rudolf von Sachsen noch immer für den rechtmäßigen Römischen König erkannte. Weil er aber merken mochte, daß er die meiste Stimmen der Churfürsten nicht zu gleichen Absichten würde lenken können,

tt) *Eberh. Windeck* cap. 26. l. c. p. 1089. u) S. *Koeleri* Diss. sistens Vindicias electionis dubiae Iodoci Imp. contra Sigismundum; Altorf. 1726. 4.

nen, und da auch die Churfürsten von Trier und Pfalz, durch die vorgenommene Wahl des K. Sigmunds, solche Absichten unterbrachen; so suchte er sich, durch die ausgekünstelte Wahl des Jodocus, zu helfen, mit welchem Wenceslaus damals in besserm Vernehmen stand, als wie mit seinem Bruder Sigmund. Und da man, in diesen damaligen, noch nicht genugsam aufgeklärten, Staatsnegociationen, sich mit wahrscheinlichen, und auf den Zusammenhang und die Folge der Geschichte sich gründenden, Muthmassungen helfen muß; so ist möglich, daß das ganze Geheimnis, zum Vortheil des Wenceslaus sich in kurzer Zeit würde entdecket haben, wenn Jodocus das Leben länger behalten hätte. Dann wenn es gleich in dem Bericht von des Letztern Wahl heißt: daß Wenceslaus sich nunmehr des Römischen Reichs verziehen, und es aufgegeben habe; so siehet man doch das Gegentheil unter andern auch daraus, weil Wenceslaus, auch noch nach der Wahl des Jodocus, sich vor wie nach einen Römischen König geschrieben hat. J. Chr. 1410

Gleichwie man also damals drey Päbste hatte, nehmlich Benedict den *XIII.*, Gregor den *XII.* und Johann den *XXIII.*, also waren auch drey, die sich Römische Könige nannten, nehmlich Wenceslaus, Sigmund und Jodocus. Dieses muste nothwendig in unserm teutschen Reichsstaat eine Verwirrung erwecken, und die Reichsstände und Glieder hatten Ursache, die nöthige Maßregeln, wegen ihrer und der ihrigen Sicherheit, zu ergreiffen. Der Stadt Frankfurt, als dem gesetzlichen Wahlorte, war besonders daran gelegen, hiebey vorsichtig zu Werke zu gehen, und wegen des, in solchen zwiespältigen Wahlen, damals noch hergebrachten Lagers

J. Chr. 1410 gers vor Frankfurt, alle Zwietracht unter ihrer Bürgerschaft bey Zeiten zu unterdrücken. Deswegen dann auch der dasige Stadt-Magistrat die
5. Oct. Vorsicht gebrauchte, daß er an alle Zünfte einen Befehl ergehen ließ, daß sie sich, bey der geschehenen zwieträchtigen und doppelten Wahl, neutral verhalten solten v). Der Graf Eberhard von
5. Nov. Würtenberg verlängerte, bey diesen sich unruhig anlassenden Zeitläuften, von neuem die ehmals, zu Erhaltung des Landfriedens in Schwaben, geschlossene Verbindung mit der Reichsstadt Eßlingen auf acht Jahre w). Und auch die Herren
18. e.m. und der Adel in Francken erneurten und verlängerten ihr unter sich errichtetes, und weiter oben erwähntes, Bündnis x). Vermuthlich sind auch noch mehrere dergleichen Verbindungen damals unter andern Reichsständen ebenfals geschlossen worden, die noch in den Archiven verborgen liegen, oder wohl gar verlohren gegangen. Das beste aber für die innerliche Ruhe von Teutschland war, daß Jodocus nicht lange nach seiner Wahl lebte. Er gab sich zwar das Ansehen eines Römischen Kö-
26 Dec. nigs, und stellte unter diesem Titel eine bündige Bestätigung aller und jeder Gerechtigkeiten und Privilegien des Erzstiftes Maynz aus, in deren Unterschrift aber sowohl der Ort seines damaligen Aufenthalts nicht bemerket ist, als auch von ihm angeführet wird, daß er noch kein königliches Sigill habe, und deswegen, nach seiner Krönung, diese Urkunde nochmals, unter seinem königlichen Sigill ausstellen wolle y). Allein es ist dieses

v) von Olenschlager l. paulo supra c. im Urk. Buch, n. 77. p. 189. w) *Datt* de Pace publ. L. I. c. 12. n. 2. p. 82 sqq. x) Schannats Sammlung ꝛc., P. I. n. 26. p. 99-106.
y) *de Gudenus* l. c. T. IV. n. 29. p. 69-72.

dieses auch die einige ächte Urkunde *), die ich von unserm Jodocus mit dem Römischen Königstitel habe können ausfündig machen. Dann er starb gleich nach Anfang des folgenden Jahrs, zu Brünn in Mähren, im sechszigsten Jahr seines Alters ohne Kinder, wodurch die Marggrafschaft Mähren an seinen Vetter, den König Wenceslaus von Böhmen, die an ihn verpfändet gewesene Churmarck Brandenburg aber an den König Sigmund zurückfiel z). J. Chr. 1411 8. Jan.

Bald nach des Jodocus Absterben wurde der Frieden zwischen dem König Vladislaus von Pohlen, dem Großherzog von Littauen, Alexander, oder Vitold, und dem Teutschen Orden, geschlossen a). Dieser soll uns Gelegenheit geben, von dem vorher gegangenen blutigen Krieg des Teutschen Ordens mit dem Vladislaus und dem 1. Febr.

*) Es hat zwar *Goldastus* in Constitut. imperial. T. III. p. 424. ein Fragment von einer andern Constitution des K. Jodocus zum Vorschein gebracht. Er hat aber auch selbst nachmals, in seinem *Comm. de Regno Boh.* T. I. L. I. c. 5. p. 59 sq. in nota d), solche für unächt erklärt. Cf. *Koeleri* Diss. cit §. 10. p. 21 sq. z) *Theodor. a Niem* Vita Papae Ioannis XXIII. L. I. c. 34. ap. Hardtium, l. T. et P. cc. p. 375. *Andr. Presbyter*, ap. *Eccardum* l. c. T. I. p. 2145. *Pessina* de *Czechorod* in Marte Morav. L. IV. c. 3. p. 452. a) Dieser Frieden ist zuerst bekannt gemacht worden in der Preußischen Lieferung alter und neuer Urkunden ꝛc. zur Erläuterung der Preuß. Gesch. und Rechte, I. Band, (Leipz. 1755. 8.) im 3. Stück n. 3. p. 295-303. und ist daselbst datirt: *in Insula Thorunens. die dominica in vigilia Purificationis S. Marie Virginis glorioſe Anno Domini 1411.* Von den Geschichtschreibern aber wird insgemein ein anderes Datum angegeben.

J. Chr. dem Großherzog Vitold kürzlich etwas zu geden-
1411 ken, weil wir dessen, ohne eine unschickliche Tren-
nung der bisherigen Geschichte, die allzu genau an
einander hieng, bisher nicht füglich haben erwähnen
können. Der Teutsche Orden stand um diese
Zeit in seinem gröſten Flor, und Reichthum, wel-
ches aber denselben übermüthig machte. Er besaß
ganz Preussen, nebst den vielen Commenthu-
reien in Teutschland, und hatte erst vor wenig
(1402) Jahren die Neue Marck von dem König Sig-
mund wiederkäuflich an sich gebracht *). Ein
(1404 paar Jahre nachher trat zwar der Orden, in dem,
22 May mit dem König Vladislaus von Pohlen, an
der Weichsel bey dem Schlosse Racyasz, geschlos-
senem Frieden, demselben Dobryn mit dem dazu
gehörigen Gebiete ab, erhielt aber dagegen Sza-
maiten, oder Samogitien. Der Teutsche
Orden wird von den Pohlnischen Geschicht-
schreibern beschuldiget, daß er sich damit nicht be-
gnüget, sondern nach ganz Litthauen getrachtet
habe. Aber der damalige Großherzog dieses
landes, Vitold oder Alexander, kam dem Or-
(1408) den zuvor, und nahm entweder demselben Samo-
gitien wieder weg, oder diese Provinz fiel freywil-
lig von dem Orden ab, und unterwarf sich dem
Großherzog Vitold. Dessen Vetter, der König
von Pohlen, Vladislaus Jagello, war eben-
fals schon lange auf den Teutschen Orden eifer-
süchtig, und mißgönnte demselben den Besitz von
Preussen. Mithin suchte er dessen Macht auf
alle Art und Weise zu schwächen, und trat auf die
Seite des Vitolds. Der Orden hingegen ver-
ließ sich auf seine Stärke und Reichthum, kündigte
(1409) diesen beiden Herren den Krieg an, und fiel in
Poh-

*) S. in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 374. u. f.

Pohlen ein. Anfänglich liefen die Sachen für die Teutsche Ordensritter sehr glücklich, dann sie eroberten Dobryn und andere Oerter. Aber im folgenden Jahr vereinigte sich der König Vladislaus mit dem Großherzog Vitold, und beide drungen mit einer unzälbaren Macht in Preussen ein. Der damalige Hochmeister, Ulrich von Jungingen rückte ihnen mit 83000 Mann entgegen, und es kam bey dem Orte Tannenberg zu einem blutigen, anhaltenden und hartnäckigen Treffen, welches aber endlich die Teutsche Ordensritter verlohren, wobey der Hochmeister, nebst vielen vornehmen und gemeinen Rittern auch einer grossen Menge Soldaten, auf dem Platze blieb, und eine sehr grosse Anzal derselben in pohlnische Gefangenschaft gerieth. J. Chr. 1411 (1410) 15. Jul.

An die Stelle des erschlagenen Ulrichs von Jungingen wurde nachher Heinrich Reuß von Plauen wiederum Hochmeister, auf was für Art er aber zum Hochmeisterthum gelangen sey, wollen wir itzo nicht untersuchen †). König Vladislaus wuste sich den erhaltenen Sieg nicht recht zu Nutzen zu machen, und versäumte, vor Marienburg zu gehen, welches er, in der damaligen ersten Bestürzung des Ordens vielleicht mit leichter Mühe würde haben wegnehmen können. Er begnügte sich nehmlich damit, daß er aus dem

†) Man kan die hierüber gewechselte Streitschriften nachsehen in der Preußischen Sammlung allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen, im I. Bande (Danzig, 1747. 8.) 5. Stück n. 18. p. 281-306 coll III. Band 6. Stück n. 25. p. 327-376. Ferner in den Historischen Sammlungen (Halle 1751. 8.) im 1. Stück n. 4. p. 35-75 2 Stück n. 1. p. 83-122. und 3. Stück n. 1. p. 179-197. Endlich in der Preußischen Lieferung ꝛc., 1. Band, 1. Stück n. 5. p. 90-106.

J. Chr. 1411 25. Jul. und 1 Sept. Schlosse Stum, zu zwey verschiedenen malen, an die Preußische Städte und Stände Ermanungsschreiben erließ, daß sie sich ihm unterwerfen möchten. Einige folgten auch diesem Rath, und es ergaben sich an ihn verschiedene Städte und Schlösser in Preussen, andere aber blieben dem Orden getreu. Inzwischen hatten sich die Ordensritter aus dem ersten Schrecken in etwas erholet, und der ernannte Statthalter, Heinrich Reuß von Plauen, Commenthur in Schwetzen, warf in das Schloß zu Marienburg eine starke Besatzung und übernahm daselbst das Commando. Zu spät rückte nunmehr König Vladislaus mit seinem siegreichen Heer vor Marienburg, dann ob er gleich von der Stadt sich Meister machte; so konnte er doch das Schloß nicht erobern, als in welchem sich der Statthalter, Heinrich von Plauen, auf das tapferste wehrte, und zwischen den Pohlen und Littauern, oder dem Vladislaus und Vitold, einen Zwiespalt zu erregen wuste. Da nun ferner Vladislaus Nachricht erhielt, daß, zu Unterstützung des Ordens, eine grosse Hülfe aus Teutschland unterwegs und auch der Heermeister des Schwerdtbrüderordens in Liefland, mit einer ansehnlichen Macht, im Anzug wäre, imgleichen die Ungarn einen Einfall in Pohlen gethan, auch verschiedene Oerter 19. e. m. weggenommen hätten; so zog er, nach einer vergeblichen Belagerung von einigen Wochen, vor Marienburg ab. Bald nachher wurde dieser tapfere Vertheidiger des marienburgischen Schlosses, und bisherige Statthalter in Preussen, Heinrich von Plauen zum Hochmeister des Ordens erwälet. Er machte gute Anstalten zur Wiedereroberung des von den Pohlen zum Theil weggenommenen und besetzten Preussens, und ließ, gegen

Ende

Ende des Jahrs, zu Thorn ein Manifest ausgehen, worinnen er sich über den König von Pohlen beklagte, und Hülfe wieder ihn suchte. J. Chr. 1411 14 Dec.

Inzwischen hatten der König und der neue Hochmeister mit einander, auf dem Schlosse zu Racyasz, eine friedliche Unterredung gehalten, worauf auch nachher ein monatlicher Stillstand beliebet worden. Nach dessen Endigung hatte es zwar das Ansehen, daß es zu neuen Feindseeligkeiten kommen würde, wie dann König Vladislaus Anstalten zur Belagerung der Stadt Thorn machte, wohin sich der Hochmeister gezogen hatte. Allein er gab den Friedensvorschlägen Gehör, und der anfangs erwähnte Frieden kam, zu Anfang des folgenden Jahrs, auf einem nahe bey Thorn gelegenem Werder, ohnvermuthet zu stande. Derselbe ist zimlich weitläuftig und bestehet aus vielen Artickeln, wovon, nach dem nunmehr bekannt gewordenen Friedensinstrument, folgende die vornehmste sind: 1) es solte ein ewiger und beständiger Frieden zwischen dem König und dem Teutschen Orden, oder zwischen der Krone Pohlen und den Litthauern, einer, dem Lande Preussen und Liefland aber anderer Seits seyn, und wenn neue Uneinigkeiten, oder sogar Thätlichkeiten entständen; so solte dadurch dieser ewige Frieden nicht gebrochen seyn, sondern man solte zwölf Personen, nehmlich sechs von jeder Seite, erwälen, die darüber erkennen, und einen Ausspruch thun solten, könnten sie sich aber nicht vereinigen; so solte die Sache an den Pabst gebracht und von ihm entschieden werden. 2) Alle Gefangene von beiden Theilen solten ohne einiges Entgeld oder Ranzion auf freien Fuß gestellet werden. 3) Die im Krieg einander weggenommene Städte, Schlösser und Länder solten beide Theile einander wiedergeben. 1411 1. Febr.

J. Chr. 1411 Aber 4) Samogitien solten König Vladislaus, und der Großherzog Vitold, auf Lebenslang, behalten können, und diese Provinz erst nach ihrem Tode an den Teutschen Orden zurückfallen. 5) Dem Herzog Ziemovit von Masuren solte das an den Orden versetzte Gebiet Zaver ohnentgeldlich wieder eingeräumet werden. 6) Das Land Dobryn solte dem König von Pohlen, hingegen die Länder Michelau, Culm, Nieſſow und Orla, nebst allen übrigen Ländern, welche der Orden vor dem Kriege im Besitz gehabt hätte, solten diesem verbleiben. 7) Ueber die Streitigkeiten wegen Driesen und Zantock solten von jeder Parthey sechs Personen einen Ausspruch thun, und wenn diese nicht einig werden könnten, der Pabst der oberste Schiedsrichter in der Sache seyn, auf welche Art es auch wegen Regulirung der Gränzen gehalten werden solte.

In den übrigen Puncten wurde noch ein und anderes wegen gewissen streitigen Inseln, der Fischerey, Schiffart, den Ufern der Weichsel ꝛc., den in Preussen gelegenen Gütern des Erzstiftes Gnesen, und des Bißthums Wladislaw, oder wie es itzo heißt Cujavien, und dem freien Handel und Wandel der beiderseitigen Unterthanen verabredet, und noch ausserdem festgesetzet, daß die unter den beiderseitigen Unterthanen entstehende Privat- und Lehens-Streitigkeiten vor der ordentlichen Gerichtsobrigkeit des Ortes, oder vor dem Lehensherren sollen ausgemacht werden. Beide Theile machten sich auch anheischig, sowohl die in ihren Ländern wohnende Heyden anzuhalten, die christliche Religion anzunehmen, als auch die benachbarte heidnische Völker zu ermahnen, ein gleiches zu thun, oder sie allenfals mit Gewalt dazu zu nöthigen. Zuletzt wurde noch eine Generalamnestie für

alle

alle und jede bewilliget, die in dem geendigten Krie- J. Chr.
ge von der einen zu der andern Parthey übergetre- 1411
ten wären. Und der König Sigmund wurde in den Frieden mit eingeschlossen, wenn er dessen Bedingungen sich gefallen liesse, wobey der König von Pohlen versprach, demselben nicht feindlich zu begegnen, sondern sich nur im Vertheidigungsstande gegen ihn zu halten. Von den Pohlnischen und Preußischen Geschichtschreibern werden noch einige andere Bedingungen dieses Friedens angeführet, als z. E. daß der Orden, für die Ranzionirung seiner Gefangenen, an den König von Pohlen, 100000 Schock böhmischer Groschen, in drey Terminen bezalen solte. Allein aus dem, in den Preußischen Lieferungen zuerst bekannt gemachten Friedensinstrument ist dergleichen nicht ersichtlich, sondern es erhellet vielmehr aus demselben, daß die beiderseitige Gefangene, ohne alles Entgeld, ledig und losgelassen werden solten. Wenn es also mit der angegebenen Ranzionirung der Gefangenen seine Richtigkeit hätte; so mag der König Vladislaus erst bey der Zusammenkunft, da der Friede bestätiget worden, diese Bedingung hinzugethan, und dagegen dem Teutschen Orden zum besten bewilliget haben, daß der Herzog von Masovien sein versetztes Ländgen Zawer von dem Orden, vor viertausend Schock Böhmischer Groschen, wieder einlösen solle b). Ueberhaupt ist dieser Friede

 nicht

b) Einige, zum Beweis der ganzen Erzälung dienende, Urkunden und *Acta publica* stehen in Lünigs R. A. T. XVI. im Anhang vom T. und J. C. n. 28. p. 11 sq. in der Preußischen Lieferung ꝛc., I. Band 4. Stück n. 4. p. 462 sq. und 1. Stück n. 6. p. 106 sqq. Schannats Sammlung ꝛc., P. I. n. 27. p. 106 sqq. aber das daselbst befindliche Manifest des T. O. stehet richtiger in der Preußischen Samm-

J. Chr. 1411 nicht von allzulanger Dauer gewesen, sondern der Krieg mit Pohlen nach wenig Jahren wieder angegangen, wovon aber zu seiner Zeit in der Folge zu reden seyn wird.

Jedoch wir müssen, nach dieser nöthig gewesenen Ausschweiffung von dem pohlnisch-preussischen Kriege, wieder auf den König Sigmund kommen, und nunmehr von den Folgen seiner geschehenen Römischen Königswahl das Weitere erzälen. Nachdem selbige oben erzälter massen geschehen war; so gab sich sein gewesener Wahlgesandter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, viele Mühe, die übrige Reichsstände, besonders aber die Reichsstädte, auf seines Herren Seite zu ziehen. Und daß es ihm auch hierunter zimlich gelungen sey, kan man aus dem, bald umständlicher anzuführenden, Schreiben des König Sigmunds an den Churfürsten Wernher von Trier nicht undeutlich ersehen. Nach dieser Ver-

Sammlung, III. Band 6. Stück n. 26 p. 376-385. cf. I. Band 4. Stück n. 15. p. 236-247. Ausserdem kan man zu Rath ziehen *Incerti Autoris* Supplem. ad *Petri de Dusburg* Chron. Pruss. c. 34-37. p. m. 433 sqq. *Dlugossi* Hist. Polon. T. I. L. X. et XI. p. 178-184. 194-208. et 215-309. *passim.* Casp. Schützens Hist. rer. Prussicar. fol. 111-115. Christoph Hartknochs altes und neues Preussen, P. II. c. 2. p. 306 sq. *Venatorii* Histor. Bericht vom Marianisch-Teutschen Ritter-Orden, L. II c. 3. p. 129 sqq. Io. *Leonis* Hist. Prussiae, L. III. et IV. p. 187-210. *passim.* *Duellii* Hist. Ord. Teuton. P. I. Sect. V. p. 38 sq. und Erleutertes Preussen &c. T. IV. (Königsberg, 1728. 8.) im 42. Stück n. 17. p. 391-434. wo eine weitläuftige Beschreibung der grossen Tannenbergischen Schlacht stehet. Cf. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1410. n. 3. p. 398. et ad a. 1411. n. 2. p. 411. coll. a. 1412. n. 6. p. 422.

Verrichtung gieng Burggraf Friedrich nach Un- J. Chr.
garn zu dem König Sigmund zurück, und gab 1411
ihm nicht nur von der auf ihn gefallenenen Wahl Nachricht, sondern ermahnte ihn auch, nach Teutschland aufzubrechen, um von dem Reiche Besitz zu nehmen, und sich zum Römischen Könnig krönen zu lassen. Ein gleiches that der Churfürst von Trier durch eine eigene an ihn geschickte stattliche Gesandschaft, und es geschahe solches auch vermuthlich von dem Churfürsten von Pfalz, und einigen andern hohen und niedrigern Reichsständen. Es entschloß sich daher König Sigmund das ihm angetragene teutsche Reich anzunehmen, und machte diesen Entschluß dem Churfürsten Werner von Trier, aus Ofen, in einem, mit sehr christlichen und demüthigen Gesinnungen abgefaßten, Schreiben, bekannt. Zugleich 12 Jan.
versprach er, bald selbst nach Teutschland zu kommen, um die Reichskrone zu empfangen, und empfal inzwischen dem Churfürsten, die Reichsstände, Städte und Unterthanen zum schuldigen Gehorsam gegen ihn anzuhalten, seine Sachen und Rechte zu handhaben, und die Strassen zu schirmen, wo es Nothdurft wäre, wie er dann auch den Reichsstädten zugeschrieben hätte, ihre Zuflucht zu ihm, und andern, zu welchen er ein Zutrauen hätte, zu nehmen c).

Wenig Tage nachher erließ König Sig- 21. e. m.
mund drey Schreiben an die Stadt Frankfurt. In dem erstern versichert er die Stadt, daß er nächstens nach Teutschland kommen, und sich des Reichs unterziehen wolle. Zugleich ermahnet er dieselbe, ihm anzuhangen, und meldet ihr, daß er den Churfürsten von Trier und Pfalz, inglei-

c) von Glenschlager l. c. im U. B. n. 84. p. 195 - 197.

J. Chr. 1411 chen den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, wie auch dem Grafen Eberhard von Würtenberg aufgetragen habe, die Strassen zu schirmen, und sich der Stadt Frankfurt und anderer Reichsstädte auch ihrer Bürger und Einwohner anzunehmen *). In dem zweiten Schreiben vermeldet er der Stadt, daß er die am letzten Martinitag fällig gewesene Stadtsteuer nicht eher empfangen wolle, als bis er sein königliches Lager vor Frankfurt gethan habe, indessen aber solle die Stadt solche auch an Niemand andern bezalen. Endlich in dem dritten Schreiben danckt er der Stadt Franckfurt für die gute und getreue Gesinnungen, welche sie seinethalben gegen seinen Wahlgesandten, den Burggrafen Friedrich, nach seiner Wahl geäussert hätte, und ersucht sie, demjenigen völligen Glauben beyzumessen, und nachzukommen, was die Churpfälzische Gesandschaft, in seinem Nahmen, der Stadt Franckfurt vortragen würde. Der Burggraf Friedrich aber erinnerte in einem besondern, aus Ofen an die Stadt 27 Jan. Franckfurt erlassenem, Schreiben dieselbe an die ihm vormals, zum Besten König Sigmunds, gegebene gute Versicherungen, und ermahnte sie, dem Anbringen der Churpfälzischen Gesandten um so mehr williges Gehör zu geben, weil die Sachen K. Sigmunds sich nunmehr zum besten anliessen. Dann nachdem der Marggraf Jodocus von Mähren gestorben wäre; so hätte er von Niemand, der ihm schaden könnte, einen Wiederstand

zu

*) Eben dergleichen von dem K. Sigmund auch an die Städte Speyer und Erfurt erlassene Schreiben stehen in Lehmanns Speyer. Chron. L. VII. c. 82. p. m. 867 sqq. und in der Erfurtischen *Deduction* contra Maynz *de a.* 1594. in den Beylagen, n. 22.

zu besorgen, und würde auch mit seinem Bruder, J. Chr.
dem König Wenceslaus, freundlich nach seinem 1411
Willen, vereiniget werden, also daß er das Reich
ruhig unter seine Gewalt bringen könnte. Es
schickte sodann der Churfürst Ludewig von Pfalz 7. Merz
das ihm zugefertigte Creditiv König Sigmunds,
durch einen eigenen Boten, an den Rath zu
Franckfurt, und ließ demselben vermelden, daß er
auf den nächsten Freytag seine Räthe nach Franck- 13. e.m.
furt schicken wolte, um, des folgenden Tages, dem 14. e.m.
Magistrat seinen, vom K. Sigmund erhalte-
nen, Auftrag zu eröfnen, welches Vorhaben aber
der Rath geheim halten möchte. Der Churfürst
von Trier schrieb gleichfals aus Stolzenfels an 9. e.m.
die Stadt Frankfurt, und vermeldete derselben,
daß König Sigmund die auf ihn gefallene Wahl
angenommen, und ihn mit etlichen andern Fürsten
und Herren ersucht hätte, die Strassen zu schir-
men, und der Stadt, wie auch den andern Reichs-
städten beyrächig und behülflich zu seyn. Zugleich
schickte er an dieselbe den Friedrich von Sassen-
hausen, Heinrich Muyll, und Richwin von
Mielen, seinen Marschall, um ihr dieses, und
andere das Reich angehende Sachen mündlich vor-
zutragen. Von dem Churfürsten Ludewig von
Pfalz aber wurden seine Räthe, der Hermann von d. e.
Rodenstein, und Johann Ladebaum, mit ei-
nem Creditiv, an den Rath zu Frankfurt abge-
fertiget, um demselben den vorhin gedachten Auf-
trag des K. Sigmunds zu eröfnen.

Selbiger bestand nun, wie man aus dem ge-
meinschaftlichen Schreiben der Churfürsten von 11. e.m.
Trier und Pfalz an die Stadt Frankfurt, er-
sehen kan, darinnen. Es habe der Churfürst von
Maynz, nach Absterben des Römischen König
Ruprechts, die Ausschreiben zur neuen Wahl un-

gleich

J. Chr. 1411 gleich, und nicht nach Vorschrift der G. B. ausfertigen lassen, hiedurch aber seine Churstimme für diesmal sich verlustiget gemacht. Nun wäre zwar solches von ihnen, den Churfürsten von Trier und Pfalz, Friedens und Eintrachts halber, übersehen worden, und sie hätten sich auf dem angesetzten Tage zu Frankfurt eingefunden, worauf auch bald nachher der Burggraf Friedrich von Nürnberg, als König Sigmunds Gesandter von wegen der Churmarck Brandenburg, angekommen wäre. Allein die zugleich anwesende Churfürsten von Maynz und Cöln hätten, ohngeachtet der mit ihnen angestellten vielfältigen Handlungen, das Wahlgeschäfte verziehen, und auf einen neuen Wahltage bringen wollen. Darüber hätten sie, nebst dem Burggrafen Friedrich, als churbrandenburgischen Gesandten, und also mit dem meisten Theil der damals zu Franckfurt anwesenden Churstimmen, den König Sigmund von Ungarn zum Römischen König erwälet, und dessen Wahl öffentlich bekannt gemacht, welcher auch solche angenommen hätte. Ob sich nun gleich nach dieser gesetzmäßigen Wahl nicht gebühret hätte, noch eine andere Wahl vorzunehmen; so hätten doch die erwähnte Churfürsten von Maynz und Cöln sich unterfangen, wenig Tage nachher, mit Zuziehung einiger unachtbarer Leute, als ob diese von etlichen andern abwesenden Churfürsten hiezu Vollmacht hätten, so aber nicht erfindlich gemacht worden, eine neue Wahl vorzunehmen, und den Marggrafen von Mähren, Jodocus, zum Römischen König zu erwälen, hiedurch aber Zwiespalt im Römischen Reiche zu erregen. Diese Wahl wäre an und für sich unrechtmäßig und gesetzwiedrig gewesen, und da überdiß der Marggraf Jobst kürzlich gestorben; so wäre itzo niemand,

der

der sich des Reichs wieder den König Sigmund anmaßte, oder mit Recht anmassen könnte. Indessen hätten sie, die Churfürsten von Trier und Pfalz, in Erfarung gebracht, daß der Churfürst von Maynz an die Stadt Franckfurt gesonnen habe, eine Versammlung der Churfürsten zu einer neuen Wahl in der Stadt zu gestatten, und ihm, und andern Churfürsten, auch ihren Bevollmächtigten hiezu sicheres Geleite zu geben. Weil aber hieraus nichts, als neue Irrungen und Zwietracht im H. R. R. entstehen würde; so liessen die anfangs erwähnte Churfürsten von Trier und Pfalz den Rath zu Franckfurt warnen und ermahnen, ihrer Eid und Pflichten, womit sie dem Reiche verwandt wären, sich zu erinnern, solche neue Wahl in ihrer Stadt nicht zuzulassen, und kein Geleit, Gunst, Rath und Willen dazu zu geben. Wiedrigenfalls würde die Stadt in schwere Straffe und Bann verfallen, und hätte zu befürchten, daß der Römische König Sigmund, sie, die gedachte Churfürsten, und andere des Reichs Getreue, dieselbe deshalben feindlich behandlen würden d). J. Chr. 1411

Bey solchen Umständen war die gute Stadt Franckfurt in grosser Verlegenheit. Ehe wir aber von ihrer den Churfürsten von Trier und Pfalz ertheilten Antwort reden können; so wird nöthig seyn, auch von des Churfürstens von Maynz an sie geschehenem Antrag etwas zu gedenken, welcher zu dieser Abschickung der erstgedachten Churfürsten Gelegenheit gegeben hat. Nachdem nehmlich Churfürst Johann von Maynz das Absterben des Jodocus in Erfarung gebracht hatte; so sahe er das Teutsche Reich abermals für erle-

d) von Olenschlager l. c. im II. B. n. 85 - 92. p. 197 - 207.

J. Chr. erledigt an, und dachte auf eine neue Römische
1411 Königswahl. Weil er aber zu solchen Absichten vor allen Dingen nöthig hatte, die Stadt Franckfurt auf seine Seite zu bringen, damit dieselbe einen neuen Wahltag in ihren Ringmauren zuließ;
11. Feb. so schrieb er, aus Eltvill oder Altfeld im Rheingau, an den Magistrat von Franckfurt und verlangte von ihm zu wissen, ob er eine Zusammenkunft der Churfürsten zu einer neuen Wahl in der Stadt gestatten, und dazu sicheres Geleite geben wolle, damit er sich in den auszufertigenden Einladungsschreiben an die Churfürsten darnach richten könnte. Der Rath zu Frankfurt bezeugte
2. Merz sich zwar hiezu in seiner Antwort willfärig, weil er aber hierauf die obgedachte Schreiben von K. Sigmund erhielt, welche durch die Vorstellungen der Chur-Trierischen und Pfälzischen Gesandschaften unterstützet wurden; so gerieth derselbe
15. e. m. in zimliche Verlegenheit. Nun gab er zwar den Churfürsten von Trier und Pfalz, auf ihr vorhin erwähntes Schreiben, zur Antwort, wie er hofte, sich in Ansehung des geschehenen Antrags, so zu verhalten, daß die Stadt in des H. R. R. und der Churfürsten Huld und Gnade bleiben
e. m. könnte. Er schrieb aber auch an eben dem Tage an den Churfürsten von Maynz, und bat um guten Rath, wie er sich bey dem Ansinnen des König Sigmunds, und der Churfürsten von Trier und Pfalz, zu seinem eigenen und der gemeinen Stadt Besten, zu betragen hätte. Des
22. e. m. Churfürst Johanns aus Wisbaden erlassene Antwort gieng kürzlich dahin: Jodocus wäre rechtmäßig, und durch die meiste, nehmlich fünf Churstimmen, zum Römischen König erwälet, durch dessen Ableben aber das Reich wieder erlediget worden: er, der Churfürst, habe daher

seine

seine Mitchurfürsten, zu einer neuen Wahl, J. Chr.
nach Franckfurt eingeladen: die Stadt möchte 1411
sich also an anderer ihr Sagen, oder Schriften nicht kehren, indem sie auch solches nichts angienge, und ihr nicht gebührte darauf zu antworten. Zugleich ließ der Churfürst den Franckfurtischen Reichs-Schultheissen, Rudolf Geyling und den Schöffen, Hennen Herdan, zu sich entbieten, und warb durch sie nochmals an die Stadt um das sichere Geleit, welches auch diese, in ihrer Ant- 3. Merz
wort, abermals zusagte. Obgleich die maynzische Ausschreiben zu dem neuen Wahltage, meines Wissens, noch nicht im Druck erschienen; so siehet man doch aus den folgenden Handlungen, daß der Churfürst von Maynz den neuen Wahltermin auf das Fronleichnamsfest, oder auf den 11. Junius, angesetzet habe. Wegen solchem bevorstehenden neuen Wahlconvent aber publicirte der Franckfurtische Rath ein Dekret an die Bürgerschaft, wie sie sich in allen besorglichen Fällen zu verhalten hätte, und ermahnte sie nochmals, sich weder mit Worten noch Werken in die Sache zu mischen, oder einige Parthey anzunehmen, sondern die Churfürsten ihre Sachen selbst handlen und ausrichten zu lassen e).

Währender Zeit, daß diese Handlungen in Teutschland, theils zum Besten, theils zum Nachtheil des König Sigmunds, vorgiengen, hielt sich derselbe noch immer in Ungarn auf. Wir bekümmern uns aber nicht um seine dieses Königreich angehende Beschäftigungen, sondern wollen nur auf seine damalige Verrichtungen sehen, die einen Einfluß auf Teutschland haben. Dahin gehöret nun, daß, da, durch das Absterben des Jodocus, die

e) *Idem* ibidem, n. 78 - 83. p. 189 - 194. et n. 93. p. 208.

J. Chr. die Churmarck Brandenburg wieder an ihn zu-
1411 rückgefallen war, er, als Churfürst von Bran-
19 Apr. denburg und des H. R. R. Erzkämmerer, zu Cassschau dem Conrad, Herren von Weinsperg, für sich und seinen Vater, Engelhard, das, durch das Aussterben der Familie der Herren von Falckenstein ledig gewordene Reichs-Unter-Cammermeisteramt, zu Lehen gegeben habe f).
3. Jul. So hat er auch nachher, als Churfürst von Brandenburg, den Städten Stendal und Salzwedel in der alten Marck ihre Privilegien zu Ofen
8. e. m. bestätiget g), und bald darauf bestellte er eben daselbst den, um ihn so sehr verdienten, Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu seinem Statthalter über die Churmarck Brandenburg h), von welchem merkwürdigen Vorfall wir aber noch umständlicher bey dem folgenden Jahr handlen wollen. In Italien erkannte die Republick Florenz unsern Sigmund für einen Römischen König, wünsch-
21. Apr. te ihm zu seiner Erhöhung in einem an ihn erlassenem Schreiben Glück, und versprach sich davon vielen Nutzen für die ganze Christenheit i). Er selbst
4. May aber ertheilte als Römischer König, um diese Zeit, bey seinem Aufenthalt zu Großwaradein, der Stadt Rothweil ein Privilegium, daß die in den dasigen Hospital aufgenommene, und darinnen erzo-

f) Hanßelmanns diplomat. Beweiß ꝛc., im Anhang, n. 153. p. 479. g) Gerckens Diplomatar. vet March. Brand. T. I n. 77. p. 183 sq und Lentz in den Brandenburg. Urkunden, T. I. n. 245. p. 525 sq. h) Gercken l. modo c. T. II. n. 231. p. 636-646. i) *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1578 sq. Cf *Lünigii* C. I. D. T. I. p. 2473 sqq. wo aber dieses Schreiben der Stadt Florenz, im *Rubro*, ganz unrichtig angegeben wird, als wäre es an K. Ruprecht erlassen worden.

erzogene Wayſenkinder der Stadt und des Hoſpi- J. Chr.
tals leibeigen ſeyn ſolten k). Hingegen ruhete 1411
auch nicht der Churfürſt Johann von Maynz, nebſt dem mit ihm verbundenen Churfürſten Friedrich von Cöln, unſerm Sigmund das teutſche Reich ferner ſtreitig zu machen, und man kan aus einem noch vorhandenen Antwortsſchreiben des Königs Wenceslaus, ſo derſelbe an dieſe beide Churfürſten aus Prag erlaſſen hat, 6. Jun.
erſehen, daß dieſer ihre Abſichten ſogar mögen geweſen ſeyn, den abgeſetzten Wenceslaus wieder auf den teutſchen Thron zu ſetzen. Dann dieſer danket ihnen nicht nur für ihre gute Geſinnungen wegen ſeiner vorhabenden Erhebung und Würdigung des H. R. R., ſondern er verſpricht auch, ſeinen Schwager, den Herzog Ernſten von Bayern zu München, den Burggrafen Johann von Nürnberg, und den Marggrafen Bernhard von Baaden, mit andern ſeinen Räthen, zu der vorſeyenden Wahl, mit voller Macht, ohne Verzug abzuſchicken. Mithin erſucht er ſie, bis zu deren Ankunft mit der würklichen Wahl Anſtand zu nehmen l). Statt des Burggraf Johanns von Nürnberg ſchickte nachher König Wenceslaus den Biſchof Johann von Würzburg, als ſeinen Geſandten, auf den Wahltag. Jenen aber beſtellte König Sigmund zu ſeinem Wahlgeſandten, und fertigte ihn auch vorher an den Churfürſten Johann von Maynz ab, um denſelben auf ſeine Seite zu ziehen m).

Weil

k) Lünigs R. A. T. XIV. p. 370. l) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 31. p. 85 ſq. m) S. z. E. *Wenckeri* Appar. etc. p. 308. n. 56. und Gundlings Leben Churf. Friedrichs des I. von Brandenburg, Sect. II. §. 6. p. 31.

J. Chr. Weil nun König Sigmunds erste Rö-
1411 mische Königswahl noch immer für zweifelhaft, oder doch wenigstens zwiespältig gehalten wurde; so wolte derselbe, nach dem in solchem Fall damals noch üblichen Reichsherkommen, das Lager vor Franckfurt, mit den ihm anhangenden Churfürsten, beziehen, und machte zu dem Ende Anstalten, mit einer ansehnlichen Heeresmacht selbst nach
7. Jun. Teutschland zu gehen. Es schickten auch mit dieser Nachricht der Churfürst von Trier den Friedrich von Sassenhausen, und der Churfürst von Pfalz seinen Landschreiber zu Oppenheim, Emmerich, an den Rath zu Franckfurt, und liessen anfänglich an denselben werben, für baare Bezalung die nöthige Victualien in das Lager vor der Stadt abfolgen zu lassen. Allein der Rath
10.e.m. entschuldigte sich deswegen, und that in seinem Antwortschreiben an den Churfürsten von Pfalz den Vorschlag, daß man einen freyen Marckt ausruffen, und aufthun möchte, worauf es an Zufuhr nicht fehlen würde. Wie aber die trierische und pfälzische Abgeordnete darauf antrugen, daß man ihren Herren gestatten möchte, aus ihren Ländern und anderwärts her Frucht und Wein in die Stadt zu bringen, und in selbiger mahlen und backen, auch hernach solches hinaus in das Lager folgen zu lassen; so willfahrte sofort der Rath in
11.e.m. dieses Gesuch. Hiernächst verlangten auch, im Nahmen K. Sigmunds, der Friedrich von Sassenhausen, und der Ritter Romelean von dem Magistrat, daß er noch an diesem Tage solte des Reichswappen und das von Ungarn aufhängen, und durch den Römer in die Häuser zum Laderum, und Löwenstein, wo der König und die Königin sich einquartiren wolten, durchbrechen lassen. Aber der Rath schlug beides ab.

Erste-

Ersteres unter dem Vorwande, weil der König J. Chr.
nicht in der Stadt sey, sondern erst zu Felde zie- 1411
hen wolle. Das andere Begehren aber deswegen, weil der Rath den Römer dem Reiche und den Churfürsten zu Ehren habe machen lassen, und zu des Raths und der Städte Nothdurft: es lägen auch darinnen der Städte Siegel, Geld, Bücher und Briefe, mithin könnte aus dergleichen Durchbruch, da hernach ein jeder bey Tag und Nacht frey hin und hergehen könnte, viel Schaden entstehen: hingegen aber wäre der Rath erböthig, die Stuben und Säle des Römers zu den Zusammenkünften der Churfürsten gerne herzuleihen n).

Der Churfürst Johann von Maynz hatte sich inzwischen nach Höchst erhoben, und schickte 11 Jun.
von da den Conrad, Herren von Bickenbach, seinen Protonotarius, den Magister Johann Benßheim, und Hennen von Staffel, mit seinem Creditiv, nach Franckfurt, um über den Sicherheitseid, und wegen Ausweisung der Fremden mit dem Rath zu handlen. Dieser legte auch den Eid willig ab, behielt sich aber vor, selbigen gleichfals den noch übrigen ankommenden Churfürsten leisten zu können, und die etwa anwesende Fremde erboth er sich, sogleich aus der Stadt zu schaffen, als es die Churfürsten befehlen würden. Und hierauf kam der Churfürst von Maynz noch an demselbigen Tage, so der Frohnleichnamstag war, des Abends zu Schiffe in Franckfurt an, brachte aber ein Gefolge kaum von 130 Leuten mit sich. Der Churfürst von Trier hingegen lagerte sich, ebenfals am Frohnleichnamstage, wohl mit 400 Pferden, in dem Fel- d. e.

n) von Olenschlager l. c. im II. B. n. 94-98. p. 208-212.

J. Chr. 1411 de vor Franckfurt, um daselbst auf den König Sigmund zu warten, und mit ihm, als einem Römischen König, das Lager vor Franckfurt zu halten. Wie nun, am folgenden Tage des 12 Jun. Morgens frühe, die Franckfurtische Rathsdeputirte dem Churfürsten von Maynz ihre Aufwartung machten; so trug er bey denselben an, daß man auch den alten Herzog Stephan von Bayern zu Ingolstadt in die Stadt einlassen möchte. Dieses bedenkliche Begehren ließ der Rath, durch seine Deputirte, dem vor der Stadt liegendem Churfürsten von Trier hinterbringen, welcher aber bald die darunter vermutlich verborgen liegende und weit aussehende Absichten des Churfürstens von Maynz entdeckte. Dann dieser wolte, wie der Erfolg gewiesen, den Herzog Stephan von Bayern, als den damaligen ältesten Fürsten in dem ganzen pfälzisch-bayerischen Hause, auf allen Nothfall dazu gebrauchen, um die pfälzische Churstimme in Anspruch zu nehmen, und sie durch ihn führen zu lassen. Mithin äusserten die trierischen Räthe, daß man den Herzog Stephan nicht in die Stadt lassen solte, weil er kein Churfürst wäre.

Mit dieser Antwort verfügten sich die Rathsdeputirten des Nachmittages zu den churmaynzischen Räthen, welche aber, in ihres Herren Nahmen, darauf bestanden, daß man den Herzog Stephan, der sich keiner Chur von des Reichs wegen unterzöge, mit zehen oder zwölf Pferden einlassen möchte. Zugleich stellten sie vor, daß so viele Fremde in der Stadt wären, wohl zwenhundert und noch mehr, als ihr Herr, der Churfürst, bey sich hätte, welches wieder den geleisteten Sicherheitseid lauffe, und könne der Churfürst bey solchen Umständen nicht in der Stadt bleiben. Auf diese

Vor-

Vorstellungen ließ der versammelte Rath sofort den J. Chr.
Maynzischen Räthen hinterbringen, daß er sich 1411
nicht ermächtigen könnte, den Herzog Stephan
in die Stadt zu lassen, weil er noch gestern den eben-
falls angekommenen Herzog von Bergen abge-
wiesen hätte, der darüber nach Offenbach reiten
müssen. Es verlaute, daß auch der Landgraf
von Hessen, und viele andere Grafen und Herren
kommen wolten, die dann auf das Exempel mit dem
Herzog Stephan sich beruffen, und ebenfals ver-
langen möchten, eingelassen zu werden. Die in
der Stadt befindliche Frembde aber wären schon
vor dem geleisteten Sicherheitseide in die Stadt
gekommen, und der Churfürst von Maynz hätte
ja selbst gegen die Rathsdeputirte geäussert, man
möchte es dißmal mit den Fremden nicht allzu
strenge nehmen: doch wolle der Rath, so viel nur
möglich wäre, allen Fleiß anwenden, daß die Frem-
de, die man nicht in der Stadt leiden wolte, aus-
gewiesen, und keine mehr hereingelassen würden.
Ueber diesen Handlungen verstrich der Freytag, 12 Jun.
also daß erst am folgenden Sonnabend die noch 13. e.m.
übrige Fremde ausgeschaft werden konnten. Den
Sonntag darauf hob der Churfürst von Trier sein 14. e.m.
Lager vor Franckfurt auf, und zog mit seinen
Leuten ab, welche dem umliegenden Stadtgebiete
und den Gütern der Bürger grossen Schaden zu-
gefüget hatten. Und gleich am Montag nach sei- 15. e.m.
nem Abzug, wurde der mehrgedachte Herzog Ste-
phan von Bayern, jedoch nur als ein schlechter
Fürst, und nicht als ein Churfürst, vermutlich
auf den wiederholten Betrieb des Churfürstens
von Maynz, in Franckfurt eingelassen. Der
Churfürst aber reisete den Donnerstag nachher 18. e.m.
von da ab, und hinterließ den Magister Johann
Kemphen, Probsten zu Franckfurt, als seinen

J. Chr. 1411 Machtboten, oder Gevollmächtigten, mit welchem Charakter inzwischen auch im Nahmen des Churfürstens von Cöln, ein cölnischer Geistlicher, der Westenholtz genannt, am Wahlorte angekommen war o).

Die Einlassung des Herzog Stephans von Bayern in die Stadt Franckfurt, zur Zeit einer vorseyenden Wahl, muste hauptsächlich dem Churfürsten Ludewig von Pfalz, wegen der ehmaligen alten Ansprüche des bayerischen Hauses auf die pfälzische Churstimme, bedenklich seyn, und gefärlich scheinen. Mithin lag ihm am meisten daran, daß derselbe den Wahlort wieder verlassen müste. Deswegen schickte er seine Räthe, den Johann Cämmerer, genannt von Dahlberg, den Dietrich Kolben von Boppart, den Hermann von Rodenstein, Tham Knebeln, den Job Vener und seinen Landschreiber zu Oppenheim, Emerich, als seine Gesandten, mit einem
9. Jul. Creditiv, aus Bacherach an den Rath zu
10. e. m. Franckfurt, welche dann auch am folgenden Tage des Nachmittages, mit den Trierischen Gesand-
9. e. m. ten, daselbst ankamen. Tages vorher des Abends, waren auch der Bischof Johann von Würzburg, als des König Wenceslaus von Böhmen, und der Burggraf Johann von Nürnberg, als des König Sigmunds von Ungarn und Churfürstens von Brandenburg, Bevollmächtigte Wahlgesandten zu Franckfurt angelanget. Wie nun die Franckfurtische Rathsdeputirte selbige, am
10. e. m. folgenden Tage, wegen ihrer Ankunft bewillkommnten; so äusserte der Bischof von Würzburg, in Gegenwart des Burggraf Johanns, und vieler Grafen, Herren und Ritter, besonders des Herren Albrecht,

o) von Olenschlager l. c. im U. B. n. 99. et 100. p. 212 - 217.

Albrecht, Schenckens von Landsberg und Herrens von Sidau, daß er, nebst dem Burggrafen und dem Schencken von Landsberg, als Wahlgesandte der Könige von Böhmen und Ungarn, wie auch des Churfürstens von Sachsen, nach Franckfurt gekommen wären, um eine Römische Königswahl vorzunehmen. Sie hätten auch schon zu den anwesenden Räthen der übrigen Churfürsten geschickt, und wolten gerne zur Wahl thun, da es noch in den dreißig Tagen *) wäre, mithin Sie von dem Rathe das Geleite (Schurunge), die Kirchen und andere erforderliche Bestellungen verlangten: Ihre Herren hätten sich gütlich mit einander vereiniget, nicht allein von des Reichs und dieser Sache wegen, sondern auch wegen ihrer eigenen Herrschaften und Länder. Die Rathsdeputirte erklärten sich hierauf, daß sie alles gerne thun wolten, was sich, von der Städte †) wegen, in diesen Sachen gebührte. Nach einiger Zeit liessen die vorhin gedachte drey Wahlgesandte die wegge-

J. Chr. 1411

*) Diese Worte zielen auf die Stelle der G. B. Tit. II. §. 5. Der Wahltermin war von dem Churfürsten von Maynz auf den Frohnleichnamstag, so damals auf den 11ten Junius fiel, ausgeschrieben worden. †) Der in diesen Wahlhandlungen öfters vorkommende Ausdruck, von: Städten, möchte vielleicht manchen, der Sache nicht recht kundigen, Lesern nicht recht verständlich, oder dunkel seyn. Mithin denselben zur Nachricht anmerken will, daß unter dieser Benennung: der Städte, die vier Wetterauische Reichsstädte, Franckfurt, Fridberg, Wetzlar, und Gelnhausen zu verstehen sind, welche drey letztere ihre bewafnete Bürgerschaft nach Franckfurt zu schicken pflegten, sobald die Churfürsten sich dahin zur Wahl auf den Weg machten; S. von Olenschlagers Neue Erläuter. der G. B. §. 10. p. 30.

J. Chr. 1411 gangene Franckfurtische Rathsdeputirte nochmals zu sich holen, und zeigten ihnen, in Gegenwart zweyer Notarien und Zeugen, die von ihren Herren ihnen mitgegebene und besiegelte Machtbriefe zu der vorseyenden Wahl, wobey sie ihr obiges Begehren wegen dem Geleite u. s. w. nochmals wiederholten.

10. Jul. Wie nun noch an diesem Tage, so ein Freytag war, des Nachmittages, die churtrierische und pfälzische Gesandten angekommen waren;

11. e. m. so fiengen sich am folgenden Tage zwischen denselben, den übrigen churfürstlichen Gesandten und dem Magistrat zu Franckfurt weitläuftige Unterhandlungen an wegen der Ausweisung des Herzog Stephans von Bayern, die bis auf die folgende Mittwoche fortdaurten. Es liessen nehmlich die pfälzische Gesandte, gleich am Sonnabend, die Franckfurtische Rathsdeputirte zu sich kommen, und befragten sie, in welcher Eigenschaft der Herzog Stephan von Bayern itzo zu Franckfurt sey, und eingelassen worden: als ein Churfürst, oder nicht? Die Rathsdeputirte gaben zur

(11 Jun) Antwort, daß wie am letztern Frohnleichnamstage der Churfürst von Maynz nach Franckfurt gekommen wäre, und der Churfürst von Trier sich davor gelagert hätte; so habe der Herzog Stephan verlangt, daß man ihn, als einen Churfürsten, einlassen solte, welches ihm aber abgeschlagen worden. Nachdem aber hierauf der Churfürst von Trier mit seinem Lager vor Franckfurt aufgebrochen; so hätte man den gedachten Herzog Stephan, doch nur als einen schlechten Fürsten, in die Stadt eingelassen. Zugleich vermeldeten die Rathsdeputirte, wie sie von dem Bischof von Würzburg und dem Burggrafen Johann von Nürnberg vernommen hätten,

daß

daß diese mit der Pfälzischen Gesandschaft, wegen des Herzog Stephans, reden wolten. Mithin wolten sie bitten, wegen der Ausweisung des Herzog Stephans so lange zu verziehen, bis jenes geschehen wäre, welches ihnen auch bewilliget wurde. Allein noch an demselben Sonnabend des Abends sind die Pfälzische Gesandte zu den Bürgermeistern und einigen Rathsherren gekommen, und haben ihnen zu wissen gethan, daß sie nunmehr mit den böhmischen und brandenburgischen Gesandten gesprochen, und denselben die nöthige Erläuterung gegeben hätten. Nehmlich, daß der Churfürst Ludewig von Pfalz, sein Vater und seine Vorfaren in seinem Stamm, die Pfalz und die Chur besessen und hergebracht hätten: die zwey letztere Wahlen des Wenceslaus und des Ruprechts wären auch von ihnen ohne Wiederspruch geschehen, obgleich Herzog Stephan sogar in Person bey beiden zugegen gewesen, als welcher sich darwieder nicht gesetzt, oder die Chur gefordert, sondern vielmehr die Wahlacte, als ein Fürst, und nicht als ein Churfürst mit besiegelt hätte: wäre auch, wie Herzog Stephan meynte, vormals eine Verordnung wegen der Alternativ der Chur gewesen; „so wer daz doch „da auch übergeben und nicht gefordert, dan als „Hertzog Ludewig die Kore Phaltz, Manschaft, „Land und Lude inne und herbracht habe.„ Es drungen daher die Pfälzische Gesandte auf die unverweilte Ausweisung des Herzog Stephans von Bayern. J. Chr. 1411 11. Jul.

Ob nun gleich die Bürgermeister und Rathsherren baten, daß, weil es itzo schon spät und Abends wäre, man bis Morgen Frühe in Geduld stehen möchte, womit auch die Pfälzische Gesandschaft zu frieden war; so siehet man doch

J. Chr. 1411 aus den Handlungen des folgenden Tages, daß der Rath zu Franckfurt, noch an dem Sonnabend, dem Herzog Stephan, in dem böhmischen Gesandschaftsquartier des Bischofs von Würzburg, ernstlich zu wissen gethan habe, daß er ihre Stadt
12. Jul. verlassen möchte. Dann am folgenden Sonntage des Morgens begaben sich die Rathsdeputirte, mit dem Reichs-Schultheiß, zu dem Bischof von Würzburg und dem Burggrafen Johann von Nürnberg, und entschuldigten sich bey ihnen, daß sie gestern, auf Ermahnen der Pfälzischen Gesandten, und wegen ihrer, vermöge der G. B. obhabenden Pflichten, dem Herzog Stephan von Bayern ausgeboten hätten, und daß solches in des Bischofs von Würzburg Quartier geschehen wäre. Sie baten zugleich die beide obgedachte Herren, daß dieselbe mit dem Herzog Stephan reden, und ihn bedeuten möchten, Franckfurt zu verlassen, damit der Rath nicht nöthig hätte, sich mit diesem Geschäfte weiter abzugeben. Beide Gesandte, der Bischof und Burggraf, antworteten hierauf ganz gnädig, und äusserten, wie sie wohl erkenneten, daß der Rath, zu dem erwähnten Ausbieten des Herzog Stephans, aus Noth gezwungen gewesen wäre: nur wolten sie wünschen, daß dem Herzog solche Ansage an einem andern Orte, als in dem böhmischen Gesandschaftsquartier, wäre gethan worden. Der Burggraf fügte noch hinzu, daß der Herzog diesen Mittag mit ihm essen würde, da er dann mit ihm aus der Sache reden wolte, und der Bischof verlangte, daß man diesen Aufschub bewilligen möchte. Hierauf verfügten sich die Rathsdeputirte auch zu dem Churcölnischen Wahlgesandten, dem obgedachten Westenholz, und erzälten ihm die ganze Sache, auch wie es gekommen wäre, daß man den Herzog Stephan,

phan, jedoch nicht als einen Churfürsten, in die Stadt gelassen hätte. Dieser gab ihnen zur Antwort: „die Sache wer den von Franckenfurd „swer uff gesaßt in der Bullen,„ indessen wolte er sie gerne deßhalben verantworten helfen, und auch mit dem Herzog Stephan daraus reden. J. Chr. 1411

Wie hierauf die mehrgedachte Franckfurtische Rathsdeputirte auch zu den Chur Maynzischen Räthen und Gesandten, dem Cuno von Scharfenstein, Vizthum im Rheingau, und dem Magister Johann Benßheim, sich begaben, und ihr erwähntes Gewerbe anbrachten; so wurden sie von denselben nicht zum freundlichsten empfangen. Ja sie gaben ihnen sogar zu verstehen, daß der Rath zu Franckfurt nicht befugt gewesen, den Herzog Stephan von Bayern auszuweisen, auch jener nicht nöthig gehabt hätte, sich dißfalls an die Erinnerung des Churfürst Ludewigs und der Seinigen zu kehren. Nun wandten zwar die Franckfurtische Deputirte dagegen ein, daß der Herzog Stephan nicht als ein Churfürst in die Stadt wäre gelassen worden, sie auch nicht wüßten, daß er ein Churfürst wäre, wohl aber der Pfalzgraf Ludewig. Und da nun jener sich zu Franckfurt als ein Churfürst in Gespräche und Sachen einmische, die Pfälzische Gesandschaft aber den Rath gemahnet habe, den Herzog Stephan nach Innhalt der G. B., auszuweisen; so glaubte die Stadt, daß ihr auch solche Ausbietung vermöge der G. B. gebühre. Allein die Churmaynzische Gesandte erwiederten, sie erkenneten zwar auch den Pfalzgrafen Ludewig für einen Churfürsten, hingegen das Austreiben der Fürsten und anderer Frembden komme nicht dem Rath zu Franckfurt, sondern dem Churfürsten von Maynz, und den übrigen Churfürsten zu.

Hier-

J. Chr. 1411 Hiernächst so wäre die Pfälzische Gesandschaft nicht wegen der ausgeschriebenen Wahl nach Franckfurt gekommen, hätte auch hiezu keine Machtbriefe bey sich, folglich hätte dieselbe auch kein Recht gehabt, die Stadt zu solcher Ausweisung zu ermahnen. Endlich fügten sie hinzu, es hätten zwar die Churfürsten von Maynz und Cöln selbst nach Franckfurt kommen wollen, aber wenn man sich daselbst über die Fürsten so viel herausnehmen wolte; so würden sie wohl wegbleiben. Und wenn die Fürsten, (Churfürsten,) ihre Gespräche und Handlungen zu Franckfurt nicht haben könnten; so müsten sie von da wegziehen, und ihr Herr, der Churfürst von Maynz, müste die Churfürsten anderswohin bescheiden, nach Maynz, oder nach Rensee, an welchem letztern Orte auch die beide letztere Wahlen geschehen wären. Mithin die Stadt Franckfurt lieber dazu thun und rathen möchte: „das die lobelich Her„lichkeit zu Franckenfurd by in blybe.„

Mit dieser erhaltenen harten Antwort kehrten die Franckfurtische Rathsdeputirte zu den Trierischen und Pfälzischen Gesandten, welche im Predigerkloster beysammen waren, zurück, und hinterbrachten ihnen dieselbe. Diese beharreten auf ihrem Begehren wegen Austreibung Herzog Stephans. Die Pfälzische Gesandten zeigten den, von ihrem Herren ihnen mitgegebenen, Machtbrief vor, und liessen solchen ablesen, hiezu erboten sich auch die Trierische Gesandte, der Graf Gerhard von Sayn, Reinhard, Herr von Westerburg, Otto, Graf von Ziegenhayn, Domprobst zu Trier, und Heinrich Mül, Ritter von Witlich. Hiernächst wurde von beiden Gesandschaften geäussert, daß sie zwar, nach ihrer Herren Meynung, davor hielten, die Wahl wäre

schon

schon vorhin geschehen, und itzo keine neue Wahl nöthig: weil aber doch die andere Churfürsten, oder ihre Bevollmächtigte nach Franckfurt gekommen wären; so seyen auch sie mit ihren Vollmachten zugegen. Insbesondere führten noch die trierische Gesandten an, daß es in ihrer Herren Belieben stände, ob sie oder ihre Gesandten zu der vorseyenden Wahl kommen, und mit wälen wolten, oder nicht: Sie verlöhren dadurch weiter nichts, als für dißmal ihre Stimmen, ohnbeschadet ihrer Herrlichkeiten und Rechte. Dann wolte sich etwa darüber ein anderer Herzog, Bischof, oder Fürst, statt ihrer Herren, der Chur anmassen; so hätten sie ein Recht, sich dawieder zu setzen, und die Stadt Franckfurt zu ermahnen, diejenige auszutreiben, die sich unterfiengen, ihnen in ihrem Churrechte Eintrag zu thun. Ja wenn solches auch nicht einmal von ihnen, oder jemand andern geschähe; so wäre die Stadt von selbst, vermöge der G. B., schuldig, die Fremden auszuweisen, und währender Wahl niemand herein zu lassen, oder in ihren Ringmauren zu dulden. Uebrigens versicherten die Rathsdeputirte, bey dieser Unterredung, nochmals, daß man den Herzog Stephan nicht als einen Churfürsten in die Stadt eingelassen hätte, ja nicht einmal auf die von ihm vorgeschlagene Bedingung, daß er sein Recht auf die Chur vor den Churfürsten austragen wolte, obgleich der Churfürst von Maynz begehrt und gerathen hätte, ihn auf solche Bedingung einzunehmen, sondern nur als einen schlechten Fürsten. Da der Burggraf Johann von Nürnberg obgedachtermassen sich erboten hatte, mit dem Herzog Stephan, wegen seiner Abreise von Franckfurt zu reden; so erhoben sich die Rathsdeputirte, noch am Sonntage des Nachmittages, zwischen vier und fünf Uhr, zu

J. Chr. 1411

12. Jul.

J. Chr. 1411 zu ihm, und erkundigten sich, ob solches geschehen wäre. Sie erhielten vom Burggrafen zur Antwort, daß er solches, in Gegenwart der böhmischen, maynzischen und cölnischen Gesandten, nach dem Essen gethan habe, doch hätte der Bischof von Würzburg nicht wollen mit dabey seyn. Mithin ersuchte er die Deputirte, am folgenden Montag zu ihm zur Messe zu kommen, da er dann auch den Bischof von Würzburg, und die übrige churfürstliche Gesandte zu sich einladen, und dem Rath eine Antwort geben wolte. Mit dieser Erklärung giengen die Rathsdeputirte zur Churpfälzischen Gesandschaft, und baten sie, die Austreibung des Herzog Stephans noch so lange ruhen zu lassen, bis man die versprochene Antwort erhalten hätte, welches dann auch jene bewilligte.

13 Jul. Wie nun am folgenden Montag Frühe die Rathsfreunde oder Deputirte zu dem Burggrafen von Nürnberg kamen, bey welchem auch der mehrgedachte Herzog Stephan von Bayern war, und die versprochene Antwort sich ausbaten; so verlangte der Herzog, daß sie zu ihm des Nachmittages in sein Quartier kommen, aber die jungen Burgersgesellen, die mit ihm hie gehofet und gedanzet hätten, mit sich bringen möchten; so wolte er die Antwort geben, „damit auch jene seinen „Glimpf und Unglimpf verhörten.„ Als nun solches geschahe; so ließ der Herzog Stephan den ehmals zu Pavia im J. 1329. errichteten Vertrag, wegen der Theilung des Bayerlandes, und der Alternativ in der Churwürde, nebst den churfürstlichen Willebriefen ablesen, und erboth sich, seine Rechte auf die Chur vor den Churfürsten auszutragen. Hiebey waren der zweite böhmische Wahlgesandte, Herzog Ernst von Bayern, der Burggraf Johann von Nürnberg, und der Graf

Frie-

Friedrich von Oettingen mit zugegen. Der erstere gab zu verstehen, daß er sich in diese Sache nicht mischen wolle, die beide andere aber nahmen die Franckfurtische Deputirte beyseite, und lasen ihnen die Stelle der G. B. wegen Austreibung der Fremden, vor. Sie ersuchten auch selbige, den Herzog Stephan darauf zu verweisen, welches sie zu thun versprachen. Ihre Vorstellungen fruchteten auch so viel, daß er nachher zu den Rathsfreunden schickte, und ihnen sagte, wenn man ihn nicht länger in der Stadt haben wolte; so möchte man es ihm nur sagen, damit er sich vorher in seinem Quartier berechnen könnte, sodann wolte er aus der Stadt ziehen, und nicht wieder des Raths Willen darinnen bleiben. Diese Unterhandlungen verzogen sich nun bis auf den folgenden Dienstag, da endlich ausgemacht wurde, daß der Herzog Stephan am folgenden Mittwoch des Vormittages Franckfurt verlassen solte. Er machte aber unvermuthet neue Zögerungen und begehrte einen längern Aufschub, oder daß ihn der Rath sicher vergleiten solte, weil er besorgte, daß ihn seine Feinde vor Franckfurt gefangen nehmen möchten. Dann so wolte er lieber in der Stadt bleiben, und sich in derselben von seinen Freunden, dem Rathe, fangen lassen, als draussen von seinen Feinden. Es sprachen zwar hierauf vor den Herzog der Bischof von Würzburg, und der Burggraf Johann. Aber die Rathsfreunde äusserten, daß sie das verlangte Geleit nicht hätten, und auch den Herzog nicht gerne gefangen nehmen wolten: Sie hoften also, die beide vorgenannte Herren würden ihr Versprechen erfüllen, und den Herzog anhalten, daß auch er sein gegebenes Wort hielte, und aus Franckfurt am Mittwoch Vormittag abreisete. Nun schickten

J. Chr. 1411

14. Jul.

zwar

J. Chr. 1411 zwar hierauf die sämtliche churfürstliche Gesandschaften an die trierische und pfälzische Gesandten, und liessen sie ersuchen, zu verstatten, daß der Herzog Stephan noch bis auf den Donnerstag Morgen um sieben Uhr in Franckfurt bleiben dörfte. Allein diese schlugen solches Begehren ab, und die pfälzische Gesandten, um dem Herzog Stephan allen Vorwand zu benehmen, gaben ihm ein sicheres Geleite auf Tage. Mithin machte sich Herzog Stephan von Bayern noch 15. Jul. am Mittwoch Vormittages von Franckfurt weg, und hinterließ in seinem Quartier, zu Bezalung seiner Zehrung, nur drey oder vier Knechte, mit der Versicherung, daß sich diese in die vorseyende Wahl, oder des Reichstractat nicht mischen solten p).

Aus dieser weitläuftigen Erzälung der Unterhandlungen, wegen Austreibung des Herzog Stephans, ist unter andern zu ersehen, daß derselbe alle mögliche Versuche gethan habe, um seinen Aufenthalt zu Franckfurt wenigstens bis auf den 16. m. Donnerstag zu verlängern. Allein die trierische und pfälzische Gesandten wiedersetzten sich solchem Vorhaben auf das äusserste, und drungen mit Ernst darauf, daß der Herzog noch am Mittwoch Vormittag aus der Stadt weichen muste, wozu sie auch ihre gute Ursachen hatten. Dann es mochte ihnen nicht unbekannt seyn, daß die Churfürsten von Maynz und Cöln auf den Donnerstag nach Franckfurt kommen würden. Da nun der erstere hauptsächlich daran Schuld war, daß man den Herzog Stephan in Franckfurt eingelassen, und auch jener bey solcher Gelegenheit zu verstehen gegeben hatte, daß man den gedachten Herzog seine Ansprü-

p) von Olenschlager l. c. im Urk. Buch, n. 101-105. p. 218-228.

Ansprüche an das Churrecht auf den Austrag der Churfürsten ganz wohl könnte stellen lassen; so würde die fortdaurende Duldung des Herzog Stephans, auch bey der Anwesenheit des Churfürstens von Maynz, nur zu neuen und grössern Weitläuftigkeiten, bey dem vorseyenden Wahlgeschäfte, Anlaß gegeben haben. Es langten auch würklich die Churfürsten von Maynz und Cöln, an dem gedachten Donnerstage, zu Schiffe in Franckfurt an, und der erstere bestellte sofort bey dem Rathe, daß am folgenden Tage die Sturmglocke solte geläutet werden, um die Churfürsten zur Beywohnung der heiligen Geistmesse zu versammlen. Es fanden sich auch am folgenden Freytag Frühe in der S. Bartholomäuskirche die beide gedachte Churfürsten von Maynz und Cöln in Person, und der übrigen abwesenden Churfürsten bevollmächtigte Gesandten ein, für welche im Chor der Kirche sieben Stühle oder Stände zubereitet waren. Zur rechten Seite setzte sich in den ersten Stul der Churfürst von Maynz, in dem zweiten Stand nahmen die böhmische Wahlgesandten, nehmlich der Bischof von Würzburg, der Herzog Ernst von Bayern, und der Marggraf Bernhard von Baaden, Platz, der dritte Stul aber für den Churfürsten von Pfalz blieb ledig. Auf der lincken Seite setzte sich in den ersten Stul der Churfürst von Cöln, in den zweiten der Albrecht Schencke von Landsberg, Herr von Sidau, als Sächsischer, und in dem dritten Stul der Burggraf Johann von Nürnberg, als Brandenburgischer Wahlgesandte. Mitten im Chor war ein Stand bereitet für den Churfürsten von Trier, welcher aber ebenfals ledig stehen blieb.

J. Chr. 1411

16 Jul.

17. eiusd.

J. Chr. 1411

Wie nun die heilige Geistmesse abgesungen wurde; so schickten die trierische und pfälzische Gesandten *), welche zwar ebenfals in der Kirche waren, aber sich nicht in ihrer Herren Stühle niedergelassen hatten, zu den anwesenden Bürgermeistern und Rathsherren von Franckfurt, und liessen ihnen vermelden, daß ihnen vergönnt werden möchte, zu Erhaltung der Rechte ihrer Herren, zu protestiren, Falls etwa, zum Nachtheil derselben, wegen einer vorzunehmenden Wahl, eine Verkündigung geschehen solte. Der Rath bewilligte zwar solches, bat aber, daß die Protestation in glimpflichen Ausdrücken geschehen möchte, damit keine Wiederwärtigkeiten daraus entständen. Um auch auf alle Vorfälle gefaßt zu seyn; so ließ der Rath heimlich einige bewafnete Leute in die Kirche, und auf das nahe bey derselben liegende Leinwadhaus kommen, und versicherte sich der Thüren zur Kirche und zum Chor, wenn ja etwa Mißhelligkeiten und ein Auflauf entstehen solte. Mitten in der Messe trat der churmaynzische Protonotarius, Magister Johann von Benßheim, mitten in den Chor, und trug der anwesenden Versammlung vor, daß zwar sein Herr, der Churfürst von Maynz, wegen der itzigen grossen Irrungen im Römischen Reiche, seine Mitchurfürsten auf verwichenen Fronleichnamstag nach Franckfurt eingeladen hätte, und auch selbst dahin

*) Von Seiten Triers waren zugegen: Reinhard, Herr von Westerburg, Friedrich von Sassenhausen, und Heinrich Mül von Wittlich, Ritter. Wegen Pfalz aber hatten sich angefunden: Friedrich Schenck von Limburg, Johann Cämmerer von Dahlburg, Tham Knebel, Schwarz Reinhard von Sickingen Ritter, Meister Job Vener, Lehrer in geistlichen und weltlichen Rechten, und Emmerich, Landschreiber zu Oppenheim.

hin gekommen wäre, es wären aber dieselben, wegen nothdürftiger Angelegenheiten, ausgeblieben. Darüber sey sein Herr von Franckfurt wieder abgereiset, er habe aber, wie auch der Churfürst von Cöln, bisher ihre Machtboten daselbst gelassen. J. Chr. 1411

Da nun sie beide gestern hier wieder angekommen wären, und die Böhmische, Sächsische und Brandenburgische Wahlgesandte vorgefunden hätten; so würde itzo die heilige Geistmesse gesungen, und solte ein jeder fleißig zu Gott beten, daß er die Gedanken der Churfürsten und ihrer Gesandten dergestalt regieren, und lenken möchte, daß sie die Sache, zu Ehren des Reichs und zum Besten des gemeinen Wesens, zu Stande brächten. Er verkündigte zugleich im Nahmen des Erzbischofs von Maynz einen vierzigtägigen Ablaß für alle diejenige, welche zu dieser Absicht fünf Pater noster und Ave Maria andächtig beten würden. Da die trierische und pfälzische Gesandschaften, bey diesem Vortrag, nichts verfängliches wieder die Rechte ihrer Principalen fanden; so unterliessen sie die vorgehabte Protestation. Nach geendigter Messe traten die beide anwesende Churfürsten, nebst den Böhmischen, Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten vor den Hochaltar, und knyeten davor nieder, bis man die Antiphonam: *Veni Sancte Spiritus*, ausgesungen hatte. Hierauf giengen sie aus der Kirche, ohne vorher den Wahleid abzuschwören, oder ihre Vollmachten ablesen zu lassen. Es wurde auch nicht kund gemacht, was ihre Meynung wäre, oder was sie ferner zu thun gedächten, oder wornach sich jemand richten möchte. Uebrigens waren bey dieser ganzen Handlung verschiedene Grafen und Herren, nehmlich die Grafen: Emich von Leiningen, Friedrich von Oettingen, Philipp

J. Chr. und Adolf von Nassau, Friedrich von Mörs und
1411 Saarwerden, und Johann von Werthheim, ingleichen die Herren: Friedrich zu Reifferscheid, Friedrich zu Thonberg und Landskron, Dietherr von Isenburg und Büdingen, und Reinhard von Westerburg mit zugegen q).

Man siehet aus diesem ganzen Vorgang, daß die Unterhandlungen mit dem Churfürsten von Maynz, zum Besten des König Sigmunds, schon ziemlich weit mögen gekommen seyn, ob man sie gleich noch nicht völlig zum Schlusse mochte gebracht haben. Dann jener vermied nicht nur in dem, von seinem Protonotarius geschehenen, Vortrag alles, wodurch die Churfürsten von Trier und Pfalz von neuem hätten können gereizet, und noch mehr aufgebracht werden, sondern er unterließ auch vorerst, eine würkliche Wahl vorzunehmen. Und der beiden im vorigen Jahr geschehenen Wahlen wurde überall nicht gedacht, sondern dadurch dieselbe gleichsam für nicht geschehen erklä-
18-20. ret. Nachdem nun aber in den folgenden Tagen
Jul. die bisherige Tractaten mit dem Churfürsten von Maynz, und besonders die nachher umständlicher zu erwähnende Capitulation, mochten zu stande gekommen seyn; so ließ der erstgedachte Chur-
20. e.m. fürst, am Montag vor Maria Magdalena des Abends, den Rath zu Franckfurt ersuchen, am folgenden Morgen mit der Sturmglocke das Zeichen geben zu lassen, nach der Pfarre, nehmlich nach der S. Bartholomäuskirche, zu kommen. Wie
21. e.m. nun solches am Dienstag Frühe geschah; so fanden sich die Churfürsten von Maynz und Cöln, nebst den Gesandten der abwesenden Churfürsten in gedachter Kirche ein, und setzten sich in ihre,

q) von Olenschlager l. c. im Urk. Buch, n. 106. p. 228-231.

ihre, so wie das vorigemal, zubereitete Stüle, nur J. Chr.
daß die trierische und pfälzische Stände oder 1411
Sitze abermals von diesen Gesandschaften nicht eingenommen wurden. Der Gottesdienst fieng sich dißmal mit der Messe: *Salve Sancta Parens* etc. von U. L. F. an. Hierauf kamen die, in der kurz vorherstehenden Note *) angeführte, Pfälzische Gesandten, ingleichen die eben daselbst bemerkte Trierische Gesandte, und noch ausser denselben der Domprobst von Trier, Otto Graf von Ziegenhayn, und der Protonotarius, Magister Dietrich, in den Chor. Zwischen ihnen und dem Churfürsten von Maynz erfolgten zwar anfangs viele Protestationen und Reprotestationen, aber endlich begaben sich, unter dem Sequencien *), die trierische und pfälzische Gesandte in ihrer Herren Stüle. Während der Absingung des Offertorium giengen die Churfürsten von Maynz und Cöln, wie auch die Gesandte der übrigen Churfürsten insgesammt, nach der Rangordnung ihrer Principalen, zum Opfer.

Nach geendigter Messe befal man, daß ein jeder, der nicht in der Fürsten Rath, oder in das churfürstliche Gefolge, gehörte, sich wegbegeben solte, doch blieben noch viele Leute, und fast auf dreyhundert Menschen, besonders die Bürgermeister und Rathsherren von Franckfurt, in der Kirche. Sodann traten die Churfürsten von Maynz und Cöln, nebst den Böhmischen, Sächsischen und Brandenburgischen Wahlgesandten vor den Altar, besprachen sich eine Zeitlang mit einander, und schickten nach den Trierischen und Pfälzischen Gesandten, welche aber

*) Was Sequencien bedeuten S. in Frischens Teutsch-Latein. Wörterbuch, im II. Theil p. 265. col. b. *voce*: Sequenz.

J. Chr. 1411 nicht vor den Altar kommen wolten. Deswegen giengen jene in die Sakristey, unterredeten sich darinnen abermals eine gute Weile, und kamen hierauf vor den Altar zurück, vor welchem sie den Wahleid ablegten. Inzwischen waren die Triesische und Pfälzische Gesandten weggegangen, die beide Churfürsten aber, nebst den Böhmischen, Sächsischen und Brandenburgischen Bevollmächtigten knieten so lange vor dem Altar nieder, bis die Antiphona: *Veni Sancte Spiritus*, ausgesungen war. Als hierauf ein jeder von ihnen sich in seinen ordentlichen Stul gesetzt hatte; so gieng der Churfürst von Maynz, mit einigen Grafen, Herren, Räthen und Notarien, in die Stüle des Churfürstens von Cöln, und der drey noch anwesenden Gesandschaften, und fragte sie ingeheim um ihre Stimmen. Nachdem er sich nun in seinen Stul wieder niedergelassen hatte; so begaben sich zu ihm der Churfürst von Cöln, und die Böhmische, Sächsische und Brandenburgische Botschafter, und fragten ihn ebenfals um seine Stimme, die er, nach einigem Bedenken, ihnen heimlich eröfnete. Sodann verkündigte der Churfürst von Maynz von einem Zettel auf Latein, daß er, und die übrige Churfürsten und ihre Gesandten, den König Sigmund von Ungarn zum Römischen König erwälet hätten, worauf das: *Te Deum laudamus*, abgesungen wurde. Endlich trat der öfters gedachte Churmaynzische Protonotarius, Magister Johann Benßheim auf, und publicirte die einmüthige Wahl König Sigmunds zum Römischen König, wobey ausser den, etwas weiter oben bereits nahmentlich angeführten, Grafen und Herren, bis auf den Juncker Diether von Isenburg, Herren zu Büdingen, und den Juncker

Rein-

Reinhard, Herren zu Westerburg, auch noch die Grafen: Eberhard von Wertheim, ein Domherr, Wilhelm von Nassau, Domprobst zu Maynz, der Rheingraf und Domherr Conrad, zwey Grafen von Orlamünde, Otto, Raugraf zu der neuen Beinburg, Herr zu Daun, und die Herren: Reinhard zu Hanau, Conrad zu Bickenbach, und Conrad zu Weinsperg, ingleichen die Bürgermeister, und Rathsherren von Franckfurt, mit vielen andern Herren, Rittern, Knechten, und erbarn Leuten, geistlich und weltlich, mit zugegen waren. Währender Wahl hielt der Franckfurtische Rath alle Thore, ingleichen das nahe gelegene Leinwadhaus, und ein Kirch- und ein Chor-Thor, mit gewafneter Mannschaft, wohl besetzt, damit er, wenn irgends ein Auflauf entstände, die Churfürsten und ihre Gesandte beschützen könnte. J. Chr. 1411

Nach gänzlich vollendeter Wahl aber hat der Graf Emich von Leiningen, im Hause zum Braunfels, in Gegenwart der Böhmischen, Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten, wie auch verschiedener Grafen und Herren, die ab Seiten der Churfürsten von Maynz und Cöln dazu verordnet waren, an die dahin erforderte Franckfurtische, Rathsfreunde, im Nahmen der Churfürsten, den Vortrag gethan, daß diese von dem Rath und der Stadt verlangten, den neuen Römischen König Sigmund, wenn er nach Franckfurt käme, ungehindert einzulassen, und ihm gehorsam zu seyn. Dann da derselbe einmüthig wäre erwälet worden; so hätte man keines Lagers vor Franckfurt nöthig, und wäre besser, daß der Römische König solch Geld, welches er vor Franckfurt verzehren müste, zu andern des Reichs nothdürftigen Sachen, und zu

J. Chr. 1411 dessen Nutzen anwende. Hierauf bezeugten zuförderst die Franckfurtische Rathsfreunde ihre herzliche Freude über die einmüthig geschehene Wahl, und versicherten hiernächst, daß sie den Römischen König Sigmund, bey seiner Ankunft, willig aufnehmen, und ihm gehorsam seyn wolten, in Hofnung, daß er auch dem Rath und der Stadt ihre Privilegien bestätigen würde. Sie äusserten zugleich, wie ihnen ganz lieb sey, daß kein Lager vor Franckfurt, von des Reichs wegen, dörfte gehalten werden, indem der Rath und die Stadt vormals von dergleichen Lägern grossen Schaden gelitten hätten. Solche Antwort wurde, im Nahmen der Churfürsten, sehr gnädig aufgenommen, und versprochen, selbige auch an den neuen Römischen König zu bringen r).

Auf diese Art wurde also König Sigmund, nunmehr zum andernmal, auch von denjenigen Churfürsten einmüthig zum Römischen König erwälet, welche, im vorigen Jahr, sich seiner Wahl wiedersetzet, und wieder ihn seinen Vetter, den Marggrafen Jodocus, zum Römischen König

r) von Olenschlager l. c. im U. B. n. 107. p. 232 - 237. Dieser zweiten Wahl des König Sigmunds gedenken übrigens auch, jedoch kürzlich: *Theodor. a Niem* in Vita Iohannis Papae XXIII. L. I. c. 34. l. c. p. 375. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 90. l. c. p. 331. *Eberh. Windeck*, cap. 27. l. c. p. 1090. und der *Andreas, Presb. Ratisbonn.* ad a. 1410. ap. *Eccardum* l. c. T. I. p. 2145, welcher Letztere aber einige Umstände anführet, die nach den Wahlacten unerfindlich sind. Cf. von Leesners Chron. der Stadt Franckfurt, L. I. c. 7. §. 69. p. 92 sqq. Gundlings Leben Chf. Friedr. I von Brandenb. Sect. II. §. 6. p. 31 sq. *Gaertneri* Diss. de Sigism. Rom. Imp. c. 3. §. 1. p. 33 sq. und *Koeleri* Diss. cit. §. 10. p. 22 sq.

König aufgeworfen hatten. Der Churfürst J. Chr.
von Maynz, welcher an allen diesen Verwirrun- 1411
gen hauptsächlich Schuld hatte, behielt zwar in so-
ferne seinen Willen, daß er, mit den ihm anhan-
genden Churfürsten, nach dem Tode des Jodo-
cus, eine neue Wahl vornehmen konnte. Allein
im Grunde behielten doch die Churfürsten von
Trier und Pfalz Recht, und ihre ehmals auf den
König Sigmund gerichtete Wahl bekam, durch
ihre nicht geschehene Theilnehmung an dieser aber-
maligen Wahl desselben, noch einen mehrern An-
schein der Rechtmäßigkeit und Rechtsbefugniß, zu-
mal die bisher dissentirende Churfürsten selbi-
ger zuletzt doch beytraten, und diese neue Wahlhand-
lung vornahmen, damit es doch äusserlich das An-
sehen haben möchte, als hätten sie auch Recht ge-
habt. Es hindert auch nichts, daß der König
Sigmund, als Churfürst von Brandenburg,
durch seinen Gesandten an dieser neuen Wahl An-
theil genommen, und man kan solches nicht dahin
auslegen, als ob er dadurch selbst seine vormalige
Wahl für unrechtmäßig erklärt habe. Dann erst-
lich war es doch noch immer zweifelhaft ob er bey
der vorigen Wahl zu Führung der Brandenbur-
gischen Churstimme befugt gewesen, und zwei-
tens so riethen ihm damals politische Ursachen, sich
in die Zeit zu schicken, und dem intriguanten und
mächtigen Churfürsten von Maynz hierunter zu
Willen zu leben, damit dieser nicht neue Verwir-
rungen anrichten möchte. Die abermals geschehene
Wahl König Sigmunds machten hierauf, noch
an eben diesem Tage, diejenige, die ihn dißmal ge- 21. Jul.
wälet hatten, den Reichsständen und Städten,
durch die gewönliche öffentliche Ausschreiben, be-
kannt, an welchen aber die Churfürsten von

J. Chr. 1411 Trier und Pfalz ebenfals keinen Antheil nahmen s).

22. Jul. Gleich am folgenden Tage, nach der vollzogenen neuen Wahl, musten die schon öfters angeführte drey Böhmische- und der Sächsische Wahlgesandte, ingleichen der Burggraf Johann von Nürnberg, und ein gewisser Dietrich Kraw, einen Revers an den Churfürsten Johann von Maynz ausstellen, und sich darinnen, unter dem Einlager in Frankfurt, verbürgen, daß König Sigmund die, in seinem Nahmen mit dem erwähnten Churfürsten geschlossene Capitulation, unter seinem königlichen Innsiegel, zwischen hie und dem nächsten Martinitag, genehmhalten, und die darüber ausgefertigte Urkunde an dessen Kellner auf dem Schlosse zu Aschaffenburg schicken wolle. Es hatte nehmlich der Churfürst, für seine dem Sigmund gegebene Stimme, sich und seinem Erzstifte verschiedene Vortheile ausbedungen, die in eine Notel oder Capitulation verfasset worden, und welche König Sigmund, nach seiner Krönung zum Römischen König, unter seinem königlichen Majestätssiegel, dem Churfürsten zu verbriefen, sich anheischig gemacht hatte. Die in derselben enthaltene Puncten aber waren folgende. König Sigmund versprach: 1) seine Bestätigung zum Römischen König von dem Pabste Johann dem *XXIII.*, oder dessen rechtmäßigen Nachfolgern zu nehmen; 2) bestätigte er dem Churfürsten und seinen Nachfolgern alle und jede bisher erhaltene, und hergebrachte Privilegien, und zwar 3) insbesondere die Churwürde und das

s) *Wenckeri* Appar. etc. in *Praesidiis*, n. 56. p. 308 sq. und von Olenschlager l. c. im U. B. n. 110. p. 242 sqq.

das Erzkanzleramt, wie auch andere seine Herr- J. Chr.
lichkeiten, (Regalien,) als nahmentlich Münz- 1411
Geleits, und Zollgerechtigkeit. Ferner und 4) bestätigte und erneurte er der ganzen Geistlichkeit des Erzstiftes Maynz alle ihre geistliche Immunitäten, und insbesondere seines Vaters, Kayser Carls des *IV*, ehmals gegebene Constitution de Libertate ecclesiastica. Auch 5) wurden den weltlichen Vasallen und Dienstmännern des Erzstiftes ihre alte Rechten und Freiheiten bestätiget. 6) Nahm K. Sigmund den Churfürsten und sein ganzes Land in seinen besondern Schutz und Schirm, und versprach ihn und dasselbe, gegen alle unrechtmäßige Anfälle seiner Feinde, zu vertheidigen, auch insonderheit 7) ihn und seine Nachkommen bey ihren geistlichen und weltlichen Gerichten zu beschirmen.

Woferne hiernächst 8) K. Sigmund nöthig finden würde, statt seiner einen Vikarius oder Statthalter in Teutschland zu bestellen; so machte er sich anheischig, solchen, ohne des Churfürstens Vorwissen und guten Willen nicht zu bestellen, auch denselben dahin anzuhalten, daß er dem Churfürsten eine eidliche und schriftliche Versicherung über diese Capitulation ausstellen müste. Weiter und 9) versprach er, die Rechte und Freiheiten des Churfürstens und seines Erzstiftes, durch die etwa künftig zu ertheilende Bestätigungen der Privilegien der Stadt Maynz, oder einiger anderer Fürsten, Grafen, Herren und Städte, nicht zu mindern, oder zu kränken: auch 10) in dem Erzstifte, ohne des Churfürstens und seiner Nachfolger Wissen und Willen, keine neue Zölle an dem Rhein, oder andern Wassern, oder auch auf dem Lande, anzurichten, oder die alte zu erhöhen; sondern vielmehr die von den vorigen

Kay-

J. Chr. 1411 Kayſern und Königen an andere ertheilte, aber noch nicht angegangene, Zölle zu wiederruffen. Solten hiernächſt 11) einige Länder in Teutſchland, Italien oder in den Welſchen Landen, die dem Reiche zugehören, oder zugehören ſollen, über kurz oder lang, ledig werden, und dem Reiche anheim fallen, als nahmentlich Mayland; ſo machte ſich K. Sigmund anheiſchig, ſolche wieder an das Reich zu bringen, und 12) über dieſes alles, nach erlangter Kayſerkrone, unter dem kayſerlichen Innſiegel, dem Churfürſten eine neue und bündige Verſicherung auszuſtellen. Endlich und 13) verpflichtete ſich auch noch K. Sigmund auf Verlangen des Churfürſtens, daß er dem Biſchof Albrecht von Bamberg, dem Herzog Stephan von Bayern, und den Brüdern und Marggrafen von Meiſſen, Friedrich und Wilhelm, auf ihr gebührendes Anſuchen, ihre Gerechtigkeiten, Freiheiten, und Herrlichkeiten beſtätigen
1. Aug. wolle t). Die Stadt Franckfurt hingegen wünſchte dem neuen Römiſchen König, in einem eigenen an ihn erlaſſenem Schreiben, zu ſeiner einmüthigen Wahl Glück, empfal ſich deſſen Gnade, und bat ihn, niemanden etwas zu bewilligen, ſo wieder der gemeinen Stadt und ihrer Bürger Rech-
24. e. m. te und Freiheiten liefe. Sigmund antwortete der Stadt in ſehr gnädigen Ausdrücken, und verſicherte ſie ſeiner Gnade und Schutzes, auch daß er ſich, in ſeiner künftigen Regierung vornehmlich wolle angelegen ſeyn laſſen, die Straſſen zu beſchirmen, und den Landfrieden zu handhaben u).

Ehe

t) von Olenſchlager l. c. im Urk. Buch, n. 108. et 109. p. 237 - 242. u) *Idem* ibidem, im U. B. n. 111 ſq. p. 244 - 246. Das königliche Antwortſchreiben iſt datirt: zu der Burg.

Ehe wir die Geschichte dieses merkwürdigen J. Chr.
Jahrs gänzlich beschliessen; so wollen wir, von der, 1411
etwas weiter oben, nur kürzlich bemerkten, und mit der Churmarck Brandenburg vorgegangenen wichtigen Veränderung nunmehro umständlicher handlen, weil dadurch der Grund geleget worden, daß dieses ansehnliche Land, mit der Churwürde und dem Erzkämmereramte, von dem Luxemburgischen an das Burggräflich Nürnbergische Haus, nach wenig Jahren, gekommen ist. Die Churmarck Brandenburg war, durch das Absterben des Marggraf Jobstens, an unsern König Sigmund zurückgefallen, und er hatte sich auch sofort in den Besitz derselben wiederum gesetzet. Schon am Sonntag Lätare nahmen, in 22 Merz
seinem Nahmen und auf die erhaltene Vollmacht, der Wendelin von Ilenburg, ein Johanniter Ritter, und der Probst zu Berlin, Johann von Waldow, die Huldigung von den Landständen und Unterthanen, auf dem Landtage zu Berlin, ein, welche von diesen mit Freuden abgeleget wurde, weil ein jeder hofte, daß der neue Landesherr bald selbst in das Land kommen, und dem bisherigen Elende desselben abhelfen würde. Um diese gewünschte Ankunft zu befördern, und zugleich um wegen der Landesverfassung und Freiheiten Versicherung zu erhalten, schickten die Churmärckische Landstände den bisherigen Statthalter, Caspar Gans, Edlen Herren von Puttlitz, wie auch noch einige von der Ritterschaft, und von den vornehmsten Städten zwey Personen an den K. Sigmund nach Ofen, um nochmals die Huldigung persönlich zu thun. Die Abgeordnete wurden freundlich empfangen, erhielten die Bestätigung der Privilegien für jede Stände und Städte besonders, wie weiter oben davon einige Exempel angeführet worden,

J. Chr. worden, und wurden endlich mit der Vertröstung
1411 abgefertiget, daß König Sigmund, sobald es die Reichsgeschäfte erlauben würden, persönlich in das Land kommen, inzwischen aber nächstens jemand von seinen vornehmsten Räthen schicken wolte, welcher, mit Zuziehung der klügsten und verständigsten Landstände, für die Wiederherstellung der Ruhe und Wohlfart des Landes alle Sorgfalt anwenden solte. Dem Haupte dieser abgeordneten Landstände, dem Caspar Gans, Edlen Herren von Putt-
22 Sept litz, erneurte Sigmund seine Landeshauptmannschaft in der Priegnitz, und verschrieb ihm, ausser allen seinen Renten, Zinsen und Nutzungen aus dieser Provinz, järlich noch hundert Schock Böhmischer Groschen aus seiner Kammer. Es solte auch der Herr von Puttlitz solcher Landesverwesung nicht können entsetzet werden, bevor nicht die vorgenannte hundert Schock würden abgelöset worden seyn. Und würde derselbe in königlichen Diensten und Geschäften, wegen solcher Statthalterschaft, etwa gefangen werden; so versprach er, ihn zu ranzioniren.

Allein K. Sigmunds Absichten waren mehr auf die Erlangung des Kayserthums, als auf die Churmarck Brandenburg gerichtet, welche ohnehin für ihn entlegen, und damals in solch elendem Zustande war, daß er schlechte Lust hatte, sich persönlich in das Land zu begeben. Er entschloß sich also, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, mit diesem Lande, sowohl wegen seiner grossen Verdienste zu belohnen, als auch wegen seiner von ihm erhaltenen Geldanlehen zu befriedigen. Die Verdienste des Burggraf Friedrichs um den K. Sigmund waren sehr groß. Er hatte ihm in den Kriegen gegen die Türcken gedienet, seinen wankenden Thron in Ungarn mehr als einmal befestiget,

festiget, und solche Anstalten getroffen, daß nun- J. Chr.
mehro Sigmund nicht weiter Gefahr lief, die Un- 1411
garische Krone zu verlieren. Von seinen grossen Verdiensten, und Bemühungen aber, demselben, nach dem Tode K. Ruprechts, auch das Römisch-teutsche Reich zu verschaffen, ist bisher umständlich gehandelt worden. In diesen Diensten und Verrichtungen hatte er nahmhafte Summen von seinem eigenen Vermögen aufgewandt, und seine Forderungen an den K. Sigmund wuchsen immer höher an, ohne bisher genugsam gesichert zu seyn. Derselbe hatte ihm zwar, im vorigen Jahr, einige Güter in Ungarn verschrieben, aber sie reichten weder zur Sicherheit des Hauptstuls, noch zu den Zinsen zu. Deswegen trat der König mit dem Burggrafen in Unterhandlungen, welche durch die Freundschaft und das Zureden der königlichen Gemahlin, Barbara, einer gebohrnen Grä-fin von Cilley, unterstützet wurden, um ihm für seine Forderungen die Churmarck Brandenburg pfandsweise zu überlassen, welches er ihm schon bey des Marggraf Jobstens Lebzeiten, soll versprochen haben. Der Tractat wurde auch, noch vor Sigmunds zweiter Römischen Königswahl, zu Ofen, am Mittwoch nach S. Ulrich, geschlossen, und 8. Jul.
wir haben es wiederum den schon einmal gerühmten Verdiensten des Herrn Gerckens zu dancken, daß wir nunmehr denselben, nach seinem ganzen Innhalte, lesen können. In demselben übergiebt K. Sigmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Marck zu Brandenburg, mit allen ihren Herrschaften, Landen, Leuten, Eigenthümmen, Lehenschaften, Münzen, Bergwerken, Ehren, Würden, Gerichten, Steuren, Diensten, Zöllen, Geleiten, Nutzungen u. s. w., und bestellt ihn darüber zu einem rechten Obristen, und gemeinen

Verwe-

J. Chr. Verweser und Hauptmann. Er behält auch
1411 sich, und seinen Erben weiter nichts bevor, als nur „die Küre eines iglichen Romischen Kunigs, „und was sick darzu trefen mag zu einer iglichen „Zeite, alz oft sich daz geburt.„ Uebrigens solte der Burggraf und seine Erben das Land so lange behalten, bis ihm oder seinen Erben von dem K. Sigmund 100000. guter rother ungrischer Gulden, oder Dukaten, würden bezalet worden seyn, wie er dann auch den Burggrafen schadlos zu halten versprach, wenn selbiger in Kriegsläuften gefangen würde. Allen und jeden Eingesessenen und Unterthanen des Landes aber befielt K. Sigmund, dem Burggrafen Friedrich von nun an treu, hold und gehorsam zu seyn, und demselben die Huldigung zu leisten, wie er dann hiemit jene an diesen und seine Erben verweisen wolte.

Diese neue Verfügung, in Ansehung der Marck Brandenburg, wurde auch den damals noch zu Ofen anwesenden Abgeordneten der Churmarck bekannt gemacht, welche sich solche gefallen liessen, und der Burggraf Friedrich soll,
21 Jul. schon am Abend vor Maria Magdalena, den Märckischen Ständen eine Versicherung ausgestellet haben, sie bey ihren Rechten zu schützen, welches er dann auch gegen die Städte insbesondere wiederholet hätte. Allein ich halte dieses Vorgeben nicht für richtig, und glaube, daß Burggraf Friedrich diese Versicherung erst im folgenden Jahr ertheilet habe. Wenigstens ist mir die, solches bestärkende Urkunde nicht bekannt. Ja ehe der Burggraf von seiner neuen, ihm pfandsweise verschriebenen, Hauptmannschaft, und dem Lande Besitz nehmen konnte; so muste auch K. Wenceslaus von Böhmen seine Einwilligung dazu geben, sowohl wegen seines an die Churmarck ha-

benden

benden Erbrechtes, als auch wegen der ehmals ge- J. Chr.
schehenen Inkorporation dieses Landes mit dem 1411
Königreich Böhmen. Solchen Consens ertheilte
derselbe noch in diesem Jahr, gegen Ende desselben, 15 Dec.
zu Prag, und bestätigte die Verschreibung seines
Bruders über die obgedachte 100000. ungarische
Dukaten, mit dem Versprechen, dem Burggra-
fen, und seinen Erben die Churmarck so lange
ruhig zu lassen, bis diese Summe würde bezalet
worden seyn, wobey er aber sich und seinen Nach-
kommen, den Königen, und der Krone Böh-
men, die Lösung der Marggrafschaft Branden-
burg vorbehielt. Der Burggraf Friedrich hin-
gegen, welcher deßhalben selbst nach Prag gegan- 18. e. m.
gen war, stellte daselbst an den Wenceslaus einen
Revers aus, daß er, nach Ableben K. Sig-
munds, wann nehmlich derselbe nicht selbst die
Churmarck wieder eingelöset hätte, selbige dem
Wenceslaus jederzeit, gegen die Auszalung der
mehrgedachten 100000 Dukaten, abtreten wolte,
wobey er ihm und der Krone Böhmen, bey allen
Gelegenheiten, beyräthig und behülflich zu seyn,
versprach. Diesen Revers bekräftigten, durch ihre
angehängte Siegel, der Churfürst Rudolf von
Sachsen, und der Herzog Ernst von Bayern zu
München, welche eben damals zu Prag anwesend
waren v).

Ja

v) Gerckens Diplomatar. vet. March. Brandenburg. T. II. n. 231. p. 636-646. Lentz Branden-burg. Urkunden, P. I. n. 246. p. 526 sqq. Ger-ckens Fragm. March. P. IV. n. 23. p. 43 sqq. Lünigs C. G. D. T. I. p. 1423 sqq. n. 346. Andr. *Engelii* rer. March. Breviar. p. m. 83. Gundlings Leb. Chf. Friedr. I., Sect. II. §. 3-7. p. 26-35. Pauli Preuß. Staats-Geschichte,

J. Chr. Ja es scheinen um diese Zeit noch mehrere
1411 Fürsten zu Prag gewesen, und daselbst verschiedene Unterhandlungen vorgefallen zu seyn. We-
31. Oct. nigstens schloß K. Wenceslaus kurz vorher mit den Marggrafen von Meissen, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, ein Bündnis, um einander, wieder alle ihre Feinde und Beschädiger beyzustehen w). Und aus einer andern Urkunde, die Marggraf Friedrich der jüngere von Meissen,
(1412) im folgenden Jahr, ausgestellet hat, ist zu ersehen,
29 Merz daß, einige Zeit vorher, auch noch eine andere Einigung zwischen dem K. Wenceslaus, den Gebrüdern, Friedrich dem ältern und Wilhelm, Marggrafen von Meissen, ingleichen den Pfalzgrafen und Herzogen von Bayern, Johann und Ludewig, dem Burggrafen Johann von Nürnberg, den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, dem Abt Conrad von Waldsachsen, und einigen von Adel, sey getroffen worden x). Von dem Wenceslaus aber verdienet noch insbesondere der merkwürdige Umstand angeführet zu werden, daß er, ohngeachtet der vor wenig Monaten geschehenen Wahl seines Bruders Sigmunds zum Römischen König, sich doch herausgenommen, in Reichsgnadensachen Urkunden auszustellen. Dann er bestätigte als Römischer König, und mit dem anhangenden Majestätssiegel, gegen
1411 Ende dieses Jahrs, der Reichsabtey Münster im
30 Nov. Gregorienthal alle ihre von den vorigen Kayfern

und

T. I. P. II. L. 3. §. 430 sq. p. 591 sqq. und Buchholtz Gesch. der Churmarck Brandenburg, P. II. L. 3. §. 8. p. 568 sqq. w) Lünigs C. G. D. T. I. p. 1422 sqq. n. 344. x) Horns Fridericus Bellicosus, in *Cod. diplomat.* n. 165. p. 776 sq.

und Königen erhaltene Gerechtigkeiten und Frei- J. Chr.
heiten y). 1411

Dem Burggrafen Friedrich hatte schon ehmals K. Sigmund 4000 ungarische Gulden Jahrgeld verschrieben, um sie aus seiner königlichen Cammer zu heben. Um sich nun von dieser Abgabe los zu machen; so wies ihm derselbe, durch eine zu Ofen ausgestellte neue Verschreibung, die 1412
ihm, als Römischen König, zugehörige järliche 29 Jan.
Reichssteuer in den Städten, Nürnberg, Rotenburg, Halle, Nördlingen, Schweinfurt, Dinckelspühl, Windsheim und Weissenburg, ingleichen die halbe Judensteuer zu Nürnberg, an, um solche järlich so lange zu heben, bis er oder seine Nachkommen im Reich solches wiederruffen würden z). Nachdem nun der Burggraf Friedrich seine Sachen in Francken in Ordnung gebracht hatte; so brach er, mit einem ansehnlichen Gefolge, von Nürnberg nach der Marck auf. In derselben langte er am Johannistag an, berich- 24 Jun.
tete den Landständen seine Ankunft, und berief sie nach neu Brandenburg zusammen. Daselbst ließ er den Ständen seine Bestallung zum Verweser und Obristenhauptmann der Churmarck vorlesen, und verlangte, nach Vorschrift derselben, von ihnen die Huldigung. Die meisten von Adel, an dessen Spitze die Grafen von Ruppin, ingleichen die Bischöfe und Prälaten waren, ingleichen die Städte machten dißfals keine Schwürigkeit,

y) Lünigs R. A. T. XIX. p. 1107 sq. n. 28.
z) Carl Ferdin. Jungens Miscellanea, T. II. (Franckf. und Leipz. 1740. 8.) Sect. I. n. 26. p. 31 sq. Vermutlich zielet auf diese Urkunde Joh. Wolfg. Rentsch in seinem Brandenburg. Ceder-Hein, p. m. 354. der aber noch mehr anführet, als sich in der Urkunde selbst bey Jungen l. c. findet.

J. Chr. und schworen dem K. Sigmund, und seinen Er-
1412 ben, eine rechte Erbhuldigung, dem Burg-
grafen aber eine rechte Huldigung zu seinem
Gelde. Allein Hans und Dietrich von Qui-
tzow, mit ihren Lehensleuten, ingleichen Caspar
Gans, Edler Herr von Puttlitz, nebst einigen
andern Edelleuten, und dem grösten Theil des
Adels im Havellande, hatten, vor des Burg-
grafens Ankunft, eine Verbindung unter sich ge-
macht, seine Statthalterschaft nicht zu erkennen,
und selbige wo möglich zu hintertreiben. Sie
machten also wieder die Huldigung allerhand Ein-
wendungen, theils weil sie erst kürzlich dem K.
Sigmund den Eid der Treue abgeleget hätten,
theils wegen der Erbeinigung mit Böhmen. Nun
brachte zwar der Abt von Lehnin den grösten
Theil des havelländischen Adels auf andere Ge-
danken, aber die übrige vom Adel blieben in ihrer
Wiederspänstigkeit unbeweglich. Dann da sie an-
sehnliche Kammergüter besassen; so konnten sie sich
leicht vorstellen, daß solche der Burggraf ihnen
nicht lassen, sondern nach und nach wieder zur Cam-
mer ziehen würde. Sie versuchten daher alles
Mögliche, und schickten den Landschreiber, Peter
Grotwysen, nach Ofen, um gegen die Huldigung
Vorstellung zu thun. Aber K. Sigmund ver-
12 Aug. wies in einem nachdrücklichen, aus Ofen erlasse-
nem, Schreiben den altmärckischen und prieg-
nitzischen Landständen ihren Ungehorsam gegen
den Burggrafen Friedrich, und nach einigen Wo-
13 Sept chen schrieb er nochmals aus Ofen an die Altmär-
cker, daß er den Burggrafen zu seinem obersten
Verweser der ganzen Marck bestellet habe, und
daß sie ihm die Huldigung, wegen seinem vorge-
schossenen Gelde, unweigerlich thun solten.

Der

Der Burggraf und nunmehrige Statt- J. Chr.
halter kehrte sich wenig an die Wiederspänstigkeit 1412
einiger vom Adel, sondern trat nunmehro würklich
seine Regierung über die Churmarck an. Er
machte sich durch sein Betragen, da er einem jeden
mit der grösten Güte und Leutseeligkeit begegnete,
und selbst den Wiederspänstigen viele Gnade und
Ehre erwies, im ganzen Lande beliebt. Er durch-
reisete dasselbe, und bestätigte, bey solcher Gelegen-
heit, und bey seinem Aufenthalt in den Städten,
denselben ihre Privilegien, als z. E. der Stadt
Berlin am Mittwoch nach S. Kilianstag, und 13. Jul.
einige Tage nachher der Stadt Franckfurt an der 22. e. m.
Oder, ferner der Stadt Strausberg, der 27. e. m.
Stadt Salzwedel, und den Altmärckischen 21 Nov.
Landständen überhaupt, ingleichen dem Colle- 8. Dec.
giatstifte zu Tangermünde, weiter der Stadt 11. e. m.
Werben, und ohne Zweifel auch den übrigen.
Die wiederspänstige Edelleute hingegen hiengen
sich an die Herzoge von Pommern zu Stettin,
Otten und Casimir, die es ebenfals ihrem Vor-
theil nicht gemäß hielten, daß die Churmarck
Brandenburg aus ihren bisherigen Verwirrun-
gen solte herausgerissen werden. Mit Hülfe der-
selben thaten sie im Spätjahr einen Einfall in die
Marck, und behielten in dem Gefechte auf dem
Cremmerdamm die Oberhand, wodurch sie dann 24. Oct.
noch trotziger und muthiger wurden, obgleich der
von dem Statthalter hiebey erlittene Verlust der
Sache keinen Ausschlag geben konnte. Allein in
den beiden folgenden Jahren liessen sich die Sachen
für den Burggrafen besser an. Er zog mehrere (1413)
und frische Kriegsvölker aus Francken an sich,
und eroberte das Schloß Trebbin, worauf sich ei-
nige von Adel unterwarfen. Mit dem Erzbischof
Günther von Magdeburg schloß er zu Zerbst,

J. Chr. anfänglich nur überhaupt zu Beybehaltung des Ru-
1412 hestandes, ein Bündniß, und verklagte die Wie-
derspänstige von Adel bey dem K. Sigmund,
welcher wieder dieselben die Reichsacht, an die
Herzoge von Pommern aber einen geschärften
Befehl ergehen ließ, bey Strafe der Acht denen
von Quitzow, ihren Verwandten und Helfern,
nicht ferner beyzustehen. Und um diese noch besser
zu bändigen; so traf er mit dem Churfürsten Ru-
dolf von Sachsen, und bald darauf zu Gerbis
(8 Dec.) mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg eine
Off- und Defensivallianz gegen diese unruhige Edel-
leute. Er zog auch den Herzog von Pommern zu
Wolgast, Wratislaus, die Herzoge zu Meck-
lenburg-Schwerin, und die Fürsten von Wen-
den auf seine Seite. Die Grafen von Ruppin
aber, und die Bischöfe von Havelberg und
Brandenburg hatten gleich anfangs seine Parthie
genommen.

Mit Hülfe dieser mächtigen Bundsgenossen
(1414) trieb der Burggraf Friedrich, im folgenden Jahr,
den noch übrigen rebellischen Adel vollends zu Paa-
ren. Caspar Gans von Puttlitz war schon im
vorigen Jahr ohnweit Spandau ertappet, und
nach Ziegesar gefänglich abgeführet worden. Die
Stadt Ratenau, welche an den Dietrich von
Quitzow verpfändet war, unterwarf sich freiwil-
lig Die Schlösser Plauen, Golzau, Frisack
und Bützen aber, auf deren Stärke sich der wieder-
spänstige Adel vornehmlich verließ, und sich dar-
ein geflüchtet hatte, wurden von den verbundenen
Fürsten, mit Hülfe des schweren Geschützes, nach
einigem Wiederstande erobert. Dietrich von
Quitzow entwischte zwar aus dem Schlosse Fri-
sack, fieng nachher, in Abwesenheit des Burg-
grafens, neue Unruhen an, wurde aber von dessen

Unter-

Unterstatthalter, dem Johann von Biberstein, nochmals aus dem Lande getrieben, und vom K. Sigmund abermals in die Reichsacht und Oberacht erklärt, worauf er nirgends sicher war, und im Elende herumschweifte, bis er zuletzt im J. 1417. bey seinem Schwager, einem von Veltheim, in dem Dorfe Harpke bey Helmstedt gestorben ist. Aber sein Bruder, Hans von Quitzow, wurde, wie er aus dem belagerten Schlosse Plauen entfliehen wolte, ergriffen, und von dem Erzbischof von Magdeburg nach Calbe an der Saale ins Gefängnis gebracht, worinnen er sein Leben beschloß. Wichard von Rochow hingegen wurde, nach freiwilliger Uebergebung des Schlosses Golzau, zu Gnaden angenommen, und denen von Quitzow auch noch ihre übrige Schlösser, die sie zum Theil von ihren Voreltern ererbet hatten, entrissen. Doch war der Burggraf, und nachmalige Churfürst Friedrich so gnädig, daß er nachher den Kindern dieser beiden Hauptrebellen, des Dietrichs und Johanns von Quitzow, die von ihren Vätern verwürkte ansehnliche Güter in der Priegnitz wieder einräumte, die sich dann als gehorsame Vasallen gegen ihn aufgeführet, und solche Lehengüter auf ihre Nachkommen vererbet haben a). J. Chr. 1412

a) Gerckens Dipl. vet. March. T. I. n. 78 sq. p. 185-193. et T. II. n. 129. p. 301 sqq. *Eiusdem* Fragm. March. P. IV. n. 24. p. 47 sq. et P. III. n. 35. p. 76 sq. Sam. Walthers Singularia Magdeburg. P. II. n. V. §. 18. p. 59 sqq. *Krantzii* Vandalia, L. X. c. 19. et 30. p. m. 236. et 243. *Engelius* l. c. p. m. 83-85. Gundling l. c. Sect. III. p. 36-47. Pauli l. c. T. I. P. II. L. 3. §. 432-436. p. 594-601. und Buchholz l. c. P. II. L. 3. §. 8 sq. p. 571-580.

J. Chr. 1412 Nachdem nun K. Sigmund, oberzälter massen, einmüthig zum Römischen König war erkohren worden; so bezeugten ihm verschiedene Reichsstände, durch die an ihn geschickte Gesandschaften, ihren Gehorsam, und baten um die Bestätigung ihrer Privilegien. In solcher Absicht 11. Feb. schickte auch die Stadt Nürnberg an ihn einige Abgeordnete nach Ungarn, wo er sich noch immer aufhielt b). Es hätte nun zwar billig K. Sigmund sich nach Teutschland verfügen sollen, um von dem Reiche Besitz zu nehmen, und sich zu Aachen krönen zu lassen. Allein der inzwischen mit Venedig ausgebrochene Krieg, und die mit Pohlen angegangene Feindseeligkeiten, machten seine Gegenwart in Ungarn noch nothwendiger. Um nun letztere beyzulegen, und sich von dieser Seite sicher zu stellen; so bewog er den K. von Pohlen, Vladislaus, seinen Schwager, zu einer Zusammenkunft, welche zu Lublyo in der Grafschaft Zips vor sich gieng. Nachdem man etliche Tage über einen Frieden vergebliche Unterhandlungen gepflogen hatte; so besprachen sich endlich beide Könige mit einander ganz allein, und ohne Beyseyn ihrer Räthe. Da dann K. Sigmund, zu einem vor ihn sehr vortheilhaften Vergleich, den K. Vladislaus beredete, welcher hierauf zu gedachtem 15 Merz Lublyo geschlossen wurde. Beide Könige giengen sodann mit einander nach Caschau, wie sie aber von da weiter nach Wardein gehen wolten; so that K. Sigmund einen so unglücklichen Fall vom Pferde, daß man wegen seines Lebens in Gefahr stand. Er erholte sich jedoch wiederum, setzte die Reise mit dem K. von Pohlen weiter fort, und nahm ihn mit sich nach Ofen, wo sie bis auf den 23 Jun. Tag vor Johannes Baptista beysammen blieben, und

b) *Hist. Norimberg. diplomat.* Per. II. p. 537.

und der K. Sigmund einen grossen Hoftag hielt, J. Chr.
auf welchem sich auch noch andere Fürsten und Her- 1412
ren einfanden. Wie beide Könige von einander schieden; so beschenkten sie sich prächtig, und gab besonders K. Sigmund an den K. Vladislaus die pohlnische Reichsinsignien zurück, welche ehmals seine Groß-Schwiegermutter, die Königin Elisabeth aus Pohlen nach Ungarn weggeführet hatte. Ja es mag schon damals unter ihnen die Abrede genommen worden seyn, nach welcher der K. Sigmund nachher den gröſten Theil der Grafschaft Zips in Oberungarn an den König Vladislaus vor 37000 Schock breiter Groschen verpfändet hat. Es ist aber von jenem die würkliche Pfandverschreibung erst im Wintermonat dieses 8. Nov.
Jahrs, zu Zagrab oder Agran, der Hauptstadt Croatiens, ausgestellet worden c).

Währender Zeit daß die beide Könige zu Ofen beysammen waren, übte K. Sigmund einige Handlungen seiner Römisch-Königlichen Gewalt aus, da er z. E. dem Ludewig, Grafen von 1. Jul.
Savoyen, einen Gnadenbrief wegen dem Reichsvikariat über seine Länder in Piemont ertheilte d), die Privilegien des Hochstiftes Würzburg bestä- 3. e. m.
stigte e), und eben dergleichen Bestätigung für die 4 Sept.
Familie von Flisco, (Fieschi,) ausfertigen ließ f). Daß auch K. Sigmund schon damals habe nach Teutschland gehen wollen, kan man aus dessen Ausschreiben ersehen, wodurch er die Reichsstän-

c) *Dlugloſſus* l. c. T. I. L. XI. p. 317-335. *Eberh. Windeck* cap. 27. l. c. p. 1090. *Rouſſet* Supplem. au Corps diplomat. de Mr. *Du Mont*, T. I. P. I. p. 331. d) *Leibnitii* C. I. G. D. P. I. p. 305 ſqq. n. 124. e) Leuckfelds Antiquit. Poeldenſ. in App. II. n. 10. p. 265 ſqq. f) *Lünigii* C. I. D. T. II. p. 2463 ſqq. n. 3.

J. Chr. 1412 11 Nov. de auf Martini dieses Jahrs zu einem Reichstage nach Franckfurt eingeladen hat, weil er nicht eher, als um die Herbstzeit sich in das Reich verfügen könnte, um die königliche Krone zu empfangen 9). Es verstrichen aber fast noch zwey Jahre, bis er dieses sein Vorhaben ins Werk setzen konnte, woran sowohl der mit Venedig angegangene Krieg, als auch einige andere, in der Folge anzuführende, Ursachen Schuld waren. Zu dem erstern gab Gelegenheit, daß die Venetianer sich weigerten, den ehmals des K. Sigmunds Schwiegervater, dem K. Ludewig von Ungarn, versprochenen järlichen Tribut ferner zu bezalen, und von dem K. Ladislaus von Neapolis die Stadt Jadra in Dalmatien, mit dem umliegenden Gebiete, vor 100000 Dukaten gekauft hatten, welche K. Sigmund zurück verlangte. Da nun die Republick Venedig sich hiezu nicht willig bezeugte, ja in Dalmatien noch immer weiter um sich griff, und sich auch der Stadt Sebenico zu bemächtigen suchte; so brachen darüber, schon gegen Ende des vorigen Jahrs, diese Streitigkeiten zu einem öffentlichen Krieg, zwischen dem K. Sigmund und den Venetianern, aus. Die Ungarn fielen mit einer grossen Macht in Friaul ein, eroberten Udine, Marano, und Porto Gruaro, daß darüber der Patriarch von Aquileja nach Venedig flüchten muste. Sie nahmen noch ausserdem Cividal di Bellu-

(1409 9 Jun.)

(1411 1. Dec.)

1412

9) *Wenckeri* Apparat. etc. in *Praesidiis* p. 314. nota *). *Struvius* in Corp. Hist. Germ. Per. IX. Sect. IX. §. 8. p. m. 684. edit. in fol., hat diese Stelle, aus Uebereilung, dahin ausgedeutet, als ob K. Sigmund im J. 1412. einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, und daselbst einen Landfrieden publicirt habe, welches der Verfasser der *Hist. Norimb. Diplomat.* Per. II. p. 537. ihm ohne weitere Prüfung nachgeschrieben hat.

Belluno, Feltro und Serravalle weg, und J. Chr.
würden noch weiter gegangen seyn, woferne nicht 1412
die Venetianer ein zalreiches Kriegsheer, mit unglaublicher Geschwindigkeit, zusammengebracht, und den tapfern Carln von Malatesta in ihre Dienste genommen hätten, welcher dem weitern Fortgang der Ungarischen Waffen Einhalt that.

In diesem Krieg suchte zwar die Republick Venedig den K. Vladislaus von Pohlen auf ihre Seite zu ziehen, und that ihm, durch eine an ihn geschickte Gesandschaft, sehr vortheilhafte Vorschläge, wenn er seinen damals mit dem K. Sigmund habenden Krieg ferner fortsetzen würde. Allein derselbe verglich sich vielmehr, vorhin gedachter massen, mit dem Römischen König, und schickte einen Gesandten nach Venedig, welcher der Republick zum Frieden rathen muste. Diese fertigte hierauf einige Gesandten nach Ofen ab, woselbst zwar, noch in Anwesenheit des K. von Pohlen, Unterhandlungen gepflogen wurden, aber man konnte nicht zum Schluß kommen. Mithin wurde der Krieg von beiden Seiten mit vieler Hitze fortgesetzt, und die Ungarn drungen bis zu der Stadt Trevigi durch, deren Gebiet sie ausplünderten. Wie sich nun die Ungarn zurückzogen, woran ihr Feldherr, Pipo Span Schuld war, welchen die Venetianer mit zwey silbernen übergüldeten, und mit Dukaten angefüllten, Flaschen sollen bestochen haben, worüber nachher K. Sigmund an demselben eine scharfe Rache nahm; so rückte das Venetianische Kriegsheer in Friaul ein, um die dem Patriarchen von Aquileja abgenommene Oerter wieder zu erobern. Ihr Anführer Carl von Malatesta war auch zimlich glücklich, es kam, nach verschiedenen Scharmützeln, zu einem Treffen, welches die Ungarn verlohren, und die 9. Aug.

Vene-

J. Chr. Venetianer machten sich endlich von Sebenico
1412 Meister. Deswegen K. Sigmund in Person,
30 Oct. noch im Winter dieses Jahrs, mit einer Armee von 40000 Mann, durch Croatien, die Windische Marck, und Crayn, wo er sich bey Laybach den ihm verwehrten Durchzug mit Gewalt eröfnete, ins Friaul einrückte, wie er dann, schon in der
18 Dec. Mitte des Decembers, mit seiner Armee zu der Weyden, (worunter entweder S. Vido, oder Udine zu verstehen ist,) stand, wovon sein daselbst ausgefertigter Lehenbrief für den Friedrich, Schencken von Limburg zeuget *).

Nach der Erzälung des Eberhard Windecks eroberte K. Sigmund, in diesem Krieg, ein festes Schloß, Nahmens Müte, vor welchem auch die Venetianer eine Niederlage erlitten. Von den hiebey gefangenen Soldaten ließ er 180 Mann, durch ihren Hauptmann, die rechte Hand abhauen, welcher solche abgehauene Hände nach Venedig überbringen muste, den aber die Venetianer, für das Botenlohn, ins Meer werfen lies-
1403 sen. Auch in den ersten Monaten des folgenden Jahrs setzte König Sigmund den Krieg gegen die Republick Venedig noch immer fort, und nach einer seiner Urkunden, wodurch er den Grafen von Henneberg, Hermann, zum Pfleger des Hochstiftes Bamberg bestätiget hat, war er noch im
20. 27. Merzmonat zu Felde vor Anes in Frisaul †).
Merz. Seine Volker streiften auch, in dem venetianischen Gebiete von Verona und Vicenza, weit und breit, herum, und es fielen verschiedene Gefechte mit abwechslendem Glücke vor. Weil aber Sigmund merkte, daß er wieder die mächtige und wach-

*) Lünigs R. A. T. XI. 6. Abtheil. p. 572 sq.
†) Schannats Sammlung ꝛc., P. I. n. 32 sq. p. 119-121. coll. n. 30 sq. p. 117 sqq.

wachsame Venetianer wenig ausrichten würde; so entschloß er sich, den bisherigen Krieg, durch einen Frieden oder Stillstand, zu endigen. Es ist noch ein Schreiben von ihm vorhanden, worinnen er, während diesem Krieg, bey dem Pabste Johannes dem *XXIII.* über die Venetianer, und die Hußiten in Böhmen bittere Klagen geführet hat. Er hatte auch diesem Pabste die Vermittlung seiner Streitigkeiten mit der Republick Venedig aufgetragen, allein derselbe schob die Sache auf die lange Bank. Mithin schlug sich K. Sigmunds Schwiegervater, der Graf Hermann der *II.* von Cilley, ins Mittel, und brachte einen fünfjärigen Stillstand zu wege, nach welchem ein jeder Theil dasjenige behielt, was er vorher besessen, oder währendem Krieg erobert hatte, die Venetianer aber dem Römischen König 200000 Dukaten bezalten h). Nun will zwar von einigen auch vorgegeben werden, daß K. Sigmund, bey dem unternommenen Zug gegen die Venetianer, zugleich die Absicht gehabt habe, nach Rom zu gehen, um die Kayserkrone zu empfangen i). Allein ich zweifle an der Richtigkeit dieses Vorgebens gar sehr, und zwar

J. Chr. 1413

28 Apr.

h) *Eberh. Windeck*, cap. 27 sq. l. c. p. 1090 sq. *a Niem* Vita Io. XXIII. L. I. c. 34. l. c. p. 375 sqq. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. p. 1743-1745. *Marino de Sanuto* Vite de Duchi di Venezia, in *Muratorii* Scriptor. Ital. T. XXII. p. 856-880. *passim*. *Andr. de Redusiis* de *Quero* Chron. Tarvisin. ap. *Eundem* ibid. T. XIX. p. 833-844. *passim*. *Dlugloſſus* l. c. T. I. L. XI. p. 317. 326. et 329 sq. Ant. *Bonfinii* Hungar. rer. Dec. III. L. II. p. m. 274. Io. *Lucius* de reb. Dalmat. et Croat. L. V. c. 5. p. m. 253-258. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1412. n. 6. p. 422. b. et ad a. 1413. n. 18. p. 429.

i) *Autor Diarii MS. Veneti*, ap. *Raynaldum* T. XVII. ad a. 1413. n. 18. p. 429. b.

J. Chr. zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil ja K.
1413 Sigmund noch nicht einmal die teutsche Reichskrone zu Aachen empfangen hatte, welche Krönung doch nothwendig, nach dem damaligen Staatsrechte, vorher geschehen muste, ehe der Römische König zum Kayser konnte gekrönet werden.

Da ich, ohngeachtet alles fleißigen Nachforschens, von unserm K. Sigmund, seit der letzten von ihm kurz vorher angeführten, und vor Anes in Friaul datirten, Urkunde keine andere habe können ausfündig machen, bis auf die bald anzuführende, welche er zu Botzen ausgestellet hat; so ist es mir nicht möglich, mit Gewisheit zu sagen, wo er sich inzwischen aufgehalten, und worinnen seine Beschäftigungen mögen bestanden haben. Aus einer Nachricht, die von seinem Geschichtschreiber, dem Eberhard Windeck, herrühret, ist zu ersehen, daß ihm die Venetianer, ohngeachtet des geschlossenen Stillstandes, einen Meuchelmörder nachgeschicket, um ihn zu vergiften, dessen Bubenstück aber auf eine sonderbare Art entdecket wurde k). Da nun Windeck meldet, daß der Vergifter das ihm zugestellte Gift „in das Wasser die Breude„ geworfen habe; so möchte wohl in der Urschrift vor: Breude die: Brende zu lesen, und darunter der, im Tyrol entspringende, und durch das venetianische Gebiete laufende Fluß Brenta zu verstehen seyn, auf welche Art des Römischen Königs damaliger Aufenthalt zu entdecken seyn würde. Eben dieser Windeck versichert, daß K.
24 Jun. Sigmund schon im vorigen Jahr, um Johannistag im Sommer, auf die Bitte des Erzbischofs von Salzburg, nach Salzburg gekommen sey, wo sich die Herzoge Friedrich und Ernst von Oesterreich, und Heinrich, Wilhelm und Ludewig

k) *Eberh. Windeck*, cap. 30. l. c. p. 1092.

dewig von Bayern eingefunden hätten, woselbst J. Chr.
dann, durch Sigmunds Vermittlung, ein Frie- 1413
den zwischen Salzburg und Oesterreich auf zwey
Jahre wäre getroffen worden l). Allein der ehrli-
che Windeck ist, in Ansehung der Zeitrechnung,
nicht allemal der richtigste Mann, und es versichert
uns auch ein glaubwürdiger Geschichtschreiber, daß
K. Vladislaus, im J. 1412. bis auf den Abend
vor Johannes Baptistatag, bey dem K. Sigmund
zu Ofen geblieben sey. Ja wie hierauf ersterer,
auf seiner Rückreise nach Pohlen krank worden, so
wäre ihm Sigmund nachgereiset, und hätte ihn
bis nach Vesprin begleitet, wo sie erst am Ma-
rien Magdalenentag, oder den 22. Julius, von ein-
ander Abschied genommen hätten m). Mithin kan
also K. Sigmund unmöglich um Sommer-Jo-
hannis 1412. zu Salzburg gewesen seyn, und es
ist glaublicher, daß diese Salzburgische Zusammen-
kunft erst in diesem Jahr, um solche Zeit, vor sich 1413
gegangen sey.

Von Salzburg reisete K. Sigmund mit
dem Herzog Friedrich von Oesterreich ins Tyrol,
welcher, ihm zu Ehren, einen grossen Hof und Tanz
zu Innspruck anstellte, wobey sich aber für un-
sern Sigmund ein unangenehmer Vorfall ereigne-
te n). Schon am Jacobitag soll er zu Meran 25. Jul.
gewesen seyn, wo die Abgeordnete der Städte
Zürch, Bern und Solothurn ihm aufwarteten,
und im Nahmen dieser Städte um die Bestätigung
ihrer alten kayserlichen und königlichen Privilegien
baten, die sie auch erhielten o). Nach einer seiner
Urkunden ist K. Sigmund zu Anfang des Au- 1. Aug.
gusts

l) *Idem* cap. 24. p. 1089. l. c. T. I. L. XI. p. 330 sq. *Windeck*, cap. 32. l. c. p. 1093 sq. Dy l. c. P. I. L. VIII. p. 669. b.

m) *Dlugloſſus*

n) *Eberh.*

o) Tschu-

J. Chr. gusts in der benachbarten Stadt **Bozen** gewesen,
1413 wo er den **Hervoye**, Herzog von Spalatro in Dalmatien, wegen seiner neuen Empörung, seiner herzoglichen Würde und Titels entsetzte, die Stadt **Spalatro** aber, wegen ihrer Treue, von neuem der Krone **Ungarn** einverleibte p). Einige Tage
4. Aug. nachher, bestätigte er zu **Meran** den Reichsstädten **Buchhorn**, **Giengen** und **Ravensburg** ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten q), und gieng hier-
5. e. m. auf nach **Chur** in **Graubündten**, wo die Reichsstadt **Buchau** von ihm einen Gnadenbrief über
1 Sept. einen Wochenmarkt erhielt r). Eben daselbst ertheilte er auch dem Grafen **Friedrich** von Toggen-
5. e. m. burg einen Lehenbrief s), und den Städten **Nördlingen**
6. e. m. t), und **Nürnberg** u) die Bestätigung ihrer Privilegien.

Nach **Chur** hatte K. **Sigmund** die **Eidgenossen**
24 Aug. auf den Bartholomäustag verschrieben, wohin auch ein jeder von den **acht alten Orten** zwey Abgeordnete schickte. Bey diesen trug er nun an, daß sie ihm Hülfsvölker wieder den **Herzog** von **Mayland** zuschicken möchte, und glaubte, selbige um so leichter zu erhalten, weil die Eidgenossen selbst um diese Zeit, oder vielmehr kurz vorher, mit dem **Herzog** von **Mayland** in Mißhelligkeiten gerathen waren. Die Gesandten versprachen, solches Begehren ihren Obern zu hinterbringen, weil aber die Antwort nicht so bald erfolgte, als der **König** erwartete; so schickte er eine Botschaft nach **Lucern**,

p) *Lucius* l. c. L. V. c. 5. p. 258 sq. q) Lünigs R. A. T. XIII. p. 311. et 834. und T. XIV. p. 220. r) *Idem* ibid. T. XIII. p. 300. Cf. *Eberh. Windeck* cap. 30. l. c. p. 1092. B. s) *Du Mont* l. c. T. II. P. I. p. 358. b. n. 262. t) Lünigs R. A. T. XIV. p. 15. u) *Hist. Norimb. Diplomat.* Per. II. n. 286. p. 530 sq.

Lucern, und berufte dahin der übrigen Cantons Abgeordnete, welche dann die Königliche Gesandschaft mit der Antwort abfertigten, daß sie sich über die Sache berathschlagen, und ihren Entschluß dem Römischen König, durch eine eigene Botschaft, nach Chur vermelden lassen wolten. Diese überbrachte nun die gefaßte Entschliessung, des Innhalts, daß zwar die Eidgenossen Bedenken trügen, selbst an dem Feldzuge Antheil zu nehmen, sie wolten aber geschehen lassen, daß ihm von ihren Unterthanen Leute freiwillig zuzögen und um Sold dienten. K. Sigmund war mit dieser Antwort zufrieden, und ließ nur noch die Eidgenossen ersuchen, daß sie ihn mit ihren Gesandten über das Gebürg bis in die Stadt Bellenz möchten begleiten lassen, worunter sie ihm auch willfarten, und hiezu aus jedem Canton zwey Abgeordnete abfertigten, die mit ihm, zu Anfang des Octobers, über den Vogelberg und durch Masox bis nach Bellenz giengen. Dahin kamen auch wohl 1600 freiwillige Knechte aus der Schweitz, um dem K. Sigmund vor Sold zu dienen. Und weil ihnen derselbe solchen, wegen Geldmangel, nicht sofort geben konnte; so liessen sie sich von den Eidgenößischen Gesandten bereden, ihm auf Credit bis nach Tesseree (oder Tesserette) zu folgen, wohin auch die gedachte Gesandten mitreiseten. Von da aber kehrten die Abgeordnete von Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus wieder nach Haus zurück, und wie die Schweitzer-Landsknechte wohl zehen Tage vergeblich auf den versprochenen Sold gewartet hatten; so wurden sie mißvergnügt, und liefen ebenfals auseinander. K. Sigmund schickte ihnen zwar die, bey ihm noch gebliebene, Gesandten von Zürch, Bern und Solothurn nach, um sie zu bereden,

J. Chr. 1413 8 Sept.

1. Oct.

J. Chr. 1413 wieder umzukehren. Aber diese vergassen die Rückkehr, und jene machten das Sprüchwort wahr: kein Geld, kein Schweitzer. Hingegen führte Gitschart von Raren, Freyherr zu Tusis und Landvogt über das Walliserland, ein Vetter des damaligen Bischofs von Sitten, auf seine Kosten, dem K. Sigmund hundert Mann zu Pferd und sechshundert zu Fusse zu, und es kamen auch verschiedene Fürsten, Grafen, Herren und vieles Volk aus Schwaben, Elsaß, dem übrigen Teutschland, Böhmen und Ungarn ihm zu Hülfe. Wir werden aber bald weiter vernehmen, daß dem ohngeachtet K. Sigmund wieder den neuen Herzog von Mayland, Philipp Maria Visconti, nichts habe ausrichten können v).

Es war nehmlich K. Sigmunds Absicht bey seinem damaligen Zug nach Italien, sowohl den Herzog von Mayland zum Gehorsam zu bringen, als auch mit dem Pabste Johannes dem *XXIII.* sich zu unterreden, und mit ihm sich über die Maßregeln zu vergleichen, wie endlich einmal die Einigkeit in der Kirche wieder könnte hergestellet werden. So glücklich er nun in Ausführung dieser letztern Absicht war, so unglücklich war er dagegen in Ansehung der erstern. Wir wollen von seinen Unterhandlungen mit dem Herzog von Mayland zuerst reden, um hernach die Ursachen, welche den Pabst Johannes den *XXIII.* bewogen, oder vielmehr genöthiget haben, sich dem König Sigmund in die Arme zu werfen, und dessen Verlangen in allem

v) Tschudy l. c. P. I. L. VIII. p. 670 sq. daß K. Sigmund am 11. Oct. zu Bellenz gewesen, kan man aus der daselbst datirten Bestätigung der Privilegien der RStadt Dünckelspühl ersehen, in Lünigs R. A. T. XIII. p. 468. wo aber in der Unterschrift fälschlich Brentzen, für: Bellenz, stehet.

allem nachzugeben, desto besser in ihrem ganzen Zusammenhang vorstellen zu können. Johannes Maria Visconti, welcher seinem Vater dem ersten Herzog von Mayland, Johannes Galeazius, im J. 1402, in der herzoglichen Würde und in der Herrschaft über Mayland gefolget war, hatte sich, nicht sowohl durch grosse Abgaben, welche er seinen Unterthanen auflegte, als vielmehr durch seine unerhörte Grausamkeiten, den Haß des ganzen Volkes zugezogen. Darüber entstand eine Verschwörung verschiedener vornehmer Personen, worunter sogar einige von seinen Hofleuten waren, wieder ihn, und er wurde, im vorigen Jahr, unter der Messe, von den Zusammenverschwornen ermordet. Sein Bruder Philipp Maria Visconti, bisheriger Graf von Pavia, nahm sofort den herzoglichen Titel an, vermälte sich mit des, zu gleicher Zeit verstorbenen, Facinus Canis, der seines Bruders General und Statthalter gewesen war, hinterlassenen reichen Wittwe, und brachte das unter demselben gestandene zalreiche Kriegsheer, durch die unter dasselbe ausgetheilte, und mit seiner neuen Gemalin erhaltene, grosse Geldsummen, auf seine Seite. Zu Mayland ließ sich zwar der Astorres oder Estorres, ein natürlicher Sohn des verstorbenen Barnabas Visconti, mit dem Zunahmen der unerschrockene Soldat, welcher an der Zusammenverschwörung mit Antheil gehabt hatte, von seinen Anhängern zum Herzog ausruffen, bemächtigte sich des herzoglichen Pallastes, und besetzte die Stadt ohne einige Hinderniß. Allein das Schloß zu Mayland, in welchem Vincentius Marlianus Statthalter war, wolte sich, ohngeachtet aller seiner Drohungen und Versprechungen, nicht unterwerfen. Der rechtmäßige Herzog, Philipp Maria, gieng auch unverweilt mit seinem

J. Chr. 1413 (1412) 16 May

J. Chr. Kriegsheer nach Mayland, und brachte frische Le-
1413 bensmittel in das Schloß. Da nun die Stadt
16 Jun. ihn zu ihrem Oberherren ernannte, und das Volk einen Aufstand erregte; so muste sich der aufgeworfene Herzog Astorres nach Monza flüchten, welcher Ort ihm zugehörte. Man bestrafte sodann einige Mörder des vorigen Herzogs, Johannes Maria Visconti, und belagerte Monza, welches nach einer viermonatlichen Belagerung erobert, und ausgeplündert wurde. Astorres floh auf das Schloß, blieb aber an einer, in dessen Belagerung, empfangenen schweren Wunde, und seine Schwester, Valentina, vertheidigte solches noch bis in
1413 das folgende Jahr, da sie es unter vortheilhaften.
1. May Bedingungen übergab. Auf solche Art kam Philipp Maria Visconti zum ruhigen Besitz seines väterlichen Herzogthums, und so standen die Sachen, wie K. Sigmund nach Italien kam. Wie er zu Como angelanget war; so schickte er an den Herzog von Mayland Gesandte, und ließ sich mit demselben in Unterhandlungen ein. Es wurden deren verschiedene gepflogen, aber man konnte niemals mit einander einig werden. Der Römische König und der Herzog kamen zu Canturio selbst zusammen, und da verlangte jener von diesem, daß er ihn mit seinem Kriegsheer in die Stadt Mayland, als seines Römischen Reichs eigene Cammer, einlassen solte, um daselbst die sogenannte eiserne, oder die italiänische Reichskrone zu empfangen. Aber der Herzog wolte den König nur mit einer bestimmten Anzal Volkes in die Stadt Mayland kommen lassen, und solte er auch keinen von des Herzogs Feinden mit sich dahin bringen. Diese Bedingung hielt K. Sigmund seiner Würde und Hoheit für nachtheilig und schimpflich, und kehrte im Unwillen nach Como

zurück,

zurück, von da er nach Lodi gieng, wo er den Pabst erwartete. Es wurden zwar noch einige Unterhandlungen gepflogen, eine Auskunft zwischen dem K. Sigmund und dem Herzog von Mayland zu treffen, aber man konnte nicht zum Vergleich kommen, weil der Philipp Maria Visconti die Bestätigung seiner herzoglichen Würde verlangte, der Römische König aber in solches Begehren nicht willigen wolte. Dieser suchte daher, sich mit den Herren der umliegenden Städte zu verbinden, um den Herzog mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Allein dieser schloß mit den Genuesern, dem Marggrafen von Montferrat und dem Pandulfus Malatesta ein Bündnis, wodurch er vollends die Absichten des Römischen Königs vereitelte w). J. Chr. 1413

Zu Lodi *) erfolgte nun die verabredete Zusammenkunft K. Sigmunds und Pabst Johanns des *XXIII.*, um aber zu wissen, was den Letztern, zu diesem nachmals für ihn so nachtheiligen Schritt, bewogen habe; so müssen seine Schicksale aus den Begebenheiten der vorigen Jahre nachgeholet werden. Es ist weiter oben gemeldet worden, wie Pabst Johannes der *XXIII.*, nach der kurzen Regierung des auf dem pisanischen Concilium erwälten Alexanders des *V.*, demselben auf dem päbstlichen Stul gefolget sey. Dieser

w) Andr. *Billii* Histor. L. II. et III. in *Muratorii* Scr. Ital. T. XIX. p. 35 sqq. *passim* et p. 43. *Andr. de Redusiis* de *Quero* Chron. Tarvisin. l. c. p. 827. C. et D. *Eberh. Windeck*, cap. 30. l. c. p. 1092. B. et C. Tschudy l. c. P. I. L. VIII. p. 671. *Corio* Hist. di *Milano*, P. IV. p. 600-606. *) Daselbst ertheilte K. Sigmund den 29. November 1413. der Reichsstadt Schweinfurt eine Generalbestätigung aller ihrer Privilegien; S. Lünigs R. A. T. XIV. p. 406.

J. Chr. hatte sich für den Titularkönig von Neapolis,
1413 Herzog Ludewig den *II.* von Anjou, erklärt, weil der mächtige und unternehmende junge König von Neapolis, Ladislaus, die Parthey des, von der gedachten Kirchenversammlung abgesetzten, Pabstes, Gregorius des *XII.* hielt. Unser Johannes der *XXIII.* trat hierunter in die Fußtapfen seines Vorfaren, und erkannte ebenfals den Titularkönig Ludewig für den rechtmäßigen Kö-
(1410 nig von Neapolis. Dieser gieng nach Bologna,
6 Jun.) wo sich der neue Pabst aufhielt, um mit ihm, wegen dem wieder den König Ladislaus bereits beschlossenem Krieg, sich zu unterreden. Er ließ auch in der Provence zu dem vorhabenden Kriege, grosse Zurüstungen zu Wasser und zu Lande machen, aber seine ausgeschickte Schifs- und Galeeren-Flotten
16 May wurden von den Genuesern, die es mit dem La-
und dislaus hielten, und den Neapolitanern, auf
im Aug. der genuesischen Küste, überwunden und zurückgetrieben. Dieser Zufall setzte die Absichten des Titularkönigs Ludewig in nicht geringe Verwirrung, wozu noch der Geldmangel kam, also daß er, in diesem Jahr, nicht im Stande war, gegen die Staaten des K. Ladislaus etwas zu unterneh-
20 Sept men. Er verfügte sich also nach Rom, wo er mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, und
31 Dec. bis zu Ende des Jahrs sich daselbst aufhielt. Von da aber gieng er nach Bologna, um den Pabst Johannes dahin zu bewegen, daß er mit ihm nach Rom zurückgehen möchte, damit seine Gegenwart den bevorstehenden Unternehmungen einen grössern Nachdruck gäbe.

(1411) Nach seiner Ankunft zu Bologna beredete
16 Jan. er auch würklich den Pabst, nach Rom zu gehen. Er brach, zu Anfang des Merzmonats, zuerst dahin
31 Merz auf, und Johannes der *XXIII.* folgte ihm am letz-

ten

ten Tage dieses Monats, nachdem er den Cardinal J. Chr.
von Neapolis, als seinen Statthalter, zu Bo- 1413
logna hinterlassen hatte. Jedoch nach seiner Ab-
reise empörten sich die Bologneser, über welche 12 May
er ehmals, als Cardinallegat, mit vieler Strenge
regiert hatte, und nachdem sie auch das Schloß 28. e. m.
erobert und zerstöret hatten; so schüttelten sie das
bisherige Joch ab. Der Pabst war inzwischen,
zur grossen Freude des Volkes, am heiligen Abend 11 Apr.
vor Ostern, zu Rom angelanget, und schrieb da- 29. e. m.
selbst auf den ersten April des folgenden Jahrs ein
Concilium dahin aus. Den Tag vorher brach 28. e. m.
der Titularkönig Ludewig, mit einer ansehnli-
chen Macht von 12000 Mann zu Pferden, und
einer grossen Anzal Fußvolkes, von Rom auf, und
hatte die berühmteste Befehlshaber damaliger Zei-
ten, den Paul Orsini, Attendulus Sforza,
und andere, nebst einem auserlesenen Adel, zu seiner
Begleitung. Er war auch so glücklich, den K. 19 May
Ladislaus, ohnweit Roccasecca, auf das Haupt
zu schlagen, dessen ganzes Lager zu erbeuten, und
viele Gefangene zu machen. Allein, wenn dem
Bonincontrus zu glauben ist, so wurde, fast zu
eben dieser Zeit, ein Theil seiner Flotte von des K.
Ladislaus Flotte überwunden, und dieser soll auch
den päbstlichen General, Paul Orsini, ingeheim
auf seine Seite gebracht haben, daß derselbe mit
dem siegreichen Kriegsheer so lange zauderte, bis sich
K. Ladislaus von seiner Niederlage wieder erho-
len, und neue Völker zusammenbringen konnte, wo-
mit er seinem Gegner den weitern Einbruch in das
Königreich Neapolis verwehrte. Da nun Lu-
dewig von Anjou, durch die stark besetzte Pässe,
nicht weiter eindringen, und seine Armee, aus
Mangel an Gelde und Lebensmitteln, nicht länger
unterhalten konnte; so führte er dieselbe betrübt und 12. Jul.

J. Chr. beschämt wieder nach Rom, und seegelte hierauf
1413 nach der Provence zurück. Wie also die weltliche
3. Aug. Waffen gegen den Ladislaus nichts helfen wolten;
so suchte Pabst Johannes die geistliche Waffen
9 Sept. hervor. Mithin stellte er wieder denselben scharfe
Untersuchungen an, that ihn in den Bann, und er-
klärte ihn aller seiner Ehrenstellen und Herrschaften
verlustigt. Allein hiemit richtete er gegen einen
Herren, der die Religion wenig achtete, nichts aus,
und erbitterte vielmehr denselben nur noch mehr
wieder sich.

(1412) Ja K. Ladislaus machte im folgenden Jahr, dem Pabst Johannes den empfindlichen Verdruß, daß er dessen tapfern Feldherren, den Attendulus Sforza von Cotignuola, durch Geld und grosse Versprechungen, in seine Dienste zog, worüber der Pabst sich sehr erboßte. Indessen sahe doch Johannes wohl ein, daß er auf seinem Stule nicht feste sitzen würde, so lange Ladislaus, welcher den Gegenpabst Gregorius den *XII.* unterstützte, sein Feind bliebe. Ladislaus hingegen hatte ebenfals von dem Pabst Johannes alles zu befürchten, weil derselbe seinen Feind, den Herzog Ludewig von Anjou, in seinen Schutz genommen, und denselben für einen König von Neapolis erkannt hatte. Bey solchen Umständen glaubten beide Theile, ihren Vortheil dabey zu finden, wenn sie sich mit einander verglichen.
15 Jun. Es kam auch der Friede zwischen ihnen beiden zu stande, und soll der Pabst selbigen von dem Ladislaus mit 100000 Gulden, oder, wie andere sagen, mit einer noch grössern Geldsumme, und durch andere vortheilhafte Bedingungen, die er bewilligte, gleichsam erkauft haben. Um den vorseyenden Vergleich zu befördern; so erkannte K. Ladislaus den Johannes für den rechtmäßigen Pabst,

und

und verließ die Parthey Gregorius des *XII.*, welchem er, bey einer Unterredung zu Gaëta, zu verstehen gab, daß er sich, in einer gewissen Zeit, aus seinen Staaten wegbegeben möchte, weil er ihn nicht länger schützen könnte. Es war hiebey noch ein Glück für den Gregorius, daß ihn Ladislaus nicht seinem Staatsinteresse aufopferte, und in die Hände seines Feindes, des Pabst Johannes, nach dessen Verlangen, lieferte. Gregorius säumte sich auch nicht, den nunmehr unsichern Ort seines Aufenthalts zu verlassen, und flüchtete auf einem venetianischen Kaufartheyschiff auf das Meer, auf welchem er, unter beständiger Furcht und Gefahr, dem Johannes in die Hände zu fallen, eine Zeitlang herumschweifte, bis er endlich zu Rimini anlangte, wo er von dem Hause Malatesta mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, und daselbst seine Residenz aufschlug. Pabst Johannes hatte nachher das Vergnügen, daß die Stadt Bologna, welche sich, im vorigen Jahr, wieder ihn empöret hatte, seiner Herrschaft sich wiederum unterwarf. Nach dem erwähnten Aufstande, hatte sich nehmlich das gemeine Volk der Herrschaft über die Stadt angemasset. Nachdem aber demselben einige vornehme Familien die Regierung entrissen, und sich sodann mit dem Pabste Johannes dem *XXIII.* wieder verglichen hatten; so erklärten sie selbigen für den Herren der Stadt, welcher sie sodann durch seine Völker in Besitz nehmen ließ, und den Cardinal von Fiesco, als seinen Legaten, dahin abschickte.

J. Chr. 1413
1. Merz
25 Aug.
22 Sept
30 Oct.

Pabst Johannes hielt, in diesem Jahr, auch noch zu Rom das dahin ausgeschriebene Concilium, welches sich zwar bis in das folgende Jahr hinein verzog, es war aber solches weder zalreich, noch wurde auf demselbigen etwas, der Kirche son-

1413

J. Chr. derbar vortheilhaftes, ausgemacht. Nach dessen
1413 Endigung schrieb er ein neues Concilium auf den
3 Merz nächsten December aus, ohne vorerst den Ort zu benennen, welchen er aber binnen den nächsten drey Monaten bekannt machen wolte. Um aber seinen
15 May Anhang zu verstärken; so schickte er verschiedene Cardinäle, als seine Legaten, nach Teutschland, Spanien, Frankreich, Engelland, und besonders den Cardinal Branda an den Römischen König Sigmund. Indessen war auch der zwischen dem Pabst Johannes und dem König Ladislaus, im vorigen Jahr, geschlossene Frieden von kurzer Dauer, und der erstere wurde, zu seinem Schaden und Verdruß, in diesem Jahr, gewahr, daß er von dem letztern hintergangen wor-
1. May den. Ladislaus schickte nehmlich seine Armee in die Marck Ancona, und ließ die darinnen liegende Oerter wegnehmen, woraus Pabst Johannes den richtigen Schluß zog, daß K. Ladislaus nach der Herrschaft von Rom strebe, und mit seinen Völkern den Weg dahin nächstens nehmen werde, welches auch geschah. Wie der Pabst von seiner nähern Anrückung Nachricht erhielt; so suchte er,
4. Jun. sich die Römer zu verbinden, und erließ zu dem Ende dem Römischen Volke den dritten Theil von dem auf den Wein gelegten Zoll. Die Schutzherren von Rom aber, und die vornehmste Römer ließ er in seinen Pallast kommen, ermahnte sie zur Treue gegen sich, und zur Unerschrockenheit gegen den K. Ladislaus, und übergab ihnen die Regierung der Stadt. Die Römer thaten zwar grosse Versprechungen, allein in der Nacht auf den 8. Junius drang ein Befehlshaber des Königs, durch eine Oefnung in der Mauer,
8. c. m. in Rom ein, und am folgenden Tage bemächtigte sich der nachgekommene K. Ladislaus der ganzen

Stadt

Stadt ohne Wiederstand, weil sich niemand zur Gegenwehr setzte, und es ihm auch nicht an Anhängern in der Stadt fehlte. Darüber flüchtete sich Pabst Johannes, mit den Cardinälen, und seiner ganzen Hofstatt nach Viterbo, von da aber nach Radicofani, wobey ein Gerücht entstand, man wüßte nicht, wo sich der Pabst befände, aber endlich kam er zu Siena wieder zum Vorschein. K. Ladislaus hingegen schlug seine Residenz im vaticanischen Pallaste auf, und ließ die Engelsburg, die noch mit päbstlichen Truppen besetzt war, belagern. Seine Armee aber nahm noch im Brachmonat Ostia weg, hierauf auch Viterbo, und brachte nachher alle andere Oerter des Kirchenstaats, bis an die Gränzen von Siena unter seine Bothmäßigkeit. Er selbst fuhr sodann auf einer Galeere nach Neapolis zurück, und seine in Rom zurückgelassene Völker eroberten endlich auch die Engelsburg.

J. Chr. 1413
17 Jun.
10. e. m.
24. e. m.
26. e. m.
1. Jul.
23 Oct.

Der aus Rom entwichene, und zu Siena angekommene Pabst Johannes der *XXIII.* unterredete sich mit dem dasigen Magistrat wegen ihrer beiderseitigen Vertheidigung, und gieng hierauf nach Florenz. Allein die Florentiner wolten ihn anfänglich, aus Furcht vor dem K. Ladislaus nicht in ihre Stadt einlassen, und muste er sich, wohl drey Monate lang, ausserhalb derselben, zu S. Antonio del Vescovo, aufhalten. Endlich nahmen ihn die Florentiner auf, und er berathschlagte sich sodann mit ihren Magistratspersonen, wie man den ehrgeitzigen Absichten des K. Ladislaus könnte Einhalt thun. Dieser hingegen stellte sich an, als wenn er Frieden machen wolte, wobey er aber so ausschweiffende Forderungen vorbrachte, welche alle Vorschläge zu einem Vergleich zernichteten. Bey diesen bedrängten Umständen,

21 Jun.

J. Chr. 1413 ständen, hielt Pabst Johannes für das einige und sicherste Mittel, seinen wankenden Stul zu befestigen, und den Fortgang der Waffen des herrschsüchtigen Ladislaus zu hemmen, daß er sich entschloß, mit dem Römischen König Sigmund, welcher damals im Begriff war, mit seinen Völkern nach Italien zu gehen, in Unterhandlungen einzulassen, und mit ihm ein gutes Verständnis zu stiften. Dessen Neigung und Eifer, die, durch drey Päbste damals gestörte, Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, war ihm nicht unbekannt, und derselbe hatte, nach dem ergangenen letztern päbstlichen Ausschreiben zu einem neuen Concilium, an den Johannes Gesandte abgeschicket, mit dem Ersuchen, daß derselbe sich über den Ort nicht erklären möchte, als bis er an ihn, den König, eine feierliche Gesandschaft abgefertiget hätte, um sich mit einander über den Ort dieser Versammlung zu vergleichen. Deswegen dann Pabst Johannes, um dem K. Sigmund seine eigene Neigung zum Kirchenfrieden desto mehr zu erkennen zu geben, an denselben zwey Cardinal-Legaten, nehmlich den Antonius von Chalant und den Franciscus Zabarella, abschickte, welchen er den berühmten Emanuel Chrysoloras beyfügte, um den Ort des Concilium, festzusetzen. Er hatte nun zwar hiebey die Absicht, daß dasselbe in einer solchen Stadt solte gehalten werden, wo er die Oberhand hätte; allein er versahe es, bey aller seiner feinen Politick, damit, daß er diesen Punkt, bey der Beurlaubung, seiner Legaten, blos der Klugheit derselben überließ.

Der Römische König Sigmund wußte nun die zu ihm gekommene Cardinal-Legaten dahin zu bewegen, daß sie sich die Stadt Costnitz am Bodensee zum Versammlungsort des Concilium

lium gefallen liessen, weil sie, wegen ihrer Lage, J. Chr.
zur Zusammenkunft verschiedener Nationen, am 1413
bequemsten wäre. Man verglich sich zugleich, daß K. Sigmund und der Pabst mit einander eine mündliche Unterredung zu Lodi in der Lombardie halten wolten, um wegen der verabredeten grossen Kirchenversammlung das weitere mündlich zu tractiren. Wie Pabst Johann von dem verglichenen Orte Nachricht erhielt; so mißfiel ihm solcher gar sehr, und er befürchtete schon damals, nicht ohne Grund, den baldigen Untergang seiner päbstlichen Herrschaft. Aber es war nicht mehr in seiner Macht, die von seinen, mit voller Gewalt versehen gewesenen, Legaten geschlossene Verabredung wieder umzustossen, und er muste sich nur auch zur Reise nach Lodi, und der daselbst zu haltenden Unterredung mit dem König Sigmund entschliessen. Dieser freuete sich über den glücklichen Anfang seiner unternommenen Absichten, das päbstliche Schisma endlich einmal aus dem Grunde auszurotten, und ließ daher, schon zu Ende des Wein- 30 Oct.
monats, zu Viglud oder Vegui ein allgemeines Ausschreiben zu dem, auf den 1. November des folgenden Jahrs, zu Costnitz zu haltenden Concilium ergehen, worinnen er allen und jeden, welche sich auf dasselbe begeben würden, eine allgemeine Sicherheit, und völliges sichere Geleit versprach. Zugleich versicherte er, daß daselbst der Pabst, mit seinen ganzen Hofstatt, aller geistlichen Immunitäten solte geniessen, und seine apostolische Jurisdiction ungehindert ausüben können. Es solte aber auch allen Cardinälen, Prälaten, Fürsten, und andern Personen, geistlichen oder weltlichen Standes, freistehen, alles, was sie für nöthig erachteten, mit völliger Freiheit, auf dem Concilium, vorzutragen. Hierauf verfügte sich unser Sigmund

nach

J. Chr. nach Lodi, als an den, zur Zusammenkunft mit
1413 dem Pabste, verabredeten Ort. Dieser zauderte aber, so lange als er konnte, und gieng erst im
12 Nov. Wintermonat von Florenz anfänglich nach Bologna, wo er eine Zeitlang krank lag, und hierauf
25. e. m. von da weiter nach der Lombardie abreisete. König Sigmund reisete ihm bis nach Piacenza entgegen, wo er sich mit ihm zuerst unterredete.

Weil aber der Ort zu dergleichen Conferenzen nicht bequem genug war; so giengen beide, der Pabst und der Römische König mit einander nach Lodi. Daselbst blieben sie wohl einen Monat lang beysammen, und der Pabst wandte zwar alle mögliche Kunstgriffe an, um den K. Sigmund zu bereden, die von seinen Legaten getroffene Abrede wegen Costnitz fahren zu lassen, und einen in der Lombardie gelegenen Ort, zu Haltung des Concilium, zu erwälen. Allein der Römische König blieb standhaft bey Costnitz, und der Pabst muste sich auch endlich diesen Ort gefallen
9. Dec. lassen. Derselbe schrieb sodann noch zu Lodi diese allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. November des folgenden Jahrs nach Costnitz aus, und versprach in Person dahin zu kommen. Der Römische König aber hatte schon in seinem, zu Viglud ausgefertigtem, Ausschreiben ebenfals versprochen, sich auf dem Concilium persönlich einzufinden, um die versprochene allgemeine Sicherheit desto besser handhaben zu können. Und nunmehr mit Recht, über den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen, erfreuet lud er noch an eben
9. e. m. diesem Tage den Pabst Gregorius den *XII.* auf das Concilium zu Costnitz ein. Ein gleiches geschah in Ansehung des dritten Pabstes, nehmlich Benedicts des *XIII.*, weil aber dieser an dem König Ferdinand von Arragonien einen mächtigen

tigen Beschützer hatte; so schickte er an denselben J. Chr.
einen Gesandten, um ihn und den Benedict, zu 1413
Annehmung seiner ergriffenen Maßregeln, zu bewegen. Eben dergleichen Botschaft, nebst einem Schreiben, worinnen er den bisherigen Fortgang, und das glückliche Ende seiner Negociationen berichtete, fertigte er auch an den König von Frankreich, Carln den *VI.* ab, welcher, wie auch sein grosser Rath, sich, zu Beschickung der costnitzischen Kirchenversammlung, um so williger finden liessen, weil sie schon lange dergleichen freies, unpartheyisches und allgemeines Concilium für das einige und beste Mittel angesehen hatten, das päbstliche Schisma zu heben, und die Eintracht in der Kirche wieder herzustellen.

Von Lodi giengen der Pabst und König 1414
Sigmund, nachdem sie daselbst das Weyhennachtsfest gefeiert hatten, nach Cremona, wo sie der da- im Jan.
malige Herr dieser Stadt, Gabrinus Fondolus, sehr wohl aufnahm, und woselbst sie noch eine Zeitlang beysammen blieben, aber endlich, weil sie dem Gabrinus Fondolus nicht recht traueten, ohnvermuthet, und ohne von ihm Abschied zu nehmen, von da aufbrachen. Man erzälet auch von diesem Fondolus, daß er kurz vor seinem Tode solle gesagt haben: es reuete ihn eine einige Sache, daß er nehmlich den Pabst Johannes und den Römischen König Sigmund, als er sie bis auf die Spitze des hohen Thurmes zu Cremona geführet, von da nicht herabgestürtzet habe, indem er, durch den beförderten Tod der beiden Häupter der Christenheit, seinen Nahmen in der Geschichte würde verewiget haben. Ich lasse aber die Richtigkeit dieser Erzälung auf ihrem Werth und Unwerth beruhen, und man kan von einem so vorsichtigen Mann, wie Fondolus war, kaum glauben, daß

er

J. Chr. 1414 er eine so entsetzliche That würklich solte vorgehabt, oder obige Worte im Ernst gesprochen haben. Wie Pabst Johannes sich von dem K. Sigmund trennete; so gieng er anfänglich nach Mantua,
18. Feb. und von da nach Ferrara, wo er den Nicolaus von Este, Marggrafen von Ferrara, von dem K. Ladislaus ab-, und auf seine Seite zog. Nach
26. e. m. einigen Tagen verfügte er sich nach Bologna, wo er noch in diesem Monat anlangte. Daselbst wolte er sich recht feste setzen, und das dasige, von den Einwohnern vor drey Jahren zerstörte, Schloß wieder aufbauen. Allein K. Ladislaus, welcher dessen wieder ihn gerichtete Unterhandlungen mit dem K. Sigmund erfaren hatte, drohete voller Wuth, bis nach Bologna zu kommen, und ihn von da zu verjagen.

14 Merz Zu dem Ende gieng er auch von Neapolis nach Rom, um sich zu dieser Unternehmung bereit zu machen. Allein die Florentiner legten sich ins Mittel, und schlossen mit ihm einen Frieden und ein Bündniß, wobey er versprach, weder Bologna, noch dessen Gebiet, zu beunruhigen. Ja Ladislaus wurde, durch seine unzüchtige Ausschweiffungen, zu Rom krank, und ließ sich bey zunehmender
im Aug. Krankheit nach Neapolis bringen, starb aber entweder noch auf dieser Reise, oder gleich nach seiner Ankunft zu Castello nuovo, zur grösten Freude des Pabstes und fast ganz Italiens, welches sich, durch sein Ableben von der bevorstehenden Unterjochung eines so kriegerischen und treulosen Königs befreiet sah. Es folgte ihm nun zwar auf dem neapolitanischen Thron seine Schwester Johanna die *II.*, Herzog Wilhelms von Oesterreich hinter-
m. eod. lassene Wittwe, aber die Römer warfen sofort, nach des Ladislaus Tod, das neapolitanische Joch ab, der Cardinal zu S. Eustachio, Jacob von

Inso-

Insolana, nahm, als päbstlicher Legat, von J. Chr.
der Herrschaft dieser Stadt wieder Besitz, und auch 1414
andere Oerter des Kirchenstaats ergaben sich wie- 19 Oct.
der an den Pabst Johannes. Dieser wäre auch
selbst lieber wieder nach Rom gegangen, aber die
Cardinäle lagen ihm so stark an, sich, nach seinem
Versprechen, auf die Kirchenversammlung nach
Costnitz zu begeben, daß er endlich, so ungerne er 6. e. m.
auch daran kam, von Bologna nach Costnitz auf-
brechen muste. Jedoch von dieser seiner Reise, und
seinen fernern Schicksalen, wollen wir in dem fol-
genden fünften Bande des Auszuges umständ-
licher handlen.

Daß König Sigmund, noch im Anfang des Hornungs dieses Jahrs, zu Cremona gewesen, kan man aus ein paar seiner daselbst gegebenen Urkunden, welche Teutschland angehen, ersehen. Die eine enthält einen Befehl an die Stadt Geln- 2 Febr.
hausen, daß sie ihre, an letztern Martini verfalle-
ne, Reichssteuer an seinen Rath, den Grafen
Eberhard von Nellenburg, und an seinen Proto-
notarius, Johann Kirchen, die er in Gesand-
schaft an den Rhein zu den Churfürsten geschickt
hätte, bezalen solten. In der andern aber bestätig- 6. e. m.
te er die von dem erstgedachten Kircher, an die
Reichsstadt Eßlingen wieder geschehene Verpfän-
dung der dasigen, demselben vorher vor 6000 un-
garische Dukaten versetzten, järlichen Reichssteuer
von achthundert Pfund Heller *). Von Cremo-
na begab er sich nach Placenz, wo er sich fast zwey
Monate lang aufhielt, und von dem dahin gekom-
menen Malatesta, Herren von Rimini, sich ver-
spre-

*) Lünigs R. A. T. XIII. p. 804. n. 44. et p. 504 sq. n. 17.

J. Chr. 1414 sprechen ließ, daß er entweder den, in seiner Stadt sich aufhaltenden, Pabst Gregor den *XII.* in Person auf das Costnitzer Concilium bringen, oder doch wenigstens selbst, an seiner Statt, mit voller Gewalt, dahin kommen wolte. Nun fieng zwar auch K. Sigmund wieder den Herzog von Mayland, Philippus Maria Visconti, von neuem Feindseeligkeiten an, und wiegelte auch wieder denselben die Herren oder Tyrannen von Cremona und Lodi, den Gabrinus Fondolus und Johannes von Vignate, ingleichen den Marggrafen Theodor von Montferrat auf. Aber sie konnten nichts ausrichten, weil ihnen der Herzog zu mächtig war, und seine Macht täglich zunahm. Nach seinem Aufbruch von Placenz nahm auch der Herzog von Mayland, durch seine dahin geschickte Kriegsvölker, mit leichter Mühe die Stadt, und
20 Merz nach einigem Wiederstand das dasige Schloß weg.
6. Jun. König Sigmund aber, begab sich von Placenz nach Serravalle, und von da nach Gavi, wolte auch weiter nach Genua gehen, aber die Genueser wolten ihn nicht in ihre Stadt lassen, deswegen er sich zu dem Marggrafen von Montferrat nach Asti verfügte, und sich daselbst wohl vierzehn Tage aufhielt. Bey seinem dasigen Aufenthalt stand er eine grosse Gefahr aus, weil ein Theil der Bürgerschaft, und die umliegende Bauern einen Aufruhr wieder ihn erregten, welchen er mit vieler Mühe endlich stillte, und sodann nach Teutschland zurückkehrte, ohne etwas in Italien wieder den Herzog von Mayland ausgerichtet zu haben. Er soll sich auch hierauf, nach dem Vorgeben des Eberhard Windecks, mit demselben unter andern auf die Bedingung verglichen haben, daß der Herzog dem Marggrafen von Montferrat

in

in ſeinem Kriege wieder die Stadt Genua beyſtehen ſolte r). J. Chr. 1414

r) *Laur. Bonincontrii* Annales, ad aa. 1410-1414. in *Muratorii* Scriptor. Ital. T. XXI. p. 103-107. paſſim. *Io. Stellae* Annal. Genuenſ. ad aa. 1410. et 1414. apud *Eundem* ibidem, T. XVII. p. 1229 ſq. et 1250 ſq. *Giornale Napoletane*, ad aa. 1410-1414. ap. *Eundem* ibid. T. XXI. p. 1410-1414. p. 1074-1076. *paſſim. Anton. Petri* Diar. Roman. ad aa. ee. ap. *Eundem* ibid. T. XXIV. p. 1020-1051. *paſſim. Diarium Ferrarienſe*, ad aa. 1411-1414. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 179-182. *paſſim. Matth. de Griffonibus* l. c ad aa. ee. ap. *Eundem* ibid. T. XVIII. p. 218-223. *paſſim. Cronica di Bologna* ad aa. ee. ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 599-604. paſſim. *Leonh. Aretini* Comm. rer. ſuo temp. geſt. ap. *Eundem* ibid. T. XIX. p. 927-929. *Fr Hieronymi Forolivienſis* Chron. Foroliv. ad a. 1413. ap. *Eundem* ibid. T. XIX. p. 883. *Marin. Sanuto* l. c. ad a. 1414. ap. *Eundem* ibid. T. XXIV. p. 887 ſq. et 890. *Vita Iohannis XXIII.* ap. *Eundem* ibid. T. III. P. II. p. 846 ſq. *Theod. a Niem* Vita Iohann. XXIII. Papae, L. I. c. 22. 28 ſq. 32. 35. et 37-40. l. c. p. 363-388. *paſſim. Poggii Bracciolini* Hiſt. Florentin. L. IV. p. 191-197. *S. Antoninus*, P. III. Tit. XXII. c. 6. pr. et §. 1. f. m. 156. b. -- d. *Gobelinus Perſona* Aet. VI. c 90. l. c. p. 331. *Eberh. Windeck*, cap 30 ſq. et 33. l. c. p. 1092 ſq. et 1094. *Trithemius* ad a. 1413. p. m. 334 ſq. *Nauclerus* Vol. II. Gener. 48. p. 1042 ſq. *Theodorici Vrie* Hiſt. Concilii Conſtant. L. IV. Diſt 6. et L. VI. Diſt. 3. in Herm. *von der Hardt* Act. Concil. Conſtant. T. I. P. I. p 102-105. et 153 ſq. (Ulr. von Reichenthal) Concilium, ſo zu Conſtantz gehalten iſt worden des Jars MCCCCXIII. etc. (Colmar, 1539. fol.) fol 9. b. - 13. b. *Hardtii* Acta Concil. Conſtant. T. VI. P. I. p. 5-10. et T. I. P. X. p. 559. Cf. *Corio* l. c. P. IV. p. 606-608. *Raynaldus* T. XVII.

J. Chr. Ehe wir von König Sigmunds Ankunft
1414 in Teutschland, und seinen dasigen Handlungen bis zum Anfang des Costnitzer Concilii ums handlen; so wollen wir dasjenige kürzlich berühren, was
(1413) sich, währender seiner Abwesenheit, in dem vorigen, und in diesem Jahr, im Teutschen Reiche merkwürdiges zugetragen hat. Dahin gehöret nun, daß
25 Apr. die unmittelbare Reichs-Ritterschaft in Schwaben der drey Partheyen im Algau, Hegau und an der Donau, ihren alten Gesellschaftsbrief, oder Vereinigung unter einander erneuret, und bis auf den nächstkünftigen S. Georgstag verlängert haben y). Die vier Rheini-
25 May sche Churfürsten aber errichteten unter sich einen Vertrag, daß keiner von ihnen hinführo jemanden mehr Freyzettel auf des andern Zölle geben, sondern sie diese, zum Abbruch ihrer Zölle gereichende, Gewohnheit aufheben wolten. Es solte daher auf ihren Zollstädten künftig nichts mehr Zollfrey seyn, als das sogenannte Fürstengut, und diejenige geistliche und weltliche, welche die Zollfreyheit von Alters her hergebracht hätten z). Ferner so verban-

den

XVII. ad a. 1410. n. 25 sq. p. 407. ad a. 1411. n. 2-4. et 7. p. 411-414. et 415 sq. ad a. 1412. n. 2-5. p. 418-422. ad a. 1413. n. 1 sqq. et n. 16-23. p. 425 sqq. et 428-433. et ad a. 1414. n. 5-9. p. 435-438. Joh. Stumpffens Beschreybung des grossen gemeinen Conciliums zu Costentz gehalten; (Zürich bey Christoffel Froschover s. a. fol.) fol. 4. b. - 6. a. *Lenfant* Hist. du Concile de Pise, T. II. P. I. L. V. et VI. p. 58-208. passim. et P. II. L. VII. integro et L. VIII. §. 18. p. 1-53. et 139 sq. und *Eiusdem* Hist. du Concile de Constance, T. I. (à Amsterdam, 1727. 4.) L. I. § 5-12. p. 6-15.

y) Lünigs R. A. T. VII. f. Part. special. Contin. I. 2. Forts. p. 54 sq. n. 21. z) *ab Hontheim* l. c. T. II. n. 782. p. 353 sq.

den sich zu Hersfeld der Churfürst Johann von Mainz, der Bischof Johann von Würzburg, und die Aebte Johann zu Fulda, und Hermann zu Hersfeld, ingleichen die Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen, Friedrich der ältere, Wilhelm, und Friedrich der jüngere, mit einander auf sechs Jahre, und hiernächst noch so lange, bis einer dem andern aufsagen würde. Sie versprachen sich hiebey, einander treulich zu helfen, und berathen zu seyn wieder alle und jede, welche sie wieder Recht angreiffen, und beschädigen würden. Zugleich wurde unter ihnen ausgemacht, wie sie es wegen Verpflegung der einander zuzuschickenden Hülfsvölker, und wegen Theilung der etwa zu machenden Gefangenen, und zu erobernden Schlösser, auch übriger Beute, halten wolten a). J. Chr. 1414 1. Aug.

Dergleichen Verbindungen der Reichsstände unter einander waren auch wirklich, in damaligen verwilderten Zeiten nöthig. Dann ohngeachtet der verschiedenen, von den Kayfern und Römischen Königen, gebotenen Landfrieden, wurde doch die Sicherheit der Strassen vielfältig gestöret. Es erfuhren solches König Wenceslaus Gesandte, welche er auf einen Churfürstentag an den Rhein geschickt hatte, und auf ihrer Rückreise nach Böhmen, in des Burggrafen von Nürnberg, Johanns, Geleite, von Erhart Förstern, und dessen Vettern, auf öffentlicher Heerstrasse angefallen, und gefangen genommen wurden. Sie suchten sich dadurch an dem K. Wenceslaus zu rächen, welcher sie, als Friedensstörer und Landplacker, nach Maßgab des, mit den Herzogen von Bayern, den Marggrafen von Meissen,

a) *Schannati* Hist. Fuld. T. II. n. 198. p. 289 sq. und Horns Fridericus Bellicosus, Sect. IX. §. 21. p. 411 sq. et in *Cod. Dipl.* n. 181. p. 787.

J. Chr. und einigen Grafen, Herren und Edelleuten,
1414 geschlossenen, und weiter oben erwähnten Bündnisses, aus seinen Staaten vertrieben, und ihr Raubschloß Neuhaus zerstöret hatte. Der Burggraf gab nicht nur diesen Störern des Landfriedens in seinen Ländern sichern Aufenthalt, sondern er ließ auch geschehen, daß selbige einige Bürger von Eger vor seinem Hofgerichte zu Fürth verklagten, und sein Landrichter sie vor dasselbe kämpflich vorlud, auch dieselbe, da sie nicht erschienen, in die Acht erklärte. Da nun zumal das letztere Verfaren wieder die königlich böhmische Privilegien lief; so beschwerte sich K. Wenceslaus mit Recht
15 Nov. darüber, schrieb deshalben an die Stadt Straßburg, und die andere Elsaßische Reichsstädte, und ersuchte sie, dem Burggrafen kein Gehör zu geben, wenn er, wegen der, von seinem Landrichter, wieder die gedachte Egrische Bürger, ausgesprochenen Acht, etwas an sie würde gelangen lassen b).

1414 Im folgenden Jahr war eine Zusammen-
23. Feb. kunft einiger Fränckischen und Schwäbischen Reichsstädte zu Nürnberg, als wohin die Städte, Augspurg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt, und Weissenburg im Nordgau, ihre Gesandten abfertigten. Der Römische König Sigmund schickte auf diesen Städtetag den Ehrenfried von Seckendorf, und Wigeleis Schencken, welche, in seinem Nahmen, um eine Hülfe werben musten, die ihm auch von den Städten bewil-
6. Apr. liget wurde c). Bald nachher starb der alte Churfürst von Cöln, Friedrich, ein gebohrner Graf von

b) *Wenckeri* Appar. etc. Archiv. in *Praesidiis* n. 57. p. 310-312.
c) *Hist. Norimb. diplomat.* Per. II. p. 537.

von Saarwerden, nachdem er drey und vierzig J. Chr.
Jahr lang das Erzstift rühmlichst regiert, dessen 1414
Güter vermehret, und einen grossen Schatz gesammelt hatte. Nach seinem Tode entstand eine zwiespältige Wahl, da nehmlich der mindere Theil des Domkapitels, an dem zur Wahl angesetzten Tage, 19 Apr.
zu Cöln, den Bischof von Paderborn, Wilhelm von Bergen, Grafen von Ravensberg, zum Erzbischof postulirte. Die meiste Domherren aber verfügten sich nach Bonn, und erwälten da- 24. e. m.
selbst den dasigen Probst, Dietrich, einen gebornen Grafen von Mörs, und des letzten Churfürst Friedrichs Schwestersohn, zum neuen Erzbischof. Da dieser seines verstorbenen Oheims Schätze in Händen, und viele Schlösser des Erzstiftes in seiner Gewalt hatte; so konnte er sich dadurch viele Freunde machen, und kam auch in den Besitz des grösten Theils des Erzstiftes. Hingegen nahm sich des Bischof Wilhelms von Paderborn sein Bruder, der Herzog Adolf von Bergen, an, und entstand daraus ein landverderblicher Krieg, welcher bis ins J. 1416. fortdaurte. Beide Competenten des Erzstiftes schickten, wegen ihrer Bestätigung, eine Gesandschaft an den Pabst Johannes den *XXIII.* Weil aber Dietrich von Mörs, von seines Oheims gesammelten Schätzen, den Geitz des Pabstes und seines Hofes besser stillen konnte, als wie der Bischof Wilhelm, hiernächst K. Sigmund, und der Churfürst Johann von Maynz, sich seiner bey dem Pabste sehr annahmen; so erhielt Dietrich die päbstliche Bestätigung. Es schloß ferner der Churfürst von 17 Jun.
Maynz mit ihm zu Rensee ein Bündnis, und versprach ihm seinen Beystand. Auch die Stadt Paderborn verband sich mit dem Erzbischof Dietrich. Der Bischof Wilhelm hingegen appellirte

J. Chr. 1414 von der geschehenen Bestätigung seines Gegners, an den wahren und unzweifelhaften Pabst, den apostolischen Stul, und die Kirchenversammlung zu Costnitz. Ja sein Bruder, der Herzog Adolf von Bergen schickte sogar eine Gesandschaft an den Pabst Gregorius den *XII.*, und bat denselben um die Bestätigung der Postulation seines Bruders, die er auch mit leichter Mühe erhielt.

Wie aber der Bischof Wilhelm von Paderborn nach dem Erzstifte Cöln gieng, um sich desselben zu bemächtigen; so erklärte das paderbornische Domkapitel, in seiner Abwesenheit, eine Sedisvacanz, und bat nachher den, inzwischen von Costnitz entflohenen Pabst Johannes den *XXIII.*, daß er das Bißthum Paderborn dem von ihm bestätigten Erzbischof Dietrich von Cöln ertheilen (1415 13 Apr.) möchte, welches derselbe auch zu Freyburg bewilligte. Darüber kam Bischof Wilhelm um den ruhigen Besitz eines bisher inne gehabten Hochstiftes, indem er nach einem fettern Erzstifte trachtete. Nun wurde zwar der Krieg sodann noch eine Zeitlang fortgeführt, allein der Churfürst Dietrich von Cöln gieng inzwischen selbst nach Paderborn, (1 Oct.) wurde zur Verwaltung des Bißthums zugelassen, und bekam den gröſten Theil desselben in seine Gewalt. Es merkte also Bischof Wilhelm, daß er doch in die Länge der Macht seiner Feinde nicht würde wiederstehen können. Und da er auch bisher noch nicht die Weyhe empfangen hatte, und der dißfals vom Päbstlichen Stule erhaltene Aufschub, innerhalb Jahresfrist, zu Ende lief; so hielt er für das rathsamste, den geistlichen Stand überall abzulegen, und sich mit seinem Gegner zu ver- (1416) tragen, welcher Vergleich im folgenden Jahr glück- 19. Feb. lich zu stande kam. Es überließ nehmlich der bisherige Bischof Wilhelm sowohl sein Bißthum Pader-

der-

derborn, als auch seine Rechte und Ansprüche auf J. Chr.
das Erzstift Cöln, seinem Gegner, dem Churfür- 1414
sten Dietrich, und trat in weltlichen Stand. Da-
gegen gab dieser jenem seiner Schwester-Tochter,
die Gräfin Adelheid von Tecklenburg, zur Gema-
lin, durch welche glückliche Heirat der Manns-
stamm der Herzoge von Jülich und Bergen
noch eine Zeitlang fortgepflanzet worden, an statt
daß er sonsten, und wenn Wilhelm im geistlichen
Stande geblieben wäre, schon mit seinem Bruder
Adolf würde ausgegangen seyn, weil dessen eini-
ger Sohn, Robert, noch zu seines Vaters Lebzei-
ten, unbeerbt starbe. Und hierauf vertrug auch
König Sigmund, noch in demselbigen Jahr, (1416)
bey seinem Aufenthalte zu Aachen, mit vieler
Mühe, den Herzog Adolf von Bergen mit dem
Churfürsten Dietrich von Cöln, wodurch der Ru-
hestand in Westfalen, und am Niederrhein
völlig wieder hergestellet wurde d).

Nach dieser nöthigen Einschaltung, wollen wir zum Römischen König Sigmund zurück-kehren, welchen wir weiter oben in Piemont ver-lassen haben. Seit der daselbst erwähnten Empö-rung zu Asti, gefiel es ihm nicht länger unter den treulosen Italiänern zu bleiben, und er eilte daher nach Teutschland zurück. Seinen Weg nahm er 1414
durch Piemont und Montferrat, und war be-

d) *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 93. l. c. p. 335 sqq. *passim*, et cap. 95. p. 344. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 389-391. *passim*. *Schateni* Annal. Paderborn. P. II. L. XV. ad aa. 1414-1416. p. 513-516. 519-522. et 523 sq. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1414. n. 4. p. 434 sq. et ad a. 1416. p. 533 sq. Cf. Mich. *Moerckens* Conatus chronolog. ad Catal. Episcopor., AEpiscopor. et Electorum Coloniae, p. 146. coll. Ind. chronolog. apodict. ad aa. 1414-1416.

J. Chr. reits gegen Ende des Brachmonats zu Trino.
1414 Daselbst erneurte er mit dem König von Franck-
25 Jun. reich, Carln dem *VI.*, und allen Französischen Prinzen von Geblüth, die ehmals zwischen ihren Vorfaren, wie auch seinem Vater Kayser Carln dem *IV.*, und seinem Bruder, dem König Wenceslaus, geschlossene Bündnisse, nur mit Ausnahme Johanns des Unverzagten, der sich einen Herzog von Burgund nenne, und aller seiner Helfer und Anhänger e). Es begleitete ihn auf dieser Reise der Graf von Savoyen, Amadeus, mit sechshundert Pferden, und der Marggraf Theodor von Montferrat, durch das Augstthal, über den grossen S. Bernhardsberg, durch die Schweitz, und über Freyburg im Uchtlande, bis nach Bern. Dann wie die Berner von seiner Annäherung Nachricht erhielten; so schickten sie ihm eine Gesandschaft bis nach Romont entgegen, und luden ihn in ihre Stadt ein. König
3. Jul. Sigmund nahm die Einladung an, und kam am S. Ulrichsabend zu Bern an, wo er mit einem prächtigen Einzuge eingeholet wurde. Man erzeigte ihm daselbst grosse Ehrenbezeugungen, und hielt ihn mit seinem Gefolge, welches wohl achthundert Pferde stark war, ingleichen den Marggrafen von Montferrat, und den Grafen von Savoyen, mit ihren Leuten, frey. Alles was der Römische König und sein Hofgesinde, welches zimlich abgerissen war, kauften, oder neu machen liessen,

e) *Leibnitii* C. I. G. D. P. I. n. 125. p. 307 sqq. Es stehet aber in der Unterschrift dieses Bündnisses, durch die Ungeschicklichkeit des Abschreibers: *Trideuti*, an statt daß es *Tridini* (zu Trino im Montferrat) heissen müste. Dann die damalige Reiseroute K. Sigmunds zeiget deutlich, daß er nicht zu Trident kan gewesen seyn.

lieſſen, bezalten die Berner, und beſchenkten noch dazu die geringere von der königlichen Hofſtaat, also daß der ganze Aufwand der Stadt auf zweytauſend Pfund gerechnet wurde. Es rühmte auch hernach König Sigmund aller Orten, daß ihm nirgends ſo viel Ehre wiederfaren wäre, als wie zu Bern. Er hielt ſich daſelbſt bis an den dritten Tag auf, belehnte im Predigerkloſter den Grafen von Savoyen, welcher ihm dagegen huldigte, und beſtätigte dem Canton Ury ſeine ſämtliche Privilegien. Hiernächſt ſo hatte die ganze Eidgenoſſenſchaft eine feierliche Geſandſchaft an ihn nach Bern geſchickt, welche ihn, bey ſeinem Aufbruch von da, bis nach Solothurn, und ſodann weiter bis nach Baſel begleitete, wo er ſich auf den Rhein ſetzte, und nach Straßburg fuhr f). J. Chr. 1414. 4. Jul. 6. e. m. 7. e. m.

Teutſchland ſahe alſo endlich einmal ſeinen, faſt vor drey Jahren, einmüthig erwälten König, welcher nunmehr geſonnen war, nach Aachen zu gehen, um daſelbſt die Reichskrone zu empfangen, und bey der Gelegenheit, nach Gewohnheit ſeiner Vorfaren, in den Reichsſtädten herum zog. Zu Straßburg langte er am Mittwoch vor Margretentag an, und blieb daſelbſt ſieben Tage lang. Es wiederfuhr ihm in der Stadt viele Ehre, und man ſtellte Seinethalben viele Luſtbarkeiten an. Zu Straßburg fanden ſich auch die Churfürſten von Trier, und Pfalz, nebſt des letztern beiden Brüdern, den Pfalzgrafen Stephan und Otto, ingleichen der Herzog von Lothringen, die Marggrafen von Baaden und Hachberg, und und viele andere vornehme Standesperſonen, Grafen, Herren und Edelleute ein, welche dem Römiſchen König ihre Aufwartung machten, und 11. e. m.

von

f) *Eberh. Windeck*, cap. 31. l. c. p. 1093. und Tſchudy l. c. P. I. L. VIII. p. 677 ſq.

J. Chr. von ihm gnädig empfangen wurden g). Während
1414 seinem dasigen Aufenthalt, bestätigte er den Abteien,
13. Jul Gengenbach h), Münster im Gregorien-
14. e.m. thal i), und Murbach k), ihre Privilegien, dem
16. e.m. Marggrafen Rudolf von Hachberg aber ertheilte
13. e.m. er nicht nur die Lehen, sondern gab ihm auch die
d. e. Bestätigung aller seiner Gerechtigkeiten und Frei-
14. e.m. heiten, besonders aber die Geleitsgerechtigkeit durch dessen Herrschaft Röteln l). Von Straßburg gieng die Reise weiter nach Speyer, woselbst er wieder einige Tage verweilte, und sich von der Stadt
21. e.m. huldigen ließ. Er begnadigte daselbst den Grafen von Castell, Leonhard, mit dem Rechte, den Flecken grossen Lanckheim zu befestigen, und in demsel-

g) von Königshoven l. c. cap. 2. §. 236. p. 144 sq. Gleichwie aber daselbst ein, schon von dem Schilter, am Rande bemerkter Verstoß wegen der Jahrzal ist, also findet sich dergleichen in dieser Stelle, auch in Ansehung des Tages, indem an statt der Worte: „am Mittwoch noch (nach) S. Margarethentag ꝛc.„ gelesen werden muß: „ : : vor Margarethentag ꝛc.„ Dann der Mittwoch nach Margareten fiel im J. 1414. auf den 18. Julius. Nun aber war K. Sigmund, laut seiner im Texte angeführten Urkunden, schon am Margaretentag, oder den 13. Julius zu Straßburg. h) Lünigs R. A. T. XI p. 841. i) *Idem* ibidem, T. XIX. p. 1108 sq. n. 29. wo aber im *Dato* unrichtig stehet: „proximi diei Sabbati *ante* festum S. Margaretae etc„, und davor gelesen werden muß: „ - - *post* festum S. Margaretae etc.„ Der Sonnabend vor Margareten war nehmlich im J. 1414. der 7. Julius, an welchem Tage K. Sigmund erst von Solothurn abgereiset war, und von da unmöglich in einem Tage bis nach Straßburg kommen konnte. k) Lünigs R. A. T. XIX. p. 985 sq. n. 59. l) *Schoepflini* Hist. Zaringo-Badensis, T. VI. n. 240 - 242. p. 70-76.

demselben zwey Jahrmärkte und einen Wochenmarkt anzulegen m). Die Burg Fridberg aber erhielt die Bestätigung ihrer Privilegien n), und dem Wilhelm von Wolfstein, verlieh er seine vom Reiche tragende Lehen o). Da die Stadt Franckfurt von seiner Annäherung Nachricht erhielt; so trug sie einigen ihrer Rathsglieder auf, dem Römischen König, in ihrem Nahmen, zu huldigen p). Nach diesen Verrichtungen fuhr König Sigmund auf dem Rhein hinunter nach Coblenz, wo er verschiedene Urkunden in Reichsangelegenheiten ausgefertiget hat: als z. E. einen Befehl an die Marggrafen von Meissen, und Landgrafen von Thüringen, Friedrich und Wilhelm, wegen ihrer Irrungen mit dem Hochstifte Bamberg q), und an einige Elsaßische Reichsstädte, die Jahre des ehmals mit dem Römischen König Ruprecht, und dessen Sohn, dem itzigen Churfürsten von Pfalz, Ludewig, geschlossenen Bündnisses auszuhalten r). Eben daselbst bestätigte er den Edlen, Wilhelm und Jacob, von Wolfstein das ihrem Vater, Götzen von Wolfstein, ehmals von seinem Vater, Kayser Carln dem *IV.*, gegebene Privilegium über die an dem Kloster Seeligenpforten habende Gerechtigkeiten s). Die mit

J. Chr. 1414. 27 Jul. 31. e.m. d. e. 12 Aug. 13. e.m. 17. e.m.

m) Lünigs R. A. T. XXII. p. 64 sq. n. 17. n) Friedr. Carl Maders Nachr. von der R. Burg Friedberg, P. I. §. 81. p. 281. o) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1560. n. 12. p) von Olenschlagers N. Erläuter. der G. B. im U. B. n. 113. p. 246. q) Schannats Samlung ꝛc., P. I. n. 35. p. 125 sq. und Horns Frider. Bellicos. in *Cod. dipl.* n. 203. p. 806. r) *Wenckeri* Continuation des Ber. von den Ausburgern, §. 2. n. 4. p. 22 sq. S. auch weiter oben in diesem vierten Bande des Auszuges, S. 478. s) Lünigs R. A. T. XXIII. p. 1559 sq. n. 11.

J. Chr. 1414 23 Aug. mit der Landvogtey Hagenau vereinigte Reichsstädte im Elsaß aber erhielten einen Gnadenbrief, daß sie nicht solten verpfändet werden t). Endlich bestätigte er auch noch zu Coblenz der Stadt 30. e. m. d. e. Franckfurt ihr Privilegium über die Reichsmessen u), und seines Bruders, des Königs Wenceslaus, Gnadenbrief, welchen derselbe vor (1411) 22 Febr. drey Jahren der Niederlausitz gegeben hatte, sie niemals von dem Königreich Böhmen abzutrennen v).

Vermuthlich verweilte König Sigmund deswegen so lange zu Coblenz, weil er daselbst die Churfürsten erwartete, um mit ihnen weiter nach Aachen, zu seiner Krönung, zu gehen. Er hatte nehmlich dieselbe zu sich erfordert, aber es erschien niemand, als die Churfürsten von Trier und Pfalz, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Darüber wurde auch unser Sigmund so unwillig, daß er vom Rhein nach Nürnberg reisete, und ohne Krönung nach Ungarn zurückkehren wolte. Allein der Burggraf Friedrich brachte ihn noch auf andere Gedanken, daß er von Nürnberg nochmals an den Rhein gieng, da dann die Churfürsten sich bey ihm einfanden, und er mit ihnen einig wurde w). Ehe sich aber König

t) *Laguille* Hist. d'Alsace, P. III. p. 72. coll. P. I. L. 28 p. 321. u) Lünigs R. A. T. XIII. p. 608 sq. n. 97. v) *Idem* ibidem. T. VIII. im Anhang, p. 91. et 92. n. 42 sq. und Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten, P II p. 107. nota l). w) *Eberh. Windeck*, cap. 31. l. c. p. 1093. A. et B. Die Stelle des Windecks ist, durch die Abschreiber, gar sehr verdorben worden, und daher ganz undeutlich. Sie lautet nehmlich: „Also kam „Herzog Ludwig von Heidelberg, bischoff Fridrich „von Trirer, burggraff von Nuremberg, und die „andern

nig Sigmund nach Nürnberg verfügte; so J. Chr.
ſtattete er vorher bey dem Churfürſten Ludewig 1414
von Pfalz einen Beſuch zu Heidelberg ab. Von
da aus ließ derſelbe die Einladungsſchreiben, zu dem 13 Sept
am Sonntag nach S. Matthäustag zu haltendem
Reichsconvent, an einige Fürſten, Grafen,
Herren und Städte ergehen, wovon das an die
Grafen Friedrich und Wilhelm von Hennenberg
erlaſſene Schreiben zeuget x). Eben daſelbſt beſtä- 16. e. m.
tigte er der Stadt Dortmund das von ſeinem Va-
ter derſelben ertheilte Privilegium y), und verlieh 20. e. m.
dem Marggrafen Theodor von Montferrat das
Reichs-Generalvicariat in der Lombardie z).
Daß König Sigmund auf die verſprochene Zeit,
nehmlich am Sonntag nach S. Matthäus, zu 23. e. m.
Nürnberg auch würklich möge eingetroffen ſeyn,
kan man aus ein paar ſeiner Urkunden erſehen, die
er daſelbſt für die Stadt Nürnberg hat ausferti-
gen laſſen a). Er brachte mit ſich dahin den Chur-
fürſten Rudolf von Sachſen, und den Burggra-
fen Friedrich von Nürnberg. Ferner fanden ſich
daſelbſt ein die Biſchöfe von Bamberg, Würz-
burg und Eichſtädt, der Pfalzgraf Johann,
und

„andern komen nicht, wenne dem biſchoff von Meinz,
„von Naſſauwe, dem graffe vor dem konig ꝛc.„
Ich vermeyne aber, daß ſie, durch eine kleine cri-
tiſche Verbeſſerung, ganz deutlich könne gemacht wer-
den, wenn man nehmlich folgender geſtalt lieſet:
„Alſo kam Herzog Ludwig von Haidelberg, (der)
„biſchof von Trier, (und) Fridrich burggraf von
„Nuremberg, wenne (dieweil) dem biſchoff von
„Meinz, (dem) von Naſſauwe, graue vor dem
„konig ꝛc.„ x) Schannats Samlung ꝛc.,
P. I. n. 36. p. 126 ſq. y) Lünigs R. A.
T. XIII. p. 447. z) *Eiusdem* C. I. D. T. I.
p. 1365 ſqq. n. 9. a) *Hiſt. Norimb. di-*
plomat. Per. II. n. 287 ſq. p. 531-533.

J. Chr. 1414 und der Burggraf Johann von Nürnberg, ingleichen verschiedene Fränckische Grafen und Herren, wie auch die Abgeordnete der Reichsstädte Rotenburg, Windsheim, Weissenburg und Schweinfurt. Es war nehmlich seine Absicht, einen Landfrieden in Francken zu stande zu bringen, deswegen er auch mit den anwesenden Für-
30 Sept sten und Ständen darüber handelte, und endlich mit ihnen über einen gemeinen Landfrieden für Francken, auf drey Jahr lang, einig wurde. Ehrenfried von Seckendorf wurde zu dessen Obmann bestellet, und dabey verordnet, daß die Landfriedensräthe, wenn es nöthig wäre, in den vier Städten, Würzburg, Neustadt an der Aisch, Bamberg oder Nürnberg zusammen kommen, und bey dergleichen Versammlungen die Fürsten, Grafen und Herren vier, die Städte aber ebenfals vier Stimmen haben solten. Es ka-
9. Dec. men auch noch in diesem Jahr die Landfriedensräthe zum erstenmal zusammen. Zu Nürnberg mag übrigens seine Gemalin, Barbara, welche um diese Zeit aus Ungarn, über Wien, ins Reich gereiset war, zu ihm gekommen seyn b).

So wie der Römische König einen Landfrieden in Francken zu stande gebracht hatte; so wünschte er auch eben dergleichen in Schwaben, im Elsaß, und an dem Rhein zu errichten. Zu dem Ende hatte er die in diesen Ländern gesessene Fürsten, Grafen, Herren und Städte, auf den
14. Oct. Sonntag vor S. Gallentag, nach Heilbronn er-

for-

b) *Eadem*, Per. cit. p. 538. und *Wenckeri* Appar. etc. in *Praesidiis*, p. 314. nota *). Von der K. Barbara Reise aus Ungarn über Wien, wo sie den 21. September ankam, und weiter an den Rhein, S. *Chron. Saltzeburg* ad a. 1414. in Raym. *Duellii* Miscellan. L. II. p. 131.

fordert, wo sich auch dieselbe zalreich einfanden. J. Chr.
König Sigmund brachte den Churfürsten von 1414
Sachsen, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und den Herzog von Pommern zu Stettin mit sich, hiernächst stellten sich auch der Churfürst von Pfalz, die Bischöfe von Speyer und Trint, (vermuthlich: Trident,) der Graf von Würtenberg, verschiedene andere Grafen und Herren, wie auch die Abgeordnete der Städte, Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, Franckfurt, und noch mehrere elsaßischen und schwäbischen Reichsstädte ein. Den Gesandten der Reichsstädte ließ er besonders den für Francken errichteten Landfrieden vorlesen, und verlangte von ihnen, sich darüber zu berathschlagen: ob nicht auch dergleichen Landfrieden, einer in Schwaben, einer im Elsaß, und einer am Rhein, gemacht werden könnte. Es möchten also die Städte ihre genommene Entschliessungen ihm, nach seiner Ankunft auf dem Concilium zu Costnitz, zu wissen thun, damit man über den Kirchensachen, des Reichs Sachen und die Weltlichkeit nicht gänzlich vergesse, sondern solche auch zum Besten aufrichte. Die Abgeordnete der Städte versprachen auch, sich hierunter nach seinem Begehren zu richten, und es soll in dem folgenden Bande dieses Auszuges gemeldet werden, was deßhalben, währender Kirchenversammlung, zu Costnitz vorgefallen ist. Gleichwie sich übrigens König Sigmund in Francken von den Städten Nürnberg, Rotenburg und Windsheim, ingleichen, auf der Reise nach Haylbrunn, zu Halle und in andern Schwäbischen Reichsstädten, die ihm auf dem Wege lagen, hatte huldigen lassen; also nahm er nun auch zu Haylbronn die Huldigung ein. 15. Oct.

J. Chr. Ingleichen hatten sich auch die Reichsstädte we-
1414 gen der bey ihnen ansäßigen Juden sich mit unserm König über ansehnliche Geldsummen vergleichen müssen, so diese zur Krönungssteuer zu erlegen hatten. Und es wurde der Stadt Franckfurt un-gnädig genommen, daß dieselbe wegen ihrer Juden nicht ebenfals bey Zeiten dergleichen Geding getroffen hatte, deswegen auch der König mit seiner Gemalin itzo nicht nach Franckfurt gehen wolte, wie er sonst gesonnen gewesen wäre. Aber die Franckfurtische Gesandte entschuldigten die bisherige Verzögerung damit, daß die Stadt den König, nach der ihren Gesandten zu Coblenz gemachten Hofnung, auf der Heraufreise nach Nürnberg erwartet, und es bis dahin verschoben hätte, mit ihm wegen ihrer Juden zu dingen c).

16 Oct. Am folgenden Tag gieng König Sigmund
18. e. m. von Haylbronn abermals nach Speyer, wo er für den Johann Hussen das sichere Geleit, auf das Concilium nach Costnitz zu kommen, ausfertigte d). Von da zog er am Rhein hinunter nach Coblenz, wo ihm endlich der Churfürst von Maynz, Johannes der *II.* in Person aufwartete,
29. e. m. und wurden daselbst alle zwischen ihnen beiden noch obwaltende Irrungen aus dem Grunde geschlichtet und verglichen. Dem ohngeachtet begleitete der Churfürst den Römischen König nicht zu seiner Krönung nach Aachen, sondern gieng nach sei-
6. Nov. nem Erzstifte zurück, wie er dann, wenig Tage nach-

c) *Wencker* l. modo c. und Senckenbergische Sammlung ꝛc., P. IV. cap. 5. n. 14. p. 256 sqq.
d) *Goldasti* Constitut. imp. T. I. p. 389. und *Hardtii* Acta Concilii Constant. T. IV. P. I. p. 12.

nachher, zu Heppenheim seinen Willebrief, zu J. Chr.
der, von unserm König Sigmund, geschehenen 1414
Verpfändung der elsaßischen Landvogtey, an den Churfürsten Ludewig von Pfalz, ausstellte e). Unser Sigmund aber gieng weiter nach Bonn, wo er endlich die, dem Churfürsten von Maynz schon ehmals, bey seiner zweiten Wahl, in der mit ihm geschlossenen Capitulation, versprochene Gene- 1. Nov.
ralbestätigung aller und jeder Gerechtigkeiten und Freiheiten seines Erzstiftes ausfertigen ließ f), und hiernächst eben demselben die Landvogtey d. c.
in der Wetterau auftrug, ihm alle davon fallende Nutzungen, nur allein die järliche Reichssteuer aus den vier wetterauischen Reichsstädten ausgenommen, anwies, und dagegen befal, die Sicherheit der Strassen, und den gemeinen Landfrieden, in dem Bezirck der Landvogtey, zu erhalten g). Nun wolte zwar König Sigmund von Bonn weiter nach Aachen gehen, weil er aber erfuhr, daß der Herzog von Brabant, Anton, sich mit einigen Völkern annähere, um ihm den Weg nach Aachen zu verlegen; so schrieb er an den Herzog von Geldern und Jülich, Rainald, ihm mit seinen Truppen zu Hülfe zu kommen. Derselbe ließ sich auch hiezu willig finden, und führte unserm Sigmund viertausend Pferde zu. Und da auch die Churfürsten von Trier und Cöln, ingleichen die Stadt Aachen ihre Völker zusammen zogen, und ihm entgegen schickten; so wurde er mit

e) *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mogunt. L. V. in *Ioanne II.* §. 13. n 12. et 13. in *Illius* Scr. Moguut. T. I. p. 729. f) *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor. T. II. p. 175 sqq. n. 15. g) *de Gudenus* C. M. D. T. IV. n. 37. p. 96-98.

J. Chr. einer ansehnlichen Macht nach Aachen vergleitet,
1414 und langte in dieser Stadt glücklich an h).
4 Nov.

8. e. m. Daselbst wurde er nun, nebst seiner zweiten Gemalin, Barbara, mit den gewöhnlichen Cerimonien, von dem neuen Churfürsten von Cöln, Dietrich, obgleich dieser damals noch nicht zu einem Bischof war geweyhet worden, in U. L. F. Stiftskirche, zum Römischen König gesalbet, und gekrönet. Ausser dem Churfürsten von Cöln waren auch noch die Churfürsten von Trier, Pfalz und Sachsen, gegenwärtig, ingleichen sieben Bischöfe, acht weltliche Fürsten, worunter der vorhin gedachte Herzog von Geldern, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, ferner hundert und zehen Grafen und Herren, und auf sechshundert Edelleute. Der neugekrönte Römische König belehnte auch, sofort an seinem Krönungstage, gewöhnlicher massen, die anwesende Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, mit ihren Reichslehen und Regalien, und meldete,
9. e. m. am folgenden Tage, dem inzwischen zu Costnitz angekommenen Pabste Johannes dem *XXIII.*, in sehr ehrerbietigen Ausdrücken, seine geschehene
1. Dec. Krönung. Dieser wünschte ihm hiezu, in seinem Antwortsschreiben, Glück, und ersuchte ihn, seine
8 Nov. Reise nach Costnitz zu beschleunigen i). Noch an seinem

h) *Eberh Windeck*, cap. 31. l. c. p. 1093. B.
i) *Idem* ibidem C. *M. Chron. Belg.* l. c. p. m. 388. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 94. l. c. p. 339. Cronica van der hilliger Stat van Coellen; (Cöln, bey Johann Koelhoff, 1499. fol.) fol. 290. b. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1414. n. 11-13. p. 439 sq. Cf. Petri *a Beeck* Aquisgranum;

seinem Krönungstage bestätigte König Sig- J. Chr.
mund, durch eine G. B. dem Churfürsten Lu- 1414
dewig von Pfalz, und dem ganzen Pfälzischen Hause die Churwürde und das Erztruchsessenamt, und setzte darinnen die Erbfolgsordnung, nach dem Recht der Erstgeburt, und in der Linealsucceßion, nach Maßgab der G. B. Kayser Carls des *IV.*, nochmals feste k). Ein gleiches that er 8. Nov.
auch, in Ansehung der Sächsischen Churwürde, und des Erzmarschallamtes, zum Besten des Churfürstens von Sachsen, Rudolfs des *III.*, und seines Bruders, des Herzog Albrechts l). d. e.
Ferner ertheilte er, an seinem Krönungstage, dem Churfürsten von Cöln eine Generalbestätigung aller Gerechtigkeiten und Freiheiten seines Erzstiftes m), ingleichen der Stadt Nürnberg, und erklärte in einer andern Urkunde alles für nichtig und ungültig, was den nürnbergischen Gerechtsamen und d. e. d. e.

granum; (Aquisgrani, 1620. 4.) c. 7. p. 137 sq. et *Schatenus* l. c. P. II. L. XV. ad a. 1414. p. 516.

k) *Sigismundi R.* et *Imp.* Bulla integra, utroque sermone ab ipso condita a. 1414. ex Archetypis accuratissime edita, cum notis ad eam perpetuis (Marqu. *Freheri.*) Item *Rupertorum sen.* et *jun.* qui postea *Rex Rom.* Dispositio de minorennibus A. 1395; Heidelbergae. 1614. 4. Extat quoque in *Repraesentatione Reipubl. German.* (Noribergae, 1657. 4.) p. 555-588. Cf. *Tolneri* Cod. dipl. Pal. n. 145. p. 93-95.

l) Mich. Henr. *Gribneri* Diss. ad *Caroli IV.* B. A. Saxon. etc. (Lipsiae, 1728. 4.) in *App.* n. 2. p. 90-96. Cf. *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mog. L. V. in *Ioanne II.* §. 13. n. 10. p. 729.

m) Lünigs R. A. T. XVI. p. 571 sq. n. 153.

J. Chr. 1414 8. Nov. Freiheiten nachtheilig wäre n), der Abtey Burscheid aber gab er einen Schutzbrief o). Es ist auch kein Zweifel, daß König Sigmund an diesem Tage, noch mehrern Reichsständen ihre Privilegien mag bestätiget haben, die aber entweder noch nicht zum Vorschein gekommen, oder mir nicht bekannt worden.

Nach geschehener Krönung kehrte König Sigmund von Aachen nach Bonn wieder zu-
29. e. m. rück, wo er dem Teutschen Orden seine Privile-
16. e. m. gien bestätigte p), sodann gieng er nach Cöln, und
21. e. m. ließ sich daselbst huldigen. Nun erhielt zwar auch die Stadt Cöln die Bestätigung ihrer Gerechtsa-
d. e. men und Freiheiten q), aber an eben demselben Tage wiederrief König Sigmund, nach einer schon von seinen Vorfaren hergebrachten Gewohnheit, alle der Stadt ertheilte und bestätigte Privilegien, in soferne sie den Rechten des Erzstiftes Cöln zum Nachtheil gereichten r). Da auch der Römi-

n) *Hist. Norimb. diplomat.* Per. II. n. 289 sq. p. 533-535. o) Lünigs R. A. T. XVIII von Aebtißinin, p. 313 sq. n. 19. p) Historisch-Diplomat. Unterricht, und gründl. Deduction von des hohen Teutschen Ritter-Ordens, und insbesondere der Balley Hessen ::: hergebrachten ::: Immedietät, Exemtion und Gerechtsamen ꝛc. (Stadt am Hof, 1753. fol.) in den Beylagen ad *Sect. I.* n. 21. q) Lünigs R. A. T. XIII. p. 1478 sq. n. 2. Es ist aber daselbst unstreitig das *Datum* unrichtig, und wird es statt dem 11. Nov. heissen müssen: den 21. Nov. Dann nach der Cronica van Coellen, fol. 290. b., kam K. Sigmund erst den 16. Nov. nach Cöln. r) *Idem* ibidem, T. XVI. p. 572 sq. n. 154.

Römische König bisher noch nicht in den wet- J. Chr.
terauischen Reichsstädten gewesen war; so 1414
nahm er, auf seiner Heraufreise von Cöln nach
Costnitz, den Weg durch dieselbe, und ließ sich von
ihnen huldigen. An S. Nicolaustag kam er nach 6. Dec.
Wetzlar, und schrieb sofort an den Burggrafen
zu Friedberg, Eberhard Löwen, daß er zu
Wetzlar am folgenden Tage die Huldigung ein- 7. e. m.
nehmen, und sodann in gleicher Absicht nach Frid-
berg kommen wolte. Er machte sich auch sogleich, d. es
nach dieser verrichteten Handlung, auf den Weg,
und wurde von dem Burggrafen und einigen in
Eil verschriebenen Burgmännern, mit sechs und
dreißig Pferden, an der Alzene eingeholt, und noch
denselben Abend in die Stadt begleitet. Am fol-
genden Sonnabend ritt er in die Burg, und der 8. e. m.
Burggraf, mit den anwesenden Burgmännern,
huldigten ihm, welche letztere zugleich, nach einem
alten Herkommen, in ihrem Huldigungseid die Le-
henspflicht leisteten, und ihre Lehen empfiengen.
Wegen der abwesenden Burgmänner aber trug
König Sigmund dem Burggrafen auf, sie,
mit Zuziehung zwey Burgmänner, in seinem
Nahmen in Eid und Gelübde zu nehmen, auch ihre
Mannlehen sich von ihnen beschrieben geben zu las-
sen, und solche Beschreibungen ihm hiernächst zu-
zuschicken. Zugleich ersuchte er die Burgmänner
ihre Freunde auf das Concilium nach Costnitz
zu schicken. Endlich stellte er auch dem Burggra-
fen die ihm bey seiner Ankunft eingehändigte Burg-
schlüssel wiederum zu [s]).

s) Mader I. paulo ante c. P. I. §. 81. p. 281 - 286.

J. Chr. 1414 Vermuthlich hat hierauf König Sigmund auch die Huldigung von der Stadt Fridberg eingenommen, und sich hierauf aus gleicher Ursache nach Gelnhausen begeben. Dann ob ich gleich hievon nirgends einige Nachricht gefunden habe; so ist mir solches doch deswegen sehr glaublich, weil er, erst einige Tage nach der Friedbergischen Huldigung, wieder zu Franckfurt zum Vorschein kommt, und sich daselbst huldigen ließ. Bey die-
13. Dec. sem seinem Aufenthalt in Franckfurt, bestätigte er dem dasigen S. Katharinenkloster seine Pri-
14. e. m. vilegien t), und den Schöffen auch dem Rath zu Franckfurt den ehmals, von seinem Vater, Kayser Carln dem *IV.*, ertheilten Gnadenbrief wegen Leistung des Bürgereides u). Von mehrerer Wich-
13. e. m. tigkeit aber ist die damals zu Franckfurt geschehene Belehnung Herzog Erichs von Sachsen-Lauenburg, wobey aber der anwesende Churfürst von Sachsen, Rudolf der *III.*, an dessen Lehensfahne nicht mit greiffen wolte. Nach dem noch vorhandenen Lehenbrief hätte zwar König Sigmund den vorgedachten Herzog Erich eventualiter auch mit den Sächsischen Ländern, und der Pfalzgrafschaft Sachsen, welche die Wittenbergische Churlinie besaß, belehnet. Allein unser Sigmund hat nachmals öffentlich erklärt, und sich dißfals auf Augenzeugen beruffen, daß er, zu Franckfurt, dem Herzog Erich weiter nichts, als das Herzogthum Lauenburg zu Lehen gegeben habe. Der zum Vorschein gebrachte Sammtlehenbrief aber enthielte einen schändlichen Betrug, und wäre hinter seinem Wissen und Willen, durch falsches

t) *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor. T. I. p. 164 sqq. n. 22. u) Lünigs R. A. T. XIII. p. 609. n. 98.

falsches Vorgeben des Herzog Erichs, blos durch Förderung und Vollwort Conrads von Weinsperg, bey dem Bischof von Passau, als damaligem Kanzler, erst acht Jahre hernach, erschlichen und ausgebracht worden. Wie dann auch Herzog Erich in solchen viele Fürstenthümer, Herrschaften und Lehen hätte einrücken lassen, die schon seit langen Jahren her von dem Churfürsten von Cöln, den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, und andern Fürsten, ruhig und ohne Wiederspruch wären besessen worden. Mithin hat auch nachgehends dieser erschlichene Sammtlehensbrief und Expectanz auf die Churſächsische Länder der Wittenbergischen Linie, nach deren bald darauf erfolgten Abgang, dem Herzog Erich und seinem Hause nichts geholfen, wie in dem folgenden fünften Bande dieses Auszuges mit mehrerm soll gemeldet werden v). J. Chr. 1414

Endlich gieng König Sigmund von Franckfurt auch nach Maynz, so damals noch eine Reichsstadt, und ihrem Erzbischof nicht unterworfen war. Er ließ sich daselbst ebenfals huldigen, und bestätigte alle Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten des Erzstiftes Maynz, und der in selbigem befindlichen hohen und niedern Clerisey w), dergleichen Bestätigungsbrief er auch noch, bey seinem Aufenthalt zu Maynz, für die Stadt Fridberg ausfertigen ließ x). Daß hier- 14 Dec. 16. e. m.

v) *Du Mont*, T. II. P. II. p. 19. n. 8. Horns Frider. Bellicos. Sect. V. §. 10. p. 186-190. et plures ibi citati. Cf. *Cod. dipl.* sub n. 324. p. 921 sq. w) Lünigs R. A. T. XVI. p. 59 sq. n. 77. x) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 751. n. 49.

J. Chr. auf unser Sigmund erst noch einmal nach Nürn-
1414 berg und von da nach Costnitz gegangen y), kommt mir nicht glaublich vor. Dann zu einem solchen Umweg, von Maynz über Nürnberg nach Costnitz, wäre, zumal in den damaligen kurzen Wintertagen, und da er seine Gemalin Barbara bey sich hatte, eine längere Zeit, als nur acht Tage, nöthig gewesen. Es wird also König Sigmund unstreitig von Maynz aus den nächsten und geradesten Weg nach Costnitz gereiset seyn, wo inzwischen Pabst Johannes der *XXIII.*, viele Cardinäle und andere Prälaten bereits angelanget waren, und das Concilium eröfnet worden. Man erwartete auch daselbst den Römischen König mit grossem Verlangen, und er langte endlich von Ueberlingen aus, über den Bodensee, in der Nacht auf das heilige Christ-
25 Dec. fest, oder vielmehr am Weyhennachtstage, des Morgens um vier Uhr, glücklich zu Costnitz an. Er hatte seine Gemalin, die Königin Barbara, und die Königin von Boßnien, worunter vermuthlich seine noch sehr junge, und einige Prinzeßin Tochter, Elisabeth, zu verstehen ist, ingleichen den Churfürsten Rudolf von Sachsen, und viele andere hohe Standespersonen beiderley Geschlechtes bey sich. Nachdem König Sigmund und seine Gemalin, sich ein wenig erwärmet, und ausgeruhet hatten; so erhoben sie sich nach der Domkirche, wo der Pabst ihrer erwartete. Dieser hielt sodann die Christmesse, wobey ihm der Römische König, in der Kleidung eines Diakonus, diente, und das Evangelium: *Exiit Edictum a Caesare Augusto* etc.

ablas.

y) *Eberh. Windeck*, cap. 31. l. c. p. 1093. C.

ablas. Nach geendigter Messe setzte sich König Sigmund, in seinem königlichen Ornat, und mit der Reichskrone auf dem Haupt, nebst seiner Gemalin, auf den, zur rechten Hand des päbstlichen Throns, für ihn errichteten Thron, um welchen sein Schwiegervater, der Graf von Cilley, mit dem Reichsapfel, der Churfürst von Sachsen mit dem Reichsschwerdt, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit dem Scepter, in ihren Händen, standen. Der Pabst bewillkommte nunmehr den Römischen König, und überreichte ihm ein Schwerdt, mit der Ermanung, sich dessen zu Vertheidigung der Kirche zu gebrauchen, welches er auch zu thun versprach z). J. Chr. 1414

Nun hatte unser König Sigmund das Ziel seiner Wünsche erreicht. Er fand das von ihm so sehnlichst verlangte Concilium versammelt, und bereits eröfnet. Der Pabst mit vielen Cardinälen, und einer grossen Menge hoher Prälaten waren gegenwärtig. Er selbst war angekommen, und zweifelte nicht, daß die Fürsten und übrige Reichsstände, welche er theils schriftlich, theils, bey seiner letztern Herumreise in Teutschland, mündlich deswegen ersucht hatte, entweder in Person, oder durch Gesandte, auf das

z) *Idem* ibidem, l. et p. modo cc. *Theodor. Vrie* l. c. L. VI. Dist. 4 sq. ap. *Hardtium* l. c. T. I. P. I. p. 154 - 157. Ulrich von Reichenthal l. c. fol. 17. b. et 18. a. *von der Hardt* l. c. T. IV. P. I. p. 28. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. m. 1044 sq. *Trithemius* ad a. 1414. p. m. 337. Joh. Stumpffens Beschreybung des Conciliums zu Costentz, fol. 26. b. Cf. *Lenfant* Hist. du Concile de Constance, T. I. L. I. §. 50 sq. p. 74 - 76.

J. Chr. 1414 das Concilium kommen würden. Mithin konnte er sich mit einer zuversichtlichen Hofnung schmeichlen, daß die Berathschlagungen dieser grossen Kirchenversammlung, durch seine persönliche Gegenwart, sehr bald in die gehörige Activität würden gesetzet, und hiedurch die grosse Absicht erreichet werden, das so langwierige und ärgerliche päbstliche Schisma zu heben, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, die so nöthige, und von allen längstens gewünschte Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern zu stande zu bringen, und die vermeynte Ketzereyen auszurotten. Da aber eine pragmatische Erzälung dieser wichtigen Begebenheiten mehrern Raum erfordert, als dieser Band des Auszuges fassen kan; so wollen wir selbige bis in den folgenden Band versparen.

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Adolf, Bischof von Speyer, wird zum Erzbischof von Maynz erwählet 11. ihm ist Kayser Carl IV. zuwider, durch dessen Vermittelung der Pabst den Ludewig, Bischofen von Bamberg, zum Erzbischof ernannte 11. will sich aus dem ergriffenen Besitz nicht setzen lassen, und bringt ein ansehnliches Heer zusammen 11. verbindet sich mit verschiedenen Grafen und Städten auf das genaueste 12. übt mit seinen Alliirten in Thüringen viele Feindseligkeiten aus 12. unterwirft sich dem Gegenpabst Clemens, der ihn bestätigt und ihm das Pallium zuschickt 84. ihm wird gehuldigt und nimmt den Titel eines Erzbischofes von Maynz und Administrators von Speyer an 84. wird in einen schweren Krieg mit dem Churfürst von der Pfalz Ruprecht verwickelt 84. tritt der zum Besten Pabst Urbans VI. gemachten Churfürsten-Union bey, und erkennt denselben für den rechtmäßigen Pabst 85. wird von ihm als Erzbischof von Maynz bestätigt und hält seinen feierlichen Einzug zu Maynz 86. wird vom Römischen König Wenceslaus mit seinen Ländern und Regalien belehnt 93. stirbt 161

Adolf, ältester Sohn Herzog Wilhelms von Bergen, lebt mit seinem Vater in grosser Uneinigkeit 419. beschuldiget denselben der Verschwendung 419. nimmt seinen jüngern Bruder Wilhelm, Bischofen von Paderborn, gefangen 419. bemächtiget sich seines Vaters, und hält denselben in harter Verwahrung auf dem Schlosse Nienberg 419. sein Vater entwischt 420. jagt seine Mutter aus dem Lande 420. wird dieserhalb vom K. Ruprecht in

in die Reichsacht erkläret und vom Pabst in Bann gethan 420 wird durch den Churfürst von Cöln wieder mit seinem Vater ausgesöhnet und vergleicht sich mit demselben nebst seinem Bruder, dem Bischof Wilhelm von Paderborn 420. nimmt sich desselben wider seine Feinde an 663. vergleicht sich mit dem Churfürst Dietrich von Cöln 663

Albrecht, der ältere und jüngere, Herzoge von Oesterreich, schliessen mit dem Herzog Albrecht von Niederbayern, Grafen von Holland ꝛc. zu Wien ein Bündnis 162

Albrecht, Herzog von Sachsen, stirbt an seiner, in der Belagerung des Schlosses Nicklingen, empfangenen Wunde, ohne männliche Erben 141

Alexander V. wird von den zu Pisa versammelten Cardinälen zum Pabst erwählet 510. er war von Herkunft ein Grieche, und hat weder Vater noch Mutter gekannt 510. bettelt in seiner Jugend das Brod vor den Thüren 510. wird ferner geschildert 510. gehorchet dem Cardinal Cossa wie ein Sklav 516. 517. giebt eine weitläuftige Bulle wider den Gregor XII. und Benedict XIII. heraus 517. ihm werden die Schlüssel der Stadt Rom überreicht 517. stirbt in grosser Armuth 517. soll öfters gesagt haben: „er wäre ein reicher Bischof, ein armer Cardinal, und ein bettelmäßiger Pabst gewesen 517

Anton zum Port, ein erfahrner Kriegsmann aus Mayland, giebt den Eidgenossen einen guten Rath die Oesterreicher zu überwinden 118

Anton, zweiter Sohn Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund 448. wird Herzog von Brabant und Limburg 449. sucht sich in dem Besitz seiner Länder zu befestigen 451. bekommt des König Wenceslaus von Böhmen verstorbenen Bruders Johanns von Görlitz Tochter zur Gemalin 451. ihm werden von König Wenceslaus 120000 rheinische Gulden zum Heirathgeschenk verschrieben 452. vollziehet zu Brüssel das Beylager mit obgedachter Prinzeßin Elisabeth mit vieler Pracht 452. gelangt zum Besitz des Herzogthums Luxemburg 453. rückt dem Römischen König Ruprecht mit einer ansehnlichen Macht entgegen 461. worauf sich seine Feinde zurückziehen 461

Appenzeller, sind mit der Regierung des Abts von S. Gallen, Cuno Stauffen, übel zu frieden 468. beschweren sich öffentlich über die tyrannische Aufführung der vom Abt gesetzten Amtleute 469. verjagen dieselben und kündigen dem Abt den Gehorsam auf 469. schliessen mit den Bürgern von S. Gallen einen Bund 469. werden von dem Canton Schweitz in sein Landrecht aufgenommen 469. rüsten sich zum Krieg wider den Abt 469.

schlagen desselben Heer in die Flucht und zerstören seine feste Schlösser 469. schlagen die wider sie angerückte Oesterreicher mit grossem Verlust zurück 471. machen verschiedene Eroberungen 471. 472. und theilen nach ihrer Einfalt einen Vorrath Pfeffer unter sich, und das Gold und Silber geben sie den Flammen preiß 472. nehmen den Abt gefangen 472. und zwingen ihn zu einem Waffenstillstand 472. führen den Krieg wider Oesterreich fort 473. werden vor Bregenz geschlagen 473. schliessen mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich einen Waffenstillstand 475 werden von den übrigen Cantons in ein ewig Landrecht aufgenommen 477

Arnold von Winkelried, ein Edelmann aus Unterwalden, bringt durch seinen heldenmüthigen und freiwilligen Tod den Eidgenossen den Sieg über Herzog Leopold von Oesterreich zu wege 119

B.

Benedict XIII. ein Nachfolger des Gegenpabst Clemens VII. macht seine Wahl allen hohen Häuptern bekannt 185. vereiniget sich mit verschiedenen Königen die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen 218. will das Pontificat nicht niederlegen 219. wird von König Carl VI. von Frankreich zu Avignon belagert 220. verspricht die dreyfache Krone niederzulegen 220. seiner Obedienz unterwirft sich der König und sein Königreich durch eine feierliche Acte 394. schickt eine Gesandschaft nach Rom an den Pabst Bonifacius IX. 413. bestätiget den Dietrich, Herrn von Perwys als Bischof von Lüttich 484. läßt eine Bulle an den König Carl VI. von Frankreich ergehen 494. wird von demselben für einen Ketzer, und Stöhrer der Ruhe in der Kirche erkläret 494. sucht die Stadt Rom zu überrumpeln 494. ihm wird nachgestellet 497. macht neue Cardinäle und schreibt ein Concilium aus 497. wird auf das Concilium nach Pisa vorgefordert 507. seine Gesandte laufen daselbst Gefahr von dem Pöbel gesteiniget zu werden 708

Bernhard, Herzog von Lüneburg, nimmt die Huldigung von der Stadt Lüneburg an 141. schließt mit seinen Brüdern ein Bündnis 141. und mit dem Churfürst von Sachsen, Wenceslaus, einen Vergleich 141. vermählt sich mit dessen jüngsten Prinzeßin Margareta 141. wird in einer Fehde von denen von Schwicheld und Steinberg gefangen 142

Bernhard, Marggraf von Baaden, ist auf den Römischen König Ruprecht sehr aufgebracht 356. ihm werden von dem Herzog Ludewig von Orleans jährlich 2000 Goldgülden und einige Hülfstruppen wider den König Ruprecht angeboten 356. soll

der Verbindung mit dem Herzog von Orleans entsagen 390. wird dieserhalb vom Römischen König Ruprecht bekrieget 391. sucht Gnade und Aussöhnung bey demselben 391. kommt mit König Ruprecht, ihrer Zwistigkeiten wegen, zu Speyer zusammen 435. werden beygelegt 435. 436.

Bonifacius IX., ein Nachfolger Pabst Urbans VI., wird im fünf und vierzigsten Jahr seines Alters zum Pabst erwählet und gekrönet 159. führt die Annaten wieder ein 160. wird vom Dietrich von Niem schlecht geschildert 160. ernennt vier neue Cardinäle und thut den Gegenpabst Clemens VII. in den Bann 160. wird vom Röm. König Wenceslaus für einen rechtmäßigen Pabst erkannt, und erhält eine Gesandschaft von demselben 164. bewilliget hierauf dem Wenceslaus den Zehenden von allen geistlichen Gütern in Böhmen und Teutschland auf ein Jahrlang 165. bestätigt, auf Bitte der Stadt Bremen, die in derselben hergebrachte Bürgermeister und Rathswahlen 165. desgleichen erneuert und bestätiget er die Constitution von der Kirchenfreiheit 165. ertheilet dem Johann, Grafen von Nassau, das erledigte Erzbißthum Maynz 207. will das Pontificat nicht niederlegen 219. bemühet sich dem Wenceslaus zuvorzukommen und seine Dethronisirung zu bewürken 233. erhält von den Churfürsten eine Gesandschaft, die Absetzung des Römischen Königs Wenceslaus betreffend 233. desgleichen vom König Ruprecht 299. schickt seinen Nuncius nach Teutschland mit verschiedenen Commißionen 299. legt dem König Ruprecht die grösten Hindernisse wegen dessen Kayserkrönung in den Weg 344. 345. bestätigt endlich denselben als einen rechtmäßigen Römischen König 398. läßt die Bestätigungsbulle an alle Teutsche Reichsstände ergehen 398. und bewilliget König Ruprechten den Zehenden aller geistlichen Einkünfte 398. faßt den festen Entschluß die durch den verstorbenen ersten Herzog von Mayland dem Kirchenstaat entzogene Städte wieder zu erobern 399. schließt mit den Regenten von Mayland einen ihm vortheilhaften Frieden 400. erhält eine Gesandschaft vom Gegenpabst Benedict XIII. 413. verwirft die ihm angetragene Vorschläge 414. stirbt an Steinschmerzen 414

Bruno, Herr von Rappoltstein, wird von der Stadt Straßburg in ihr Bürgerrecht aufgenommen 169. hält einen Englischen Ritter, Johann Harleston, in enger Verhaft 169. wird vom Römischen König Wenceslaus befehliget denselben loszulassen 169. befolgt diesen Befehl nicht 169. wird in die Acht erklärt 170. läßt den Ritter Harleston los, und kommt aus der Acht 170

Bündniß zu Speyer der sieben Städte wider die Verbindung und Gesellschaften des Adels 91. demselben treten vier und dreißig schwäbische Städte bey 91. deßgleichen verbinden sich mit demselben die drey Gesellschaften, vom Löwen, S. Wilhelm und S. Georg 92. wie auch vier helvetische Städte 102

Bund, Marbachischer, wird von dem Churfürst Johann von Maynz gestiftet 427. und durch den Beytritt dreyer Städte verstärkt 430. geht ein 437

C.

Carl IV., Kayser, Fortsetzung seiner Regierungsgeschichte 1. f. macht die Mulda und Elbe in Böhmen schiffbar 3. seine Freundschaft ist niemals aufrichtig 3. scheint willens zu seyn das askanische Haus nach Lüneburg zu versetzen, und Wittenberg nebst dem Churkreis an Böhmen zu bringen 4. bringt die Römische Königswahl seines ältesten Sohnes, Wenceslaus, zu stande 4. bestätiget die zwischen den Landgrafen von Thüringen und Hessen zu Eschwege geschlossene Erbverbrüderung 5. sucht das neu erlangte Churfürstenthum Brandenburg noch genauer mit Böhmen zu vereinigen 5. erhebt sich dieserhalb selbst nach der Mark, und ernennt den Bürgermeister von Lübeck zum Reichsvikarius 6 schließt mit den Herzogen von Pommern ein genaues Bündniß 6. erhält von vierzig märkischen Städten eine besondere Verschreibung, ihre Vereinigung mit der Krone Böhmen betreffend 7. errichtet zu Tangermünde ein ansehnliches Collegiatstift 8. schließt mit einigen Fürsten, Grafen und Herren einen Landfrieden auf drey Jahr 8. ernennt den Bischof von Lebus, Johann II., zum Oberhofmeister seiner jüngeren Söhne 9. stehet dem Erzbischof Friedrich von Cöln das Recht zu in der Stadt Zölle, Accise u. s. w. anzuordnen 11. läßt sich die Beilegung der Streitigkeiten wegen dem Besitz des Erzstiftes Maynz angelegen seyn 11. befiehlt der Stadt Erfurt den Erzbischof Ludewig für ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen 12. giebt Befehl das berühmte Landbuch von der Churmark Brandenburg zu verfertigen 18. sein Bruder Johann, Marggraf von Mähren, stirbt 19. bemühet sich die Römische Königswahl seines Sohns Wenceslaus vollends zu stande zu bringen 19. bittet den Pabst Gregor XI. um seine Einwilligung 20. erhält dieselbe 21. ertheilt verschiedene Gnadenbriefe um die Churfürsten auf seine Seite zu bringen 22. läßt zu Frankfurt die bekannte G. B. wegen der Erbfolge im Churfürstenthum Sachsen ausfertigen 23. stellt eine besondere Urkunde über die Frankfurtische Huldigung an seinen Sohn Wenceslaus, als Römischer König, aus 24. verleihet dem Seyfried zum Paradyß und seinen Erben

Erben das Pferd, worauf ein Röm. König bey seiner Wahl nach und aus der Kirche reitet 24. soll die Reichsdomänen geplündert und damit die Stimmen der Churfürsten erkauft haben 24. 25. macht nebst seinem Sohn Wenceslaus dem Pabst die geschehene Wahl bekannt, und bittet um deren Bestätigung 25. bestätiget der Abtey Stablo ihre Regalien und Freiheiten 29. belegt die schwäbische Städte mit einer ungemein grossen Schatzung 31. belagert Ulm, aber vergeblich 32. stiftet einen Vergleich zwischen den Grafen Eberhard und Ulrich von Würtenberg 33. ächtet die Stadt Cöln 34. setzet die Ordnung wegen Vertheilung seiner Länder unter seinen Söhnen feste 36. 37. nennt sich einen Marggrafen von Brandenburg 36. belehnt die Aebtißin von Quedlinburg mit allen Regalien ihres fürstlichen Stiftes 38. schließt ein genaues Bündniß mit dem Bischof Albrecht von Halberstadt 39. entschließt sich noch eine Reise an den französischen Hof zu thun 39. tritt den Weg nach Frankreich unter einem ansehnlichen Gefolge teutscher Fürsten und Herren an 40. besiehet auf dieser Reise das Grabmaal des Sächsischen Wittekind des Grossen, und läßt an dessen Fusse den böhmischen Löwen einhauen 40. läßt zu Hervorden in seiner Gegenwart eine neue Aebtißin erwählen 40. ertheilt dem Herzog Wilhelm von Jülich einen Bestätigungsbrief über die Gerechtigkeiten seines Herzogthums 41. giebt dem Hochstift zu Cambray einen herrlichen Gnadenbrief 41. daselbst wird er von verschiedenen Abgeordneten des Königs von Frankreich bewillkommet 41. hält zu Paris einen prächtigen Einzug in Begleitung des Königs von Frankreich 42. ihm wiederfähret an dem französischen Hofe viel Ehre 42. reiset aus Paris wieder ab, und wird vom König Carl eine halbe Meile weit zu Pferd begleitet 42. wird auf Befehl des Königs aller Orten freygehalten 42. wird beschuldiget bey seinen Aufenthalt in Frankreich das Königreich Arelat für eine gute Mahlzeit an den König von Frankreich verschenkt zu haben 43. ernennt den Daufin auf Lebenslang zum Generalvikarius im Königreich Arelat, und erklärt ihn für volljährig 44. erhält nebst seinen Erben die Versicherung von seinem Bruder Herzog Wenceslaus wegen der Nachfolge im Herzogthum Luxemburg 44. ertheilet der Stadt Speyer ein Privilegium 45. verpfändet seinem Vetter, dem Marggrafen von Mähren, Jodocus, die Städte Glatz und Frankenstein 45. hebt durch ein Edict alle Zölle in Teutschland auf 46. vermittelt einen Frieden zwischen den Grafen von Würtenberg, ihren Alliirten und den Schwäbischen Städten 47. stirbt 47. ihm folgt in Teutschland und Böhmen sein ihm sehr unähnlicher älteſter

tester Sohn, Wenceslaus 47. giebt demselben noch auf seinem Sterbebette die heilsamsten Lehren 47. 48. wird geschildert 48:56

Carl der Kleine, König von Neapolis, wird von den mißvergnügten Ungarn in ihr Land gerufen 133. macht sich mit wenig Kriegesvölkern auf den Weg 133. wird zum König von Ungarn gekrönt 134. ihm wird von den beiden Ungarischen Königin Elisabeth und Maria nachgestellet 134. und in deren Gesellschaft von ihren Anhängern gefährlich verwundet 134. stirbt 134

Carl, Herzog von Lothringen, ein Schwiegersohn des Römischen König Ruprechts, führt Krieg mit dem Herzog von Bar 438. wird in einen Krieg mit Ludewig, Herzogen von Orleans, verwickelt 438. ziehet seinen Feinden muthig entgegen 439. erhält einen vollkommenen Sieg und nimmt den Marschall von Luxemburg nebst den Grafen von Salm, Saarbrücken und Saarwerden, wie auch viele Herren gefangen 439. seiner frommen Gemalin besonderes Betragen währender Schlacht zu Nancy 439. thut einen Einfall in seiner Feinde Länder 439

Carl VI., König von Frankreich, läßt sich die Vereinigung der Kirche angelegen seyn, und schickt dieserhald eine Gesandschaft an den Gegenpabst Benedict 217. läßt denselben zu Avignon belagern 220. ermahnet beide Päbste die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen 488. wird gegen den Gegenpabst Benedict sehr aufgebracht 488. giebt ein Edict heraus, worin beiden Päbsten Gehorsam zu leisten verboten wird 494. kündiget dem Benedict die Obedienz auf, und erkläret denselben für einen Ketzer 494. befiehlt seinem Statthalter zu Genua sich desselben zu bemächtigen 497. ersucht die Stadt Frankfurt den Römischen König Ruprecht von seinem Vorhaben, den Churfürst Johann von Maynz zu bekriegen, abzumahnen 536

Catharina, Wittwe des Herzog Magnus Torquatus von Braunschweig, errichtet einen Vertrag mit ihren vier Söhnen, vermöge dessen der älteste von ihnen jedesmal regierender Herr der Braunschweigischen Länder seyn solte 140

Clemens VII. wird zum Gegenpabst gewählet 67. mit ihm halten es verschiedene Könige und Fürsten 68. begiebt sich nach Avignon und macht neue Cardinäle 68. ihm unterwirft sich Adolf von Nassau, davor er ihn als Erzbischof von Maynz bestätiget und das Pallium zuschickt 84. stirbt 185

Conrad II. wird an die Stelle des verstorbenen Churfürst Adolfs von Maynz erwählet 161. und vom Römischen König Wenceslaus mit seinen Ländern und Regalien belehnet 166. wird zum Erzbischof eingeweihet 166. schließt mit verschiedenen Fürsten

zu Alsfeld eine Verbindung zu Aufrechthaltung des Egrischen Landfriedens 194. verbindet sich mit dem Churfürst Ruprecht von Pfalz und andern Fürsten wider die Gesellschaft der Schlegler 195. stirbt 206

Cuno, Churfürst von Trier, wird vom Römischen König Wenceslaus befehliget den zwischen den Erzbischof Adolf von Maynz und Churfürst Ruprecht von der Pfalz entstandenen Krieg beyzulegen 84. entschließt sich die Regierung niederzulegen und das Erzstift seinem Vetter, dem Werner von Falkenstein zuzuwenden 146. 147. erhält vom Pabst Urban VI. und dem Trierischen Domkapitel die Einwilligung hierzu 147. tritt dem Werner das Erzstift feierlich ab, und stirbt 147

Cuno von Stauffen, Abt von S. Gallen, mit seiner Regierung sind die Appenzeller übel zufrieden 468. weigert sich ihnen ihre Freiheiten zu bestätigen 468. ihm wird von denselben der Gehorsam aufgesagt 469. entweicht aus seinem Kloster 469. bringt einige Reichsstädte auf seine Seite ihm wider die Appenzeller beyzustehn 469. sein Heer wird von denselben in die Flucht geschlagen 469. sucht und erlangt bey dem Herzog Friedrich von Oesterreich Hülfe 470. seine ihm zu Hülfe gekommene Armee wird in die Flucht geschlagen 471. verklagt seine siegreiche Unterthanen bey dem Römischen König Ruprecht 472. wird von den Appenzellern gefangen genommen 472. und zu einem Waffenstillstand gezwungen 472. wird genöthigt sich in seiner Feinde Schutz zu begeben 473. stirbt 476

D.

Dietrich, Probst zu Bonn, wird von den meisten Domherrn zum Erzbischof von Cöln erwählet 663. erhält die päbstliche Bestätigung 663. schließt ein Bündniß mit dem Churfürst Johann von Maynz, 663. salbet und krönet den König Sigmund zum Römischen König 676

Dietrich, ein Sohn Heinrichs, Herrn von Perwys, wird zum Bischof von Lüttich erwählet 484. und vom Gegenpabst Benedict XIII. bestätiget 484. bleibt im Treffen wider den rechtmäßigen Bischof Johann 485

E.

Eberhard, Graf von Würtenberg, kan den Verlust der Reichsvogtey in Schwaben nicht vergessen 30. geräth mit den Schwäbischen Städten in neue Irrungen 31. ihm wird wegen Schadloshaltung des letzten Krieges mit dem Kayser, von demselben die Schatzung von den Schwäbischen Städten angewiesen 31. belagert die Stadt Reutlingen, worüber es zu einem, für ihn sehr

sehr unglüchlichen, Treffen kommt 32. errichtet mit verschiedenen Reichsstädten ein Bündnis 258
Erbverbrüderung, eine, der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg mit dem Churfürst und Herzogen von Sachsen 144. der Landgrafen Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen zu Trefurt 167

F.

Friedrich, Herzog von Braunschweig, vermählt sich mit Anna, ältester Prinzeßin Churfürst Wenceslaus von Sachsen 141. schließt mit dem Herzog Friedrich von Grubenhagen, ingleichen mit den Städten, Erfurt, Mühlhausen, und Nordhausen ein Bündnis 194. wird bey dem Dorfe Kleinen Englis ohnweit Fritzlar von dem Grafen von Waldeck, Henrich dem Eisernen, angefallen 249. und von dem Hertingshausen im Scharmützel erschlagen 249
Friedrich, Burggraf von Nürnberg, dringt auf die Bezahlung der 1000 Mark Goldes von der Stadt Rothenburg 456. wird ihm vom Königlichen Hofgericht zu Heidelberg zugesprochen 456. greift mit seinen Bundsgenossen die Stadt Rothenburg feindlich an 457. und nimmt ihr einige Schlösser weg 457. schließt einen Vertrag mit derselben 457. bemühet sich den König Sigmund von Ungarn zur teutschen Krone behülflich zu seyn 547. ermahnt die Stadt Frankfurt den Churpfälzischen Gesandten williges Gehör zu geben 586. wird vom Römischen König Sigmund zum Statthalter über die Churmark Brandenburg bestellt 592. seine grosse Verdienste um den Römischen König Sigmund werden gerühmt 622. 623. ihm giebt König Sigmund die Mark Brandenburg mit allen ihren Herrschaften 623. bleibt so lange Besitzer dieser Länder bis ihm vom König Sigmund 100000 guter rother ungarischer Gulden, oder Dukaten bezahlet werden 624. beruft die Landstände nach neu Brandenburg zusammen 627. ihm wird gehuldiget 628. tritt seine Regierung über die Churmark an 629. bestätiget verschiedenen Städten ihre Privilegien 629. wird in einen Krieg mit den Herzogen von Pommern verwickelt 629. schließt mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg ein Bündnis 630. treibt den noch übrigen rebellischen Adel zu Paaren 630. bezeigt sich sehr gnädig gegen die Kinder der beiden Hauptrebellen 631
Friedrich, Bischof von Straßburg, verläßt Schulden wegen heimlich sein Bißthum 172. erhält vom Pabst das Bißthum Utrecht 173
Friedrich, Abt von Fulda, unterwirft sich und sein Land auf Lebenslang des Bischof Gerhards von Würzburg Schutz 167

Friedrich, Herzog von Bayern, nimmt den Erzbischof Pilgrin II. von Salzburg gefangen 148. 149. erhält vom Römischen König Wenceslaus dieserhalb einen scharfen Absagebrief 149. deßgleichen wird ihm durch einen Fehdebrief von den Schwäbischen Städten der Krieg angekündiget 149. mit ihm verbinden sich viele Fürsten, Grafen und Herren 150. belagern das Schloß Donaustauf vergeblich 150. siegen bey Weil 150. bekommt zu seinem Antheil Niederbayern, und nimmt seinen Sitz zu Landshut 168

Friedrich, Herzog von Oesterreich, bekommt des Römischen König Ruprechts Prinzeßin, Elisabeth, zur Gemalin 426. wird von dem Abt Cuno von S. Gallen um Hülfe wider seine rebellische Unterthanen ersucht 470. kommt demselben zu Hülfe, und wird von den Appenzellern in die Flucht geschlagen 471. versammelt sein Heer bey Bregenz 472. schließt mit denselben auf zwey Jahr einen Waffenstillstand 475. bemühet sich die Freundschaft der Eidgenossen wieder zu gewinnen 477. bringt einen Frieden auf funfzig Jahr zu stande 477. geräth in einen Krieg mit der Stadt Basel 522. wird beygelegt 523

Friedrich der Streitbare, und Wilhelm sein Bruder, Marggrafen von Meissen, stiften die Universität zu Leipzig 526. erhalten vom Pabst Alexander V. ein Privilegium darüber 526. nehmen die von Prag weggegangene Lehrer und Studenten größtentheils auf 326. ernennen viele Lehrer, und versehen dieselben in der Folge mit reichlichen Einkünften 527

G.

Gregor XI. entschließt sich nach Italien zu gehen 62. ihm werden von den Römern Gesandte entgegen geschickt 62. langt zu Rom an, und wird auf das prächtigste empfangen 62. geht nach Anagni um das Landleben zu genieſſen 63. läßt wider die Stadt Florenz erschreckliche Bannflüche ergehen 63. und stirbt 63

Gregorius, Erzbischof von Salzburg, wird von dem Römischen König Wenceslaus mit den Regalien seines Erzstiftes belehnet 204

Gregorius XII., ein Nachfolger Pabst Innocentius VII. 446. wird geschildert 487. schickt Gesandte an den Gegenpabst Benedict, um sich mit demselben wegen Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche zu bereden 488. verjagt seines Vorfahren Bediente und Vetter von seinem Hof 489. flüchtet in die Engelsburg 490. ist nicht willens die dreyfache Krone niederzulegen 493. wird von einem Prediger zu Lucca in einer Predigt, die er selbst mit anhöret, des Meineids, der Treulosigkeit und des gebrochenen Gelübdes beschuldiget 493. läßt denselben ins Gefängniß werfen 493. schafft des Pabst Benedicts Gesandte von

von seinem Hof 495. ernennt vier neue Cardinäle 496. ihm wird hinterlistig nachgestellet 497. wird von dem Römischen König Ruprecht für den rechtmäßigen Pabst erkannt 504. und auf das Concilium nach Pisa vorgefordert 507. seine und seiner Versammlung Aussprüche werden aller Orten verlacht und verspottet 512. die Venetianer wollen sich seiner bemächtigen 514. kommt glücklich aus dem Gedränge 514. und zwar in der Kleidung eines Kaufmanns 514. wird von dem König Ladislaus von Neapolis in Schutz genommen 515. und von demselben verlassen 649. flüchtet nach Rimini 649. wird daselbst von dem Hause Malatesta mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen 649

H.

Hedewig, jüngste Tochter König Ludewigs von Ungarn, wird Königin von Pohlen 131. und mit dem heidnischen Großfürsten, Jagello von Littauen vermählt 131

Heinrich der Eiserne, Graf von Waldeck, überfällt den Herzog Friedrich von Braunschweig und den Churfürsten Rudolf von Sachsen bey dem Dorfe Kleinen Englis ohnweit Fritzlar 249. jener wird von seinen Gehülfen erschlagen und dieser gefangen 249

Heinrich, Herzog von Braunschweig, führt nebst seinen Brüdern mit den Söhnen des verstorbenen Churfürsten von Sachsen Wenceslaus Krieg 142. erhält einen vollkommenen Sieg über dieselben 143. ihm nebst seinem Bruder Bernhard fällt bey der Theilung das Lüneburgische anheim 143. schliessen mit dem neuen Churfürsten von Sachsen Rudolf III. und dessen Brüdern Friede 143. bestätigen den Städten ihre Privilegien und nehmen zu Lüneburg und Hannover die Huldigung ein 144. schliessen mit dem Hause Sachsen eine Erbverbrüderung 144. gerathen in einen beschwerlichen Krieg mit dem Marggraf Jobsten von Mähren 145. streifen bis vor Salzwedel, belagern und erobern verschiedene Städte, und schliessen Frieden 146. Heinrich macht die Ermordung seines Bruders Friedrichs der Stadt Straßburg bekannt 249. es kommt zwischen ihnen und dem Churfürst Johann von Maynz zu einem öffentlichen Krieg 313. fallen ihm mit ihren Bundsgenossen in sein Land, um ihres Bruders Tod zu rächen 313. schliessen mit demselben auf sechs Jahr einen Landfrieden 286. erhalten vom Römischen König Ruprecht die Reichsbelehnung über ihre Länder und die Bestätigung ihrer Privilegien 387

Heinrich, Herr von Perwys, ihm wird die Verwaltung des Hochstifts Lüttich aufgetragen 482. 484. sucht die dem rechtmäßigen Bischof Johann noch anhangende Städte unter seine

Bothmäßigkeit zu bringen 484. belagert Mastricht 484. verliert sein Leben in dem Treffen zwischen Elch und Othey 485
Huß, Johann, ein Prediger zu Prag, Lehrer auf der dasigen hohen Schule und Beichtvater der Königin von Böhmen, giebt den Lehren des Wiclefs, eines böhmischen Edelmanns, seinen Beyfall 525. verachtet die Widersprüche der Universität und des Erzbischof Zbynko zu Prag 525. wird zum Rektor dieser Universität erwählet 526. erhält von dem Römischen König Sigmund ein sicheres Geleit auf das Concilium nach Costnitz zu kommen 674

J.

Ingelram, ein Sohn des Herrn von Couſſe, forbert von den Herzogen von Oesterreich das seiner Mutter Catharina versprochene Heirathsgut 14. bekommt abschlägliche Antwort 14. sucht seine Ansprüche mit den Waffen auszuführen 14. wird von seinem Schwiegervater, Eduard III., König von Engelland unterstützt 14. rückt mit einem zahlreichen Heer im Elsaß ein und zwingt die Unterthanen ihm zu huldigen 15. erhält von dem Herzog Leopold die von den Grafen von Kyburg gekaufte Grafschaft Nidau zum Eigenthum für seine Ansprüche 16. dadurch dieser weitaussehende Krieg geendiget wird 16
Innocentius VII. wird an die Stelle Bonifacius IX. zum Pabst erwählt 414. und gekrönt 415. schreibt ein Concilium nach Rom aus 415. wird genöthigt mit den Cardinälen, um ihr Leben zu retten, nach Viterbo zu entfliehn 416. sein ausgeschriebenes Concilium kan wegen des zu Rom entstandenen Aufstandes nicht gehalten werden 416. wird von den Römern zurück berufen 417. erkläret den König Ladislaus seines Königreichs und aller Privilegien verlustig 417. vergleicht sich mit demselben 417. und stirbt 417
Jobst oder Jodocus, Marggraf von Mähren, erhält nebst seinem Bruder Procopius die Mark Brandenburg pfandsweise 138. wird in einen Krieg mit den Herzogen von Lüneburg verwickelt 145. ziehet aller Orten den Kürzern 146. und macht Friede 146. verpfändet die Mark seinem Schwager Wilhelm dem Einäugichten, Marggrafen von Meissen 200. befiehlt den Landständen bey Vermeidung seiner Ungnade denselben zu huldigen 201. bekommt die Churmark wieder, und nennt sich des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer 202. ihm wird von den Churfürsten von Maynz und Cöln die Römische Königswürde angetragen 546. und wird zum Römischen König von denselben erwählet 565. stellt eine bündige Bestätigung aller und jeder Gerechtigkeiten und Privilegien des Erzstiftes Maynz aus

aus 576. stirbt zu Brünn in Mähren im sechzigsten Jahre seines Alters ohne Erben 577
Johann, jüngster Sohn Kayser Carl des IV., erhält in der Theilung von seinem Vater das Fürstenthum Schweidnitz, Görlitz, und Lausitz zu seinem Erbtheil, und wird der Herzog von Görlitz genannt 37. erlangt den Besitz von der Neumark zwischen der Oder und Warta 139. wird von seinem Bruder Wenceslaus zum Hauptmann in Böhmen ernannt 139. stirbt 139
Johann, Herzog von Bayern, bekommt in der Theilung der väterlichen Länder einen Theil von Oberbayern und nimmt seine Residenz zu München 168
Johann II., Bischof von Lebus, wird vom Kayser Carl IV. zum Oberhofmeister seiner jüngern Söhne, und zum Statthalter in den Brandenburgischen Staaten ernannt 9
Johann, Herzog Albrechts von Bayern jüngerer Sohn, wird im sechzehnten Jahr seines Alters zum Bischof von Lüttich erwählet 481. die Lütticher sind nicht mit ihm zufrieden 482. rebelliren wider ihn 482. begiebt sich nach Mastricht 482. wird daselbst belagert 484. hält bey seinen Bruder Wilhelm, Grafen von Holland ꝛc., um Hülfe wider die Lütticher an 485. macht sich verschiedene Bundsgenossen 485. erhält einen Sieg über seine Feinde 485. ihm unterwerfen sich seine widerspänstigen Unterthanen 485. bleibt im ruhigen Besitz des Bißthums Lüttich 486
Johann, Graf von Nassau, trachtet nach der Erzbischöflichen Würde von Maynz 206. macht sich mit einer ansehnlichen Summe Geldes nach Rom 207. bekommt vom Pabst Bonifacius IX. die Provision auf das Erzbißthum Maynz 207. ihm wäre bald der erhaltene Vortheil aus den Händen gewunden worden 207. wird zum Erzbischof vom Pabst geweihet, und erhält von demselben das Pallium und eine Bulle an alle Geistliche und Weltliche die dem Stul Maynz unterworfen waren 207. kommt zu Maynz an 208. soll die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig angestiftet haben 249. betheuert eidlich seine Unschuld 250. bleibt demohngeachtet bey den Herzogen von Lüneburg im Verdacht 251. erneuert dem Bischof von Eichstädt das Kanzleramt des Stuls zu Maynz 294. es kommt zwischen ihm und den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg Bernhard und Heinrich zu einem öffentlichen Krieg 313. behält die Mörder des Churfürst Friedrichs in seinen Diensten 313. wird ersucht, sich derselben fernerhin nicht mehr anzunehmen 363. bewirbt sich um Bundsgenossen 363. überziehet den Landgraf Hermann von Hessen mit Krieg 364. ihm werden

neue Fehdebriefe zugeschickt 386. schließt, der Unruhen und Landesverwüstungen endlich müde, mit seinen Feinden auf 6 Jahr einen Landfrieden 386. ihm wird die meiste Schuld wegen der Marbachischen Verbindung beygemessen 427. hat wider König Ruprecht vielerley Beschwerden 427. bringt ebengedachtes Bündnis zwischen ihm, dem Marggraf Bernhard von Baaden, dem Grafen Eberhard von Würtenberg und verschiedenen Reichsstädten zu Stande 427. schließt ein besonderes Bündnis mit König Ruprecht 433. imgleichen verbindet er sich auf Lebenslang mit dessen Söhnen Ludewig, Johann, Stephan und Otto 434. erhält von König Ruprecht die Hälfte des kayserlichen Zolls zu Höchst 434. ladet die Marbachische Bundsgenossen ein, nach Heilbronn zu kommen 436. errichtet mit dem Landgraf Hermann von Hessen und verschiedenen Grafen einen Landfrieden auf zehn Jahr 522. begiebt sich in die Gesellschaft zum Luchs 535. erklärt sich für das zu Pisa gehaltene Concilium 535. ladet die Churfürsten nach Frankfurt zu einer neuen Römischen Königswahl ein 548. kommt daselbst an 552. ist nach dem Ableben des Römischen Königs Jodocus auf eine neue Römische Königswahl bedacht 590. sucht dem König Sigmund ferner das teutsche Reich streitig zu machen 593. kommt zu Frankfurt an 595. bedinget sich bey der Wahl Sigmunds zum Römischen König verschiedene Vortheile für sich und sein Erzstift aus 618. schließt ein Bündnis mit dem Erzbischof Dietrich von Cöln 664

Johannes XXIII. wird von den zu Pisa versammelten Cardinälen, an die Stelle Alexanders V., zum Pabst erwählet 517. seine Begebenheiten ehe er Pabst wurde 518. wird geschildert 519. thut den Gregor und Benedict in den Bann 519. ihm wird von diesen in eben dem Ton geantwortet 519. unterredet sich zu Lodi mit dem Römischen König Sigmund 645. erkläret den Titularkönig Ludewig den II. von Anjou für den rechtmässigen König von Neapolis 646. kommt zur größten Freude des Volks zu Rom an 647. thut den König Ladislaus von Neapolis in den Bann 648. schließt mit demselben Friede 648. hält zu Rom ein Concilium 650. wird von dem König Ladislaus hintergangen 650. flüchtet mit seiner ganzen Hofstatt nach Viterbo 651. wird endlich von den Florentinern aufgenommen 651. schreibt wider seinen Willen eine Kirchenversammlung nach Costnitz aus 654. ihm macht der Römische König Sigmund seine zu Aachen geschehene Krönung bekannt 676. wünscht ihm hiezu Glück, und ersucht ihn seine Reise nach Costnitz zu beschleunigen 646. überreicht dem daselbst angekommenen Römischen

mischen König Sigmund ein Schwerdt, mit der Ermahnung, sich dessen zur Vertheidigung der Kirche zu bedienen 683

L.

Ladislaus, König von Neapolis, wird zum König von Ungarn gekrönet 407. geht mit einer grossen Anzahl Soldaten nach Rom 415. bemächtigt sich der Engelsburg 415. sucht durch Bemächtigung der Stadt Rom sich den Weg zur kayserlichen Krone zu bahnen 416. wird vom Pabst Innocentius VII. seines Königreichs und aller Privilegien verlustig erkläret 417. trift einen Vergleich mit dem Pabst 417. und wird von demselben zum Pannerherrn der Kirche ernannt 417. erobert Ostia mit Sturm und bemächtiget sich der Stadt Rom 494. ist auf den neuen Pabst Alexander V., und auf das Concilium zu Pisa übel zu sprechen 514. nimmt den P. Gregor XII. in seinen Schutz 515. hat diese Worte auf seinem Waffenrock AVT CAESAR, AVT NIHIL. 515. wird von dem Titularkönig Ludewig II., Herzog von Anjou geschlagen 647. wird von dem Pabst Johannes XXIII. in den Bann gethan 648. schließt mit dem Pabst Friede 648. verläßt die Parthey Pabst Gregorius des XII. 649. bricht den mit Pabst Johann XXIII. geschlossenen Frieden 650. bemächtiget sich der ganzen Stadt Rom 650. schlägt seine Residenz im Vaticanischen Pallaste auf 651. wird durch seine unzüchtige Ausschweifungen zu Rom krank 656. und stirbt zur größten Freude des Pabstes und fast ganz Italiens 656

Leopold III., Herzog von Oesterreich, soll von Ingelram von Coussy bekrieget werden 14. macht die nöthige Gegenanstalten und sucht die Eidgenossen auf seine Seite zu bringen 15. befriediget den Herrn von Coussy mit der Grafschaft Nidau, die er ihm wegen seine Ansprüche zum Eigenthum übergiebt 16. erhält die Bestätigung aller Privilegien seines Hauses 74. kommt den Grafen von Kyburg, wider sein gegebenes Wort zu Hülfe 112. steht mit den verbundenen schwäbischen Städten in keinem guten Vernehmen 113. wird von den Eidgenossen bekrieget 114. 115. vergleicht sich mit den Reichsstädten in Schwaben 116. ziehet mit einem Heer gegen die Schweitz 116. will Sempach bestürmen 117. stellt sich in Schlachtordnung 118. verliert das Treffen, und wird von einem unbarmherzigen Eidgenossen, dem er sich zu erkennen giebt, erschlagen 119

Leopold IV., Herzog von Oesterreich, läßt sich mit dem Römischen König Ruprecht in Unterhandlungen ein 291. erhält eine neue Gesandschaft von demselben 303. ihm läßt König Ruprecht auf gewisse Bedingungen eine Summe von 100 bis 200000 Gulden

Gulden versprechen 304. begleitet denselben auf seinen Römerzug 335. wird gefangen 335. und in Freiheit gesetzt 336. erhält von König Ruprecht Nachricht wegen seines Rückzuges aus Italien 347. ihm läßt König Ruprecht noch insbesondere für seine Treue und Zuneigung Dank abstatten 347

Löwen-Gesellschaft, wird in der Wetterau errichtet 90. Hessen leidet viel von dieser Gesellschaft 90. sie wird sehr mächtig, und breitet sich in den Niederlanden, am Rhein, im Elsaß, Breißgau und Schwaben aus 90

Ludewig, Erzbischof von Maynz, wird vom Pabst Urban VI. zum Patriarchen von Jerusalem und Bischof von Cambray ernannt 83. ist nicht willens die höchste geistliche Würde in Teutschland mit einem leeren Patriarchentitel zu vertauschen 84. wird Erzbischof von Magdeburg, führt den Titel eines Erzbischofs von Maynz, und erhält sich in dem Besitz von Salza 86. bricht zu Calbe an der Saale in den Fastnachtslustbarkeiten den Hals 86

Ludewig, Churprinz von der Pfalz, ihm wird Heinrich IV., König von England Tochter, Blanca, zur Ehe versprochen 285. wird von seinem Vater zum allgemeinen Reichsverweser in Teutschland ernannt 330. das Beylager wird mit anständiger Pracht vollzogen 370. vermittelt zwischen seinem Schwager Friedrich, Herzog von Oesterreich, und den Baßlern einen Stillstand auf ein Jahr 523. erhält nach seines Vaters, des Römischen König Ruprechts Tode, die Chur und das Erztruchsessenamt 540. verlangt von dem Rath zu Frankfurt die Ausweisung des Herzog Stephans von Bayern aus ihrer Stadt 600. 601

Ludewig, Herzog von Orleans, ein Bruder König Carls des VI. von Frankreich, hat einen grossen Haß gegen den Römischen König Ruprecht 355. hingegen eine grosse Zuneigung gegen den König Wenceslaus 355. schließt mit dem Herzog von Jülich und Geldern, Wilhelm, wie auch mit dessen Bruder Rainald, eine Allianz 355. erhält das Herzogthum Luxemburg Pfandsweise 355. verspricht dem Marggraf Bernhard von Baaden jährlich 2000 Goldgülden und einige Hülfstruppen, wann er den König Ruprecht bekriegen würde 356. verbindet sich mit einigen teutschen Grafen um die Einfälle der Metzer in das Luxemburgische zu rächen 437. verliert mit den Bundsgenossen das Treffen bey Nancy wider den Herzog Carl von Lothringen 439. schließt einen Frieden mit demselben zu Metz 440. und wird auf Anstiften des neuen Herzogs von Burgund, Johannes des Unverzagten, in Paris meuchelrischer Weise ermordet 440

Ludewig II., Herzog von Anjou, wird vom Pabst Johannes XXIII., für den rechtmäßigen König von Neapolis erkannt 646. rüstet sich zum Krieg wider den König Ladislaus von Neapolis 646. wird von den Genuesern geschlagen 646. geht nach Rom 646. schlägt den König Ladislaus auf das Haupt und macht viele Gefangene 647. geht nach der Provence zurück 648

P.

Pilgrin II., Erzbischof von Salzburg, wird von dem Herzog Friedrich von Bayern überfallen und gefangen genommen 148. 149. entwischt aus seiner Haft 150. erneuert seinen Bund mit den Städten 150. erobert in Bayern das Schloß Aptsee 150

R.

Richard II., König von Engelland, tritt mit dem Römischen König Wenceslaus theils wegen eines Bündnisses, theils wegen einer Heirath mit desselben Schwester, Anna, in Unterhandlung 81. bevollmächtiget seine nach Teutschland geschickte Gesandten von neuem, sowohl mit den teutschen Reichsständen Bündnisse zu schliessen, als auch die förmliche Verlöbniß mit der kayserlichen Prinzeßin Anna, in seinem Namen, zu vollziehen 82. seine Gemalin stirbt 208. schließt eine Eheberedung mit der siebenjährigen französischen Prinzeßin Isabella, König Carl VI. Tochter 208. ingleichen einen Stillstand mit demselben auf 28 Jahre 208. erregt durch seinen ausschweifenden Aufwand ein allgemeines Murren in Engelland 209

Rothenburg, diese Stadt soll 1000 Mark Goldes an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg entrichten 456. weigert sich 456 wird in die Reichsacht erklärt 456. und von dem Burggraf Friedrich nebst dessen Bundesgenossen feindlich angegriffen 457 Vertrag mit demselben 457. ist bisher dem König Wenceslaus getreu geblieben 458. erhält von demselben dieserhalb ein Danksagungsschreiben 458

Rudolf, Churfürst von Sachsen, wird von dem Graf von Waldeck, Heinrich dem Eisernen, bey Fritzlar gefangen 249. kommt auf freien Fuß 250. und stellt einen Söhnebrief aus 250. hält noch immer die Parthey des abgesetzten Königs Wenceslaus 459

Rudolf, Graf von Kyburg, hat Streitigkeiten mit der Stadt Solothurn, und entschließt sich dieselbe in der Nacht zu überfallen 110. wird aber von den Bernern und Solothurnern überfallen, und genöthiget einen Stillstand einzugehen 110. 111. stirbt 111

Ruprecht der ältere, Churfürst von der Pfalz, trift mit den zu Frankfurt anwesenden französischen Gesandten eine Heirathsabrede

abrede zwischen seines Bruders Sohn, dem nachmaligen Römischen König Ruprecht und König Carls V. von Frankreich Tochter, Catharina 73. führet einen schweren Krieg mit Adolf, Erzbischof von Maynz 84. bringt zwischen dem Bischof von Worms, der Geistlichkeit und der Stadt einen Vergleich zu stande 108. stirbt 161

Ruprecht der jüngere, ein Nachfolger Ruprecht des ältern, Churfürsten von der Pfalz, wird Churfürst 162. schließt mit den Churfürsten Werner und Friedrich wider alle fremde Gesellschaften der Walen und aus Welschland eine genaue Union 162 läßt sich mit dem König Richard II. von Engelland in eine Verbindung ein 209. ihm wird von den drey geistlichen Churfürsten zu Ober Lahnstein das Römische Reich angetragen 259 wird unter gewissen Bedingungen zum Römischen König erwählt 259. 273. meldet dem Pabst Bonifacius IX. seine Wahl und empfiehlt sich seiner Gewogenheit 274. schlägt sein Lager vor Frankfurt auf 278. hält seinen Einzug in Frankfurt 279. und nimmt daselbst die Huldigung ein 279. ingleichen zu Gelnhausen und von den Burgmännern von Friedberg 279 denen allen er ihre Privilegien bestätiget 279. ihm unterwirft sich, gegen Bestätigung ihrer Privilegien, Maynz, Cöln, Speyer und Worms 280. macht dieses dem Pabst bekannt 280. verlangt von Aachen zu seiner Krönung eingelassen zu werden 281 wird ihm abgeschlagen 281. wird von vielen Italiänischen Städten für einen Römischen König erkannt 282. bestätigt dem Erzstifte Maynz alle seine Privilegien 283. wird gekrönt 283 ertheilt der Stadt Nürnberg drey Gnadenbriefe 283. läßt bey Heinrich IV., König von Engelland, um dessen Tochter Blanca für seinen Churprinz Ludewig werben 284. geht nach Nürnberg und nimmt daselbst die Huldigung ein 286. befiehlt den Rheinschen Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städten die Güter der Bürger von Aachen aller Orten zu verkümmern 286. schickt eine Gesandschaft an den König Martin von Arragonien 286 meldet demselben sein Vorhaben nach Italien zu gehen 287. und daß ihn der Johannes Galeacius habe wollen vergiften lassen 287. schickt den Albericus von Tannheim an die Italiänische Stände und Städte 289. sucht sich den Weg nach Italien zu bahnen 290. läßt sich dieserhalb mit dem Herzog Leopold von Sachsen in Unterhandlungen ein 291. schickt Gesandte an die Schweitzerische Eidgenossen 292. ingleichen an den Grafen Albrecht von Heiligenberg 292. hält auch bey dem Grafen von Savoyen um einen freien Durchzug bey seinem bevorstehenden Römerzug an 293. hält zu Nürnberg seinen ersten Reichstag

und

und vergleicht den Churfürst Johann von Maynz mit seinen ehemaligen Mitbuhler um das Erzstift, dem Gottfried von Leiningen 294. bestätigt dem Bischof von Bamberg das Privilegium de non evocando 295. schickt eine Gesandschaft an die Königin Elisabeth, oder Isabella, von Frankreich 295. fertigt eine neue Gesandschaft an dieselbe ab 297. hält bey verschiedenen Grafen und Städten um Truppen an, die ihn auf seinem Römerzug begleiten sollen 298. schickt abermals einige Gesandten wegen seiner Bestätigung und Krönung an den Pabst Bonifacius IX. 299. ihm werden zu seinem vorhabenden Römerzug von demselben sehr nachtheilige Hindernisse in den Weg gelegt 300. verlangt von den Florentinern ein freywillig Geschenk von 200000 Dukaten 302. schickt seinen Vetter Ludewig, des Herzog Stephan von Bayern Sohn, an den Herzog Leopold von Oesterreich 303. verspricht demselben unter gewissen Bedingungen eine Summe von 100 bis 200000 Gulden 304 erhält einen freien Paß nach Italien 306. ihm thut König Wenceslaus gütliche Vorschläge 307. 308. kan sie nicht annehmen 308. macht dem Marggraf Procopius unter gewissen Bedingungen Hoffnung zu einer Heirath mit Herzog Heinrichs von Bayern Tochter 309. seine Vorschläge, das päbstliche Schisma zu heben 310. schickt eine neue Gesandschaft an König Carl VI. 310. verlangt von der Stadt Metz ein Subsidium zu seinen Römerzug 311. erneuert die abgebrochene Negociation mit den Eidgenossen 312. sucht das in Teutschland entstandene Kriegesfeuer zu dämpfen 314. ertheilt der Stadt Florenz ein stattliches und weitläuftiges Privilegium 316. macht seinen baldigen Aufbruch nach Italien dem Pabst und den Carbinälen bekannt 318 schickt eine neue Gesandschaft an den König von Arragonien 320 321. schlägt den Aachner Kaufleuten ihre Bitte ab 323. belehnt den Marggraf von Baaden und bestätigt demselben einige Privilegia 323. vernichtet mit Rath der Churfürsten alle vom Wenceslaus neu ertheilte Gnadenbriefe die wider das Reich und den gemeinen Nutzen waren 323. läßt sich von seinen beiden ältesten Söhnen, Ludewig und Johann, eine schriftliche Versicherung geben, einen Familienvertrag und die Aufrechthaltung der Universität Heidelberg ertheilten Privilegien betreffend 323. ratificirt den zu London geschlossenen Heirathscontract zwischen seinem ältesten Sohn Ludewig und der Englischen Prinzeßin Blanca 324 bestätigt dem Stifte S. Cyriac zu Neuhausen seine Rechte und Freiheiten 324. trägt seinen Söhnen die Schutzgerechtigkeit über das Kloster Maulbrunn auf 324. und belehnt den Marggraf Rudolf von Hachberg mit seinen Ländern und Regalien 324

ihm

ihm ergiebt sich zu seinem Dienst der Marggraf Procopius nebst vierzig Schlössern 325. die schwäbische Reichsstädte erkennen ihn für ihr rechtmäßiges Oberhaupt 328. dagegen bestätigt er denselben ihre Privilegien 328. ertheilt dem Grafen von Habsburg, Johann, ein neu Privilegium 330. ernennt seinen Churprinz Ludewig, während seiner Abwesenheit, zum allgemeinen Reichsverweser in Teutschland, Lothringen, Niederlanden und im Königreich Arelat 330. befiehlt bey Strafe der Acht und seiner höchsten Ungnade allen und jeden Reichsständen, sich, während seinen Römerzug, aller Thätlichkeiten gegen einander zu enthalten 331. seine Unterhandlungen mit den Schweitzer-Eidgenossen werden durch einen gewünschten Ausgang bekrönet 331 tritt in Begleitung seiner Gemalin Elisabeth und beiden Söhne Johann und Otto seinen Weg nach Italien an 331. erhält von dem Herzog Philipp von Burgund eine Gesandschaft 332. läßt an den Johannes Visconti, den er nur einen Grafen von Virtu nennt, ein Schreiben ergehen 332. befiehlt einigen Italiänischen Städten den Visconti zu bekriegen 333. bestätigt dem Erzstift Salzburg seine Privilegien 334. und kommt zu Trident mit auserlesenen Kriegsvölkern an 334. seine Armee wird geschlagen 336. wird von seinen Bundesgenossen verlassen 336 schickt eine neue Gesandschaft an den Pabst Bonifacius 337 tritt seinen Zug nach Italien von neuem an 338. bekommt von den Florentinern noch 65000 Dukaten Hülfsgelder 339. erhält einen Gesandten von dem König Heinrich IV. von Engelland 340. erwartet päbstliche und florentinische Hülfsvölker 344. aber vergeblich 344. ihm werden vom Pabst Bonifacius solche Hindernisse in den Weg gelegt die seinen Römerzug vereiteln musten 344. kan die neuen Forderungen desselben ohnmöglich eingehen 345. versetzt wegen Geldmangel seine Kleinodien und Silbergeschirr vor 12000 Gulden 346. macht den Churfürsten seine vorhabende Rückkunst nach Teutschland bekannt 346. eröfnet den Churfürst Friedrich von Cöln im grösten Geheim die von Frankreich erhaltene Gesandschaft 346. läßt dem Erzbischof von Salzburg und Herzog Leopold von Oesterreich die Ursachen seines Rückzuges melden 347. kehrt nach Teutschland zurück 351 läßt sich mit dem Marggraf Jobsten in Unterhandlungen ein 360 erfährt König Sigmunds von Ungarn gefährliche Anschläge wider ihn 362. läßt wider Aachen die förmliche Acht publiciren 362. fertigt eine Gesandschaft an den Landgraf Hermann von Hessen ab 363. begiebt sich auf den Churfürstentag nach Maynz 369. verpfändet die Reichsmünz zu Nürnberg an den Herdegen Valzner 369. publiciret einen Landfrieden vor Franken 370.

und

und erkläret die Reichsstadt Rotenburg in die Reichsacht 370 hält eine unvermuthete Nachricht die ihm neue Sorge macht 371 Unterhandlung zwischen ihm und seinem Schwiegersohn Friedrich, Herzogen von Lothringen 388-390. ihm steht die Verbindung des Marggraf Bernhard von Baaden mit dem Herzog von Orleans durchaus nicht an 390. jener wird von ihm bekrieget 391. seine Streitigkeit mit dem Marggraf Bernhard werden entschieden 292. seine nach Frankreich abgefertigte Gesandschaft kommt zurück 393. ihm huldiget die Stadt Trier, und er bestätigt derselben ihre alte Rechte und Freiheiten 394. giebt den beiden Wildgrafen zu Kirchberg, Otto und Gerhard, ein neu Privilegium 394. 395. ersucht den König Heinrich IV. von Engelland um die noch rückständige 16000 Rosenobel Heirathsgelder seiner Tochter Blanca 395. verbietet allen teutschen Reichsständen dem Herzog von Orleans wider den König von Engelland Hülfe zuzuführen 395. bestätigt dem teutschen Orden seine alten Freiheiten und Gerechtigkeiten 396. errichtet zu Mergentheim einen neuen Landfrieden für Francken auf drey Jahr 396. wird endlich vom Pabst Bonifacius IX. bestätigt 398. ihm werden die Zehenden von allen geistlichen Einkünften zur Bestreitung der Kosten eines neuen Römerzuges vom Pabst bewilliget 398. errichtet zu Boppard mit den Rheinischen Churfürsten einen neuen Münzreceß auf zehn Jahr 401. seine Unterhandlungen mit dem Grafen von Savoyen, den Eidgenossen und dem neuen Erzbischof von Salzburg, Eberhard III. 402-407. sein Antrag an den König Wenceslaus, ihre Aussöhnung betreffend 409-412 belehnet den Herzog Wilhelm von Bergen mit seinen Ländern und Regalien 419. derselbe sucht Hülfe bey ihm wider seinen ungerathenen ältesten Sohn Adolf 420. erklärt Graf Adolfen in die Reichsacht 420. läßt sich mit dem Domkapitel zu Trier in Unterhandlungen ein 422. schlägt demselben vor einen neuen Erzbischof zu erwählen 422. verspricht seiner Prinzeßin Elisabeth jährlich 4000 Gulden Heirathgut zu verschreiben 426. das Marbachische Bündnis macht ihm viele Sorgen und eine unruhige Regierung 426. der Bischof von Straßburg schenkt ihm den halben Theil seines Bißthums 427. wird für einen harten Herrn gehalten 427. nimmt sich vor das Marbachische Bündnis zu trennen 429. schreibt dieserhalb einen Reichstag nach Maynz aus 429. ladet auf denselben die Marbachische Bundsgenossen ein 429 wird von denselben ersucht ihr geschlossenes Bündnis zu billigen 429. ihm werden von dem Churfürst Johann von Maynz und einem wetterauischen Ritter Fehdebriefe zugeschickt 437. schickt dieserhalb Gesandte an die Reichsstädte 432. sucht bey den Fränkischen Landfriedensständen um Hülfe an 432. verlangt von den

schwäbischen Städten den Marbachischen Bund zu verlassen 432 sucht seine Zwistigkeiten mit den Häuptern dieses Bundes beyzulegen 433. trifft mit dem Churfürst Johann von Maynz ein besonderes Bündnis 433 ersucht die Isabella, Königin von Frankreich, den Herzog Ludewig von Orleans von seinen geschlossenen Bündnissen wider die Stadt Metz abzumahnen 438. verspricht seinem Schwiegersohn Carln, Herzog von Lothringen, Beystand wider den Herzog von Orleans 438. läßt eine förmliche Anwerbung um die Prinzeßin Catharina, Herzog Vradislaus des VII. in Hinterpommern Tochter, für seinen zweiten Sohn, Johann, thun 441. Bedingungen dieser Heirath 441:445. ertheilet der Stadt Rothenburg ein Privilegium über einen Jahrmarkt, und dem Bischof Johann von Würzburg einen Lehenbrief über Kitzingen 446. ihm unterwirft sich endlich die Stadt Aachen 447. hält seinen Einritt daselbst 447. kan nichts wider Brabant ausrichten 450. 451. bemühet sich vergeblich die Heirath des Herzog Antons von Brabant mit der Elisabeth, des verstorbenen Herzog Johanns von Görlitz Tochter, zu hintertreiben 452. bestätiget der Stadt Schweinfurt ihr Privilegium de non evocando 453 wird von König Heinrich IV. von Engelland um Hülfe wider Frankreich ersucht 454. stellt die Ohnmöglichkeit in seiner Antwort an denselben wegen der verlangten Hülfe vor 454. bringt nebst dem Churfürsten Johann von Maynz zwischen der Stadt Worms und dem dasigen neuen Bischof, Matthäus, einen Vergleich zu Stande 455. sein Hofgericht erkläret die Stadt Rothenburg in die Acht 456. ertheilet dem Bischof von Würzburg ein Privilegium, seine Zölle auf drey Jahr lang erhöhen zu können 460 desgleichen dem churpfälzischen Städtchen Rockenhausen einen ansehnlichen Gnadenbrief 460. vergleicht sich mit dem Herzog Rainald von Geldern in Jülich 460. und richtet mit Beyhülfe desselben seine Absichten wieder auf Brabant 460. belehnet denselben zu Aachen mit Jülich und Geldern 461. errichtet mit der Stadt Speyer eine Verbindung 467. schließt nebst seinem Churprinz mit der Stadt Straßburg und einigen elsaßischen Reichsstädten ein Bündnis auf funfzehn Jahr 478. verpfändet seinem Churprinz Ludewig verschiedene Städte und Reichsschlösser für 40000 rheinische Gulden 479. erkläret die Stadt Schmalkalden in das Bannum contumaciae, oder die blosse Reichsacht 480 bleibt dem Pabst Gregor XII. ergeben 504. 506. beschweret sich bey den Reichsständen über das Betragen der Cardinäle auf dem Concilium zu Pisa 508. 509. nimmt keinen Antheil an demselben 509. giebt dem Flecken Ostheim Stadtrecht, und erkläret den neuen aufgeworfenen Magistrat der Reichsstadt Lübeck in die Reichsacht 528. stattet bey seinen Schwager, dem Landgraf Her-

Hermann von Hessen, zu Marburg einen Besuch ab 534. stirbt und wird geschildert 536. 544

S.

Sigmund, zweiter Sohn Kayser Carls IV., wird Churfürst von Brandenburg 38. die polnischen Prälaten und Magnaten leisten ihm, auf Befehl König Ludewigs von Ungarn, den Eid der Treue 129. dringt mit einem ungarischen Heer in Polen ein 131. ihm wird die polnische Krone entzogen 131. vermählt sich mit Maria, ältester Prinzeßin König Ludewigs von Ungarn 132. kan noch nicht zur Mitregierung in Ungarn gelangen 135. seine Gemalin und Schwiegermutter werden gefangen genommen 135 letztere stirbt, und seine Gemalin befreiet er 136. erlangt die ungarische Krone und rächet seiner Gemalin Gefangenschaft 136 nimmt seine Residenz zu Ofen 137. verpfändet die Mark Brandenburg an seine Vettern, die Marggrafen von Mähren, Jodocus und Procopius 138. vergleicht sich dieserhalb mit seinem Bruder Johann 138. meint es nicht aufrichtig mit seinem Bruder Wenceslaus 174. wird von demselben zum allgemeinen Vikarius durch das ganze Römisch-Teutsche Reich ernannt 197. schreibt sich hierauf: *Sacri Romani Imperii Vicarium generalem, et Regni Bohemiae Gubernatorem* 198. wird von den Türcken bey Nicopolis aufs Haupt geschlagen 198. entkommt kümmerlich auf einem Kahn über die Donau 199. seine Gemalin Maria stirbt 199. die Ungarn empören sich wider ihn, und setzen ihn gefangen 199. geht nach erhaltener Nachricht von der Enthronung seines Bruders mit einer ansehnlichen Armee nach Böhmen 277. entzweyt sich mit seinem Bruder, und läßt ihn hülflos 277 wird von den ungarischen Reichsständen abermals gefangen 357 und erhält seine Freiheit 357. geht mit einer starken Macht nach Böhmen 357. nimmt seinen Bruder Wenceslaus gefangen 358. ingleichen den Marggraf Procopius 360. überschickt seinen Bruder dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich in Verwahrung 360. führt sich als einen Herrn in Böhmen auf 360. verkauft die Neumark wiederkäuflich an den Teutschen Orden für 63200 ungarische Goldgülden 374. wird zum Römischen König erwählet 559. ihm wird die auf ihn gefallene Wahl bekannt gemacht 585 und ermahnet nach Teutschland aufzubrechen 585. erläßt drey Schreiben an die Stadt Frankfurt 585. erhält durch das Absterben des Jodocus die Churmark Brandenburg wieder 592. bestellt den um ihn so sehr verdienten Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu seinem Statthalter über die Churmark Brandenburg 592. wird von der Republik Florenz für einen Römischen König erkannt 592 ertheilt der Stadt Rothweil ein Privilegium 592. will mit einer ansehnlichen Armee selbst nach Teutschland gehen 594. wird

zum zweitenmal einmüthig von allen Churfürsten zum Römischen König erwählet 612. macht sich zu verschiedenen Puncten verbindlich 618:620. überläßt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus verschiedenen Ursachen die ganze Mark Brandenburg mit allen ihren Herrschaften 623. thut einen unglücklichen Fall vom Pferde 632. ertheilet dem Ludewig, Grafen von Savoyen, einen Gnadenbrief 633. imgleichen bestätiget er dem Hochstifte Würzburg seine Privilegien 633. wird in einen Krieg mit den Venetianern verwickelt 634. wird von denselben geschlagen 635. schließt mit ihnen einen fünfjährigen Stillstand 637. ihm wird nach dem Leben getrachtet 638. entsetzet den Hervoye, Herzog von Spalatro, in Dalmatien seiner Herzoglichen Würde und Titels 648. läßt sich mit dem Herzog von Mayland, Visconti, in Unterhandlungen ein 644. schlägt demselben die Bestätigung in der Herzoglichen Würde ab 645. unterredet sich zu Lodi mit dem Pabst Johannes XXIII. 645. ladet die zwey übrigen Päbste Gregorius XII. und Benedict XIII. auf das vom Pabst Johann XXIII. nach Costnitz ausgeschriebene Concilium ein 654. stehet zu Asti eine grosse Gefahr aus 658. eilt hierauf nach Teutschland zurück 665. wird zu Bern mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen 666. bestätiget einigen Abtheyen ihre Privilegien 668 imgleichen dem Grafen Rudolf von Hachberg alle seine Privilegien 668. stiftet einen allgemeinen Landsfrieden 672. wird von dem Churfürst von Maynz, Johannes II. zu Coblenz besucht 674 bestätiget demselben alle Gerechtigkeiten und Freiheiten seines Erzstiftes 675. langt glücklich zu Aachen an 675. wird daselbst nebst seiner 2ten Gemalin, Barbara, von dem Churf. Dietrich von Cöln zum Römischen König gesalbet und gekrönet 676. meldet dem Pabst Johann XXIII. seine geschehene Krönung 676. bestätiget verschiedene Churfürsten in ihrer Churwürde 677. giebt der Abtey Burscheid einen Schutzbrief 678. bestätiget dem Teutschen Orden seine Privilegien 678. belehnet den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 680. langt nebst seiner Gemalin Barbara glücklich zu Costnitz an 682. lieset daselbst in der Domkirche, in der Kleidung eines Diakonus, das Evangelium: Exiit Edictum a Caesare Augusto etc. ab 682. ihm wird vom Pabst Johann XXIII. ein Schwerdt mit der Ermahnung überreicht, sich dessen zur Vertheidigung der Kirche zu bedienen 683

II.

Urban VI., ein Nachfolger Pabst Gregor XI, wird zum Pabst gewählt, gekrönt, und für einen rechtmäßigen Pabst erkannt 64. wird geschildert 65. 66. wird von zwölf ausländischen Cardinälen für einen unrechtmäßigen Besitzer des päbstlichen Stuls erklärt und in den Bann gethan 67. macht neun und zwanzig neue Cardi-

Cardinäle 67. thut die rebellische Cardinäle in den Bann 68. läßt wider seinen Gegenpabst und die Königin Johanna von Neapolis das Kreuz predigen 68. wird von Carl IV. für den rechtmäßigen Pabst erkannt 70. bestätigt die Römische Königswahl des Wenceslaus 70. ernennet den Erzbischof Ludewig von Maynz zum Patriarchen von Jerusalem und Bischof von Cambray 83. will von dem Erzbischof Adolf von Maynz als einem Schismatiker durchaus nichts wissen 85. bestätigt doch endlich denselben in seinem Erzstifte 86. und ertheilt dem bisherigen Erzbischof Ludewig das erledigte Erzbißthum Magdeburg 86. publiciret eine Bulle, worin er alle von dem Römischen König Wenceslaus mit den Ketzern und Schismatikern errichtete Bündnisse vernichtet 93. thut die Bürgermeister, den Rath und die Bürger der Stadt Worms in den Bann 108. stirbt und wird geschildert 158. 159

V.

Visconti, Johannes Galeacius, wird vom Römischen König Wenceslaus zum Generalvikarius in Italien ernennet 76. folgt seinem Vater in der Regierung 188. heirathet seines Oheims Barnabo Visconti Tochter 188. ist seines Lebens für seinem Schwiegervater nicht sicher 188. nimmt denselben, nebst seinen zwey Söhnen, gefangen, und läßt jenem im Gefängniß Gift beybringen 188. worauf sich ihm fast alle von seinem Schwiegervater beherrschte Städte und Staaten freiwillig unterwerfen 189. gelangt durch seine verwegene und gefährliche aber doch glücklich ausgeschlagene Unternehmungen zu einer sehr grossen Macht 189. der Titel eines Grafen von Virtu scheint ihm nunmehr zu gering und zu niedrig zu seyn 189. wird von dem Röm. König Wenceslaus für 100000 Goldgulden als Herzog von Mayland erkannt 189. und von demselben in seiner Herzoglichen Würde bestätigt, zum Grafen von Pavia und von Angleria, und endlich gar zum Herzog von der Lombardie ernannt, und ihm die Erlaubniß ertheilet, den kayserlichen Adler in seinem Wappen führen zu dürfen 192. setzt sich wider den Römischen König Ruprecht in die nöthige Gegenverfassung 335. schlägt dessen Armee in die Flucht 336. bezahlt die Schuld der Natur 354. und wird geschildert 354

Visconti, Johannes Maria, folgt seinem Vater Johannes Galeacius Visconti, dem ersten Herzog von Mayland, in der Herzoglichen Würde 643. ihn hasset das ganze Volk wegen seiner unerhörten Grausamkeiten 643. wird ermordet 643

Visconti, Philipp Maria, bisheriger Graf von Pavia, nimmt den Herzoglichen Titel an 643. vermählet sich mit des Facinus Canis, gewesenen Generals und Statthalters, hinterlassenen reichen Wittwe 643. kommt zum ruhigen Besitz des väterlichen Herzogthums 644. will den Römischen König Sigmund unter ge-

wissen Bedingungen in die Stadt Mayland einlassen 644. macht sich wider den König Sigmund Bundsgenossen 645
Vladislaus Jagello, heidnischer Großfürst von Littauen, vermählt sich mit der Hedewig, regierenden Königin von Polen 131. nimmt die christliche Religion und dem Namen, Vladislaus, an 131. vereiniget sich mit dem Großherzog Vitold 579. bekrieget den Teutschen Orden 579. erhält einen Sieg über denselben 579. und macht Friede 579

W.

Wenceslaus, ältester Sohn Kayser Carl IV., wird zu Frankfurt zum Röm. König feierlich erwählet 24. und zu Aachen von dem Erzbischof Friedrich von Cöln zum Römischen König gesalbet und gekrönet 28. giebt und bestätiget der Stadt Frankfurt einige Privilegien, ingleichen bestätiget er dem Churfürst von Trier und seinen Nachkommen die Oberherrschaft über einige Schlösser 29. publiciret ein starkes Edikt wider die Ketzereyen 30. schlägt zu Rotenburg an der Tauber seine Residenz auf 34. bestätigt der Stadt Wimpfen ihre Privilegien 35. entläßt die Branderburgische Ritterschaft und Städte aller ihm geleisteten Pflicht und Treue, und weiset sie an seinen Bruder Sigmund 38. ihm wird von dem Stadtrath zu Speyer und der dasigen Bürgerschaft gehuldiget 45. bestätiget der Stadt Worms die von seinem Vater ertheilte Privilegien wegen der dortigen Judenschaft 47. wird von einigen Geschichtschreibern als ein lüderlicher und grausamer Prinz geschildert 57. tritt im achtzehnten Jahre seines Alters die Regierung über das Römisch-Teutsche Reich und Böhmen an 58. nimmt sich des Johann Hussens wider die Verfolgungen des Pabstes und seiner Clerisey an 59. bestätigt der Stadt Nürnberg das von seinem Vater erhaltene Privilegium 71. ertheilt der Stadt Worms einen Rheinzoll auf zwanzig Jahr lang 73. verpfändet an den Herzog Leopold von Oesterreich die Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben, nebst den Städten Augspurg und Giengen, für 40000 florentinische Goldgülden 73. widerruft alle von ihm und seinen Vorfahren an dem Rheinstrom ertheilte Zölle 74. bestätiget dem Herzog Leopold von Oesterreich alle Privilegien seines Hauses 75. und sucht den König von Ungarn und Polen, Ludewig den Grossen, auf die Seite Urbans des VI. zu ziehen 75. ernennt den Johannes Galeacius Visconti zu seinem und des Reichs Generalvikarius über verschiedene Städte und Gebiete in Italien 76. ertheilt dem Grafen von Waldeck, Heinrich dem Eisernen, ein Privilegium, den Eid betreffend 78. erhebt den Wilhelm, Grafen von Bergen, zum Erzherzog dieses Namens 78. tritt mit dem König von Engelland, Richard II., in Unterhandlung 81. schließt zu London sowol die Heirathsabrede mit seiner Schwe-

Schwester Anna, als auch ein Bündnis mit König Richard, und erhält von demselben ein Darlehn von 20000 Gulden 82. läßt sich in den ersten Jahren seiner Regierung die Hebung des päbstlichen Schisma sehr angelegen seyn 88. siehet den grossen Städtebund gerne 92. belehnet den Marggrafen Bernhard von Baaden, und den Churfürst Adolf von Maynz mit ihren Ländern und Regalien 93. errichtet mit seinem Schwager, dem König Richard von Engelland, ein neues Schutzbündnis 94. publiciret einen allgemeinen Landfrieden auf zwölf Jahr 95. belehnt die Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen mit ihren großväterlichen Gütern 97. giebt dem Kloster Dobrilug einen Gnadenbrief 98. erreicht durch den nürnbergischen Landfrieden seine Absichten nicht 98. ertheilet dem Burggrafen Friedrich ein Privilegium über die Münzgerechtigkeit 100. und dem Hochstifte zu Worms ein Protectorium, desgleichen der Stadt Weil einen Gnadenbrief 101. eilt nach Luxemburg, um von dem ihm angefallenen Herzogthum Besitz zu nehmen 101. bestätigt der Abtey Maximin ihre Privilegien 101. stellt an die Abtey Stablo einen Lehenrevers aus, und giebt der Stadt Ueberlingen ein Privilegium 101. endlich belehnt er auch noch den Bischof von Straßburg mit der Landgrafschaft im Niederelsaß 101. ingleichen den Graf Adolf von Nassau mit der Grafschaft Dietz 102. ertheilet dem Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg ein Privilegium, die Landrichter betreffend 104. bestätiget dem Herzog Albrecht alle österreichische Privilegien 107. giebt der Aebtißin von Quedlinburg einen Lehnbrief, wie auch ein Privilegium einen Landrichter zu setzen 107. imgleichen den Städten, Erfurt, Mülhausen und Nordhausen 107. wird von den Reichsständen durch eine Gesandschaft eingeladen ins Reich zu kommen 123. giebt denselben eine spöttische und unbesonnene Antwort 124. geht endlich nach Teutschland 124. hebt den Landfrieden in Westfalen auf 124. giebt der Stadt Giengen ein Privilegium 124. bestätigt dem Erzstifte Prag alle seine Privilegien und Gerechtigkeiten 125. hält einen Reichstag zu Eger 153. hebt den Städtebund und die Vereinigung der Fürsten auf 154. publicirt einen allgemeinen Landfrieden auf sechs Jahr 154. bestellt einen Obmann zur Aufrechthaltung dieses Landfriedens 155. bestätiget dem Churfürsten Werner das Privilegium über die Bergwerksgerechtigkeit 158. ertheilt dem Teutschen Orden ein neu Privilegium 158. trifft mit mit den Marggrafen von Meissen einen Vertrag 162. 163. belehnt den Burggraf Johann von Nürnberg mit der Herrschaft Braunеck 163. giebt der Stadt Frankfurt ein Privilegium, das dasige Trinkmaaß betreffend 164. erkennt den Pabst Bonifacius der IX. als rechtmäßigen Pabst, und will sich von ihm zum Kayser krönen

krönen lassen 164. ihm wird deswegen der Zehende von allen geistlichen Gütern in Böhmen und Teutschland auf ein Jahr lang verwilliget 165. bestätigt den Landfrieden in Westfalen 166. belehnt den neuen Churfürst von Maynz, Conrad II., mit seinen Ländern und Regalien 166. von ihm erhalten die Straßburger die Loszählung von der Acht vor 32000 Gulden 172. und ertheilt ihnen, wegen ihrer über den Rhein gebauten neuen Brücke, einen Gnadenbrief 172. geräth zum erstenmal in die Gefangenschaft 174. soll ganz nackend, durch Hülfe einer Bademagd, entwischt seyn 175. wofür er ihr hundert böhmische rothe Gulden gegeben, sie mit sich speisen und in der folgenden Nacht bey sich schlafen lassen 176. die eigentliche Zeit seiner Gefangenschaft wird bestimmt 177. 183. kommt los 184. bestätigt dem Kloster Altenzelle seine Privilegien 186. erkläret den Johannes Galeacius Visconti und seine Nachkommen, für 100000 Goldgülden, zu Herzogen von Mayland 190. bestätigt ihm seine Herzogliche Würde, und ernennt denselben auch noch zum Grafen von Pavia 191. ja er legt ihm sogar den Titel eines Herzogs von der Lombardie bey, mit der Erlaubniß den kayserlichen Adler in seinem Wappen führen zu dürfen 192

Werner von Falkenstein, Archidiaconus zu Trier, wird von dem dasigen Domkapitel zum Erzbischof erwählt 147. ihm wird der Anfang seiner Regierung schwer gemacht 147. erhält vom Römischen König Wenceslaus die Bestätigung über die Bergwerksgerechtigkeit 158. wird von einem Theil des Domkapitels der Blödsinnigkeit beschuldiget 227. seine Handlungen aber zeigen das Gegentheil 227. nimmt Antheil an der von den Churfürsten zu Marburg geschlossenen und zu Maynz erneuerten Union 235

Wilhelm von Jülich, Herzog von Bergen, wird vom Römischen König Ruprecht mit seinen Ländern und Regalien belehnet 419

Z.

Zusammenkunft, grosse, zu Frankfurt 229. K. Wenceslaus wird auf dieselbe eingeladen, bleibt aber aus 230. die Churfürsten beschliessen sich desselben zu entledigen 231. zu Marburg wird der Grund zu des Römischen Königs Absetzung gelegt 233. merkwürdige Union der Churfürsten 234. zu Maynz wird obige Union erneuert 235 hier schliessen die Churfürsten mit den Anwesenden Fürsten ein genaues Bündnis wegen einer neuen Römischen Königswahl 236 daselbst erhalten die Churfürsten eine Gesandschaft vom Wenceslaus 238. ihre Antwort 239. zu Frankfurt wird das Bündnis wegen der Wahl eines Römischen Königs erneuert 240. Einschränkung desselben 240. 241

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häberlin, Franz Dominicus, 1720-1787 / Gebhardi, Ludwig Albrecht, 1735-1802 / Toze, Eobald, 1715-1789

Die Allgemeine Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und Engelland ausgefertiget In einem vollständigen und pragmatischen Auszuge mit zureichenden Allegationen
Bd.: 4

Halle 1769

H.un. 238-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031981-9
VD18 8025313